**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1946)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Tagblatt

# des Grossen Rates des Kantons Bern.

## Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Courtedoux, den 23. August 1946.

#### Herr Grossrat,

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat ist der Beginn der ordentlichen Herbstsession angesetzt worden auf Montag, den 9. September 1946. Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um 14.15 Uhr im Rathaus in Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

#### Gesetzesentwürfe:

#### Zur ersten Beratung:

- 1. Gesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gemeindegesetzes für die Fakultative Einführung des Frauenstimmrechtes in der Gemeinde (Bestellung einer Kommission).
- 2. Gesetz über die Nutzung des Wassers (Bestellung einer Kommission).
- 3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen (Bestellung einer Kommission).

#### Dekretsentwürfe:

- 1. Dekrete über zusätzliche Teuerungszulagen an das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die Rentenbezüger der Hülfskasse und der Lehrerversicherungskasse für das Jahr 1946.
- 2. Dekret über die Organisation der Direktion des Innern (Bestellung einer Kommission).

#### Vorträge der Direktionen:

#### Regierungspräsidium:

- 1. Beeidigung des noch nicht beeidigten Mitgliedes des Grossen Rates (Dr. Willi).
- 2. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
- 3. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 30. Juni 1946.
- 4. Staatsverwaltungsbericht 1945.

#### Finanzdirektion:

- 1. Kenntnisgabe von durch den Regierungsrat innerhalb seiner Zuständigkeit bewilligten Nachkrediten (Art. 29, Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
- 2. Bewilligung von Nachkrediten in der Zuständigkeit des Grossen Rates (Art. 29, Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
- 3. Genehmigung von durch den Regierungsrat bewilligten Nachkrediten für dringliche Aufwendungen (Art. 29, Abs. 4 des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
- 4. Staatsrechnung 1945.
- 5. Käufe und Verkäufe von Domänen.
- 6. Kantonalbank; Jahresrechnung 1945.
- 7. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1945.

#### Justizdirektion:

- 1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
- 2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
- 3. Eingaben an den Grossen Rat.

#### Polizeidirektion:

- 1. Einbürgerungen.
- 2. Strafnachlassgesuche.

#### Forstdirektion:

- 1. Waldankäufe und -Verkäufe.
- 2. Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen.

#### Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

#### Bau- und Eisenbahndirektion:

- 1. Strassen- und Hochbauten.
- 2. Flusskorrektionen.
- 3. Instandstellung und Verstärken von Holzbrücken.
- 4. Eisenbahngeschäfte.
- 5. Alpar, Schweiz. Luftverkehrs-AG; Erhöhung der Aktienbeteiligung.

#### Direktion des Innern:

Förderung des Wohnungsbaues.

#### Sanitätsdirektion:

- 1. Beiträge an Spitäler.
- 2. Tuberkulose-Heilstätte Montana; Finanzierung.

#### Direktion des Armenwesens:

- 1. Baubeitrag an die Erweiterung des Greisenasyls der Stadt Bern.
- 2. Baubeitrag für Umbauten des Verpflegungsheims Sumiswald.

#### Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

- 1. Motion des Herrn O. Steiger über Erlass von Ordnungsvorschriften auf dem Gebiet der wohltätigen und gemeinnützigen Sammlungen.
- 2. Motion des Herrn Gasser (Schwarzenburg) betreffend Ueberbrückungskredite für Durchführung von vorbereiteten Meliorationen.
- 3. Motion des Herrn Reinhardt (Thun) betreffend Lohnausfall beim Besuch der Fortbildungsschule.
- 4. Motion des Herrn Wyss über Förderung der Bautätigkeit zur Milderung der Wohnungsnot.
- 5. Motion des Herrn Kunz (Thun) über die Revision des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege.
- 6. Motion des Herrn Diacon betreffend Ausbildungskurse für das Maurerhandwerk.
- 7. Postulat des Herrn Tschannen (Gerzensee) betreffend Hagelbekämpfung.
- 8. Postulat des Herrn Brönnimann betreffend Schutzmassnahmen gegen Schädigungen junger Waldbäume.
- 9. Postulat des Herrn Blatter betreffend Sicherung von Arbeitsgelegenheiten für kriegswirtschaftliches Personal.
- 10. Interpellation des Herrn Lehner über Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot.
- 11. Interpellation des Herrn Gerber betreffend Steuerveranlagung von Korporationen.
- 12. Interpellation des Herrn Geissbühler (Liebefeld) über Berücksichtigung der Minderheiten bei Gemeindewahlen und staatlichen Behörden.
- 13. Interpellation des Herrn Staub über den Streik in der Korkwarenfabrik in Laufen.
- 14. Interpellation des Herrn Burgdorfer (Burgdorf) betreffend Wohnungsnot.

- 15. Interpellation des Herrn Diacon betreffend Ferienentschädigung an Bannwarte und Waldarbeiter der bernischen Staatsforstverwaltung.
- 16. Einfache Anfrage des Herrn Jaggi betreffend Zuteilung von Velopneus an Arbeiter.
- 17. Einfache Anfrage des Herrn Rieben betreffend Bau der Alpwirtschaftlichen Schule, Zweisimmen.

#### Wahlen:

Es sind zu wählen:

- 9 Mitglieder des Obergerichtes infolge Ablaufes der Amtsdauer.
- 8 Ersatzmänner des Obergerichtes infolge Ablaufes der Amtsdauer.
- 1 Ersatzmann des Verwaltungsgerichtes an Stelle des zurückgetretenen Dr. Leist.
- 1 Mitglied des Handelsgerichtes an Stelle des zurücktretenden Fr. Walther.

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

- 1. Beeidigung des noch nicht beeidigten Mitgliedes des Grossen Rates.
- 2. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
- 3. Kenntnisgabe des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 30. Juni 1946.
- 4. Direktionsgeschäfte.
- 5. Staatsverwaltungsberichte und Staatsrechnung 1945.

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident: S. Michel.

### Erste Sitzung.

Montag, den 9. September 1946,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Michel.

Die Präsenzliste verzeigt 184 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bircher, Hachen, Hofer, Piquerez, Queloz, Scherz, Spichiger, Steiger, Wandfluh, Zingre; ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

M. le **Président.** Je déclare la séance ouverte. Monsieur le Président du gouvernement, Messieurs les conseillers d'Etat, Messieurs les députés, je vous souhaite la plus cordiale bienvenue à notre session ordinaire d'automne et je salue avec plaisir la présence des membres du Conseil exécutif.

Avant de passer à notre ordre du jour, nous avons le pénible devoir de rappeler la mémoire d'un collègue disparu depuis notre dernière session. Le 23 juillet est décédé au Burgenstock, où il passait ses vacances, le Dr von Fischer, né en 1885, membre du Grand Conseil depuis le 4 février 1944, dans lequel il est entré comme successeur du Dr Wander, représentant du parti des bourgeois de la ville de Berne. Il était membre des commissions suivantes: Loi sur l'organisation des cultes, nommé le 10 mars 1944; décret sur les impôts directs, nommé le 6 novembre 1944. Il a présenté deux interpellations sur la nouvelle réglementation des traitements des assistants de l'université et sur la réorganisation de la bibliothèque de la ville et universitaire. Il était en outre membre de la direction du musée des beaux arts, du conseil d'administration de la Corporation de l'Isle, président du comité d'administration de cette corporation.

Au sein de notre parlement, le Dr von Fischer laisse le souvenir d'un collègue agréable, remplissant son mandat avec fidélité et s'intéressant à toutes les questions.

Dans son parti, il jouissait d'une grande considération et ses avis étaient écoutés.

En évoquant le souvenir de ce regretté disparu, nous présentons à la famille l'expression de nos condoléances les plus sincères. Le Grand Conseil était représenté à ses obsèques par ses deux vice-présidents, MM. Geissbühler et Hofer.

Le 19 août dernier nous parvenait la pénible nouvelle du décès du Dr Paul Guggisberg, ancien conseiller d'Etat, à l'âge de 65 ans. Doué d'une grande énergie, d'une persévérante volonté, d'une intelligence vive, le défunt a consacré de nombreuses années de service au bien public. Après avoir suivi des cours de droit aux universités de

Berne et de Paris, M. Guggisberg obtenait, en 1905, son titre d'avocat et peu après le titre de docteur. Il pratique le barreau jusqu'en 1919, époque où il fut nommé secrétaire général de l'office fédéral de l'alimentation. En juillet 1920, il fut élu conseiller communal à Berne et devint directeur des finances de la ville de Berne. Le 15 août 1926, les électeurs du parti des paysans et bourgeois le nommèrent conseiller d'Etat. Il présida le gouvernement en 1929/1930, puis en 1938/1939, après avoir été membre du Grand Conseil de 1922 à 1926.

M. Guggisberg a rempli avec distinction la fonction délicate de directeur des finances de notre canton. Au mois d'avril 1945, il quittait ce poste pour remplacer M. Volmar à la direction du BLS et c'est là, en plein labeur, en pleines forces, qu'il fut enlevé à l'affection de sa famille et de ses nombreux amis.

Il fut président du conseil d'administration et de la direction de la Caisse hypothécaire, membre du conseil de banque de la Banque cantonale, président de la Caisse bernoise de crédit, président de la commission administrative de la Caisse de prévoyance. Parmi ses actes législatifs, nous relevons: l'ordonnance sur le contrôle des finances (23 avril 1929); l'arrêté du Grand Conseil portant création d'un poste d'inspecteur des finances (14 mai 1929); loi sur le sel (3 mars 1929 et 3 mai 1938); subvention en faveur de l'assurance vieillesse; décret concernant la perception du timbre d'après les formules normales (17 mai 1932); loi sur l'imposition des sociétés holdings (28 mai 1933); décret sur l'organisation de la direction des finances (15 novembre 1933); décret concernant les traitements des receveurs de districts (13 septembre 1934); loi portant des mesures en vue de l'établissement de l'équilibre financier de l'Etat (30 juin 1935); idem du 11 avril 1937; décret sur la Caisse de prévoyance; diverses modifications d'ordonnances sur les congés (28 mai 1937); loi sur l'administration des (3 juillet 1938); décret sur les traitements (14 novembre 1939); loi portant prolongation de la perception de l'impôt cantonal (4 juin 1939); divers arrêtés concernant le financement des mesures de création de possibilités de travail, améliorations foncières, construction de maisons d'habitation, etc.; divers décrets concernant les allocations de renchérissement; loi sur la Banque cantonale (5 juin 1942) et enfin loi sur les impôts directs,

Etat et communes (29 octobre 1944).

Adressons-lui un pieux hommage de reconnaissance pour tout ce qu'il a fait dans l'intérêt public et du canton.

Il m'est aussi pénible de relever qu'à fin août un deuil cruel est venu frapper la famille de M. le conseiller d'Etat Grimm. Alors qu'il était en service commandé, son fils cadet, le premierlieutenant Grimm, 25 ans, candidat chimiste, a trouvé la mort avec un camarade dans un accident d'avion. M. le conseiller d'Etat Grimm a payé un large tribut à l'armée et l'on peut dire que son fils est tombé au champ d'honneur. Ceux qui sont ici pères de famille comprennent la douleur du papa devant un tel deuil. Monsieur le conseiller d'Etat, veuillez croire à la profonde sympathie du Grand Conseil et, en son nom, je vous prie

d'accepter nos condoléances émues que veuillez transmettre à votre famille.

Pour honorer la mémoire de M. Fischer, de M. Guggisberg et du premier-lieutenant Grimm, je vous invite, Messieurs, à vous lever.

(L'assemblée se lève.)

M. le Président. Je vous remercie.

J'ai quelques communications à vous faire:

Parmi les manifestations de cet été, relevons tout d'abord que la Caisse hypothécaire bernoise a atteint, cette année, cent ans d'existence. Ce centenaire a été célébré le 28 juin dernier par une cérémonie qui s'est déroulée dans cette enceinte même, présidée par le regretté M. Guggisberg, en présence de quelque 350 personnes parmi lesquelles on remarquait M. le conseiller fédéral de Steiger et M. le conseiller fédéral Nobs et notre gouvernement au complet. Le Grand Conseil était représenté par votre serviteur et les deux vice-présidents.

La Fête cantonale de gymnastique a eu lieu les 6, 7 et 8 juin. Le Grand Conseil y était

également représenté par son président.

Le 5 septembre, la direction du BLS a organisé une course de Berne à Brigue à l'intention de la presse et elle y a invité le bureau du Grand Conseil qui s'y est rendu in corpore avec la commission d'économie publique.

Enfin, samedi dernier, 7 septembre, a eu lieu l'inauguration de la nouvelle route du Susten. Ici également, le Grand Conseil était représenté par son président et ses deux vice-présidents, ainsi qu'une délégation de la commission d'économie publique.

La conférence des présidents a décidé que la session durera deux semaines. Il y a de nombreux travaux de la campagne en souffrance et on ne saurait prolonger plus longtemps la session sans nuire aux nombreux paysans membres du Grand Conseil

Les séances auront lieu comme suit: le matin de 8.30 à 12.00 heures; séances de relevée de 14.15 à 17.00 heures.

Quant aux élections prévues par la circulaire qui vous a été envoyée, elles sont fixées au mardi de la deuxième semaine dès 9.15 heures.

Je tiens aussi à vous donner connaissance que M. Churchill sera reçu à l'hôtel du gouvernement le mardi 17 septembre à 16 heures. Les détails de cette réception seront donnés par les soins de la chancellerie.

#### Tagesordnung:

#### Besichtigung der Sustenstrasse.

Der Präsident gibt die Einladung zur Besichtigung bekannt. Dieselbe soll nach folgendem vom Regierungsrat aufgestellten Programm am 19. September stattfinden: Bahnfahrt bis Wassen; Postautofahrt bis Meiringen, Bahnfahrt ab Meiringen bis Bern. Grossrat Burgdorfer beantragt, die Besichtigung für den 12. September in Aussicht zu nehmen und bei schlechtem Wetter am genannten Tag die Verschiebung auf den 19. vorzusehen. Ueberdies soll die Fahrt mit privaten Autocars aus-

geführt werden. Regierungspräsident Seematter beantragt, unterstützt von Grossrat Marti, Festhalten am Vorschlag des Regierungsrates; Grossrat Buri ist für Verschiebung auf den 12. September, Grossrat Bratschi schlägt als Reisetag Mittwoch den 18. September vor. Der Antrag Bratschi wird mit 78 Stimmen dem Antrag Burgdorfer vorgezogen, immerhin in der Meinung, dass die Fahrt am 12. September ausgeführt werde, wenn die Postverwaltung auf diesen Tag die nötigen Autocars zur Verfügung stellen kann. Nach der Abstimmung wird vom Präsidenten mitgeteilt, dass die Fahrt am 12. September ausgeführt werden kann, da die Postautos bereitstehen.

#### Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Die unter 1 bis 3 genannten Gesetzesentwürfe werden an durch das Bureau zu bestellende Kommissionen von je 15 Mitgliedern gewiesen. Die Dekrete über zusätzliche Teuerungszulagen

Die Dekrete über zusätzliche Teuerungszulagen sind von der Kommission vorberaten und können behandelt werden. Das Dekret über die Organisation der Direktion des Innern wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von neun, und der Entwurf zu einem Grossratsbeschluss betreffend Anordnung einer Gesamtrevision der Schatzung der Gebäude und die prozentuale Erhöhung der Versicherungssummen an eine solche von 15 Mitgliedern gewiesen.

Das Direktionsgeschäft Nr. 1 des Regierungs-

präsidiums fällt dahin.

#### Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Beschlüsse treten neu in den Rat ein:

An Stelle des verstorbenen Herrn v. Fischer: Herr Emil Bracher, Gärtnermeister in Bern.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Meister: Herr Robert Friedli, Landwirt, in Affoltern.

An Stelle des verstorbenen Herrn Lehmann: Herr Fred Hänni, Geschäftsführer, in Biel.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Willi: Herr Leonhard Reichensperger, diplomierter Malermeister, in Bern.

Die Herren Bracher und Friedli leisten den verfassungsmässigen Eid, die Herren Hänni und Reichensperger legen das Gelübde ab.

#### Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 30. Juni 1946.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 30. Juni 1946, beurkundet:

Der Volksbeschluss betreffend den Neubau eines medizinisch-chemischen Institutes für die Universität Bern ist mit 19317 gegen 8612 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 587, die der ungültigen 61.

Von den 237 962 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 31 294 an die Urne

gegangen.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis ist keine Einsprache eingelangt; es wird als gültig zustande

gekommen erklärt.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

#### Volksbeschluss betreffend den Neubau eines medizinischchemischen Institutes für die Universität Bern Stimm-An-Ver-Leer und **Amtsbezirke** berechtigte werfende nehmende ungültig 6 210 Aarberg . 288 150 3 10 054 225 382 Aarwangen . 4 Bern . . 56 618 9 468 1 350 121 Biel. . . 14 661 372 147 7 4 584 Büren . 135 88 1 Büren . . Burgdorf . 10785 478 285 6 Courtelary 7 251 227 238 5 Delsberg . . 6 034 169 311 8 Erlach . . 7 2 411 143 68 2 Franches-Montagnes . 2663 30 104 Fraubrunnen 5 204 303 10 146 Frutigen . . 4 289 393 409 29 Interlaken 9510 331 207 9 10 364 720 496 44 Konolfingen. Laufen 3019 318 276 52140 2 Laupen 2973 147 Münster . 2 8 143 179 297 Neuenstadt . 8 96 1 285 121 Nidau . . . 28 4 945 371 185 Oberhasli. . 2 208 46 21 1 237 12 Pruntrut . . 7 626 610 1937 29 Saanen 35 Schwarzenburg 3 020 92 76 4 360 234 Seftigen . . 6 686 14 Signau. . 7724 232 171 3 Nd.-Simmental 4 661 382 278 19 Ob.-Simmental 2 457 6355 1 Thun . . 16654 2754 1 343 217 Trachselwald 7 757 319 313 14 6229283203 15 Wangen . . Militär . 19317 648 Zusammen | 237 962 8 612

#### Bodenverbesserung; Mehrkosten der Entwässerung Krebsbachgebiet, Kirchlindach.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Krebsbachgebiet, Kirchlindach, sucht um einen Beitrag nach an die Mehrkosten von Fr. 128 800. --, welche bei der Korrektion des Krebsbaches in der Gemeinde Kirchlindach infolge Verlängerung der Korrektion, dauerhafterem Ausbau und Erhöhung der Löhne und Materialpreise, sowie Rationierung von Zement und Eisen entstanden sind.

Die Baukosten dieser Entwässerung waren ursprünglich zu veranschlagt und der Grosse Rat hat am 24. Februar 1942 an diese Kosten einen Kantonsbeitrag von 25 % zugesichert. Die Ausführungskosten belaufen sich auf wodurch sich Mehrkosten ergeben von

Fr. 800 000. —

928 800. —

 $128\,800.$  —

Auf den Antrag des Regierungsrates be-schliesst der Grosse Rat, an die Mehrkostensumme von Fr. 128 800. - einen Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens aber Fr. 32 200. —, zuzusichern.

Die Beitragsleistung erfolgt aus dem Kredit für ausserordentliche Meliorationen, unter denselben Bedingungen, wie die ursprüngliche Subventionierung und soweit, als an diese Mehrkosten von Seiten des Bundes entsprechende Beiträge gewährt werden.

#### Bodenverbesserung; Mehrkosten der Entwässerung des Walkringen-Wikartswilmooses.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Walkringen-Wikartswilmoos sucht um einen Beitrag nach an die Mehrkosten von Fr. 98 200. —, welche bei der Korrektion des Biglenbaches erwachsen sind, soweit sie im Rahmen des Entwässerungsunternehmens Walkringen-Wikartswilmoos in der Gemeinde Walkringen zur Durchführung kam. Die Mehrkosten sind durch die gegenüber dem Voranschlag infolge zunehmender Teuerung höheren Offerten, durch die viel schwierigere Fundierung der Brücken über den Kanal und die nachträglichen Wiederherstellungen der Hochwasserschäden am kaum vollendeten Kanal verursacht worden.

Die Baukosten der Gesamtentwässerung waren zu veranschlagt und der Grosse Rat hat am 16. November 1942 an diese Kosten einen Kantonsbeitrag von 25 % zugesichert.

Die Ausführungskosten belaufen sich auf rund . . . . . . wodurch sich Mehrkosten ergeben . . . . . . . . .

Fr.

 $600\,000.$  —

 $698\ 200.$  —

98 200. —

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die Mehrkosten von Fr. 98 200. — einen Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens aber Fr. 24 550. —, zuzusichern.

Die Beitragsleistung erfolgt aus dem Kredit für ausserordentliche Meliorationen, unter denselben Bedingungen, wie die ursprüngliche Subventionierung und soweit, als an diese Mehrkosten auch von Seiten des Bundes entsprechende Beiträge gewährt werden.

#### Bodenverbesserung; Mehrkosten Tieferlegung Aare-Binnenkanal und Entwässerung Unterbach-Unterheid, Gemeinde Meiringen.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Unterbach-Unterheid sucht um einen Beitrag an die Mehrkosten von Fr. 22 000. — nach, welche bei der Ausführung der Vertiefung des Aare-Binnen-Kanals zufolge Erhöhung der Löhne und Materialpreise, dauerhafteren Ausbaues, Hochwasserschadens und Nachforderungen der Bauunternehmung entstanden sind.

Ausführungskosten laut Abrechnung vom 31. Dezember 1945 inklusive Nachforderung der Unternehmung, soweit derselben entsprochen werden soll . . . .

<u>422 000. —</u> <u>22 000. —</u>

An das genehmigte Projekt hat der Grosse Rat am 5. März 1942 einen Beitrag von 25 %, im Maximum Fr. 100 000.—, zugesichert.

Mehrkosten somit

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die Mehrkosten im Betrag von Fr. 22000.— einen Kantonsbeitrag von 25%, höchstens Fr. 5500.—, zuzusichern.

Die Beitragsleistung erfolgt aus dem Kredit für ausserordentliche Meliorationen, unter Bedingungen, wie für die ursprüngliche Subventionierung und unter dem Vorbehalt, dass an diese Mehrkosten auch von Seiten des Bundes entsprechende Beiträge gewährt werden.

#### Bodenverbesserung; Mehrkosten Melioration Alchenstorf; Korrektion des Wynigenbaches, Gemeinde Alchenstorf.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Alchenstorf sucht um einen Beitrag an die Mehrkosten von Fr. 55 000. — nach, welche bei der Korrektion des Wynigenbaches zufolge unvermeidlicher baulicher Massnahmen, Lohnerhöhungen und Rekonstruktionsarbeiten zufolge Hochwasserschäden entstanden sind.

Kostenvoranschlag der	Fr.	Fr.
Bachkorrektion ge-		
mäss genehmigtem		
Projekt vom Januar		
1942		$259\ 000.$ —
Ausführungskosten laut		
Abrechnung vom		
31. Dezember 1945		
(abgerundet)	$299\ 000.$ —	
Kostenvoranschlag für		
Rekonstruktions-Ar-		
beiten an den Ueber-		
fällen	15 000. —	314 000. —
Mehrkosten somit		55 000. —

An das genehmigte Projekt hat der Grosse Rat des Kantons Bern am 5. März 1942 einem Beitrag von 25% für die Gewässerkorrektion, höchstens Fr. 64750.—, zugesichert.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die Mehrkosten im Betrag von Fr. 55 000. — einen Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens Fr. 13 750. —, zuzusichern.

Die Beitragszusicherung erfolgt aus dem Kredit für ausserordentliche Meliorationen, unter Bedingungen wie für die ursprüngliche Subventionierung und unter dem Vorbehalt, dass an diese Mehrkosten auch von Seiten des Bundes entsprechende Beiträge gewährt werden.

#### Kredithewilligung.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Schlappach, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, und Forstdirektor Stähli, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Für den Wiederaufbau des abgebrannten Hofes «Giebel» in der Gemeinde Court wird der Forstdirektion zugunsten Rubrik XVC9, Staatswälder, Gebäudeunterhalt, ein Kredit von Fr. 81 000. — zu Lasten des Forstreservefonds der Staatsforstverwaltung bewilligt.

Die nach Vollendung des Baues von der Brandversicherungsanstalt ausbezahlte Zulage aus der Nachversicherung im Betrag von Fr. 25 800. — ist dem Reservefonds der Staatsforstverwaltung wieder gutzuschreiben.

#### Kaufvertrag: Genehmigung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schlappach, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Dem Kaufvertrag vom 20. Juni 1946, abgeschlossen zwischen dem Staate Bern, vertreten durch den Forstmeister des Mittellandes und Ernst Christen-Lehmann, Landwirt in Bätterkinden, wird die Genehmigung erteilt.

Der Staat verkauft dem Genannten zum Zwecke der Gründung einer Siedlung die gereutete Fläche des Pfrundwaldes bei Bätterkinden, Parzelle Nr. 228 im Halte von 14,0730 ha, zum Preise von Fr. 61500.—. Der Käufer verpflichtet sich, das erworbene Land in die Güterzusammenlegung Bätterkinden einzuwerfen und auf dem gesamten ihm aus der Güterzusammenlegung zugewiesenen Neubesitz bis 1949 eine Siedlung zu errichten und diese als Betriebseinheit zu erhalten. Alle aus der Melioration und der Güterzusammenlegung sich ergebenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

# Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schlappach, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Der Regierungsrat, auf den Antrag der Forstdirektion, nachdem die eidgenössischen Behörden für die Schlagperiode 1946/47 die Vornahme normaler Holznutzungen angeordnet haben, beantragt dem Grossen Rate, zu beschliessen:

1. Die Forstdirektion wird beauftragt, die gemäss Grossratsbeschluss vom 23. November 1936 für das Jahr 1945 vorgesehene Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen im Jahr 1947 durchzuführen.

2. Zur Deckung der Kosten für diese Arbeit wird der Forstdirektion aus dem Reservefonds der Staatsforstverwaltung ein Kredit von Fr. 130000.— zur Verfügung gestellt. Dieser Kredit ist unter Rubrik An 1 e, Staatswaldwirtschaftsplan, zu buchen.

#### Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dr. Luick, Mitglied der Staatswirtschaftkommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Die gemäss Art. 17 des Gesetzes betreffend Errichtung einer bernischen Kreditkasse vom 19. Oktober 1924 dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 1945 sowie der Geschäftsbericht der Kasse für das nämliche Jahr werden genehmigt.

#### Nachkredite für das Jahr 1945.

(Siehe Nr. 15 der Beilagen.)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dr. Luick, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

#### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis davon, dass der Regierungsrat, gestützt auf Art. 29, Abs. 1 des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung, vom 6. Februar 1946 bis 31. Mai 1946 folgende Nachkredite gewährt hat:

#### I. Allgemeine Verwaltung.

I. Allgemeine Verwalt	ung.	
Regierungsratsbeschluss Nr. 1787 vom 26. März 1946:		
C.1. Ratskredit	Fr.	6 522. 34
E. 3. Staatskanzlei, Bureaukosten Vermehrte Auslagen für Bureau- material infolge der Teuerung.	Fr.	337.87
E.5. Bedienung des Rathauses . Erhöhte Kosten für den Unterhalt des Rathauses.	Fr.	17 290. 05
G. 2 a. Grossratstagblatt, Druck- kosten	Fr.	7 696. 70
G.2b. Gesetzessammlung Vermehrte Kosten für den grössern Gesetzband 1944.	Fr.	1 679. 45
Regierungsratsbeschluss Nr. 1788 vom 26. März 1946:		ž.
H.2. Entschädigungen der Amtsverweser	Fr.	519.83

Fr.

Uebertrag Fr.

29957. —

64 003, 24

H. 3. Besoldungen der Angestellten der Regierungsstatthalter . . .

Dekret vom 6. November 1944.

Besoldungserhöhungen gemäss

•					
Uebertrag	Fr.	64003.24	Uebertrag	Fr.	103 864. 04
J. 1. Besoldungen der Amtsschreiber	Fr.	7 546, 65	C.1. Besoldungen der Gerichts- präsidenten	Fr.	20 597. 55
J. 2. Entschädigungen der Stellvertreter der Amtsschreiber . Stellvertretung eines Amtsschreibers infolge Beurlaubung.	Fr.	615.80	C. 2. Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtspräsidenten .  Ausserordentliche Stellvertretung auf dem Strafrichteramt II Bern.	Fr.	930.60
II. Gerichtsverwalt	nnø.				084
Regierungsratsbeschluss Nr. 1788 vom 26. März 1946:			C.5. Mietzinse der Richterämter.  Mietzins für die Bureaux des ausserordentlichen Untersuchungsrichters für den Kanton Bern.	Fr.	875. —
A.1. Besoldungen der Oberrichter Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Wegfall von Aktivdienstabzügen.	Fr.	16 927. 20	D. 1. Besoldungen der Gerichts- schreiber	Fr.	5 712.65
A.2. Entschädigungen der Obergerichtssuppleanten Längere Stellvertretung infolge Erkrankung zweier Oberrichter.	Fr.	4 958. 50	E.1. Besoldungen der Staatsanwälte	Fr.	2 326. 45
B.1. Besoldungen der Beamten der Obergerichtskanzlei Einstellung von Aushilfskräften infolge Ueberlastung der Kammerschreiber.	Fr.	310.65	E.2. Bureaukosten des General- prokurators	Fr.	109.75
B. 2. Besoldungen der Angestellten der Obergerichtskanzlei Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944	Fr.	6 775. 70	E.3. Bureaukosten der Bezirks- prokuratoren	Fr.	130. 97
und Einstellung von juristischen Aushilfssekretären.			F. 4. Bureaukosten der Geschwor- nengerichte	Fr.	786. 36
B.3. Bureaukosten der Obergerichtskanzlei	Fr.	406.64	G. 2. Besoldungen der Betreibungsbeamten	Fr.	5 215. 40
B. 4. Bedienung des Obergerichtsgebäudes	Fr.	1.588.11	G. 5. Besoldungen der Angestellten der Betreibungs- und Konkurs- ämter	Fr.	21 066. 95
B. 6. Bibliothek der Obergerichts- kanzlei	Fr.	292.65	Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Einstellung von Aushilfs- personal in Bern, Biel und Thun.		
B.7. Anwaltskammer  Im Budget nicht vorgesehene Entschädigung für die Zirkulationsgeschäfte.	Fr.	438.90	G.7. Betreibungsformulare und -Kontrollen	Fr.	9 237. 91
${ m Uebertrag}$	Fr.	103 864. 04	Uebertrag	Fr.	170 853. 63

Uebertrag	Fr.	170 853. 63	Uebertrag	Fr.	192 927. 63
H.1. Gewerbegerichte, Kostenan- teile des Staates	Fr.	879. 35	III b. Polizei.		
Vermehrte Kosten in den Ge- meinden infolge Gewährung von Teuerungszulagen an das Per-			Regierungsratsbeschlüsse Nr. 1791 vom 26. März 1946 und Nr. 2771 vom 10. Mai 1946:		
sonal der Gewerbegerichte.			A.1. Besoldungen der Beamten der Polizeidirektion	Fr.	2 940. —
J. 1. Besoldungen der Beamten des Verwaltungsgerichtes	Fr.	1 352. 45	A. 2. Besoldungen der Angestellten der Direktion	Fr.	17 613. —
J. 2. Besoldungen der Angestellten des Verwaltungsgerichtes	Fr.	704.65	Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.	,	
K.1. Besoldung des Sekretärs des Handelsgerichtes	Fr.	551.10	A.3. Bureaukosten der Polizeidirektion	Fr.	5 029. —
K.2. Besoldung des Angestellten des Handelsgerichtes	Fr.	102. 50	auf das Kartensystem und Er- stellung einer neuen Telephon- anlage. Regierungsratsbeschlüsse Nr. 5407 vom 5. Dezember 1944		·
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.			und Nr. 2497 vom 22. Mai 1945.	E <sub>n</sub>	4 674. —
			B.1. Pass- und Fremdenpolizei .  Einstellung von Aushilfsper-	Fr.	4074. —
III a. Justiz.	*		sonal, sowie vermehrte Spesen und Drucksachen.		
Regierungsratsbeschluss Nr. 1788 vom 26. März 1946:			B. 2. Fahndungs- und Einbringungskosten	Fr.	7 986. —
A.1. Besoldung des Sekretärs der Justizdirektion	Fr.	1 004. —	Anschaffung einer transportablen Lautsprecheranlage und eines neuen Gefangenschaftsautos ge- mäss Regierungsratsbeschlüssen Nr. 4504 vom 18. September 1945 und Nr. 5505 vom 9. November 1945.	,	
•			D 2 Than consultant on	E <sub>n</sub>	14 957. —
A. 2. Besoldungen der Angestellten der Justizdirektion	Fr.	2 693. 30	B.3. Transportkosten	F1.	14 997.
C.1. Besoldungen der Beamten des Inspektorates	Fr.	2 023. 70	C.1. Polizeikorps; Besoldungen		1
			der Beamten	Fr.	1 793. —
D. 1. Besoldungen der Beamten des Jugendamtes	Fr.	4 136. 80	Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		î Î
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.			C.8. Polizeikorps; Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und Schreib- maschinen-Entschädigungen .	Fr.	2 019. —
D. 2. Besoldungen der Angestellten des Jugendamtes	Fr.	8 626. 15	Vermehrte Wohnungsentschädigungen infolge Zunahme des Per-	11.	2013.
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Schaffung der Stelle einer Adjunktin für das Pflegekinder- wesen laut Regierungsratsbe-			sonals.  C. 10. Polizeikorps; verschiedene Verwaltungskosten	Fr.	1 645. —
schluss Nr. 1212 vom 9. März 1945.		·	Vermehrte Telephon-Auslagen und erhöhte Heizungskosten.		
Uebertrag	Fr.	192 927. 63	Uebertrag	Fr.	251 583. 63

Uebertrag	Fr.	251 583. 63	Uebertrag	Fr.	279128.35
C.11. Polizeikorps; Reiseentschädigungen und Instruktionskurse Zunahme der Verpflegungs- und Dislokationskosten infolge	Fr.	3 254. —	L.2. Expertenbureau; Besoldungen Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.	Fr.	1 768. —
eines grössern Polizeiaufgebotes.  E.4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg	Fr.	5 332. 72	L. 3. Expertenbureau; Bureau- kosten	Fr.	2 595. —
G. 2. Polizeikosten	Fr.	6 720. —	L. 4. Expertenbureau; Reisekosten Vermehrter Aussendienst der Experten infolge starker Zunahme der Kontrollprüfungen.	Fr.	5 214. —
lationen von Telephonanlagen infolge Wohnungswechsel beim Polizeikorps.			M. Schutzaufsichtsamt	Fr.	12 885. —
G.5. Strafvollzugskosten Vermehrte Anschaffung von Bureaumaterial und Drucksachen infolge Zunahme der Strafvollzugsarbeiten.	Fr.	1 328. —	Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944, sowie Schaffung der Stellen einer Fürsorgerin und einer Kanzlistin, vermehrte Reisekosten und An- schaffung von Bureaumaterial.		
H.1. Zivilstandsamt Bern Besoldungserhöhungen gemäss	Fr.	768. —	IV. Militär.		
Dekret vom 6. November 1944.  H. 2. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten  Entschädigung an den Zivilstandsbeamten von Lauterbrunnen für die Aufarbeitung von Rückständen des Amtsvorgängers.	Fr.	544. —	Regierungsratsbeschluss Nr. 1790 vom 26. März 1946:  A. 1. Besoldungen der Beamten der Direktion  Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.	Fr.	627. 65
Dekret vom 6. November 1944.  H. 2. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten  Entschädigung an den Zivilstandsbeamten von Lauterbrunnen für die Aufarbeitung von Rück-	Fr.	544. — 688. —	vom 26. März 1946:  A. 1. Besoldungen der Beamten der Direktion	Fr.	627. 65 10 620. 70
Dekret vom 6. November 1944.  H. 2. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten  Entschädigung an den Zivilstandsbeamten von Lauterbrunnen für die Aufarbeitung von Rückständen des Amtsvorgängers.  J. 1. Strassenverkehrsamt; Besoldung des Vorstehers  J. 2. Besoldung der Angestellten des Strassenverkehrsamtes			vom 26. März 1946:  A. 1. Besoldungen der Beamten der Direktion		
Dekret vom 6. November 1944.  H. 2. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten  Entschädigung an den Zivilstandsbeamten von Lauterbrunnen für die Aufarbeitung von Rückständen des Amtsvorgängers.  J. 1. Strassenverkehrsamt; Besoldung des Vorstehers  J. 2. Besoldung der Angestellten	Fr.	688. —	vom 26. März 1946:  A. 1. Besoldungen der Beamten der Direktion		
Dekret vom 6. November 1944.  H. 2. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten  Entschädigung an den Zivilstandsbeamten von Lauterbrunnen für die Aufarbeitung von Rückständen des Amtsvorgängers.  J. 1. Strassenverkehrsamt; Besoldung des Vorstehers  J. 2. Besoldung der Angestellten des Strassenverkehrsamtes  Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Einstellung von Aushilfs-	Fr.	688. —	vom 26. März 1946:  A. 1. Besoldungen der Beamten der Direktion	Fr.	10 620. 70
Dekret vom 6. November 1944.  H. 2. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten  Entschädigung an den Zivilstandsbeamten von Lauterbrunnen für die Aufarbeitung von Rückständen des Amtsvorgängers.  J. 1. Strassenverkehrsamt; Besoldung des Vorstehers  J. 2. Besoldung der Angestellten des Strassenverkehrsamtes  Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Einstellung von Aushilfspersonal.  J. 8. Strassenverkehrsamt; Unfallbekämpfung	Fr.	688. — 5 061. —	vom 26. März 1946:  A. 1. Besoldungen der Beamten der Direktion	Fr.	10 620. 70

Uebertrag	Fr.	314 195. 10	Uebertrag	Fr.	336341.56
D. 3. Betriebskosten der Kasernen- verwaltung	Fr.	3 230. 98	B. 4. Protestantische Kirche; Holzentschädigungen  Neue Pfarrstellen in Brienz und Spiez, sowie Ablösung der Holzlieferungspflicht in Eriswil.	Fr.	644.40
E. 1 a. Besoldungen der Kreis- kommandanten	Fr.	1 698. 70	B. 6. Protestantische Kirche; Bei- träge an auswärtige Geistliche Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.	Fr.	843.35
E. 2a. Besoldungen der Ange- stellten der Kreiskommandos.  Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Versetzung von 3 Angestellten in höhere Besoldungsklassen.		4 867. 55	B. 9. Evangelisch-theologische Prüfungskommission  Vermehrte Sitzungen infolge Zunahme der Zahl der Prüfungskandidaten und Erhöhung der Entschädigungen gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 5442 vom 8. Dezember 1944.	Fr.	991.45
G.1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung. Erhöhung der Arbeitslöhne ab 1. Januar 1945.	Fr.	6 713. 90	C.8. Römischkatholische Prüfungskommission Abhaltung zweier Sitzungen in Solothurn und Luzern.	Fr.	142. 15
J. 3a. Luftschutz; Besoldungen . Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.	Fr.	1 200. 75	<ul> <li>D.1. Christkatholische Kirche;</li> <li>Besoldungen der Geistlichen .</li> <li>Besoldungserhöhungen gemäss</li> <li>Dekret vom 6. November 1944.</li> </ul>	Fr.	3 169.05
V. Kirchenwesen	ı.		VI. Erziehungswes	en.	' ·,
V. Kirchenwesen Regierungsratsbeschluss Nr. 3403	•		VI. Erziehungswes Regierungsratsbeschluss Nr. 3164 vom 28. Mai 1946:	en.	
Regierungsratsbeschluss Nr. 3403 vom 7. Juni 1946:  A. 1. Bureaukosten der Direktion Vermehrte Druckkosten im Zu- sammenhang mit dem neuen Kir-		1 130. 03	Regierungsratsbeschluss Nr. 3164	_	1 218. 40
Regierungsratsbeschluss Nr. 3403 vom 7. Juni 1946: A.1. Bureaukosten der Direktion Vermehrte Druckkosten im Zu-		1 130. 03	Regierungsratsbeschluss Nr. 3164 vom 28. Mai 1946:  A.1. Besoldungen der Beamten der Direktion		1 218. 40 4 676. 50
Regierungsratsbeschluss Nr. 3403 vom 7. Juni 1946:  A. 1. Bureaukosten der Direktion Vermehrte Druckkosten im Zu- sammenhang mit dem neuen Kir- chengesetz und dem Dekret über die Kirchensteuern.  A. 2. Besoldungen Erhöhung der Besoldung der Kanzlistin gemäss Dekret vom	Fr.	1 130. 03 201. 65	Regierungsratsbeschluss Nr. 3164 vom 28. Mai 1946:  A.1. Besoldungen der Beamten der Direktion  Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.  A.2. Besoldungen der Angestell-	Fr.	
Regierungsratsbeschluss Nr. 3403 vom 7. Juni 1946:  A. 1. Bureaukosten der Direktion Vermehrte Druckkosten im Zu- sammenhang mit dem neuen Kir- chengesetz und dem Dekret über die Kirchensteuern.  A. 2. Besoldungen Erhöhung der Besoldung der Kanzlistin gemäss Dekret vom 6. November 1944.	Fr.		Regierungsratsbeschluss Nr. 3164 vom 28. Mai 1946:  A.1. Besoldungen der Beamten der Direktion  Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.  A.2. Besoldungen der Angestellten der Direktion  Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Beförderung eines Angestellten.  A.3. Bureaukosten der Direktion	Fr.	
Regierungsratsbeschluss Nr. 3403 vom 7. Juni 1946:  A. 1. Bureaukosten der Direktion Vermehrte Druckkosten im Zusammenhang mit dem neuen Kirchengesetz und dem Dekret über die Kirchensteuern.  A. 2. Besoldungen Erhöhung der Besoldung der Kanzlistin gemäss Dekret vom 6. November 1944.  B. 3. Protestantische Kirche; Wohnungentschädigungen Errichtung neuer Pfarrstellen in Brienz und Spiez gemäss De-	Fr.		Regierungsratsbeschluss Nr. 3164 vom 28. Mai 1946:  A. 1. Besoldungen der Beamten der Direktion  Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.  A. 2. Besoldungen der Angestell- ten der Direktion  Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Beförderung eines Angestell- ten.	Fr.	4 676.50
Regierungsratsbeschluss Nr. 3403 vom 7. Juni 1946:  A. 1. Bureaukosten der Direktion Vermehrte Druckkosten im Zusammenhang mit dem neuen Kirchengesetz und dem Dekret über die Kirchensteuern.  A. 2. Besoldungen  Erhöhung der Besoldung der Kanzlistin gemäss Dekret vom 6. November 1944.  B. 3. Protestantische Kirche; Wohnungentschädigungen  Errichtung neuer Pfarrstellen in Brienz und Spiez gemäss Dekret vom 22. Mai 1945, sowie Erhöhung der Wohnungsentschädigungen an die Inhaber verschiedener Pfarrstellen gemäss Regierungsratsbeschlüssen Nr. 5122	Fr.	201.65	Regierungsratsbeschluss Nr. 3164 vom 28. Mai 1946:  A. 1. Besoldungen der Beamten der Direktion Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.  A. 2. Besoldungen der Angestell- ten der Direktion Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Beförderung eines Angestell- ten.  A. 3. Bureaukosten der Direktion Anschaffung einer Adressieran- lage gemäss Regierungsratsbe- schluss Nr. 4515 vom 18. Sep- tember 1945.  A. 5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten Erhöhung der Taggelder der Prü- fungsexperten, vermehrte Druck-	Fr.	4 676.50
Regierungsratsbeschluss Nr. 3403 vom 7. Juni 1946:  A. 1. Bureaukosten der Direktion Vermehrte Druckkosten im Zusammenhang mit dem neuen Kirchengesetz und dem Dekret über die Kirchensteuern.  A. 2. Besoldungen  Erhöhung der Besoldung der Kanzlistin gemäss Dekret vom 6. November 1944.  B. 3. Protestantische Kirche; Wohnungentschädigungen  Errichtung neuer Pfarrstellen in Brienz und Spiez gemäss Dekret vom 22. Mai 1945, sowie Erhöhung der Wohnungsentschädigungen an die Inhaber verschiedener Pfarrstellen gemäss Re-	Fr.	201.65	Regierungsratsbeschluss Nr. 3164 vom 28. Mai 1946:  A. 1. Besoldungen der Beamten der Direktion Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.  A. 2. Besoldungen der Angestell- ten der Direktion Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Beförderung eines Angestell- ten.  A. 3. Bureaukosten der Direktion Anschaffung einer Adressieran- lage gemäss Regierungsratsbe- schluss Nr. 4515 vom 18. Sep- tember 1945.  A. 5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten Erhöhung der Taggelder der Prü-	Fr.	4 676. 50 2 063. 62

Uebertrag	Fr.	359 084. 94	Uebertrag	Fr.	427 768. 97
B.6. Hochschule; Mietzins  Im Budget nicht vorgesehener Mietzins pro II. Halbjahr 1945 für das Gebäude Falkenplatz 18 (Geographisches Institut).	Fr.	3 250. —	D. 9 a. Primarschulinspektoren; Besoldungen und Reisevergütungen	Fr.	6 880. 35
B. 9. Botanischer Garten  Anschaffung von Instrumenten und Apparaten gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 228 vom 16. Januar 1945. Errichtung der Stelle einer Laborantin und Gehilfin, sowie Besoldungserhöhun-	Fr.	18 785. 88	D. 13. Fortbildungsschulen für Jünglinge	Fr.	672. 20
gen gemäss Dekret vom 6. November 1944.			D. 14. Stellvertretung kranker Primarlehrer	Fr.	20 359. 80
B. 10. Tierspital	Fr.	8 199. 14	Die Stellvertretungen waren zahlreicher und zum Teil von längerer Dauer, als vorausgese- hen werden konnte.		
B. 13. Gerichtlich-medizinisches Institut  Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.	Fr.	390. 86	D. 15. Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen	Fr.	3 940. 55
B. 17. Forschungsinstitut für Fremdenverkehr  Ausserordentlicher Beitrag für die Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 931 vom	Fr.	2 026. 30	D. 17 b. Hauswirtschaftliches Bildungswesen; private Fortbildungsschulen und Kurse.  Ausserordentlicher Beitrag an eine hauswirtschaftliche Bildungsanstalt.	Fr.	300. —
15. Februar 1946.  C. 1. Kantonsschule Pruntrut .  Besoldungserhöhungen gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 968 vom 23. Februar 1945.	Fr.	12 000. —	D. 22. Schulung von Flüchtlings- kindern	Fr.	8 705. 20
C. 4 a. Sekundarschulinspektorat; Besoldungen und Reisevergütungen	Fr.	703. 45	E.1.B. Oberseminar Bern	Fr.	109.43
kret vom 6. November 1944.  C. 4b. Sekundarschulinspektorat; Bureaukosten  Vermehrte Auslagen für Druck-	Fr.	413. 25	E.2. Seminar Pruntrut Besoldungsrevision gemäss Dekret vom 6. November 1944, sowie Mehrauslagen für Heizmaterial und Stipendien.	Fr.	7 373. 72
sachen und Telephon.  C. 7. Stellvertretung kranker Mittelschullehrer	Fr.	17 059. 90	E.3. Seminar Thun Besoldungsrevision gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Stellvertretung wegen Krankheit.	Fr.	8 603. 20
längerer Dauer, als vorausgesehen werden konnte.  C. 9. Beitrag an die Versicherungskasse der Mittelschullehrer  Zu knappe Bemessung des Kredites.	Fr.	5 855. 25	E.4. Seminar Delsberg Besoldungsrevision gemäss Dekret vom 6. November 1944, sowie Kosten der Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten infolge militärischer Besetzung der Anstalt.	Fr.	7 408.53
Uebertrag	Fr.	427 768. 97	Uebertrag	Fr.	492 121. 95

Uebertrag	Fr.	492 121. 95	Uebertrag	Fr.	532 477. 65
F. 1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	Fr.	6 472. 65	E. 6. Beitrag an Erziehungsanstalt Oberbipp	Fr.	415.30
kret vom 6. November 1944, so- wie Mehrkosten für Gebäudeun- terhalt und für Bekleidung und Wäsche.		si	Erhöhte Ausgaben für die Be- soldung der Vorsteherschaft und der Lehrer.		
G. 5. Konservatorium; Beitrag .	Fr.	4 000. —		Fr.	26 405. 17
Beitrag zum Zwecke der Erhaltung des Direktors Brun für Bern gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4765 vom 24. Oktober 1944.			Einrichtung einer Wäschetröck- nungsanlage, Mehraufwendung für Nahrung und Lehrmittel, ver- mehrte Arztkosten, sowie Besol- dungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		
G. 8. Erhaltung von Kunstalter- tümern	Fr.	324, 35	*		
Zu knappe Bemessung des Kredites.			G. b 1. Verwaltungskosten der Zentralstelle für Alters-, Witwenund Waisenfürsorge	Fr.	149. 95
VIII. Armenwese	n.		Vermehrte Kommissionssitzungen.		e ye be e e
Regierungsratsbeschluss Nr. 2780 vom 10. Mai 1946:			G.b2. Besoldungen der Zentral- stelle für Alters-, Witwen und		
A.1. Besoldungen der Beamten der Armendirektion	Fr.	3 741. 25	Waisenfürsorge Einstellung von Aushilfsperso-	Fr.	7 699. 75
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.			nal, sowie Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		8
A. 3. Bureaukosten der Armendirektion	Fr.	6 637. 91	C. I. O. Donney land on Jan Zanta I		
Vermehrte Anschaffung von Bureaumobiliar, -Maschinen und -Material infolge der Errichtung			G.b3. Bureaukosten der Zentralstelle für Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge	Fr.	3 031. 54
der Flüchtlingsabteilung, sowie Ankauf von zusätzlichem Heiz- material.			Vermehrte Kosten für Druck- sachen und Gutachten betreffend die Uebergangsordnung zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung.		
A. 4. Mietzinse der Armendirektion	Fr.	1 650. —			
Vermehrte Beanspruchung von Bureauräumlichkeiten; Mietvertrag um die Wohnung Gerechtigkeits-			L.1. Kriegsfürsorge; Verwaltungs- kosten	Fr.	4 511. 37
gasse Nr. 4, I. Stock.  B. 2a. Besoldungen des Armenin-			Lagerung und Versand von Stof- fen, Anschaffung von Bureaumo-		
spektorates	Fr.	14 326. 05	biliar, sowie Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		1
in der Fürsorgeabteilung und Be- soldungserhöhungen gemäss De- kret vom 6. November 1944.			L.7. Kriegsfürsorge; Kantonsbei- träge für Materialanschaffun-		
B. 2 b. Bureau- und Reisekosten des Inspektorates	Fr.	3 203. 49	gen des Fürsorgedienstes	Fr.	11 231, 35
Erhöhte Aufwendungen für Bureaumaterial und Drucksachen, sowie vermehrte Reisetätigkeit der Beamten seit dem Wegfall des Aktivdienstes.	11.	0 200. 40	Beitragsleistungen an die Auslagen für den Fürsorgedienst an der Zivilbevölkerung bei Kriegsschäden gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1352 vom 24. März 1944.		
Uebertrag	Fr.	532 477. 65	Uebertrag	Fr.	585 922. 08

Uebertrag	Fr.	585 922. 08	Uebertrag	Fr.	607 968.84
IX a. Volkswirtscha	ıft.		D. 1 b. Lehrlingsamt; Besoldungen der Angestellten	Fr.	6 253. —
Regierungsratsbeschluss Nr. 3406 vom 7. Juni 1946:			Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Personalzuwachs.		
A.1. Besoldungen der Sekretäre der Direktion des Innern	Fr.	1 572. 05	D. 1. e. 3. Lehrlingsamt, Gebühren; Beitrag an die Kosten der Lehrabschlussprüfungen  Mehrausgabe entsprechend den Mehreinnahmen unter Rubrik IX a. D. 1.e. 1.	Fr.	10 235. 79
A. 2. Besoldungen der Angestellten der Direktion des Innern	Fr.	2 092. 85	D. 3. a. d. Beiträge an Berufsschulen	Fr.	27 325. —
Anstellung von Aushilfspersonal, sowie Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.			Erhöhung der Beiträge infolge Zunahme der Zahl der Schüler und der erhöhten Besoldungen an die Lehrerschaft gemäss Regie- rungsratsbeschluss Nr. 2867 vom		
A.3. Bureaukosten der Direktion des Innern	Fr.	618.71	13. Juni 1945.		
Einsetzung einer ausserparla- mentarischen Kommission für die Vorberatung des Entwurfes zu			K.1. Mass und Gewicht; Besoldung des Inspektors	Fr.	120. 20
einem Gesetz über die Kranken- versicherung und die Ausrichtung von Kinderzulagen gemäss Regie-			Besoldungserhöhung gemäss Dekret vom 6. November 1944.		
rungsratsbeschluss Nr. 3298 vom 3. Juli 1945.			K.3. Mass und Gewicht; Inspek- tionskosten der Eichmeister .	Fr.	2 617. 89
B.1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen	Fr.	2 883. 65	Erhöhung des Teuerungszu- schlages auf den Taggeldern.		
Im Voranschlag nicht vorgesehener Wiederholungskurs für Skilehrer gemäss Reglement vom 14. Januar 1944.		ì	IX b. Gesundheitswe	esen.	
C.1. Handels- und Gewerbekam- mer; Besoldungen der Beamten	Fr.	1228.75	Regierungsratsbeschlüsse Nr. 1789 vom 26. März 1946 und Nr. 3457 vom 11. Juni 1946:		
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.	·		A.2. Besoldungen der Beamten der Sanitätsdirektion	Fr.	853. 20
C.2. Handels- und Gewerbekammer; Besoldungen der Angestellten	Fr.	10 080. 35	A. 3. Besoldungen der Angestellten der Sanitätsdirektion Besoldungserhöhungen gemäss	Fr.	108.65
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Vermehrung des Personal-			Dekret vom 6. November 1944.		
bestandes.			A. 4. Bureaukosten der Sanitätsdirektion	Fr.	1 020. 42
D. 1 a. Lehrlingsamt; Besoldungen der Beamten	Fr.	3 570. 40	Anschaffung von Bureaumobiliar, Schreibmaschine und Einrichtungsgegenständen.		
und Zulage an Vorsteher Jean- gros laut Regierunsratsbeschlüsse Nr. 4661 vom 17. Oktober 1945			B. 5. Beiträge an das Inselspital	Fr.	1 850. 80
und Nr. 4989 vom 3. November 1945.	-	· •	Vermehrung der Pflegetage der nichtklinischen Abteilungen des Inselspitals.		
Uebertrag	Fr.	607 968.84	Uebertrag	Fr.	658353.79

Uebertrag	Fr.	658 353. 79	Uebertrag	Fr.	721 183. 20
G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay Besoldungserhöhungen gemäss	Fr.	14 067. 59	H. 3. Bureau- und Reisekosten des Wasserrechtsamtes	Fr.	537. 13
Dekret vom 6. November 1944.		**	Unvorhergesehene Verrechnung von Auslagen betreffend die Sim- mentaler-Kraftwerke.		
X a. Bauwesen.					
Regierungsratsbeschluss Nr. 3407 vom 7. Juni 1946:	u u		J. 2. Besoldungen der Angestellten des Vermessungsamtes	Fr.	3 145. 05
A. 1 a. Zentralverwaltung; Besoldungen der Beamten	Fr.	1808.20	Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		
A. 1 b. Zentralverwaltung; Besoldungen der Angestellten	Fr.	3 997. 50	X b. Eisenbahn-, Schiffahrts- u	nd F	lugwesen.
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.			Regierungsratsbeschluss Nr. 3407 vom 7. Juni 1946:		
A. 2 a. Hochbauamt; Besoldungen des Personals	Fr.	26 845. 05	1. Besoldung des Abteilungschefs	Fr.	536.30
Besoldungserhöhungen gemäss			2. Besoldungen der Angestellten .	Fr.	413.90
Dekret vom 6. November 1944, sowie Anstellung von technischem und Bureaupersonal auf dem			Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		,, *
Bureau für Bauwirtschaft.			*		
A. 2 b. Hochbauamt; Bureau- und Reisekosten	Fr.	1 169. 78	XI. Anleihen.		***
Anschaffung von Bureaumobiliar, Schreib- und Additions-			Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:		# 60 # = 4
maschinen für das Bureau für Bauwirtschaft.			B. 1. Provisionen, Transportkosten	Fr.	24 429.80
B.1. Besoldungen der Kreisober-	Fr.	5 730. 90	B. 2. Druckkosten, Publikations-kosten	Fr.	9 611. 45
ingenieure	rr.	9 750. 90	Vermehite Kosten infolge der Konversion des 4% - Anleihens		
B. 2. Besoldungen der Angestellten der Kreisoberingenieure	Fr.	6513.85	1933 von Fr. 24 000 000. — und des 4 % - Anleihens 1940 von		
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.			Fr. 3000000.—, sowie erhöhte Publikationskosten für die An- leihensauslosungen und für die		* -
C.5. Wirtschaftsgebäude	Fr.	950.57	Kotierungsgebühren an den Schweizerbörsen	,	
Unvorhergesehene, dringende Dachreparatur auf der Pfrund-			Sommon Sonson,		
scheune Wangen a. A.			XII. Finanzwesen		
					15.4
E. 4. Unterhalt der Strassen; Brandversicherungskosten Vermehrte Kosten infolge Zu-	Fr.	759. 52	Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:		
nahme der Wegmeisterschutz- hütten und Werkzeugmagazine.			A.1. Besoldungen der Beamten der Finanzdirektion	Fr.	3 301. 40
H.2. Wasserrechtswesen; Besoldungen der Angestellten	Fr.	986.45	A. 2. Besoldungen der Angestellten der Finanzdirektion	Fr.	3 578.85
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		8	Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		
Uebertrag	Fr.	721 183. 20	Uebertrag	Fr.	766 737. 08

Uebertrag	Fr.	766 737. 08	Uebertrag	Fr.	822241.55
A.3. Bureau- und Reisekosten der Finanzdirektion	Fr.	1 156. 90	XIII. Landwirtscha	ıft.	*
Mobiliaranschaffungen für das Personalamt.		a .	Regierungsratsbeschluss Nr. 3537 vom 14. Juni 1946:		1
A. 6 a. Bedienung des Gebäudes Münsterplatz 12	Fr.	8 524.80	A.1. Besoldung des Sekretärs der Landwirtschaftsdirektion Wahl eines 2. Sekretärs und damit verbundene Besoldungserhöhung.	Fr.	1 958. 50
B.1. Besoldungen der Beamten der Kantonsbuchhalterei	Fr.	1 679. 75	A. 4 b. Bureau- und Reisekosten des Kantonstierarztes Vermehrte Kosten für Druck-	Fr.	360. 27
B. 2. Besoldungen der Angestellten der Kantonsbuchhalterei	Fr.	1 605. 30	sachen und Heizmaterial.		
Im Budget nicht vorgesehene Besoldungserhöhungen gemäss De- kret vom 6. November 1944.			B. 2 b. Besoldungen der Gehülfen und des Angestellten des Kulturingenieurs	Fr.	978.35
B. 4. Kantonsbuchhalterei; Druck- und Buchbinderkosten	Fr.	1 384. 30	Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		
Neudruck von Besoldungskarten und verschiedenen Formularen.			B.3. Förderung der Pferdezucht .	Fr.	2092.05
B. 5. Kosten des Postcheckverkehrs Ständige Zunahme des Post- checkverkehrs.	Fr.	499.50	Vermehrte Schaukosten und Erhöhung der Zahl der prämierungswürdigen Zuchthengste.		
C.1. Besoldungen der Beamten	E-	10 058. 60	B. 5. Förderung der Kleinviehzucht	Fr.	2 184. 40
des Finanzinspektorates  Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Einstellung eines weitern	Fr.	10 058. 00	Vermehrte Auffuhr von prä- mierungswürdigen Schafen und Ziegen.	ė.	1.11
Revisors.			B.7. Hagelversicherung	Fr.	11 187. —
C. 3. Reisekosten des Finanz- inspektorates	Fr.	292.75	nahme der versicherten Kulturen.		
Vermehrte Reisetätigkeit infolge Einstellung eines weitern			D. Molkereischule Rütti	Fr.	4 349. —
Revisors.  C. 4. Finanzinspektorat; Bureau-,			Erhöhung der Besoldungen und Löhne gemäss Dekret vom 6. No- vember 1944, sowie vermehrte		
Druck- und Buchbinderkosten Zu knappe Bemessung des	Fr.	165. 61	Aufwendungen für Gebäudeunterhalt und Heizung.		
Kredites.					
E. 2. Amtsschaffnereien; Besoldungen der Angestellten	Fr.	26 958. 50	E.1. Landwirtschaftliche Winter- schule Rütti-Zollikofen	Fr.	12261.95
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Personalvermehrungen.			Vermehrung der Klassen infolge erhöhter Schülerzahl und Anstellung weiterer Lehrkräfte.		
E. 3. Amtsschaffnereien; Bureau- kosten	Fr.	3 178. 46	E.3. Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal	Fr.	1 793. 71
Anschaffung von Bureaumobiliar und -Maschinen, sowie erhöhte Kosten für Heizung, Telephon, Postcheckgebühren und Formulare.			Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944, sowie vermehrte Aufwendungen für Nahrung infolge erhöhter Schülerzahl.		
Uebertrag	Fr.	822 241. 55	Uebertrag	Fr.	859 406. 78

42

Uebertrag	Fr.	859 406. 78	Uebertrag	Fr.	920 996. 28
E.4. Landwirtschaftliche Winter- schule Courtemelon  Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944, Mindereinnahmen in der Land-	Fr.	19 040. 12	B. 2 d. Mietzinse der Kreisober- förster	Fr.	369. —
wirtschaft infolge Krankheiten und Seuche, sowie Mehrkosten für die Heizung.	, D	10.490.14	B. 3. Unterförster und Waldaufseher	Fr.	26 044. 90
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944, Anschaffung von Lingen und Hausgeräten, Einstellung von Aushilfspersonal, sowie Mehrkosten für Nahrung und Heizung.	Fr.	18 438. 14	Dekret vom 6. November 1944, vermehrte Reisekosten infolge Herbeiziehung vieler Unterförster zu Holzanzeichnungen, sowie Einstellung von Bureau - Aushilfspersonal.		
H. 2. Hauswirtschaftliche Schule Brienz	Fr.	2 067. 54	C. 3. Kantonsbeiträge an Waldweganlagen	Fr.	3 588. 10
tung, Mehrkosten für Nahrung und Heizung.			XV. Staatswaldung	en.	* *
E.3. Hauswirtschaftliche Schule Langenthal	Fr.	4 384. 50	Regierungsratsbeschluss Nr. 2091 vom 5. April 1946:		
Vermehrte Kosten für Nahrung, Hausgeräte und Wäsche infolge erhöhter Schülerzahl.			C.3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) Neuordnung der Besoldungen gemäss Dekret vom 6. November	Fr.	5 783.85
E.4. Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	Fr.	1 125. 41	1944. C. 5. Marchungen, Vermessungen .	Fr.	1 671. 30
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Reparaturen an der Schul- küche.			Ausserordentliche Vermessungs- kosten infolge Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches.		
XIV. Forstwesen und B	erøh	an.	C.8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden	Fr.	1 760. 22
Regierungsratsbeschluss Nr. 2091 vom 5. April 1946:			Ausbesserung der durch Unwetter verursachten Schäden.		
A.1. Besoldungen der Beamten der Forstdirektion	Fr.	766. 25	E.1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisober- förster	Fr.	5 271. 35
B. 1 a. Besoldungen der Forst- meister	Fr.	938.50	Diese Mehrausgaben richten sich nach den Ausgaben der Ru-		
B. 2 a. Besoldungen der Kreis- oberförster	Fr.	9 163. 40	briken XIV. B. 2 a—d.  XVI. Domänen.		
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.			Regierungsratsbeschluss Nr. 3226		
B. 2 b. Bureaukosten der Kreis-	Fr.	4 483. 19	vom 31. Mai 1946:		
oberförster	rr.	± 409. 13	B.1. Kulturarbeiten und Verbesserungen	Fr.	3 316. 93
B. 2 c. Reisekosten der Kreis- oberförster	Fr.	1 182. 45	Einrichtung einer Etagenheizung in der Privatwohnung des Re- gierungsstatthalters von Pruntrut.		
Vermehrte Reisetätigkeit in- folge der vielen Holzanzeich- nungen.		,	B. 2. Marchungen, Vermessungen. Vermessung der Amthausliegenschaft Holligen.	Fr.	4 316. 80
Uebertrag	Fr.	920 996. 28	Uebertrag	Fr.	973 118. 73

Uebertrag	Fr.	973 118. 73	Uebertrag	Fr. 1	051 261. 49
B. 4. Kaufs- und Verpachtungs-	Ľ"	5 613. 85	XXIII. Salzhandlu	ng.	
kosten	Fr.	9 015, 69	Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:		
liegenschaft Holligen.			C.5. Verwaltungskosten; Waren- umsatzsteuer	Fr.	5 969. 86
B.5. Brandversicherungskosten . Erhöhung der pflichtigen Schat-	Fr.	10 738. 04	Im Voranschlag 1945 noch nicht berücksichtigt.	11.	<i>5 505</i> .00
zungen durch die Brandversiche- rungsanstalt.			XXIV. Stempel-Ste	ner.	
			Regierungsratsbeschluss Nr. 3226		
XVII. Domänenkas	sse.		vom 31. Mai 1946:		
Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:			A. 6. Provisionen der Stempel- bezüger	Fr.	841.85
B. Zinse für Kaufschulden Zunahme der Kaufschulden in-	Fr.	9247.75	Mehrausgabe entsprechend dem erhöhten Verkauf von Stempel- marken.		
folge von Liegenschaftsankäufen.			B. 2. Billettsteuer; Beiträge für	E.,	4 369. 60
XX. Staatskasse			Kunst und Wissenschaft Erhöhte Beiträge für die För-	rr.	4 509. 00
Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:	•		derung der bildenden Kunst an das Konservatorium für Musik, sowie für die Erhaltung von Kunstaltertümern.		
A.6. Depotgebühren	Fr.	15334.40			
Wiedereingliederung der Aktien der Bernischen Kraftwerke bei			C. 1. Besoldungen der Beamten und Angestellten	Fr.	2 249. 45
der Kantonalbank infolge Abzahlung der Reskriptionenschuld bei der Nationalbank.	-		Im Budget nicht vorgesehene Besoldungserhöhungen gemäss De- kret vom 6. November 1944.		
$A.7.Eidgen\"{o}ssischeCouponsteuer$	Fr.	16 069.80	XXVII. Wasserrechtsal	ogaben	i.
Zunahme entsprechend dem höhern Ertrag der Aktien (Rubrik XX. A. 1 b).			Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:		
,	E <sub>n</sub>	472 09	A. 2. Anteil des Naturschaden- fonds von 10 % der Abgaben.	Fr.	6 111. 25
B.2. Skonti für Barzahlungen .  Zunahme infolge der ständig	Fr.	473. 92	,		
steigenden Holzverkäufe.		415. 52	Mehreinlage in den Fonds ent- sprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz.	•••	
	Vaturs		Mehreinlage in den Fonds ent- sprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz.  XXVIII. Gastwirtschaftsbetrie	be, Kl	
steigenden Holzverkäufe.	Vaturs		Mehreinlage in den Fonds ent- sprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz.  XXVIII. Gastwirtschaftsbetrie Mittelhandelsstellen und Ta Regierungsratsbeschluss Nr. 3406	be, Kl	
xxII. Jagd, Fischerei und Managierungsratsbeschluss Nr. 1786			Mehreinlage in den Fonds ent- sprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz.  XXVIII. Gastwirtschaftsbetrie Mittelhandelsstellen und Ta  Regierungsratsbeschluss Nr. 3406 vom 7. Juni 1946:	be, Kl	
XXII. Jagd, Fischerei und I  Regierungsratsbeschluss Nr. 1786 vom 26. März 1946:  A. 6. Jagd; Gemeindeanteile  Mehrausgaben entsprechend den		schutz.	Mehreinlage in den Fonds ent- sprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz.  XXVIII. Gastwirtschaftsbetriel Mittelhandelsstellen und Ta  Regierungsratsbeschluss Nr. 3406 vom 7. Juni 1946:  A. 2. Gastwirtschaftsbetriebe;	be, Kl	
XXII. Jagd, Fischerei und I Regierungsratsbeschluss Nr. 1786 vom 26. März 1946: A. 6. Jagd; Gemeindeanteile		schutz.	Mehreinlage in den Fonds ent- sprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz.  XXVIII. Gastwirtschaftsbetriet Mittelhandelsstellen und Ta  Regierungsratsbeschluss Nr. 3406 vom 7. Juni 1946:  A. 2. Gastwirtschaftsbetriebe;	be, Kl	riebe.
XXII. Jagd, Fischerei und Marz 1946:  A. 6. Jagd; Gemeindeanteile  Mehrausgaben entsprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz (Art. 13, lit. b des Jagdgesetzes vom	Fr.	schutz.	Mehreinlage in den Fonds entsprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz.  XXVIII. Gastwirtschaftsbetriel Mittelhandelsstellen und Tattellen und Ta	be, Klanzbeti Fr.	5 462. —
XXII. Jagd, Fischerei und Martine Regierungsratsbeschluss Nr. 1786 vom 26. März 1946:  A. 6. Jagd; Gemeindeanteile Mehrausgaben entsprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz (Art. 13, lit. b des Jagdgesetzes vom 30. Januar 1921).  B. 2. Fischerei; Aufsichtskosten Erhöhung der Besoldungen der Fischereiaufseher gemäss Dekret	Fr.	schutz. 19 927. —	Mehreinlage in den Fonds entsprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz.  XXVIII. Gastwirtschaftsbetried Mittelhandelsstellen und Tat Regierungsratsbeschluss Nr. 3406 vom 7. Juni 1946:  A. 2. Gastwirtschaftsbetriebe; Zweckvermögen	be, Kl	riebe.
XXII. Jagd, Fischerei und Martine Regierungsratsbeschluss Nr. 1786 vom 26. März 1946:  A. 6. Jagd; Gemeindeanteile Mehrausgaben entsprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz (Art. 13, lit. b des Jagdgesetzes vom 30. Januar 1921).  B. 2. Fischerei; Aufsichtskosten Erhöhung der Besoldungen der	Fr.	schutz. 19 927. — 738.—	Mehreinlage in den Fonds entsprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz.  XXVIII. Gastwirtschaftsbetried Mittelhandelsstellen und Tat Regierungsratsbeschluss Nr. 3406 vom 7. Juni 1946:  A. 2. Gastwirtschaftsbetriebe; Zweckvermögen	be, Klanzbeti Fr.	5 462. — 6 626. 75

Uebertrag Fr. 393 010. 10

Uebertrag	$Fr.\ 1082892.25$	II.		
B. 3. Klein- und Mittelhandels- stellen; Anteil der Gemeinden	Fr. 5 931. 25	Gestützt auf Art. 29, Abs. 2 des die Finanzverwaltung vom 3. Juli	1938 bewilligt	
Erhöhung entsprechend den Mehreinnahmen auf Rubriken XXVIII. B. 1 und B. 2.		der Grosse Rat folgende Nachkredite:		
AAVIII. B. 1 unu B. 2.		I. Allgemeine Verwaltung.		
XXXI. Militärsteud	er.	Regierungsratsbeschluss Nr. 1788 vom 26. März 1946:		
Regierungsratsbeschluss Nr. 1790 vom 26. März 1946:		J. 3. Besoldungen der Angestellten der Amtsschreibereien I	Fr. 32 006. 90	
B.1. Besoldungen der Beamten .	Fr. 1502.50	Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		
B. 2. Besoldungen der Angestellten	Fr. 300.60			
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		II. Gerichtsverwaltun	g.	
B.3. Taxationskosten	Fr. 5 338.85	Regierungsratsbeschluss Nr. 1788 vom 26. März 1946:		
Es haben im Jahre 1945 drei statt zwei Einschätzungen statt-		D. 3. Besoldungen der Angestellten der Gerichtsschreibereien	Fr. 46 049. 90	
gefunden, indem nebst den or- dentlichen Taxationen auch noch die Einschätzungen der HD-Ersatz- pflichtigen durchgeführt wurden.		Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944 und Stellvertretungskosten infolge Krankheit.		
B. 4. Bezugs-, Druck- und Rechts- kosten	Fr. 14657.89	III b. Polizei.		
Vermehrte Steuerbezugsprovisionen entsprechend dem um		Regierungsratsbeschluss Nr. 2771 vom 10. Mai 1946:		
zirka Fr. 2000000. — grössern Steuereingang.		· U.	Fr. 108 697. —	
XXXII. Direkte Steu	ern.	Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		
Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:			4	
	E- 11705 00	V. Kirchenwesen.		
F. 1 e. Mietzinse	Fr. 11 795. 80	Regierungsratsbeschluss Nr. 3403 vom 7. Juni 1946:		
kalitäten für die Unterbringung von vermehrtem Personal.		B.1. Protestantische Kirche; Besoldungen der Geistlichen F	Fr. 137 559, 75	
XXXIV. Verschiedenes.		C.1. Römischkatholische Kirche; Besoldungen der Geistlichen . F	Fr. 35 419. —	
Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:		Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.	00 110.	
A.1 e. Einlage in die Beitragsreserve des Staates	Fr. 21 219. 25			
Summa	Fr. 1 143 638. 59	VI. Erziehungswesen	i• ;	
	21.222000.00	Regierungsratsbeschluss Nr. 3164 vom 28. Mai 1946:		
		B. 1. Hochschule; Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten	Fr. 33 277.55	
		Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944.		

Uebertrag	Fr.	393 010. 10	Uebertrag	Fr.	637 158.89
3. 3. Hochschule; Besoldungen der		D 00000 05	IX a. Volkswirtscha	ıft.	
Assistenten	Fr.	38 068. 05	Regierungsratsbeschluss Nr. 3406 vom 7. Juni 1946:		
sowie Stellvertretungen wegen Krankheit und Militärdienst.			D.2. Lehrlingswesen und Lehrab- schlussprüfungen	Fr.	37 606. 76
B. 4. Hochschule; Besoldungen des technischen Hülfspersonals	Fr.	31 546. 25	Vermehrte Kosten infolge Zu- nahme der Zahl der Lehrlinge, Erweiterung der Prüfungen, Teue-		
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944, sowie Errichtung der neuen Stelle einer Gehilfin auf der Hochschul- kanzlei und einer 2. Abwartstelle			rung auf den Materialien und Ver- pflegungskosten, sowie Erhöhung des Taggeldes für auswärtige Ex- perten.		
am medizinisch-chemischen Institut.			IX b. Gesundheitswe	sen.	
VIII. Armenwese	n.		Regierungsratsbeschluss Nr. 3457 vom 11. Juni 1946:		
Regierungsratsbeschluss Nr. 2780 vom 10. Mai 1946:			E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau	Fr.	183 722. 61
A.2. Besoldungen der Angestellten der Armendirektion	Fr.	36 858. 05	F. Heil- und Pflegeanstalt Mün- singen	Fr.	70 246. 87
Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944, sowie Anstellung von Aushilfs- personal für das Flüchtlingsbureau.			Besoldungserhöhungen gemäss Dekret vom 6. November 1944, beträchtliche Steigerung der Ko- sten für Nahrung, Heizmaterial,		
C. 1 a. Beiträge an Gemeinden für dauernd Unterstützte	Fr.	32 466. 30	Bettwäsche und übrige Bedarfsartikel.		
Verminderung der Armenaus- gaben einerseits infolge der zu- sätzlichen Leistungen für Greise,			X a. Bauwesen.  Regierungsratsbeschluss Nr. 3407		
Witwen und Waisen, dagegen ver- mehrte Ausgaben in den andern			vom 7. Juni 1946:		04.0.000.05
Unterstützungsfällen infolge der allgemeinen Verteuerung der Le-			E.1. Wegmeisterbesoldungen Besoldungserhöhungen gemäss	Fr.	216 063. 35
benshaltung und der erhöhten Anstaltskostgelder.			Dekret vom 6. November 1944, sowie Stellvertretungskosten in- folge Militärdienst und Krankheit.		
C. 1 b. Beiträge an Gemeinden für vorübergehend Unterstützte .	Fr.	74 135.55	<u>.</u>		
Unvorhergesehene und im Budget nicht berücksichtigte Ausga-			XI. Anleihen.		
ben der Gemeinden für heimge- kehrte kriegsgeschädigte Ausland-			Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:		
schweizer.			A. 2. Verzinsung	Fr.	178 750. —
F.1. Erziehungsheim Landorf.  Kosten der Entwässerung der zur Anstaltsdomäne gehörenden	Fr.	31 074. 59	Vorzeitige Konversion des 4 %-Anleihens 1933 von Franken 24 000 000. —.		
Sumpfgebiete gemäss Regierungsbeschlüsse Nr. 1631 vom 31. März 1942 und Nr. 5067 vom 16. No-			B. 3. Kosten der Anleihen, Amortisation	Fr.	142 951. 10
vember 1943; Kostenanteil für die Einrichtung eines Pferdezucht- stalles gemäss Regierungsratsbe- schluss Nr. 940 vom 15. Februar 1946; dringliche Instandstellun- gen, Verbesserungen und Anschaf- fungen, vermehrte Kosten für Ge- bäudeunterhalt, sowie teilweise Erneuerung des Viehbestandes.			Vermehrte Kosten infolge der Konversion des 4 %-Anleihens 1933 von Fr. 24 000 000. — und des 4 %-Anleihens 1940 von Fr. 3 000 000. —, sowie erhöhte Publikationskosten für die Anleihensauslosungen und für die Kotierungsgebühren an den Schweizerbörsen.		
Uebertrag	Fr.	637 158.89	Uebertrag	Fr. 1	466 499. 58

93 594, 28

Fr. 108 614. 80

TTTT	T7.	
XII.	Finanzwes	ien.

#### Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:

#### F. 1. Hülfskasse; Beitrag des Staates an die Invalidenkassen. Fr.

Im Budget nicht berücksichtigte Ueberführung eines Teiles der Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung gemäss Dekret vom 6. November 1944.

#### H. 2. Ausgleichskasse; Beiträge des Staates . . . . . . Fr. 254 171.57

Vermehrte Staatsbeiträge infolge Zunahme der Besoldungen und Teuerungszulagen und der Beitragsleistung für das aus der Militärdienstpflicht entlassene Personal, dagegen Abnahme der Rückvergütungen für Lohnausfall infolge Demobilisation.

#### XIII. Landwirtschaft.

Regierungsratsbeschluss Nr. 3537 vom 14. Juni 1946:

B. 1 a. Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen . . . Kredit für die Förderung des Ackerbaues, Abgabe von verbilligtem Saatgut an Pflanzer in Gebirgsgegenden, sowie vermehrte Kosten für die Käserei- und Stall-

inspektionen.

#### XV. Staatswaldungen.

Regierungsratsbeschluss Nr. 2091 vom 5. April 1946:

C. 4. Wirtschaftskosten; Rüstlöhne Fr. 349 958. 91 Erhöhte Rüstlöhne infolge vermehrter Nutzungen.

84 179.40 D. 1. Staatssteuern Fr.

Im Voranschlag wurde nicht berücksichtigt, dass die Fälligkeit der Steuern pro 1944 bereits in das neue Forstjahr (1. Oktober 1944 bis 30. September 1945) fällt.

D. 2. Gemeindesteuern . . . Fr. 110 326. 62 Gleiche Begründung wie zu Rubrik XV. D. 1.

F.1. Reservefonds; Einlage . . Fr. 231659. — Erhöhte Einlage entsprechend dem Mehrertrag nach Gesetz.

#### XX. Staatskasse.

Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:

B.1a. Zinse für Spezialverwal-. . . . . . . Fr. 277 783.35 tungen

Die Zinsen für die Kontokorrentrechnungen bei der Hypothekarkasse und der Kantonalbank erforderten mehr, als berechnet

B. 1 d. Zinse für verschiedene Depots. . . . . . . .

Fr. 30 785.90

Die kantonale Brandversicherungsanstalt hatte durchschnittlich ein höheres Guthaben, als berechnet war.

#### XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:

A.2. Anteil der Gemeinden von 20 % der Steuern . . . . . Fr. 206 808.30 Mehrausgaben entsprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz.

#### XXXII. Direkte Steuern.

Regierungsratsbeschluss Nr. 3226 vom 31. Mai 1946:

Die Kreditüberschreitung auf den gesamten Verwaltungskosten von Fr. 837 038. 14 wird durch die Einsparung auf den Verwal-tungskosten der Wehrsteuerabteilung von Fr. 555 341. 63, Rubrik XXXIII. B., bis auf Fr. 281 696.81 kompensiert. Diese Verschiebung ist darauf zurückzuführen, dass der grössere Teil des Personals der Wehrsteuerabteilung von der Steuerverwaltung übernommen wurde.

F. 1 a. Besoldungen der Beamten und Angestellten . . . . Fr. 660 441.80

Vermehrte Einstellung von Personal (Verrechnungssteuer, Abteilung für juristische Personen und Erweiterung des Inspektorates), sowie Uebernahme eines Teils des Personals der Wehrsteuerabteilung. Einsparung auf Rubrik XXXIII. B. 1. Fr. 223 150. 50.

F. 1 b. Bureau- und Reisekosten .

Die erhöhten Kosten stehen im Zusammenhang mit der Personalvermehrung. Einsparung auf Rubrik XXXIII. B. 2. Fr. 156 209. 92. Fr. 123 165.63

Uebertrag Fr. 3 997 989. 14

Uebertrag Fr. 2699004.16

Uebertrag	Fr. 3 997 989. 14	Uebertrag	Fr.12467283.03
F. 1 c. Druckkosten Diese Mehrkosten sind durch die Einführung des neuen Steuer-	Fr. 162 856.01	B. 6. Hypothekarkasse, Schuldner-hilfsfonds; Staatsbeitrag	Fr. 100 000. —
gesetzes bedingt.  F. 4. Mobiliaranschaffungen	Fr. 222 603. 95	B. 7. Rückstellung auf Mobil- machungskonto und Konto für besondere Aufwendungen	Fr. 1 000 000. —
Kosten für die Anschaffung von Mobiliar und Maschinen, wovon Fr. 109000. — für 8 Buchhal- tungsmaschinen mit Beschluss des Grossen Rates vom 16. Mai 1945 und Fr. 52000. — für weitere 4		B. 8. Rückstellung für die Errichtung eines Magazingebäudes für Material und Munition (Regierungsratsbeschluss Nr.670 vom 1. Februar 1946).	Fr. 90 000. —
Buchhaltungsmaschinen mit Beschluss des Grossen Rates vom 4. September 1945 bereits bewilligt worden sind.		B. 9. Rückstellung für die Erneuerung der Mannschaftsküchen in der Kaserne Bern (Regierungsratsbeschluss Nr.670 vom 1. Februar 1946).	Fr. 200 000. —
G. 2. Zuwendung gemäss Volks- beschluss vom 13. Februar 1944	Fr. 300 000. —	B. 10. Rückstellung für staatliche und private Erziehungsheime.	Fr. 700 000. —
Einlage von <sup>1</sup> / <sub>21</sub> des Steuer- ertrages in den Spezialkredit für Arbeitsbeschaffung, Bodenverbes-		B.11 Rückstellung für dringliche Staatsbauten	Fr. 1 000 000. —
serungen und Milderung der Woh- nungsnot entsprechend den er- höhten Steuereinnahmen nach		B. 12. Abschreibung auf Vorschuss- konto betreffend Arbeitslosen- fürsorge	T- ** 054 00
Gesetz			Fr.15612634. 91
XXXIV. Verschiede	nes.	Summa	F1.13012034. 31
Regierungsratsbeschluss Nr. 3226	C 2	Zusammenzug.	
vom 31. Mai 1946: A. 1 b. Teuerungszulagen; Lehrer-		Kategorie II, Kenntnisnahme Kategorie II, Bewilligung	
schaft	Fr. 417 623. 60	Total	Fr. 16756273. 30
A. 1 c. Teuerungszulagen; Rentner, Staatspersonal		Total	Fr. 16756273. 30
A. 1 c. Teuerungszulagen; Rentner, Staatspersonal		Total	Fr. 16756273. 30
A. 1 c. Teuerungszulagen; Rentner, Staatspersonal	Fr. 65 976. 20	Total Staatsverwaltungsbericht	
A. 1 c. Teuerungszulagen; Rentner, Staatspersonal A. 1 d. Teuerungszulagen; Rentner, Lehrerschaft Kosten gemäss Dekret vom 6. November 1944. B. 2. Verschiedenes	Fr. 65 976. 20 Fr. 90 712. 55		für 1945.
A. 1 c. Teuerungszulagen; Rentner, Staatspersonal	Fr. 65 976. 20 Fr. 90 712. 55	Staatsverwaltungsbericht  Bericht des Regierungsp  Häberli, Präsident der Staa mission. Der Bericht der Präsidial nichts Ausserordentliches, so dass einmal veranlasst sah, den He präsidenten aufzusuchen. Ich erku phonisch, ob er etwas wüsste, wa wähnung verdiene, was er vernei Im Berichtsjahr sind zwei eid drei kantonale Volksabstimmung worden. Alle Vorlagen wurden an auch mit ausserordentlich schw	für 1945.  oräsidiums.  tswirtschaftskomverwaltung bietet sich mich nicht bern Regierungsundigte mich teleas besondere Ernte.  lgenössische und gen durchgeführt genommen, wenn vacher Stimmbe-
A. 1 c. Teuerungszulagen; Rentner, Staatspersonal A. 1 d. Teuerungszulagen; Rentner, Lehrerschaft Kosten gemäss Dekret vom 6. November 1944. B. 2. Verschiedenes Ausserordentliche Kosten: Vergütung an Bund als Kantonsbeitrag an die Kosten für Massnahmen gegen die Einschleppung ansteckender Krankheiten Fr. 243 034. 81 und Umbau der Wäscherei Thorberg Fr. 54 000.—. In den Einnahmen figurieren dagegen Wiedereingänge der abgeschriebenen Darlehen an notleidende Landwirte, Aktion 1928, von Fr. 140 000.—. B. 4. Beiträge an den zentralen Ausgleichsfonds des Bundes für Lohn- und Verdienstersatz Leistungen gemäss eidg. Lohnund Verdienstersatzordnung. Regierungsratsbeschluss Nr. 2896 vom 16. Mai 1946:	Fr. 65 976. 20 Fr. 90 712. 55	Staatsverwaltungsbericht  Bericht des Regierungsp  Häberli, Präsident der Staat mission. Der Bericht der Präsidial nichts Ausserordentliches, so dasseinmal veranlasst sah, den He präsidenten aufzusuchen. Ich erkuphonisch, ob er etwas wüsste, wawähnung verdiene, was er vernei Im Berichtsjahr sind zwei eid drei kantonale Volksabstimmung worden. Alle Vorlagen wurden an auch mit ausserordentlich schwteiligung. Sie variierte von 26,9 b verschiedenen Bezirksbeamtenwa 6. Mai eine Ersatzwahl in den Re An Stelle des zum Direktor der ernannten Herrn Dr. Guggisber Dr. Feldmann gewählt.  Der Grosse Rat hat fünf Sessidavon zwei ausserordentliche.  Von den Ratsmitgliedern trate	für 1945.  träsidiums.  tswirtschaftskomverwaltung bietet ich mich nicht ich nicht ich nicht ich
A. 1 c. Teuerungszulagen; Rentner, Staatspersonal  A. 1 d. Teuerungszulagen; Rentner, Lehrerschaft  Kosten gemäss Dekret vom 6. November 1944.  B. 2. Verschiedenes Ausserordentliche Kosten: Vergütung an Bund als Kantonsbeitrag an die Kosten für Massnahmen gegen die Einschleppung ansteckender Krankheiten Fr. 243 034. 81 und Umbau der Wäscherei Thorberg Fr. 54 000.—. In den Einnahmen figurieren dagegen Wiedereingänge der abgeschriebenen Darlehen an notleidende Landwirte, Aktion 1928, von Fr. 140 000.—.  B. 4. Beiträge an den zentralen Ausgleichsfonds des Bundes für Lohn- und Verdienstersatz  Leistungen gemäss eidg. Lohnund Verdienstersatzordnung.  Regierungsratsbeschluss Nr. 2896 vom 16. Mai 1946:  B. 5. Beitragsreserve der Lehrerversicherungskasse, Einlage	Fr. 65 976. 20 Fr. 90 712. 55 Fr. 63 088. 31	Staatsverwaltungsbericht  Bericht des Regierungsp  Häberli, Präsident der Staat mission. Der Bericht der Präsidial nichts Ausserordentliches, so dasseinmal veranlasst sah, den He präsidenten aufzusuchen. Ich erkuphonisch, ob er etwas wüsste, wawähnung verdiene, was er vernei Im Berichtsjahr sind zwei eid drei kantonale Volksabstimmung worden. Alle Vorlagen wurden an auch mit ausserordentlich schwteiligung. Sie variierte von 26,9 b verschiedenen Bezirksbeamtenwa 6. Mai eine Ersatzwahl in den Re An Stelle des zum Direktor der ernannten Herrn Dr. Guggisber Dr. Feldmann gewählt.  Der Grosse Rat hat fünf Sessidavon zwei ausserordentliche.	für 1945.  räsidiums.  tswirtschaftskomverwaltung bietet ich mich nicht ich nich telesa besondere Ernte.  Igenössische und ich den durchgeführt genommen, wenn vacher Stimmbehis 37,8 %. Neben ich nich nich nich nich nich nich nich

ferner ausgeschieden Johann Ulrich Kohli, Guggisberg.

Die Lücken wurden durch folgende Neueintritte ausgefüllt: Gottfried Zingre, Ebnit/Gstaad; Franz Neuenschwander, Oberdiessbach; Dr. Oskar Friedli, Bern; Fritz Krauchthaler, Wynigen; Hermann Bleuer, Biel/Mett; Walter Brechbühler, Biel und Alfred Kohli, Gfell/Rüschegg.

Was ich jetzt noch zu sagen habe, möchte ich weniger zur Nachahmung empfehlen, sondern eher als abschreckendes Beispiel zeigen. Im ganzen sind nämlich eingegangen: 48 Motionen, 44 Postulate, 37 Interpellationen und 91 einfache Anfragen, ein ganz ungeheurer Andrang!

Der Regierungsrat hat in 111 Sitzungen 6420 Geschäfte behandelt, 567 mehr als im Vorjahr. Eine gewaltige Arbeit hat die Staatskanzlei geleistet: 5377 Geschäfte wurden den einzelnen Direktionen überwiesen, 251 dem Grossen Rat. Die Drucksachenbestellungen erreichten Fr. 70000.—. Die französische Abteilung hatte 2685 Geschäfte zu erledigen.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Genehmigung.

Genehmigt.

#### Staatsrechnung für 1945.

**Luick,** Berichterstatter der Staatswirtschafts-kommisson. Das Endergebnis ist bekannt; ich brauche nicht auf die Details einzutreten und will hier auch keinen grossen Zahlensalat mischen. Hingegen erweisen sich einige allgemeine Bemerkungen über unsere Staatsrechnung als notwendig. Dabei möchte ich zuerst einmal auf die Beratung des Gesetzes von 1938 über die Finanzverwaltung verweisen. Herr Regierungsrat Dr. Guggisberg hat damals einige programmatische Erklärungen abgegeben, die ich hier in Erinnerung rufen will: «Ich stelle mir vor, dass nach Annahme des Gesetzes gründlich zu überlegen ist, wie die Staatsrechnung gestützt auf dieses neue Gesetz aussehen soll. Dieser Form der Staatsrechnung wird eine grosse Bedeutung zukommen. Wir verfolgen die Tendenz, auch die Staatsrechnung des Kantons Bern einfacher, übersichtlicher und damit klarer zu gestalten, damit auch der gewöhnliche Bürger diese Staatsrechnung begreift. Es wird nie möglich sein, eine Staatsrechnung so aufzustellen, dass man nur eine Seite anzuschauen braucht, um die ganze Rechnung zu verstehen, die Staatsrechnung wird immer schwer verständlich sein, aber man soll sie doch so leicht verständlich als möglich machen, leichter verständlich als gegenwärtig. Die Schwerverständlichkeit ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die Staatsrechnung seit 1872 immer gleich angeordnet geblieben ist. Zum Schluss muss der Kantonsbuchhalter einen Bericht machen, damit man überhaupt die Sache versteht. Die Form der neuen Staatsrechnung wird noch zu finden sein; wir wollen nicht mit einem Vorschlag vor den Grossen Rat kommen, gestützt auf das neue Gesetz, gegen den man einwenden kann, er sei ja nicht verständlicher als die alte Staatsrechnung.

Man wird die Staatswirtschaftskommission oder eine andere grossrätliche Kommission beiziehen müssen »

Nun stelle ich die Frage: Sind diese Programmpunkte verwirklicht worden? Haben wir eine neue Form der Staatsrechnung, die einfacher, klarer und übersichtlicher ist? Es ist zuzugeben, dass einiges verbessert worden ist, vor allem was den Vermögensausweis anbetrifft, aber Sie werden mir alle zugeben, dass unsere Staatsrechnung immer noch reichlich kompliziert, unklar und unübersichtlich ist. Das sind nicht etwa Vorwürfe an die Finanzdirektion oder die Kantonsbuchhalterei; wir wollen berücksichtigen, dass 1939, kurz nach Annahme des Finanzverwaltungsgesetzes, der Krieg ausgebrochen ist, dass man Personalmangel hatte, und dass andere grosse Aufgaben zu erfüllen waren.

Aber heute glauben wir nun in der Staatswirtschaftskommission, der Zeitpunkt sei gekommen, wo man die Forderungen erfüllen sollte, die man an eine klare und übersichtliche Staatsrechnung stellen darf. Vor allem sollte einmal überprüft werden, ob der Kontenplan unserer Staatsrechnung diese Uebersichtlichkeit und Klarheit aufweist. Man sollte jedenfalls über Einnahmen und Ausgaben Klarheit bekommen. Wir wissen z. B. im Kanton Bern nie, weil es ausserordentlich schwer festzustellen ist, wie hoch die Personalaufwendungen sind. Die Auslagen für Bar- und Naturalbesoldungen, Versicherungsausgaben, Reiseentschädigungen kennen wir nicht, wir wissen aber auch nicht, was wir an Sachausgaben, Bureaukosten, Mobiliarauslagen haben, ebensowenig kennen wir die Beiträge und Subventionen an Korporationen und Institutionen. Das alles ist zweifellos in der Staatsrechnung enthalten, aber nicht übersichtlich. Gerade hier sollte das, was Herr Dr. Guggisberg 1938 in Aussicht gestellt hat, verwirklicht werden.

Diese Verwirklichung ist allerdings nicht Selbstzweck, sondern damit wird der Zweck verfolgt, Grundlagen für eine zielbewusste Finanzpolitik zu schaffen. Ohne diese Uebersicht nach Sachgebieten ist eine solche nicht möglich. Auch der Vermögensausweis leidet in gewissem Sinn an Unklarheit. Nur ein Beispiel: Wenn Sie die Staatsrechnung zur Hand nehmen, sehen Sie auf Seite 219 eine-Uebersicht über das Betriebsvermögen, speziell unter M die Kontokorrente. Dort haben wir die Depots, in Klammern Kreditoren, auf den folgenden Seiten Rückstellungen und Reserven. Wenn Sie nun auf Seite 219 nachsehen, finden Sie drei grosse Posten: Förderung der Wohnbautätigkeit 5,17 Millionen. Diesen Posten finden Sie vorn in der Betriebsrechnung auf Seite 105 als Ausgabe, das Geld ist restlos verausgabt, es ist also weder eine Rückstellung noch eine Reserve. Wir haben den nächstfolgenden grossen Posten von 1,99 Millionen, er findet sich auch auf Seite 77. Das soll eine Rückstellung sein, in Wirklichkeit aber ist es ein transitorischer Posten. Dann kommt das Mobilmachungskonto und Konto für besondere Aufwendungen von 7 Millionen. Sie finden vorn auf Seite 107, dass das eine Reserve ist. Aber in diesen Posten, die zusammen 39,5 Millionen ausmachen, finden sich lange nicht alles Rückstellungen und Reserven, sondern ein grosser Teil davon ist verbraucht; man darf also nicht etwa die Meinung

aufkommen lassen, als hätten wir hier rund 40 Millionen Reservekapital.

Auch das geht ins Kapitel: Unklarheit unserer Staatsrechnung; sie lässt aber noch andere Wünsche offen hinsichtlich Klarheit, Uebersichtlichkeit und Einfachheit. Die programmatischen Erklärungen von Herrn Dr. Guggisberg sind also noch nicht erfüllt.

Wir haben in der Staatswirtschaftskommission diese Fragen, speziell die organisatorischen, mit Herrn Regierungsrat Siegenthaler besprochen. Er ist mit einer Ueberprüfung der formellen Darstellung der Staatsrechnung einverstanden, auch er ist bereit, zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, zweckmässige Reformen in unserem Staatshaushalt einzuführen.

Gestatten Sie mir nun noch ein paar Worte über unsere Steuerpolitik, unter Bezugnahme auf die Budgetdebatte im November 1945. Die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission war damals eindeutig: unter keinen Umständen sollte für 1946 ein Steuerabbau vorgesehen werden, sondern es sollte in Aussicht genommen werden, die vermehrten Mittel, die man aus den erhöhten Steuereingängen erwartete, zur Schuldentilgung oder zur Anlage von Rückstellungen zu verwenden, um nachher die Erfüllung zukünftiger Aufgaben zu erleichtern. Diese Zukunftsaufgaben will ich nicht ausführlich erwähnen; sie sind grossenteils bekannt. Sie werden in dieser und in den nächsten Sessionen noch hören, welche enorme Aufwendungen nötig werden für Strassenbauten, Unterhalt der Staatsgebäude, Ausbau der Sanatorien, usw.

So ist zweifellos festzustellen, dass die letztjährige Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission richtig war, und dass diese Stellungnahme auch weiter Geltung haben muss. Solange wir eine günstige Konjunktur haben, solange wir aus der Wirtschaft, ohne den einzelnen Betrieb allzusehr zu belasten, relativ grosse Steuereinnahmen erwarten können, sollten wir also den Steuerfuss nicht senken. Es fällt der Privatwirtschaft in günstigen Zeiten bedeutend leichter, Steuern abzuliefern. Die erhöhten Steuereinnahmen wollen wir zu Tilgungen und Rückstellungen verwenden.

Auf weitere Einzelheiten will ich nicht eintreten; Sie haben alle den Bericht und die Rechnung erhalten. Das Endergebnis ist durchaus erfreulich; die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Genehmigung der Rechnung.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat kurz auf die Tatsache hingewiesen, dass die bernische Staatsrechnung nicht auf den ersten Anhieb klar, übersichtlich und leicht verständlich sei, was ohne Zweifel zuzugeben ist. Es wäre aber eine gefährliche Illusion, wenn man glauben wollte, es sei möglich, in absehbarer Zeit die Staatsrechnung so zu vereinfachen, dass man sich wirklich ohne Schwierigkeiten darin zurechtfinden könnte. Vergessen wir nicht, dass der bernische Staatshaushalt an sich eine ziemlich komplexe Materie ist, und dass es ein wirkliches Kunststück bedeutet, eine solche Materie sehr einfach darzustellen.

Dabei möchte ich aber doch feststellen, dass unzweifelhaft gewisse Vereinfachungen durchaus im Bereich der Möglichkeit liegen. Ich bin jedoch

überzeugt, dass Sie vom neuen Finanzdirektor, der sein Amt erst seit wenigen Monaten ausübt, nicht verlangen, dass er heute schon schlüssige Zusicherungen gebe. Was ich zusichern kann, ist einzig das, dass ich mich vom Bestreben werde leiten lassen, die Staatsrechnung einer gründlichen Untersuchung durch Fachleute unterziehen zu lassen, um alle diejenigen Massnahmen heraus zu kristallisieren, die man im Interesse der besseren Klarheit und Uebersichtlichkeit getroffen zu sehen wünscht. Manches, was wir heute haben, ist wohl auf den ersten Blick nicht einfach, aber bei näherer Prüfung muss man sich dann doch sagen, dass sich die bisherige Darstellung bewährt habe, so dass es sich nicht rechtfertigt, einfach von dieser Darstellung abzuweichen, solange man nicht die Ueberzeugung haben kann, dass eine bessere Lösung möglich ist.

Was die Uebersichtlichkeit bei den Einnahmen und Ausgaben betrifft, so ist ohne weiteres zuzugeben, dass man die einzelnen Sachgebiete nicht völlig klar ausgeschieden aus der Staatsrechnung ersehen kann. Aber wenn wir streng nach Sachkonten aufgliedern würden, so hätte man bald eine Anzahl anderer Positionen, wo der klare Ueberblick verloren ginge. So werden sich auch dort wieder Wünsche nach Umbuchung ergeben, oder nach statistischer Aufarbeitung, um die Zahlen so zusammenstellen zu können, wie man sie zum bessern Verständnis haben möchte. Es handelt sich nicht nur darum, die Staatsrechnung zu modifizieren; das wichtigere Problem wird ein besserer Ausbau der Finanzstatistik sein, wobei dann alle Zahlen so zusammenzufassen wären, dass jeder, der Einblick in die Staatsrechnung nehmen will, auch die nötigen Unterlagen bekommt.

Herr Dr. Luick hat die Frage der Rückstellungen auf Seiten 218/9 der Staatsrechnung berührt. Es ist richtig, dass die Bezeichnung nicht in vollem Umfang zutrifft, aber es wäre durchaus falsch, anzunehmen, diese Buchung sei etwa materiell umrichtig. In der nächsten Staatsrechnung werden wir vielleicht eine Dreiteilung vornehmen, indem wir in einer ersten Gruppe die effektiven Reserven zusammenstellen, in einer zweiten die Rückstellungen und in einer dritten die transitorischen Posten. Wir werden auf diese Art versuchen, die Staatsrechnung einfacher und übersichtlicher zu gestalten, und wir werden in einem Zeitraum von vielleicht zwei bis drei Jahren die Grundlagen für eine Revision der Darstellung unserer Staatsrechnung zu legen vermögen.

Herr Dr. Luick hat dann zur Steuerpolitik einige allgemeine Bemerkungen gemacht, die ich unterstützen möchte. Es ist durchaus so, dass wir unmöglich in guten Zeiten, um den Steuerzahlern ein Geschenk zu machen, die Steuern herabsetzen dürfen. Unsere bernischen Staatsfinanzen werden, wie übrigens auch die Finanzen anderer Kantone, sehr oft zu optimistisch beurteilt. Im Zusammenhang mit der Besprechung mit dem Chef des eidgenössischen Finanzdepartementes über die Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung haben wir einen Bericht der eidgenössischen Steuerverwaltung bekommen, in welchem klipp und klar «nachgewiesen» wurde, dass die bernischen Staatsfinanzen für die nächsten Jahre in wenigen Positionen eine Verbesserung um 13,6 Millionen erfahren

werden, dass also der Anteil, der dem Kanton Bern zugemutet werde, nämlich 10,6 Millionen, sehr bescheiden und leicht zu tragen sei. Ich bin diesen Zahlen etwas nachgegangen und bin sehr rasch, indem ich nur einige Positionen herbeizog, zu einer Verschlechterung um rund 25 Millionen, gegenüber dem optimistischen Bild, das uns von der eidgenössischen Steuerverwaltung geliefert worden ist, gekommen.

Wenn wieder eine Krise hereinbrechen sollte, so werden wir die allergrössten Anstrengungen auf uns nehmen müssen, um dieser Situation zu be-

gegnen.

Ich bin absolut der Auffassung, dass es mög-lich sein sollte, für die bernische Volkswirtschaft eine ausgeglichene Steuerbelastung aufrecht zu erhalten, so dass also, solange wir diese gewaltigen Aufwendungen für den Zinsendienst auszuhalten haben, in guten Zeiten eine Steuerermässigung nicht in Frage kommen kann. Ich möchte nachher nicht der sein, der im Moment des Kriseneinbruchs sofort mit einer Forderung auf Steuererhöhung kommen müsste, nachdem das Einkommen zurückgegangen sein wird. Vergessen wir nicht, dass unser Steuergesetz ausserordentlich krisenempfindlich ist. Ich bin deshalb froh, dass der Sprecher der Staatswirtschaftskommission den Finger auf diese wunde Stelle gelegt hat, ich hoffe daraus ableiten zu können, dass der Grosse Rat auch dieses Jahre einer Finanzpolitik zustimmen wird, die darauf Bedacht nimmt, die schweren Belastungen, die wir heute noch vor uns haben, nach Möglichkeit zu beseitigen, damit wir in kommenden Zeiten mit den verfügbaren Mitteln das leisten können, was wir im Interesse der bernischen Volkswirtschaft und des Bernervolkes leisten müssen.

Genehmigt.

#### Bericht der Finanzdirektion

Luick, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch hier setze ich den Bericht als bekannt voraus und möchte mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken, die sich auf die Organisation der Finanzverwaltung und auf die Tätigkeit einzelner Abteilungen beziehen.

Die Finanzverwaltung beruht, wie erwähnt, auf dem Gesetz von 1938. Durch dieses Gesetz sind einige Aenderungen gegenüber dem früheren Zustand verwirklicht worden, speziell organisatorische. Staatsrechnung und Verwaltung wurden mit den neuen Verhältnissen in Einklang gebracht, die Kompetenzen wurden neu geordnet, das Staatsvermögen neu bewertet, und es wurden, was ganz besonders wichtig ist, die Spezialfonds neu ausgeschieden. Neben dem bereits erwähnten Gesetz von 1938 existiert noch eine Verordnung von 1939.

Wir haben nun in der Staatswirtschaftskommission einige Feststellungen über die Verwirklichung dieser gesetzgeberischen Postulate gemacht. Die Kompetenzausscheidungen gemäss Gesetz und Verordnung sind nicht überall innegehalten worden; es sind noch einige Mängel vorhanden; auch die allgemeine Organisation ist nicht so, wie das Gesetz sie vorsieht; die Kontrolle ist kompliziert, es be-

steht zum Teil Doppelspurigkeit und, was besonders wichtig ist: in der praktischen Durchführung sind gewisse Widerstände festgestellt worden gegen Massnahmen der Finanzdirektion, speziell bei andern Direktionen. Das sind unerfreuliche Sachen; wir sind darauf nicht näher eingetreten, weil der Herr Finanzdirektor uns versicherte, er werde hier zum Rechten sehen und vor allem dafür sorgen, dass die Zusammenarbeit zwischen seiner und den andern Direktionen in Zukunft klappen werde.

Die Delegation der Staatswirtschaftskommission hat speziell inspiziert: Steuerverwaltung, Kantonsbuchhalterei, Inspektorat der Finanzdirektion und Personalamt. Wir hatten Gelegenheit, durch die ganze Steuerverwaltung hindurchzugehen; wir hatten allerdings sehr wenig Zeit zur Verfügung, haben aber doch den Eindruck bekommen, dass die Steuerverwaltung vielleicht unnötig weit auseinandergerissen ist und dass man versuchen sollte, einzelne Abteilungen etwas enger zusammenzulegen, im Interesse der Verwaltung, aber auch des Publikums. Diese Verzettelung der Bureaux in der ganzen untern Stadt ist sicher ein unerfreulicher Zustand.

Auf der Kantonsbuchhalterei haben wir uns Aufschluss geholt über Details aus der Staatsrechnung, die wir in zuvorkommender Weise erhielten. Diese Auskünfte waren nötig, weil es, wie erwähnt, nicht leicht ist, sich in der Staatsrechnung zurechtzufinden. Das Inspektorat gab uns Auskunft über Organisation und Kontrolle; dabei wurde auf besondere Mängel hingewiesen. Der Herr Finanzdirektor hat sich vom Finanzinspektorat einen schriftlichen Bericht erstatten lassen; er wird daraus das entnehmen können, was im Interesse einer Verbesserung des Kontaktes geschehen muss.

Beim Personalamt mussten wir eine Ueberlastung durch Besoldungs- und andere Personalfragen feststellen; vor allem fiel uns auf, dass eine Besoldungs- und Personalstatistik bis heute noch fehlt. Eine solche ist aber dringend nötig. Wir haben heute in der Staatsverwaltung einen Personalbestand von 5200 gegenüber 4000 vor dem Krieg, also eine Zunahme um über 1000. Eine Reduktion wäre heute, nach Beendigung des Krieges, dringend wünschbar. Soweit kriegswirt-schaftliches Personal in Frage kommt, konnte ein gewisser Abbau durchgeführt werden. Dieser ist durchaus reibungslos verlaufen, denn alle abgebauten Funktionäre fanden Stellen in der Privatwirtschaft. Einen Teil der tüchtigeren Kräfte hat die Staatsverwaltung übernommen. Wir sind überzeugt, dass sich das Personalamt bemüht, das Personalwesen richtig zu organisieren: durch Zentralisation, wo diese zweckmässig, und durch Dezentralisation, wo sie angezeigt ist. Für einzelne Abteilungen hat das Personalamt nun auch die Auszahlung der Besoldungen übernommen; vielleicht gelingt ihm auch eine straffe Personalführung und eine gleichmässige Behandlung von Beförderungs- und Gehalts-, insbesondere Zulagenfragen.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich natürlich auch mit den andern Abteilungen befasst, mit denen wir nicht persönlich Fühlung nehmen konnten, wo aber Berichte vorlagen. Beim Statistischen Amt ist uns aufgefallen, dass die Ergebnisse seiner Arbeiten im Staatsverwaltungs-

bericht erscheinen, auch solche, die nicht ohne weiteres in diesen hineingehören, sondern eher Gegenstand von Spezialpublikationen bilden sollten. Ich möchte daran erinnern, dass früher solche Publikationen unseres kantonalen Statistischen Amtes erschienen, in welchen über verschiedene Gebiete unserer Volkswirtschaft Aufschluss gegeben wurde. Aus der letzten Zeit haben wir nur eine solche Spezialpublikation feststellen können: die Ergebnisse der Grossratswahlen wurden in einer besondern Broschüre verarbeitet. Im Vergleich mit den ähnlichen Diensten anderer Kantone oder grosser Gemeinden ist diese Publikationstätigkeit unseres Statistischen Amtes schon etwas dürftig. Ich weiss, dass Herr Prof. Pauli sehr stark be-ansprucht war, und zwar durch besondere Aufträge, die ihm vom Bund, aber auch von unserer Staatsverwaltung zugewiesen wurden. Wir wollen hoffen, dass er nun entlastet werde, damit es ihm ermöglicht werde, wieder seiner eigentlichen Aufgabe gerecht zu werden. Wir mussten feststellen, dass pro 1945 ein Kredit von Fr. 99 000. — zur Verfügung stand, dass aber nur Fr. 42 000. — verbraucht worden sind. Das wäre richtig, wenn es eigentliche Einsparungen wären; unerfreulich aber ist es, wenn das auf Kosten der notwendigen Produktion geht.

Ich möchte aus dem Aufgabenkreis dieses Amtes nur einige Punkte herausgreifen. Wir hätten, wie bereits vom Herrn Finanzdirektor erwähnt wurde, eine Finanzstatistik nötig, um Grundlagen für die Durchführung einer richtigen Finanzpolitik zu erhalten; wir sollten eine einlässliche Bevölkerungsstatistik haben, eine Ausscheidung nach Geschlecht, Altersstufen, eine Orientierung über Heiraten und Geburten, über Zu- und Abwanderung. Das ist namentlich für die Wohnbaupolitik wichtig, aber auch für die Sozialversicherung, vor allem für die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Wir sollten auch eine Verkehrsstatistik haben, für die Zukunft wird aber besonders eine Einkommens- und Lohnstatistik wichtig sein, denn sie bildet eine wesentliche Grundlage für die Steuerpolitik. Dazu kommt, wie bereits erwähnt, die Personal- und Besoldungsstatistik. Es war der Wunsch der Staatswirtschaftskommission, dass das Statistische Amt oder die Finanzdirektion ein Arbeitsprogramm für nächsten Jahre aufstelle.

Andere Punkte will ich übergehen, und hier nur noch bemerken, dass die Hülfskasse das Jubiläum ihres 25-jährigen Bestehens feiern konnte, und dass mir ein Schreiben zugekommen ist, das sich über die Besoldungsverhältnisse des Personals der Kantonalbank kritisch äussert, indem es diese Besoldungen mit den Geschäftsergebnissen in Zusammenhang bringt. Wir werden noch Gelegenheit erhalten, mit dem Herrn Finanzdirektor persönlich darüber zu reden. Ich möchte nur noch eine Bemerkung machen zur Organisation unserer Verwaltung insgesamt, im Zusammenhang mit der Finanzver-waltung. Ich stehe seit 25 Jahren dauernd im engen Kontakt mit unsern Behörden und mit dem Personal; ich habe das Wachstum unserer Staatsverwaltung in den letzten 25 Jahren miterlebt, habe gesehen, wie neue Aufgaben an die Verwaltung herangetreten sind und wie sie angepackt und bewältigt wurden. Ich kann sagen, dass unsere Staatsverwaltung im allgemeinen ihre Aufgabe

erfüllt hat. Es gibt aber Aufgaben, die man besser lösen könnte. Jeder Privatbetrieb muss von Zeit zu Zeit überprüft werden; je grösser ein Betrieb ist, umso peinlicher muss man darauf achten, ob die einzelnen Rädchen noch zusammenspielen. Eine grosse Fabrik muss von Zeit zu Zeit in ihrer Organisation gründlich überholt werden, um Ueberbeine, Doppelspurigkeiten zum Verschwinden zu bringen und fehlende Kontakte herzustellen.

Viele Aufgaben könnten bei uns besser gelöst werden, wenn wir eine zweckmässigere Organisation und eine richtigere Personalführung hätten. Neue Aufgaben stellen sich; dabei muss jeweilen geprüft werden, zu welcher Direktion sie gehören sollen. Sehr oft hat man nicht die richtige Direktion gefunden; es sind Mängel aufgetreten, die korrigiert werden sollten. Ich möchte auch hier nicht allgemein reden, sondern ein Beispiel er-wähnen: Unsere Jugendfürsorge wird betreut von der Armendirektion, der Justizdirektion, der Polizeidirektion, der Erziehungsdirektion und neuerdings auch noch von der Sanitätsdirektion. Nun will ich nicht behaupten, dass man alles zusammenfassen und unter eine Direktion zwingen müsse, aber es soll geprüft werden, ob diese Aufteilung unter fünf Direktionen, wo Doppelspurigkeiten nicht zu vermeiden sind, nicht vereinfacht werden könnte.

Ein zweites Beispiel bildet der Unterhalt der staatseigenen Gebäude. Wir haben eine Domänendirektion; selbstverständlich beschäftigt sich auch die Baudirektion mit dem Unterhalt der staatseigenen Gebäude, und schliesslich befasst sich noch jede andere Direktion damit, soweit die von ihr benützten Gebäude in Frage stehen. Auch da sind Unzukömmlichkeiten zu beseitigen.

Ich hoffe, wir werden den richtigen Weg finden; es scheint mir, es sei nötig, unsere ganze Staatsverwaltung einmal nach der Richtung hin überprüfen zu lassen, ob die Organisation und die räumlichen Verhältnisse, nicht nur in der Zentralverwaltung, sondern auch in der Bezirksverwaltung, ob die gesetzlichen Grundlagen und die technische Ausrüstung den Erfordernissen einer neuzeitlichen Verwaltung entsprechen. Wir wollen festhalten: auch die Verwaltung soll nach dem ökonomischen Prinzip arbeiten und organisiert sein, das heisst mit kleinstem Aufwand den grössten Erfolg herausholen. Um das zu erreichen, ist von Zeit zu Zeit eine Ueberprüfung notwendig.

Bei den Personalproblemen, zu deren Beurteilung ich wohl kompetent bin, ist zu sagen, dass es an einigen Orten fehlt. Im allgemeinen haben wir ein gutgeschultes und tüchtiges Personal; die Dotierung der einzelnen Abteilungen mit Personal ist nicht überall angemessen. Einzelne Abteilungen sind überlastet und können in Stosszeiten die Arbeiten fast nicht bewältigen; von andern will ich nicht sagen, dass man dort bummeln könne, aber es herrscht doch ein gemütlicherer Betrieb. Man sollte meiner Auffassung nach in der Verwaltung einen Stock von Personal haben, das in allen Gebieten versiert ist, Personal, das man dorthin schicken könnte, wo Arbeit im Ueberfluss vorhanden ist. Dann kommen wir darum herum, Aushilfskräfte für kurze Zeit anzustellen, die man dann wieder auf die Strasse stellen muss, während man zu gleicher Zeit festzustellen hat, dass an

einem andern Ort nicht hundertprozentige Be-

schäftigung vorhanden ist.

Ich schliesse meine Ausführungen mit dem Antrag, es sei der Bericht der Finanzdirektion zu genehmigen, unter Verdankung an den Herrn Finanzdirektor und das gesamte Personal. Zum Schluss möchte ich dem Wunsch Ausdruck geben, es möchte dem neuen Finanzdirektor gelingen, unsere Finanzverwaltung so zu organisieren, dass sie jederzeit über die nötigen Unterlagen, Mittel und Kräfte verfügt, die für eine gesunde Finanzpolitik notwendig sind, im Interesse unseres Staates und unseres Volkes.

Keller (Langnau). Ich möchte zum Abschnitt Steuern, besonders zur Einkommenssteuer, etwas sagen. Ein grosser Teil der Ratskollegen hat die Beratung des neuen Steuergesetzes mitgemacht. Dieses Gesetz, das gewaltige Neuerungen brachte, hat nun erstmals funktioniert. Eine vollständige Systemsänderung ist wenigstens für die Landwirtschaft eingetreten. Es war uns immer klar, dass sich der Apparat, der neu geschaffen wurde, werde einarbeiten müssen; es wurde immer betont, dass dafür guter Wille nötig sei. Ich möchte absolut nicht an diesem guten Willen zweifeln, möchte aber doch auf ein paar Sachen hinweisen, die man prüfen könnte, um sie in der nächsten Einschätzung, die im Handumdrehen wieder da sein wird, zu verwenden. Dabei rede ich selbstverständlich vor allem vom Standpunkt der Landesgegend aus, aus der ich komme, vom Standpunkt des Oberemmentals. Die Verhältnisse in der Landwirtschaft sind gerade im Kanton Bern ausserordentlich verschieden. Diese Verschiedenheiten werden aber bei der Steuerveranlagung nach meiner festen Ueberzeugung zu wenig beachtet. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes und der Dekrete stützte man sich auf Unterlagen, die vom Bauernsekretariat in Brugg beschafft worden waren, die man für die allgemeine Berechnung gut verwenden konnte. Diese stellen aber auf ganz andere Grundlagen ab, als wir sie im Oberemmental haben. Betrachten Sie einmal unsere «Krächen» und Hügel: die eine Seite ist völlig verschieden von der andern, Schattseite und Sonnseite, der Ertrag ist sehr stark verschieden. Auch ist es nicht gleichgültig, ob ein Heimwesen auf 600 oder 1200 m liege. Alle diese Punkte aber wurden zu wenig berücksichtigt, was begreiflich ist: Brugg bezog seine Unterlagen aus guten Betrieben im Flachland; aus Berggegenden bekam es wenig oder nichts. Bei uns wenigstens weiss ich keinen einzigen Kleinbauern in einem solchen «Krachen», der Zeit fände, eine solche Buchhaltung nachzuführen, und wenn man das einmal ein paar Tage unterlassen hat, so hat man erst recht nicht mehr den Willen, Versäumtes nachzuholen.

Ganz sicher muss hier eine grössere Abstufung in der Einschatzung eintreten. Ich habe konstatiert, dass wir die Veranlagung nach Grossvieheinheiten, die bei uns üblich ist, noch sehr genau ansehen müssen. Die Veranlagung nach Fläche ist bei uns absolut nicht brauchbar, denn es gibt Verhältnisse, wo einer mit gewaltiger Fläche nur fünf Kühe halten kann, ein anderer mit geringerer Fläche aber acht bis zehn. Wir müssen also mit den Grossvieh-Einheiten operieren. Dabei müssen wir

aber feststellen, dass nach unsern Berechnungen in gewissen Fällen die Bauern nach Grossvieh-Einheiten stärker belastet werden als sie bei Berechnung nach Fläche belastet würden. Das kann doch nicht richtig sein; das muss unbedingt überprüft werden.

Weiter sind in vielen Fällen auch die Grundzahlen für den Waldertrag zu hoch; es besteht ein viel zu kleiner Spielraum. Nehmen Sie einmal die Verhältnisse in der Gegend von Trub, wo die «Wedelen» zuerst mit dem «Räf» gebuckelt werden müssen, nachher mit dem Hornschlitten ein Stück weit geschleppt werden, dann mit dem kleinen zweirädrigen Wagen an eine Strasse geführt werden, wo sie endlich verladen werden können, aber auch dieser Verladeort ist noch weit von der Station entfernt. Stellen Sie sich vor, wie hoch der Waldertrag ist, wenn die Entschädigungen für alle diese Manipulationen abgezogen sind. Es gibt Waldbesitzer, die einem erklären, man könne in ihrem Wald holen, was man wolle, aber man müsse es selbst rüsten und transportieren. Auch hier bestehen gewaltige Unterschiede und auch diese Grundzahl muss überprüft werden.

Auf eine Eigenart möchte ich hinweisen, die die Schätzung nach Grossvieh-Einheiten mit sich bringt. Zu den Grossvieh-Einheiten rechnet man auch die Pferde. Das Pferd dient rein zur Traktion; wenn ein Flachlandbauer einen Traktor benützt, wird es niemandem einfallen, diesen irgendwie als Einkommensfaktor zu berücksichtigen. Der Traktor gehört zum Mobiliar, der ganze Betrieb geht über Unkosten, es sind Abschreibungen zugelassen. Wenn aber ein Bauer auf hügeligem Terrain Pferde halten muss, dann werden ihm diese als Grossvieh-Einheiten angerechnet. Da stimmt etwas nicht; das muss geändert werden.

Noch eine weitere, vielleicht kleine Sache, aber auch etwas, woran sich unsere Leute stossen. Ein Bauernbetrieb von einigem Umfang benötigt eine Anzahl Knechte; diese müssen auch gegessen haben; die Bäuerin kann ohne die Hilfe einer Magd nicht auskommen. Diese Magd wird in der Küche helfen, vielleicht wird sie die Schweine besorgen; sie wird beim Flicken oder bei der Wäsche mithelfen, aber doch bei der eigentlichen Bauernarbeit zur Hauptsache eingesetzt werden. Bei der Besteuerung der Knechte und Mägde werden Kost und Logis angerechnet, sie bilden einen Teil des Naturallohnes. Wenn der Bauer diesen beschaffen muss, dann sind das für ihn Unkosten. Auch der Mägdelohn ist ein Unkostenfaktor. Nun kommt aber die Veranlagungsbehörde und erklärt, er dürfe nur zwei Drittel davon als Unkosten abziehen; der Rest müsse versteuert werden, weil man in einem gewöhnlichen Privathaushalt die Aufwendungen für eine Magd auch nicht abziehen könne.

In Art. 34, lit. e, steht ganz deutlich, dass man die Kosten des Unterhaltes und der Sachversicherung abziehen könne. Darüber herrschte in der Kommission vollständige Klarheit; nun hat man aber doch ein Mittel gefunden, um um diese klare Bestimmung herumzukommen: man erklärt, das sei in den Grundzahlen berücksichtigt, in den Flächenzahlen oder Grossvieh-Einheitszahlen. Ich habe mich gefragt, wie es möglich sei, so etwas zu

behaupten. Auch der gescheiteste Mathematiker denkt nicht daran, zu erklären, solche Verschiedenheiten seien in den Grundzahlen berücksichtigt. Stellen Sie sich vor, wie klein die Unterhaltskosten bei einem neuen, gut gebauten Haus sind, und wie gross bei einem alten, baufälligen; es ist doch ausgeschlossen, diesen Unterschied in den Grundzahlen zu berücksichtigen. Denken Sie an den Unterschied in den Versicherungen. Da hat einer einfach sein Haus und sein Mobiliar versichert; ein anderer hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, weil er fremde Leute beschäftigt; er hat seine Pferde und den übrigen Viehstand versichert, er hat auch eine Hagelversicherungspolice abgeschlossen. Der eine hat Auslagen von Fr. 50. — bis 60. —, der andere von Fr. 600. bis 800.—; da wird mir niemand sagen können, dass man derartige Verschiedenheiten in den Grundzahlen berücksichtigen könne. Da müssen wir individuelle Abzüge zulassen.

Das sind eine Anzahl Sachen, die ich gerne dem Herrn Finanzdirektor zur Prüfung vorlegen möchte. Es handelt sich nicht um Rechtsfragen, die durch richterliche Instanzen zu entscheiden sind, sondern um reine Bemessungsfragen, wo die Finanzdirektion die nötigen Weisungen erlassen kann. Ich weiss, dass gerade diese Sachen ausserordentlich viel Unwillen verursacht haben. In der Propaganda zugunsten des Steuergesetzes war erklärt worden, das alles könne man abziehen, selbstverständlich gegen Ausweis. Nun kommt alles ganz anders. Das dürfen wir nicht andauern lassen, sonst werden Gesetz und Anwendung vermischt, und zuletzt heisst es, das Gesetz sei schlecht. Das Gesetz ist nicht schlecht, aber die Anwendung muss so gut sein wie das Gesetz, dann hat das Volk Vertrauen; im andern Fall werden wir sehen, welches Resultat herauskommt bei andern Abstimmungen; wir werden es vielleicht schon bei der nächsten sehen. Die Folgen werden nicht gut sein, wenn man das, was man den Leuten zugesichert hat, nicht sauber und glatt hält.

Nun noch ein Anliegen, dessen Erfüllung sehr pressiert. Es ist uns allen bekannt, dass in vielen Gegenden ziemlich grosse Engerlingsschäden entstanden sind. Dazu kommen die Schädigungen durch die lange Regenperiode. Bei uns ist es vielfach so, dass das Getreide noch nicht eingebracht ist, ebenso das Emd. Daraus resultiert Minderertrag; dieser aber sollte festgestellt werden, denn er wird sich bei der nächstjährigen Steuererklärung auswirken. Was dann? Dann wird es im nächsten Februar oder März heissen: Weise uns einigermassen nach, wie hoch der Ertragsausfall war. Was soll der Mann machen? Diese Tatsachen müssen schon heute festgestellt werden, deshalb sollte die Finanzdirektion unverzüglich Weisungen ergehen lassen, diese Mindererträge jetzt festzustellen. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor im Interesse einer schlanken Abwicklung der Einschatzung bitten, sofort die nötigen Weisungen zu erlassen, damit die Gemeinden diese Feststellungen machen, die nachher eine gerechte Einschatzung ermöglichen.

Grädel. Eine kurze Bemerkung zur Domänenverwaltung. Sie betrifft die Zufahrtsstrasse zum Schloss Trachselwald. Heute besteht nur ein Gras-

weg; seit langer Zeit ist uns vom früheren Finanzdirektor die Erstellung einer richtigen Zufahrtsstrasse versprochen worden, desgleichen vom Baudirektor. Der nötige Kredit soll bereits reserviert sein, aber bis heute ist nichts geschehen. Der Amtssitz ist ziemlich weit von der Station entfernt. Wenn der Staat die Bürger zwingt, sich an diesen entlegenen Amtssitz zu begeben, so sollte er ohne Zweifel dafür sorgen, dass der Amtssitz trockenen Fusses erreicht werden kann. Eine Zufahrt mit dem Velo ist ausgeschlossen; das Befahren dieses Weges mit dem Auto ist lebensgefährlich und auch mit der Gefahr verbunden, dass das Auto zugrunde gerichtet wird. Ich möchte den neuen Domänendirektor bitten, sich die Sache einmal anzusehen; den Baudirektor möchte ich ersuchen, diesen üblen Zuständen abzuhelfen. Wenn nichts zur Verbesserung der Strasse geschieht, so könnte vielleicht der Flugplatz von Ersigen nach Trachselwald verlegt werden.

Buri. Ich habe zwei Bemerkungen zu machen. Die erste betrifft den Bezug des Wehropfers für die Periode 1945/47. Es scheint, dass man auf der kantonalen Verwaltung seit dem letztenmal um-gestellt hat, wodurch eine gewisse Doppelspurig-keit entstanden ist. Die Finanzorgane in den Amtsbezirken wünschen die Wiederherstellung des früheren Verfahrens, gemäss welchem die Ämtsschaffner für den Einzug verantwortlich waren. Man hat mir auf der Amtsschaffnerei acht verschiedene Formulare gezeigt; überdies bekommt man vom Kanton aus auch noch direkt Meldung über die Einschatzung. Man sollte den Steuerzahler nicht mit so viel Papier und Arbeit belästigen und sollte die Sache nicht mehr komplizieren als nötig ist, damit der Bürger nicht den Eindruck erhält, man beziehe die Steuer nur, um nachher den Apparat doppelspurig führen zu können. Ich weiss nicht genau, ob sich meine Anregung realisieren lässt, denn es ist mir nicht bekannt, aus welchen Gründen der Bezug gegenüber früher geändert wurde.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf eine Feststellung, die auf Seite 215 betreffend die Steuereinschatzung gemacht wird. Sie erinnern sich an die Diskussionen, die im letzten Herbst über den Steueransatz hier stattgefunden haben. Der Vorschlag der Regierung lautete auf 2,1; einzelne Kreise glaubten, man könne eventuell auf 2,0 gehen. Diese Diskussionen haben im Volke draussen Widerhall gefunden; wir haben das alle zusammen erfahren, namentlich bei der Wahlkampagne. Es wurde uns vorgeworfen, wir hätten gewissermassen gesündigt; wir hätten uns für die Reduktion auf 2,0 einsetzen sollen. Ich möchte nun heute daran erinnern, dass bei einem Steueransatz von 2,1 eine Mindereinnahme von 2,986 Millionen gegenüber der Rechnung 1945 resultiert. Das ist eine elementare Feststellung, die ich hier zu machen gezwungen bin. Ich glaube, wir dürfen froh sein, dass wir jenen Beschluss gefasst haben, wenn man auch nach aussen einen gewissen Eindruck macht mit der Behauptung, der Staat hätte eine Mindereinnahme von 3,5 Millionen ausgehalten.

Die Frage wird sich auch dieses Jahr wieder stellen; es wird uns allen angenehm sein, wenn wir heuer den 2,1 wieder zustimmen können und nicht eine Erhöhung postulieren müssen, wie es eigentlich unbedingt nötig wäre, um die Aufgaben erfüllen zu können, die wir vor uns sehen. Wir werden beim Budget Gelegenheit haben, uns darüber zu unterhalten; ich hielt mich nur für verpflichtet, hier festzustellen, dass wir mit unserm letztjährigen Beschluss das Richtige getroffen haben und dass es falsch gewesen wäre, wenn wir dem Antrag der Regierung nicht gefolgt wären.

Studer. An der von Herrn Buri erwähnten Stelle auf Seite 215 des Verwaltungsberichtes wird ausgeführt, dass der Gesamtsteuerertrag Franken 71 293 625. 96 ausmache; auf Seite 75 der Staatsrechnung sind Gesamtsteuereinnahmen von Fr. 71 337 155. — angegeben. Es besteht also eine Differenz von Fr. 43 500. —; woher sie kommt, weiss ich nicht. Vielleicht rührt sie daher, dass die Staatsrechnung früher gedruckt wurde als der Verwaltungsbericht.

Ich habe aber das Wort nicht deswegen ergriffen, sondern wegen der Ausführungen von Herrn Buri. Ich darf das umso eher tun, als ich als Mitglied der Staatswirtschaftskommission für den erhöhten Steueransatz gestimmt habe. Wie kommt man nun zu diesen Mindereinnahmen von 2,986 Millionen? Es wurden zusammengezählt die Gesamteinnahmen aus den direkten Steuern mit Franken 62 479 915. 01 und der Ertrag der kantonalen Wehrsteuer, 5. Rate mit 11,8 Millionen; so kommt man für 1945 auf einen Minderertrag von 2,986 Millionen. Auf Seite 211 der Rechnung wird dann aber ausgeführt, dass der gesamte Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 15801587.— ausmache, basiert auf den Einnahmen ohne kantonale Wehrsteuer, 5. Rate. Angesichts dieser Zahlen ist es für mich fraglich, wie man zu einem Minderertrag von 2,986 Millionen kommt, das muss man mir noch beweisen, diese Rechnung stimmt für mich vorläufig nicht. Interessant ist der Vermerk auf Seite 75 der Staatsrechnung: Infolge «Annahme des neuen Steuergesetzes ist eine vergleichende Darstellung der Rubriken XXXII und XXXIII mit dem Ergebnis der Rechnung 1944 nicht möglich.» Ich möchte dort darauf hinweisen, dass hier etwas nicht stimmt und möchte wünschen, dass hier noch eine Abklärung erfolge. Ich darf das umso eher verlangen, als ich seinerzeit für den erhöhten Ansatz gestimmt habe; heute kann ich aber nach den Zahlen, die vorliegen, nicht mehr sagen, ob das wirklich nötig war.

Brönnimann. Auf Seite 215 des Verwaltungsberichtes wird festgestellt, dass Veranlagung und Bezug der Steuer nach dem neuen Gesetz vermehrte Auslagen gebracht haben. Es wird nun eine der ersten Aufgaben des neuen Finanzdirektors sein, darnach zu trachten, dass diese Ausgaben wieder reduziert werden können. Wenn man die Zahlen in der Rubrik XXXII der Staatsrechnung ansieht, wird man feststellen, dass die Steuerbezugskosten nahezu  $^{1}/_{7}$  der gesamten Steuereinnahmen ausmachen. Dieses Verhältnis darf man schon als übersetzt bezeichnen. Ich möchte dem Herrn Finanzdirektor ans Herz legen, ernstlich zu sehen, wie dieser Steuerbezug vereinfacht und verbilligt werden kann.

Rieben. Bei der Beratung des neuen Steuergesetzes hat Herr Brönnimann den Antrag gestellt, es sei eine Wegleitung an die Versiegelungsbeamten herauszugeben. Ich möchte anfragen, ob Aussicht besteht, dass wir diese Wegleitung bekommen. Sie ist absolut nötig, denn noch heute wissen viele Versiegelungsbeamte nicht, was sie zu tun haben.

Hirsbrunner. Auf Seite 208 wird eine ganze Reihe von Rückstellungen und Amortisationen aufgezählt. In einer Eingabe habe ich seinerzeit eine Rückstellung für die Finanzierung des neuen Amthauses in Langnau, respektive für einen Umbau, verlangt. Im ganzen Staatsverwaltungsbericht habe ich leider nirgends eine Rückstellung für diesen Zweck gefunden. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 300 000.—; gegenwärtig vielleicht etwas mehr. Wenn man schon mit der Arbeit zuwartet, sollte man doch mit der Finanzierung beginnen und sollte im nächsten Bericht etwas darüber lesen können.

Auf Seite 217 finden wir Angaben über die Wasserrechtsabgaben. Nach der gegenwärtigen Gesetzgebung müssen 10 % der Einnahmen aus Wasserzinsen in den Naturschadenfonds eingelegt werden. Ich bin mir genau bewusst, dass das eine gesetzliche Ordnung ist, aber ich bin mir auch bewusst, dass sich die Naturschäden nicht ohne weiteres einrangieren lassen, sondern dass die Verhältnisse von Jahr zu Jahr wechseln. In den vergangenen Jahren hatten wir sehr schwere Naturschäden. Wenn Entschädigungsbegehren kommen, heisst es gewöhnlich, es sei kein Geld da. Letztes Jahr habe ich eine bessere Dotierung des Naturschadenfonds verlangt, muss aber nun feststellen, dass der Fonds nur so hoch dotiert worden ist, wie das Gesetz es vorschreibt. Es wäre meiner Ansicht nach Pflicht des Grossen Rates, hier etwelche Reserven zu schaffen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat die Frage der allgemeinen Reorganisation der bernischen Staatsverwaltung aufgegriffen. Mit seinen kritischen Bemerkungen hat er nach meinem Empfinden nicht ganz unrecht, denn so weit wir uns zurückerinnern können, hat eine solche Gesamtrevision des Organisationsapparates nicht stattgefunden, so dass es wohl an der Zeit wäre, auf diesem Gebiet einmal gründliche Anstrengungen zu machen, wobei wir aber nicht etwa von der angeblichen Tatsache auszugehen hätten, als ob es um unsere Staatsverwaltung allgemein schlecht bestellt sei. Wenn wir uns aber darüber Rechenschaft ablegen, welchen Umfang die Staatsverwaltung angenommen hat, wenn wir die Unzahl von Gebäulichkeiten betrachten, die gegenwärtig von der Staatsverwaltung beansprucht werden, wenn wir uns die grosse Anzahl von Beamten und Angestellten vergegenwärtigen, könnte man sich schon Gedanken darüber machen, ob nicht die rationelle Einsetzung jedes einzelnen Beamten oder Angestellten in Erwägung gezogen werden könnte. Ich nehme auf jeden Fall diese Anregung sehr gerne entgegen, muss aber auch hier sagen, dass Sie von mir nicht erwarten werden und verlangen können, dass ich als neuer Finanzdirektor über alles Bestehende und über alle Traditionen hinwegschreite, um in der Frage der Verwaltungsreform eigene Auffassungen durchzusetzen. Wir wollen zuerst die Grundlagen schaffen; abklären, was nötig und was möglich ist. Wir werden nachher dem Grossen Rat Bericht erstatten. Ich nehme diese Frage zu wohlwollender Prüfung entgegen; wir werden in der Regierung darüber verhandeln und nötigenfalls auch für die Ausführung sorgen, soweit die Regierung dazu Hand bietet.

Herr Dr. Luick hat sich dann auch mit dem Finanzinspektorat befasst und auf gewisse Beanstandungen angespielt. Ich habe mir vom Finanzinspektorat einen Bericht geben lassen. Aus diesem geht hervor, dass es sich um Einzelfälle handelt, dass die ganze Sache nicht etwa auf einen Mangel in der Organisation zurückzuführen ist, sondern eher auf Mängel persönlicher Natur. Diesen Fragen werde ich meine Aufmerksamkeit schenken und sehen, wie hier Abhilfe zu schaffen ist.

Personalpolitik: Auch ich halte dafür, man dürfe nicht ohne Bedenken hinnehmen, dass der Personalbestand seit Kriegsbeginn von 4000 auf 5200 gestiegen ist; wir dürfen nicht unbesehen hinnehmen, dass die Verwaltung ganz allgemein eine Tendenz zur Aufblähung zeigt, sondern wir werden uns in Zukunft vom Bestreben leiten lassen müssen, wie schon heute, nur dort, wo die zwingende Notwendigkeit erwiesen ist, eine Personalvermehrung eintreten zu lassen. Das ist eine grosse und undankbare Arbeit, aber ich bin bereit, auch hier den Weg fortzusetzen, den die Finanzdirektion immer eingeschlagen hat, das heisst zu bremsen, dafür zu sorgen, dass das gleiche Geschäft vielleicht zwei- oder dreimal vor den Regierungsrat kommen muss, bis wir uns unter der Wucht der Argumente dazu bereit finden, eine Personalvermehrung zuzugestehen.

Die Anregung von Herrn Dr. Luick betreffend das Statistische Bureau nehme ich entgegen. Bis jetzt hat der Kantonsstatistiker regelmässig seine Zahlen im Staatsverwaltungsbericht niedergelegt; auch ich bin der Meinung, dass man über gewisse Fragen ganz gut Sonderpublikationen herausgeben könnte. Man kann auf dem Weg über Finanzstatistik, Bevölkerungsstatistik, Lohn- und Preisstatistik dem Bernervolk sehr viel Interessantes zur Kenntnis bringen. Aber das Statistische Bureau ist tatsächlich in den letzten Jahren für eine Reihe von Bundesaufgaben sehr stark beansprucht worden, so dass es nicht alle die Arbeiten ausführen konnte, deren Ausführung wünschbar gewesen wäre. Ich werde die Frage abklären, ob man ein streng umrissenes Arbeitsprogramm aufzustellen hat, an das sich das Statistische Bureau dann streng zu halten hätte.

Die Mitteilung von Herrn Dr. Luick, dass er ein Schreiben bekommen habe, in welchem von misslichen Personal- beziehungsweise Besoldungsverhältnissen bei der Kantonalbank die Rede ist, überrascht mich einigermassen, obwohl ich ähnliche Töne bereits bei der Behandlung der verschiedenen Dekrete über Teuerungszulagen gehört hatte. Letzten Freitag habe ich die Gelegenheit wahrgenommen, die Frage im Bankrat der Kantonalbank zur Sprache zu bringen. Dabei erhielt ich von der Direktion die Antwort, dass Herr Grossrat Dr. Steinmann als Vertreter des Personals vor gar

nicht langer Zeit der Kantonalbank das Lob ausgesprochen habe, dass ihre Besoldungsverhältnisse in Ordnung seien. Dieselbe sei wiederholt verwendet worden, um von andern Banken, insbesondere Privatbanken, Zugeständnisse zu erlangen. Wir müssen auch hier wieder sagen, dass die Kantonalbank von Bern natürlich nicht mutterseelenallein ihre Personal- und Besoldungspolitik durchführen kann, sondern dass sie als Glied einer gesamtschweizerischen Organisation auf diese Rücksicht zu nehmen hat, genau gleich, wie das bernische Bankpersonal nicht von sich allein aus Besoldungsfragen ordnen kann, sondern auf den gesamtschweizerischen Verband Rücksicht zu nehmen hat. Auf jeden Fall haben die Herren Direktoren letzten Freitag klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass die Personal- und Lohnpolitik der Kantonalbank von Bern als loyal und fortschrittlich bezeichnet werden könne. Wir werden darüber noch im kleinen Kreis reden müssen; ich werde gerne den Anlass wahr-nehmen, um die Herren Dr. Steinmann und Dr. Luick einzuladen. Dann können wir feststellen, was eigentlich gilt: Die Feststellung der Bankleitung oder die Kritik von aussen. Auf jeden Fall steht fest, dass das Personal bis heute bei der Bankleitung keinerlei neue Begehren anhängig gemacht hat, die nicht berücksichtigt worden wären.

Die Idee, eine mobile Reserve an tüchtigen Beamten und Angestellten zu schaffen, ist einleuchtend, aber nicht sehr leicht zu verwirklichen. Die Lösung dieses Problems müssen wir ebenfalls im Rahmen der gesamten Verwaltungsreform in Angriff nehmen. Wenn es so weit käme, dass die gesamte Staatsverwaltung in einem Gebäude untergebracht werden könnte, das vom Stift angefangen, die ganze Herrengasse umfassen würde, wäre es absolut möglich, eine rationelle Einrichtung zu treffen, z. B. durch die Schaffung zentraler Ausfertigungsräume, wo jede Arbeitskraft hundertprozentig ausgenützt wäre. Aber solange wir unsere Verwaltungszweige in allen möglichen Ecken und Winkeln der Altstadt unterbringen müssen, können wir mit mobilen Reserven noch nicht sehr viel ausrichten. Die Idee an sich möchte ich jedoch nicht ablehnen, sondern nehme sie zur Prüfung entgegen.

Herrn Grossrat Keller möchte ich zugeben, dass bei der Steuereinschatzung der Landwirtschaft nicht alles geklappt hat. Es würde aber zu weit führen, auf alle Punkte zu antworten, die Herr Grossrat Keller erwähnt hat. Das würde sicher den Grossen Rat langweilen. Sie werden mir nicht zumuten, vor Ihnen die Netto-Rohertragsmethode zu erläutern, darzulegen, warum das Pferd als Grossvieheinheit behandelt wird, warum der Lohnabzug für Mägde nur zu zwei Dritteln oder zur Hälfte zugelassen wird. Das sind technische Einzelheiten, die wir mit der bäuerlichen Bevölkerung werden abklären müssen. Aber den von Herrn Grossrat Keller geäusserten Wünschen können wir nicht auf der ganzen Linie Rechnung tragen. Im übrigen ist festzustellen, dass gegenwärtig die Massnahmen für die Steuerveranlagung laufen, und dass das Inspektorat den absolut klaren Auftrag hat, alle diese Unterlagen zusammenzustellen und zu sammeln, die uns erlauben werden, bei der nächstjährigen Veranlagung ein Verfahren einzuschlagen, das womöglich noch einfacher ist und ganz sicher nicht

mehr die Ungerechtigkeiten enthält, wie sie im ersten Verfahren vorhanden waren, wo man zu sehr alles über einen Leist schlagen musste, weil man die nötigen Unterlagen zur individuellen Behandlung jedes einzelnen Betriebes nicht besass. Ich bin ohne weiteres bereit, die nötigen Weisungen zu erlassen, wie ich auch bereit bin, ein Formular für Schadensmeldungen aufstellen zu lassen, damit ganz genau bekannt ist, wer für die Feststellung der Schäden am Viehbestand und wer für die Ertragsausfälle im Ackerbau zuständig sein soll.

Herrn Grädel möchte ich noch antworten, dass die Verbesserung der Zufahrtsstrasse zum Amtssitz Trachselwald nicht etwa die einzige staatliche Strassenbauaufgabe ist, die in den letzten 6 oder 7 Jahren zurückgestellt werden musste. Wir haben einen sehr grossen aufgestauten staatlichen Baubedarf, nicht nur an Strassen-, sondern auch an Hochbauten; wir haben die gleiche Klage wie für Trachselwald ja soeben auch für Langnau gehört; wir werden das Versäumte mit aller Beschleunigung nachholen müssen, aber eben im Rahmen der verfügbaren Kredite. Gewisse Rückstellungen sind vorhanden, aber sie reichen natürlich bei weitem nicht aus, um alle diese Arbeiten in kurzer Frist durchzuführen.

Herr Grossrat Buri hat den Wehropferbezug zur Diskussion gestellt; ich nehme die Frage zur Prüfung entgegen und werde sehen, ob man die ausgegebenen Formulare vereinfachen kann oder ob es sich nicht um Vorschriften handelt, die dem Kanton vom Bund auferlegt worden sind.

Nun zu den Steuereingängen. Darüber habe ich auf den 3. September einen Zwischenbericht der Steuerverwaltung verlangt. In diesem Zwischenbericht wird nun die Zahl von 2,986 Milliomen korrigiert; der Mindereingang wird gegenwärtig noch auf 1 Million beziffert. Die Frage, die Herr Studer heute gestellt hat, wobei ein gewisses Misstrauen gegenüber der Staatsrechnung zum Ausdruck kam, kann ich im Moment nicht genau beantworten, da ich nicht Einblick in jede einzelne Position habe. Ich möchte, im Einverständnis mit dem Herrn Grossratspräsidenten, morgen auf diese Fragen antworten. Ich werde mich bemühen, den Ursprung der Divergenz zwischen Staatsverwaltungsbericht und Staatsrechnung zu eruieren.

Herr Grossrat Brönnimann rügt die hohen Kosten des Steuerbezuges. Ich bin mit ihm durchaus einig. Aber wir müssen feststellen, dass eine Veranlagungsbehörde, die noch vor einem halben Dutzend Jahren über 6 bis 7 Mann verfügte, heute mit 25 bis 28 Mann arbeitet, und doch nicht mehr nachkommt. Es ist festzustellen, dass eben das Steuerwesen immer komplizierter und die Steuern immer mannigfaltiger werden. Wehropfer, Wehrsteuer, direkte Staats- und Gemeindesteuer, usw. folgen sich am laufenden Band. Alles das erfordert Personal. Wir werden abbauen, sobald wir es können, aber gegenwärtig sind wir dazu nicht in der Lage; unsere Veranlagungsbehörden hätten im Gegenteil noch mehr Leute nötig, um in vernünftigem Arbeitstempo alle Arbeiten rechtzeitig erledigen zu können. Aber grundsätzlich ist es richtig: Die Aufwendungen, die man für den Steuerbezug machen muss, sind derart gross, dass sie in dieser Höhe auf die Dauer nicht verantwortet werden können.

Herrn Grossrat Rieben möchte ich sagen, dass ich bereit bin, die nötigen Weisungen zu erteilen, damit die Wegleitung für die Versiegelungsbeamten möglichst rasch herausgegeben wird. Die Frage von Herrn Grossrat Hirsbrunner betreffend Ausbau des Amthauses in Langnau habe ich in anderm Zusammenhang bereits beantwortet. Es sind Rückstellungen vorhanden, aber sie sind nicht ausschliesslich für das Amthaus in Langnau bestimmt. Auch diese Frage wird noch genauer abgeklärt und beantwortet werden.

M. le **Président.** La parole n'est plus demandée, la discussion est close; MM. Studer et Bergmann ont demande la parole pour des déclarations personnelles.

Studer. Ich möchte dem Herrn Finanzdirektor für seine Ausführungen danken. Wenn die Wehrsteuer 1945 weiter bezogen worden wäre, hätte sie selbstverständlich auch mehr ergeben als früher, denn Gehälter und Löhne sind gestiegen. Man sollte hier genau vergleichen.

Bergmann. Herr Regierungsrat Siegenthaler hat auf eine Bemerkung des Herrn Dr. Luick über das Personal der Kantonalbank geantwortet und gestützt auf eine Erklärung von Herrn Dr. Steinmann, Zentralpräsident des Bankpersonalverbandes, festgestellt, die Kantonalbankdirektion habe erklärt, das Personal der Kantonalbank sei befriedigt. Die Kantonalbankdirektion hat bis zum 1. Januar 1946 bei der Gewährung von Teuerungszulagen ein gewisses Verständnis bewiesen, aber diese Zulagen wurden nicht in dem Umfang ausgerichtet, wie es für die andern Schweizerbanken galt. Ich kann mit aller Bestimmtheit erklären, dass das Personal mit der gegenwärtigen Regelung in keiner Weise zufrieden ist, sondern auf den 1. Januar 1947 eine bessere Anpassung erwartet. Im einzelnen kann ich folgendes mitteilen ...

M. le **Président.** La discussion est close; vous n'avez la parole que pour une remarque personnelle.

Geneh	migt	,
-------	------	---

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

### Zweite Sitzung.

#### Dienstag, den 10. September 1946,

8.30 Uhr.

Vorsitz: Präsident Michel.

Die Präsenzliste verzeigt 181 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bircher, Calame, Gasser (Schwarzenburg), Gfeller (Bümpliz), Hofer, Piquerez, Queloz, Renfer, Scherz, Spichiger, Steinmann, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Hachen.

Eingelangt sind folgende

#### Motionen:

I.

Der Automobilverkehr hat seit der Herabsetzung des Benzinpreises den Vorkriegsstand beinahe wieder erreicht. Die meisten Ausfallstrassen der Stadt Bern erweisen sich heute schon als zu schmal, um so mehr, als auch der Radfahrverkehr einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. Ein Ausbau dieser Strassen mit Radwegen und Trottoirs ist deshalb dringend. Die Ausbauprojekte sind zum grössten Teil vorhanden. Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat um sofortige Inangriffnahme der Erstellung von Radwegen und Trottoirs auf der Freiburg-, Murten- und Tiefenaustrasse.

9. September 1946.

Hubacher und 14 Mitunterzeichner.

ΤT

Verschiedene bernische Städte machen zurzeit erhebliche Anstrengungen um die Elendsquartiere zu beseitigen und doch das historische Stadtbild zu schopen

Nachdem alle Aktionen für die Arbeitsbeschaffung eingestellt sind, sehen sich diese Altstädte in die Unmöglichkeit versetzt, aus eigenen Mitteln die begonnenen Aktionen weiterzuführen. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbreiten, die es gestatten, die Aktionen zur Sanierung unserer Altstädte unabhängig von der Arbeitsbeschaffung, eventuell aber gestützt auf die Verfügung Nr. 3 des Eidgenössischen Militär-Departementes vom 5. Oktober 1946, fortzusetzen und vor allem die jetzt nötigen Planungsarbeiten an die Hand zu nehmen.

9. September 1946.

Reinhard und 45 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgendes

#### Postulat:

Es ist festzustellen, dass der heutige Zustand sowohl der Verbindungs- als auch der Nebenstrassen dem in ungewohntem Masse überhandnehmenden Automobilverkehr nicht mehr genügt.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt daher dem Grossen Rat, es seien die zuständigen Direktionen des Regierungsrates zu beauftragen, unverzüglich ein umfassendes Programm über die dringendsten Instandstellungsmassnahmen an Strassen mit Angabe des Kostenaufwandes auszuarbeiten, und es sei in Verbindung mit den interessierten Wirtschaftskreisen zu prüfen, inwieweit die Finanzierung dieser Bauarbeiten durch die Automobilsteuer realisiert werden kann. Der Regierungsrat sei zu beauftragen, in der Novembersession dieses Jahres hierüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

6. September 1946.

Namens der Staatswirtschaftskommission: Der Präsident: Häberli.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingegangen sind ferner folgende

#### Interpellationen:

I.

Mit der Aufhebung der Benzinrationierung ist der motorisierte Strassenverkehr kräftig angestiegen. Damit haben sich auch die Unfallgefahren beträchtlich vermehrt, was durch die beängstigenden Ziffern der Unfallstatistik bestätigt wird. Es ist klar, dass die verantwortlichen Behörden nichts unterlassen dürfen, um die Verkehrsdisziplin zu heben.

Der Regierungsrat wird um Auskunft darüber gebeten, welche Massnahmen zur Bekämpfung der Strassenunfallgefahr und zur Verbesserung der Verkehrsdisziplin er ergriffen respektive angeordnet hat und von welchem Erfolg sie begleitet sind.

9. September 1946.

Bergmann und 10 Mitunterzeichner.

II.

Die kantonalen Finanzdirektoren haben in ihrer letzten Konferenz die Finanzierung der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung durch die Belastung der Kantone mit einem Drittel der öffentlichen Zuschüsse als untragbar bezeichnet. Vierzehn kantonale Regierungen bekämpfen die im Finanzierungsprogramm der Alters- und Hinterbliebenenversicherung vorgesehene Bundesnachlass-Steuer. Der Regierungsrat wird um Auskunft darüber gebeten.

- 1. welche Stellungnahme der bernische Finanzdirektor in der besagten Konferenz zu den Finanzierungsfragen der Alters- und Hinterbliebenenversicherung bezog,
- 2. ob seine Stellungnahme im Einvernehmen mit der Gesamtregierung erfolgte, und
- 3. welche Gesichtspunkte für die Stellungnahme massgeblich waren.

Bern, 9. September 1946.

Bergmann und 10 Mitunterzeichner.

#### III.

Am 4. September 1946 hat unter dem Vorsitz des Chefs des eidgenössischen Finanzdepartementes, Herrn Bundesrat Nobs, eine Konferenz der kantonalen Regierungen stattgefunden, die sich mit der Frage der Finanzierung der eidgenössischen Altersversicherung befasst hat.

Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat Auskunft zu geben:

- a) Ueber die Fragen, die der Konferenz vorgelegt worden sind,
- b) Ueber die Stellungnahme des Regierungsrates zu diesen Fragen,
- c) Ueber das Ergebnis der Konferenz und die Stellungnahme des Regierungsrates dazu?
  - 9. September 1946.

R. Bratschi und 3 Mitunterzeichner.

#### IV.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat Auskunft zu erteilen über:

- 1. Die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft im Kanton Bern.
- 2. Die Stellungnahme der Bernischen Kraftwerke zu der Ausnützung der Wasserkräfte des Simmentals.
- 3. Den weitern Ausbau der Wasserkraftwerke im Kanton Bern.
  - 9. September 1946.

W. Brechbühler und 9 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Eingegangen sind schliesslich folgende

#### Einfache Anfragen:

I.

Laut Bericht der kantonalen Armendirektion werden im Kanton in 171 Gemeinden bezugsberechtigten Familien Teuerungszulagen in bar oder natura ausgerichtet.

Ist die Regierung bereit, dem Grossen Rat die Namen dieser Gemeinden bekanntzugeben?

9. September 1946.

Althaus.

II.

De nombreuses plaintes sont parvenues au soussigné concernant l'état défectueux des routes Tavannes-Bellelay-Undervelier, Bellelay-Les Genevez, Bellelay-Lajoux, et d'autres encore.

D'autre part, la route cantonale dans le village

de Malleray est un véritable toboggan.

Le Conseil-exécutif est-il disposé à ordonner le plus rapidement possible la réfection des routes dont il est question ci-dessus?

Tavannes, 20 août 1946.

Schlappach.

(Dem Unterzeichneten sind zahlreiche Klagen zugekommen betreffend den schadhaften Zustand der Strassen Tavannes-Bellelay-Undervelier, Bellelay-Les Genevez, Bellelay-Lajoux und andere mehr.

Im übrigen ist die Staatsstrasse im Dorf Malleray

eine richtige Rutschbahn.

Ist der Regierungsrat bereit, so rasch als möglich die Instandstellung der obenerwähnten Strassen zu verfügen?)

Gehen an die Regierung.

#### Tagesordnung:

#### Staatsverwaltungsbericht für 1945.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 336 hievor.)

#### Bericht der Gemeindedirektion.

Lehner, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ueber zwei Fragen betreffend den Bericht über das Gemeindewesen wünschen wir Auskunft.

Ueber die Eingemeindung von Bremgarten in die Gemeinde Bern wurde am 17. Mai 1945 vom damaligen Grossrat Giovanoli eine Motion eingereicht, die verlangte, dass diese Eingemeindung endlich durchgeführt werde. Die Motion wurde angenommen. Heute ist Herr Giovanoli Vorsteher des Gemeindewesens. Er hat seine Position gewechselt. Wir möchten ihn fragen, wie weit das Geschäft heute gediehen sei. Wir vertreten die Auffassung, dass, wenn hier gehandelt werden soll, die Angelegenheit nicht zu weit hinausgeschoben werden dürfe.

Eine zweite Frage betrifft den zweiten Abschnitt, die Rechtssprechung im Gemeindewesen. Da haben wir die unangenehme Situation, dass man in industriellen Gemeinden rücksichtslos die Zuwanderung verhindern muss. Eines unserer wichtigsten Bürgerrechte, die Niederlassungsfreiheit, wurde sehr empfindlich eingeschränkt. In den Gemeinden, in denen man unter dem Druck der Zuwanderung leidet, hat man oft rigoros und rücksichtslos die Zuwanderung abgedrosselt. Man musste oft Beschlüsse fassen, die menschlich stossend waren, aber anders wäre man der Zuwanderung nicht Herr geworden.

Im Bericht II sieht man, welch grosse Zahl von Beschwerden eingereicht wurde, weil die Gemeinden die Niederlassung von Zuzügern verhinderten. Nicht weniger als 2305 Gesuche wegen Verweigerung der Niederlassungsbewilligung mussten von den Statthaltern und der Gemeindedirektion erledigt werden. Wir möchten von der Gemeindedirektion wissen, wie in Zukunft die Praxis gehalten werden soll. Woran soll man sich bei der Verweigerung der Niederlassungs-Bewilligung halten? Man ist hierüber verschiedener Meinung. Es gibt Kreise, die glauben, man müsse jetzt so viel wie möglich die Bestimmungen lockern, es sei stossend, dass die Verweigerung über die Kriegszeit hinaus praktiziert werde. Auch der Standpunkt lässt sich vertreten, dass man in der Lockerung nicht zu weit gehen dürfe. — Eine Voraussetzung für die Lockerung der Niederlassungsfreiheit besteht darin, die Möglichkeit des massiveren Wohnungsbaues zu schaffen. Wenn das nicht geschehen kann, so wird man die Niederlassungsfreiheit nicht in vollem Umfang herstellen dürfen. In diesem Punkte hätten wir gerne die Auffassung des Direktors des Gemeindewesens gehört.

Ein dritter Punkt betrifft die Gemeinde-Unterstützungsfonds. Wir hatten hier in einer der letzten Sessionen eine Diskussion darüber, welche Gemeinden den Unterstützungsfonds beanspruchen dürfen. Man hat einen Ansatz diskutiert. Im Bericht über das Gemeindewesen sehen Sie, dass er auf 2,8 festgelegt wurde. Der Ansatz, der im Grossen Rat verlangt wurde, wurde von der Bernischen Kreditkasse anerkannt. Wir wussten bis jetzt nicht, wie sich der Satz auswirke. Die Zahlen zeigen jetzt, dass 2,8 richtig ist. Der Satz ist nicht übermässig hoch. Von unseren 496 bernischen Gemeinden haben gegen 200 einen Steueransatz von 2,8 und mehr. Ueber 100 Gemeinden haben einen Ansatz von über 3. Weil man nicht in allen Kreisen der Auffassung war, dieser Ansatz sei richtig, weil die Tendenz da war, ihn tiefer anzusetzen, wollten wir hierauf aufmerksam machen und die Auffassung bestätigen, dass der festgelegte Ansatz richtig ist.

Giovanoli, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mir erlauben, auf die vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission aufgeworfenen Fragen einige Auskünfte zu geben. Zunächst wurde von ihm die Frage aufgeworfen, wie es mit der Eingemeindung von Bremgarten stehe. Ich möchte darüber an Hand der Akten und der Korrespondenzen, die wir mit den beteiligten Gemeinden hatten, die nötigen Auskünfte geben. — Es wird vielleicht übersehen, dass wir mit der Annahme der Eingemeindungsmotion betreffend Bremgarten vor eine neue Situation gestellt worden sind. Es ist eine neue Ausgangslage vorhanden, weil nun das Verfahren der Eingemeindung eingeleitet worden ist und weil nach den Bestimmungen der Verfassung und der bestehenden Praxis vorzugehen ist. Schon mein Vorgänger, Kollege Dr. Feldmann, hat den beteiligten Gemeinden Bern und Bremgarten noch letztes Jahr mitgeteilt, dass das Verfahren eingeleitet ist und dass nun die beiden Gemeinden Bremgarten und Stadt Bern die nötige Volksabstimmung hierüber anzusetzen haben. Die Gemeinde Bremgarten hat dem Begehren Rechnung getragen und am 11. März 1946 hat die Volksabstimmung in Form einer

Gemeindeversammlung stattgefunden. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde dort die Eingemeindung einstimmig empfohlen.

Nachdem die Gemeindedirektion von der Stadt Bern über die Ansetzung der Volksabstimmung keine Mitteilung erhielt, sahen wir uns veranlasst, in einem Schreiben der Gemeindedirektion vom 2. Juli 1946 die Einwohnergemeinde Bern neuerdings einzuladen, die Volksabstimmung anzusetzen, und zwar im Verlaufe des bevorstehenden Winters. Die Einwohnergemeinde Bern hat darauf eine Vernehmlassung geschickt, in der von ihr aus eine vollständig neue Frage aufgeworfen wurde, die sie als eine Vorfrage abklären wollte. Im Schreiben der Einwohnergemeinde Bern wurde an die Regierung das Begehren gestellt, dass, bevor die Gemeinde Bern Stellung nehmen könne, sie darüber orientiert sein möchte, welche Haltung der Regierungsrat in der Frage einer Abtrennung von Wabern von der Gemeinde Köniz einnehme, in der Meinung, dass dieser Teil der Gemeinde Köniz mit der Stadt Bern zu vereinigen sei, im Sinne einer Kompensation für die Eingemeindung von Bremgarten.

Wir haben unverzüglich die Gemeinde Köniz informiert und luden den Gemeinderat ein, zu dem Begehren Stellung zu nehmen. Die Gemeinde Köniz hat ziemlich rasch geantwortet und auseinandergesetzt, dass von ihrem Standpunkt aus gesehen von einer Abtrennung von Wabern gar keine Rede sein könne.

Ich möchte aus dem Schreiben der Gemeinde Köniz ein paar Stellen vorlesen. Sie lässt sich dahin vernehmen, dass die Ablehnung vom Gemeinderat Köniz einstimmig erfolgte und sie fügt bei: «Würden wir als verantwortliche Verwaltungsbehörde einen andern Standpunkt einnehmen, so müsste nach unserer Auffassung die Gemeindedirektion sogar die Frage prüfen, ob der Gemeinderat von Köniz seine im Gemeindegesetz umschriebenen Pflichten erfülle.» Köniz lehnte im übrigen Schreiben mit aller Deutlichkeit eine Abtrennung von Wabern ab. In diesem Schreiben ist auch das Wort von einem Ansinnen der Gemeinde Köniz gegenüber gefallen.

Die Stellungnahme von Köniz haben wir dem Gemeinderat der Stadt Bern mitgeteilt. Ich folge hier dem chronologischen Ablauf dieses Schriftenwechsels. Der Gemeinderat der Stadt Bern wünschte in einer erneuten Vernehmlassung vom 28. August, dass zur Abklärung dieser Frage erstens eine Besprechung mit einer Delegation des Gemeinderates einerseits und der Regierung anderseits stattfinde. Zum Zweiten ist aus diesem Schreiben zu entnehmen, dass der Gemeinderat von Bern wenigstens vorläufig seinen Standpunkt aufrecht hält und nach wie vor die Meinung vertritt, dass Bern für die Eingemeindung von Bremgarten einen Anspruch auf kompensationsweise Eingemeindung eines andern Gemeindeteils hätte, das heisst einer Vorgemeinde der Stadt. Es wird auseinandergesetzt: «Die Antwort der Gemeindedirektion vom 12. August wirft hier die grundsätzliche Frage vollends auf, ob der Stadt Bern die kompensationslose Uebernahme der in Finanznöten stehenden Gemeinde Bremgarten zugemutet werden soll. Es ist für unser weiteres Vorgehen von wesentlicher Bedeutung, darüber die Meinung des Regierungsrates zu kennen. Steht der

Regierungsrat auf dem Boden, ein Ausgleich sei gerechtfertigt, was wir unserseits nach wie vor mit aller Entschiedenheit geltend machen, so kann man sich nicht wohl mit der Feststellung begnügen, der eine oder andere Bezirk komme als Kompensation nicht in Betracht, weil die betreffende Gemeinde dies nicht wünscht. Sollte aber die Regierung entgegen ihrer bereits erwähnten Stellungnahme den Anspruch Berns auf einen gerechten Ausgleich ablehnen, so möchten wir darum bitten, dass uns dies mitgeteilt wird.»

Das neue Begehren des Gemeinderates der Stadt Bern wurde in der Regierung noch nicht behandelt. Das wird noch in dieser Woche geschehen. Ich nehme an, dass Gelegenheit geboten ist, eine Besprechung mit einer derartigen Delegation anzu-

setzen, wie wir das vorschlagen.

Materiell ist zu diesem Problem vom Standpunkt der Gemeindedirektion aus folgendes zu erklären: Wir verstehen durchaus, dass die Gemeinde Köniz ein Begehren auf Abtrennung eines Teils ihrer Gemeinde ablehnen muss. Es liegt auf der Hand, dass, wenn man Wabern abtrennen würde, um diesen Teil mit Bern zu vereinigen, wir neuerdings eine grössere Gemeinde hätten, die ohne Zweifel in sehr grosse Schwierigkeiten geraten würde. Die Gemeindedirektion vertritt deshalb die Meinung und hat das den Gemeinderat der Stadt Bern wissen lassen, dass wir, in Würdigung dieser Verhältnisse, von uns aus dem Regierungsrat kaum vorschlagen könnten, Wabern von Köniz abzutrennen, aus Ueberlegungen, die ich hier kurz zu skizzieren habe. Es ist klar, dass bei einer der-artigen Einverleibung eines Teils einer Vorortsgemeinde für Bern nur ein guter Teil in Frage kommt, der also über eine sehr grosse Steuerkraft verfügt. Aber es ist ebenso selbstverständlich, dass bei einer Abtrennung von Wabern die restliche Gemeinde in sehr grosse Schwierigkeiten geraten würde.

Ich vertrete die Auffassung, dass auf lange Sicht gesehen und in Würdigung aller Verhältnisse und der Lage, in die die Gemeinde Bremgarten je länger desto mehr geraten ist, man um die Eingemeindung der kleinen Gemeinde Bremgarten nicht herumkomme. Wir halten sie für gerechtfertigt, unbekümmert um andere Massnahmen, die uns im Blick auf die übrigen Vorortsgemeinden ebenfalls zweckmässig erscheinen. Wir haben also die Auffassung, dass man mit der Eingemeindung von Bremgarten nicht zuwarten könne.

Ich möchte übrigens darauf aufmerksam machen, dass gemäss Verfassung lediglich vorgeschrieben ist, im Verfahren der Eingemeindung und Fusionierung die jeweiligen Beteiligten «anzuhören». Es ist verfassungsrechtlich und praktisch also denkbar, dass der Staat mit seinen Willensorganen eine Eingemeindung vorschlagen und auch beschliessen könnte, selbstverständlich durch ein Dekret des Grossen Rates, gegen den Willen der beteiligten Gemeinden. Es heisst ausdrücklich, dass hierzu nur die jeweilige «Anhörung» der Beteiligten nötig ist. Es ist selbstverständlich, dass man den Gemeinden Gelegenheit gibt, sich dazu in Form einer Volksabstimmung zu äussern.

Ich mache ausserdem darauf aufmerksam — und das scheint mir nicht nebensächlich zu sein —, dass wir aus folgenden Ueberlegungen mit der Ein-

gemeindung von Bremgarten - das ist der Standpunkt aller unserer Beamten der Gemeindedirektion, die mit diesen Verhältnissen zu tun haben - nicht zuwarten können: Es hat sich gezeigt, dass selbst in der jetzigen Hochkonjunktur, der guten Beschäftigungslage, der Zeit des guten Steuereinganges die Gemeinde Bremgarten noch in grössere Schwierigkeiten geraten ist, als es vor dem Krieg der Fall war. - Wir haben bekanntlich eine Vereinbarung über die finanzielle Hilfe zwischen Staat und Stadt Bern, wonach die Stadt Bern sich in anerkennenswerter Weise zu grossen Leistungen verpflichtet hat. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, das hier neuerdings anzuerkennen. Die Vereinbarung datiert vom 27. Februar 1941. Sie hat zehn Jahre lang Geltung. Die Beteiligten, Staat und Gemeinde Bern, haben sich, mit einem Anteil von Muri, auf eine Leistung von Fr. 40 000. — verpflichtet. Auf gewisse übrige Massnahmen will ich hier nicht eintreten. Es hat sich inzwischen gezeigt, dass das nicht mehr genügt, weil die Situation noch schwieriger geworden ist. Ich weise darauf hin, dass auf Grund einer Eingabe der Gemeinde Bremgarten, die wir zu behandeln hatten, ersichtlich ist, dass ein Betrag von unbezahlten Rechnungen per 1. Juli 1946 von Fr. 70 000. — vorhanden ist. Diese Schuld wäre fällig gewesen. Sie konnte nicht getilgt werden. Das ist viel für eine kleine Gemeinde. Es wurde gleichzeitig mitgeteilt, dass die Besoldungen für den Lehrer, den Gemeindeschreiber, den Gemeinde-Wegknecht für die Monate Mai und Juni und teilweise Juli überhaupt nicht bezahlt werden konnten und während zwei bis vier Monaten ausständig waren. Es war Pflicht der Gemeindedirektion, sofort Massnahmen vorzuschlagen. Wir schlugen eine Erhöhung des Zuschusses auf Fr. 50 000. Die Gemeinde Muri hat entrüstet die Uebernahme eines Anteils abgelehnt, so dass lediglich die Einwohnergemeinde Bern und der Staat übrig blieben. Wir schlugen den Beteiligten vor, die Fr. 50 000. zu halbieren, so dass jeder Teil die Hälfte tragen

Wir werden die Frage also diese Woche in der Regierung neuerdings behandeln, auf Grund des Schreibens, das vom Gemeinderat der Stadt eingegangen ist. Wir werden der Regierung vorschlagen, eine Besprechung zwischen einer Delegation der Regierung und einer der Gemeinde anzusetzen, um zu versuchen, in dieser Frage endlich zu einem Schlusse zu kommen. Jedenfalls haben wir von der Gemeindedirektion aus die Auffassung, dass die Volksabstimmung auch in der Gemeinde Bern, weil das Verfahren der Eingemeindung gemäss überwiesener Motion nun eingeleitet worden ist, bis spätestens nächstes Frühjahr stattfinden soll. — Ueber die anderen Fragen, die hier aufgeworfen wurden, wollen wir uns bei der Besprechung mit diesen Beteiligten unterhalten.

Vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission ist zweitens die Frage der Wohnungsnot aufgeworfen worden. Die revidierten, rechtlichen Grundlagen wurden durch den Bundesratsbeschluss vom 8. Februar 1946 geschaffen. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, dem Grossen Rate und der Oeffentlichkeit ein paar Mitteilungen zu machen, die mir nützlich erscheinen. Wir haben sowohl auf der Gemeindedirektion wie auf der Sanitätsdirektion fast

Tag für Tag Gelegenheit, die Wohnungsnot festzustellen, die bis in die entlegenste Gemeinde vorhanden ist. Es vergeht fast kein Tag, dass wir nicht in der einen oder andern Direktion eine Beschwerde erhalten, in der aufs dringlichste ersucht wird, zu intervenieren, um bestimmte, unhaltbare Zustände abschaffen zu helfen, oder hierzu die zuständigen Gemeinden zu veranlassen. — Ich habe eine Serie derartiger Beschwerden notiert, habe sie hier teilweise in den Akten. Ich möchte an Hand dieses Materials bei dieser Gelegenheit nur auseinandersetzen, zur Illustration, welchen Verhältnissen wir heute gegenüberstehen. Wir erhielten z. B. von einer Familie mit 7 Kindern, die das schulpflichtige Alter noch nicht zurückgelegt haben, im Emmental, die Meldung, dass ihr gekündigt worden sei, aus undurchsichtigen Gründen, und dass die Gemeinde keine Wohnung zur Verfügung stellen könne. Diese Familie war vollständig obdachlos.

Ein anderer Fall: Wir erhielten aus einer Gemeinde eine Meldung mit der Bitte, sofort zu intervenieren, weil eine kinderreiche Familie in einer Wohnung in Verhältnissen untergebracht war, die nach dem Urteil des Regierungsstatthalteramtes auf keinen Fall geduldet werden können.

Ein dritter Fall: Aus einer Gemeinde wurde von zuständigen Personen gemeldet, dass sich eine Familie mit 4 Kleinkindern in einer Wohnung befinde, in der es bei Regenwetter ununterbrochen in die zwei Räume hineinregne, die diese Familie zur Verfügung habe.

Ein vierter Fall: Eine Rückwandererfamilie mit 6 Köpfen wurde in einer Gemeinde placiert und zwar, weil nichts anderes zur Verfügung stand, in einer Wohnung — wenn man das so nennen will - mit nur einem Zimmer, ohne Küche, sondern blossem Notbehelf. Die Kinder sind im Alter von 2 bis 7 Jahren.

Ich könnte die Beispiele vermehren. Wir haben hier einen Bericht des Regierungsstatthalters von Trachselwald, der uns in seinem Rechenschaftsbericht wörtlich schreibt: «Der Unterzeichnete hatte im abgelaufenen Jahr Gelegenheit, in Wohnverhältnisse bemittelter und ärmerer Leute Einsicht zu nehmen. Was er da oft zu sehen bekam, war wenig erfreulich, » und er fügt bei: «Die Zustände sind oft ärger als in einem Viehstall.» Das ist ein amtlicher Bericht eines Regierungsstatthalters.

Aus diesen Gründen, und in Würdigung dieser Verhältnisse vertreten wir sowohl auf der Gemeindedirektion wie auf der Sanitätsdirektion die Auffassung, dass von einer Einstellung oder Lokkerung der staatlichen Beihilfe in der Wohnbauförderung keine Rede sein könne, und dass wir im Gegenteil allen Anlass haben, den Wohnungsbau zu fördern und dafür zu sorgen, dass auch die Bevölkerungsteile, die sich in traurigen Wohnungen befinden, ein anständiges Dach über ihrem Kopfe haben.

Zur Frage des Verfahrens bei Verweigerung der Niederlassungsbewilligung: In den letzten Wochen und Monaten wurde sehr oft sowohl von einzelnen Gemeinden wie von Privaten reklamiert, dass die Praxis in den Entscheiden der Rekursinstanzen, im Niederlassungs-Verweigerungsverfahren wesentlich gelockert wurde, das heisst, dass die einschränkenden Bestimmungen nicht mehr so eng-

herzig aufgefasst worden sind, wie das noch bis ins letzte Jahr hinein der Fall war, und dass man in einer Reihe von Fällen dazu überging, eine Gemeinde zu verpflichten, den Zuzug, das heisst die Niederlassung einer Familie zu erlauben. habe hier eine Serie derartiger Entscheide, die Ihnen zur Verfügung stehen, um darzulegen, aus welchen Gründen wir gezwungen waren, die Bestimmungen und die Praxis etwas zu lockern. Massgebend — darüber muss man sich auch in den Gemeinden Rechenschaft ablegen — ist die Tatsache, dass die bundesrechtlichen Bestimmungen durch den Bundesratsbeschluss vom 8. Februar 1946 gelockert worden sind. Die gesetzlichen Grundlagen sind für die Rekursentscheide massgebend. Es heist im Art. 20 des Bundesratsbeschlusses: «Die Rechtfertigung des Zuzuges liegt namentlich in der Ausübung eines Berufes oder Gewerbes, überhaupt einer Fristung des Lebensunterhaltes, sofern sie das Wohnen in der Gemeinde angezeigt erscheinen lässt.» Es wird also nur noch verlangt, dass das Wohnen als angezeigt erscheinen müsse, während früher die Bestimmung viel strenger war, indem Voraussetzung war, dass das Wohnen in der Gemeinde eine Notwendigkeit darstelle, namentlich für die Berufsausübung. Ich mache darauf aufmerksam, dass eine Reihe von Entscheiden bis vors Bundesgericht weitergezogen wurden. Es liegen eine Reihe von bundesgerichtlichen Entscheiden vor, die die Praxis der Regierungen als Rekursinstanz noch weiter auflockerten, weil die Praxis des Bundesgerichtes noch viel weiter ging. Es ist z. B. Tatsache, dass nach der bundesrätlichen Praxis die Niederlassung in der Gemeinde des Arbeitsortes zu bewilligen ist ohne Rücksicht darauf ich zitiere einen Enscheid — ob ein Wohnen daselbst aus beruflichen Gründen nötig ist, sofern der Einziehende am bisherigen Wohnort die inne gehabte Wohnung verloren hat und eine andere nicht finden kann. Es ist also gar nicht mehr nötig, dass der Betreffende in der Gemeinde, in die er ziehen will, seinen Arbeitsplatz hat. Es genügt, dass er in der früheren Gemeinde die Kündigung der Wohnung erhielt und dort keine neue Wohnung finden konnte. — Dementsprechend müssen wir unsere Praxis einrichten, müssen die Entscheide gefällt werden, und entsprechend müssen sich die Gemeinden und die zuständigen Instanzen einrichten. Wir können daran nichts ändern, weil wir die Bestimmungen des Bundes zu beachten haben.

Bärtschi (Bern). Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat hier die Frage von Bremgarten aufgeworfen. Ich musste nach seinen Worten annehmen, es sei das im Auftrag der Staatswirtschaftskommission geschehen. Offenbar war das ein Irrtum. Es handelte sich einfach darum, dass ein Passus im Verwaltungsbericht steht, und dass der Berichterstatter persönlich die Frage stellte, wie weit diese Angelegenheit gediehen sei. Darauf hat Herr Regierungsrat Giovanoli geantwortet, dass die Gemeinde Bern in der Sache an den Regierungsrat gelangt sei, dass dieser aber noch nicht Stellung bezogen habe. Herr Regierungsrat Giovanoli hat aber die Auffassung der Gemeindedirektion mitgeteilt. Diese ist verständlich, denn der Berichterstatter des Regierungsrates war ja seinerzeit Motionär in der Sache Bremgartens.

Es hätte die Besprechung, die zwischen einer Delegation des Regierungsrates und einer solchen des Gemeinderates der Stadt Bern stattfinden soll, erleichtert, wenn sich der Gemeindedirektor hier nicht bereits in der Weise festgelegt hätte; denn es ist jeweilen schwer, nachher einander konferenziell irgend etwas plausibel zu machen, einander zu überzeugen, wenn man sich von vornherein festgelegt hat. Sei dem wie ihm wolle; ich danke ihm für die Mitteilung, dass binnen kurzem die Besprechung zwischen Regierungsrat und Gemeinderat von Bern stattfinden soll.

Ich möchte hier heute schon, damit nicht eine einseitige Auffassung entsteht, nachdem die Geschichte hier ausgebreitet wurde, etwas dazu sagen. Wir haben vom Gemeinderat von Bern aus hier im Rate, als die Motion behandelt wurde, kein Wort dazu gesagt, aus guten Gründen. Wir haben darauf vertraut, dass das Postulat sachlich, losgelöst von jeder parteipolitischen Bindung beraten werden könne und wir den richtigen Weg miteinander finden würden. Die heutigen Darlegungen veranlassen mich aber, einige Ergänzungen anzubringen, und die Sache dorthin zu stellen, wo sie hingehört.

Die Frage von Bremgarten, in diesem Moment aufgerollt, gerät für uns mitten in ein Verfahren, das für uns ausserordentlich wichtig ist. Wir sind daran, das Verhältnis der Gemeinde Bern zu den Nachbargemeinden grundsätzlich zu behandeln, zusammen eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, worin versucht werden soll, eine ganze Reihe von Fragen gemeinsam zu lösen. Etwas ähnliches, was der Kanton in der Frage der Regionalplanung machen möchte, haben wir schon vor längerer Zeit für Bern und seine Vorortsgemeinden aufgegriffen, weil wir sagen, man komme zwangsläufig dazu, miteinander mehr als bisher zu sprechen und gemeinsam zu handeln. Fragen der Strassenzüge, der Bauten, Schulen, der Wasserversorgung, Strom-und Gasversorgung, usw. fallen in diesen Bereich. Die Sache wird in dem Masse dringlicher, als die Ortschaften die Tendenz haben, mit der Stadt Bern zusammenzuwachsen. Wir möchten nicht eine unorganische Verbindung, sondern möchten zum gegenseitigen Nutzen eine gute, überlegte, planvolle Verbindung von Stadt und Vorortsgemeinden, damit für beide Teile eine gesunde Entwicklung mög-

Diese Fragen sind nicht neu. Schon vor 30 Jahren, als es sich um die Eingemeindung von Bümpliz handelte, wurden ähnliche Probleme gewälzt. Bümpliz wurde eingemeindet. Die Entwicklung war damals ganz anders als heute. Wer damals in der Stadt arbeitete, steuerte dort, auch wenn er in einer andern Gemeinde wohnte. Der Vorort hatte dann die Lasten, namentlich die der Schulen zu tragen. Das war unbillig. Heute haben wir für die Steuern das Wohnortsprinzip. Das hat der Sache eine andere Wendung gegeben. Als die Frage von Bremgarten und andern Nachbargemeinden vor 20 Jahren hier im Rate aufgegriffen wurde, war eine Lage vorhanden, bei der man nicht mehr ohne weiteres von Eingemeindung sprach. Die Regierung hat sich dann intensiv mit der Sache beschäftigt. Es wurde eine ausserparlamentarische Kommission bestellt. Auch die Staatswirtschaftskommission hat sich damit beschäftigt und

kam zum Schlusse, dass die Eingemeindung nur in allerletzter Linie in Aussicht genommen werden soll, wenn gar keine andere Möglichkeit mehr offen stehe. Man sollte namentlich versuchen, die andere Möglichkeit auszuschöpfen, die auf dem Gebiete des Gemeinde- oder Zweckverbandes liegt. Das ist das, was wir gegenwärtig mit unseren Vorortsgemeinden besprechen möchten.

Das Verfahren haben wir nicht erst jetzt eingeleitet. Wir haben im Jahre 1943 Vertreter unserer Nachbargemeinden zu einer Konferenz eingeladen. Wir haben mit ihnen die Sache besprochen. Das Ergebnis war, dass man einen grossen Fragebogen an jede der Gemeinden sandte, um zu wissen, wie ihre Organisation ist, wie ihre Lasten sind, welches ihre Ziele und Pläne sind, welche Möglichkeiten sie haben. Alle diese Gemeinden haben sich willig gezeigt und geantwortet, mit Ausnahme von Muri. Dieses ist die reichste von allen Gemeinden und fürchtet, es werde irgendwie zu Leistungen herangezogen. Daher weigerte es sich, zu antworten. Die andern Gemeinden haben geantwortet, nicht sofort, sondern wegen der Kriegsjahre mit grossen Verspätungen. Die Sache ist nun verarbeitet in einem grossen Band. Wir sind daran, die Frage mit den Nachbargemeinden weiter zu besprechen.

Man versteht, dass wir infolgedessen auch die Frage Bremgarten nicht einfach losgelöst von allem andern behandeln konnten, sondern dass wir sie in den skizzierten Rahmen hineinstellen müssen.

Wir stehen, das habe ich bereits angedeutet, grundsätzlich auf dem gleichen Boden wie die Regierung und die Staatswirtschaftskommission und wie vielleicht früher die Gemeindedirektion, dass, wenn es irgendwie geht, der Weg des Zweckverbandes beschritten werden soll, dass man nicht ohne äusserste Not eine Gemeinde aufheben sollte. Dass der Gemeindestolz nicht gefährdet werden darf, dass ferner die Stadt um keinen Preis darauf ausgehen soll, einfach alles aufzusaugen, scheint klar. Es gibt immerhin Leute, die glauben, das Schönste sei eine möglichst grosse Stadt. Es kann dann Situationen geben, wie wir sie heute im Kanton Zürich haben, wo die Stadt ungefähr die Hälfte der Stimmkraft des Kantons aufweist. Ich will nicht über Zürich reden, weil mich das nichts angeht; aber ich halte eine Entwicklung, in der die Stadt immer mehr an sich zieht, für ungesund. Wir begrüssen es, wenn die Landgemeinden ihre eigene Auffassung haben, auf eigenen Füssen stehen wollen, die Gemeindeautonomie hochhalten, einen gewissen Stolz darauf legen, ein eigenes Gemeinwesen zu sein. Das ist auch staatspolitisch das Richtige. Wie wird der Bürger ein Staatsbürger? Der Staat ist etwas abstraktes, entferntes. Im kleineren Verband, in der Gemeinde wächst der Bürger zum Staatsbürger. Da sammelt er durch unmittelbare Berührungen mit den Leuten Erfahrungen. Er sieht da, wie Fehlgriffe sich auswirken und wie gute Massnahmen ihre Früchte tragen. Da entsteht auch das richtige Heimatgefühl. In der eigenen Gemeinde seine Verantwortung zu tragen, ist die richtige, staatsbürgerliche Schule.

Damit habe ich schon angedeutet, dass wir grundsätzlich nicht für Eingemeindung sind. Wenn eingemeindet werden soll, muss es natürlich, vernünftig und billig geschehen. Ich muss darauf hinweisen, dass ausgerechnet die Gemeindedirektion seinerzeit in ihrem ausführlichen Berichte schrieb, dass man Bern nicht nur die Uebernahme verarmter Grenzgebiete zumuten könne, sondern auch zu prüfen sei, ob man der Gemeinde Bern nicht einen Ausgleich verschaffen müsse durch die Einverleibung wohlhabender Ortschaften. Es wurde auf Muri hingewiesen. Es bestehen auch andere Möglichkeiten. Sie sehen, es ist nicht etwa eine Marotte der Stadt Bern, zu sagen, wir stimmen der Eingemeindung nur zu, wenn auch andere Gemeinden dazukommen, sondern das war die ganz logische Auffassung des Regierungsrates. Es ist billig, zu sagen, die Stadt Bern müsse dies und jenes tun, selbst aber keinen Wank zu machen, um auch mitzuhelfen. So kann es nicht gehen. Es ist ein Gebot der Billigkeit, sich an das zu halten, was seinerzeit erklärt worden ist und woran sich Bern hält. Wir würden unsere Pflicht als Gemeinderat von Bern vernachlässigen, wenn wir das nicht so machen würden.

Man wird also begreifen, dass wenn schon eingemeindet werden muss, man nicht nur die verarmten Grenzgebiete nimmt, sondern noch etwas anderes dazu. Bei alledem darf man doch sagen, dass Bern nicht schuld ist an der Verarmung von Bremgarten. Herr Regierungsrat Feldmann legte das in seinem ausgezeichneten Referat vom November 1945 im Einzelnen dar. Ich will nicht wiederholen, was er damals sagte. Er wies unter anderem darauf hin, der Ursprung der Nöte liege darin, dass das Gemeindegebiet von Bremgarten seinerzeit schon dadurch zertrümmert wurde, dass sich Zollikofen abgelöst hat, und dass Herrenschwanden zu Kirchlindach kam. Dadurch wurde die wirtschaftliche Basis zu schmal. Davon rührt die Sache.

Bern hat in dieser Angelegenheit nicht nur geredet, sondern auch geholfen. Herr Regierungsrat Feldmann legte im letzten November dar, wie Bern in vielen Fragen Bremgarten beigestanden ist, in der Wasserversorgung, im Autobusverkehr, im Schulwesen, im Strassen- und Brückenbau. Dazu kamen auch Barleistungen. Als 1940/41 wieder eine solche Notlage kam, übernahm Bern die Leistungen, von denen vorhin Herr Regierungsrat Giovanoli gesprochen hat. Der Staat hat Fr. 20000. à fonds perdu gegeben, die Stadt Bern Fr. 20000. —, Muri Fr. 5000. —. Man erklärte sich bereit, an einem Konsolidierungsanleihen mitzuwirken. Man hat jährliche Zuschüsse bewilligt, die Stadt Bern Franken 6000. --, und auch der Staat erbrachte Leistungen. Man glaubte, es gehe so. Ich will nicht sagen, aus welchen Ursachen das doch nicht genügte. Es mag Verschiedenes schuld sein. Ich will keine Anklagen erheben, aber es ist begreiflich, dass, wenn sich eine Gemeinde an Bern anschliessen will, sie anfängt, sich in ihren Bedürfnissen denen von Bern zu nähern; sie erstrebt ähnliche Besoldungen usw.

Nun ist neuerdings eine Lage entstanden, wie Sie Herr Regierungsrat Giovanoli geschildert hat. Sie ist nicht schlimmer als in den Zwanzigerjahren, als die Sache zum erstenmal grundsätzlich ausgefochten wurde. Sie ist nach dem, was uns unsere Finanzorgane sagen, übersehbar und haltbar. Die Gemeindedirektion hat die Gemeinde Bern ersucht, zu den Fr. 25 000. —, die der Staat leistet, zusammen mit der Gemeinde Muri Fr. 25 000. — à

fonds perdu zu geben. Die Stadt Bern erklärte sich hierzu sofort bereit. Die städtischen Organe haben die Angelegenheit mit den staatlichen Instanzen untersucht; sie haben den Ueberblick und haben den Vorschlag gemacht, der jetzt von der Gemeindedirektion aus gekommen ist. Da sagte Muri, es leiste nichts, Bremgarten wolle sich sowieso aufgeben, es habe daher keinen Wert, dass Muri etwas beitrage. Man gelangte wieder an Bern und dieses erklärte sofort, es wolle seinen Beitrag erhöhen, um die Möglichkeit zu schaffen, dass Bremgarten dauernd bestehen könne. So ging die Sache.

Betreffend der Erhöhung des jährlichen Beitrages von Fr. 6000. — auf Fr. 10 000. — die uns ebenfalls vorgeschlagen wurde, möchte ich folgendes sagen: Wir haben schon im ersten Schreiben an den Regierungsrat darauf hingewiesen, es sei durch das Steuergesetz von 1944 ein Dekret über den Ausgleichsfonds für schwerbelastete Gemeinden vorgesehen. Man hoffte, dies werde im Jahre 1945 kommen. Man erhielt darauf keine Antwort, auch auf ein zweites Schreiben nicht, und auch in den heutigen Ausführungen des Gemeindedirektors ist davon nicht die Rede. Wir haben das Recht, nach dem zu fragen; denn im Jahre 1945 sind in den Fonds von der Stadt Bern ungefähr Fr. 800 000. — geflossen. — Man glaubt, dass, wenn ein Ausgleichsfonds für schwerbelastete Gemeinden vorhanden sei, das Dekret endlich komme; damit könnte dann Gemeinden, die wie Bremgarten in Not kamen, ausgeholfen werden. Wir haben nicht etwa die jährlichen Beiträge abgelehnt, sondern wünschten, dass man mitteile, wann das Dekret komme, weil das auch eine Basis für die Sanierung gäbe.

Summa summarum waren wir der Auffassung, dass, wenn alle Teile machen, was sie können, die Lage nicht so prekär sei, dass die Angelegenheit überstürzt werden müsse. Es ist sicher dann genügend Zeit vorhanden, um die Eingemeindungsfrage nach einer andern Seite zu prüfen. — Man sagt uns etwa: «Warum wollt Ihr Bremgarten nicht aufnehmen? Die Gemeinde zählt doch nur 1000 Einwohner. Das wäre tragbar.» — Selbstverständlich, die Leute von Bremgarten sind uns lieb und recht. Aber es handelt sich nicht nur um das, sondern wenn wir Bremgarten tatsächlich inkorporieren wollen, so geht das nicht einfach mit dem Beschluss, sondern dann wird unfehlbar das Begehren nach Strassen und einer Hochbrücke kommen, dem wir dann entsprechen müssen. (Präsident: Je suis obligé de vous faire observer que le temps réglementaire de 20 minutes est écoulé.) Ich bin in zwei Minuten fertig. (Präsident: L'assemblée est d'accord, vous pouvez continuer.) Diese Sache wird in die Millionen gehen. Jetzt geht die Stadt aber ohnehin schweren Belastungen entgegen wegen des Geburtenzuwachses usw. Sie muss grosse Werke ausführen, die in der Kriegszeit zurückgestellt wurden. Man musste Luftschutzbauten errichten. Jetzt können wir nicht mehr so mit Milliönchen rechnen, sondern jede Ausgabe wird uns in der nächsten Zeit enorm belasten. 5 bis 6 Millionen mehr oder weniger fallen für uns sehr ins Gewicht. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist der: Was könnte, gemäss dem, was seinerzeit die Gemeindedirektion in ihrem Bericht erklärt hat, die Gemeinde Bern als Aequivalent auf der andern Seite erhalten? Wir dachten an Wabern. Warum dachten wir an Wabern? Weil schon vor Jahren Kreise von dort an die Stadt Bern gelangten mit der Eingabe, Wabern möchte eingemeindet werden. Es ist also selbstverständlich, dass man daran dachte.

Dazu kommt noch etwas anderes: Wabern ist mit Bern in jeder Hinsicht verbunden. Es ist durch Strassen, Eisenbahn und Tram in dieser Hinsicht vollständig erschlossen, ist geographisch mit Bern ganz anders verbunden als mit Köniz. Darum dachten wir an Wabern. — Ich möchte noch etwas anderes verraten, obwohl das eine Sache ist, die wir mit Köniz und Wabern überlegen müssen. Infolge des Geburtenüberschusses entsteht die Notwendigkeit, Schulhäuser zu bauen; auch auf dem Boden von Wabern wird ein grosses städtisches Schulhaus gebaut werden. Darf man da die Stadt nur drängen, zu helfen, ohne auf ihre Anliegen irgendwie einzugehen?

Wir stehen mit Köniz so gut, dass wir uns einfach hätten an diese Gemeinde wenden können. Wir fanden, nachdem die Regierung selber die genannten Voraussetzungen erwähnte, nämlich es sei uns nicht zuzumuten, Bremgarten einzugemeinden ohne etwas anderes mit zu erhalten, es sei Sache der Regierung, sich einzuschalten und stellten uns vor, dass, wenn wir sie fragen, ob sie bereit sei, uns die Verhandlungen mit Köniz zu ermöglichen, uns in den Verhandlungen ihren Rat zu geben, sie Delegierte einberufen werde, mit denen wir dann freundschaftlich verhandelt hätten. Wir erwarteten nicht, dass unsere Anfrage einfach Köniz übermittelt und eine negative Antwort zurückgegeben werde. Das war der kürzeste Weg, aber nicht der beste.

Ich habe die Sache dargestellt, wie sie sich für Bern präsentiert. Wir von Bern sind guten Willens. Ich darf das behaupten. Wir haben das bekundet und werden es weiterhin tun. Aber wir haben die Pflicht, die Sache nach allen Seiten gründlich zu prüfen. Ich möchte bitten, uns nicht zu forcieren. Es kommt nicht gut heraus, wenn zwei, die sich zusammentun sollen, dazu gezwungen werden. Gebt uns Zeit, damit wir diese Fragen gründlich prüfen und sie mit der Regierung, wie wir es begehrten, besprechen können.

Blatter. Ich möchte nur zu zwei Punkten Stellung nehmen, die Herr Dr. Bärtschi jetzt ausgeführt hat. Der erste betrifft die prekäre Lage von Bremgarten. Herr Dr. Bärtschi sagte, sie sei nicht so schlimm, dass man die Frage mit möglichster Beschleunigung lösen müsste. Demgegenüber möchte ich mit zwei Zahlen zeigen, wie schlecht die Lage in Bremgarten gegenwärtig ist und wie wichtig es daher ist, diese Frage so rasch wie möglich zu lösen. Der Gemeindedirektor hat gesagt, dass die unbezahlten Rechnungen der Gemeinde Bremgarten am 1. Juli 1946 Fr. 70 000. — betragen haben. Nicht eingerechnet sind in diesem Betrag die unbezahlten, rückständigen Löhne der Lehrerschaft, der Gemeindebeamten und Angestellten. Heute, nach ungefähr weiteren zwei Monaten, sind die unbezahlten Rechnungen auf rund Fr. 100 000. - angestiegen. Das ist leicht verständlich, wenn man bedenkt, dass seit 1. Juli bis heute keine Einnahmen

zu verzeichnen waren. Steuereinnahmen hat man jetzt nicht und andere Einnahmen haben wir in Bremgarten überhaupt nicht. Es war möglich, die rückständigen Löhne bis Ende August nachzuzahlen, weil man auf Grund der Uebereinkunft vom Jahre 1941 unterdessen die Zuschüsse erhielt. Wir haben einzelnen Gemeindebeamten Anfang September die Löhne seit 1. Februar bis Ende Juli auf einmal bezahlen können. Der August allerdings steht noch aus. Das erkläre ich nur, um zu zeigen, wie dringend nötig es ist, die Frage von Bremgarten so rasch wie möglich zu lösen. Die Schuldenlast vergrössert sich von Jahr zu Jahr trotz der Uebereinkunft mit der Gemeinde Bern und dem Staat. Je länger man mit der Lösung zuwartet, um so grösser wird die Verschuldung, die irgendwie liquidiert werden muss. Die Frage von Bremgarten ist viel schlimmer als man gemeinhin denkt.

Eine zweite Frage betrifft die Lasten oder Begehren, die nach der Eingemeindung kämen. Es ist sicher nicht zu bestreiten, dass Strassen, Kanalisationen, oder auch eine Hochbrücke vielleicht erstellt werden müssen, wenn das Gebiet von Bremgarten mehr überbaut wird. Nach einer Eingemeindung werden die zwei Quadratkilometer der Gemeinde Bremgarten sehr wahrscheinlich in absehbarer Zeit mit Wohnbauten vollständig überbaut werden. - Bremgarten braucht keine teuren Kanalisationen, wie sie seinerzeit in Bümpliz erstellt werden mussten. Bremgarten wird ja fast ganz von der Aare umflossen. Deshalb kann die Kanalisation überall direkt in die Aare geleitet werden. Das Strassennetz ist in Bremgarten recht. Mit Hilfe der Stadt Bern war es möglich, es auszubauen. — Die Frage einer Hochbrücke muss vielleicht mit einer Fernverkehrsstrasse gelöst werden. Es wäre möglich, eine Strasse Ostschweiz-Westschweiz über den Bremgartenwald zu verlegen und das Werk mit Beiträgen von Bund und Kanton zu erstellen.

Morf. Ich will mich nicht zur Eingemeindungsfrage äussern, sondern zum Problem, das Herr Regierungsrat Giovanoli aufgeworfen hat. Es betrifft die Wohnungsnot. Er sagte, dass aus sanitären und andern Gründen unbedingt weiter geholfen werden muss, um die Wohnungsnot zu lindern. Man spricht immer nur von vermehrten Subventionen. Da begreift der gewöhnliche Bürger einfach nicht, warum man nicht auch an andere Möglichkeiten denkt, um die Wohnungsnot zu lindern, als durch Beschränkung des Zuzuges und die Ausrichtung von Subventionen. Wer während der Ferien gereist ist, konnte überall sehen, wie viele Militärbaracken leer stehen. Sie sind demontierbar, wärmeisoliert und durchaus als Wohnungen genügend, zum Teil sogar besser als Wohnungen, die jetzt bewohnt werden. Von diesen Militärbaracken sind Tausende ins Ausland gesandt worden. Andere liegen in demontiertem Zustand seit 1 bis 2 Jahren in Bahnhöfen umher. Sie sind der Witterung ausgesetzt, verfaulen vielleicht. Andere stehen noch im Walde, auf Bergen, usw. Warum kann die Regierung nicht erreichen, dass diese Baracken zu einem vernünftigen Preis den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, die unbedingt ein paar Notwohnungen haben sollten? Die Militärbaracken wären sehr rasch aufgestellt und demontierbar. Ich kann nicht verstehen, dass das nicht getan wird.

Es ist unglaublich, aber wahr, dass es immer noch Leerwohnungen gibt. Seit Jahren sind sie leer. Warum kann der Staat nicht erreichen, dass sie dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden? Man zählt allerdings die leerstehenden Wohnungen. Wenn aber in einer Wohnung ein Klavier oder ein Bett steht, ist sie nicht leer und wird nicht gezählt. Ich weiss ein Haus mit 11 Zimmern, das heisst 2 Wohnungen, das seit 1939 leer steht. Es gehört einem Ausländer. Er weigert sich, es zu vermieten. Er gedenkt nicht, in die Schweiz zurückzukommen. Gleichzeitig soll die Gemeinde für Neubauten Subventionen zahlen. Es gibt auch in Bern leerstehende Häuser, die nur von Möbeln «bewohnt» werden, ferner Häuser, wo 2 Personen 10 und mehr Zimmer bewohnen. Es gibt des weitern ganze Dachstöcke, die nicht ausgebaut sind, aber mit geringen Kosten ausgebaut werden könnten. Ich wollte darauf hinweisen, dass da ein Weg wäre, der Wohnungsnot zu begegnen.

Geissbühler (Liebefeld). Das Votum von Herrn Stadtpräsident Bärtschi veranlasst mich, zur Rechtfertigung der Stellungnahme des Gemeinderates von Köniz hier ein Wort zu sagen. Herr Dr. Bärtschi sagte, die Stadt Bern stehe in freundschaftlichen Beziehungen mit Köniz. Ich nehme gerne Kenntnis von diesem Wort. Allerdings hatte der Gemeinderat von Köniz - ich gehöre ihm nicht mehr an im Laufe dieses Sommers nicht gerade das Gefühl, dass man sehr freundschaftlich stehe zwischen Bern und Köniz, weil die Anfrage, in der Bern wissen wollte, wie Köniz sich zur Abtrennung von Wabern stelle, nicht etwa freundschaftlich von Gemeinde zu Gemeinde ging, sondern weil man den Umweg über die Gemeindedirektion nahm. Die freundschaftlichen Beziehungen wurden noch mehr getrübt, als von interessierter Seite — man weiss nicht woher — unser früherer Ratskollege Wildi angefragt wurde, ob er das Präsidium in einem Komitee übernehmen wolle, das sich für die Eingemeindung von Wabern in Bern zur Verfügung stellen möchte und die Aktion unternehmen wolle. Da kann man schon begreifen, dass der Gemeinderat Köniz, der verpflichtet ist, für Köniz zu schauen wie der Gemeinderat der Stadt Bern verpflichtet ist, für Bern zu sorgen, nervös wurde. Ich glaube, in dem Stück, weil man beiderseits das Möglichste tut, kann man einander nichts vorhalten. Es ist aber nicht nett, wenn man Leute keilen will für die Vorbereitung einer Eingemeindung, von der die andere beteiligte Gemeinde nichts wissen will. Wenn der Gemeinderat Köniz sich einstimmig, mit einer Enthaltung, gegen die Abtrennung von Wabern ausgesprochen hat, hat er sicher nach dem Motiv gehandelt, wie es vom Gemeindedirektor auseinandergesetzt wurde: Er hätte seine Pflicht nicht erfüllt, wenn er eine andere Stellung bezogen hätte. Wabern ist einer der besten Bezirke für die Gemeinde Köniz. Man weiss, dass Wabern einen sehr grossen Teil der Steuern aufbringt. Wenn dieser Bezirk abgetrennt würde, so stünden die übrigen Teile der Gemeinde, die sich bis zum Kanton Freiburg und bis in den Forst gegen die Gemeinde Neuenegg ausdehnt, unter viel schwierigeren Verhältnissen als das heute der Fall ist. Ich weiss,

in Wabern ist unter der Bevölkerung eine starke Strömung für die Eingemeindung, und zwar hauptsächlich, weil Wabern sehr enge Beziehungen mit der Stadt Bern hat, wie das Herr Dr. Bärtschi ausführte. Wabern ist wirtschaftlich schon ein Teil der Stadt Bern. Aber die Bewohner von Wabern sind auch deshalb immer ungehalten, weil sie keine nahe Verkehrsmöglichkeit haben mit Köniz, dem Hauptsitz der Gemeinde. Der liegt fast eine Wegstunde entfernt. Bis jetzt bestand keine Möglichkeit, irgendwie nähere Beziehungen zwischen diesen beiden Orten zu schaffen.

Ich glaube, so heiss wie der Brei angerichtet wird, wird er nicht gegessen. Ich habe das Wort ergriffen, um nicht irgendwie die Meinung aufkommen zu lassen, dass die Könizer nur wegen ihrer harten Köpfe nicht wollen, sondern man hat sie einfach vor den Kopf gestossen, weil man auf Umwegen über die Regierung vorgehen und ferner ein Komitee gründen wollte. Ich glaube aber, dass der Gemeinderat von Köniz ohnehin keinen andern Standpunkt hätte einnehmen dürfen, sonst hätte man ihm den Vorwurf machen können, er hätte die Interessen der Gemeinde verraten. Ich verstehe die Gemeinde Köniz ganz gut.

Giovanoli, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Morf fragte, weshalb der Staat nicht den Gemeinden die Barakken zur Verfügung stellt, die das Militär nicht mehr braucht. Die Baracken, die das Militär verkauft, stehen zur Verfügung. Es kann jeder derartige Baracken kaufen, jede Gemeinde kann sie erwerben. Es gibt übrigens Gemeinden, die solche Baracken zur behelfsweisen Linderung der Wohnungsnot erworben haben. Ich verstehe es durchaus, wenn die Gemeinden auf Grund von schlechten Erfahrungen und unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität davon absehen, in grossem Umfange derartige Barakken zu kaufen und zur Verfügung zu stellen. Die Baracken sind, sobald sie als Wohnungen benützt werden, sehr rasch abgenützt. Sie werden nach 10 Jahren, zum Teil schon früher, ihr Ende gefunden haben.

Man könnte sich fragen, ob man diese Baracken mit staatlicher Subvention nicht verbilligt den Gemeinden zur Verfügung stellen könnte. Ich teile die Auffassung der anderen massgebenden Direktionen, dass es im Interesse des Wohnungsmarktes nützlicher, und dass das Geld besser verwendet ist, wenn man es für die Förderung des Wohnungsbaues verwendet; denn dann hat man eine anständige Wohnung, im andern Fall wäre das Geld ausgegeben, ohne dem Wohnungsmangel dauernd zu steuern.

Zum zweiten hat Herr Grossrat Morf angefragt, warum wir von der Gemeindedirektion aus nicht, in Anwendung der bundesrechtlichen Bestimmungen, dazu übergehen, leerstehende Wohnungen zu beschlagnahmen. Diese Möglichkeit steht gemäss Bundesratsbeschluss vom Jahre 1941 den Gemeinden zu und nicht dem Staat. Diese Möglichkeit ist in den Gemeinden auch da und dort angewendet worden. Der Staat kann nicht intervenieren. Wenn Herr Grossrat Morf irgendwo eine Wohnung entdeckt, die sich für die Steuerung der Wohnungsnot eignen würde, so möchte ich ihm empfehlen, sich mit dem zuständigen Gemeindepräsidenten in

Verbindung zu setzen, um ihn auf diesen Fund aufmerksam zu machen.

Noch ein paar Bemerkungen abschliessender Art, damit kein Missverständnis entsteht über die Frage der Eingemeindung von Bremgarten, sowie zu den Ausführungen von Herrn Stadtpräsident Bärtschi.

Von der Regierung und der Gemeindedirektion aus anerkenne ich durchaus, in welchem Ausmass und auch in welch loyaler Art die Gemeinde Bern in den zurückliegenden Jahren mit diesen Abmachungen der Gemeinde Bremgarten geholfen hat.

Wenn Herr Stadtpräsident Bärtschi angefragt hat, wie es um den Steuerausgleichsfonds stehe - er bemerkte, dass er in dem Schriftwechsel der Gemeindedirektion auf diesen Punkt keine Auskunft erhalten habe — ist zu antworten, dass wir zunächst den Bescheid der Steuerverwaltung abwarten mussten. Dieser ist eingetroffen. Das Dekret für den Steuerausgleichfonds, gemäss kantonalem Steuergesetz, kann erst im Verlaufe des nächsten Winters bereinigt werden. Ein näheres Datum kann ich noch nicht angeben, weil Finanzdirektion und Steuerverwaltung immer noch auf Angaben von grossen Gemeinden warten müssen, die nötig sind, um die gesetzlichen Grundlagen zu ordnen. Es sind immer noch Einsprachen vorhanden, die rechtlich noch nicht abgeklärt sind. An dieser Zwangslage sind wir nicht schuld. Wir müssen die Abklärung über den Umfang der Mittel abwarten, die dem Steuerausgleichsfonds zur Verfügung stehen wer-

Nun hat Herr Stadtpräsident Bärtschi, wenn ich ihn richtig verstanden habe, versucht, einen Widerspruch mit früheren Auffassungen zu konstruieren, die die Regierung in der Angelegenheit der Eingemeindung von Vorortsgemeinden hatte. Hier möchte ich wiederholt unterstreichen und bitten, das nicht zu übersehen, dass wir, nämlich Regierung und Gemeindedirektion, und auch andere Beteiligte, mit der Ueberweisung der Eingemeindungsmotion Bremgarten vor eine prinzipiell neue Situation gestellt worden sind. Die Motion ist überwiesen, die Regierung hat sie auszuführen, das Eingemeindungsverfahren wurde eingeleitet und muss zu Ende geführt werden. Es lag auf der Hand, die betroffenen Gemeinden einzuladen, ihre Stellungnahme mitzuteilen und wenn nötig eine Volksabstimmung anzusetzen. Ich möchte beifügen, ebenfalls zur Abklärung, dass die Ansetzung einer Frist für die Abstimmung gegenüber der Einwohnergemeinde Bern schon von der Gemeindedirektion vorgenommen wurde, bevor ich das Amt antrat. Mein Vorgänger, Herr Dr. Feldmann, hat die Angelegenheit erledigt und war um diese Etappe im Eingemeindungsverfahren besorgt; er wollte sie so rasch als möglich erledigen. Ich habe die Auffassung, die ich in der Frage Bremgarten entwickelt habe, schon auf der Gemeindedirektion angetroffen, als ich mein Amt antrat. Sie war auf Grund einer Prüfung der Situation vorhanden, wie ich sie geschildert habe.

Nun möchte ich zu den Fragen, die aufgeworfen worden sind, zum Schluss folgendes bemerken: Ich glaube, es ist eine leichte Uebertreibung, wenn man die Eingemeindung der kleinen Gemeinde Bremgarten — sie zählt ungefähr 1000 Einwohner — in

Paralelle setzt zu den grossen Eingemeindungen wie wir sie in der Stadt Zürich erlebt haben. Davon kann keine Rede sein. Wir haben ja Quartiere in der Stadt Bern, die um ein vielfaches der Einwohnerzahl von Bremgarten zugenommen haben, und dies allein während der Kriegsjahre. Wie steht es, wenn man grössere Quartiere oder Teile von Köniz wie Wabern eingemeinden würde? Da stünde noch mehr auf dem Spiel, indem solche Quartiere viel mehr Einwohner zählen als Bremgarten. Wir teilen die Auffassung von Stadtpräsident Bärtschi und der Gemeinde Bern durchaus. ich möchte das unterstreichen, dass man ohne Not keine Eingemeindung vornehmen soll, weil die Gemeinden im Kanton Bern die Grundlagen des staatlichen Aufbaues bilden. Aber unsere Auffassung betreffend Bremgarten hat sich nach gründlicher Prüfung gebildet. Ich wiederhole, dass ich sie antraf, als ich mein Amt antrat. Wir können mit Bremgarten einfach nicht zuwarten. Das geht auch aus den Mitteilungen von Gemeindeschreiber Blatter hervor, der hierüber reichlich im Bilde ist.

Man darf das eine nicht vergessen: Die Gemeinde Bremgarten steht heute praktisch unter Vormundschaft. Es ist nicht so gemeint, weder vom Staat noch von der Stadt Bern aus. Die Durchführung der Bestimmungen ist durchaus loyal. Trotzdem hat die Gemeinde selbstverständlich ein unangenehmes Gefühl, wenn sie keinen Fünfliber ausgeben oder ins Budget einsetzen darf, ohne die Zustimmung der Partner zu haben, die Teilhaber der finanziellen Vereinbarung sind.

Entscheidend ist nach unserer Auffassung, dass wir nicht zusehen können, wie eine kleine Gemeinde dahinserbelt. Darum vertrete ich mit unseren Beamten in der Gemeindedirektion die Auffassung, dass wir um die Eingemeindung von Bremgarten auf die Länge einfach nicht herumkommen. Ich glaube, je rascher man das Problem liquidiert, um so besser fahren beide Teile.

**Président:** Monsieur Bärtschi désire faire une déclaration.

Bärtschi (Bern). Ich möchte mich nicht materiell noch einmal äussern, nur feststellen, dass das Ansetzen einer bestimmten Frist für die Abstimmung in der Gemeinde Bern in der Amtszeit des jetzigen Direktors erfolgt ist. Der Regierungsrat schrieb uns, wir möchten so rasch als möglich Stellung nehmen und ihm zu gegebener Zeit Mitteilung machen. Wir wünschten in unserer Eingabe, eine Vorfrage zu klären. Wir haben es nicht abgelehnt, das Verfahren durchzuführen, sondern wollten diese Vorfrage klären. Das ist unser Anliegen. Indessen hat uns der jetzige Gemeindedirektor ein bestimmtes Datum gesetzt, während welchem die Abstimmung durchgeführt werden muss.

Genehmigt.

# Interpellation der Herren Grossräte Geissbühler (Liebefeld) und Mitunterzeichner über Berücksichtigung der Minderheiten bei Gemeindewahlen und staatlichen Behörden.

(Siehe Seite 313 hievor.)

Geissbühler (Liebefeld). Ich habe am 4. Juni 1946 folgende Interpellation eingereicht: «Bei der Bestellung von Gemeindebehörden (Gemeinderäten und Kommissionen) sowie bei der Erneuerung staatlicher Behörden ist die Tatsache festzustellen, dass starke Minderheiten ungenügend, zum Teil gar nicht berücksichtigt werden. Ist der Regierungsrat bereit, den Bestimmungen von Art. 17 Gemeindegesetz vom 9. Dezember 1917 in der Weise Nachachtung zu verschaffen, dass den Minderheiten das ihnen zustehende Vertretungsrecht gesichert wird?»

Die Gründe, die mich veranlassten, die Interpellation zu stellen, liegen darin, dass man immer wieder feststellen muss, dass in den Gemeinden die Minderheiten — nicht nur im Kanton Bern — um ihr Vertretungsrecht betrogen werden und dass man auch in den staatlichen Kommissionen des Kantons nicht sehr darauf schaut, dass auch die Minderheit vertreten ist. Im Staatskalender kann man zum Beispiel feststellen, dass in einer Aufsichtskommission von 12 Mitgliedern 1 Sozialdemokrat ist. In der Aufsichtskommission über Erziehungsanstalten für weibliche Jugendliche sind von sieben Mitgliedern keine Sozialdemokraten. So

geht es weiter.

Nun sind in letzter Zeit verschiedene Vorkommnisse passiert, die zur Sprache gebracht werden müssen. Ich nehme nur zwei bis drei Fälle heraus. In der Gemeinde Signau haben im November 1945 Wahlen stattgefunden. Unsere Arbeiter stellten an den Gemeinderat das Begehren, man möchte ihnen im Gemeinderat, in der Armenbehörde, der Schulkommission und im Wahlausschuss eine Vertretung einräumen. Der Gemeinderat schrieb unseren Leuten, sie möchten Vorschläge einreichen und ferner den Ausweis über die Parteistärke entweder in Form von Beitrittserklärungen oder eines unterschriftlich bestätigten Mitgliederverzeichnisses erbringen. Unsere Leute haben den einen Wunsch erfüllt; sie haben die Vorschläge gemacht, aber sie haben wohlweislich das Mitgliederverzeichnis nicht abgegeben. Am 16. Januar 1946 fanden die Wahlen statt. Die Vorschläge der Minderheit wurden nirgends berücksichtigt. Darauf wurde ein Rekurs erhoben. Der Regierungsrat hat in seinem Rekursentscheid folgendes festgestellt: «Wenn die Minderheit jene Vertretung in den Gemeindebehörden beansprucht, obliegt ihr, den Nachweis ihrer Parteistärke durch gleichbleibende Stimmenzahlen bei mehreren aufeinanderfolgenden, gleichartigen Wahlen, oder durch ihre ausgewiesene Mitgliederzahl zu erbringen. Diese Rechtsprechung ist vom Regierungsrat nicht aufgegeben worden und muss auch fernerhin beibehalten werden, weil andere Möglichkeiten für eine einigermassen zuverlässige Feststellung der Parteistärke fehlen.»

Man kann meines Erachtens nicht nur bei Gemeindewahlen feststellen, wie gross eine Minderheit ist, sondern kann das auch bei den Grossratsund Nationalratswahlen. Zweitens wurde die Vorlage des Mitgliederverzeichnisses verlangt. Das lehnen wir ganz entschieden ab. Wir gehören heute als stärkste Partei der Regierung an. Wir helfen mit, die Verantwortung zu tragen, und es ist eine unerhörte Zumutung, von unseren Leuten im Lande immer noch zu verlangen, wenn sie in den Räten eine Vertretung beanspruchen, sie sollen als Bittsteller auftreten und die Mitgliederverzeichnisse einreichen. Wir lehnen das nicht nur aus Stolz ab, sondern auch aus wohl überdachten Gründen. Wir wissen, dass vielerorts unsere Leute noch zurückgestellt werden und wirtschaftliche, persönliche Einbussen erleiden, wenn man weiss, dass sie unserer Partei angehören.

Es wäre übrigens noch die Frage aufzuwerfen, ob ein Vorstand einer Partei das Recht habe, die Namen der Mitglieder bekannt zu geben, wenn nicht alle einverstanden sind, die den Beitritt erklärten. Ich glaube nicht, dass das zweckmässig wäre, weil sich Einzelne in ihren persönlichen Rechten verletzt fühlen könnten. Wir erwarten hier, dass die Regierung endlich die Praxis, die sie eingeschlagen hat, aufgibt und auf anderem Wege den Minderheiten ihr Recht zukommen lässt.

Ein anderer Fall betrifft die Gemeinde Arni. Da wurde nach den Wahlen ein Rekurs eingereicht. Er kam vor das Statthalteramt. Beim Aussöhnungsversuch sagte man unseren Vertretern, wenn das zum Entscheid komme, koste es etwas. Der Präsident der Gemeinde Arni versprach, das komme dann schon in Ordnung. Es kam aber nicht in Ordnung. Unsere Leute haben heute noch keine Vertretung. Sie glaubten an die Worte und kamen so um ihr Recht.

Der schlimmste aller Fälle betrifft die Sekundarschule in Neuenegg. Dort handelt es sich um folgendes: Unser einziger Vertreter, der in der Sekundarschule Neuenegg amtete, konnte wegen Krankheit eine Zeitlang nicht an den Sitzungen teilnehmen. Er ist sicher vielen von Ihnen bekannt, weil er während einer Amtsperiode hier im Ratssaale war. Es war Fritz Stämpfli. Der Präsident der Sekundarschulkommission hat, nachdem man ihm mitteilte, dass Herr Stämpfli wegen Krankheit ein paar Sitzungen nicht besuchen könne, dem Gemeinderat Neuenegg einfach den Antrag gestellt, es sei eine Neuwahl zu treffen und der Gemeinderat hat in Unkenntnis der Tatsachen für einen Vertreter der Sekundarschulkommission, der nicht demissioniert hatte, eine Ersatzwahl vorgenommen. Sofort wurde von Seite der Minderheitspartei, den Sozialdemokraten, eine Beschwerde eingereicht, und der Gemeinderat von Neuenegg hat sein Unrecht eingesehen und sein Bedauern ausgesprochen, dass die Sache dort so schief gegangen sei. Er gab der Sekundarschulkommission den Auftrag, dass Stämpfli weiterhin als Mitglied dieser Kommission zu betrachten sei, und dass, damit man nicht einen überzähligen Sitz habe, ein anderes Mitglied zu demissionieren habe. Aber der Präsident der Sekundarschulkommission hat die ganze Sache abgelehnt, hat auch die Demission des andern Mitgliedes abgelehnt und erklärt, er mache, was er wolle. Er hat die Beschlüsse des Gemeinderates von Neuenegg - der sich äusserst nobel benommen hat, das wollen wir zu Ehren von Neuenegg feststellen - einfach ignoriert und

hat getan, als ob in der Gemeinde überhaupt niemand anders wäre als die Sekundarschulkommission, respektive deren Präsident.

Unsere Partei hat am 24. August 1945 der Erziehungsdirektion geschrieben. Die Antwort darauf ist Ende Oktober eingetroffen. Der Gemeinderat von Neuenegg hat seinerseits ebenfalls eine Eingabe an die Regierung gemacht und hat dort festgestellt, dass der Präsident der Sekundarschulkommission die Beschlüsse, die ihm von Seite des Gemeinderates mitgeteilt wurden, der Kommission überhaupt nie oder nur ganz selten vorgelegt habe. Es ist also direkt ein Skandal, wie sich der Präsident der Sekundarschulkommission Neuenegg benommen hat. Man hätte glauben können, er sei jenseits der Grenze in die Lehre gegangen, habe dort gelernt, wie man alles sabotiere. Es heisst: «Leider hat sich die Sekundarschulkommission, respektive deren Präsident, Dr. Holzer, nie bemüht, unsere Weisungen zu befolgen.» Weiter schreibt der Gemeinderat Neuenegg: «Alle unsere Anordnungen und Beschlüsse wurden, in krassem Sinne ausgedrückt, einfach sabotiert, ein Vorgehen, das uns überaus befremdet und das wir uns auch nicht mehr weiter gefallen lassen können.» Der Gemeinderat Neuenegg, der das schreibt, ist in seiner grossen Mehrheit aus bürgerlichen Vertretern zusammengesetzt.

Man versucht von Seite der Erziehungsdirektion, den Fall einzurenken und hat von der Sekundarschulkommission einen Doppelvorschlag für eine neue Wahl verlangt. Es dürfe ein Sozialdemokrat sein, aber auf keinen Fall Herr Stämpfli, damit der Friede in der Gemeinde Neuenegg gewahrt werde. Herr Stämpfli ist seit Jahren ein geachteter Mann in der Gemeinde Neuenegg, ist Verwalter der Konsumgenossenschaft, war vier Jahre lang Grossrat, 20 Jahre lang im Gemeinderat Neuenegg. Nun kam das genannte Schreiben. Was darin verlangt wird, ist eine Zumutung von Seite der Erziehungsdirektion, die man mit aller Entschiedenheit zurückweisen muss. Der Gemeinderat Neuenegg hat das getan, indem er ausgerechnet den Mann vorgeschlagen hat, der angeblich den Frieden stören soll, nämlich Fritz Stämpfli. Was hinter den Kulissen gegangen ist, wissen wir nicht. Wir wissen nicht, welche Fäden zwischen dem Präsidenten der Sekundarschulkommission Neuenegg früheren Erziehungsdirektor laufen, dem wissen nicht, welche Rolle der Sekundarschul-Inspektor spielt. Wir wissen nur, dass am 21. Mai 1946 eine Ersatzwahl getroffen wurde und dass darin ein ganz anderer zur Wahl vorgeschlagen wurde. Der Gemeinderat schrieb nachher folgendes: «Der Gemeinderat nimmt mit Entrüstung Kenntnis davon, dass der Regierungsrat an Stelle des demissionierenden Herrn Lanz in die Sekundar-schulkommission Herrn X gewählt hat. Diese Wahl, die auf Vorschlag der Sekundarschulkommission Neuenegg vorgenommen wurde, steht im krassen Gegensatz zu Willen und Weisung des Gemeinderates, es sei das Mitglied Fritz Stämpfli als einziger Vorschlag der Erziehungsdirektion zur Wahl zu unterbreitten.»

Nun hat der gleiche Präsident der Sekundarschulkommission bei der Schlussfeier der Schule, nachdem man ihm über sein Verhalten Vorwürfe gemacht hatte, vor den Schulkindern den Ausspruch gebraucht: «Die Schmutzfinken von Zeitungsschreibern ...». Nachdem der Gemeinderat von Neuenegg diesem Herrn ausdrücklich sagte, was er zu tun habe, ausdrückliche Vorschläge machte, darf er solches erklären. Das mahnt an eine Zeit, die wir nicht so leicht vergessen werden, wo man Leute, die sich für das Recht wehrten, auf diese Weise titulierte.

Der Unwille über die Verhältnisse, die Dr. Holzer, der Präsident der Sekundarschulkommission von Neuenegg mit seinem Verhalten heraufbeschworen hat, ist gross. Nicht der Arbeitervertreter hat den Unfrieden gestiftet, sondern Dr. Holzer. Das Recht für unsere Partei war von niemandem bestritten, weder von der Erziehungsdirektion noch vom Gemeinderat noch irgend einer Behörde, aber man wollte einfach nicht, was der Gemeinderat vorschlug.

Aus diesem Grunde fand man, es sei nächstens an der Zeit, Remedur zu schaffen. Die Interpellation, die ich einreichte, verfolgt zwei Zwecke: Erstens, was sagt die Regierung zum Verhalten eines Kommissionspräsidenten, der in dieser Art und Weise wider alle demokratischen Regeln verstösst, der einfach diktatorisch vorgeht? Er stösst eine Minderheit vor den Kopf, wobei das zufällig uns passiert ist; es könnte aber auch einer anderen Minderheit passieren. Ich bitte die Regierung, Auskunft zu geben, was sie künftig in solchen Fällen tun will. — Zweitens möchte ich von der Regierung Auskunft haben, was sie zu tun gedenkt, damit der Minderheit das Vorschlagsrecht nicht gekürzt wird. Es kommt immer wieder vor, dass die Mehrheitspartei sagt, sie gebe der Minderheit eine Vertretung, wolle aber den Mann zuerst anschauen, und wenn er nicht passt, heisst es, sie bekomme den Sitz nur, wenn sie einen andern bringe. Was sagt die Regierung zu diesem Verhalten? — Will ferner die Regierung ihre Praxis, gestützt auf Art. 17, Abs. 3 des Gemeindegesetzes, weiter bestehen lassen, dass man von einer Minderheit verlangen kann, sie solle das Mitgliederverzeichnis einreichen? - Die Regierung möchte ferner Auskunft geben, ob sie nicht auch der Ansicht sei, man solle ganz allgemein, im Interesse der Zusammenarbeit und einer erfreulichen Entwicklung die Minderheitenrechte schützen. lassen es uns nicht mehr gefallen, dass man auf die geschilderte Art und Weise mit den Minderheiten umspringt. Ich bin der Regierung zu Dank verpflichtet, wenn sie uns die künftigen Massnahmen klar auseinandersetzt.

Giovanoli, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Geissbühler hat in seiner Interpellation die Regierung angefragt, wie sie die Bestimmungen über die Minderheitsrechte, die in der Verfassung und im Gesetz niedergelegt sind, anzuwenden gedenke, wie die Praxis sei. Er hat ein paar konkrete Fälle herangezogen, namentlich den von Neuenegg, der in letzter Zeit die öffentliche Meinung in der Gemeinde und auch in den benachbarten Gemeinden stark beschäftigt hat.

Ich möchte zur grundsätzlichen Frage, die Herr Grossrat Geissbühler aufgeworfen hat, namens der Regierung folgendes erklären: Die Regierung ist willens, die Bestimmungen über die Minderheitsrechte, wie sie in der Verfassung und im Gesetz niedergelegt sind, auf allen Gebieten anzuwenden. Es ist zuzugeben, dass die Praxis der Anwendung eine historische Wandlung durchgemacht hat. Die Anwendung des Minderheitsrechtes hat sich, geschichtlich betrachtet, in der Praxis durchgesetzt; sie ist von den in Frage stehenden Minderheiten erkämpft worden.

Was heute die Arbeiterschaft in der Anwendung des Minderheitsrechtes in erster Linie fordert, ist, das kann man immer wieder feststellen, die Anerkennung auf dem Boden der absoluten Gleichberechtigung. Diese Auffassung wird von der Regierung geteilt. Es ist selbstverständlich, dass, in Konsequenz dieser Auffassung, die Regierung und die Gemeindedirektion dort, wo sie zuständig ist, willens ist, die entsprechende Haltung einzunehmen.

Zweitens ist einzuräumen, dass in einer Reihe staatlicher Kommissionen die sozialdemokratische Minderheit, die hier in erster Linie in Frage steht, noch unvertreten ist, oder überhaupt keine Vertretung besitzt. Die Regierung wird bei Zeit und Gelegenheit, das heisst wenn Rücktritte fällig sind, die entsprechenden Korrekturen vornehmen. Der Herr Interpellant darf das Vertrauen haben, dass die Regierung, dieser Auffassung entsprechend, das Minderheitenrecht in Zukunft praktisch und konkret anwenden wird.

Es war drittens jeweilen eine grosse Streitfrage, die auch in die Rechtsliteratur einging, wie zur Feststellung von Minderheitsrechten die jeweilige Parteistärke zu eruieren sei. Herr Grossrat Geissbühler hat in seiner Interpellation vor allem kritisiert, dass es ein unmöglicher Zustand sei, wenn in der Praxis, also bei den Entscheiden des Statthalters, die Minderheit das Recht auf eine Vertretung durch Auslieferung der Mitgliederliste beweisen muss. Es ist auch zuzugeben, dass in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Fällen Inkonvenienzen aufgetreten sind, und dass mit der Einsicht in die Listen Missbrauch getrieben worden ist. Es ist auch durchaus verständlich, dass die Minderheiten, die in Frage stehen — es braucht sich nicht immer um die sozialdemokratische Minderheit zu handeln — jeweilen befürchten, dass bei einer Auslieferung der Listen Repressalien erfolgen, die leicht denkbar erscheinen, wenn man die Verhältnisse in den fraglichen Gemeinden berücksichtigt. Wir vertreten nicht erst seit heute in der Gemeindedirektion die Auffassung, dass von dieser Praxis abzugehen sei und dass es für eine Minderheit ein unwürdiger Zustand sei, wenn sie gezwungen wird, im Rekursverfahren und im Entscheidungsverfahren ihre Mitgliederliste auszuliefern. Wo wir die Gelegenheit haben, werden wir entsprechende Weisung erteilen, weil wir der Auffassung sind, dass die Parteistärke der Minderheit auf jeden Fall auf anderem Wege festgestellt werden kann. Strittig wäre lediglich der Grenzfall, wo eine derartige Möglichkeit nicht besteht, wo zum Beispiel keine früheren Wahl- und Abstimmungsergebnisse vorliegen. Da ist man, das möchte ich zugeben, in einer Zwangslage. Dann kann je-weilen die Frage aufgeworfen werden, ob man nicht auf die Mitgliederlisten zurückgreifen müsse. Wir haben aber die Meinung, dass das durch eine notarielle Beglaubigung möglich sein sollte, ohne dass die Instanzen und Behörden im Entscheidungsverfahren von der namentlichen Zusammensetzung der Listen Kenntnis bekommen können. Wir haben also die Auffassung, dass in derartigen Grenzfällen zu diesem Hilfsmittel lediglich gegriffen werden kann, wenn die betreffende in Frage stehende Minderheit mit dem Vorgehen von vornherein einverstanden ist.

Wir haben ferner die Auffassung, dass die Uebung, die man da und dort antrifft, wonach bei Bestellung von Minderheitsvertretern der Minderheit selber der Kandidat vorgeschrieben ist, ein unwürdiges Verfahren sei, das im Blick auf die angewendete Methode als verwerflich bezeichnet werden muss. Wir müssen das den beteiligten Parteien und den Gemeindebehörden in der Praxis überlassen, den Weg zu finden, der in der Stellung von Minderheiten als schicklich bezeichnet werden muss.

Der Interpellant hat unter anderem einen Fall aus Arni aufgeführt, über den ich nicht unterrichtet bin. Hier handelt es sich um einen Rekurs, der auf dem Regierungsstatthalteramt entschieden wurde. Es war offenbar ein Fehler der unterlegenen Minderheit, dass sie den Entscheid nicht auf dem Rekursweg an die Regierung weitergezogen hat. Zum Fall Arni könnte ich mich also materiell und formell nicht näher äussern.

Der Interpellant hat am Schluss seiner Ausführungen den Handel der Sekundarschulkommission von Neuenegg dargelegt und eine lebhafte Kritik an der Art geführt, wie dort das Minderheitsrecht angewendet worden ist, sowie über die Erledigung der ganzen Angelegenheit. Ich möchte zunächst ein paar formelle Feststellungen machen: Von der unterlegenen Minderheit in Neuenegg wurde eine Beschwerde geführt. Sie ging an das Regierungsstatthalteramt. Teilweise ging sie an die Erziehungsdirektion. Es liegen ferner Beschwerden des ganzen Gemeinderates von Neuenegg vor, die sich gegen den Präsidenten der Sekundarschulkommission richten. Weil ein Teil dieser Beschwerden den Geschäftskreis der Erziehungs-direktion berührt, für einen anderen Teil die Gemeindedirektion zuständig ist, machten wir der Erziehungsdirektion den Vorschlag, die Untersuchung, die zweifellos nötig war, aus Gründen der Zweckmässigkeit und zur Vermeidung von Doppelspurigkeit durch die Gemeindedirektion führen zu lassen. Nachdem die Zustimmung der Erziehungsdirektion vorlag, haben wir ohne Verzug den Regierungsstatthalter des Amtes Laupen mit der Untersuchung beauftragt. Diese wurde durchgeführt, die Beteiligten kamen zur Vernehmlassung. Die Untersuchungen wurden in den letzten Tagen abgeschlossen, kamen aber noch nicht zur endgültigen, formellen Erledigung, weil die Ferien dazwischen kamen und der Herr Regierungsstatthalter noch abwesend war. Die Anträge werden nun formuliert und die Regierung wird an einer ihrer nächsten Sitzungen ihre Stellungnahme festzulegen haben. Ich kann über ein paar Fragen, die Herr Grossrat Geissbühler stellte, materiell also noch nicht oder noch nicht endgültig antworten. Ich konnte hier auf Grund der Akten lediglich über den Stand der Angelegenheit berichten und über das, was als unbestritten und feststehend bezeichnet werden kann.

Die Fehler, die von der Sekundarschulkommission Neuenegg begangen wurden, sind zweifellos sehr bedauerlich. Die Haltung der Kommission war für sie selber unzweckmässig und unwürdig. Ich kann aus den angeführten Gründen nicht in alle Details eintreten, muss das einer späteren, endgültigen und erschöpfenden Stellungnahme vorbehalten, wenn der Entscheid vorliegt. Wenn das vom Interpellanten oder vom Grossen Rat gewünscht wird, bin ich zu dieser Berichterstattung selbstverständlich ohne weiteres bereit. möchte lediglich drei Punkte erwähnen, die nach dem Stand des Verfahrens und der Untersuchung jedenfalls als unbestritten und als endgültig abgeklärt bezeichnet werden dürfen: Die Kernfrage im ganzen Handel war auf jeden Fall die, ob der bisherige Vertreter der sozialdemokratischen Minderheit, der frühere Grossrat und Gemeinderat Stämpfli aus der Sekundarschulkommission zurückgetreten ist oder nicht. Bekanntlich wurde vom Präsidenten der Schulkommission, Dr. Holzer, die Demission gemeldet. Deshalb hat die Erziehungsdirektion respektive der Gemeinderat eine Neuwahl getroffen. Unbestritten ist, dass eine Demission des Fritz Stämpfli nicht erfolgte. Es ergibt sich das auch aus der Einrede des Dr. Holzer selber. Ich will hier der Zeit halber nicht auf weitere Details eintreten, nur darauf aufmerksam machen, dass auf jeden Fall von ihm der Rücktritt des bisherigen Mitgliedes, Fritz Stämpfli, zu Unrecht gemeldet wurde, aus Gründen, über die ich mich hier nicht näher äussern möchte. Es wird von Dr. Holzer geltend gemacht, dass er eine Besprechung mit der Frau des Fritz Stämpfli hatte, der krank im Bett lag und während längerer Zeit kränklich war. Es ergibt sich aus seiner eigenen Vernehmlassung, dass er dieser Frau noch einen Termin setzte, ich glaube von acht Tagen, für die eigentliche Mitteilung, ob Herr Stämpfli der Kommission noch angehören oder zurücktreten wolle. Eine derartige Mitteilung erfolgte aber nie. Eine schriftliche Demission lag nie vor, ebensowenig wie eine mündliche, und es wirft über das ganze Vorgehen des Schulpräsidenten ein eigenartiges Licht, dass er selber der Frau des schwer erkrankten Stämpfli noch nahe legte, ihrem Mann von dieser Unterredung überhaupt nichts mitzuteilen, obwohl er im gleichen Zeitpunkt noch einen Termin für die endgültige Vernehmlassung über Rücktritt oder Nichtrücktritt festgesetzt hatte. Ich möchte auf die Einzelheiten dieser Akten nicht näher eintreten.

Jedenfalls muss festgehalten werden, und das ist für die Gemeindedirektion und den Regierungsrat von entscheidender Bedeutung, dass nach dem Ergebnis der Untersuchung des Regierungsstatthalteramtes Stämpfli noch zu Recht als Mitglied dieser Kommission zu betrachten war, weil eine Demission nie vorgelegen hat. Nun sind wir in der unglücklichen Lage, dass auf Grund dieser unrichtigen Meldung des Präsidenten der Schulkommission eine Neuwahl getroffen wurde. Es erhebt sich nun die Frage, was zu tun sei. Man vertritt von Seite des Statthalteramtes die Meinung, dass entweder Herr Zehnder, der als Nachfolger gewählt wurde, oder Herr Lanzrein als nicht gewählt zu betrachten sei, das heisst, dass eine dieser Wahlen zu kassieren wäre. Ueber diese Frage möchte ich mich endgültig nicht aussprechen, be-

vor die Regierung Stellung genommen hat. Unglücklich ist die Situation nun namentlich deshalb, weil die sozialdemokratische Minderheit effektiv keine Vertretung mehr in der Schulkommission hat. Es ist ganz klar, dass die nötige Korrektur erfolgen muss. Wir werden prüfen, in welcher Form das geschehen soll. Die Gemeindedirektion wird das in Verbindung mit der zuständigen Erziehungsdirektion besorgen.

Unbestritten ist auch, dass der Präsident der Schulkommission, Dr. Holzer, in einer unglücklichen und unbegreiflichen Art die Gelegenheit des Examenstages wahrnahm, um sich in einer abfälligen Art und Weise mit beleidigenden Bemerkungen über den Handel zu äussern. Ich möchte es unterlassen, die Protokolle, die über die Vernehmlassung der beteiligten Personen vorliegen, zu verlesen. Wenn das gewünscht wird, kann man es in einem späteren Zeitpunkt noch tun, das heisst wenn der Entscheid der Regierung vorliegt. Jedenfalls werden wir das Verhalten des Schulkommissions-Präsidenten auch in diesem Punkt als unglücklich und unwürdig bezeichnen müssen.

Wie man jetzt aus dieser unglücklichen Lage herauskommen und eine Lösung finden kann, vermag ich im Augenblick noch nicht endgültig zu erklären. Die Resultate der Untersuchung des Regierungsstatthalteramtes liegen vor. Die Gemeindedirektion wird ihre Anträge zu stellen haben, und in allernächster Zeit wird die Regierung ihren Entscheid fällen. Ich möchte hier lediglich persönlich und nach der Auffassung, die in der Gemeindedirektion vorhanden ist, die Erklärung abgeben — diese Ueberzeugung besteht auch in den Untersuchungsbehörden — dass der bisherige Präsident der Schulkommission, Herr Dr. Holzer, nach allem, was vorgefallen ist, aus seinem Verhalten die entsprechenden Konsequenzen ziehen sollte. Das würde ein sauberes Verhältnis zwischen der Sekundarschulkommission einerseits und dem Gemeinderat anderseits herbeiführen, gesamten würde auch dazu führen, dass das prächtige und vorbildliche Einvernehmen, das zwischen den Parteien in Neuenegg vorhanden ist, auch im Verhältnis zur Schulkommission wieder entstehen kann und eine unglückselige Periode in den politischen Angelegenheiten und den Geschäften der Gemeinde Neuenegg auf befriedigende Weise liquidiert würde.

Geissbühler (Liebefeld). Die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Giovanoli waren über alle Probleme, die ich aufgeworfen habe, so eingehend, dass ich erklären kann, dass ich in allen Teilen befriedigt bin. Ich möchte allerdings wünschen, dass die endgültige Erledigung des Handels von Neuenegg, der in seinen grossen Zügen vom Regierungstisch aus in Uebereinstimmung mit meiner Schilderung dargelegt wurde und der einen krassen Verstoss gegen jegliches Recht darstellt, dem Rat in irgend einer Form durch die Regierung mitgeteilt werde, sei es in dieser, sei es in der November-Session.

## Staatsverwaltungsbericht für 1945.

Fortsetzung.

## Bericht der Finanzdirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 347 hievor.)

M. le **Président.** En approuvant, hier, le rapport de la direction des finances, nous avions fait la réserve que le directeur des finances ferait, ce matin, une déclaration. Je lui donne la parole.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Studer hat gestern die Frage der direkten Steuern aufgeworfen und sich mit den Zahlen, wie sie im Finanzverwaltungsbericht und in der Staatsrechnung enthalten sind, nicht voll einverstanden erklärt, das heisst, er konnte ihnen nicht hundertprozentig Glauben schenken. Ich liess die Frage untersuchen durch Vergleiche zwischen Kantonsbuchhalterei und Steuerbuchhaltung. Wir kommen zu folgendem Ergebnis:

Der Bruttoertrag der direkten Steuern betrug 1944 Fr. 74 298 446. 78, im Jahre 1945 Fr. 71 337 155. 47, wie in der Staatsrechnung ausgewiesen. Das ergibt einen Minderertrag auf den Zeitpunkt, wo die Staatsrechnung abschloss, von Fr. 2 961 291. 31. Nach Abzug der Nachtaxationen im Betrage von Fr. 2 418 793. 58 ergibt sich ein wirklicher Minderertrag per 10. September 1946 von Fr. 542 497. 73. Die Differenz ist auf die Nachtaxationen von Zuzügern zurückzuführen, die auf das Jahr 1945 gerechnet werden mussten, ferner auf die Nachtaxationen im Betrage von Fr. 104 000. — in der Zeit vom 3. September bis 10. September.

Nun die von Herrn Grossrat Studer angefochtene Differenz, wonach wir auf Seite 75 der Staatsrechnung die direkten Steuern mit Fr. 71 337 155. 47 aufführen, aber im Staatsverwaltungsbericht mit Fr. 71 293 625. 96. Es handelt sich tatsächlich um eine Differenz, die man nicht auf den ersten Blick herausfindet. Sie ist darauf zurückzuführen, dass im Staatsverwaltungsbericht nur die effektiven Brutto-Steuereingänge verrechnet wurden. Auf Seite 75 der Staatsrechnung sehen Sie aber, dass unter «Natürliche Personen» im Soll Fr. 1946. 55 eingetragen sind, unter «Vermögensgewinnsteuer» Fr. 589.10, unter «Nach- und Strafsteuern» Fr. 5891.85. Es handelt sich hier um Korrekturbuchungen, die man auf dem Konto nicht meh'r auslöschen konnte. Ferner sehen Sie unter «Kosten für Verwaltung, Veranlagung und Bezug» im Haben Fr. 35 102.01. Hier handelt es sich hauptsächlich um Gebühren im Zwischenverfügungsverfahren. Man hat im Total nicht die Saldi genommen, sondern Soll und Haben genau nach der Buchhaltung ausgewiesen. Wenn Sie diese Zahlen vergleichen, ist die Differenz absolut abgeklärt.

Wir dürfen also feststellen, dass die Mindereinnahmen aus den direkten Steuern 1946 gegenüber 1945 rund eine halbe Million Franken betragen. Eine geringfügige Korrektur wird sich noch ergeben, indem die Nachtaxationen weitergehen.

Die Frage, was die kantonale Wehrsteuer eingebracht hätte, wenn sie weiter bezogen worden wäre, ist schwer zu beantworten. Es ist natürlich nicht einfach, das zu kalkulieren, nachdem Ein-kommen und Vermögen auf einer neuen Grundlage veranlagt werden. Wir berechneten, gestützt auf die Publikation der Ergebnisse der eidgenössischen Wehrsteuerverwaltung, was für Erträgnisse sich mutmasslich ergäben. Wir hatten bei der eidgenössischen Wehrsteuer, 2. Periode, einen Bezug von total Fr. 54 412 000. —. Die 35 % kantonale Wehrsteuer, für 1 Jahr berechnet, machen also 11,8 Millionen aus. Die 3. Wehrsteuerperiode ergibt für den Bund aus dem Kanton Bern Fr. 51 447 000. —. Der Rückgang ist auf das Wegfallen der Quellenwehrsteuer und die Abzugsberechtigung der Kriegsgewinnsteuer zurückzuführen.
— Wenn wir diese Zahlen zugrunde legen, hätten wir bei der kantonalen Wehrsteuer für die zweijährige Periode bei 35 % Fr. 17919000. — eingenommen, oder für 1945, also für ein Jahr, rund Fr. 8 995 000. —, wobei es sich um approximative Zahlen handelt. Bessere Grundlagen haben wir für die Berechnung nicht.

Wenn wir beim alten Steuergesetz geblieben wären, so hätten wir mit der heutigen Situation einen wesentlich besseren Steuereingang gehabt als das beim neuen Steuergesetz der Fall ist. Wir dürfen ruhig an den Ausführungen festhalten, die in der Budgetdebatte 1945 gemacht wurden, wonach es nicht sicher sei, dass die Berechnung, die von der Steuerverwaltung vorgenommen wurde, als absolut zuverlässig angesprochen werden dürfe. Man hatte damals eben noch keine klare Uebersicht über das zu erwartende Ergebnis. Das zur Beantwortung der Frage von Herrn Grossrat Studer.

Herrn Grossrat Hirsbrunner kann ich definitiv erklären, dass keine direkten Rückstellungen für das Amthaus Langnau vorliegen. Wir haben also nur die Rückstellung von einer Million, die in der Rechnung 1945 für staatseigene Bauten vorgenommen wurde.

Weiter als Ergänzung: Herr Grossrat Rieben hat die Weisungen an die Siegelungsbeamten verlangt. Diese sind im April 1945 erlassen worden.

Damit habe ich meine Erklärung geschlossen.

Genehmigt.

## Bericht der Sanitätsdirektion.

Steiger (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion ist durch den früheren Sanitätsdirektor Herrn Regierungsrat Dr. Feldmann abgelegt worden. Der Bericht ist sehr ausführlich und klar gehalten; er gibt der Staatswirtschaftskommission nur zu einigen wenigen Bemerkungen Anlass.

Da ist in erster Linie auf die im Mai 1945 erlassene Verordnung über die Ausübung des Krankenpflegeberufes hinzuweisen. Es handelt sich hier um einen sehr bedeutungsvollen Erlass, der zum erstenmal versucht, durch Aufstellung öffentlicher Vorschriften in diesem wichtigen Beruf Ordnung zu schaffen. Der Krankenpflegeberuf wird unter Bewilligungspflicht gestellt, und es werden dafür be-

stimmte berufliche, gesundheitliche und moralische Voraussetzungen verlangt. Auf der andern Seite sollen auf dem Wege eines Normalarbeitsvertrages die Arbeitsbedingungen festgesetzt und damit verbessert werden. Gegenwärtig liegt ein solcher Vertrag vom Biga vor, der eine gesamt-schweizerische Lösung anstrebt. Dieser Vertrag wird zurzeit von der Sanitätsdirektion und dem Berufsverband geprüft. Sollte eine eidgenössische Regelung nicht zustande kommen, so würde der Regierungsrat die Sache auf kantonalem Boden ordnen.

Es besteht kein Zweifel, dass die neue Verordnung für das Krankenpflegepersonal einen wertvollen Fortschritt bedeutet in sozialer und beruflicher Hinsicht. Es ist damit auch der Kritik an den Arbeitsverhältnissen, die hier im Grossen Rat zu verschiedenen Malen angebracht worden ist, Rechnung getragen worden. Ich möchte meiner Genugtuung über das rasche Anpacken dieses Problems Ausdruck geben und gleichzeitig die Hoffnung aussprechen, dass die staatliche Regelung des Krankenpflegeberufes bewirken wird, dass sich wieder mehr junge Leute diesem wichtigen Beruf zuwenden. Heute haben wir bekanntlich einen grossen Mangel an Arbeitskräften.

Um die Arbeitsbedingungen beim Pflegepersonal in den Irrenanstalten zu verbessern, hat der Regierungsrat hier eine Arbeitszeitverkürzung verfügt und zwar für Ledige auf 10 Stunden und für Verheiratete auf 9 Stunden im Tag. Sie finden das auf Seite 185 des Verwaltungsberichtes. Dieser Beschluss, der in gleicher Richtung geht wie die soeben besprochene Krankenpflegeverordnung, kann allerdings vorläufig, wegen Mangels an Personal,

nur teilweise durchgeführt werden.

Wir halten in der Staatswirtschaftskommission diese Arbeitszeitverkürzung für richtig und notwendig, nur muss man sich darüber klar sein, dass diese Massnahme ihre finanziellen Konsequenzen hat, nicht nur mit Rücksicht darauf, dass vermehrtes Personal nötig wird, sondern weil dieses vermehrte Personal auch richtig untergebracht werden muss. Das wird in den nächsten Jahren zu einer Reihe von begründeten Baubegehren von Seiten der Krankenanstalten führen, wobei wir in Staatswirtschaftskommission die Auffassung vertreten, dass ein Krankenpfleger oder eine Krankenschwester, die während 10 Stunden Kranke gepflegt und betreut hat, Anspruch auf ein be-scheidenes, aber rechtes Einzelzimmer erheben darf. Es ist selbstverständlich, dass sich dieses Ziel nicht von heute auf morgen verwirklichen lässt. Aber das Postulat gehört zu den berechtigten Baubegehren unserer Anstalten.

Im Abschnitt « Oeffentliche Hygiene » finden Sie eine Bemerkung über die Notwendigkeit einer sanitarischen Aufsicht über die privaten Kinderheime. Ich halte eine solche Aufsicht für unbedingt notwendig. Sie gehört übrigens nach Art. 35 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch in den Pflichtenkreis des Jugendamtes. Im Interesse der betreuten Kinder müssen wir aber, meines Erachtens, noch weitergehen und verlangen, dass der Betrieb eines Kinderheims der Bewilligungspflicht unterstellt wird. Es muss von vorneherein dafür gesorgt werden, dass die Leitung Gewähr für eine richtige Kinderpflege und Kindererziehung bietet. Die Materie verlangt also eine nähere gesetzliche

Regelung. Die beiden hier beteiligten Direktionen (Sanität und Justiz) haben eine entsprechende Verordnung vorbereitet. Gegenwärtig wird geprüft, ob das ganze Problem nicht im «kantonalen Kinderschutzgesetz», das ebenfalls in Vorbereitung steht, geordnet werden könnte. Ich möchte empfehlen, vorläufig eine regierungsrätliche Verordnung zu erlassen, denn die Sache ist dringend. Das neue Kinderschutzgesetz kann nachher die gemachten Erfahrungen berücksichtigen und eine definitive Ordnung treffen.

In diesem Zusammenhang kann ich mitteilen, dass die Sanitätsdirektion sich veranlasst gesehen hat, eine besondere Aufsichtskommission für die

privaten Nervenheilanstalten einzusetzen.

In der Staatswirtschaftskommission ist weiter das schwierige Problem der straflosen Unterbrechung von Schwangerschaften zur Sprache gekommen. Nach dem Strafgesetzbuch ist eine Unterbrechung der Schwangerschaft nur unter ganz bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen gestattet, unter anderem muss das schriftliche Gutachten eines sachverständigen zweiten Arztes vorliegen. Dieser zweite Arzt ist auf Ansuchen des behandelnden Arztes durch die Sanitätsdirektion zu bezeichnen. Die Zahl solcher Ansuchen ist in den letzten Jahren stark angestiegen, nämlich von 345 im Jahre 1943 auf 505 im Jahre 1945. Die Staats-wirtschaftskommission hat sich daher über das Bewilligungsverfahren eingehend orientieren lassen. Dabei sind wir zur Ueberzeugung gelangt, dass alle diese Gesuche sehr gewissenhaft behandelt werden, und dass die Bezeichnung des begutachtenden Arztes mit aller Sorgfalt erfolgt. In Fällen, wo eine Oberexpertise verlangt wird, wird damit regelmässig der Direktor des Frauenspitals beauftragt. So sind denn auch von den 505 Gesuchen, die letztes Jahr eingegangen sind, nur 305 bewilligt worden. Die Handhabung dieser Gesetzesvorschriften durch die Sanitätsdirektion scheint uns in Ordnung und gibt uns zu keinen Bemerkungen Anlass.

Beim Impfwesen ist festzustellen, dass die Zahl der obligatorischen und unentgeltlichen Pockenschutzimpfungen nahezu 48 000 beträgt, wobei die privaten Impfungen nicht inbegriffen sind. Demgegenüber ist die Zahl der unentgeltlichen Diphtherieimpfungen (die Impfung ist hier nicht obligatorisch) mit 688 ausserordentlich klein. Letztes Jahr hat sie noch 3657 betragen. Dieser Rückgang ist sehr zu bedauern, weil es sich bei der Diphtherie um eine sehr schwere und relativ häufige Infektionskrankheit handelt. 1945 sind 599 Diphtheriefälle gemeldet worden; diese Zahl wird nur bei Scharlach und bei der Influenza übertroffen. Unser Kollege, Herr Dr. Morf, hat schon letztes Jahr ersucht, zu prüfen, wie der sicher sehr notwendigen und zweckmässigen Diphtherieimpfung vermehrter Auftrieb gegeben werden könnte, da ein Obligatorium vom Souverän leider kaum angenommen würde. Ich möchte diesen Wunsch heute erneuern, umso mehr, als wir bei den Diphtherieschutzimpfungen bis heute keine Schäden kennen, im Gegensatz zu den Pockenschutzimpfungen, wo letztes Jahr 29 Schadenfälle gemeldet worden sind.

Ich komme zu den Massnahmen gegen die Tuberkulose. Hier ist vor allem zu sagen, dass die in der Stadt und auf dem Lande herrschende Wohnungsnot den Kampf gegen die Tuberkulose stark erschwert, ja manchmal fast illusorisch macht, indem immer wieder feuchte, schattige und sonst gesundheitsschädliche Wohnungen benutzt werden müssen, weil überhaupt keine andern Unterkunftsmöglichkeiten da sind.

Umso wichtiger und verdienstvoller ist es, dass die Kurversorgung für Tuberkulöse im abgelaufenen Jahr ganz wesentlich ausgebaut werden konnte. So hat sich die Bernische Liga gegen die Tuberkulose das Haus Bellavista in Davos mit 80 Betten sichern können. Heiligenschwendi hat die Klinik Solsana in Saanen erworben zur Schaffung einer Heilstätte für Kinder und Jugendliche mit 70 Betten und endlich hat der Kanton das Hotel Bellevue in Montana angekauft zur Errichtung einer Heilstätte mit vorerst 140 und später 300 Betten. Der Grosse Rat hat darüber in der letzten Session Beschluss gefasst. Damit ist vorläufig dem grössten Uebelstand in der Kurversorgung, nämlich dem chronischen Bettenmangel, — der zur Folge hatte, dass die Kranken oft monatelang auf die Aufnahme warten mussten — abgeholfen.

Was nun vor allem noch fehlt, ist ein Pavillon für asoziale Tuberkulöse, tuberkulöse Geisteskranke und tuberkulöse Strafgefangene. Wie Sie aus dem Verwaltungsbericht haben entnehmen können, wird dieses Problem gegenwärtig geprüft und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass es unserm neuen Sanitätsdirektor gelingen werde, vorläufig wenigstens für die Asozialen eine geeignete Hospitalisierung zu schaffen.

Bei diesem Anlass darf ich vielleicht noch darauf aufmerksam machen, dass es bis jetzt an einer klaren, gesetzlichen Vorschrift fehlt, die eine Behörde ermächtigen würde, einen Kranken, der an offener Tuberkulose leidet, und seine Umgebung gefährdet, zu hospitalisieren. Bis jetzt hat man sich in derartigen Fällen mit den Vorschriften des Ortspolizeidekretes beholfen. Diese Rechtsgrundlage ist aber zweifelhaft. Die Sanitätsdirektion sieht daher vor, hier eine klare Grundlage zu schaffen durch eine Ergänzung der kantonalen Tuberkulose-Vollziehungsverordnung vom 29. März 1932. Dieses Vorgehen ist sicher zu begrüssen.

Die Delegation der Staatswirtschaftskommission hat auch zwei Anstalten besichtigt: die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen und das Frauenspital. Beide Anstalten haben uns einen guten Eindruck gemacht. Auf die verschiedenen baulichen Begehren möchte ich hier nicht eintreten. Nicht etwa weil sie nicht begründet wären, sondern weil der Grosse Rat ja seinerzeit bei der Behandlung der Kreditvorlagen Gelegenheit hat, zu den einzelnen Begehren Stellung zu nehmen. Ich möchte den Grossen Rat nur darauf vorbereiten, dass er hier mit einem grossen gestauten Baubedarf rechnen muss.

Was endlich den Stand der Revision des Medizinalgesetzes von 1865 anbelangt, so hat uns der Herr Sanitätsdirektor erklärt, dass auf diesem Gebiet durch seine Vorgänger wesentliche Vorarbeiten geleistet worden seien, und dass er die Revisionsarbeiten mit aller Energie fördern werde, so bald er etwas eingearbeitet sei.

Ich komme damit zum Schluss und stelle fest, dass im Interesse der öffentlichen Gesundheit von unserer Sanitätsdirektion auch letztes Jahr ein grosses Arbeitspensum bewältigt worden ist. Das ist umso verdienstvoller als die Sanitätsdirektion nicht etwa mit einem grossen Beamtenstab ausgestattet ist, sondern im Gegenteil bis heute mit einem Minimum an Personal ausgekommen ist. Es sind insgesamt sechs Funktionäre da, die vielfach Ueberzeitarbeit leisten mussten. Auf die Dauer wird es bei der zunehmenden Arbeitslast, die wir auch im Sanitätswesen konstatieren müssen, (ich denke insbesondere an den Ausbau der Tuberkulosebekämpfung, an die Kontrolle der Heilmittel und für die Gesetzesrevisionsarbeiten) nicht ohne Personalvermehrung gehen. Das hat dann wiederum zur Folge, dass auch die heutigen Bureaulokalitäten zu klein werden. Wir werden daher voraussichtlich schon im nächsten Budget Anträge der Sanitätsdirektion auf Personalvermehrung und Erweiterung der Bureaux zu gewärtigen haben. Ich wollte nicht unterlassen, den Grossen Rat auch in dieser Richtung vorzubereiten.

Zum Schlusse möchte ich den beiden Regierungsräten, die im Berichtsjahr die Sanitätsdirektion geleitet haben, nämlich den Herren Dr. Mouttet und Dr. Feldmann, aber auch all ihren Mitarbeitern für ihre grosse Arbeit namens der Staatswirtschaftskommission Dank und Anerkennung aussprechen. Dem neuen Sanitätsdirektor, Herrn Dr. Giovanoli, möchte ich mein Kompliment machen für die Art, wie er sich schon heute in die Materie eingearbeitet bat

Ich beantrage Genehmigung des Berichtes.

Zimmermann (Unterseen). Sie konnten in der Presse lesen, dass am 26. Juli im Oberland gegen das Bezirksspital Interlaken schwere Anklagen erhoben wurden. Man machte den Vorwurf, dass eingewiesene Kinder nicht richtig behandelt wurden und deshalb gestorben seien. Die Sanitätsdirektion hat eine Untersuchung eingeleitet. Das Ergebnis kenne ich noch nicht. Ich möchte wünschen, dass der Sanitätsdirektor Auskunft geben könne. —

Es ist für ein Spital schwer, alle Aufgaben zu lösen, wenn die nötigen Mittel nicht vorhanden sind. Speziell das Spital Interlaken hatte 1945 mit 55 000 Pflegetagen ein Defizit von über Franken 20 000. —. Die Folge war, dass die Gemeinden mehr leisten mussten. Sie werden noch weitere Leistungen aufzubringen haben, weil dem Bezirksspital grosse Aufgaben bevorstehen. In andern Spitälern werden die Verhältnisse nicht viel anders sein.

Ich möchte die Regierung ersuchen, die Zahl der zugeteilten Staatsbetten zu erhöhen. Das wurde schon früher gewünscht.

Burren (Utzenstorf). Gestatten Sie mir eine Anfrage zu Abschnitt III betreffend die öffentliche Hygiene. Im letzten Alinea steht, dass der Kantonsarzt zu wiederholten Malen sich zur Begutachtung von Fragen, die die öffentliche Hygiene betreffen, mit den zuständigen Ortsbehörden in Verbindung gesetzt hat. Nachdem die Vorkommnisse in unserem Gemeindespital durch die Regierung apostrophiert wurden, musste sie sich auch mit Eingaben des Gemeinderates hinsichtlich Verunreinigung unseres Dorfbaches befassen. Unsere Gemeindebehörden sind verschiedentlich nach Bern gelangt und haben entweder den Kantonsarzt oder

eine Delegation des Regierungsrates nach Utzenstorf gebeten. Es ist jedoch in der Angelegenheit noch nichts vorgekehrt worden. Nachdem unser Dorfbach, der durch das langgezogene Dorf fliesst, nach wie vor durch Grossunternehmen der Metzgereibranche verunreinigt wird und die Besitzer dieser Gebäulichkeiten zwar veranlasst worden sind, Kläranlagen zu schaffen, bis heute aber nichts geschehen ist, möchte ich hier den Wunsch anbringen, dass der Sanitätsdirektor bei der in Aussicht gestellten Besichtigung unserer neuen Wohnquartiere und Siedlungsbauten sich die Mühe nehme, auch die Verunreinigung unserer Gewässer persönlich anzuschauen und dafür besorgt zu sein, dass die Mißstände abgeschafft werden können.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst ein paar kurze Bemerkungen zu den Anfragen, die gestellt wurden. Herrn Grossrat Steiger als Vertreter der Staatswirtschaftskommission möchte ich für seine freundlichen Worte danken. Ich werde nicht unterlassen, die Anerkennung der Arbeit, die in den letzten Jahren meine beiden Vorgänger, Regierungsrat Dr. Mouttet und Regierungsrat Dr. Feldmann leisteten, diesen zu übermitteln, ebenso den Beamten und Angestellten, die auf der Sanitätsdirektion in den letzten Jahren unter den schwierigsten Verhältnissen, weil zu wenig Leute dort waren, ich möchte sagen am laufenden Band nur mit Ueberzeitarbeit ihre Aufgabe bewältigen konnten.

Herrn Grossrat Burren, der einen Besuch von Utzenstorf durch einen Delegierten des Regierungsrates und der Sanitätsdirektion wünscht, kann ich zusichern, dass der Besuch in den nächsten Wochen angesetzt werden wird. Ich habe nur aus Gründen der Korrektheit, und um Utzenstorf gegenüber loyal zu sein, warten wollen, bis die Ferienzeit vorbei ist, weil ich Wert darauf lege, dass auch Regierungsrat Mæckli als Vertreter der Armendirektion am Besuch teilnimmt, aus den Gründen, die Herr Burren anführte.

Ein paar Ausführungen, die Herr Grossrat Steiger mit Recht in seinem Exposé machte, möchte ich unterstreichen, mit Erläuterungen in etwas grösserem Zusammenhang.

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens steht der Kanton Bern in den nächsten Jahren vor einer Reihe grosser, ja grösster Aufgaben. Die Sanitätsdirektion hält sich verpflichtet, dem Grossen Rat und der Oeffentlichkeit über das Programm, das dringlicher Natur ist, wenigstens in seinen wesentlichsten Teilen eine Orientierung zu geben, um eine Abklärung der Probleme, die sich in den nächsten Jahren stellen werden, zu ermöglichen.

Erstens ergeben sich aus der Notwendigkeit eines vermehrten und planmässigen Kampfes gegen die Tuberkulose vordringliche Aufgaben, die an der Spitze unserer Anstrengungen stehen werden. Im letzten Jahr wurde die Clinique Manufacture in Leysin für die Behandlung chirurgischer Tuberkulose angekauft. Ankauf, Installation und Inbetriebnahme dieser Clinique Manufacture bedeuten zweifellos eine wichtige Etappe. — Dieses Frühjahr hat man zum Zwecke der Errichtung einer Volksheilstätte für Lungentuberkulose das «Bellevue» in Montana für Fr. 725 000. — durch Gross-

ratsbeschluss erworben. Im Verlaufe des Sommers wurden Massnahmen getroffen, um Umbau und Ausbau dieses früheren Hotels Bellevue in die Wege zu leiten und die Eröffnung im Frühsommer 1947 zu ermöglichen. Mit der Annahme von ein paar Vorlagen, die den Grossen Rat noch in dieser Session beschäftigen werden, wird es der Sanitätsdirektion und der Stiftung Bellevue in Montana, möglich sein, die Heilstätte im Juni 1947 mit einer Belegung von 100 Betten zu eröffnen. Es ist geplant, die Heilstätte bis zu einer Vollbesetzung von 300 Betten auszubauen. Das ist möglich und wird Aufgabe einer weiteren Etappe sein. In dieser zweiten Etappe, die erst die Vollausnnützung mit 300 Betten ermöglicht, wird ein neuer Anbau ans bestehende Etablissement zu erstellen sein, der eine unbedingte Notwendigkeit darstellt. Um den Bau noch 1947 erstellen zu können, wird dem Grossen Rat schon in der November-Session eine besondere Kreditvorlage unterbreitet werden.

Daneben stehen wir unter anderem, um nur die wichtigsten Objekte hier zu illustrieren, vor Anforderungen für den projektierten Ausbau von Heiligenschwendi auf 290 Betten, vor der Errichtung des Hauses Solsana in Saanen, das für die bernische Kurversorgung als Kinderetablissement reserviert ist. Das Haus wurde bekanntlich angekauft, wird ausgerüstet und macht noch einige Aufwendungen nötig. Ferner ist die Erweiterung der Tuberkuloseabteilung im Tiefenauspital not-wendig, und schliesslich — Herr Grossrat Steiger hat das mit Recht auseinandergesetzt - ein besonders dringend notwendiger Pavillon für die Unterbringung der tuberkulös-Geisteskranken und -Asozialen, mit 100 Betten in der Heil- und Pflegeanstalt von Münsingen. Wir haben in der Sanitätsdirektion das Bestreben, gerade das letztere Objekt mit Beschleunigung zu verwirklichen, weil es ein unmöglicher Zustand ist, die tuberkulösen, kranken Patienten in den Heil- und Pflegeanstalten in den einzelnen Abteilungen zu lassen, wo sie täglich miteinander in Berührung kommen, dort noch angesteckt werden, und wo wir leider die bedauerliche Feststellung zu machen haben, dass unser Pflegepersonal in den Anstalten durch derartige Elemente in einem bedenklichen Ausmass angesteckt wird. Wir müssen die Leute ganz einfach herausnehmen. Das ist möglich. Es geschieht am besten durch Unterbringung in einem besonderen Pavillon, den man aus Gründen der Zweckmässigkeit der Anstalt Münsingen anschliesst.

Zweitens die Einführung des Schirmbildverfahrens: Die Liga gegen die Tuberkulose wurde ermächtigt, die notwendigen Apparaturen und einen Schirmbild-Autozug für den ambulanten Einsatz im ganzen Kanton anzuschaffen. Mit dem Schirmbildverfahren soll nächstes Jahr begonnen werden. Die Apparatur und der Autozug dazu stellen eine Notwendigkeit dar. Er soll einen ambulanten Einsatz von Meiringen bis nach Pruntrut ermöglichen. Wir haben nicht im Sinne, ein Obligatorium einzuführen, sondern würden das fakultativ vorsehen, indem die Liga gegen die Tuberkulose beabsichtigt, einzelne Gruppen schirmbildmässig aufzunehmen, in erster Linie die jungen Jahrgänge, die Schulen, Belegschaft einzelner dann auch die nehmungen, die sich, ich möchte das anerkennen, jetzt schon in grossem Ausmass für die Anwendung dieses Schirmbildverfahrens interessieren und bereit sind, an die Kosten etwas beizutragen.

Drittens: Die Erhöhung der Staatsbeiträge an die Bezirksspitäler: Hierüber ist eine Motion von Herrn Grossrat Kunz in Thun anhängig. Diese wird noch zur Behandlung kommen. Ich werde in diesem Zusammenhange noch Gelegenheit haben, auch auf die andern Voten, die in gleicher Richtung gingen, zu antworten. Die Regierung ist willens, diese Motion entgegenzunehmen. Um in diesem Programm der Vollständigkeit halber diese Frage zu berücksichtigen, möchte ich darauf hinweisen, dass die Sanitätsdirektion, um den sich häufenden Begehren der Bezirksspitäler und ihrer zweifellos bestehenden Notlage Rechnung zu tragen, der Regierung vorschlagen wird, im Zusammenhang mit dem Budget, die Staatssubvention von bisher 1/3 auf 50 % der Pflegetage zu erhöhen, womit der Staatsbeitrag von Fr. 645 000. — auf Fr. 900 000. erhöht würde. Die Vorlage ist ausgearbeitet und die Regierung wird in allernächster Zeit dazu Stellung zu nehmen haben.

Viertens: Der Staatsbeitrag an das Jenner-Kinderspital wird nach einer Vorlage der Sanitätsdirektion von Fr. 15 000. — auf Fr. 30 000. — erhöht. Der bisherige Betrag steht zweifellos in keinem Verhältnis zu den Aufgaben des Staates und zu dem, was in anderen Kantonen, wie Zürich und Basel geleistet wird, die hunderttausende von Franken zur Verfügung stellen.

Fünftens: Heil- und Pflegeanstalten: Bellelay, Waldau, Münsingen und das Frauenspital Bern wurden von der Sanitätsdirektion angewiesen, ihr Programm für ihre Um- und Ausbauarbeiten und Erneuerungen aufzustellen, die in den nächsten Jahren dringlich und nötig sind. Es ist so, wie Herr Grossrat Steiger schon in seinen Ausführungen erklärte, dass wir auf dem Gebiete vor sehr grossen und gewaltigen Aufgaben stehen und ein grosser Nachholbedarf aus den letzten zehn bis zwanzig Jahren besteht. Das Bauprogramm dieser Anstalten liegt ebenfalls vor. Es wird nun eine Reihenfolge der Dringlichkeit aufgestellt. Es liegt auf der Hand, dass die Verwirklichung auf eine Reihe von Jahren zu verteilen ist, weil wir nicht alles in einem Jahr ausführen können. Eine Priorität wird unter anderen der Anstalt Bellelay zukommen, wo vor allem die Unterkunftsverhältnisse der Pflegerinnen einen Um- und Neubau dringend nötig machen.

Sechstens: Der Mangel an Krankenschwestern und Pflegepersonal nimmt beängstigendes Ausmass an und wirkt sich in einzelnen Teilen und Spitälern sogar katastrophal aus. In einzelnen Spitälern im Lande, nicht im Kanton Bern, wurde man vor die Notwendigkeit gestellt, einzelne Teile des Spitals deshalb zu schliessen, weil kein Pflegepersonal mehr vorhanden ist.

Die Sanitätsdirektion ist im Begriff, eine Reihe von Massnahmen vorzuschlagen, um dem Personalmangel zu begegnen und, was in erster Linie nötig ist, das Rekrutierungsfeld für die Schwestern zu vergrössern. Der für die Förderung der Krankenschwestern-Ausbildung geschaffene Stipendienfonds der Sanitätsdirektion wurde bis jetzt zu wenig in Anspruch genommen, weil er zu wenig bekannt war. Es wird deshalb in den nächsten Tagen durch Amtsanzeiger und Inserat eine breite Aufklärung darüber durchgeführt, dass wirksame Stipendien

ohne Bedingungen erlangt werden können. — Der bereinigte Entwurf des Biga für einen Normalarbeitsvertrag liegt vor. Er wurde den Sanitätsdirektoren zugestellt und wird gegenwärtig zur endgültigen Verabschiedung geprüft. — Zur wirksamen Behebung des Schwesternmangels gehört unzweifelhaft die Verbesserung der sozialen Lage und der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals, zum Beispiel die Forderung, dass jede Schwester über ein Einzelzimmer verfügen soll, wohin sie sich in ihrer Ruhezeit zurückziehen kann und nicht gestört wird. So wird zum Beispiel das zu errichtende Schwesternhaus für das Frauenspital an der Schanzeneggstrasse mit Einzelzimmern ausgestattet.

Welche Verhältnisse wir heute noch haben, zeigt folgendes Beispiel: Ich war kürzlich in Bellelav. Für das, was ich dort feststellte, ist nicht die Anstaltsleitung verantwortlich, die vorzüglich und mustergültig arbeitet, sondern es sind die Verhältnisse schuld, der Raummangel, dem man nur durch Neubau abzuhelfen vermag. Wir haben dort Schwestern, die ihre Schlafzimmer — nicht etwa den Tages-Aufenthaltsraum — innerhalb der Abteilung der schweren, also der unruhigen Fälle, haben. Das ist ein unmöglicher Zustand. — In einem andern Bau der Anstalt Bellelay sind 25 Schwestern auf einer Etage untergebracht, ebenfalls in einem Bau, wo Patienten liegen und behandelt werden. Sie haben Zimmer ohne Wasser, von Warmwasser ganz zu schweigen. Es ist nicht cinmal ein Lavabo im Zimmer. Das ist selbstverständlich eine wichtige Seite im Tagesablauf von Schwestern, im Hinblick auf ihren Beruf. Diesen 25 Schwestern stehen lediglich auf der Toilette zwei kleine Lavabos zur Verfügung. Solche Verhältnisse müssen wir in erster Linie abstellen, dann entsteht vermehrter Zuzug und wird eine Rekrutierung der Krankenschwestern ermöglicht. Wir werden von der Sanitätsdirektion aus mit Entschlossenheit durchgreifen, um diese Uebelstände zu beheben und dem Pflegepersonal zu anständigen Unterkunftsverhältnissen zu verhelfen.

Siebentes: Das Säuglingsheim in der Elfenau ist vor die Notwendigkeit gestellt, ein besonderes Schwesternhaus zu bauen, um für Säuglinge neuen Raum zu gewinnen. Das Heim ist zu klein geworden, ist ständig überbesetzt. Tag für Tag muss die Neuaufnahme von Säuglingen abgelehnt werden. Eine Eingabe um Beteiligung des Staates liegt gegenwärtig bei der Sanitätsdirektion. Wir werden die Eingabe prüfen. Wir werden dem Regierungsrat einen Vorschlag unterbreiten. Das Schwesternhaus muss also gebaut werden; selbstverständlich wird sich die Gemeinde Bern daran beteiligen. Der Kostenvoranschlag wird zirka eine halbe Million Franken betragen. Da mehr als die Hälfte der Säuglinge auf andere Gemeinden als Bern entfallen, halten wir eine Beteiligung des Staates für gerechtfertigt. — Von Bedeutung ist ferner die Entwicklung der Säuglings-Fürsorgestellen.

Achtens: Pro Infirmes: Die bernische Fürsorge-

Achtens: Pro Infirmes: Die bernische Fürsorgestelle für körperlich und geistig Gebrechliche arbeitet bis jetzt praktisch mit freiwilligen Beiträgen der Oeffentlichkeit, die heute ganz einfach nicht mehr ausreichen. Während ein Kanton wie Aargau, also ein mittlerer Kanton, Beiträge an diese Fürsorgestelle Pro Infirmis leistet, im Ausmass von Fr. 20000. — pro Jahr, begnügt sich der Staat

Bern bis jetzt mit Fr. 500.—. Das ist wenig würdig. Ich halte das für einen unhaltbaren Zustand, wenn sich wichtige Institutionen wie die Pro Infirmis, aber auch das Säuglingsheim in der Elfenau lediglich mit Ansichtskarten-Aktionen ihre dringendsten Mittel verschaffen können, wobei sie bis jetzt auf dem Wege der Freiwilligkeit Aufgaben übernommen haben, die zweifellos solche des Staates sind. Die Sanitätsdirektion studiert gegenwärtig die Beteiligung des Staates an dieser wichtigen Fürsorgeaktion Pro Infirmis, die man unmöglich sich selbst überlassen kann.

Neuntens: Der Fürsorgeverein für Epileptische im Kanton Bern, der sogenannte Verein Bethesda, befindet sich in einer ähnlich schwierigen und unhaltbaren Lage. Ich kann auf Einzelheiten nicht eintreten. Wir haben diese Frage zu studieren. Auch diese wichtige Institution hat bis jetzt auf freiwilliger Basis im Grunde genommen staatliche Aufgaben bewältigt und wünscht mit einer Eingabe ihr Verhältnis zum Staat neu zu ordnen, weil freiwillige Kräfte hiefür nicht mehr ausreichen.

Zehntens: Wir haben auf gesetzgeberischem Boden in erster Linie die Aufgabe, das alte Medizinalgesetz zu revidieren, das ein sehr ehrwürdiges Alter aufweist, nämlich aus dem Jahr 1865 stammt. Mein Vorgänger, Kollege Dr. Feldmann, hat schon eine sehr wertvolle Vorarbeit in der Sanitätsdirektion geleistet. Ein Entwurf liegt vor. Er muss jetzt in Verbindung mit den Beteiligten geprüft, werden. Ich werde mich im Verlauf des nächsten Winters an diese Aufgabe machen.

Es ist selbstverständlich, dass uns auf der Sanitätsdirektion das nötige Personal zur Verfügung stehen muss, gerade für die gesetzgeberischen Arbeiten, die sehr umfangreich sind und eine Reihe von Dekreten und Verordnungen zur Folge haben werden. Dazu kommen Ergänzungen und Revision verschiedener Verordnungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, auf die ich heute der Zeit halber nicht näher eintreten möchte.

Ich möchte hier nur noch ganz kurz erwähnen - weil Ausführungen hierüber gefallen sind dass ich es als einen grossen Mangel empfunden habe, dass wir keine Rechtsmöglichkeit besitzen, Leute, die mit offener Tuberkulose herumlaufen und sich weigern, sich hospitalisieren zu lassen, die in den Wirtschaften herumwandern, hunderte von Einwohnern anstecken, zu zwingen, sich in Pflege zu begeben, währenddem der Staat Millionen von Franken ausgeben muss für die Bekämpfung der Tuberkulose. Ich habe deshalb einen Entwurf ausgearbeitet, der in den nächsten Tagen in der Regierung behandelt wird, um in diesen Fällen die Möglichkeit der Zwangshospitalisierung von derartig asozialen Elementen zu haben. Wir hoffen, auf diesem Gebiete die Unterstützung des Grossen Rates zu finden, ebenso wie in der Bewältigung aller Aufgaben, die ich hier kurz skizziert habe.

Ich komme zum Schluss: Die Finanzierung der dringendsten und für die nächsten Jahre unaufschiebbaren Aufgaben auf dem Gebiete des Gesundheitswesens erfordert grosse Mittel. Ihre Ausgabe rechtfertigt sich durch die wirksame Hebung der Volksgesundheit. Es ist ganz klar, dass wir in der Sanitätsdirektion auf die Notwendigkeiten und Bedürfnisse anderer Departemente Rücksicht nehmen müssen. Wir sind deshalb übereingekommen, durch die beteiligten Direktionen ein Gesamt-Bauprogramm aufstellen zu lassen. Dieses muss aufgestellt werden, damit man einen Ueberblick hat, und alsdann muss eine Reihenfolge der Dringlichkeit für die einzelnen Bauten festgestellt werden. In diesem Rahmen halten wir es für möglich, dass man durch eine Art Vierjahresplan im bernischen Gesundheitswesen verwirklichen kann, was ich hier in einem Exposé dem Grossen Rat, wenn auch noch sehr unvollständig und unübersichtlich, auseinandergesetzt habe. Wir haben die Ueberzeugung, dass die finanziellen Möglichkeiten hierzu vorhanden sind, ohne dass man gezwungen wäre, die Steuern zu erhöhen.

Wir haben übrigens im Sinne — die Sanitätsdirektion hat die Vorlage ebenfalls ausgearbeitet eine Erhöhung der Leistungen in den Tuberkulosefonds vorzuschlagen, der bekanntlich gespeist wird durch Beiträge von Kanton und Gemeinden. Das ist geregelt durch das Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose vom Jahre 1931, gemäss welchem bis jetzt pro Jahr ein Betrag von Fr. 700 000. — in den Fonds gelegt worden ist, Fr. 400 000. — zu Lasten des Staates und Fr. 300 000. — zu Lasten der Gemeinden, abgestuft und verteilt nach einem Verteilungsschlüssel, der auf die wirtschaftliche Kraft Rücksicht nimmt. Im Hinblick auf die grossen Aufwendungen, vor denen wir für die Bekämpfung der Tuberkulose stehen, vor allem durch Bauten, haben wir nun eine Vorlage vorgeschlagen — diese wird im Zusammenhang mit dem Budget ebenfalls zu behandeln sein — den Betrag von jährlich Fr. 700 000.—, den Kanton und Gemeinden zahlen, auf 1,4 bis 1,5 Millionen pro Jahr zu erhöhen, damit wir in die praktische Möglichkeit versetzt werden, das Programm für die Bekämpfung der

Tuberkulose zu verwirklichen.

Der Kanton Bern hat, im gesamtschweizerischen Rahmen betrachtet — wir dürfen das nicht übersehen — die Bedeutung eines bevölkerungspolitischen Ueberschussgebietes, das in der ganzen Schweiz ins Gewicht fällt. Er hat die Bedeutung eines Reservoirs an Volkskraft. In diesen grösseren Zusammenhang gestellt, gilt es, die Notwendigkeiten auf dem Gebiete der Entwicklung des Gesundheitswesens zu beurteilen. Ich glaube, das Bernervolk hat Anspruch darauf, dass mit Entschlossenheit getan wird, was die Zukunft erfordert. Wir glauben auf der Sanitätsdirektion, dass wir in der Entwicklung und der Verwirklichung dieses Vierjahresplanes des bernischen Gesundheitswesens die Unterstützung des Grossen Rates und der Oeffentlichkeit haben werden.

Genehmigt.

Eingereicht wurden folgende

## Motionen:

I.

Das neue bernische Steuergesetz hat in seiner Anwendung auf einen Teil der Sparrentner zu ungewollten Härten und zu einer beträchtlichen Mehrbelastung gegenüber dem alten Steuergesetz geführt.

Da das Sparheft und die private Kapitalanlage auch im Zeitpunkt der kommenden Alters- und Hinterbliebenenversicherung nichts von seiner Bedeutung als Sicherung für die alten Tage eingebüsst hat, und da es gefährlich wäre, durch eine zu harte Besteuerung den Willen des Volkes zum Sparen zu untergraben, wird der Regierungsrat eingeladen, eine Gesetzesnovelle zum neuen bernischen Steuergesetz vorzubereiten, die die eingetretene Mehrbelastung des Kleinrentners ohne Arbeitserwerb aufhebt. Auch die Nutzniesser öffentlicher oder privater Pensionskassen und Fürsorgeeinrichtungen sollen in den Genuss dieser Erleichterungen kommen, sofern sie neben ihren Pensionskassenbezügen noch Einkünfte aus privaten Kapitalanlagen besitzen.

Weil die Beseitigung der eben angeführten ungewollten Härten im neuen bernischen Steuergesetz dringend ist, wird der Regierungsrat ferner eingeladen, für die Uebergangszeit für den Kleinrentner ohne Arbeitserwerb (Einkommen aus öffentlichen oder privaten Pensionskassen gilt nicht als Arbeitserwerb) ein spezielles, leicht durchführbares Steuernachlassverfahren herauszubilden.

10. September 1946.

Dr. Bauder und 18 Mitunterzeichner.

II.

Zur Bekämpfung einer allfällig eintretenden Arbeitslosigkeit und im Hinblick auf eine Intensivierung des Strassenverkehrs hat der Bund ein umfassendes Programm aufgestellt für den Ausbau des schweizerischen Strassennetzes.

Für einzelne Landesteile, namentlich für das Berner Oberland, ist der Bau und Ausbau von Entlastungsstrassen, Neben- und Touristenstrassen von ebenso grosser Bedeutung.

Der Regierungsrat wird eingeladen:

- 1. Dem Grossen Rat einen Bericht über die geplanten Bauvorhaben vorzulegen.
- 2. Zu prüfen, in welchem Zeitpunkt mit dem Bau einer linksufrigen Brienzerseestrasse als einer dringend notwendigen Entlastung der Zufahrtsstrasse zum Brünig-, zum Susten- und Grimselpass gerechnet werden kann.
  - 10. September 1946.

Flühmann.

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlich eine Revision des Gesetzes vom 14. Oktober 1934 betreffend den Bau und Unterhalt von Strassen in die Wege zu leiten, da dieses Gesetz heute bereits sehr revisionsbedürftig geworden ist und eine Abänderung verlangt werden muss zur neuen Gestaltung des gesamten Baurechts des Kantons.

10. September 1946.

Hubacher und 25 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingegangen sind ferner folgende

## Postulate:

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht durch Erlass erforderlicher Gesetzesvorschriften in Sachen Teuerungsnothilfen die Grundlagen geschaffen werden, dass diese Hilfen ausgebaut und in allen Gemeinden an alle berechtigten Familien und Einzelpersonen auf gestelltes Gesuch hin ausgerichtet werden.

9. September 1946.

Althaus und 41 Mitunterzeichner.

II.

Wiederum haben in diesem Jahr die Engerlinge im Oberland grosse Schäden verursacht. Vielerorts ist das Emdgras gänzlich vernichtet worden und auf Herbstgras kann nicht gerechnet werden. Die Besitzer oder Pächter von Land mit solchen Schadenherden erleiden dadurch empfindlichen Schaden. Die Ausfälle an Emd und Gras wirken sich besonders niederdrückend aus, weil eine Wiederholung auch für die kommenden Jahre in Aussicht steht.

Der Regierungsrat wird daher ersucht:

1. Mittel und Wege zur wirksamen Bekämpfung

der Engerlinge zu suchen.

- 2. Zu prüfen, ob nicht durch Errichtung einer Versicherung, ähnlich der Hagelversicherung, die Geschädigten vor den wirtschaftlichen Folgen der Beschädigungen der Engerlinge geschützt werden könnten.
  - 10. September 1946.

Egger (Frutigen) und 13 Mitunterzeichner.

III.

Es ist leider Tatsache, dass an geschultem Krankenpflegepersonal, hauptsächlich weiblichen Geschlechts, seit längerer Zeit grosser Mangel herrscht. Kleinere Spitäler und Krankenhäuser, speziell in ländlichen Verhältnissen, haben oft die grösste Mühe, das nötige Pflegepersonal zu bekommen.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzurreichen, wie diesen auf die Länge unhaltbaren Zuständen wirksam begegnet werden kann.

10. September 1946.

Stämpfli.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

## Interpellation:

Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Auskunft zu geben, ob er bereit sei, dafür zu sorgen, dass innert kürzester Zeit die an vielen Orten des ganzen Kantons angebrachten Tal- und sogenannten Tanksperren entfernt werden. Es ist Tatsache, dass diese Sperren oft ein grosses Hindernis sind und den durchgehenden Verkehr ernstlich gefährden. Eine Entfernung ist im Interesse eines reibungslosen Strassenverkehrs dringend geboten.

10. September 1946.

Stämpfli und 41 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Eingegangen sind schliesslich folgende

## Einfache Anfragen:

T

Das Jahr 1946 hat für die Pferdezüchter schwere Preisrückschläge gebracht. Wenn einige Zeit die Preise der Pferde ganz offensichtlich zu hoch waren, so sind sie jetzt so zurückgefallen, dass beispielsweise auf den Herbstmärkten junge Pferde zum Schlachten gehandelt werden.

Die Pferdezüchter sind erbost, dass anscheinend trotzdem Pferde des Zugschlages importiert werden, wie denn auch solche von verschiedenen Pferdehändlern in Zeitungen zum Verkauf offeriert werden. Bei gleichzeitig abzeichnender Tendenz zur Motorisierung bedeuten Zugpferdeimporte einen schweren Schlag gegen unsere Pferdezüchter.

Ist der hohe Regierungsrat bereit,

- 1. abzuklären, ob es stimmt, dass neben Pferden des Reitschlages, die unser Land benötigt, auch Pferde des Zugschlages importiert werden?
- 2. Allenfalls unverzüglich bei den entsprechenden Instanzen des Bundes auf diese fatale Entwicklung hinzuweisen und zu verlangen, dass unhaltbare Zustände vermieden werden?
  - 10. September 1946.

Buri.

II.

Der grösste Teil der bernischen Landwirtschaft wurde diesen Sommer sehr stark von den Engerlingen heimgesucht. Durch das schöne und trockene Wetter im Frühling begünstigt, haben sich diese Schädlinge sehr gut entwickelt, und ihre verursachten Schäden zeigten sich schon im grossen Ausfall der Heuernte.

Abgefressene Getreidefelder mussten vielerorts abgeräumt, umgefahren und anders angepflanzt werden, wurden aber zum zweitenmal abgefressen.

Gemüsekulturen und Runkeln sowie aber auch Gärten sehen trostlos aus. Kartoffeln sind ebenfalls sortenweise sehr stark angefressen. Die grossen Schäden, die die Landwirtschaft diesen Sommer, von den Engerlingen verursacht, hinnehmen musste, ist unübersehbar und kommt erst im nächsten Winter zur Auswirkung.

Hat der Regierungsrat für die Bekämpfung der Käfer und Engerlinge schon Massnahmen getroffen?

Ist es nicht möglich, ein Bekämpfungsobligatorium, Kanton und Gemeinden zusammen, das sowohl die Bekämpfung der Käfer im Flugjahr 1948, wie aber auch das Sammeln der Engerlinge im nächsten Frühling beim Umpflügen der Felder gegen eine kleine Entschädigung der Sammler vorsieht, einzuführen?

10. September 1946.

Lerch.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

## Dritte Sitzung.

## Mittwoch, den 11. September 1946,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Michel.

Die Präsenzliste verzeigt 178 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumann, Bircher, Burren (Utzenstorf), Grädel (Huttwil), Moser, Queloz, Reinhard (Bern), Scherz, Spichiger, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Hachen, Hertzeisen, Laubscher, Meuter, Müller (Herzogenbuchsee), Stoll.

Eingegangen ist folgendes

## Postulat:

Au printemps 1938, un éboulement a partiellement obstrué la route cantonale dans les gorges de Court. Celle-ci a été déplacée sur la rive gauche de la Birse. Un projet établi à cette époque prévoyait la suppression de 2 ponts qui présentent de sérieux dangers pour les usagers de la route. L'intensification du travic exige que ce projet soit complètement exécuté.

Le Gouvernement est invité à examiner s'il ne conviendrait pas de mettre à l'étude la deuxième partie du tronçon de route prévue et de faire figurer au budget 1947 le crédit nécessaire à

cette correction.

10 septembre 1946.

Mosimann.

(Im Frühjahr 1938 versperrte ein Erdrutsch teilweise die Staatsstrasse in der Schlucht von Court. Die Strasse wurde auf das linke Ufer der Birs verlegt. Ein damals erstelltes Projekt sah die Entfernung von 2 Brücken vor, die für die Strassenbenützer eine ernsthafte Gefahr bildeten. Das Anwachsen des Verkehrs bedingt die vollständige Ausführung dieses Projektes.

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, ob

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das vorgesehene zweite Strassenteilstück in Aussicht zu nehmen und den für diese Korrektion notwendigen Kredit im Vor-

anschlag anzubringen.)

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Sur quel texte de loi le Gouvernement se baset-il pour interdire aux communes d'accorder une solde d'honneur à leurs ressortissants ayant accompli leurs devoirs militaires durant les nombreuses mobilisations des années de guerre?

10 septembre 1946.

Voisard.

(Gestützt auf welchen Gesetzestext untersagt der Regierungsrat den Gemeinden die Ausrichtung eines Ehrensoldes an Bürger, die während den zahlreichen Mobilmachungen der Kriegsjahre ihrer Militärpflicht genügten?)

Geht an die Regierung.

## Tagesordnung:

## Erwerb einer Liegenschaft in Gümmenen.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion und gestützt auf Art. 60 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird dem zwischen Johann Gasser in Gümmenen und der Baudirektion abgeschlossenen Kaufvertrage über den Erwerb der Grundstücke Nr. 152, Nr. 780 und Nr. 1847 (Planblatt 24) in Gümmenen zwecks Abbruch des durch Brand beschädigten Gebäudes des Johann Gasser mit einem Kaufpreis von Franken 20 000. — die Genehmigung erteilt.

Zur Deckung des Kaufpreises wird eine Zuteilung von Fr. 20 000. — aus der Reserve des Budgetkredites X a E 2 bewilligt.

# Schangnau und Trubschachen; Verstärken von Holzbrücken.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

## Beschluss:

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss Nr. 2635 vom 3. Mai 1946 betreffend die Ergänzung der Eingänge aus der Automobilsteuer und dem Benzinzollanteil werden der Baudirektion folgende Kredite aus der Reserve A i 12 (Automobilsteuer) für den dringenden

Umbau und für eine Verstärkung der Tragkonstruktion der

im ganzen

Rebelibrücke in Schangnau mit einer Voranschlagssumme von . 40 000.-und der Oelibrücke in Trubschachen mit einer Voranschlagssumme von . . . . . . .

50 000. — 90 000. —

Fr.

bewilligt.

## Projektierungsarbeiten im Strassenbau; Kredithewilligung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der der Staatswirtschaftskommission und Baudirektor Grimm, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird für Studien und Projekte über die Korrektion und den Ausbau von Hauptstrassen mit Bundessubvention, von kantonseigenen Staats- und von Fremdenverkehrsstrassen, sowie von Teilstrecken für ein zweites Programm des Bundes über den Ausbau der Alpenstrassen ein Kredit von Fr. 240 000. — als Anteil des Kantons an den Projektierungskosten, aus dem Sonderkonto für Arbeitsbeschaffung, gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 bewilligt.

## Schüsskorrektion in der Gemeinde St-Imier.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Chételat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Mit Entscheid des Bundesrates vom 9. März 1946 ist an die auf Fr. 244 000. — veranschlagte I. Bauetappe der Korrektion der Schüss in der Gemeinde St-Imier als Bestandteil des genehmigten Gesamtprojektes im Kostenbetrage von Fr. 900 000. — ein Bundesbeitrag von 25 % bis zum Höchstbetrage von

Fr. 61 000. — bewilligt worden.

Auf den Antrag der Baudirektion wird das Gesamtprojekt im Kostenbetrage von Franken 900 000. — grundsätzlich genehmigt. Der Gemeinde St-Imier wird an die I. Bauetappe, bestehend aus der 316 m langen und auf Fr. 184 000. — veranschlagten Sektion C und aus dem I. Teil der Sektion D, mit einer Länge von 216 m und einem Kostenbetrag von Franken 60 000.—, zusammen Fr. 244 000.—, ein ordentlicher Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens Fr. 61 000. —, unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kan-

tonsbehörden fachgemäss auszuführen nachher einwandfrei zu unterhalten. Die Gemeinde St-Imier haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

- 2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
- 3. Der Beschluss des Bundesrates vom 30. Januar 1946 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
- 4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.
- 5. Die Gemeinde St-Imier hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Courtelary hat diesen Beschluss der Gemeinde St-Imier zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

## Staatsstrasse Bern-Thun; Ausbau des Muristaldens.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird der Erhöhung des mit Beschluss des Grossen Rates vom 13. September 1943 bewilligten Kantonsanteiles am Ausbau des Muristaldens infolge der allgemeinen Lohn- und Materialpreissteigerung von Fr. 166 000. — auf Franken 194 000. — zugestimmt. Zur Deckung dieses Kantonsanteiles von Fr. 194 000. — sind Fr. 100 000. — mit der Kreditreserve der Baudirektion aus den Eingängen der Automobilsteuer für das Jahr 1946 zu bestreiten. Die restlichen Fr. 94 000. — sind in das Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes für das Jahr 1947 aufzunehmen.

Gemäss Verordnung II vom 4. Februar 1944 ist der Zeitpunkt der Inangriffnahme der Arbeiten im Einvernehmen mit der Direktion des Innern festzusetzen.

Ein allfälliger auf den Anteil des Kantons entfallender Bundesbeitrag aus Krediten für Arbeitsbeschaffung soll der Staatskasse zufliessen.

## Staatsstrasse Bethlehem-Frauenkappelen; Staatsbeitrag.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission und Baudirektor Grimm, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion und gestützt auf Art. 24 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Bern an die Erstellung einer 860 m langen Gehweganlage zwischen Aehrenweg und Eichholzstrasse auf der Nordseite der Murtenstrasse in Bethlehem ein Staatsbeitrag von  $^{1}/_{3}$  der ohne Landerwerb und Baumpflanzungen auf Fr. 108 750.— veranschlagten Kosten im Höchstbetrage von Fr. 36 250.— unter folgenden Bedingungen bewilligt:

- 1. Die Arbeiten für die Erstellung der Gehweganlage sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 zu vergeben. Die Vergebung der Arbeiten unterliegt der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion.
- 2. Die Gehweganlage ist nach eingereichtem Projekt und Voranschlag vom 13. März 1946 unter Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen.
- 3. Gestützt auf die Verordnung II vom 4. Februar 1944 ist die Inangriffnahme der Arbeiten im Einvernehmen mit der kantonalen Baudirektion und der Direktion des Innern festzusetzen.
- 4. Der Staatsbeitrag ist zahlbar nach Fertigstellung der Gehweganlage auf Grund einer belegten Abrechnung.

## Staatsstrasse Gampelen-Zihlbrück; Umbau der alten Zihlbrücke.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird für den dringenden Umbau der alten Zihlbrücke im Zuge der Strasse Gampelen-Zihlbrück nach einem Projekte der Baudirektion vom November 1945 ein Kredit von Fr. 43 000. — aus den Eingängen der Automobilsteuer (Kreditreserve der Baudirektion) bewilligt.

Im Sinne der Verordnung II vom 4. Februar 1944 ist die Inangriffnahme der Arbeiten der Direktion des Innern zu melden.

## Staatsstrasse Zollikofen-Schönbühl.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Buri, hernach antwortet Baudirektor Grimm, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird für die Instandstellung der Staatsstrasse Zollikofen-Schönbühl mit Einbau einer neuen Fahrbahndecke ein Kredit von Fr. 180 000. — aus den Einlgängen der Automobilsteuer bewilligt.

## Tiefbauamt; Kreditzuteilung.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission und Baudirektor Grimm. Hierauf wird folgender Antrag gutgeheissen:

#### Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird für die dringende Instandstellung der Staatsstrasse Lyss-Worben eine Zuteilung von Fr. 100000.— aus der Reserve der mit Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 1946 der Baudirektion zugewiesenen Kredite aus den Eingängen der Automobilsteuer bewilligt.

## Tiefbauamt; Kreditzuteilung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird für die Nachbehandlung der Teilstrecke Meiringen-Innertkirchen-äussere Urweid der Grimselstrasse eine Zuteilung von Fr. 40 000. — aus der Reserve der mit Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 1946 der Baudirektion zugewiesenen Kredite aus den Eingängen der Automobilsteuer bewilligt.

## Tiefbauamt; Kreditzuteilung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird für die Erstellung einer Oberflächenbehandlung auf der Teilstrecke Frutigen-Kandergrund-Stegenbach (südlich Mitholz) der Staatsstrasse Frutigen-Kandersteg eine Zuteilung von Fr. 54000.— aus der Reserve der mit Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 1946 der Baudirektion zugewiesenen Kredite aus den Eingängen der Automobilsteuer bewilligt.

## Tiefbauamt; Kreditzuteilung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Chetélat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird für die dringende Instandstellung der Staatsstrasse Alle-Vendlincourt-Bonfol-Beurnevésin eine Zuteilung von Fr. 180 000. — aus der Reserve der mit Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 1946 der Baudirektion zugewiesenen Kredite aus den Eingängen der Automobilsteuer bewilligt.

## Brüttelen-Hagneckmoos; Gewässerkorrektion.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu Grossrat Will und Baudirektor Grimm, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Durch Grossratsbeschluss vom 19. November 1941 wurde der Schwellenkorporation Brüttelen-Hagneck an die auf Fr. 1 150 000. — veranschlagten Baukosten der Gewässerkorrektion eine Subvention von 20 % oder Franken 230 000. — auf Konto X a G l bewilligt.

Die Finanzierung des ganzen Unternehmens war damit noch nicht vollständig. Es war vorgesehen, nach Abklärung der Stellung des Bundes darauf zurückzukommen.

Bei der Bauausführung ergaben sich grosse Schwierigkeiten wegen des schlechten Untergrundes. Dadurch und infolge der allgemeinen Teuerung entstanden Mehrkosten im Betrage von Fr. 220 000. —. Zudem mussten zwei Stauwehre erstellt werden mit Kosten von Franken 60 000. —, und es zeigt sich die Notwendigkeit weiterer Stauanlagen mit ebenfalls Fr. 60 000. — Kosten. Die Totalkosten betragen demnach Fr. 1 490 000. —.

Auf Antrag des Regierungsrates werden der Schwellenkorporation Brüttelen-Hagneck an die Kosten der Gewässerkorrektion im Totalbetrag von Fr. 1490000. — folgende Subventionen zugesprochen:

Ordentliche Subvention 20 % . 298 000. — Ausserordentliche Subvention 10 % 149 000. —

Total 447 000. —

Davon gehen ab die durch Grossratsbeschluss vom 19. November 1941 bewilligten . . . .

230 000. —

Somit neue Subvention 217 000. —

Die Auszahlung erfolgt auf Vorschusskredit und gemäss den Bestimmungen des Grossratsbeschlusses vom 19. November 1941. Zur raschen Amortisation dieses Kredites durch den Wasserbaukredit X a G 1 wird derselbe im Jahre 1947 um den Betrag von Franken 217 000. — erhöht.

## Courtelary; Amthaus.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schlappach, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

## Beschluss:

Für den Umbau und die Erneuerung der Amthausbesitzung in Courtelary wird ein Kredit von Fr. 140 000. — bewilligt. Dieser Betrag ist in zwei Jahresraten von Fr. 70 000. — pro 1946 und 1947 der Rubrik XaD1 der Baudirektion zu belasten.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 3896 vom 2. August 1944 betreffend Renovation der Südfassade wird aufgehoben.

## Wasserwirtschaftsplan der Aare: Studienkredit.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft die Herren Grossräte Lehner und Schlappach, Mitglieder der Staatswirtschaftskommission. Ihnen antwortet Baudirektor Grimm, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Für die Aare vom Rhein bis nach Orbe und für die Venoge bis zum Genfersee soll ein einheitlicher Wasserwirtschaftsplan aufgestellt werden.

Die Studien haben auf Grund der Richtlinien vom 26. Januar 1946 zu erfolgen. Diese wurden vom Schweizerischen Rhone-Rhein-Schifffahrts-Verband in Verbindung mit den Kantonen aufgestellt.

Der Wasserwirtschaftsplan soll für die im Kanton Bern liegende Strecke enthalten:

- a) Die Flusskorrektionen vom Neuenburgersee bis Attisholz im Hinblick auf die Bedürfnisse der Juragewässerkorrektion.
- b) Die vollständige Ausnützung der Aare zur Kraftgewinnung auf der Strecke Nidau bis Murgenthal.
- c) Die Sanierung der tief liegenden Ländereien.
- d) Die spätere Gestaltung der Einrichtungen für die Flußschiffahrt.

Auf Antrag des Regierungsrates beteiligt sich der Kanton Bern an den auf Fr. 1000000.— vorgesehenen Studienkosten mit einem Beitrag von Fr. 50000.—, zahlbar in fünf Jahresraten von Fr. 10000.—. Die Kreditbewilligung er-

folgt auf Rubrik XaH3. Dieser Kredit wird in den Jahren 1946 bis 1950 um je Fr. 10000. — erhöht.

Die Auszahlungen erfolgen erst, wenn die ganze für die Finanzierung vorgesehene Summe von Fr. 1000 000. — gesichert ist.

Der Regierungsrat wird einen Vertreter in der zu bildenden Studienkommission ernennen.

## Stauwehr Port im Nidau-Büren-Kanal; Abrechnung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fawer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Durch Beschluss des Grossen Rates vom 12. September 1935 wurde der Beitrag des Kantons Bern an die auf Fr. 4 300 000.— veranschlagten Kosten mit 32 % oder Fr. 1 376 000. — festgesetzt. Der Beitrag der interessierten Gemeinden wurde mit 3 % oder Fr. 129 000. — bestimmt.

Die Abrechnungssumme erreicht den Betrag von Fr. 4137741.30.

Dem Gesuch der Gemeinden um Reduktion ihres Beitrages wird in der Weise entsprochen, dass nicht ein Beitrag von 3 % der Bausumme berechnet wird. Der Beitrag wird auf Grund der auf dem Bauplatz geleisteten Arbeitsstunden bemessen.

Die Gemeinden haben auf Grund dieser Aenderungen folgende Beiträge zu leisten:

				Fr.
Biel				50945.70
Nidau				5888.75
Brügg				6560.55
Aegert	en			5898.55
Port		٠		3 870. —
	7	Cot	al	73 163. 55

Die Abrechnung über den Bau des Stauwehres gibt folgendes Bild:

Bundesbeitrag	Amt	fü	r	Wa	SSE	er-	Fr.
wirtschaft							1719610.30
Bundesbeitrag	$\mathbf{A}$	rbe	itsl	oes	cha	ıf-	
fung							1074756.45
Gemeindebeitra	ige						<b>7</b> 3 163. 55
Kantonsbeitrag		•	•	•	•		1 270 211. —
					Γot	al	4 137 741. 30

Die Differenz zwischen dem bewilligten Kantonsbeitrag und den effektiven Kantonskosten wird mit Fr. 105 789. — zur Erhöhung des Schwellenfonds der Juragewässerkorrektion diesem Fonds zugewiesen.

## Bern; medizinische Poliklinik der Universität.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fawer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Baudirektor Grimm, worauf folgender Antrag zum Beschluss erhoben wird:

#### Beschluss:

Für die Vergrösserung der medizinischen Abteilung der Poliklinik der Universität durch einen Neubau und für Einrichtungsarbeiten in der bestehenden Poliklinik wird ein Betrag von Fr. 600 000. — bewilligt.

Die Anlagekosten sind aufzubringen durch Entnahme dieses Betrages von Fr. 300 000. aus der in der Staatsrechnung 1945 gemachten Rückstellung für dringliche Staatsbauten von einer Million Franken (Rubrik XXXIV B 11, Verschiedenes) und durch einen Betrag von Fr. 300 000. — der Einwohnergemeinde Bern.

## Kantonales Frauenspital Bern; Besitzung Gaudard.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu Grossrat Steinmann und Baudirektor Grimm, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Zur Einrichtung eines Schwesternheimes in der vom Staat gekauften Besitzung Schanzeneckstrasse 7 wird ein Betrag von Fr. 138 700.—
bewilligt. Diese Summe ist aus Rubrik X a D 1
des Hochbauwesens im Jahre 1947 zu amortisieren. Die Einrichtungsarbeiten sind infolge
Dringlichkeit sofort auszuführen.

## Grossratsbeschluss

betreffend

Privatbahnbilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 zugunsten der Solothurn-Münster-Bahn (SMB) sowie finanzielle und technische Sanierung dieser Unternehmung.

(Siehe Nr. 16 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Lehner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich hier um die Sanierung der Solothurn-Münster-Bahn, an der der Kanton Bern beteiligt ist. Die Sanierung ist dringlich. Die Unterhaltsarbeiten des Tunnels mussten vernachlässigt werden. Es ist unumgänglich nötig, dass diese nachgeholt werden können. Die Bahn ist zudem überschuldet. Es muss versucht werden, bei der Sanierung einen Teil der Schulden abzuwälzen. Der Bund stellt, wie Sie aus den zugestellten Akten sehen, in bar Fr. 1 200 000. — zur Verfügung, verlangt aber, dass Kantone und Gemeinden gleiche Leistungen übernehmen. Für den

Kanton Bern handelt es sich nicht darum, wie Sie aus dem Beschlussentwurf sehen, dass Barmittel zur Verfügung gestellt werden, sondern darum, dass vorab Aktienabschreibungen im Betrag von Fr. 59850. — gemacht werden, dass man die Prioritätsaktien auf die Hälfte abschreibt und auf die Zinsrückstände verzichtet. Ich nehme an, das seien fiktive Forderungen. Es hat keinen Sinn, solche Zinsrückstände auflaufen zu lassen. Es hat nur den Vorteil, dass die Sanierung nachher auf schmerzlose Weise vor sich gehen kann. Der Kanton Bern hätte Fr. 197000. — an Zinsrückständen zu fordern, die er bei der Sanierung einwerfen kann. Dann verzichtet der Kanton auf 75% des Anteils am Obligationenkapital II. Ranges. Das alles zusammen macht Fr. 267 229.60.

Die Staatswirtschaftskommission stimmt dem Geschäft zu, wie es vorliegt. Ich möchte auf einen dritten Punkt des Beschlussentwurfes aufmerksam machen, wo der Erwartung Ausdruck gegeben wird, dass die Fusion der Solothurn-Münster-Bahn mit der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn erneut versucht werde.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Titel und Ingress.

Genehmigt.

#### Beschluss:

## Grossratsbeschluss

#### betreffend

Privatbahnhilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 zugunsten der Solothurn-Münster-Bahn (SMB) sowie finanzielle und technische Sanierung dieses Unternehmens.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Eisenbahndirektion, auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Abschnitt IV des Gesetzes vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen sowie das Bundesgesetz vom 6. April 1939 über die Hilfeleistung an private Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen,

#### beschliesst:

I.

Genehmigt.

## Beschluss:

Dem vom Eidgenössischen Amt für Verkehr vorgelegten IV. Plan vom 9. März 1946 betreffend die Sanierung der Solothurn-Münster-Bahn sowie die Gewährung einer Bundeshilfe von Fr. 1 200 000.—, genehmigt durch Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1946, wird unter der Bedingung zugestimmt, dass auch alle übrigen Beteiligten die Bedingungen des Planes rechtsverbindlich annehmen und einhalten. Es werden insbesondere folgende den Staat Bern als Aktionär oder Gläubiger berührende Massnahmen gutgeheissen:

1.	Abschreibung von 50 % auf	Fr.
	2394 Stammaktien à Fr. 50. — = Fr. 119700. —	59 850. —
2.	Abschreibung von 50 % auf 36 Prioritätsaktien I. Ranges à Fr. 50.— = Fr. 1800.—	
	(und Umwandlung in Stammaktien)	900. —
3.	Verzicht auf den Elektrifikationskapitalanteil nebst ungebuchten Zinsrückständen	197 479.60
4.	Verzicht auf 75 % des Anteils von Fr. 12 000. — am Obligationenkapital II. Ranges und Entgegennahme einer Barabfindung für die restlichen	
	25 %	9 000. —
	Total-Abschreibung	267 229. 60

II.

## Genehmigt.

#### Beschluss:

Der Regierungsrat wird ermächtigt:

- 1. Den Sanierungs- und Hilfeleistungsplan im Benehmen mit den Bundesinstanzen und der Bahnunternehmung durchzuführen.
- 2. Im Wertschriften- und Forderungsbestand der Staatsrechnung die Aenderungen vorzunehmen, die sich aus der Finanzsanierung ergeben.
- 3. Die Vereinbarung betreffend die Privatbahnhilfe namens des Staates Bern zu unterzeichnen.

III.

Genehmigt.

#### Beschluss:

Der Grosse Rat erwartet, dass nach Vollzug der technischen Sanierung die Möglichkeit einer Fusion zwischen der Solothurn-Münster-Bahn und der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn erneut geprüft werde.

## Schlussabstimmung.

Für Annahme des Grossratsbeschlusses . . . . . . . Grosse Mehrheit.

## Grossratsbeschluss

betreffend

## Alpar, Schweiz. Luftverkehrs AG., Bern; Erhöhung der Aktienbeteiligung des Staates.

(Siehe Nr. 17 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Trotzdem der Friede auf der Welt noch nicht eingekehrt ist, hat die Fliegerei eine gewaltige Entwicklung genommen. Die Ansichten, wie das noch weitergehe, weichen auseinander. Das war aber schon so, als die Eisenbahnen kamen, ist also nichts Neues. Der Sprechende gehört zu denen, die eine gewaltige Entwicklung des Flugwesens voraussehen. Dabei ist zu sagen, dass das Fliegen sicher nie so billig sein wird wie das Reisen mit der Eisenbahn und es also eine Angelegenheit der finanziellen Oberschicht bleiben wird. Ferner werden nur die Waren mit dem Flugzeug transportiert werden, die einen hohen Wert haben.

Eine Entwicklung wie Kloten wird die Alpar nicht erwarten können, nachdem Utzenstorf nicht genehm war. Wir können jetzt sagen, man hätte es haben können. Wir wollten es nicht. Anderseits sind die Interessen am Flugverkehr für den Kanton Bern so gross, dass man nicht stillschweigend zusehen kann, wie Zürich alles an sich zieht. Diese Erkenntnis scheint auch in andern Kantonen zu erwachen, sonst würden sich nicht Genf und Basel für die Sache interessieren und Gelder für den Ausbau der Alpar geben wollen.

Der Andrang der Flugpassagiere ist gegenwärtig so gross, dass er auf dem Belpmoos nicht be-wältigt werden kann. Es ist klar, dass Stadt und Kanton Bern einen befriedigenden Anschluss an die neuzeitliche nationale und internationale Entwicklung des Luftverkehrs haben müssen und alles vorkehren müssen, um diesen Anschluss zu finden.

Vom nationalen Gesichtspunkt aus wäre es besser gewesen, wenn die Alpar und die Swissair sich vereinigt hätten zu einer schweizerischen Luftverkehrs-Gesellschaft. Die Regierung des Kantons Bern machte schon vor Jahresfrist beim Bund einen diesbezüglichen Vorstoss. Die Anregung wurde im Bundeshaus gut aufgenommen. Es wurde sogar eine Kommission eingesetzt, um die Sache vorzubereiten. Bis jetzt kam keine Einigung zustande. Es scheint, wir wollen das offen sagen, dass die Kirchturmpolitik des Kantonsgeistes unüberwindliches Hindernis sei. Die Swissair war allerdings in letzter Zeit bemüht, die Alpar aufzusaugen. Die Art und Weise des Vorgehens lässt aber erkennen, dass die Interessen Berns dadurch nicht gewahrt würden. Die Ansprüche von Zürich müssen abgewehrt werden. Wir müssen Garantien haben. Herr Burgdorfer wird zwar, wenn er da ist, an Hand von Presseveröffentlichungen der Swissair zu zeigen versuchen, dass wir in Bern schuld seien. Wir wurden anders orientiert und nehmen an, der Baudirektor werde eine befriedigende Auskunft geben können. Sicher ist, dass die Wahrung der bernischen Interessen leichter ist, wenn die Alpar bei

einer Vereinigung stark dasteht, als wenn sie nur ein kleines Gebilde ist. Aber auch wenn die Fusion nicht möglich sein sollte, wenn die Alpar eine eigene Luftfahrtsgesellschaft bleiben sollte, muss sie finanziell gestärkt werden. Selbstverständlich müssen dabei Stadt und Kanton Bern mithelfen. Das bisherige Aktienkapital betrug Fr. 240 000. —. Davon beträgt die Staatsbeteiligung Fr. 20000. —. Das ist tatsächlich keine Beteiligung. Man kann da nicht von «Interessen» reden, sondern das ist mehr als beschämend. Es käme nun eine Beteiligung der Société Générale de Surveillance Genf von Fr. 275 000. —, der Schweizerischen Reederei A.G. Basel mit Fr. 275 000.—, der Stadt Bern mit Fr. 200 000.— und des Staates Bern mit Fr. 200 000.—, so dass das Aktienkapital dann Fr. 1 200 000.— betrüge. Nur wenn sich Stadt und Kanton Bern zu einer Neubeteiligung von zusammen Fr. 400 000. — entschliessen, ist es möglich, den bisherigen Aktionären der Alpar die Majorität zu erhalten und den bernischen Interessen ange-messene Beachtung zu verschaffen.

Die Antwort der Swissair betreffend Kapitalerhöhung der Alpar kam sofort. Sie erhöhte ihr Kapital auf 20 Millionen. Die Alpar benötigt den Kapitalzuwachs in erster Linie für die Ergänzung des Flugzeugparkes. Damit sind allerdings die Bedürfnisse Berns nicht befriedigt. Ausser einem neuzeitlichen Flugplatz muss auch die Bodenorganisation anders werden. Sie ist ungenügend. Die Frage des neuen Flugplatzes ist aber noch nicht gelöst. Vorläufig handelt es sich darum, in Belp ein Minimum zu machen, damit wenigstens ein Anschluss an den internationalen Verkehr, hauptsächlich Paris-London usw. möglich ist. Wenn diese Neuerungen kommen, so möchte ich Herrn Regierungsrat Grimm bitten, beizeiten über die Sache aufklärend zu orientieren, besonders ihre absolute Notwendigkeit zu erklären, damit es nicht noch einmal geht, wie das letztemal, wo sich die Bevölkerung hauptsächlich aufregte über die Geheimnistuerei und über eine vermeintliche Ueber-rumpelungspolitik. Wenn das Publikum über die Notwendigkeit und über die gewaltige Zunahme des Flugverkehrs aufgeklärt gewesen wäre, wäre es vielleicht nicht so gegangen. Bern wird ja seinen kontinentalen Flughafen haben müssen. Er ist durch Bundesbeschluss zugesichert. Die Studien sind im Gang. Es werden dem Grossen Rat wahrscheinlich schon im Laufe des nächsten Jahres konkrete Vorschläge gemacht werden können. Aber in Rücksicht auf die nationalen Zusammenhänge war die Alpar gezwungen, schon im Laufe dieses Sommers zu handeln. Wir haben da ein Geschäft, bei dem wir nur noch ja sagen können. Es ist nichts anderes möglich, denn die Alpar hat bereits an der Generalversammlung vom 18. Juli diese Beschlüsse gefasst. Man musste sofort handeln, und die Lösung wurde so gefunden, dass die Kantonalbank diese Fr. 200 000. — vorläufig bezahlte und dass diese jetzt dort wieder abgelöst werden. Ob dieses Geld je Zins bringen wird, ist fraglich. Es handelt sich nicht um ein kaufmännisches Geschäft, sondern um eine staatspolitische Massnahme, die sich im Interesse des bernischen Luftverkehrs einfach aufdrängt. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf den Beschluss einzutreten.

Burgdorfer (Burgdorf). Es ist nicht, wie Freund Häberli sagte, um den Nachweis zu erbringen, dass der Kanton Bern verantwortlich sei für das Scheitern der Verhandlungen mit der Swissair, wenn der Sprechende das Wort zur Eintretensdebatte ergreift, sondern vielmehr, um verschiedene Fragen an den Regierungsrat zu richten, mit der Bitte, er möchte sie im Zu-sammenhang mit diesem Geschäft beantworten. Zur Vorlage selber ist zu sagen, dass sie einen Schönheitsfehler hat, indem man es mit einer fertigen Tatsache zu tun hat. Das Geschäft ist gemacht, wir haben nur zuzustimmen, die Funktion des Negerli in der Sonntagsschule zu erfüllen. Ich begreife die Umstände, die zu diesem Vorgehen gezwungen haben, möchte keine Kritik erheben. Der zweite Schönheitsfehler ist der, dass man heute schon voraussieht, dass die Rentabilität dieser Beteiligung sehr problematisch sein werde. Dessen ungeachtet, teile ich die Auffassung der vor-beratenden Instanzen, dass es sich um eine staatspolitische Massnahme handelt, zu der wir unsere Zustimmung nicht versagen dürfen. Im Vortrag wird gesagt, diese Kapitalausweitung sei pressant, um der Alpar ihren selbständigen, koordinierten Eintritt in die zu gründende, nationale Luftverkehrs-Gesellschaft zu ermöglichen. Es wird ferner andeutungsweise auf die Vereinigung mit der Swissair verwiesen. Nun lesen wir aber in der Neuen Zürcher Zeitung Nr. 1513 vom 27. August, dass die Generalversammlung der Swissair in bezug auf die zu gründende, eidgenössische Luftverkehrs-Gesellschaft anderer Meinung ist als die Alpar. Es wird in der Berichterstattung gesagt, dass sich der Zusammenschluss mit der Alpar zu einer schweizerischen Luftverkehrs-Gesellschaft als unmöglich erwiesen habe, obwohl, heisst es wörtlich, für die Alpar aussergewöhnlich günstige Verhältnisse, das heisst Beteiligung 1:1 in Aussicht genommen worden sei, und zwar in einem Moment, wo das Kapital der Swissair 1 Million betragen hat und das der Alpar Fr. 250 000. —. Es wird ferner in diesem Bericht gesagt: «Die Regierung des Kantons Bern lehnte eine Fusion der Alpar mit der Swissair ab.» Darüber wird uns sicher Baudirektor Grimm Aufschluss geben können und uns sagen, ob diese Darstellung der strikte einseitigen Ablehnung bernischerseits richtig ist. Es wird mit einem Seitenhieb im gleichen Artikel noch gesagt: «Der Verwaltungsrat der Alpar wurde entsprechend ergänzt und zwar unseres Wissens nicht ausschliesslich durch Schweizer.» Diesen zarten Wink wird uns ebenfalls der Baudirektor erklären können. Die Hauptsache: Die Generalversammlung der Swissair konstatierte nachher: «Dieses Vorgehen der Alpar verunmöglichte eine Fusion. Es sind keine Hindernisse mehr da, dass die Swissair selbst zur nationalen Luftverkehrs-Gesellschaft ausgebaut wird». Mit andern Worten, man sagt: «Wenn Du nicht mitkommen willst, Büebli, sind wir eben die nationale Luftverkehrs-Gesellschaft.» Es ist bekanntlich nicht bei diesem Resultat der Generalversammlung der Swissair geblieben, sondern sie sucht in den Nachbarkantonen, in den gleichen Kreisen, wie es für Kloten geschah, nach Kapitalbeteiligungen. Wenn nicht unmittelbar durch den Bund eine Aufklärung in geeigneter Weise erfolgt, besteht die Möglichkeit, dass einzelne dieser Kantone glauben, es sei eine ähnliche Aktion wie sie vom Kanton Zürich gestartet worden ist, und dass sie auf die Konkurrenz zwischen den beiden nationalen Flugunternehmen zu wenig achtgeben.

Ich glaube, es gehe nicht nur darum, dass wir uns durch eine Kapitalbeteiligung bei der Alpar für unsere bernische Luftverkehrs-Gesellschaft und ihre Interessen wehren, sondern es muss ein Mehreres getan werden. Dieser Auffassung sind auch die Mitglieder der eidgenössischen Kommission für die neue Luftschiffahrts-Gesetzgebung, der der Sprechende ebenfalls angehört. Diese Mitglieder haben eine Interpellation eingereicht, die folgenden Wortlaut hat: «Ist der Bundesrat orientiert, dass die Swissair beschlossen hat, sich zur nationalen Luftverkehrs-Gesellschaft zu erklären und zu diesem Zwecke ihr Kapital auf 20 Millionen Franken erhöhen will? Ist der Bundesrat bereit, bei der Swissair zu intervenieren, um eine unerfreuliche Entwicklung auf dem Gebiete des schweizerischen Luftverkehrs zu verhindern? Hat der Bundesrat seine eigenen Bemühungen zur Organisation des nationalen Luftverkehrs damit aufgegeben?» Es wird interessant sein, zu erfahren, wie die Antwort des Bundesrates auf diese Interpellation lautet. Es dürfte aber, wenn man die Interessen des Kantons Bern auch von unserer Warte aus wahren will, wenn wir nicht bloss den Bund handeln lassen, sondern selber zum Rechten sehen wollen, die Kapitalentwicklung der Alpar nicht abgeschlossen sein. Es wird mich interessieren, was der Baudirektor über die zukünftigen Pläne bezüglich des Ausbaues der Alpar sagen kann. Ich möchte bekennen, dass ich auch für Eintreten auf diese Vorlage bin.

**Graf.** Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass die Alpar und die Swissair sich nicht zusammenfinden konnten. Während wir in der Schweiz diesen kleinlichen Streit zwischen Alpar und Swissair, zwischen Zürich und Bern ausfechten, geschieht im Ausland eine grosse Entwicklung. Ich verweise auf Holland, das heute die grösste Fluggesellschaft hat, die 120 Maschinen angekauft hat, ein Programm, das wir in der Schweiz in Jahrzehnten nicht erreichen. Während wir hier streiten, wird der Luftverkehr über andere Länder gehen. Es ist bedauerlich, dass man den Rank nicht gefunden hat. Wenn ich der Vorlage zustimme, so nur mit dem Wunsche, dass von der eidgenössischen Regierung aus Anstrengungen gemacht werden, dass diese nationale Luftfahrts-gesellschaft gegründet wird, die die bernischen Interessen selbstverständlich auch berücksichtigt. Nur national können wir im Flugverkehr etwas ausrichten. Das wird jedermann klar sein. Es geht einfach nicht an, dass man nun, wo die Möglichkeit vorhanden wäre, etwas zu entwickeln, Jahre mit solchen Streitigkeiten verliert.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin sehr froh, dass man die Gelegenheit wahrnimmt, um eine Orientierung über den Stand unseres Flugverkehrs und seine voraussichtliche Entwicklung entgegenzunehmen. Voraus möchte ich feststellen, dass wohl niemand in dem Saale ist, der heute nicht weiss, dass der Flug-

verkehr in der Zukunft ein viel grösseres Ausmass annehmen wird als bisher. Neue Typen von Maschinen werden geschaffen, die Fluggeschwindigkeiten werden erhöht. Nicht nur einzelne Länder, auch Kontinente werden miteinander verbunden werden.

In welcher Situation steht die Schweiz? Wir dürfen nicht übersehen, dass der Gegensatz, wie er auf dem Gebiet des Flugverkehrs besteht, etwas anderes ist als beispielsweise die Verhältnisse auf dem Gebiet des Seeverkehrs. Der Verkehr auf dem Meer ist frei. Es besteht keine Konzessionpflicht. Dagegen hat jedes Land die eigene Konzessionshoheit über sein Luftgebiet, und das macht die Entwicklung von vornherein etwas anders, schafft andere Voraussetzungen, die man berücksichtigen muss, wenn sich die Schweiz aktiv am Flugverkehr beteiligen will.

Wir haben von der Regierung aus rechtzeitig auf die Bedeutung des Luftverkehrs hingewiesen. Leider haben wir nicht überall das nötige Verständnis gefunden. Wir glauben, es war eher die psychologische Situation als die mangelnde Aufklärung, dass man in gewissen Kreisen der bernischen Bevölkerung sofort Sturm lief, als man einen Grossflughafen erstellen wollte, der nachher den bernischen Interessen in grosszügiger Weise hätte dienen können. Ich kann mich gut erinnern, als zum erstenmal der Widerspruch gegen das Flugplatzprojekt in Utzenstorf erhoben wurde, wie dann in der Neuen Zürcher Zeitung sofort ein Artikel erschien, in welchem man auseinandersetzte, Bern wolle den Flugplatz überhaupt nicht. Wir hatten unser Projekt fertig, bevor Zürich irgend ein ernsthaftes Projekt hätte vorlegen können. Das Eidgenössische Luftamt hat Bern unterstützt. Ich muss hier leider auch feststellen, dass das Luftamt im Verlaufe der letzten Jahre leider eine etwas merkwürdige Haltung eingenommen hat. Wahrscheinlich kam infolge gewisser anderweitiger Einflüsse die Strömung auf, man wolle Kloten als Grossflughafen erstellen, bei Basel, Genf und Bern jedoch warten, was später etwa gemacht werden könne.

Die Kämpfe um das Flugplatzprojekt in Utzenstorf sind Ihnen bekannt. Nachdem nun aber die ganze Entwicklung des Flugverkehrs ein so gewaltiges Ausmass angenommen hat, nachdem namentlich auch eine grosse Zahl von Flugzeugen, die im Krieg verwendet wurden, auf den Friedensbetrieb umgestellt wurden, ist es ganz klar, dass sich für Bern zunächst das dringende Problem ergibt, vom schweizerischen Flugverkehr nicht ausgeschaltet zu werden. Der Bund subventioniert nicht nur den Flughafen Kloten, sondern auch den Flugverkehr selbst. Wir haben leider für uns nicht die gleichen günstigen Voraussetzungen. Einstweilen könnten wir uns nur auf das ungenügende Belpmoos stützen. Wie steht es mit dem Belpmoos? Wenn ich nach Paris fliegen will, muss ich nach Zürich oder Genf. Wenn von Basel jemand nach London fliegen will, muss er ins Ausland auf den Notflugplatz in der Nähe der Schweizergrenze, oder nach Genf oder Zürich. Nun geht es doch für eine Landeshauptstadt nicht an, dass man, wenn man von ihr aus nach Paris fliegen will, was in 1 1/2 bis 2 Stunden geschehen kann, zuerst 2 Stunden mit der Eisenbahn zum Flugplatz fahren muss. Wir

erklärten deshalb von Anfang an, unsere Luftverkehrspolitik dürfte unter keinen Umständen die Interessen Berns preisgeben und haben allen Versuchen, uns in eine Situation hineinzumanövrieren, bei der Bern überhaupt nichts mehr zum Flugverkehr zu sagen hätte, entgegenzutreten. Unsere Stellung war dadurch vorgezeichnet. Die Swissair hat in einem Zeitpunkt, da die Frage des Flugplatz-Projektes noch offen war, ein Angebot für eine Fusion mit Bern gemacht. Wir haben das Angebot mit Skepsis beurteilt. Warum? Weil man selbstverständlich Garantien von der Swissair verlangen musste, dass die Interessen, die bisher durch die Luftverkehrs-Gesellschaft Alpar in Bern wahr-genommen wurden, auch in der Zukunft, unter der Aegide der Swissair, wahrgenommen werden können. Darüber hat man uns vage Versprechungen gemacht. Ich habe Protokolle über diese Geschichte. Man muss sich wundern, wie man glaubte, Bern entgegenhalten zu können, man werde sehen, wie unser Bedürfnis befriedigt werden könne, ohne uns konkrete Zusagen zu geben. In diesem Moment haben wir beim Bund — ich war persönlich dort mit andern Interessenten des Flugverkehrs - Vorstellungen erhoben und die Forderung auf Schaffung einer nationalen Luftfahrtgesellschaft der Schweiz vertreten. Das ist in den Protokollen und Eingaben des Regierungsrates an den Bundesrat verankert Ich sprach im Namen und Auftrag der Regierung.

Dann versuchte man, auf diesem Boden eine Lösung herbeizuführen. Herr Bundesrat Celio berief im Frühjahr dieses Jahres eine grosse Konferenz ein. Diese hatte zur Aufgabe, die Schaffung einer nationalen Luftverkehrsgesellschaft vorzubereiten. Auf meinen Antrag hin erhielt das Luftamt den Auftrag, ein Statutenprojekt auszuarbeiten. Das geschah. Als die Statuten vorlagen, kamen die Interessenten der Swissair und erklärten, damals an der Sitzung im Bernerhof, sie wünschten nicht über die Gründung einer nationalen Luftverkehrsgesellschaft zu sprechen, dagegen solle man die Fusion mit der Alpar in die Wege leiten. Gemäss Herrn Bundesrat Celio stehe dieses Problem gar nicht zur Diskussion; zur Diskussion stehe ausschliesslich die Gründung einer schweizerischen Luftverkehrsgesellschaft, die die ganzen Interessen des Landes zusammenfasse und dafür sorge, dass nicht wie bei der Eisenbahnpolitik eine Zersplitterung eintrete. Trotzdem wurde immer wieder über die Fusionsbestrebungen gesprochen und im Verlaufe der Ausschussberatungen, die durchaus nicht immer erfreulich waren, haben sich Dinge gezeigt, die keineswegs Bern hätten befriedigen können. Wir beharrten auf unserer Forderung auf die Schaffung einer nationalen Luftfahrtsgesellschaft, in die wir gleichberechtigt wie die Swissair eintreten könnten, die inzwischen ihr Kapital von 1 Million auf 20 Millionen erhöhen will. Wir wollen nicht gewissermassen als Verschupfte in diese nationale Gesellschaft eintreten; wir melden unseren Beitritt gemeinsam mit der Swissair an, und daraus wird sich diese nationale Gesellschaft entwickeln und konsolidieren.

Das lag aber nicht im Willen der Swissair. Warum nicht? Aus einem einfachen, materiellen Grund. Bei einer Fusion bleiben die Reserven der Swissair. Wenn eine nationale Flugverkehrsgesellschaft gegründet wird, gehen sie an diese oder müssen versteuert werden. Das ist, was die Swissair nicht wünscht.

Wenn zweitens behauptet wird, 20 Millionen bringe man spielend auf, ist zu sagen, dass dies nur dann der Fall ist, wenn der Bund für den Flugverkehr Konzessionsbedingungen und Taxen derart bestimmt, dass nachher eine Verzinsung dieser 20 Millionen herausschaut. Ob das der Fall sein wird oder nicht, bleibt abzuwarten.

Was haben wir inzwischen unternommen? Wir haben unseren Standpunkt hartnäckig vertreten und werden ihn auch am nächsten Freitag in der einberufenen Ausschußsitzung vertreten. Was nun vorbereitet worden ist, das wäre man versucht, als ein Toupet zu bezeichnen. Dem Ausschuss der Kommission, die vom Bund, den Kantonen und von Einzelverbänden wie dem Vorort usw. gebildet worden ist, hat man einen Prospekt für die Kapitalerhöhung der Swissair vorgelegt, unter den wir, die Kommission, unsere Unterschrift setzen sollten, um die 20 Millionen mundgerecht zu machen. Diese Zustände lassen wir uns nicht bieten. Wir werden im Ausschuss deutlich erklären: wenn diese sozusagen amtliche Kommission einseitig zu Gunsten der Interessen der Swissair missbraucht werden soll, werden wir unsere Mitarbeit nicht weiter zusagen können; wir müssten dann versuchen müssen, andere Wege einzuschlagen.

Inzwischen haben wir mit Genf und Basel Fühlung genommen. Es wurde von Herrn Grossrat Burgdorfer die Frage gestellt, ob hier nicht ausländisches Kapital eine Rolle spiele und der Verwaltungsrat aus Ausländern bestehe. Soviel ich weiss, ist ein Mitglied von den 13 oder 15, der Vertreter der Société de Surveillance in Genf, Ausländer. Es ist ein Franzose, der bestimmte Verbindungen mit der amerikanischen Seite hat und der uns in der Anschaffung neuer Flugzeuge gewisse Dienste leisten kann. Sonst sind in diesem Vorstand alles Schweizer. Man müsste natürlich auch untersuchen, ob die Zeichner der 20 Millionen bei der Swissair alles brave Eidgenossen seien, die das Geld auf den Tisch legen, oder ob nicht auch ausländisches Kapital dabei sei, das ja bekanntlich trotz alledem anonym sein kann.

Wir nahmen Fühlung mit der Société de Surveillance in Genf, einer Gesellschaft nach schweizerischem Recht, die zugleich ihre Weltverbindungen hat. Es ist eine schweizerische Gesellschaft, die den Verkehr per Bahn, auf der Strasse und jetzt auch in der Luft aufnehmen will.

Zweitens setzten wir uns mit der Schweizerischen Reederei Basel, einer halbstaatlichen Unternehmung, in Verbindung. Sie hat eine Tochtergesellschaft in der Firma Imobersteg & Co., Basel. Die Reederei hat das ganze Kapital von Imobersteg & Co. in den Händen und hat die Beteiligung an der Alpar beschlossen, wie die Surveillance in Genf.

Wir wollten eine Front aufrichten, die von der Nordostschweiz bis nach Genf geht und nicht nur auf Bern beschränkt ist. Wir tun das, weil Basel und Genf Flugplätze von grosser Bedeutung werden können, und weil wir dadurch die Belange der bernischen Interessen gemeinsam mit denen von Basel und Genf wahrnehmen möchten. Soviel ich glaube unterrichtet zu sein, wird auch Baselstadt sich an der Alpar beteiligen; ob auch an der Swissair, weiss ich nicht. So ist die Situation. Es ist keine Rede von dem, was Herr Ehinger, Präsident der Swissair, Ende August an der Generalversammlung der Swissair behauptete, wir seien à tout prix gegen eine nationale Gesellschaft oder gegen eine Fusion. Wir sind aber dann gegen ein Zusammengehen, wenn die bernischen Interessen ausgeschaltet werden und wenn wir keine Garantie haben, dass die Interessen im Flugverkehr, die Bern legitim angemeldet hat, durch die neue Gesellschaft gewahrt werden.

Und nun die Entwicklung der Zukunft: Es ist ausserordentlich schwer, hier etwas Bestimmtes vorauszusagen. Wir haben in einem früheren Beschluss der Regierung festgelegt, dass wir von der Regierung aus bereit seien, Beiträge an den Ausbau des Flugplatzes Belpmoos zu leisten. Es liegt auf der Hand, dass dieser Flugplatz zu klein ist, um einen Grossverkehr aufzunehmen. Auch die Windverhältnisse und Bodenbedingungen sind nicht so günstig, wie das in Utzenstorf der Fall gewesen wäre. Wir müssen vorläufig dafür sorgen, die Bodenorganisation auszunützen, die uns zur Verfügung steht. Das wird Zufahrtswege, harte, schöne gute Pisten und wahrscheinlich Flughallen usw. brauchen. Die Alpar wird Flugzeuge anschaffen. Man hat jetzt schon einige Dakota-Flugzeuge gekauft, die unseren Bedürfnissen vorerst genügen. Man wird mit einem Wort weiterhin darnach trachten müssen, dass Bern als Bundesstadt auch im Flugverkehr die ihm zustehende Rolle übernehmen kann.

In bezug auf die weitere Entwicklung des Flugplatzes habe ich mir immer vorgestellt, dass es in landwirtschaftlichen Kreisen Widerstand gebe, wenn man im Zeitalter der Vermehrung des Anbaues und der Anbaupflicht den Leuten Land wegnehmen wolle. Die Zeiten werden sich ändern. Man wird einsehen, dass der Luftverkehr von so grosser Bedeutung sein wird, dass man auch in dieser Richtung als Staat seine Pflicht erfüllen muss. Ich nehme an, dass bis dahin das Urteil anders sein werde, als es vor zwei bis drei Jahren war und dass man das nötige Verständnis für die Entwicklung des Luftverkehrs aufbringen werde.

Wir haben uns als Regierung in dieser Sache nichts vorzuwerfen. Wir wollten verhindern, dass eine Zersplitterung in der Luftverkehrs-Politik eintrete. Aber wir konnten nicht zustimmen, wenn damit unser ganzer Einfluss einfach preisgegeben und dann von Zürich aus bestimmt worden wäre, was im Kanton Bern, was in Basel und Genf geschehen soll. Wir werden diesen Standpunkt weiter vertreten. Letzten Samstag, bei der Einweihung des Susten, sagte ich: Es gibt für die bernische Wirtschaft drei Grundpfeiler: die Bahnen, die Strassen und die Wasserkräfte. Ein vierter Pfeiler wird der Luftverkehr sein. Von den Interessen, die sich daraus für das Bernerland ergeben, muss sich auch Zürich nach und nach überzeugen; es muss wissen, dass es neben dem Kanton Zürich auch noch andere Kantone in der Schweiz gibt, die ein Lebensrecht haben.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Titel und Ingress.

Genehmigt.

#### Beschluss:

## Grossratsbeschluss

#### betreffend

Schweizerische Luftverkehrs AG., Bern; Erhöhung der Aktienbeteiligung des Staates.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Eisenbahndirektion, auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 26, Ziffer 9 der Staatsverfassung,

#### beschliesst:

#### Ziffer 1.

Genehmigt.

#### Beschluss:

 Der Staat Bern beteiligt sich mit einer weiteren Summe von Fr. 200 000. — am Aktienkapital der Alpar, Schweizerische Luftverkehrs AG., Bern, zu Lasten seiner Vermögensrechnung.

#### Ziffer 2.

Genehmigt.

#### Beschluss:

2. Der interimistisch bei der Kantonalbank von Bern in Anspruch genommene Kredit von Fr. 200 000. — ist sofort gegen Ausfolgung der Aktien abzulösen.

## Schlussabstimmung.

Für Annahme des Grossratsbeschlusses Mehrheit.

## Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 64 bis 83 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

- von Bonstetten Emma Alice Jacqueline, Abgeschiedene de Coulon, von Neuenburg und Eclépens (Waadt), geb. am 4. Juli 1905 in Thun, ohne Beruf, der die Burgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 2. Buchschacher Ernst, von Fischenthal (Zürich), geb. am 25. August 1930 in Zürich, Schüler in der evangelischen Lehranstalt Schiers (Graubünden), dem die Einwohnergemeinde von Eriswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 3. Fehr Johann Jacob, von Schaffhausen und Thalheim a. Th., Kanton Zürich, geb. 12. November 1887 in Schaffhausen, Postbeamter in Bern, Ehemann der Klara verwitweten Hänni, geschiedenen Vetsch, geb. Indermühle, geb. 19. Oktober 1879 in Aeschi bei Spiez, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 4. Fischer Eugen Erwin, von Winikon (Luzern), geb. 29. April 1905 in Bern, Schuhmachermeister in Bern, Ehemann der Ida Rösli, geb. Kuratli, geb. 7. September 1905 in Henau, Utzwil, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 5. Handschin Bernhard Heinrich, von Rikkenbach (Baselland), geb. 29. Januar 1920 in Basel, ledig, eidgenössischer Angestellter, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit vom 1. Mai 1942 bis 15. März 1945 in Bern aufgehalten.

- 6. Kunz Jakob Hugo, von Robenhausen-Wetzikon, geb. 12. Mai 1898 in Herisau, Klaviertechniker, Ehemann der Emma Löffel, geb. 25. Januar 1893 in Müntschemier, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 7. Looser Johann Ulrich, von Kappel (St. Gallen), geb. 5. Januar 1878 in Oberhelfenschwil, Patroneur in Bern, Ehemann der Marie geb. Lüthi, geb. 17. Oktober 1879 in Bärau bei Langnau, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 8. Muzzulini Virgilio Vittorio, von Untereggen (St. Gallen), geb. 17. September 1910 in Niederwihl (Deutschland), Architekt in Bern, Ehemann der Constance Louis geb. v. Weissenfluh, geb. 15. Februar 1913 in Biel, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 9. Salis Gisep, von Inner-Ferrara (Graubünden), geb. 20. Dezember 1898 in Schleins, Hotelier in Bern, Ehemann der Klara Frieda geb. Lüthi, geb. 7. Oktober 1903 in Lauperswil, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

- 10. Schmid Robert, von Basadingen (Thurgau), geb. 22. Juni 1903 in Bern, Verwaltungsgehilfe Generaldirektion PTT in Bern, Ehemann der Mathilde Helene geb. Lehmann, geb. 24. April 1901 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 11. Höhendorf Jean Pierre, deutscher Staatsangehöriger, geb. 21. Mai 1928 in La Chauxde Fonds, ledig, kaufmännischer Lehrling, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist in der Schweiz aufgewachsen und wohnt seit 1932 mit Ausnahme eines einjährigen Welschlandaufenthaltes immer in Bern.

12. Lionnet Henri Auguste, französischer Staatsangehöriger, geb. 11. Januar 1921 in Montrouge (Frankreich), ledig, kaufmännischer Angestellter in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Sommer 1921, das heisst zirka ein halbes Jahr nach seiner Geburt ununterbrochen in Bern in der grosselterlichen Familie Holzer auf.

13. Weggerle Ernst Alfred, deutscher Staatsangehöriger, geb. 18. Oktober 1893 in Bern, Maler in Bremgarten bei Bern, Ehemann der Rosa Bertha geb. Nacht, geb. am 31. Oktober 1900 in Bremgarten, dem die Einwohnergemeinde Bremgarten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist in Bern geboren und aufgewachsen. Mit Ausnahme der Jahre 1913 bis 1919 hielt er sich bis 1943 in Bern auf; seit 17. Juli 1943 ist er in Bremgarten gemeldet.

14. Merazzi Luigi Miro, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 7. Januar 1915 in Biel, Schlosser in Biel, Ehemann der Helene Gertrud geb. Studer, geb. am 8. April 1918 in Romont, Vater eines Kindes, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit seiner Geburt mit Ausnahme eines Welschlandaufenthaltes immer in Biel auf.

15. Rizzi Giacomo Donato, italienischer Staatsangehöriger, geb. 7. Juli 1900 in Gentilino (Tessin), Maurer in Thun, Ehemann der Martha geb. Jutzi, geb. 20. Januar 1904 in Schlosswil, Vater von drei Kindern, dem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Seit 20. Februar 1924 ist er in Thun gemeldet.

16. Krauss Wilhelm Eugen, deutscher Staatsangehöriger, geb. 5. April 1909 in Basel, ledig, Bäcker in Bern-Bümpliz, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat

Der Bewerber ist in der Schweiz aufgewachsen. Seit 4. Januar 1928 ist er in Bern gemeldet.

17. Arens Peter Karl Emil Joseph, schriftenloser deutscher Staatsangehöriger, geb. 18. Februar 1928 in Freiburg im Breisgau, ledig, kaufmännischer Lehrling, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 6. November 1928 in Bern bei seiner Mutter, ist also in Bern aufgewachsen.

18. Schunk Friedrich, deutscher Staatsangehöriger, geb. am 7. April 1898 in Büdingen (Hessen), Ehemann der Anna Eymann geschiedenen Fankhauser, geb. 24. Dezember 1886 in Worb, Gärtnermeister in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1. Juli 1929 mit Ausnahme von zwei Monaten im Jahr 1930 ununterbrochen in der Schweiz auf und ist seit 26. August 1930 ständig in Bern gemeldet.

19. Friedberg Salomon, lettischer Staatsangehöriger, geb. am 21. Mai/3. Juni 1900 in Friedrichstadt (Lettland), Dr. med. dent. in Lyss, Ehemann der Rosalie Kaufmann, geb. am 4. März 1906 in Biel, Vater eines Kindes, dem die Einwohnergemeinde Lyss das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1926 in der Schweiz auf. Seit 12. Januar 1931 ist er in Lyss gemeldet.

20. Wiechel Rudolf Bruno, deutscher Staatsangehöriger, geb. 19. September 1907 in Berlin-Schöneberg, Schauspieler in Bern, Ehemann der Maria Antoinette Elvira geb. Tuason, geb. am 9. April 1909 in Wil (St. Gallen), dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich mit einigen Unterbrüchen seit 1933 in der Schweiz auf. Seit 16. September 1940 ist er in Bern gemeldet.

21. Oberlin Catharina, französische Staatsangehörige, geb. 21. April 1879 in Mühlebach, Ober-Elsass, ledig, Hausbeamtin in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit 1907 in der Schweiz auf und ist seit Mai 1930 in Bern gemeldet.

22. Sprich Luise, deutsche Staatsangehörige, geb. am 30. Juni 1889 in Lörrach, ledig, Kinderschwester in Kirchberg, der die Einwohnergemeinde Kirchberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit 1915 in der Schweiz auf und ist seit 20. Januar 1925 in Kirchberg gemeldet.

## Strafnachlassgesuche.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

## Staatsverwaltungsbericht für 1945.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 360 hievor.)

## Bericht der Polizeidirektion.

M. Chételat, rapporteur de la commission d'économie publique. Le rapport de la Direction de police semble très complet. Si vous l'avez lu avec toute l'attention qu'il mérite, vous êtes exactement fixés sur tout ce qui s'est passé dans ce domaine au cours de l'année 1945. Je me bornerai à en

relever quelques points:

Au chiffre 4, Chambre de conciliation, il y a lieu de souligner avec satisfaction les effets bienfaisants du nouveau décret du 24 mai 1944 en ce qui concerne les conflits de travail. L'augmentation du coût de la vie nécessite une adaptation convenable des salaires. Nous voyons que les chambres de conciliation ont fait œuvre utile en réglant tous les cas amiablement.

Au chapitre 3, collectes en faveur d'œuvres de bienfaisance, nous constatons qu'une grande partie des collectes qui sont faites actuellement échappent à tout contrôle. Je ne m'étendrai pas, pour le moment, sur ce problème, espérant que le Conseil acceptera la motion de notre collègue Steiger traitant cette question.

A la lettre C, exécution des peines, il y a lieu de relever que l'entrée en vigueur du nouveau code pénal ne permet plus que les condamnés à la réclusion subissent leur peine avec les condamnés administrativement. L'application de cette nouvelle mesure légale obligera certainement nos établissements pénitentiaires à certaines adaptations ou transformations.

Lors de notre inspection de la Direction, nous avons pu nous rendre compte que les diverses sections sont bien divisées et le personnel de la police est doté d'appareils modernes facilitant au

mieux l'accomplissement de sa tâche.

Telles sont les quelques constatations que je tenais à faire avant de vous recommander, au nom de la commission d'économie publique, l'approbation de la gestion de la Direction de police, en adressant des remerciements au directeur et à ses divers organes.

M. Josi. Le directeur de la police voudra bien accepter, pour étude, une proposition qui découle des constatations faites le soir du 1er août. En effet, on a pu constater, cette année en particulier, un emploi absolument abusif d'explosifs le soir du 1er août et, en tant que président de l'organisation de la fête du 1er août, nous avons dû constater que des dégâts ont éte commis aussi bien aux vêtements que des brûlures aux chaussures et

aux bas. De tels dégâts ont été enregistrés à tel point que dans notre localité, cela a donné lieu à passablement de protestations. J'ai sous les yeux une lettre qui vous donnera une idée de la manière dont ont été utilisés, cette année, ces explosifs:

«La fête du 1er août a été organisée cette année comme par le passé dans la simplicité et la dignité. Cependant, elle s'est déroulée dans le bruit désordonné des pétards, grenouilles et autres engins explosifs des plus désagréables, faisant ressembler notre fête nationale à une foire, même à un carnaval de mauvais goût. Continuer à célébrer cet heureux et patriotique anniversaire dans ces conditions, c'est lui enlever son noble caractère; c'est éloigner les vrais enfants de notre patrie suisse de cette belle manifestation.»

Et l'auteur de conclure: « Un seul remède: abolir ces engins».

Voilà, Monsieur le directeur de la police, un vœu que je permets d'exprimer au nom de tous ceux qui ont été les spectateurs de cette affreuse situation. Il y aurait lieu, à mon avis, d'envisager des mesures énergiques et de communiquer éventuellement aux corps de police des instructions qui permettraient de refrénez cette envie de faire usage de ces engins d'une façon aussi disproportionnée et abusive.

Schwarz. Ich habe im Juni dieses Jahres dem Regierungsrat in der Sache Seva einige Fragen gestellt, die damals beantwortet wurden. Ich gestatte mir, hier einige Fragen neuerdings aufzuwerfen. Es wird ohnehin bei jedem Geschäftsbericht über die Seva gesprochen. Jedesmal wurde gesagt, wieviel Geld sie verteile. Es ist auf ihre Verdienste hingewiesen worden. Aber jedesmal wurde von der andern Seite auch gewünscht, man möchte die Rechnungen einsehen. Nun bin ich in der Lage, einige Angaben zu machen, die einen stutzig machen müssen, wenn man bedenkt, dass, indem der Regierungsrat diese Rechnung prüfen muss, damit doch auch ein gewisser Schatten auf den Regierungsrat fällt, wenn solche Dinge in der Oeffentlichkeit bekannt werden. Es wurde gefragt, ob es richtig sei, dass ein Abteilungschef in einer bernischen Regierungsdirektion neben seiner Besoldung als kantonaler Chefbeamter von der Seva eine jährliche Entschädigung von Fr. 9000. — beziehe. Wenn diese Entschädigung durch Arbeit in der Seva verdient worden ist, wieviel kann dieser Abteilungschef dann in seinem Amte noch leisten? Wenn aber diese Fr. 9000. — der Arbeitsleistung in der Seva nicht entsprechen, stellt sich die Frage, aus welchen Gründen die Seva Fr. 9000. — bezahle. Ist es richtig, dass jedes Mitglied des Verwaltungsausschusses eine jährliche Entschädigung von Fr. 6000. — bezieht, und wie werden diese ausserordentlich hohen Bezüge begründet? Es handelt sich um ein paar Sitzungen. Ist es richtig, dass die übrigen Mitglieder der Seva, die in der Verwaltung mitwirken, pro Sitzung bezahlt werden, was in 6 Sitzungen Fr. 1200. — ausmacht? Wie werden diese ungewöhnlich hohen Sitzungsgelder, die mit den Sitzungsgeldern des Grossen Rates ganz und gar nicht konform laufen, begründet? Hat eigentlich die kantonale Polizeidirektion, der das Lotteriewesen im Kanton Bern untersteht,

Kenntnis von dieser Geldverteilung der Seva an bernische Staatsbeamte und übrige Mitglieder von Ausschuss und Vorstand? Ich möchte beifügen: Wir kennen Herrn Seematter als überaus rechtlichen Magistraten und glauben, er habe davon keine Kenntnis. Nachdem wir auch für die Seva verantwortlich gehalten werden, möchte ich bitten, zu sagen, wie sich das verhält.

Ist der Regierungsrat willens, Abhilfe zu schaffen, dass sie nicht ausserordentlich viele Gelder an Leute verteilt, die das unmöglich im Dienste der Seva verdient haben können. Man weiss anderseits, dass die Seva die Lotterie ist, die ihre Verkäufer am schlechtesten bezahlt. Darum darf man wohl diese Frage stellen.

Weiter wurde ich von vielen Graphikern in der Stadt Bern wiederholt gefragt, wie es komme, dass alle Aufträge der Seva immer dem Gleichen zukommen. Diese einem schon sehr verleidete Reklame, dürfte, wenn man schon Reklame machen will, in unseren Zeiten etwas schöner, besser und besonders graphisch wertvoller sein. Könnte man nicht dafür sorgen, dass nicht alle Aufträge einfach an den gleichen Ort gehen. Der, welcher die bisherigen Zeichnungen gemacht hat, sagen die Graphiker, habe jetzt seine Villa, und das nicht zum wenigsten deshalb, weil er die Leute, die die Zeichnungen gemacht haben, entsprechend den Zeichnungen, schlecht bezahlt habe. Könnte man den Einfluss bei der Seva nicht so einsetzen, dass die Aufträge wirklich allen tüchtigen Graphikern des Kantons zukämen und nicht immer nur einem Einzigen?

Zum Schlusse möchte ich wünschen, behalte mir einen direkten Antrag vor, dass die Seva gehalten werde, uns jedes Jahr eine Rechnung einzureichen, so wie sie uns von einer ganzen Anzahl von Institutionen unterbreitet werden, die nicht direkt staatlich sind, aber mit uns in Verbindung stehen und jeweilen ihre Rechnungen vorlegen, so dass wir nachher einen Einblick in die Verhältnisse erhalten. Es würden sich allein schon dadurch sehr viele Zustände bessern.

Im Uebrigen bin ich noch immer der Auffassung, die ich hier seinerzeit vertreten habe und die mein Vater in die lapidaren Worte zusammenfasste: Lotterei, Lumperei.

Freimüller. Ich möchte mir gestatten, einige Bemerkungen zum Abschnitt Verkehrspolizei und Strassenverkehr anzubringen. Aus dem Bericht können wir entnehmen, dass die Zahl der Unfälle bereits im letzten Berichtsjahr im Ansteigen begriffen war. Ich glaube, es ist nötig, dass wir uns über die Entwicklung, die sich nun im Strassenverkehr zeigt, einen Moment unterhalten. Aus den Monatsrapporten sehen wir, dass die Zahl der Unfälle erschreckend zunimmt: In den Jahren 1934 bis 1938 hatten wir in der Stadt Bern im Monatsdurchschnitt 67 Unfälle, im Jahre 1946 bis jetzt bereits deren 74. Wenn man die Monate, die ins Gewicht fallen, in Betracht zieht, März bis August, so kommen wir auf 88 Unfälle. Dabei ist zu erwähnen, dass noch nicht die gleiche Anzahl von Motorfahrzeugen in Betrieb stehen wie das vor dem Krieg der Fall war. Im Kanton Bern sind die Verhältnisse ganz ähnlich. Vor dem Kriege wurden

in den Jahren 1934 bis 1938 monatlich durchschnittlich 234 Unfälle registriert. Im Jahre 1946 ergibt sich bereits ein monatlicher Durchschnitt für März/August von 247 Unfällen. Aehnlich lauten die Ziffern in der Schweiz. Ich kann diese nicht mitteilen, weil sie uns nur telephonisch übermittelt wurden.

Ich möchte aus diesen Zahlen folgende Schlussfolgerungen ziehen. Es ist nötig, den Aufgaben der Strassenpolizei alle Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Menge Probleme der Strasse sind noch nicht gelöst. Z.B. hat bereits der ausländische Motorfahrzeugverkehr wieder begonnen, indem viele Ausländer in die Schweiz fahren. Diese sind nicht gegen die Haftpflicht versichert. Das bedeutet eine ganz grosse Gefahr, indem die ausländischen Motorfahrzeuge sich nicht in einem absolut sicheren Zustande befinden. Nach Art. 54 des Motorfahrgesetzes wäre es Sache des Eidgenössischen Justizund Polizeidepartementes, die Haftpflichtversicherung der ausländischen Motorfahrzeuge in Ordnung zu bringen. Nach unseren Informationen ist man daran, die Frage zu prüfen. Es wäre wünschbar, dass die kantonale Polizeidirektion den Wunsch, den ich hier vorbringe, in dem Sinne weiterleite dass die Einführung der Haftpflichtversicherung gegenüber ausländischen Motorfahrzeugen rasch in Kraft gesetzt werde.

Die Unfallgefahr ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die Verkehrsvorschriften immer wieder missachtet werden. Trotz Verkehrserziehungswoche, trotz des Verkehrsunterrichtes in der Schule, trotz der verteilten Schriften sind heute die Unfallziffern hoch. Es ist ein Gebot der Behörden, zu tun, was sie können, um die Unfälle herabzumindern.

Man wird die Signalanlagen auch auf den Ueberlandstrassen verbessern müssen. Gefährliche Kreuzungen müssen besser ausgebaut werden. Es wird nötig sein, dass die polizeiliche Kontrolle vermehrt durchgeführt wird. Wir können dem Bericht entnehmen, dass die Polizeidirektion bereits die Verkehrspatrouillen erhöht hat, und zwar von 3 auf 4. Es ist ferner wünschbar, dass man diese Pa-trouillen nach Möglichkeit motorisiert. Es wäre auch gut, wenn man nicht alle Polizisten uniformiert herumfahren liesse, damit sie der Fahrer auf der Strasse nicht ohne weiteres kennt. Wenn die Polizei in die Nähe kommt, nimmt sich jeder Fahrer besser zusammen und hält sich an die Verkehrsvorschriften. Es wäre eine schärfere Kontrolle wünschbar. Die Autoraserei durch Dörfer und über alle Strassen sollte kontrolliert werden. Ich weiss, dass die Bestimmung der Fahrgeschwindigkeit nicht Sache der Kantone ist. Viele Fahrzeuge haben aber ein Tempo, das die Gefährdung als zu hoch erscheinen lässt. Die Verkehrssünden sollten streng bestraft werden.

Es ist Sache der administrativen Behörden, den Führerausweis zu entziehen. Wenn Fahrer angetrunken sind, sollte energisch vorgegangen werden. Das Problem ist ausserordentlich aktuell. Es ist ein Gebot der Behörden, alles vorzukehren, dass gegen die Fehlbaren — nachdem alles Warnen nichts nützt — entsprechend vorgegangen wird. Es wird wünschbar sein, die beleuchteten Zeiger im ganzen Kanton zu vereinheitlichen. Vielleicht sollte man sie auch bei den Strassenbahnen anbringen.

Sollte man nicht auch Fussgänger anzeigen, wenn sie sich verkehrswidrig benehmen?

Ich wäre dem Polizeidirektor dankbar, wenn er mitteilen würde, was für die nächste Zukunft vorgesehen ist.

Fell. Ich möchte mir gestatten, zum Bericht der Polizeidirektion ein paar Bemerkungen betreffend die Ausweisung von nationalsozialistischen und faschistischen Elementen anzubringen. Das Jahr 1945 ist dadurch, dass diese Ausweisungen nötig wurden, ein Jahr von besonderer Bedeutung geworden. Die Ausweisungen sind nicht nur gestützt auf das Bundesrecht erfolgt, sondern auch gestützt auf das kantonale Recht. Die Ausweisungsmassnahmen wurden in der Oeffentlichkeit da und dort kritisiert. Es wäre ein leichtes, aus der Presse unseres Kantons eine ganze Reihe von Aeusserungen beizubringen, und zwar aus der Presse von verschiedenen politischen Lagern, die an der Durchführung oder Nichtdurchführung dieser Säuberungsmassnahmen Anstoss genommen haben. Umso mehr empfinde ich es als Lücke, dass im Bericht der Polizeidirektion über diese Massnahmen nur sehr summarisch oder überhaupt nicht berichtet wird. Es heisst auf Seite 26 ganz beiläufig: «Vom Sekretariat der Polizeidirektion wurde im Berichtsjahr die Aus- und Wegweisung aus politischen Gründen behandelt.» Weiter: «Von 143 Fällen sind auf Ende 1946 109 durch Ausreise vollständig erledigt.» Ich fragte mich, wie das zu verstehen sei. Wenn man in der Regierung eine gewisse Weitsicht und Voraussicht gerne sieht, weiss ich nicht, ob es möglich sei, im Geschäftsbericht festzustellen, dass Ende 1946 so und so viele Fälle erledigt seien. Vielleicht ist es aber nur ein Druckfehler. Er sollte abgeklärt werden.

Im Hinblick auf die Bedeutung, die diese Massnahmen in der ganzen Schweiz hatten, möchte ich mir erlauben, ein Postulat einzureichen, dahin lautend, es sei von der Regierung ein gedruckter Bericht über die getroffenen Massnahmen zu verlangen. Ich denke an einen Bericht ungefähr vom gleichen Ausmass wie er in andern Kantonen bereits beschlossen wurde. Wir legen Gewicht darauf, dass es sich um einen gedruckten, öffentlichen Bericht handelt. Die Erfahrungen, die man beim Bund in der Sache machte, sind nicht ermutigend. Der Bericht, der dort erstattet wurde, hat hinten einen Anhang, in welchem über die einzelnen Fälle Auskunft erteilt wird. Dieser Anhang ist so quasi als ein Geheimdokument zu betrachten. Man sagte zwar, es sei kein solches, aber praktisch war es doch nicht erhältlich. Man kann allerdings, wenn man sich interessierte, im Bundeshaus die Namen einsehen, aber man kann das Bundesblatt nicht bekommen, wenn man nicht schon glücklicher Besitzer davon ist. - Ich möchte daher, dass wirklich öffentlich Bericht erstattet wird.

Ein besonderer Grund veranlasst mich, hierüber zu sprechen: In der Gegend der Stadt Biel besteht über die Säuberung heute noch in weitesten und verschiedensten politischen Kreisen ein Missbehagen. Es wurde bekannt, dass sich in Biel ein Herr Franco herumgetrieben hat, von dem in der Presse unwidersprochen gesagt wurde, dass er zum engsten Gefolge von Mussolini gehörte im Moment, wo er verhaftet wurde, dass ihm aber die Flucht in die Schweiz gelang. Dieser Mann fand in Biel bei einem Anwalt Quartier, wusste dort familiäre Beziehungen herzustellen. Das sind Dinge, die einfach nicht verständlich sind. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Fall speziell beantwortet werden könnte.

Mein Postulat lautet also:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zuhanden der Oeffentlichkeit und des Grossen Rates einen Bericht über die von den kantonalen Behörden verfügten Säuberungsmassnahmen zu erstatten. Der Bericht soll eine kantonal-bernische Vervollständigung des bundesrätlichen Ergänzungsberichtes vom 25. Juli 1946 sein.»

Ich möchte den Rat ersuchen, dieses Postulat wohlwollend entgegenzunehmen und hoffe, dass die Regierung ihrerseits sich damit einverstanden erklären könne.

Steinmann. Der städtische Polizeidirektor hat soeben in kompetenter, sachlicher Weise auf den Uebelstand hingewiesen, dass wir gegenwärtig eine stark zunehmende Zahl von Unfällen zu verzeichnen haben, und dass leider zu befürchten ist, es werde ohne entsprechende Massnahmen in den nächsten Jahren nicht besser. Diese Warnung möchte ich unterstreichen und die von Kollege Freimüller anbegehrten Massnahmen befürworten.

Wenn man den Ursachen der Unfälle näher gehen will, muss man unterscheiden zwischen den verschiedenen Strassenbenützern. Von den Automobilisten, die in den letzten Jahren nicht gefahren sind, mussten alle eine Kontrollprüfung machen. Diese wurde in der Stadt Bern durchaus richtig durchgeführt. Sie hatte zur Wirkung, dass Automobilisten, die einige Jahre nicht mehr gefahren sind — viele seit 1939 nicht mehr — ihre theoretische und praktische Kenntnis und Geschicklichkeit überprüfen lassen mussten. So kam es, dass erfahrene Automobilisten, die vor dem Krieg bis 20 Jahre fuhren, sich darüber Rechenschaft gaben, wie da und dort, weniger im praktischen Handhaben des Fahrzeuges als in den theoretischen Kenntnissen, Lücken entstanden sind.

In der Stadt sieht man, dass viele, auch bernische Autofahrer nicht wissen, dass innerorts rechts den Vortritt hat. Das ist ein Indiz dafür, wie auch jetzt noch Lücken bestehen. Aber wo bestehen diese? Die, welche die Kontrollprüfung machen mussten, sind jetzt die geschulteren Fahrer als Mancher, der in den letzten Jahren mehr oder weniger häufig fahren konnte und darum keine Kontrollprüfung machen musste. Darum hätte ich es als richtig betrachtet, wenn sie nicht nur von denen verlangt worden wäre, die nicht mehr fuhren, sondern wenn man bei diesem Anlass Alle der Prüfung unterzogen hätte. Die «andern» sind während der Zeit des stillen Verkehrs gefahren. Es war nicht schwer, ein Automobil zu lenken, als kein Verkehr war. Damals mussten die Automobilisten nicht aufpassen, was sie sich angewöhnten, und jetzt sind gerade diese am schwersten dazu zu erziehen, nun vorsichtig und langsam zu fahren. — Sollte man nicht den bei Verkehrssünden Ertappten eine Kontrollprüfung auferlegen?

Die zweiten gefährlichen Strassenbenützer sind die Velofahrer. Warum kann jeder, der ein Velo besitzt, einfach draulos fahren? Warum müssen sie nicht, fragt sich mancher Fussgänger, eine Verkehrsprüfung durchmachen? Die meisten Velofahrer wissen nichts von Vortrittsrecht. Die Gefährdung ist bei ihnen umso grösser als sie lautlos fahren, währenddem der Lärm der Motoren den Strassenbenützern eine gewisse Warnung gibt. Die Velofahrer haben grossen Anteil an den Verkehrsunfällen.

Kollege Freimüller sagt mit Recht, dass man die Kontrolle ausgestalten soll. Das ist praktisch nicht durchführbar. Herr Polizeidirektor Seematter wird sagen, man könne nicht wohl für 200 000 Velofahrer eine Kontrolle organisieren. Aber diejenigen, die man bei einer Verkehrssünde ertappt, könnte man hernehmen und sagen, jetzt fahre er einmal vor einem Polizeiauto her, damit er kontrolliert werden könne. Die Diskussion bleibt so lange theoretisch, als man nicht beim Velofahrer eine durchgreifende Kontrolle, Verwarnung und Erziehung durchführen kann.

Die Verkehrserziehungswoche hat sicherlich viel Gutes. Ich möchte namentlich der städtischen Polizeileitung von Bern ein Kompliment machen über die Art der Durchführung der Verkehrswoche. Immerhin ist natürlich die Wirkung beschränkt, einmal im persönlichen Bereich und dann nach der Fortwirkung. Ich nehme an, man müsste das von Zeit zu Zeit wiederholen. Die Verkehrskontrolle und -Erziehung, die sich auf die Velofahrer erstreckt und bei der in erster Linie an die Fussgänger gedacht wird, sollte immer wiederkehren; denn es werden immer wieder die gleichen Sünden begangen. Gerade die Leute vom Land, die sich gewohnt sind, herumzugehen, ohne an eine Gefahr denken zu müssen, achten nicht auf die Uebergänge, sondern laufen fächerartig über die Strasse. Massnahmen der Verkehrserziehung gegenüber den Fussgängern wurden keine weiteren erwähnt. Ich glaube es gibt keine andern als die Erziehung in den Schulen, durch die Oeffentlichkeit und durch das Beispiel.

Es gereicht zum Schaden der schweizerischen Bevölkerung, dass für ausländische Automobilisten keine Haftpflicht besteht. Hunderte von Fällen sind passiert, wo Schweizer zu Schaden kamen, weil fremde Automobilisten, die ausserordentlich zahl-reich namentlich von Frankreich her einfuhren, drauflos fuhren, ohne sich an die Regeln des Gastlandes zu kümmern. Hier kann vorläufig, weil keine Haftpflicht besteht, keine Schadenvergütung erwirkt werden. Es wäre möglich, an der Grenze dafür zu sorgen, dass sich fremde Automobilisten wenigstens über sichere Bremsen, guten Zustand des Wagens ausweisen. Das Verlangen ist nicht unbillig, wenn man daran denkt, welche Gefährdung sie für den schweizerischen Strassenverkehr bedeuten. Vorläufig lässt man sie einfach herein, und wenn sie da sind, fahren sie, als ob die schweizerischen Strassenbenützer vogelfrei wären. Aus Hotelierkreisen wurden natürlich Bedenken geäussert. Es heisst, das würde prohibitiv wirken. Kantonal liegt es durchaus im Ermessen der Polizeidirektion, ob sie eine solche Anordnung treffen will. Ich möchte sie empfehlen.

So viel als mit den vorhandenen Kräften und Mitteln im Kanton und in der Stadt Bern getan werden konnte, ist, das darf man abschliessend feststellen, getan worden. Ich möchte bitten, diese Bestrebungen energisch fortzusetzen.

Wirz. Kollege Josi hat auf die Störungen anlässlich des 1. Augustes hingewiesen. Ich möchte seine Ausführungen unterstützen. Wir mussten im Anschluss an die letzten Feiern in Bern feststellen, dass die platonischen Wünsche, die von der Behörde jeweilen in der Presse erlassen werden, leider keine Beachtung finden. Es passierte in Bern ein Unfall, in dem eine ausländische Besucherin an einem Auge verletzt wurde, als Folge eines Frosches, was zum Verlust des Auges führte. Ich halte dafür, dass es nicht genüge, alle Jahre einen Aufruf zu erlassen, man solle keine Frösche loslassen, sondern, dass andere Massnahmen ergriffen werden müssen. Man sollte für Klöpfer und Fröschen ein absolutes Verkaufsverbot erlassen. Solange diese Gegenstände verkauft werden können, werden sie die jungen Burschen — wir machten es auch so — kaufen. Ich möchte den Polizeidirektor bitten, das für Stadt und Kanton durchzuführen, das heisst, ein absolutes Verkaufsverbot zu erlassen. Ebenfalls bitte ich den Polizeidirektor der Stadt Bern, der Sache Aufmerksamkeit zu schenken.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorab dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission auch meinerseits bestens danken, einmal für den Besuch, den er mit Herrn Grossrat Fawer auf der Polizeidirektion abstattete, und sodann für die Anerkennung, die er der Tätigkeit der Direktion aussprach. — Nun will ich auf die Anregungen und Wünsche der Votanten der Reihe nach antworten.

Die Herren Grossräte Josi und Wirz haben sich mit Recht über das unbotmässige und gefährliche Abbrennen von Knallfeuerwerk am 1. August beklagt. Wir dürfen hier zum voraus sagen, dass das für die Polizei schon seit längerer Zeit eine Sorge ist, denn bei den grossen Ansammlungen, wie sie der 1. August mit seinen vaterländischen Feiern mit sich bringt, ist eine Polizeiüberwachung ausserordentlich schwer. Es ist richtig, wenn man danach trachtet, das Uebel wenn möglich an der Quelle zu fassen.

Während des Krieges erliess der Regierungsrat, gestützt auf einen Beschluss vom 21. Mai 1940, der seinerseits auf einer Weisung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements basierte, eine Verfügung, wonach das Abbrennen von Knallfeuerwerk, womit besonders Donnerschläge, Kracher, Frösche usw. verstanden werden, im ganzen Kantonsgebiet aus Sicherheitsgründen verboten wurde. Die Grundlage, die das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement für den genannten Regierungsratsbeschluss geschaffen hatte, ist nun gemäss Schreiben vom 28. Juni 1945 wieder aufgehoben worden. In diesem Kreisschreiben wurde mitgeteilt, dass das Armeekommando die Regelung nicht mehr als nötig erachte, und damit fiel die Grundlage für die Ordnung, die während des Krieges bestanden hatte, dahin. Es steht nun für den Kanton einzig Art. 39 der Staatsverfassung zur Verfügung, der die Behörden verpflichtet, für die öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen. — Wenn man auf dem ganzen Kantonsgebiet ein allgemeines Verbot für Kauf und Verkauf von Knallfeuerwerk erlassen würde, wäre das ein einschneidender Eingriff in die Handelsund Gewerbefreiheit. Will man sogar die Fabrikation dieses Feuerwerks verbieten, so werden die Schwierigkeiten noch grösser. Jedenfalls aber geht es nicht an, eine solch bindende Vorschrift aufzustellen, die für das ganze Kantonsgebiet Geltung haben soll, ohne ein Gesetz zu erlassen, das die Volksabstimmung passiert.

Die Regierung, namentlich die Polizeidirektion, glaubte, man könnte unter Umständen auch auf einem einfacheren Weg zum Ziele kommen; denn in einer Verordnung des Regierungsrates vom 31. Dezember 1940 über Strassenpolizei Strassensignalisation ist in § 11 jede Handlung, durch die der Verkehr auf öffentlichen Strassen und Plätzen in mutwilliger Weise gestört wird, verboten und unter Strafe gestellt. Das Abbrennen von Feuerwerk auf öffentlichen Strassen und Plätzen kann sicher nach Massgabe dieser Ver-ordnung verboten und bestraft werden. Es braucht nichts, als dass Anzeigen erfolgen. Es wurde ferner, gestützt auf dieses Dekret, von einigen Gemeinden allgemein das Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von Knallfeuerwerk auf Strassen und Plätzen aufgestellt. Da ist es in erster Linie nötig, dass die Fehlbaren zur Rechenschaft gezogen werden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass für die Polizeiorgane, sowohl in den Ortschaften wie im Kanton diese Aufgabe schwer zu lösen ist. Die Oeffentlichkeit muss da mithelfen. Jeder Bürger, der der Auffassung ist, dass solcher Krach am 1. August einmal unwürdig und gleichzeitig gefährlich ist, sollte mithelfen, die Missetäter zu eruieren, das heisst die für die Anzeige nötigen Feststellungen zu machen.

Es wurde auch gewünscht, man sollte die Fabrikation dieser Knallkörper verbieten. Ich will nicht auf die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten noch einmal aufmerksam machen. Aber ein generelles Gesetz, das die Herstellung dieser gefährlichen Knallkörper verbieten würde, brächte auch praktische Unzulänglichkeiten. Praktisch wäre jedenfalls der Erfolg nicht vorhanden. Unsere einzige Fabrik in Oberried würde wahrscheinlich über den Brünig verlegt und es würde auf Grund der bisherigen Beziehungen versucht, den Kanton auf dem Weg des Schwarzhandels weiterhin zu bedienen. Neben den verfassungsrechtlichen sind es also auch praktische Schwierigkeiten, die den Wunsch, so berechtigt er ist, nicht so leicht erfüllen lassen. Ich nehme aber die Anregungen gerne entgegen. Wir wollen prüfen, ob wir, in Verbindung mit den Gemeinden, oder durch eigenes Vorgehen auf kantonalem Boden der gefährlichen Uebung am 1. August Meister werden können.

Als dritter Votant hat Herr Grossrat Schwarz die Frage der Seva und namentlich ihre Aufwendungen für die Verwaltungsorgane kritisiert. Er hat darauf hingewiesen, dass fast bei jedem Verwaltungsbericht und auch zwischen hinein über die Sevalotterie im Grossen Rat gesprochen werde. Ich will hier zum voraus bemerken, dass es mir heute auch nicht möglich ist, so wenig wie in den bisherigen Antworten auf Eingänge und Voten, den Wunsch von Herrn Grossrat Schwarz restlos zu erfüllen. — Wir haben als gesetzliche Grundlage für das Lotteriewesen ein Bundesgesetz über

Lotterien und gewerbsmässige Wetten, das genaue Vorschriften über die polizeiliche und damit staatliche Kontrolle von Lotterien enthält. Es heisst dort: «Die Bewilligung ist nur zu erteilen, wenn das Unternehmen hinreichende Gewähr für Zuverlässigkeit und Wahrung der Ansprüche der Los-erwerber bietet und der Gesamtwert der Gewinne in einem angemessenen Verhältnis zur Verlosungssumme steht.» Diese Bestimmung zeigt deutlich, dass es sich hier nur um einen Schutz des Loskäufers und der Losgewinner handelt. Es heisst weiter: «Die Bewilligung kann an sichernde Bedingungen geknüpft werden, namentlich kann verlangt werden, dass bestimmte, in der Schweiz wohnende Personen die Verantwortlichkeit für die richtige Durchführung der Lotterie übernehmen und dass die Gewinne bei einer Amtsstelle hinterlegt werden.» Die Bedingungen, an die eine Lotteriebewilligung geknüpft werden kann, sind aber nicht ins Ermessen der Kontrollbehörden gelegt, sondern nach einer jahrzehntelangen Praxis des Bundes-gerichtes dürfen diese Bedingungen nur so weit gehen, als sie mit dem Kontrollzweck vereinbar sind. Welche Bedingungen werden da gestellt? Einmal, damit der Loskäufer nicht geprellt werden kann, wird ein Gewinnbetrag von wenigstens 50 % der Gesamtemission verlangt. Diese Summe muss hinterlegt werden. Das ist regelmässig bei allen Emissionen der Fall. Die Kantonalbank übernimmt die Garantie für diesen Betrag. Es muss eine Kontrolle bei der Durchführung der Verlosung vorhanden sein, damit nicht in irgend welcher Form gekünstelt werden kann, d. h. damit sich der natürliche Ablauf der schicksalshaften Bestimmung der Gewinnummern ungehemmt und ohne dass man in die Auslosung eingreift, vollziehen kann. Das sind die Aufgaben, die die Polizeiorgane haben. Darüber hinaus können sie nichts tun. Sie wollen sich auch nicht Aufgaben auferlegen, zu denen sie nicht zuständig sind und zu denen sie kein Recht haben. Wenn wir in die Verhältnisse der Lotteriegenossenschaft, die ein privates Gebilde ist, eingreifen wollten, so müsste das nach den Wünschen von Herrn Grossrat Schwarz einmal bei den Entschädigungen an den Verwaltungsausschuss und den Vorstand geschehen. Aber ein nächstesmal verlangt man vielleicht Intervention bei den Löhnen des Personals; denn es ist bei der Propaganda und der Verwaltung zahlreiches Personal beschäftigt, ein drittesmal könnte es ein Einschreiten bei den Wiederverkäufern usw. betreffen, alles Eingriffe, zu denen wir nach dem Gesetz über das Lotteriewesen nicht berechtigt sind. — Wir hörten auch von solchen Zahlen. Man sagte uns, sie stimmen nicht in allen Teilen. Ich kann hier aus dem erwähnten Grund keine Bestätigung, aber auch keine Widerlegung anbringen.

1 ----

Was den sogenannten Staatsvertreter bei den Behörden in den Organen der Seva-Lotterie anbelangt, möchte ich feststellen, dass kein Staatsvertreter bei dieser Genossenschaft gewählt wurde, denn die Seva ist eine vollständig private Organisation. Es steht der Polizeidirektion auch nicht zu, zu untersuchen, ob der Funktionär des Staates zu viel oder zu wenig Nebenvendienst habe, oder keinen haben soll. Es steht der Polizeidirektion aber ebensowenig zu, zu untersuchen, ob er amtliche Arbeiten vernachlässige oder ob er seine

Pflichten restlos erfülle. Das ist in erster Linie eine Angelegenheit des vorgesetzten Direktionsvorstehers.

Was die Propaganda anbelangt, so haben wir, wie wir es in andern Fragen auch schon taten, den Weg beschritten, dass wir gegenüber dem Vorstand der Sevalotterie-Gesellschaft Wünsche und regungen anbrachten. Wir können, was die Propaganda anbelangt, das auch weiterhin tun, können die Genossenschaft auch auf andere Dinge aufmerksam machen, die im Grossen Rat gerügt worden sind. Wir haben so erreicht, dass die übermässige, marktschreierische Propaganda, wie sie vorübergehend für die Sevalotterie in die Oeffentlichkeit geworfen wurde, aufgehört hat. In letzter Zeit erhielt man den Eindruck, dass man wieder etwas weiter gehe, etwas mehr Lärm machen wolle, um die Aufmerksamkeit zu wecken. Aber ich glaube, es sei erträglich, was in der Propaganda - So haben wir auch den Wunsch angebracht, man möchte das bernische Graphikergewerbe berücksichtigen. Man antwortete uns, es sei von Zeit zu Zeit immer ein Wettbewerb unter einigen Graphikern veranstaltet worden und es finde gerade gegenwärtig unter acht Graphikern ein Wettbewerb für Inserate statt. Damit wollte die Genossenschaft erklären, dass sich nicht nur eine Persönlichkeit mit den Aufträgen beschäftige, sondern dass auch andere Kreise beigezogen würden. Die betreffende Persönlichkeit hatte auch mit den Plakaten nie etwas zu tun. Man war zu verschiedenen Malen und ist auch gegenwärtig wieder mit einem Maler in Unterhandlung, um die Plakate nach künstlerischer Auffassung gefällig und würdig zu gestalten. Wir werden sehen, was dabei für die Inserate und Plakate herausschaut.

Herr Grossrat Schwarz wünschte, dass man eine Rechnung von der Seva-Genossenschaft verlange. Ich will das als Wunsch weiterleiten und sehen, ob ihm entsprochen werde. Aber ich bezweifle, dass die Genossenschaft etwas tun wird, wozu sie nach Bundesgesetz nicht verpflichtet werden kann. Wir haben da eine einzige Möglichkeit: Wenn wir das Gefühl haben, es sei etwas unrichtig, können wir die Bewilligung versagen oder erteilte Bewilligungen widerrufen.

Nun haben wir die Finanzgebarung — wenn ich so sagen darf — der Sevagenossenschaft mit andern Lotteriegenossenschaften verglichen und festgestellt, dass die Reingewinne der Seva — trotzdem sie nicht nur die minimalen 50 % der Lossumme für Gewinne zur Verfügung stellt, sondern auf 52 bis 53 % geht — 'diejenigen der andern Lotteriegenossenschaften verhältnismässig erreichten und dass auch die Spesen für Propaganda und Verwaltung das Verhältnis bei andern Lotteriegenossenschaften nicht überschreiten. So kommen wir zum Schluss, dass wir bis heute keinen triftigen Grund haben, die Lotteriebewilligungen nicht mehr zu erteilen oder erteilte Bewilligungen zu widerrufen.

Wir glauben auch, dass ein Eingehen dieser Lotteriegenossenschaft kein Vorteil wäre für alle die, die bisher doch jährlich zwischen Fr. 800 000. — und 1 Million aus Seva-Erträgnissen beziehen konnten. Eine gewaltige Anzahl von Kreisen konnte auf diese Art von der Regierung unterstützt werden, die sonst ihre Tätigkeit einschränken oder einstellen müssten, weil sie den Aufgaben mangels Mitteln nicht mehr genügen könnten. Auch aus

diesem Grunde sollten wir die Bewilligungen weiter erteilen und dieser Lotteriegenossenschaft den privaten Charakter lassen, wie er von Gesetzes wegen geordnet ist. Soviel zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Schwarz.

Herr Grossrat Freimüller hat über Verkehrsunfälle, die Entwicklung im Strassenverkehr gesprochen, und nach ihm Herr Grossrat Steinmann ebenfalls. Ich will versuchen, so kurz als möglich darüber einige Ausführungen zu machen. Wir haben mit Sorgen die Entwicklung der Nachkriegszeit im Strassenverkehr kommen sehen und haben frühzeitig, bevor der Krieg beendigt war, die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit wir, wenn der Grossverkehr wieder komme, einschreiten können, wenn das nötig ist. So haben wir namentlich auch für den Fahrradverkehr eine Ordnung getroffen, die von den andern Kantonen als mustergültig betrachtet wird. Herr Dr. Steinmann hat die Anregung gemacht, man sollte Prüfungen für die Radfahrer durchführen. Er hat das Gefühl, dass eine Gesamtprüfung wie bei den Automobilisten bei den Velofahrern nicht möglich sei. Wenn wir die 330 000 Radfahrer im Kanton Bern nur einer theoretischen und praktischen Prüfung von 10 Minuten unterziehen würden, so brauchte das 75 Experten für einen ganzen Monat. Wenn man die Prüfungen auf das ganze Jahr verteilen wollte, brauchte es einen Apparat ähnlich demjenigen des gegenwärtigen Strassenverkehrsamtes. Es ist also ausgeschlossen, eine allgemeine theoretische und praktische Prüfung beim Radfahrer durchzuführen.

Wir haben in der Verordnung die Möglichkeit, durch die Polizei jeden Radfahrer, der verkehrsunsicher oder verkehrsgefährdend fährt, anzuhalten und ihn zur Prüfung zu verpflichten. Diese dauert dann länger als 10 Minuten. Der Fahrer wird theoretisch und praktisch geprüft. Besteht er die Prüfung nicht — das kommt sehr viel vor, denn in der Stadt weiss ein grosser Teil der Radfahrer nicht, wie man sich auf der Strasse verkehrssicher benimmt - so muss er einen Kurs mitmachen, Dort wird ihm theoretisch und praktisch das Radfahren beigebracht. Darauf folgt eine zweite Prüfung. Wenn er diese nicht besteht, bekommt er ein Radfahrverbot. — Die Verkehrspolizei ist nun zu Stadt und Land im ganzen Kanton an der Arbeit, um die grosse Radfahrergemeinde auszukämmen und die unsicheren und verkehrsgefährdenden Radfahrer zu belehren oder sie aus dem Verkehr herauszunehmen.

Das genügt aber nicht. Wir haben auf der Polizeidirektion schon während der Kriegsjahre, in Verbindung mit der Erziehungsdirektion, Verkehrsunterrichts-Stunden in den Schulen, sowohl den Primar- wie den Mittelschulen, eingeführt. Zehntausende von Kindern und Jünglingen werden mit diesem Verkehrsunterricht auf ein verkehrssicheres Fahren vorbereitet.

Wir haben aber auch von den Radfahrverbänden und Gemeindebehörden eine einsichtige Unterstützung erfahren, besonders in der Veranstaltung von Verkehrswochen. Sie verdienen dafür Anerkennung.

Die Polizeidirektion ging noch weiter. Sie gab einen Ratgeber für Radfahrer heraus. Er wurde in 170000 Exemplaren — mehr Papier war nicht erhältlich — im Kanton verteilt. Er enthält alles, was der Radfahrer über das richtige Fahren wissen muss. Dieses Frühjahr verteilten wir ferner 110000 Ratgeber für Fussgänger. — Wir taten das Möglichste bei dieser Aufklärung in der Verkehrserziehung.

Wir werden dabei nicht stehen bleiben. Die Verkehrspatrouillen suchen wir zu ergänzen, neue zu gründen. Aber das ist schwer, indem wir im Polizeikorps zu Stadt und im Kanton immer mehr Leute verlieren, weil sie sich in die Privatindustrie oder in andere, günstigere Stellen begeben. Es meldet sich nicht genügend guter Nachwuchs. Für die heikle Aufgabe des Verkehrspolizisten können wir auch nicht jedermann brauchen.

Es wurde auf die fremden Fahrer hingewiesen, die eine Gefahr für die Verkehrssicherheit bilden, da sie keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Auch dieser Aufgabe haben wir schon vor mehr als einem Jahr unsere Aufmerksamkeit geschenkt. Die interkantonale Motorfahrzeugkommission, der der Sprechende als Vorsitzender angehört, hat beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement die rasche Lösung dieser Frage angeregt. Dieses hat Experten ernannt, und sie prüfen die anscheinend nicht sehr einfach zu ordnende Materie.

Der Wunsch nach Strassenausbau, Einbahnverkehr usw. wurde an die Baudirektion weitergeleitet.

Schliesslich wurde noch gewünscht, man solle im Entzug des Führerausweises strenger werden. Wir handhaben folgende Praxis: Zuerst verwarnen wir, sobald ein Automobilist oder Radfahrer unsicher fährt. Darauf, wenn er ein zweitesmal verzeigt wird, kommt ein kurzer Entzug des Ausweises. Dadurch schädigen wir ihn ökonomisch nicht sehr. Nützt dieser Entzug nichts, folgt ein längerer, und wenn auch der keinen Erfolg hat, wird der fehlbare Radfahrer oder Automobilist erbarmungslos aus dem Strassenverkehr herausgenommen. Man entzieht ihm den Fahrausweis dauernd oder belegt ihn mit Radfahrverbot. So können wir ohne grosse, ökonomische Schädigungen durch Massnahmen der Polizeiorgane etwas erreichen. Damit glaube ich, habe ich im Grossen und Ganzen die Verkehrsprobleme erörtert.

Ich kann zum Votum des Herrn Grossrat Fell übergehen. Er wünscht Aufschluss über die Säuberungsaktion. Ungefähr vor einem Jahr haben wir darüber im Grossen Rat gesprochen. Ich kann dem Grossen Rat mitteilen, dass heute, nach Beendigung der Feindseligkeiten in Europa, die durchgeführte Säuberungsaktion als abgeschlossen gelten kann. Alles Material, das von den Polizeiorganen der Polizeidirektion zugestellt wurde, ist durchgearbeitet. Die politisch schwer belasteten Ausländer sind ausgewiesen worden. Die weniger belasteten wurden weggewiesen.

In der Septembersession des letzten Jahres teilte der Sprechende dem Grossen Rat mit, dass im damaligen Zeitpunkt 143 Ausweisungs- und Wegweisungsfälle im Kanton Bern vorlagen. Diese wurden wie folgt erledigt: Von den 143 Aus- und Wegweisungsfällen sind 110 durch Ausreise erledigt. In 23 Fällen musste die Ausweisungsverfügung aufgehoben werden, weil sie infolge der Vorbringung neuer, wesentlich entlastender Tat-

sachen nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. In 10 Fällen musste der Vollzug sistiert werden, zur Hauptsache wegen Krankheit, wegen Alters, oder auch aus andern Gründen.

Seit der Bekanntgabe der 143 Fälle sind bis Ende des letzten Jahres noch ungefähr 12 weitere dazu gekommen. Diese sind ebenfalls erledigt, indem in vier Fällen die Ausreise erfolgte. In drei Fällen musste wegen Feststellung neuer entlastender Tatsachen die Verfügung aufgehoben werden. In fünf Fällen wurde der Vollzug sistiert wegen Krankheit, Alter oder aus anderen Gründen.

Ich meldete vor einem Jahr dem Grossen Rat, dass auf Antrag der kantonalen Polizeidirektion der Eundesrat neben diesen Fällen in 90 weiteren Fällen — sie betreffen die Diplomaten der deutschen Gesandtschaft — die Ausweisungsverfügung erliess. Davon sind heute 83 durch Ausreise erledigt. Der Kanton Bern — das möchte ich hier speziell betonen — hatte bei diesen Diplomaten sowohl beim Ausweisungs- wie beim Vollzugsverfahren keinen massgebenden Einfluss; er konnte nur Anträge stellen. Die eurch Ausreise erledigten 110 Fälle umfassen 195 Personen. Dazu kommen die 83 Diplomaten, die den Kanton Bern oder die Schweiz verlassen haben. Ich glaube, damit könnte man die Aktion als erledigt betrachten.

Es wurde von Herrn Grossrat Fell noch besonders auf Franco Gordone hingewiesen, der sich in Biel aufhielt. Dieser Aufenthalt war nur vorübergehender Natur. Die eidgenössische Fremdenpolizei hat diesem Mann, der den Kanton Bern schon seit einiger Zeit verlassen hat und sich anderswo in der Schweiz aufhielt, eine Ausreisefrist auf 5. September 1946 angesetzt. Wir wollen hoffen, sie sei eingehalten worden.

Nun das Postulat von Herrn Grossrat Fell. Er möchte, dass der Regierungsrat einen schriftlichen Bericht über die gesamte Aktion der Oeffentlichkeit unterbreite. Ich will offen sagen, auf der Polizeidirektion wird man keine grosse Freude an diesem Begehren haben; denn wir alle, vom Sprechenden bis zum Hauswart, sind mit Arbeit überlastet. Das wäre eine zusätzliche, nicht unwesentliche weitere Belastung, an der mehrere Personen arbeiten müssten. Aber wenn ich einfach erklären würde, ich möchte das Postulat nicht entgegennehmen, so würde man, mit oder ohne Recht, daraus folgern, wir hätten etwas zu verschweigen. Das ist nicht der Fall. Wir dürfen also, auch wenn wir arbeitshalber es ungerne tun, zusagen, wollen das Postulat dem Regierungsrat unterbreiten und anfragen, ob er einverstanden sei, dass die Regierung einen solchen Bericht veröffentliche. Damit hätte ich auch diesen Fall behandelt.

Es verbleibt mir einzig noch, auf die Anregungen von Herrn Dr. Steinmann einzugehen. Er wünscht, dass nicht nur für Leute, die einige Zeit nicht mehr gefahren sind, Kontrollprüfungen veranstaltet werden, sondern für alle Fahrer, auch diejenigen, die immer den Vorteil hatten, ihr Automobil benützen zu können. Ich möchte ihm in dieser Auffassung nicht unrecht geben. Es gibt ältere Fahrer, die vor 20 und mehr Jahren die Prüfung ablegten. Damals waren die Vorschr.ften des Bundesgesetzes über das Motorfahrzeugwesen noch nicht in Kraft. Diese kamen erst 1932. Die Prüfungen wurden vorher etwas weniger streng durchgeführt. Wir

können aber nichts anderes machen, als das, wozu wir durch bundesrechtliche Vorschriften berechtigt sind. Jeder Motorfahrer hätte sich gegen ein Aufgebot, zu welchem er nicht selber Anlass gab, beschweren können. Ich kann aber Herrn Steinmann beruhigen: Unsere Verkehrspolizei ist scharf darauf, alle verkehrsgefährdenden Automobilisten sofort anzuhalten und sie zur Prüfung aufzufordern. Nachdem wir die Kontrollprüfung bis Ende Mai zur Zufriedenheit — das haben die Automobilverbände selber anerkannt — durchführen konnten, haben wir Zeit, den Verkehrssündern sowohl unter den Automobilisten wie unter Radfahrern grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

#### Abstimmung.

Für Annahme des Postulates Fell . . Minderheit. Dagegen . . . . . . . . . . . . Mehrheit.

Genehmigt.

# Motion der Herren Grossräte Steiger und Mitunterzeichner über den Erlass von Ordnungsvorschriften auf dem Gebiet der wohltätigen und gemeinnützigen Sammlungen.

(Siehe Seite 311 hievor.)

Steiger. Die von mir eingereichte Motion lautet: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, und dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht durch Erlass der erforderlichen kantonalen Gesetzesvorschriften in Verbindung mit der Anbahnung eines interkantonalen Konkordates auf dem Gebiete der wohltätigen und gemeinnützigen Sammlungen eine einheitliche und zweckmässige Ordnung geschaffen werden kann, damit die heute im Sammelwesen herrschenden Mißstände verschwinden.»

Zur Begründung dieser Motion gestatte ich mir folgendes auszuführen:

Der Unterzeichnete reichte am 4. Februar 1946 eine Einfache Anfrage ein mit dem Ersuchen, der Regierungsrat möchte sich äussern, ob er nicht eine Erweiterung der bestehenden kantonalen Gesetzesvorschriften und die Schaffung eines interkantonalen Konkordates auf dem Gebiet des Sammelwesens als zweckmässig und angezeigt erachte.

Der Regierungsrat beantwortete diese Anfrage am 9. April 1946 dahin, dass auch seiner Auffassung nach der bestehende Zustand nach Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 28. Februar 1941 unbefriedigend und deshalb eine einheitliche Regelung der Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken anzustreben sei. Er gebe dabei einer eidgenössischen Regelung den Vorzug, wobei auch ein interkantonales Konkordat den angestrebten Zweck erfüllen könnte, vorausgesetzt, dass wenigstens die grössern Kantone ihm beitreten.

Die erteilte Antwort hat den Unterzeichneten nicht vollständig zu befriedigen vermocht, da sich der Regierungsrat in keiner Weise darüber äusserte, was er selbst zur Behebung der heutigen Mißstände im Sammelwesen zu unternehmen gedenkt. Ich sah mich deshalb veranlasst, die vorliegende Motion einzureichen und darin den Regierungsrat zu ersuchen, das ganze Problem zu prüfen und seinerzeit dem Grossen Rat zu berichten, welche Abhilfemassnahmen er vorschlägt.

Eine neue gesetzliche Regelung der Bewilligungspflicht für wohltätige Sammlungen war bereits seit Jahren eine dringende Notwendigkeit. Die Technik in der Durchführung solcher Sammlungen hat sich, gegen früher, wesentlich verändert. Während man ursprünglich nur die sogenannte Sammlung von Haus zu Haus kannte, macht heute diese Art der Sammlung nur noch einen kleinen Teil der durchgeführten Aktionen aus. Die sammelnden Insti-tutionen bedienen sich heute immer mehr des Postchecks. Sie wissen ja selbst, dass fast jeden Tag ein solcher grüner Einzahlungsschein ins Haus geflattert kommt. Neben den Postcheckaktionen sind die Sammlungen durch Abzeichenverkäufe sehr verbreitet. Dazu kommen Sammlungen von Naturalien, sogenannte Wohltätigkeitsveranstaltungen aller Art. Da all diese Sammlungen (soweit sie sich nicht als Sammlungen von Haus zu Haus charakterisieren) grundsätzlich ohne jede Bewilligung und damit auch ohne behördliche Kontrolle erfolgen können, besteht die Gefahr eines Missbrauches der sozialen Gesinnung und der Gebefreudigkeit und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung. Die immer häufiger werdenden Sammlungen für alle möglichen Zwecke, die sich zum Teil überschneiden, werden allmählich als Aufdringlichkeit und Belästigung empfunden. Es stellt sich nach und nach eine gewisse Mißstimmung ein gegen die Fürsorge und gegen Wohlfahrtswerke, die die Unterstützung der Allgemeinheit verdienen. Sehr oft wird das Publikum über den Charakter und über den Zweck der Sammlungen und über die dahinter stehende wohltätige Institution ungenügend oder unrichtig orientiert. Die Nettoerträgnisse werden durch zu hohe Sammlungsspesen herabgemindert. Es besteht keine Garantie, dass die gesammelten Mittel bestimmungsgemäss verwendet werden. All diese Gefahren und Mängel sind darauf zurückzuführen, dass heute — wie schon vor dem Erlass der Bundesratsbeschlüsse — jeder beliebige Private, ein jeder Verein, wohltätige Sammlungen ohne irgendwelche Bewilligung und Kontrolle durchführen kann.

Diese unhaltbaren Zustände haben schon vor dem Kriege in den Kreisen der privaten und öffentlichen Fürsorge zu grossen Bedenken und Sorgen Anlass gegeben. Diese Kreise haben sich daher veranlasst gesehen, durch die Gründung der Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen in Zürich dieser verhängnisvollen Entwicklung nach Möglichkeit Einhalt zu gebieten. Die Zentralstelle soll Auskunft geben über die Zweckmässigkeit einer Sammlung und über die Vertrauenswürdigkeit ihrer Veranstalter. Die Schaffung dieser privaten Auskunftsstelle vermochte aber keine befriedigende Regelung zu bringen, da ihr jegliche Zwangsmittel fehlten. Dies veranlasste dann die Bundesbehörden, auf dem Wege der Vollmachten einzugreifen. Am 28. Februar 1941 erliess der Bundesrat seinen Beschluss über die Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken, durch welchen endlich die Flut unkontrollierbarer Sammelaktionen und Veranstaltungen eingedämmt werden konnte und die Wohltätigkeit in geordnete Bahnen gelenkt wurde. Dies war eine absolute Notwendigkeit, denn wir dürfen nicht vergessen, dass es sich um die Ordnung eines wichtigen sozialen Problems handelt, bei dem ganz beträchtliche Summen in Frage stehen. Man hat berechnet, dass auf dem Wege der gemeinnützigen Sammlungen jährlich rund 30 Millionen Franken aufgebracht werden.

Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist fast überall als grosse Wohltat empfunden worden. Sie bestand in der Einführung einer grundsätzlichen Bewilligungspflicht für alle Arten von Sammelaktionen zu wohltätigen Zwecken. Die Erteilung dieser Bewilligung konnte insbesondere verweigert werden, wenn:

- a) die Nützlichkeit oder Notwendigkeit einer Sammlung nicht hinreichend erwiesen ist,
- b) die um die Bewilligung der Sammlung Nachsuchenden nicht genügend Gewähr bieten für richtige Durchführung der Sammlung und für zweckmässige Verwendung der gesammelten Geldmittel und Naturalien,
- c) infolge gleichzeitiger Durchführung verschiedener Sammlungen die Gefahr besteht, dass die vorhandenen Mittel in Geld und Naturalien zersplittert werden und zur Deckung dringender Bedürfnisse nicht mehr ausreichen,
- d) für den gleichen Zweck bereits gesammelt worden ist oder gesammelt wird,
- e) volkswirtschaftliche oder andere Gründe gegen die Zulassung der Sammlung sprechen.

Diese Regelung der Sammeltätigkeit hat sich, wie gesagt, als sehr zweckmässig und wohltuend erwiesen. Durch Bundesratsbeschluss vom 24. September 1945 wurden nun aber die bundesrechtlichen Bestimmungen wieder aufgehoben. Damit sind heute die frühern Mißstände wieder da.

Nach Wegfall der Bundesvorschriften haben nämlich die Behörden des Kantons Bern nur noch gestützt auf Art. 83 des Armenpolizeigesetzes vom 1. Dezember 1912 die Möglichkeit, auf dem Gebiete des Sammelwesens regelnd einzugreifen. Diese Bestimmung sieht aber die Bewilligungspflicht nur für Sammlungen von Liebesgaben von Haus zu Haus, die zur Unterstützung von Privatpersonen bestimmt sind, vor. Diese Art von Sammlungen ist jedoch, wie ich bereits ausgeführt habe, in der Praxis längst überholt; die meisten Aktionen erfolgen auf Grund von Einzahlungsscheinen, Abzeichenverkäufen usw. Die Regelung des Art. 83 Armenpolizeigesetz ist also absolut ungenügend. Das Bedürfnis nach einer neuen gesetzlichen Ordnung hat sich übrigens nach Aufhebung des Bundesrats-beschlusses von 1941 auch in andern Kantonen als dringend erwiesen. Alle durch die kantonale Polizeidirektion Zürich angefragten 24 Kantone betrachten eine staatliche Regelung des Sammelwesens heute als unbedingt nötig. Verschiedene Kantone, zum Beispiel Solothurn und Baselland, hatten die Bewilligungspflicht schon vor dem Erlass des Bundesratsbeschlusses eingeführt.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, dass im Sammelwesen heute etwas geschehen muss. Die neue gesetzliche Regelung hätte sich materiell ungefähr im Rahmen der nun weggefallenen Bundesbestimmungen zu halten. Sie soll nicht etwa die private Wohltätigkeit einschränken. Im Gegenteil, die neue Ordnung soll dafür sorgen, dass die erfreuliche Hilfsbereitschaft unseres Volkes denjenigen Fürsorgezwecken und Fürsorgewerken zu gute kommt, die sie, vom Standpunkt der Allmeinheit aus, am dringendsten benötigen.

Meines Erachtens kommt heute ein neuer Erlass des Bundes, das heisst ein Bundesgesetz, nicht in Frage. Dazu fehlt schon eine entsprechende Verfassungsgrundlage. Der Weg ist daher klar. Der Kanton muss auf eigenem Boden eine Regelung treffen. Damit nachher aber nicht aus andern Kantonen bei uns gesammelt wird, und um eine einheitliche Lösung in der ganzen Schweiz zu erreichen, wäre ein interkantonales Konkordat anzustreben.

Die vorliegende Motion hat den Zweck, den Regierungsrat zur genauen Prüfung all dieser Fragen zu veranlassen, in der Meinung, dass nachher dem Grossen Rat die entsprechenden Vorschläge über den Erlass eines Gesetzes und den Beitritt zu einem Konkordat zu unterbreiten wären. Es ist uns bekannt, dass auch in der übrigen Schweiz nach der Lösung dieser aktuellen Fragen eifrig gesucht wird. Die kantonale Polizeidirektion Zürich hat bereits einen Entwurf für ein Konkordat veröffentlicht, dem die schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit einen Gegenentwurf von Privatdozent Dr. Max Imboden gegenübergestellt hat. Die Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen hat das Problem ebenfalls bearbeitet und die schweizerische Polizeidirektorenkonferenz hat unseres Wissens bereits eine spezielle Kommission eingesetzt.

Es sind also in der Sache bereits bedeutsame Vorarbeiten geleistet worden, so dass es mir möglich scheint, hier rasch zu einer praktischen Lösung zu kommen. Ich bezweifle nicht, dass sich Herr Polizeidirektor Seematter der Prüfung dieser Fragen tatkräftig annehmen wird, und ich wäre ihm insbesondere dankbar, wenn er sich für das Zustandekommen eines Konkordates zwischen den grössern Kantonen einsetezn würde.

Ich glaube damit, Herr Präsident, werte Herren Grossräte, Ihnen meine Motion in aller Kürze begründet zu haben und bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

# Vierte Sitzung.

# Mittwoch, den 11. September 1946,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Michel.

Die Präsenzliste verzeigt 162 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 32 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Arn, Bärtschi (Bern), Berger (Linden), Bircher, Bratschi, Daepp, Fawer, Flückiger, Friedli (Affoltern), Geissbühler (Liebefeld), Grädel (Huttwil), Graf, Hänni (Lyss), Millard, Meyer, Moser, Queloz, Reinhard (Bern), Schäfer, Scherz, Spichiger, Trächsel, Wälti, Wyss, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Barben, Düby, Müller (Herzogenbuchsee), Schwarz, Stoll, Tschumi, Wüthrich (Trub).

Eingegangen ist folgendes

## Postulat:

Die derzeitige Ueberkonjunktur in der Industrie entzieht in steigendem Mass der Landwirtschaft die

dringend benötigten Arbeitskräfte.

Die Zulassung ausländischer Hilfsarbeiter hat die erhoffte Entlastung des Arbeitsmarktes, jedenfalls für die Landwirtschaft, nicht gebracht. Italienische Arbeiter, die in der Landwirtschaft Stellen angetreten haben, verlassen diese nach kurzer Zeit wieder, um in Industrie und Baugewerbe abzuwandern.

Die Landwirtschaft verfügt heute über weniger Arbeitskräfte denn je. Demgegenüber besteht die Anbaupflicht, abgesehen von gewissen Erleich-

terungen, weiter.

Der Regierungsrat wird auf diese für die Landwirtschaft auf die Dauer unhaltbaren Zustände aufmerksam gemacht und gebeten, alle in seiner Möglichkeit stehenden Massnahmen zu ergreifen, um eine weitere Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zu verhüten. Er wird ferner ersucht, bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen dahin zu wirken, dass die Einreise landwirtschaft-licher Hilfskräfte aus deutschsprachigen Gebieten vernünftig gefördert wird.

11. September 1946.

Maurer und 41 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

### Interpellationen:

I.

In Ausführung des Art. 227 Abs. 3 unseres neuen Steuergesetzes werden gegenwärtig die ersten Schatzungen der Liegenschaften zur Festsetzung der amtlichen Werte vorgenommen.

Dieser neue Wert basiert bei sämtlichen nicht landwirtschaftlichen Gebäuden zum Teil auf die Brandversicherungssumme. Es liegt daher in der Aufgabe der Gemeindeschätzer, diese letztere genau zu ermitteln. Anderseits plant die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern, ihre Schatzungen im Laufe der nächsten Jahre zu revidieren.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass hier ein teilweise doppelspuriges Arbeiten geplant wird, wo ein einfaches genügen würde, und dass vor allem die Revisionsschatzungen der Brandversicherungsanstalt den Schatzungen der Ge-meindeschätzer zur Feststellung der amtlichen Werte unbedingt vorangehen sollten, auch wenn dadurch die Frist zur Inkraftsetzung der amtlichen Werte um eine Veranlagungsperiode hinausgeschoben werden muss, was nach § 21 des Dekretes vom 21. November 1945 in der Kompetenz des Regierungsrates liegt.

11. September 1946.

Neuenschwander.

II.

Am 7. März 1944 hat der Grosse Rat oppositionslos eine Motion erheblich erklärt, die den Regierungsrat unter anderem ersuchte, dem Grossen Rat sobald als möglich Bericht und Antrag vorzulegen über eine wirksame Bekämpfung der Tätigkeit auswärtiger wucherischer Geldinstitute im Kanton Bern.

Wie einem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zu entnehmen ist, wird von einer eidgenössischen Regelung des Kleinkreditund Abzahlungsgeschäftes vorläufig abgesehen. Dagegen wird auf den Ausbau der kantonalen Gesetz-

gebung verwiesen.

Ist der Regierungsrat nun bereit, das bernische Gesetz betreffend den Gewerbebetrieb der Gelddarleiher, Darlehensvermittler, sowie betreffend den Wucher, vom 28. Februar 1888, einer Revision zu unterziehen und dem Grossen Rat balmöglichst eine Vorlage zu unterbreiten, damit der Wucher im Kleinkreditwesen wirksam bekämpft werden kann?

11. September 1946.

Bickel und 12 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind ferner folgende

#### Einfache Anfragen:

Im Zusammenhang mit dem vom Bund beschlossenen Programm über den Ausbau des

schweizerischen Hauptstrassennetzes sind von der Baudirektion des Kantons Bern bereits zahlreiche Projekte bearbeitet, fertiggestellt und den eidgenössischen Instanzen zur Genehmigung überwiesen worden.

In Anpassung an die Bauvorschriften und Richtlinien des eidgenössischen Oberbauinspektorates wurden für bestimmte Hauptdurchgangsstrassen in verschiedenen Landesteilen Ortsumfahrungen und Strassenverlegungen vorgesehen.

Diese aus verkehrstechnischen Gründen geplanten Neuanlagen bedeuten indessen in den abgefahrenen Ortschaften für das mit dem Strassenverkehr wirtschaftlich verbundene Gewerbe sowie für die Grundeigentümer eine nicht zu unterschätzende Erwerbsschädigung, betriebswirtschaftliche Benachteiligung und Eigentumsentwertung.

Ist der Regierungsrat mit Rücksicht auf die in den betroffenen Gemeinden bestehende Besorgnis sowie auf die geltend gemachten Einwendungen bereit, den zuständigen Gemeindebehörden die als baureif bezeichneten Projekte zwecks Orientierung und Stellungnahme vorzulegen, um die berechtigten örtlichen Interessen und Begehren rechtzeitig mit den Erfordernissen des Strassenverkehrs in Uebereinstimmung zu bringen?

#### 11. September 1946.

Daepp.

II.

La route Bienne-Reuchenette, tronçon allant du passage sous-voie de Malvaux à la croisée de la route de Frinvilier, est en très mauvais état.

Le Conseil exécutif est-il disposé à ordonner le plus rapidement possible la réfection de la route dont il est question ci-dessus?

Berne, 11 septembre 1946.

J. Casagrande.

(Die Strasse Biel-Reuchenette, Teilstück von der Bahnunterführung in Malvaux, bis zur Strassenkreuzung in Friedliswart, ist in sehr schlechtem Zustand.

Ist der Regierungsrat bereit, sobald als möglich die Instandstellung der obenerwähnten Strasse anzuordnen?)

#### TTT

Im Laufental lässt der Zustand der Strassen sehr zu wünschen übrig. Besonders die Hauptstrasse von der Kantonsgrenze unterhalb Grellingen bis Liesberg ist sehr schlecht unterhalten und bedarf einer dringenden Verbesserung.

Ist die Regierung bereit, dieser für den Verkehr und die Wirtschaft des Tals nachteiligen Sachlage abzuhelfen und die Instandstellung der Strassen im Laufental in das allgemeine Programm der Verbesserung bernischer Strassen ab 1947 aufzunehmen?

## 11. September 1946.

Hueber.

IV.

L'état des routes aux Franches-Montagnes laisse grandement à désirer. Certains tronçons, notamment Glovelier-St-Brais, La Caquerelle-St-Brais, Goumois-frontière française-Saignelégier, TramelanBreuleux-Emibois, sont dans un état déplorable, qui exige une urgente amélioration.

Le gouvernement est-il disposé à remédier à cet état de choses très préjudiciable à l'économie de la région et à incorporer la réfection des routes francmontagnardes dans le programme général de réfection du réseau routier jurassien dès 1947?

11 septembre 1946.

Maître.

(Der Zustand der Strassen in den Freibergen lässt sehr zu wünschen übrig. Gewisse Teilstrecken, namentlich Glovelier-St-Brais, La Caquerelle-St-Brais, Goumois-französische Grenze-Saignelégier, Tramelan-Breuleux-Emibois, sind in einem erbärmlichen Zustand, der dringend einer Verbesserung bedarf.

Ist die Regierung bereit, dieser für die Wirtschaft der betreffenden Gegend sehr nachteiligen Sachlage abzuhelfen und die Instandstellung der Freiberger Strassen in das allgemeine Programm der Verbesserung jurassischer Strassen ab 1947 aufzunehmen?)

V.

Le gouvernement sait-il que toutes les routes secondaires de l'Ajoie sont dans un état déplorable, même pitoyable? Je ne veux pas les énumérer, parce qu'elles sont toutes pareilles.

Le gouvernement est-il disposé à prendre des mesures urgentes pour l'amélioration de ces routes, afin de les rendre viables conformément à la destination pour laquelle elles ont été construites?

11 septembre 1946.

Varrin

(Ist dem Regierungsrat bekannt, dass sich alle Nebenstrassen in der Ajoie in einem erbärmlichlichen, ja elenden Zustande befinden? Eine Aufzählung erübrigt sich, da sie alle gleich aussehen.

Ist die Regierung bereit, dringende Massnahmen zu treffen für die Verbesserung dieser Strassen, damit sie fahrbar werden und ihrem ursprünglichen Zweck wieder dienen können?)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Motion der Herren Grossräte Steiger und Mitunterzeichner über den Erlass von Ordnungsvorschriften auf dem Gebiet der wohltätigen und gemeinnützigen Sammlungen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 387 hievor.)

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Februarsession hat Herr Grossrat Steiger eine Einfache Anfrage eingereicht, worin er anfragte, ob der Regierungsrat nicht der Auffassung sei, dass das Sammelwesen auf schweizerischem Boden geordnet werden müsse, da Missstände eingerissen seien. Der Regierungsrat hat geantwortet und am Schluss erklärt: «Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine einheitliche Regelung der Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken anzustreben sei. Er gibt dabei einer eidgenössischen Regelung den Vorzug, wobei ein interkantonales Konkordat den angestrebten Zweck erfüllen könnte, vorausgesetzt, dass ihm wenigstens die grösseren Kantone beitreten.»

Nun liegt in ähnlichem Sinne eine Motion vor, mit der Absicht, von der Regierung eine bestimmtere Antwort zu erhalten und gleichzeitig auch die Regierung auf einen bestimmten Weg in

dieser Frage zu verpflichten.

In den meisten Kantonen hat man bis jetzt jede Sammlung von Haus zu Haus für Fürsorgezwecke bewilligungspflichtig erklärt, ebenso, mit Ausnahme des Kantons Bern, alle Kollekten auf öffentlichen Strassen und Plätzen. Bern macht also da eine Ausnahme.

Nun hat der Bundesrat, gestützt auf die Vollmachten, am 28. Februar 1941 die Sammlungen zu wohltätigen Zwecken einer umfassenden Bewilligungspflicht unterstellt. Die Bewilligungsbehörden konnten die Kontrolle sozusagen nach uneingeschränktem Ermessen anordnen. Die Ordnung hat im allgemeinen gefallen. Die Belästigungen sind etwas geringer geworden, obwohl die Sammlungen im Lande herum noch zahlreich genug waren. Aber man wird auch zugeben, dass Gründe für solche Sammlungen vorhanden waren. Am 31. Dezember 1945 hat nun aber der Bundesrat, gestützt auf den Ruf im Schweizervolk, die Vollmachten so rasch als möglich abzubauen, die gesetzliche eidgenössische Ordnung für Sammlungen aufgehoben. Es gilt wieder die Vorkriegs-Gesetzgebung der einzelnen Kantone. Eine Neuordnung ist im Grossen und Ganzen, wie sie vom Motionär gefordert wird, im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft wünschbar. Es bestehen aber noch zwei Meinungen. Die eine geht dahin, eine Kontrolle der privaten, gemeinnützigen Sammlungen solle nur gestützt auf polizeiliche Gesichtspunkte erfolgen. Eine andere hat die Auffassung, dass bei der neuen, gesetzlichen Ordnung soziale Gesichtspunkte ebenfalls zu berücksichtigen seien. Wir im Kanton Bern haben die Auffassung, dass sich beide Meinungen vertreten lassen und verwirklicht werden

An der Tagung der Zentralen Auskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen in Zürich vom 22. März 1944 wurde nun die Anregung gemacht, man sollte für den Zeitpunkt der Aufhebung der Kriegsordnung für diese Aufgabe eine Neuordnung, entweder von Bundes wegen, oder auf dem Wege des Konkordates, anstreben. Zuerst fragte man daraufhin die Bundesbehörden an, ob sie bereit seien, eine Ordnung durch Bundesgesetz zu schaffen. Sie zeigten hierzu keine Lust, erklärten aber, sie hätten Verständnis für den Wunsch und würden ein Konkordat, was an ihnen liege, in der Schaffung und Durchführung unterstützen.

Im Herbst 1944 erteilte sodann die Polizeidirektoren-Konferenz Herrn Regierungsrat Rutishauser von Zürich den Auftrag, ein solches Konkordat vorzubereiten. Er machte bei den Kantonen eine Umfrage und stellte ihnen einen Entwurf zu. Dabei hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der zuständigen Direktionen, oder der Regierungsräte der Schweizerkantone grundsätzlich dem im Entwurf verkörperten Gedanken zustimmen. Allerdings sind das Aeusserungen, die noch nicht als verbindlich betrachtet werden können, weil in den meisten Kantonen für den Beitritt zum Konkordat der Grosse Rat oder sogar das Volk zuständig ist. Eine beträchtliche Mehrheit ist in diesem Sinne für das Konkordat eingestanden.

Wenn heute diese Angelegenheit noch nicht weiter fortgeschritten ist, so ist daran wahrscheinlich der Polizeidirektorenwechsel in Zürich schuld. Herr Rutishauser ist zurückgetreten. Sein Nachfolger musste sich wie alle andern zuerst einarbeiten. Wir werden an der nächsten Polizeidirektoren-Konferenz, die noch in diesem Monat stattfindet, die Anregung machen, den Gedanken der Schaffung eines Konkordates unverzüglich wieder aufzunehmen, den Entwurf von 1944 zur Diskussion zu stellen und zu versuchen, die Ordnung so rasch wie möglich auf dem Konkordatsweg herzustellen. Für uns im Kanton Bern ist das besonders nötig. Wir haben einzig die Möglichkeit, wie ich bereits sagte, die Sammlungen von Haus zu Haus zu kontrollieren. Es finden aber auch Sammlungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen, durch Zirkularschreiben, wohltätige Verkäufe, Auf-führungen in Theater, Kino und Konzerten usw. statt. Es wäre wünschbar, dass die Verwendung der so gesammelten Gelder ebenfalls kontrolliert werden könnte. Wir treten daher mit aller Entschiedenheit für den Gedanken, der der Motion zu Grunde liegt, ein. Ich bin vom Regierungsrat ermächtigt, zu versuchen, bei der nächsten Polizeidirektoren-Konferenz die begonnenen Arbeiten wieder in Gang zu bringen und die Motion des Herrn Grossrat Steiger, wenn der Motionär mit dieser Art der Behandlung einverstanden ist, entgegenzunehmen.

Fell. Die Motion, die heute begründet wurde, ist nach meiner Auffassung ein typisches Beispiel dafür, wie sich auf allen Gebieten Tendenzen zeigen, Massnahmen, die unter den Vollmachten durchgesetzt wurden, ohne Befragung des Volkes — als schlechte Beispiele, die gute Sitten verderben - in die ordentliche Gesetzgebung überzuführen. Es ist sicher in weiten Kreisen des Volkes die Auffassung vorhanden, dass in den Kriegsjahren zu viel gesammelt wurde. Ich glaube, die richtige Reaktion wird sich in dem Mass, als die Voraussetzungen für solche Sammlungen wegfallen, einstellen und das Ausmass von Sammlungen wird eine natürliche Begrenzung und Rückbildung finden. Ich glaube nicht, dass das Bernervolk je einer Regelung zustimmen wird, die den Zweck hat, das Sammelwesen zu ordnen; denn diese Ordnung bedeutet doch, im Ganzen genommen, ein neues Erstarken der Bürokratie, die man ja in den letzten Jahren zur Genüge genossen hat. Nach meiner Auffassung ist es nicht gegeben, dass wir in der Beziehung weitere Schritte unternehmen, schon deswegen nicht, weil ich überzeugt bin, dass das Volk niemals einer solchen Lösung zustimmen würde.

## Abstimmung.

Für Annahme der Motion . . . Grosse Mehrheit.

# Interpellation der Herren Grossräte Staub und Mitunterzeichner über den Streik in der Korkwarenfabrik in Laufen.

(Siehe Seite 313 hievor.)

Staub. Am 3. Juni habe ich dem Regierungsrat eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht: «1. Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass in der Korkwarenfabrik Scheidegger A. G. in Laufen seit 7 Wochen gestreikt wird, und dass der Streik nur weiter geht, weil die Direktion der Firma Scheidegger mit dem Schweizerischen Textilund Fabrikarbeiterverband den Vertrag nicht abschliessen will?

- 2. Ist der Regierungsrat bereit, darüber Aufschluss zu geben, warum die Verhandlungen vor der Direktion des Innern trotz den Zugeständnissen der Gewerkschaftsvertreter zu keinem Resultat gelangten?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit zu intervenieren, um den Arbeitsfrieden im Laufental wieder herzustellen in dem Sinne, dass die Gewerkschaft als Vertragspartner anerkannt wird und mit Hinsicht darauf, dass die gleiche Gewerkschaft sich in Zwingen und Grellingen als vertrags- und verhandlungsfähig erwiesen hat?»

Nachdem in Aarau und Schaffhausen über die dortige Streikbewegung interpelliert worden ist, ist nun auch der Kanton Bern an der Reihe. Ich werde mich bemühen, den Arbeitskonflikt in sachlicher Weise darzustellen, die Ursachen und Auswirkungen des Konfliktes blosszulegen, wobei ich nicht unterlassen möchte, dem Regierungsrat eine Anregung zur Verbesserung des Gesetzes über die Einigungsämter zu unterbreiten.

Die Ursachen jedes Streikes liegen in der sozialen Spannung. Es wird wohl niemand im Ernste behaupten, dass es im Kanton Bern möglich sei, einen Streik um des Streikes willen zu führen. Für einen solchen Streik wäre die bernische oder die gesamtschweizerische Arbeiterschaft nicht zu haben; eine derartige Radikalisierung ist hier ohne Zweifel nicht vorhanden. Es wäre ausserdem falsch, die Ursachen der vergangenen Lohnkonflikte einzig und allein einem Funktionär des Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverbandes zuzuschreiben. Die gesamtschweizerische Arbeiterschaft hat während der Kriegsjahre ihre politische Reife und das Unterscheidungsvermögen unter Beweis gestellt und ist der Demagogie nicht zugänglich. Die sozialen Spannungen zurzeit zu lösen, bedeutet, dass auch Streiks und die unangenehmen Nebenerscheinungen, die sich einstellen, dahinfallen.

In der Korkwarenfabrik Laufen haben die sozialen Spannungen bestanden. Es ist hier nicht der Ort, diese Dinge breit zu schlagen. Immerhin kann man nicht in Abrede stellen, dass die Löhne bei der Firma Scheidegger, bevor sich die Arbeiterschaft organisierte und in Ausstand trat, ungenügend waren. Das wollen wir hier unter allen Umständen festhalten.

Am 15. April ist die Mehrheit der Belegschaft in Streik getreten. Die ersten Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Jura brachten eine Uebereinstimmung in der Lohnfrage, hingegen weigerte sich die Firma Scheidegger, den Kollektivvertrag mit der Gewerkschaft, das heisst, mit dem Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverband abzuschliessen, sondern als Vertragspartner wurde nur die Arbeiterschaft der Firma akzeptiert. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die gleiche Gewerkschaft figuriert z. B. als Vertragspartner im Gesamtarbeitsvertrag der Papierindustrie, und die beteiligten Papierfabriken im Laufental haben damit keine schlechten Erfahrungen gemacht. Es ist klar, dass ein Vertragsverhältnis, in dem einzig eine zahlenmässig schwache Belegschaft als Vertragspartner auftritt, sich für die Arbeitnehmer ungünstig auswirkt. Der Zusammenschluss in der Organisation ist schliesslich das, was der Arbeitnehmerschaft eine gewisse Sicherheit gibt. Wenn man die Organisation ausschliesst, fallen auch die Voraussetzungen einer ebenbürtigen Vertragspartnerschaft dahin. Der Entscheid des Einigungsamtes des Jura, der Kollektivarbeitsvertrag sei zwischen der Firma und der Arbeiterschaft abzuschliessen, war für die Arbeiter, die im Ausstand waren, unannehmbar. Deshalb wurde er auch von der streikenden Belegschaft und von der Gewerkschaft abgelehnt. Wenn Vertreter der Streikenden als nicht ständige Mitglieder im Einigungsamt dem Vermittlungsvorschlag zustimmten, geschah das in Unkenntnis der Sachlage und der Konsequenzen.

In der Lokalpresse von Laufen wurde nun veröffentlicht, der Streik sei beendet. Die Praxis hat aber erwiesen, dass aus dem Streik ein Arbeittskonflikt wurde. Die Lage blieb die gleiche wie vorher, nur dass sich die Situation noch mehr zuspitzte, die Gemüter sich noch mehr erhitzten. Unglücklicherweise hatte die Direktion der Firma die streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Vertragsverhältnis entlassen, hatte damit die letzten Brücken einer Verständigungsmöglichkeit abgebrochen.

Es kam in der Folge zu Verhandlungen vor der Direktion des Innern. Sie wurden von Dr. Brägger, Departementssekretär, geleitet. Trotz der Zugeständnisse der Gewerkschaft, die Kaution auf Innehaltung der unbedingten Friedenspflicht auf Franken 5000. — zu erhöhen, kam es nicht zu einer Einigung. Die Verhandlungen verliefen resultatlos. — Die Erregung erreichte nun allmählich ihren Höhepunkt. Die organisierte Arbeiterschaft des Laufentals solidarisierte sich mit der streikenden Arbeiterschaft. Die Presse nahm sich des Falles an. In Basel fanden Kundgebungen statt, und es brauchte nicht mehr viel, um das Mass zum Ueberlaufen zu bringen.

Hier griff der Regierungsrat ein, um zu versuchen, über Pfingsten einen «Waffenstillstand» abzuschliessen. Die Gewerkschaft war einverstanden. Nach Anhörung der Begehren der Arbeiterschaft begab sich eine Delegation der laufentalischen Unternehmer nach Bern, um mit dem Regierungsrat zu verhandeln. Die Folge dieser Verhandlungen war, dass die Firma Scheidegger den Vertrag mit dem Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverband unterzeichnete, also die Gewerkschaft als Vertragspartner anerkannte. Der Kollektivvertrag trat in Kraft. Der Arbeitsfriede war im Laufental wieder hergestellt.

In einem solchen Konflikt zu vermitteln, ist eine dornenvolle Aufgabe und Lorbeeren gibt es da keine zu ernten. Statt die verdankenswerte Intervention des Regierungsrates anzuerkennen, hat nun die Presse den Fall aufgegriffen. Es handelt sich nicht um die Presse der Arbeiterschaft. Man warf die Frage auf: Rechtsstaat oder Gewalt? Man sprach vom Wildwest in Laufen, behauptete, die Regierung habe sich ausserstande gezeigt, die öffentliche Ordnung zu gewährleisten und habe keine Polizeiverstärkung nach Laufen geschickt. In ziemlich massiven Worten wurde die Haltung der Regierung angegriffen. Die regierungsrätliche Verlautbarung nahm dazu Stellung und hat der Polemik den Boden entzogen. Wir möchten dem Regierungsrat seine Haltung verdanken. Der Sprechende möchte, wie auch schon an den Vertragsverhandlungen dem Polizeioffizier gegenüber, hier in aller Form feststellen, dass die Polizei die undankbare Aufgabe loyal und geschickt gelöst hat.

Das ist, in kurzen Zügen skizziert, der Ablauf des Konfliktes. Es ist unbegreiflich, dass sich die Firma geweigert hat, mit der Gewerkschaft einen Kollektivvertrag abzuschliessen, nachdem überhaupt die Gewerkschaften im Allgemeinen bisher sehr viel zum Wohl und zur Förderung des sozialen Friedens beigetragen haben. Diese Haltung dokumentiert ein Misstrauen gegenüber den Arbeitnehmerorganisationen, das ohne Zweifel nicht am Platze ist. Es trägt sehr zur Förderung und Erhaltung des Arbeitsfriedens bei, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer als gleichberechtigte Vertragspartner gegenüberstehen und in Kollektiv- oder Gesamtarbeitsverträgen die beidseitigen Rechte und Pflichten genau markieren. Die Absicht jedoch, die Gewerkschaft als Vertragspartner zu umgehen oder auszuschalten, ist schlechtweg unhaltbar und unverständlich.

Es sei mir noch gestattet, dem Regierungsrat in dem Zusammenhang eine Anregung über die Gesetzgebung betreffend die Einigungsämter zu unterbreiten. Nach Ablehnung des Vermittlungsvorschlages des Einigungsamtes ruhten die Verhandlungen, es ging nichts mehr. Man wusste nicht mehr, was jetzt überhaupt noch angefangen werden solle. In dem Falle sollte die Funktion des Einigungsamtes weitergehen, indem auch ohne Verlangen der Parteien das Einigungsamt zum schiedsgerichtlichen Verfahren schreitet. Die Mitglieder des Einigungsamtes soilten berechtigt sein, sich auf Wunsch der einen Partei, oder auf Verlangen des Regierungsrates bei den Parteien um die Annahme des verbindlichen Schiedsgerichtsverfahrens zu bemühen. Auf diese Weise würde in vielen Fällen die Lage eine neue Beurteilung erfahren, die Türe zu den Verhandlungen wäre nicht zugeschlagen und die Form zu weiteren Verständigungsmöglichkeiten wäre gegeben.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die Interpellation von der Regierung wünscht, haben Sie bereits durch den Herrn Interpellanten, Grossrat Staub, gehört. Nicht der Streikverlauf an und für sich und der Ausgang veranlassen mich, etwas gründlicher auf die Materie einzutreten, sondern besonders die Angriffe, die gegen die Kantonspolizei und gegen die Regierung des Kantons Bern, besonders auch gegen die Polizeidirektion erfolgt sind. Der Schweizerische Textil- und Fabrikarbeiterverband hat erstmals 1945 ans Einigungsamt des Jura appelliert wegen der

Firma Scheidegger A. G., Korkwarenfabrik, Laufen, um Herbstzulagen zu erhalten. Das Einigungsamt hat auf diese Intervention hin der Firma Scheidegger den Abschluss eines Kollektivarbeitsvertrages vorgeschlagen. Er wurde mit der Belegschaft auf den 3. April 1946 abgeschlossen. Am 15./16. April richtete der gleiche Verband noch einmal ein Schreiben an das Einigungsamt des Jura mit dem Begehren, es möchte beim Arbeitskonflikt, der unterdessen zwischen dem Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverband und der Firma Scheidegger entstanden ist, intervenieren. Das Einigungsamt nahm sofort Verhandlungen mit der Firma und der Arbeiterschaft auf. Am 24. April fand in Laufen vor dem Präsidenten des Amtes eine Konferenz statt. Die Firma hat dort vorgängig der Verhandlungen die Kompetenz des Einigungsamtes, in den Konflikt einzugreifen, bestritten, da die Firma mit der Belegschaft auf Grund des Vertrages vom 3. April 1946 einig sei. — Man verhandelte jedoch weiter und die Einigung über die materielle Grundlage kam schon am 24. April vor dem Präsidenten des Einigungsamtes zustande. Nicht einig war man über den Vertragspartner. So musste eine Plenarsitzung des Einigungsamtes anberaumt werden. Sie fand am 8. Mai dieses Jahres statt. Die Kompetenzeinsprache der Firma erfolgte auch dort, wurde aber einstimmig vom Einigungsamt abgelehnt. Aber ebenso einstimmig hat es den Vertrag vom 3. April 1946, abgeschlossen mit der Belegschaft der Firma, vorgeschlagen. Die Firma akzeptierte diesen Vorschlag unverzüglich am 8. Mai. Zwei Tage darauf lehnte ihn der Schweizerische Textil- und Fabrikarbeiterverband jedoch schriftlich ab.

Bereits während der Verhandlungen vor dem Einigungsamt war der Streik im Gange, nämlich seit dem 15. April. Wir unterscheiden rechtlich und auch polizeilich 3 Stadien im Streik: einmal das Stadium, wo vollständige Ruhe und Ordnung herrscht. Dort hat die Polizei keine Aufgabe zu erfüllen, sie braucht nicht einzugreifen. Die Behörden haben keine Pflicht, zu intervenieren, wenigstens öffentlich nicht, höchstens eben durch das Einigungsamt und durch weitere Verhandlungen zur Schlichtung des Konflikts. — Der Streik ist also nicht von Anfang an eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit, mit Ausnahme der Aufgaben des Einigungsamtes, eventuell kantonaler Direktionen, um eine Einigung durch Verhandlungen herbeizuführen, sondern er ist eine rein privatrechtliche Angelegenheit. - Dieses erste Stadium, in dem Ruhe und Ordnung während des Streikes herrschten, dauerte bis zum 22. Mai. Unsere polizeiliche Meldung vom 15. April sagt, dass von den Streikenden allerdings ein Flugblatt an die Bevölkerung verteilt wurde, dass Streikposten gegen die Arbeitswilligen aufgestellt wurden, dass aber für diese keine Schwierigkeiten entstanden seien, ihre Arbeitsplätze aufzusuchen. Zwischenfälle erfolgten keine. 42 Personen der Belegschaft blieben weg, 25 waren an der Arbeit bei der Firma.

Eine polizeiliche Meldung vom 25. April sagt weiter, dass die Ruhe andauere. Das gleiche meldet der dritte Polizeibericht vom 10. Mai, nämlich dass gegenwärtig fast keine Streikenden auf der Strasse seien. Sogar der vierte Bericht vom 20. Mai meldet keine Zwischenfälle.

Vom 22. Mai an trat dann allerdings der Streik in das zweite Stadium ein. Dort, wo sich Ruhestörungen und Zwischenfälle ereignen, hat, solange die Ruhestörung nicht schärfere Ausmasse annimmt, die Polizei zum Rechten zu sehen und namentlich die Fehlbaren zur Strafanzeige zu

ringen.

Am 22. Mai, morgens 7 Uhr, wurde oberhalb von Laufen in der Richtung Röschenz versucht, ein Auto, das Arbeitswillige brachte, durch Nagelstreuen zum Anhalten zu bringen. Es war nicht nötig, polizeilich einzugreifen, dagegen wurde sofort wegen Sachbeschädigung und Verkehrsgefährung gegen die Fehlbaren Strafanzeige eingereicht. Daraufhin stellte das Polizeikommando dem Bezirkschef von Laufen eine Verkehrspatrouille zur Verfügung. Ein Begehren, polizeiliche Verstärkung nach Laufen zu schicken, wurde nie, weder in diesem Moment, noch später, von Laufen aus an die Polizeidirektion oder an die Regierung gerichtet, bis zur Konferenz, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Am 24. Mai ereignete sich ein neuer Zwischenfall. Ein Auto von Laufen wollte Arbeitswillige im Dorf Grindel, Kanton Solothurn, holen. Die Polizei hatte damals am Morgen früh an der Grenze gegen Basel wegen dieses Streikes und auf dem Bahnhof Laufen Aufgaben zu erfüllen und telephonierte der Firma, das Auto solle nicht in Grindel abfahren, bis polizeiliche Bewachung eingetroffen sei; sie komme vielleicht etwas verspätet, aber man solle auf alle Fälle zuwarten. Trotz dieser Aufforderung, aus Gründen, die wir nicht abklären konnten, fuhr das Auto jedoch ab, und als es in den Bändliwald kam, stand ein Auto quer auf der Strasse, so dass der Wagen von Laufen mit den Arbeitswilligen halten musste. Dort wurden die Leute zum Aussteigen veranlasst. Es waren 9 Arbeiterinnen. Später wurden diese von streikenden Frauen belästigt und sogar teilweise tätlich angegriffen. Die Polizei kam schliesslich dazu und konnte den Zwischenfall vollständig erledigen. Wäre man dem Rat der Polizei gefolgt, so hätte sich die Störung nicht ereignet. Am gleichen Tage wurden sämtliche Fehlbaren dem Strafrichter überwiesen.

Nun fanden getrennte Konferenzen statt zwischen den Arbeitnehmern, den Arbeitgebern und der Direktion des Innern. Es kam keine Einigung zustande, wie wir bereits hörten, denn die Haltung, die die Firma ursprünglich einnahm, als sie sich weigerte, mit der Gewerkschaft den Gesamtarbeitsvertrag zu unterzeichnen, wurde aufrecht erhalten. Auf der andern Seite erklärte die Gewerkschaft, der Schweizerische Textil- und Fabrikarbeiter-Verband, dass der Vertrag nur Gültigkeit habe, wenn sie ihn unterzeichne. Diese Konferenz fand am 28. Mai dieses Jahres statt. Daraufhin trat der Streik in ein drittes Stadium. Der Polizei-Kommandant des Kantons ging nach Laufen und stellte fest, dass die Absicht bestand oder teilweise schon verwirklicht war, eine grössere Belegschaft von der chemischen Industrie in Basel zum Zwecke von Sympathiekundgebungen und zwecks Stillegung des Fabrikbetriebes in Laufen zu versammeln. Man schickte unverzüglich und ohne Begehren der Firma einen Polizeileutnant mit 14 weiteren Polizisten ins Laufental, so dass damals gut 20 Mann -Offizier, mehrere Unteroffiziere, sowie Polizisten -

dort waren. Es erhob sich die Frage, ob man gegen die Ansammlung von Streikenden aus andern Kantonsgebieten schärfere Massnahmen ergreifen solle

Am 5. Juni kam ein Telegramm vom Industrieverband von Laufen mit dem Begehren nach einer Konferenz mit einer Delegation des Regierungsrates. Der Direktor des Innern und der Sprechende wurden zu dieser Konferenz abgeordnet. Sie fand am 7. Juni im Rathaus in Bern statt. Da wurde die Frage gestellt, ob die Regierung bereit sei, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten und wenn möglich den Streik zum Abbruch zu bringen. Die Vertreter der Regierung nahmen von allem Anfang an die Haltung ein, dass sie bereit sei, Eigentum und Leben zu sichern und Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten; das könne nie in Frage stehen.

Wir wiesen aber gleichzeitig darauf hin, dass in allen Fällen, wo die Staatsgewalt eingesetzt werden soll, wo so weittragende Beschlüsse gefasst werden sollen, eine verantwortungsbewusste Regierung sich auch frage, aus welchen Gründen ein Streik entstanden sei und nicht beigelegt werden könne. Wir machten darauf aufmerksam, dass das Polizeikorps nur aus stationierten Landjägern bestehe. Wir können wohl 100 bis 200 Mann oder mehr konzentrieren, aber nicht für Wochen und Monate, sondern diese Leute haben ihre besonderen Aufgaben auf ihren Stationen und können höchstens für 10 bis 14 Tage fern von ihrem Aufgabenkreis in irgendwelchem Konfliktsgebiet eingesetzt werden. Nachher muss die Polizei wieder zurückgezogen werden. Diese Erklärung wurde so ausgelegt, als ob man unfähig wäre, polizeilich die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Wir machten dann darauf aufmerksam, dass nach dem Rückzug des Polizeiaufgebotes Militär aufgeboten werden müsse und dass wir die Auffassung vertreten, die Parteien sollten noch einmal miteinander Fühlung nehmen und versuchen, ob nicht eine Einigung erzielt werden könne, bevor die schwerste Massnahme, die dem Staat zur Verfügung steht, angewendet werde. In diesem Moment erklärte man uns, dass die Firma bereits mit dem Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiter-Verband die Verhandlungen begonnen habe, am selben 7. Juni, am Freitag vormittags, und dass die Einigung schon recht weit fortgeschritten sei!

Sie werden verstehen, dass die beiden Vertreter der Regierung einen merkwürdigen Eindruck erhielten, weil man einerseits in den Verhandlungen weit fortgeschritten zu sein erklärte, andrerseits nach Bern kommt, als ob man in höchster Not wäre, und die schärfsten Massnahmen der Regierung nötig würden. Die Herren gingen nachher zurück und teilten der Polizei mit, dass ein Streikstillstand abgeschlossen worden sei. Die Woche darauf kam auch die Einigung zustande. Das war über Pfingsten. Wir hatten das Gefühl, dass der Arbeitsfriede, der über Pfingsten in Laufen wieder hergestellt werden konnte, sicher dem Pfingstfest besser angepasst sei, als wenn man mitten im Heuet 1 oder 2 Bataillone bernisches Militär aufgeboten und nach Laufen geschickt hätte, um wegen dieser Prestigefrage — etwas anderes war es auf beiden Seiten nicht — das äusserste zu wagen, was ein Staat zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Ruhe einsetzen kann.

Die Einigung fiel so aus, dass man weder von Besiegten noch von Siegern reden kann. Es ist nicht richtig, wenn von gewisser Seite gesagt wurde, dass die Arbeiterschaft einen glänzenden Sieg davongetragen habe; denn sie hat auch auf materielle Forderungen, die sie inzwischen noch gestellt hatte, verzichtet. Es ist auch nicht recht. wenn sich die Firma schliesslich bereit erklärte, den Gesamtarbeitsvertrag mit der Gewerkschaft statt mit der Belegschaft abzuschliessen, zu behaupten, dass das für das Unternehmertum eine Niederlage sei. - Ich gebe zu, dass bei den nachherigen Feierlichkeiten des Schweizerischen Textilund Fabrikarbeiterverbandes die Freude zu laut und zu propagandistisch war und dass dadurch der Verdacht erweckt wurde, dass nicht nur soziale Aufgaben gelöst und soziale Spannungen behoben werden sollten, sondern dass man auch politische Zwecke verfolgte!

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir seither von einer ausserkantonalen Stelle — ich will sie nicht nennen — unsanft in die Zange genommen wurden. Diese hat sowohl der Polizei wie dem Regierungsrat Versagen in seiner Aufgabe vorgeworfen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Polizeileutnant am Schluss der Einigungsverhandlungen ausdrücklich beide Parteien anfragte, ob sie Beanstandungen anzubringen hätten wegen des Verhaltens, der Tätigkeit und des Benehmens der Polizei. Beide Parteien erklärten übereinstimmend — das steht im Protokoll, das nicht von uns aufgenommen wurde - dass sie mit der Polizei und ihrer Haltung, sowie ihren Handlungen restlos zufrieden seien.

Man hielt uns in der Presse eine eindrucksvolle Proklamation von einer andern Kantonsregierung vor Augen und behauptete, dass dort in solchen Fällen Entschlossenheit herrsche. Aber wir stellen fest, dass der Streik in Zofingen - um einen Ort zu nennen — viel schärfere Ausmasse angenommen hatte als der Streik in Laufen. Nagelstreuen und Barrikaden waren an der Tagesordnung. Teils weigerte man sich, mit dem Einigungsamt zu verkehren und lehnte dessen Präsidenten mit Erfolg ab. Die Regierung musste nächtelang verhandeln, um nachher eine Einigung zustande zu bringen, die viel weniger günstig war für diejenigen, die uns tadeln wollten, als das in Laufen der Fall war.

Um vollständig klar zu sein, möchte ich hier wiederholen, dass die Regierung sich niemals weigerte, sondern nach wie vor bereit ist, für die Sicherheit von Eigentum und Leben und für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung alles zu tun, was ihr ihre Rechtsmittel erlauben und zwar mit allen Konsequenzen, das heisst mit Anordnung äusserster Massnahmen. Aber auf der andern Seite, im Zeitalter des Arbeitsfriedens, wo wir wissen, welche Segnungen der Arbeitsfriede gerade während des Krieges brachte, wie sehr man die Einsicht beider Parteien schätzte, darf man nach dem Krieg, namentlich wenn die Wirtschaft gut geht, niemals nur aus Prestigegründen Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufs Spiel setzen. Wir in der Regierung glauben, wir haben durch unsere Haltung im Streik in Laufen sowohl Ansehen als auch Würde des Staates Bern gewahrt.

**Président.** Une demande de discussion de cette interpellation n'a pas été présentée, elle n'aura pas

Je demande à l'interpellateur de déclarer s'il est satisfait de la réponse qui lui a été donnée.

Staub. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Président. Je vous communique d'autre part, que M. Gasser (Schwarzenbourg) a retiré sa motion du 3 juin 1946 concernant les améliorations fon-

# Staatsverwaltungsbericht für 1945.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 380 hievor.)

#### Bericht der Erziehungsdirektion.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Unterrichtsdirektion ist sehr ausführlich, enthält 28 Seiten. Das soll kein Vorwurf sein; denn diese Direktion ist umfangreich. Die, welche sich um einen Verwaltungsbericht interssieren, haben auch verschiedene Interessen, und so ist es gut, wenn über vieles Auskunft gegeben wird.

Es sind wieder Dekrete ergangen betreffend Herbst- und Teuerungszulagen, die einstimmig angenommen wurden. Wenn wir vor einigen Jahren noch grosse Sorgen hatten wegen des Lehrerüberschusses — es waren tatsächlich viele stellenlose Lehrer vorhanden — so herrscht heute Vollbeschäftigung, ja, es ist bereits ein Mangel an Lehrkräften vorhanden. Am schlimmsten ist es wahrscheinlich im Jura, wo dieses Frühjahr kein Lehrer patentiert worden ist. Es hat sich auch niemand zum Eintritt ins Seminar gemeldet. Das sind wahrscheinlich Folgen der Hochkonjunktur in der Uhrenindustrie. Es ist nicht wahr, was man meist glaubt, das Schweizervolk bevorzuge die geistigen Berufe. Der Zug geht einfach dorthin, wo man mehr verdient. Das ist nicht gerade sehr schmeichelhaft für unser Volk, ist aber ein Fingerzeig für verschiedene Erscheinungen, z.B. auch für die Landflucht: Wenn man dieser steuern will, muss man auf dem Lande bessere Lebensbedingungen schaffen, das heisst in erster Linie mehr Lohn geben.

Das Haushaltungslehrerinnenseminar, das dem gemeinnützigen Frauenverein der Stadt Bern gehört, hat sicher während seines über 50-jährigen Bestehens dem Staat Bern die grössten Dienste geleistet. Ueber die Frage des künftigen Standortes ist noch nichts entschieden. Es sind wahrscheinlich zu viele Hoffnungen erweckt worden, so dass die ganze Angelegenheit frisch studiert werden muss.

Eine sehr rege Tätigkeit ist im Turnwesen eingezogen. Ich möchte mich darüber nicht weiter verbreiten, man kann das im Bericht nachlesen.

Sozialfürsorge: An 19 Spezialklassen wurden Beiträge und an 16 Anstalten für Schwachsinnige und andere Erziehungsanstalten wurden Beiträge

an die Lehrerbesoldung ausgerichtet.

Seit einigen Jahren besteht unter der Leitung von Dr. Hegg eine kantonale Erziehungsberatungsstelle. Ich mache darauf aufmerksam, weil ich glaube, das sei zu wenig bekannt. Benützt wird sie hauptsächlich von der Lehrerschaft und den Vormundschaftsbehörden. Es wird hier Rat gesucht betreffend schwachsinnige Kinder oder disziplinarisch schwierige Kinder, z. B. in welchen Spezialklassen oder Anstalten man sie erziehen soll. Ich glaube aber, dass auch Eltern von dieser Beratungsstelle profitieren können.

Etwas aus der Primarschulstatistik. Sie sehen auf Seite 7, dass 10 232 Erstklässler vorhanden waren, davon 85 % deutschsprachige und rund 15 % welsche. Die Gesamtschülerzahl beträgt rund 79 000. Die Höchstzahlen hatten wir in den Jahren 1910 und 1920, wo rund 110 000 Schüler vorhanden waren, 1935 waren es noch 91 000, 1940 noch 85 000 und 1945 zirka 80 000, und im letzten Schuljahr, das mit dem 31. März zu Ende geht,

hatten wir noch 79000 Schüler.

Mittelschulen: Im städtischen Gymnasium Bern rekrutieren sich die Schüler hauptsächlich aus Kreisen der Intellektuellen und Beamten. Kinder von Arbeitern und Bauern findet man nur sehr wenig. Trotzdem man Sorge tragen muss, dass nicht der Andrang zu diesen Mittelschulen noch grösser wird, muss man doch vielleicht bei der Neuordnung des Stipendienwesens, das in Vorbereitung ist, hierauf Rücksicht nehmen. Es ist übrigens zu sagen, dass nach den Vorstössen, die im Grossen Rat gemacht wurden, das Stipendienwesen ausgedehnt und die Stipendien bedeutend erhöht wurden.

Die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee hat ihren Namen geändert, und zwar heisst sie heute Kantonale Sprachfreischule. Warum das? Die Taubstummheit ist in den letzten 20 bis 25 Jahren gewaltig zurückgegangen, um über 75 %. Wir freuen uns darüber. Man hat sich dafür hauptsächlich der Schwerhörigen und Sprachgestörten, wie Lispler und Stotterer annehmen können. Im letzten Schuljahr waren von den 67 Schülern 21 taub, 23 schwerhörig und 23 sprachgestört. Darum war es am Platze, dass man den Namen änderte.

Die misslichen Zustände in der Poliklinik brauche ich nicht zu erwähnen. Es wurde heute vormittag beschlossen, der Sache zu steuern.

Bös steht es auch in der zahnärztlichen Klinik. Auch dort herrscht Raummangel. Alles ist dort ungenügend. — Die Aenderungen in der medizinischen Poliklinik sind auch nur provisorisch. Wenn das geregelt wird, so sollte auch im zahnärztlichen

Institut Abhilfe geschaffen werden.

Hochschule. Auf der letzten Seite sehen Sie, dass im Sommersemester 1945 2784 Studierende vorhanden waren, im Wintersemester 2898. Davon waren 1132 Berner, 1283 Ausserkantonale. Das gibt zu denken, wenn man weiss, dass der Kanton Bern für die Ausgaben der Hochschule allein aufkommen muss, die etwas über 3 Millionen Franken gekostet hat. Nun sind Verhandlungen aufgenommen worden, dass die Kantone, die uns hauptsächlich Leute schicken, einen Anteil an die Kosten der Schule bezahlen. Das wird überall so gehalten. Es sind auch Präjudizien vorhanden, nicht nur bei den Sekundarschulverträgen, wo die

kleineren Gemeinden an die grösseren, die Sekundarschulen haben, Beiträge bezahlen, sondern z. B. Basel-Land zahlt der Stadt Basel einen Beitrag ans Gymnasium. — Alles andere steht im Bericht. Die Interessen sind verschieden. Es ist nicht leicht, gerade das vorzutragen, was Sie eventuell interessiert.

Herr Kollege Hofer und ich waren auf der Erziehungsdirektion. Wir erhielten überall bereitwillig Auskunft. Zum Schluss kamen noch Herr Dr. Dubler, der 1. Sekretär der Erziehungsdirektion und der Turninspektor zu uns, damit wir den Hochschul-Turnplatz ansehen, über den ich abschätzige Aeusserungen gehört hatte. Das ist jedoch ein prächtiger Platz, schön eingerichtet, und er wird gern und viel besucht. Meine Bedenken sind nachher verschwunden. — Das Turnhallenproblem ist zum erstenmal gelöst durch eine Durisolbaracke. Das ist recht nett, und wer eine Turnhalle bauen will, dem möchte ich sagen, dass man eine solche Baracke auch auf dem Lande erstellen kann; sie kostet nur die Hälfte eines anderen Baues.

Es bleibt mir noch übrig, Herrn Erziehungsdirektor Feldmann zu danken für den freundlichen Empfang und auch seinem Personal für die grosse Arbeit, die es im Laufe des Jahres vollbrachte. Dank gehört auch dem abtretenden Erziehungsdirektor Dr. Rudolf, der dieser Direktion im Jahre 1945 noch vorstand. Er hat während 18 Jahren dem Staat beste Dienste geleistet.

Studer. Unter VIII. des Berichtes sehen Sie den Abschnitt «Beiträge aus dem Turn- und Sportfonds». Ich möchte den Erziehungsdirektor anfragen, ob die Fr. 6 484. — aus dem Turn- und Sportfonds vom Sporttoto herrühren. Ich frage das, weil hier vor einem Jahr von Seite der Staatswirtschaftskommission der Wunsch geäussert wurde, man möchte in der Berichterstattung jeweilen auch sagen, wie die Gelder verwendet wurden.

Ich möchte bei der Gelegenheit dem Erziehungsdirektor für die grosse Arbeit danken, die in seiner Direktion gegenüber den Landgemeinden bei der Ausführung von Sportplätzen geleistet wird. Ich kann aus Erfahrung sagen, dass eine kleine Landgemeinde, die einen Sportplatz machen wollte, die Erziehungsdirektion angerufen hat, die ihre Fachleute schickte, und dass dann etwas geschaffen wurde, das wirklich den heutigen Verhältnissen entspricht. Es ist ausserordentlich wichtig, dass die Gemeinden darüber aufgeklärt werden, wie sie ihre Sportplätze und Turnhallen erstellen sollen. — Ich möchte den Erziehungsdirektor bitten, gerade den kleinen Gemeinden, die keine Gelegenheit haben, Turnhallen zu bauen, in der Erstellung von Turnplätzen bedeutend entgegenzukommen. Das Geld ist sicher gut angelegt. Der Turninspektor hat gute Leute an der Hand, die sich der Turnhallebauten annehmen.

Lehmann (Brügg). Bei der Durchsicht des Berichtes der Erziehungsdirektion habe ich mich speziell für die Staatsbeiträge interessiert, die im Berichtsjahr an Schulhausbauten ausgerichtet wurden. Wir finden auf Seite 84 ein bescheidenes Sümmchen von Fr. 49 635. 45. Dazu ist zu sagen, dass die ausserordentlichen Beiträge, die nicht einmal ganz Fr. 20 000. — erreichen, eingeschlossen sind.

Das ist nach meiner Auffassung eine viel zu kleine Summe, wenn wir uns überlegen, dass an vielen Orten gegenwärtig Schulhäuser gebaut werden sollen. Es gibt namentlich in kleineren Gemeinden Verhältnisse, wo es ganz unmöglich ist, ohne namhafte Staatsbeiträge ein Schulhaus zu bauen. Ich möchte einen einzigen Fall nennen. Vor ungefähr 15 Jahren hat der Gemeinderat von Sutz-Lattrigen der Gemeindeversammlung beantragt, sie solle ihr Schulhaus renovieren lassen. In der Gemeinde kam die Meinung auf, eine Renovation lasse sich hier nicht machen, das Schulhaus sei zu baufällig. Man gab zu bedenken, dass das untere Schulzimmer auf der Schattenseite sei, das ganze Jahr kein Sonnenstrahl hereinkomme. Der Boden ist dort immer sehr kalt, weil er nicht unterkellert ist. Die Mauern haben grosse Risse. Man musste aus der Lehrerwohnung einen Ofen herausnehmen, damit nicht die Decken herabfielen. Es sind also in beiden Schulzimmern so unhaltbare Zustände, dass die Schüler, als sie das Museum besichtigten und dort die altertümlichen Schuleinrichtungen aus Gotthelfs Zeiten sahen, meinten, das wäre grossartig, wenn es bei ihnen so wäre. — Die Gemeindeversammlung hat dann beschlossen, man wolle ein Gutachten einholen lassen. Kantonsbaumeister Egger hat ein solches ausgearbeitet und kam zum Schluss, dass man von einer Renovation dringend abraten müsse. Die Gemeinde scheute sich nicht, sofort ans Werk zu gehen, damit der Schulhausneubau an die Hand genommen werden könne. Es wurde der Gemeinde nachher eine ausserordentliche Subvention von 30 % zugesichert. So könnte man die Arbeit ausführen. Leider war die Bedingung dabei, dass erst bei beginnender Arbeitslosigkeit — die glücklicherweise nicht eintrat — mit dem Bau begonnen werde. Damit ist es der Gemeinde jetzt verunmöglicht, das Schulhaus zu bauen. In keinem Fall ist meines Wissens der Neubau so dringend wie hier. Aber sicher sind andere Gemeinden in einem ähnlichen Falle. Hierauf hat Herr Grossrat Geissbühler in einer früheren Session hingewiesen. Das veranlasst mich, folgendes Postulat einzureichen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob man nicht ins Budget 1945 einen Betrag von Fr. 500 000. — aufnehmen solle, um zusätzliche Subventionen an dringend werdende Schulhaus-Neubauten auszurichten.»

Es würde mich freuen, wenn man darauf eintreten könnte, und ich möchte das dem Regierungsrat und dem Grossen Rat warm empfehlen.

M. Varrin. Je profite du rapport sur l'instruction publique pour vous exposer la situation des écoles enfantines dans notre région, en Ajoie et,

en général, dans le Jura nord.

Nous avons, dans quantité de communes, des écoles enfantines. Je ne puis vous dire si les maîtresses qui enseignent les enfants ont des diplômes de la direction de l'instruction publique; je l'ignore complètement. Ce sont, en général, des sœurs. Je ne sais quelle formation elles ont reçue. Mais la situation des écoles enfantines est plutôt précaire. Ces écoles qui ne sont pas des écoles fræbeliennes au sens propre du terme, sont plutôt des garderies d'enfants, qui prennent les

tout petits jusqu'à ce qu'ils soient en âge d'entrer à l'école primaire.

Ces écoles enfantines rendent des services immenses dans nos communes, à la population pauvre notamment. Les parents peuvent y envoyer leurs enfants pour être gardés et pour apprendre quelque chose, et cela pendant 3, 4 ou 5 ans.

Comme je l'ai dit, la situation de ces écoles

Comme je l'ai dit, la situation de ces écoles est précaire parce qu'elles vivent, d'une façon générale, de la charité publique. Les communes donnent ce qu'elles peuvent. Certaines sont plus larges que d'autres; cela dépend de leur situation financière. On peut bien dire que c'est la charité publique qui fait vivre ces écoles et les religieuses qui y enseignent vivent maigrement. Pour vous citer l'exemple que je connais bien, qui est celui de ma commune, nous avons une religieuse qui donne l'enseignement et qui touche fr. 1000. — par an, plus le logement. C'est donc une grande économie pour l'Etat et les communes.

Je demanderai au directeur de l'instruction publique de nous dire s'il ne serait pas possible d'envisager de venir en aide à ces écoles enfantines, même si les religieuses ne possèdent pas le diplôme nécessaire, celui de la direction de l'instruction publique. Ce serait une œuvre vraiment humanitaire et je demande au directeur de l'instruction publique et au Grand Conseil d'examiner la question avec bienveillance afin de donner satisfaction à ces écoles, à nos communes et aussi aux enfants et aux pauvres parents qui les envoient.

Hirsbrunner. Ich möchte zum Abschnitt Erziehungswesen ganz kurz berichten. Es betrifft den Abschnitt Haushaltungslehrerinnen-Seminar. Hier steht die lakonische Bemerkung: «Die Uebernahme des Seminars durch den Staat wird vorbereitet.» Wir kennen die Vorgeschichte des Haushaltungs-lehrerinnen-Seminars. Wir wissen auch, dass sich verschiedene Landgemeinden um die Uebernahme des Sitzes dieses Seminars interessiert haben. Wir wissen, dass die Landgemeinden zum Teil schon vor den städtischen Gemeinden solche Schulen einführten. Die Landgemeinden haben dementsprechend ganz gehörig dokumentiert, dass sie ein grosses Interesse an diesen Haushaltungsschulen haben. Aus dieser Ueberlegung heraus kam wahrscheinlich auch der Wunsch und der Auftrag, man möchte das Haushaltungslehrerinnen-Seminar auf dem Lande etablieren, damit nicht alles sich in der Stadt konzentriert und dass man auf der andern Seite den Kontakt mit den Landgemeinden erhalten kann, besonders bei der Ausbildung der Haushaltungs-Lehrerinnen.

Ich möchte hier nicht auf einen speziellen Ort drücken, nur darauf hinweisen, dass man Mittelwege sucht, um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Regierungsrat Feldmann war bei diesen Verhandlungen noch nicht dabei; sie wurden von seinem Vorgänger, Herrn Rudolf, gepflegt. Die Landgemeinden würden selbstverständlich gewaltig vor den Kopf gestossen, wenn man einfach über sie hinweg ginge und sie vor ein fait accompli stellen würde. Ich möchte mich in aller Form dagegen wehren, dass man eventuell sagt, das Seminar komme nach Bern, der Staat bezahle, und dass damit die Landgemeinden, die sich um den Sitz beworben haben, übergangen werden. Ich

möchte hier alle Vorbehalte machen, um eventuell später auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Feldmann, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission, Herr Häberli, hat mit Recht auf den Lehrermangel hingewiesen; im Jura hat er sich dieses Frühjahr so ausgewirkt, dass aus dem Südjura keine einzige Anmeldung zum Seminar eingetroffen ist. Man kann sich fragen, woher dieser Lehrermangel kommt, nachdem man vorher jahrelang mit Lehrerüberfluss zu kämpfen hatte? Ueber die Ursachen wurde schon anlässlich der Beratung des letzten Staatsverwaltungsberichtes diskutiert. Die erste Ursache liegt darin, dass sich der Geburtenzuwachs auszuwirken beginnt; wahrscheinlich wird das von 1947 an in vollem Umfang der Fall sein. Ferner fällt in Betracht, dass man in den vergangenen Jahren den Lehrerüberfluss durch Einschränkung der Aufnahmen in die Seminarien abzudrosseln versuchte. Alle diese Tatsachen üben ihren Einfluss aus auf die Beurteilung verschiedener Fragen, wie z.B. derjenigen der Einführung des fünften Seminarjahres. Es ist interessant, hier die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission in Erinnerung zu rufen. Herr Grossrat Steiger (Bern) hat sie am 4. September 1945 im Grossen Rat umschrieben, wobei er ausdrücklich feststellte, die Staatswirtschaftskommission habe die Auffassung, die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte sei durch sorgfältige Abschätzung des Bedarfs sicherzustellen, so dass die Gemeinden immer die Möglichkeit der Auswahl unter verschiedenen Kandidaten haben: Wörtlich erklärte er: «Es darf der Nachwuchs nicht so abgedrosselt werden, dass speziell in kleinen Gemeinden kein eigentlicher Wettbewerb mehr stattfinden kann.» Diese Auswirkung des Lehrermangels, die Ausschaltung der Konkurrenz, die speziell die kleinen Gemeinden trifft, müssen wir zweifellos im Auge behalten.

Herr Grossrat Häberli hat ferner auf die sozial unbefriedigende Tatsache hingewiesen, dass beispielsweise im Gymnasium Bern eine etwas einseitige Rekrutierung stattfinde, so dass zu wenig Gymnasiasten aus bäuerlichen oder Arbeiterkreisen zu finden seien; er hat angeregt, diesem Uebelstand durch eine bessere Ordnung des Stipendienwesens im Kanton Bern abzuhelfen. Wir teilen diese Auffassung und machen darauf aufmerksam, dass sich gegenwärtig das Stipendienwesen im Kanton Bern in voller Entwicklung und Neuordnung befindet. Es ist vor einem Jahr festgestellt worden, dass heute schon jährlich über Fr. 120 000. -Schulstipendien im Kanton Bern aufgewendet werden, davon 50000. — für Mittelschulen, 38000. – für Seminarien und 34 000. — für die Universität. Die Neuordnung des Stipendienwesens ist gegenwärtig auf der ganzen Linie im Gang; an der Universität prüft man die Frage der Gewährung zinsfreier Studienvorschüsse. Für die Seminarien wird auf Grund eines, im Auftrag des Bernischen Lehrervereins ausgearbeiteten Entwurfes des Herrn Seminarvorstehers Dr. Kleinert in Bern, geprüft, ob nicht das Stipendienwesen für alle Schulen durch ein Dekret oder ein Gesetz geordnet werden sollte, unter Einschluss der Techniken und andern Fachschulen. Weiter wird ein Reglement über Gewährung von Studienvorschüssen und Stipendien an Schüler und Schülerinnen der staatlichen Seminarien vorbereitet. Den Seminardirektoren wurde der Entwurf von Dr. Kleinert zur Stellungnahme zugestellt; die Meinungsäusserungen sind teilweise bereits eingetroffen.

Zur Frage des Herrn Grossrat Studer: Es ist in der Tat so, dass die von ihm erwähnten Beiträge aus dem Turn- und Sportfonds vom Sporttoto herrühren. Nach der Neuordnung behält die Erziehungsdirektion 40 % dieser Einnahmen. Ich nehme den Wunsch entgegen, es sei in Zukunft im Verwaltungsbericht etwas eingehender Auskunft über die Verwendung dieser Gelder zu erteilen.

Mit Herrn Studer sind wir der Meinung, dass der Turnunterricht auf dem Land kräftig gefördert werden muss; die neuartige Konstruktion der Durisolbaracken, wie sie beim Hochschulsportinstitut Anwendung gefunden hat, dürfte die Möglichkeit bieten, mit wenig Mitteln zweckdienliche Turnhallen zu erstellen, vor allem in Gemeinden, die sich die Errichtung massiver Turnhallen aus finanziellen Gründen nicht leisten können.

Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat auch die Frage der Beitragsleistung anderer Kantone an die Universität angeschnitten. In der Tat prüfen wir gemeinsam mit der Finanzdirektion und der Hochschulverwaltung gegenwärtig die Frage, ob wir die Kantone, die in erheblichem Masse Leute bei uns ausbilden lassen, in irgendeiner Form zu Beiträgen an unsere Hochschule heranziehen können, ähnlich wie das durch eine Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land hinsichtlich der Gymnasien geschieht. Die Erhebungen sind gegenwärtig im Gang; wir hoffen bald einmal zu Resultaten zu kommen.

Herr Grossrat Lehmann macht darauf aufmerksam, dass die Schulhausbauten auf dem Land durch zwei Faktoren beeinträchtigt werden: erstens durch den Vorbehalt, dass Subventionen nur bei einsetzender Arbeitslosigkeit ausgerichtet werden, und zweitens durch die finanzielle Schwäche vieler Landgemeinden. Er hat ein Postulat gestellt, das mir erst jetzt bekannt geworden ist, welches verlangt, dass im Budget pro 1947 ein Betrag von Fr. 500 000. — zur Förderung von Schulhausbauten auf dem Lande bereitzustellen sei. Es ist in der Tat so, nicht nur bei Schulhausbauten, sondern auch bei andern Bauten, wie z. B. Spitälern, dass wir vor der Notwendigkeit stehen, bauen zu müssen, Arbeitslosigkeit hin oder her. Die Verhältnisse haben sich anders entwickelt als man erwartet hatte; das genaue Gegenteil ist eingetreten. Es kann keine Rede davon sein, dass in Zukunft jede dringende Bauaufgabe mit dem Hinweis auf eine möglicherweise einmal eintretende Arbeitslosigkeit auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden könnte. Die Vertröstung, man werde dann bauen, wenn Arbeitslosigkeit eintrete - ob sie kommt, weiss kein Mensch; wir hoffen sogar im Gegenteil, sie werde nicht kommen — kann unmöglich mehr Geltung haben; wir können doch nicht mit solchen Vorbehalten die ganze Bautätigkeit des Staates einfach blockieren. Dringende Bauten werden ausgeführt werden müssen, ob nun Arbeitslosigkeit herrscht oder nicht. Ich mache darauf aufmerksam, dass der Grosse Rat in seiner Botschaft an das

Bernervolk zur Vorlage über das medizinisch-chemische Institut ausdrücklich festgestellt hat, dass es sich niemals darum handeln könne, dringliche Bauaufgaben auf unbestimmte Zeit zu verschieben, unter Berufung auf die Möglichkeit einer allfälligen spätern Arbeitslosigkeit. Ich nehme an, dieser Grundsatz habe auch für andere Projekte Geltung. Die Regierung hat diesen Standpunkt erst kürzlich vertreten und wird ihn auch hinsichtlich der Schulhausbauten einnehmen müssen.

Herrn Grossrat Lehmann möchte ich nahelegen, sein Begehren bis zur Budgetberatung zurückzustellen, und zwar aus folgendem Grund: Im neuen Lehrerbesoldungsgesetz, das am 21./22. September zur Volksabstimmung kommt, findet sich ein Art. 14, der folgendes bestimmt:

«Zum Zwecke der Ausrichtung von ordentlichen Staatsbeiträgen wird ein jährlicher Kredit bis auf Fr. 150 000. — in den Voranschlag aufgenommen und vom Regierungsrat verteilt. Ausserordentliche Beiträge sollen erhalten:

a) besonders schwerbelastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft, namentlich für Neu- und Umbauten von Schulhäusern, Neuerrichtung von Schulklassen, Beschaffung von Schulmaterial usw.»

Man sollte zunächst einmal abwarten, ob das neue Gesetz angenommen wird. Wir hoffen alle und ich persönlich bin überzeugt davon, dass das Volk dem Gesetz seine Zustimmung erteilen wird. Wenn das Gesetz angenommen ist, wollen wir sehen, wie sich sein Art. 14 auswirkt auf die Förderung der Schulhausbauten auf dem Land. Wenn der Kredit nicht ausreichen sollte, kann man bei einer Budgetberatung auf die Sache zurückkommen, sofern das unbedingt nötig ist. Angesichts dieser Sachlage erübrigt sich im Moment die Einreichung eines Postulates; das wäre doppelt genäht, würde aber in diesem Fall nicht besser halten. Ich möchte also Herrn Grossrat Lehmann ersuchen, sein Postulat bis zur Budgetberatung zurückzulegen oder es überhaupt zurückzuziehen, um abzuwarten, wie sich Art. 14 des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes auswirkt.

Die prekären Verhältnisse in dem von Herrn Grossrat Varrin erwähnten jurassischen Kindergarten werden wir untersuchen. Es handelt sich offenbar um eine Privatschule. Bei der Subventionierung von Privatschulen ergeben sich nicht nur finanzielle, sondern auch andere, grundsätzliche Fragen. Ich kann Herrn Varrin versichern, dass wir die Angelegenheit mit allem Wohlwollen prüfen werden.

Zu den Ausführungen des Herrn Grossrat Hirsbrunner betreffend das Haushaltungslehrerinnenseminar ist festzustellen: Die Staatswirtschaftskommission hat in der letzten Beratung des Staatsverwaltungsberichtes durch Herrn Steiger eingehend über den Stand der Angelegenheit Aufschluss erteilt, so dass es sich heute wohl erübrigt, hier im einzelnen auf die Sache einzugehen. Heute gehört das Haushaltungslehrerinnenseminar dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein, der es seit 50 Jahren am Fischerweg in der Länggasse in Bern betreibt. Es ist ohnehin ein Neubau nötig, und die Diskussion geht nicht um die grundsätzliche Frage, ob man das bisherige Seminar kaufen

und «verstaatlichen» wolle, sondern darum, wo man das neue Seminar hinstellen wolle. Die Befürchtung des Herrn Grossrat Hirsbrunner, der Grosse Rat könnte, durch irgendeinen Beschluss des Regierungsrates, vor ein fait accompli gestellt werden, ist durchaus nicht gerechtfertigt. Es ist klar, dass der Grosse Rat beschliessen wird, wo das neue Seminar hinkommt. Bei der bisherigen Behandlung dieses Geschäftes hat sich nachgerade soviel Material angehäuft und die Fronten haben sich derart versteift, dass der neue Erziehungsdirektor sich zunächst einmal zu einer «planmässigen Absetzbewegung» von der bisherigen Diskussion entschlossen hat. Die Frage wird vollständig neu geprüft, das Aktenmaterial wird gründlich, ohne jede Voreingenommenheit nach irgendwelcher Seite durchgearbeitet und nachher wird die Erziehungsdirektion mit ihrem Antrag zuhanden des Grossen Rates an den Regierungsrat gelangen. Die Sache ist, gerade aus den von Herrn Hirsbrunner angeführten Gründen, so delikat, dass nur eine gründliche Vorbereitung des Geschäftes vor der Vorlage an den Grossen Rat eine zweckmässige Lösung gewährleistet. Ich hoffe, dass wir dem Grossen Rat auf die Novembersession einen Antrag über die Regelung der Sitzfrage des Haushaltungslehrerinnenseminars werden stellen können.

Lehmann. Ich ziehe mein Postulat zurück.

Genehmigt.

#### Bericht der Kirchendirektion.

M. Chételat, rapporteur de la commission d'économie publique. Le rapport de gestion de la Direction des cultes est complet; il relate toutes les affaires importantes traitées par cette Direction.

Le 6 mai 1945, le peuple bernois a voté une nouvelle loi sur les cultes; cette loi donnera certainement satisfaction à l'église nationale et nous sommes particulièrement satisfaits de voir que la mise sur pied de cette loi par le Grand Conseil a été approuvée par le peuple.

Nous constatons également avec satisfaction qu'aucun poste de pasteur ou de curé n'était vacant à fin 1945.

En vous recommandant l'approbation du rapport de gestion de la Direction des cultes, il m'est agréable de signaler le passage bienfaisant et bienveillant du directeur, M. Dürrenmatt, à cette Direction. Nous nous faisons un devoir et un plaisir de l'en remercier en lui souhaitant une longue et paisible retraite.

Zingg. In der letzten Session hat sich der Grosse Rat mit den misslichen Besoldungsverhältnissen der Assistenzärzte befasst, auf Grund einer Interpellation von Herrn Dr. Egger. Hier handelt es sich um einen ähnlichen Fall, nämlich um die Entlöhnung der Vikare der evangelisch-reformierten Landeskirche. Auch hier herrschen unhaltbare Zustände; der Monatslohn für Hilfspfarrer bewegt sich gegenwärtig um die Fr. 300. — herum; die Kirchgemeinden sind oftmals nicht in der Lage, noch weitere Zuschüsse zu machen. Man muss sich

schon fragen, wie ein Hilfspfarrer unter den heutigen Verhältnissen mit dieser Entlöhnung soll auskommen können, die kaum für einen Ledigen, geschweige denn für einen Verheirateten ausreicht. Der Staat hat bisher an die kirchliche Zentralkasse für Besoldungen für Hilfspfarrer Franken 16000. — pro Jahr bezahlt. Die Vereinigung der Vikare der evangelisch-reformierten Landeskirche ist nun in der letzten Zeit mit Eingaben an den Synodalrat gelangt. Darin wird eine Erhöhung auf Fr. 450. — pro Monat postuliert, eigentlich ein bescheidenes Begehren. Bei zirka 40 Vikaren macht das eine Erhöhung des Staatsbeitrages um Fran-ken 70 000. — nötig. Es ist ganz sicher ausgeschlossen, dass die Hilfspfarrer bei diesen schlechten Besoldungsverhältnissen belassen werden können. Ich möchte den Herrn Kirchendirektor bitten, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass diesen berechtigten Begehren der bernischen Vikare entsprochen werden kann.

Studer. Im Verwaltungsbericht der Kirchendirektion wird darauf hingewiesen, dass im Jahre 1945 das neue bernische Kirchengesetz angenommen worden ist. Gestützt auf dieses Gesetz müssen die Kirchgemeinden eine Anpassung ihrer Reglemente vollziehen. Bei dieser Reglementsänderung stösst man nun auf gewisse Differenzen, und zwar wegen des Art. 16, über den hier im Rat länger diskutiert wurde. In Alinea 2 dieses Artikels wird verlangt, dass auf die angemessene Vertretung der kirchlichen Richtungen und Gruppen gebührend Rücksicht zu nehmen sei.

Der frühere Kirchendirektor hat nun Erläuterungen in Form eines Normalreglementes für Kirchgemeinden herausgegeben. In diesem heisst es: «Da die Pfarrer nicht Beamte der Kirchgemeinden, sondern Staatsbeamte sind und ihre Wahl besondern gesetzlichen Vorschriften untersteht, ist Art. 16, Abs. 2 des Kirchengesetzes auf die Pfarrwahlen nicht anwendbar.» Es wird verwiesen auf den Kommentar von alt Kirchendirektor Dürrenmatt, der sich in diesem Sinne ausspricht.

Darüber entstehen nun Differenzen in den Kirchgemeinderäten. Ich verweise auf das Grossratstagblatt und stelle fest, dass man hier der Aufsfassung war, speziell unter Berufung auf ein Votum von Herrn Dr. Flückiger, dass auch bei der Wahl der Geistlichen auf die Minderheiten Rücksicht genommen werden solle. Es ist mir persönlich gleich, welcher Richtung der Pfarrer angehört; die Hauptsache ist, dass er ein guter Pfarrer ist, ein guter Redner, dass er es fertig bringt, die Kirche zu füllen. Es ist bedauerlich, dass die Pfarrer unter sich immer Streit haben wegen der Auslegung der Schrift, was den Kirchgänger wenig interessiert. Dieser will etwas hören, was er mit heimnehmen kann.

Nun darf man aber nicht schon wieder bei Aufstellung der Reglemente mit den Streitigkeiten anfangen, man sollte nicht Streitpunkte herbeiziehen, wo das nicht nötig ist. Ich möchte den Herrn Kirchendirektor bitten, diesem Art. 16, Abs. 2, alle Aufmerksamkeit zu schenken. Er sollte so ausgelegt werden, dass auch bei den Pfarrwahlen die Minderheiten berücksichtigt werden sollen. Wichtig ist das Format des Pfarrers und wichtig ist ferner, dass er die Leute in die Kirche bringen

kann. Richtungsstreitigkeiten, wie sie sich in Bern gezeigt haben, sollte man zu verhindern suchen; wir haben alles Interesse, dass auch in den reformierten bernischen Kirchgemeinden Frieden herrscht.

Stucki (Steffisburg). Ich möchte mich zum gleichen Thema äussern wie Herr Kollege Zingg. Aus dem Verwaltungsbericht der Kirchendirektion geht hervor, dass wir in 27 Kirchgemeinden Vikare haben, und dass in weitern 8 bis 10 Gemeinden Vikariate geschaffen werden sollen. Ursprünglich wurden diese Vikariate eingerichtet, weil es stellenlose Pfarrer gab und weil man in grossen Gemeinden die Pfarrherren entlasten musste. Aber nun fehlt der ganzen Sache die gesetzliche Grundlage. Die Besoldung dieser Vikare zerfällt in zwei Teile: Fr. 150. — kommen vom Synodalrat und 150. — von der Gemeinde. Der Beitrag der Gemeinde ist vollständig freiwillig. Der Synodalrat versucht oft die Gemeinden zur Uebernahme der ganzen Besoldung zu veranlassen, denn wenn schliesslich ein Vikariat 4 oder 5 Jahre dauert, kann man es nicht mehr als Lernvikariat deklarieren.

Nun möchte ich den Herrn Kirchendirektor anfragen, wie er diesem unbefriedigenden und unwürdigen Zustand begegnen will. Es ist sicher beschämend für die jungen Leute, wenn sie, auch nachdem sie vom Staat in eine Amtsstelle versetzt worden sind, noch die Hilfe von zuhause annehmen müssen. Der Staat sollte doch dafür sorgen, dass diese Leute genügende Besoldungen erhalten.

Feldmann, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu den Voten der Herren Zingg und Stucki betreffend Vikariate ist festzustellen: Früher hatte man als Vikare eigentliche Lernvikare; als Ergänzung der Ausbildung und zur Sammlung praktischer Erfahrung im Kirchendienst folgte nach dem Staatsexamen dieser Vikariatsdienst. Irgendwelche wirtschaftlich-soziale Bedeutung hatte die Sache noch nicht. Seit einigen Jahren ist man dazu übergegangen, den Vikariaten einen etwas breiteren Wirkungsbereich zu geben. Man wollte, namentlich in der Zeit des Pfarrerüberflusses, den jungen Theologen Beschäftigungsmöglichkeiten verschaffen und zudem die Pfarrämter in den grösseren Kirchgemeinden entlasten. So ist man vom ursprünglichen Zweck des Vikariats etwas abgewichen; es handelt sich nicht mehr nur um die Ergänzung der beruflichen Ausbildung, sondern man hat den Vikaren teilweise eigentliche pfarrherrliche Funktionen übertragen.

Aber etwas ist unverändert geblieben: das Vikariat ist auch heute nicht als Lebensstellung, sondern als Durchgangsstellung gedacht. Wenn sich dies als notwendig erweist, so wird eine Vikariatsstelle über kurz oder lang in eine Hilfsgeistlichenstelle umgewandelt, und erforderlichenfalls wird eine Hilfsgeistlichenstelle nach einiger Zeit in eine volle Pfarrstelle umgewandelt.

Wenn es sich also bei den Vikariaten immer noch um Durchgangsstellen handelt, so ist aber doch zuzugeben, dass man nach den Richtlinien des Synodalrates «für die Indienststellung von Vikaren» nicht mehr von nur «vorübergehender Aushilfe» sprechen kann. Art. 1 der Richtlinien des Synodalrates vom 27. September 1943 erklärt:

«Wenn es der kirchliche Dienst in grössern Kirchgemeinden als notwendig erscheinen lässt, können nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen Vikariate errichtet werden. Es handelt sich bei diesen Vikariaten nicht um vorübergehende Aushilfe, sondern um eine länger dauernde Einrichtung, bei der in der Regel die spätere Schaffung eines Hilfspfarramtes oder eines vollen Pfarramtes in Aussicht zu nehmen ist.

Vikariate, deren Dauer auf weniger als 6 Monate beschränkt bleibt, fallen nicht unter die Bestimmungen dieser Richtlinien.»

Das Vikariat wird so zu einer länger dauernden Einrichtung, die aber mit dem Ziel geschaffen wird, später wenn notwendig daraus eine Hilfsgeistlichenstelle und noch später ein Pfarramt zu machen. Die Wahl des Vikars wird nicht durch die Kirchgemeinde, sondern durch den Kirchgemeinderat vorgenommen.

Das alles ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass die Besoldungsverhältnisse für diese Vikare unbefriedigend geordnet sind. Heute werden ausgerichtet: Fr. 300. — monatlich als Grundbesoldung. Daran zahlt der Synodalrat aus der Kirchlichen Zentralkasse Fr. 150. —, die Gemeinde Fr. 150. —. Dazu kommt eine Familienzulage an verheiratete Vikare von Fr. 40. —, eine Kinderzulage von Fr. 15. —; der Höchstbetrag dieser Zulagen darf aber Fr. 75. — nicht übersteigen. Ferner wird die Grundbesoldung von Fr. 1800. —, die durch die Zentralkasse bezahlt wird, jährlich um 10% erhöht; dazu bestehen besondere Bestimmungen über Einzahlungen in die Hülfskasse, um die Anrechnung von Dienstjahren zu ermöglichen. Der Synodalrat sieht vor, diese Zulagen inskünftig vom dritten Dienstjahr an auszurichten.

An die Fr. 150.—, die durch die Kirchliche Zentralkasse geleistet werden, zahlt der Staat Fr. 75.—. Wie bereits erwähnt, zahlt die Kirchgemeinde Fr. 150.—; es steht den Kirchgemeinden frei, diese Fr. 150.— in bar oder in Naturalien auszurichten.

Nun hat der Regierungsrat am 30. Juli 1946 beschlossen, für 1947 sei ein weiterer Betrag von Fr. 75. — pro Vikar und Monat an die Kirchliche Zentralkasse auszurichten; das macht für die 27 Vikariate, die wir gegenwärtig haben, Fr. 22 650.— aus. Im Beschluss wird erklärt: «Der Regierungsrat behält sich eine spätere Beschlussfassung über Form und Umfang der künftigen Beitragsleistung für die Gemeindevikariate vor.» Der Regierungsrat betrachtet also die gegenwärtige Ordnung der Dinge nicht als endgültig oder etwa befriedigend. Die Kirchendirektion hat in ihrem Entwurf zu einem Dekret über die Besoldungen der Geistlichen der bernischen Landeskirchen in § 15 eine Regelung vorgesehen, die wie folgt lautet:

«Gemeindevikariate. An den Kostenanteil der Kirchlichen Zentralkasse für Gemeindevikariate kann der Staat einen angemessenen Beitrag leisten, dessen Höhe vom Regierungsrat bestimmt wird.»

Nach der Entwicklung der Verhältnisse und nach der heutigen Diskussion muss man sich fragen, ob es nicht besser wäre, die Entschädigung an diese Vikare nicht einfach durch die Kirchliche Zentralkasse zu leiten, sondern die Vikariatsbesoldungen ebenfalls im Dekret zu ordnen. Wir werden diese Frage prüfen; das Kirchengesetz bietet nach unserer Auffassung die Grundlage für beide Lösungen. Art. 54, Abs. 1, des Gesetzes bestimmt:

«Die Pfarrer der öffentlichen Kirchgemeinden und Anstalten und die Bezirkshelfer beziehen vom Staat eine Barbesoldung und Naturalbezüge (Amtswohnung, Garten, Pflanzland und Holz oder die entsprechenden Geldleistungen), welche durch Dekret des Grossen Rates festgesetzt werden. Das Gesetz regelt auch die Besoldungsverhältninsse der Pfarrverweser, Hilfsgeistlichen und Vikare.»

Angesichts dieser Bestimmung des Kirchengesetzes kann man sehr gut die Auffassung vertreten, die Regelung von 1943 sei damit eigentlich überholt worden. Gegenwärtig führt der Synodalrat Erhebungen darüber durch, ob es möglich sei, die Leistungen der Kirchgemeinden zu erhöhen, ebenso die Leistungen der Zentralkasse. Der Synodalrat behält sich vor, für das Budget 1947 entsprechende Anträge zu stellen. Wenn man die Sache auf einen etwas grundsätzlicheren Boden stellt, wie die Herren Zingg und Stucki es verlangt haben, so dürfte es leichter möglich sein, Abhilfe zu schaffen, um den mit Recht geäusserten Kritiken zu begegnen. Die Herren dürfen versichert sein, dass wir die Angelegenheit weiter verfolgen werden; im übrigen haben die Vikare sich vor kurzem organisiert und formulieren ihre Begehren den Behörden gegenüber, was wir durchaus begrüssen.

Die Aeusserungen von Herrn Studer möchte ich wie folgt beantworten: Die Auffassung, die der frühere Kirchendirektor, Herr Dr. Dürrenmatt, in seinem Kommentar zu Art. 16 des Kirchengesetzes vertritt, ist meiner Ansicht nach richtig; sie ergibt sich daraus, dass die Minderheitenvertretung in Art. 16 des Kirchengesetzes, die hier im Ratssaal und draussen in der Oeffentlichkeit soviel zu reden gab, zu Abschnitt II gehört, der von den Kirchgemeinden handelt, während Stellung und Wahlart der Pfarrherren unter Abschnitt III, handelnd von den Geistlichen, geordnet werden. Nach dem System des Gesetzes ist die Minderheitenvertretung also gewollt für die kirchlichen Behörden. Man hatte offenbar die Auffassung, wenn die Minderheitenrechte bei den kirchlichen Behörden geschützt seien, so werde sich das auch bei den Pfarrwahlen auswirken. Ob die Minderheitenvertretung auch bei Pfarrwahlen auf die verschiedenen kirchlichen Richtungen anzuwenden sei, kann geprüft werden. Es wäre, rein juristisch betrachtet, zu überlegen, ob man auf dem Wege der authentischen Interpretation, eines Mittels, das dem Grossen Rat zur Verfügung steht, hier eine gewisse Klarheit schaffen wolle. Wir wollen dieser Idee nachgehen und sie, ohne irgendwelches Präjudiz und ohne eine Versprechung zu machen, einer gründlichen Prüfung unterziehen. Ich habe aus den Darlegungen von Herrn Studer für mich den Eindruck gewonnen, dass nach seiner Ansicht offenbar ein Minderheitenschutz, der sich auf die kirchlichen Behörden beschränkt, unvollständig und deshalb nicht geeignet ist, das zu erreichen, was man mit der Gewährleistung eines Minderheitenschutzes bezweckt: Toleranz zu sichern. Man kann nach dieser Auffassung also sagen, es bestehe hier eine gewisse

Lücke im Gesetz, die ausgefüllt werden müsse. Die Kirchendirektion wird das Problem des nähern untersuchen.

Genehmigt.

#### Bericht der Justizdirektion.

M. Schlappach, rapporteur de la commission d'économie publique. Le 1er juin 1945, M. Dürrenmatt a quitté la direction de la justice pour assumer la lourde tâche des finances de Berne. M. Mouttet l'a remplacé et, de par ses qualités de juriste, il doit être considéré, comme disent les Anglais, «the right man in the right place».

Dans le domaine de la législation, la direction de la justice a mis au point, de concert avec la direction de l'agriculture, le contrat normal de travail pour les employés de maison et domestiques célibataires dans l'agriculture. Ce contrat est entré en vigueur le 1er janvier 1946. Cet acte constitue

un progrès évident.

La direction de la justice met, d'autre part, au point, l'édition d'un nouveau Recueil des lois. Le tome III, contenant les actes législatifs de 1917 à 1925 a paru l'an dernier. Il est regrettable qu'aucun volume n'ait encore paru dans l'édition française. M. Mouttet, directeur de la justice, nous a toutefois assurés que cette publication serait mise au point très prochainement. Si le Bulletin des lois annuel est remis gratuitement à chaque député, l'Etat ne peut toutefois pas se montrer aussi généreux pour le recueil actuellement en cours de publication.

Dans les préfectures, l'augmentation des affaires est générale, provoquée en partie par les nombreuses mesures en matière d'économie de guerre. La revision du registre foncier cantonal et l'établissement du registre foncier fédéral ont été à nouveau retardés par le nombre tout à fait inattendu des affaires courantes et des remaniements parcellaires. Ce retard a encore été accentué en raison des difficultés de trouver en suffisance du personnel qualifié. La direction de la justice formule des plaintes analogues et la situation de certains bureaux sans soleil et sans lumière naturelle suffisante favorise encore le peu d'empressement manifesté par certains candidats qualifiés pour se consacrer au service de l'Etat.

L'application des mesures contre la spéculation sur les terres et le surendettement ainsi que pour la protection des fermiers nécessite toute la diligence des inspecteurs rattachés à la direction de justice et le nombre des affaires litigieuses est en progression constante. Seuls les offices de poursuite et de faillite accusent une forte diminution par rapport aux années d'avant-guerre, et c'est du reste fort heureux. On ne peut que souhaiter que cette bonne volonté des débiteurs continue à se manifester longtemps encore.

L'activité de l'office cantonal des mineurs mérite plus que jamais d'être soutenue et encouragée. La réorganisation de la surveillance des enfants placés a valu un gros surcroît de travail à cet office. L'ordonnance sur la surveillance des enfants placés est entrée en vigueur le 1er janvier 1945. Après les instructions qui leur ont été données, il faut espérer que toutes les autorités respecteront davantage leurs obligations de contrôle et d'assistance.

Quant aux rapports qui ont été présentés par les six avocats des mineurs du canton, ils sont pleins d'intérêt. Le principe que les mineurs délinquants doivent être surveillés et protégés rencontre, dans son application, de sérieuses difficultés. Les parents sont incités à la résistance par des cas déplorables qui ont souvent été exploités par une presse à sensation.

Les maisons d'éducation sont archi-remplies et les places d'apprentis logés et nourris chez leur

patron deviennent toujours plus rares.

Pour terminer, je relève encore la besogne très ardue déclenchée par suite des nombreux recours contre les décisions des commissions communales en matière de protection des locataires. Cette activité multiple et diverse absorbe suffisamment le personnel de la direction et si la réorganisation judiciaire doit être un jour réalisée, de nouvelles forces seront absolument indispensables. Aussi la direction de la justice, son chef et ses collaborateurs, méritent-ils notre entière reconnaissance.

Au nom de la commission d'économie publique, je vous recommande l'approbation de ce rapport.

Affolter. Letztes Jahr habe ich mich zur Lage der ländlichen Betreibungsgehilfen geäussert. Ich nehme davon Kenntnis, dass man den Betreibungsgehilfen Teuerungszulagen gewährt hat, muss mich nun aber fragen, was geschieht, wenn einmal die Teuerungszulagen aufgehoben werden. Schon letztes Jahr ersuchte ich den Justizdirektor um Prüfung der Frage der Tariferhöhung. Damals wurde mir geantwortet, das habe seine Schwierigkeiten. Wenn eine solche Erhöhung nicht möglich ist, so sollte eine Aenderung im Verteilungsschlüssel eintreten. Ich habe das Beispiel angeführt, dass der Weibel von Oberdiessbach für Zustellung eines Zahlungsbefehls nach Linden Fr. 1.—erhält. Wenn er bei schlechtem Wetter das Postauto benützt, kostet es Fr. 1.50; will er für den Rückweg sein Velo aufladen, dann hat er Auslagen von Fr. 2. -Wir haben im Amt Signau den Zustand, dass der Weibel von Langnau für einen Zahlungsbefehl unter Fr. 50. — ganze 60 Rappen bekommt und dabei kann er diesen Zahlungsbefehl bis unter den Napf zustellen. Wir hätten die Möglichkeit zu einem Ausgleich durch die Mitwirkung bei der Inventarisation. Diese wird aber nicht benützt; die Weibel werden nicht zugezogen, während in der Stadt Bern Hebammen und Leichenbitterinnen zu Schätzungen und Inventarisationen beigezogen worden sind. Den Weibel braucht man auf dem Land für die unangenehmen Sachen, die Ausweisungen und andere kleine Geschichten, aber man glaubt nicht, dass er im der Lage sei, Schatzungen zu machen. Vielleicht wird er manchmal bei freiwilligen Steigerungen beigezogen. Der Erlös ist auf alle Fälle sehr vorteilhaft; ich habe noch nie vernommen, dass darüber Klage geführt

Der Weibelposten wird nun sehr uninteressant. Wenn man berücksichtigt, dass hier von der Aufsichtsbehörde erklärt wird, die Geschäftslast von 1939 sei erreicht, so will das nicht heissen, dass die Weibel gleich viel verdienen, wie vor dem Krieg, denn inzwischen ist diese Teuerung eingetreten. Wenn man die Weibelbezirke zusammenlegt, so wird die Sache immer uninteressanter, denn es wird immer schwerer, einen Weibel zu finden, der sich derselben mit Ernst annimmt.

Deshalb möchte ich nochmals bitten, die Frage genauer zu prüfen und auch mit den Weibeln vom Land engere Fühlung zu nehmen. Eine Eingabe wurde eingereicht, aber offenbar glaubt man auf der Direktion, man verstehe das in Bern besser. Es wurde nämlich geantwortet, es komme nicht darauf an, ob der Weibel, der Gemeindepräsident, ein Schreiner oder ein Landwirt schätze; wichtig sei, dass es ein tüchtiger Schätzer sei. Wir wissen schon, dass man es auf dem Land aus gewissen Gründen nicht gern sieht, wenn der Weibel ins Haus kommt. Aber anderseits müssen wir berücksichtigen, dass er eine notwendige Funktion ausübt, und daher sollte man ihn besser honorieren.

Keller (Langnau). Der Herr Vorredner zwingt mich zu einer Erwiderung. Er verlangt obligatorische Beiziehung der Weibel zu Schätzungen. Niemand kann aber uns Notare zu dieser Beiziehung zwingen, wenn sie nicht im Gesetz steht. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften trägt der Notar die volle Verantwortung für das Inventar; er muss bestimmen, wen er beizieht, und er wird Fachleute beiziehen. Wenn in einem Bauernbetrieb eine Schätzung vorzunehmen ist, wird ein Bauer beigezogen, der imstande ist, einen Viehstand und Maschinenpark zu schätzen, und nicht der Weibel. Denn der Weibel kommt höchstens dort zum Schätzen, wo nicht mehr viel zu holen ist. Auch bei den Steigerungen dürfen wir nicht auf die momentane Konjunktur abstellen, wie sie zum Beispiel der Weibel feststellt, sondern wir müssen einen Durchschnittswert annehmen. Nach meinen Erfahrungen, die sich über 30 Jahre erstrecken, ist der Weibel nicht kompetent, zum Beispiel schönes Haushaltungsmobiliar zu schätzen. Da wird man einen Schreiner beiziehen oder bei Antiquitäten eventuell sogar einen Fachmann von Bern; da kommt der Weibel nicht in Frage. In den Fällen, wo die Beiziehung möglich ist, wird sie gemacht; aber von unserm Stand aus würde schwere Opposition kommen, wenn man uns die Beiziehung der Weibel aufoktroyieren wollte. Ich muss des bestimmtesten erklären, dass ich mit aller Schärfe gegen ein solches Begehren vorgehen müsste. Es ist nicht angebracht, uns das vorzuschreiben, weil wir nach Zivilgesetzbuch die volle Verantwortung tragen und von Fall zu Fall den Mann beiziehen müssen, der geeignet ist. Bei mir besteht nicht irgendwelche Animosität gegen den Weibel; ich bin mit Herrn Affolter der Meinung, dass diese Funktion in vielen Fällen schlecht entlöhnt ist, aber man muss die Lösung auf einem andern Boden suchen. Das kann man nicht dadurch, dass man den Weibel zu Ersatzfunktionen beizieht, von denen er nichts versteht. Man kann ihm nicht Funktionen zuschanzen, die andere besser erfüllen. Inventarisation ist regelmässig ein ziemlich scharfer Eingriff in die persönliche Sphäre; die Leute sind sowieso etwas aufgeregt, und da muss man sehr vorsichtig sein und darf nicht den Erstbesten zur Inventarisation nehmen. Die Schätzungen müssen absolut durch Fachleute vorgenommen werden; man kann nicht einen Beamten beiziehen, der in dieser Sache zu wenig versiert ist.

Flühmann. Ich habe einen kleinen Wunsch an den Herrn Justizdirektor. Er betrifft die Taggelder der Amtsrichter. Wir haben auch in grössern Amtsbezirken heute Verhältnisse, die zum Aufsehen mahnen. Mir sind Fälle bekannt, wo ein Amtsrichter für eine halbtägige Sitzung Fr. 8.—, für eine ganztägige Fr. 16.— bekommt, während an Zeugen für eine Einvernahme von 15 oder 20 Minuten vielleicht Fr. 20.— ausbezahlt werden müssen. Das Gerichtsorganisationsgesetz befindet sich in Revision; ich möchte den Herrn Justizdirektor ersuchen, auch die Frage des Taggeldes der Amtsrichter einer Revision zu unterziehen. Die Entschädigung soll ja nicht nur die Beanspruchung durch die Sitzungen ausgleichen, sondern auch die für das Aktenstudium verwendete Zeit ensprechend honorieren.

M. Mouttet, directeur de la justice, rapporteur du Conseil exécutif. Je ne puis que confirmer ce que vous a dit le rapporteur de la commission d'économie publique en ce qui concerne la difficulté de trouver du personnel qualifié, aussi bien dans l'administration centrale que dans celle des districts. Le personnel qualifié que nous pourrions prendre préfère se placer dans l'industrie et le commerce privé ou dans une administration fédérale, communale, où il est généralement mieux payé que dans le canton. Celui-ci devrait veiller à ce que les traitements, les salaires des fonctionnaires et des employés soient suffisants pour empêcher leur départ dans d'autres administrations.

Il s'agit, en outre, d'une autre question: celle des locaux dans les administrations centrales et de districts. Ici, à Berne, lorsqu'on veut étendre un bureau ou chercher un bureau pour un nouveau fonctionnaire, on a toutes les peines du monde. C'est ainsi que la Direction des affaires communales a, depuis un mois environ, deux nouveaux inspecteurs et un ou deux employés de plus, et ne sait où les loger.

Nous nous trouvons exactement dans la même situation à la Direction de la justice. L'office des mineurs devrait déménager pour le 1er novembre, afin de faire place à notre service de comptabilité. Nous ne trouvons de bureaux nulle part, ni de logement pour y mettre l'office cantonal des mineurs.

Si donc tout ne marche pas aussi bien que cela devrait soit dans l'administration centrale soit dans celle des districts, cela tient à ces deux difficultés: question de salaires, d'une part, et question de locaux, d'autre part.

M. Affolter a demandé que l'on prenne obligatoirement en considération les huissiers lorsqu'il s'agit de faire une estimation, en cas d'inventaire notarié. Tout à l'heure, M. Keller a répondu à la question posée. Je ne pourrais que répéter en français ce qu'il vous a dit. Lorsqu'il faut faire un inventaire, procéder à une estimation, l'homme compétent n'est pas toujours un huissier. Comment voulez-vous qu'un huissier, qui

lui-même est peut-être sorti de l'industrie, vienne estimer des immeubles ou du matériel agricole, du bétail? Cet inventaire ne répondrait certainement pas à la réalité. Dans des cas pareils, il faut nécessairement prendre quelqu'un qui s'y connaisse.

Le vœu de M. Affolter tend en somme à ceci: Peu lui importe qu'on prenne l'huissier pour remplir telle ou telle fonction, ce qu'il veut, c'est que les huissiers soient mieux payés. C'est là une demande générale de la part de tous les huissiers de poursuites du canton. Cependant, M. Affolter oublie une chose: c'est que les fonctions d'huissier sont tout à fait accessoires. Dans certains arrondissements, l'huissier gagne peut-être fr. 600. par an; dans d'autres, comme dans la ville de Berne ou dans les grandes villes, l'huissier gagne largement sa vie. Nous ne pouvons pas engager tous les huissiers à titre permanent. Nous le faisons par exception, lorsque d'après nos calculs, nous voyons que les émoluments qu'ils perçoivent équivalent au traitement que l'on pourrait donner à un fonctionnaire ou à un employé à titre permanent. Dans ce cas-là, nous les engageons à traitement fixe. Nous l'avons fait pour différents huissiers.

On nous demande de prendre contact avec eux pour discuter toutes ces questions. La semaine dernière encore, j'ai reçu une délégation de cette association du Jura, à la tête de laquelle se trouvait le président, M. Pellaton. Ces huissiers m'ont soumis diverses solutions qui auraient pour but, si possible, d'améliorer leurs conditions de salaires. Nous examinerons toutes ces questions. Plusieurs solutions ont été envisagées. Nous les étudierons et nous verrons s'il y a possibilité d'améliorer le sort de cette catégorie d'employés accessoires.

J'ajoute — mais cela ressort de notre rapport — que les huissiers ont été mis, l'année dernière et cette année aussi, au bénéfice des allocations de renchérissement accordées au personnel permanent, de sorte qu'on ne peut pas dire qu'on n'a pas tenu compte, dans une certaine mesure tout au moins, de leurs désirs d'être mieux payés. Mais la question de fond subsiste. Il s'agira de savoir si, pour les huissiers qui remplissent, je le répète, des fonctions non permanentes, on peut les engager à titre définitif. Je ne pense pas que ce soit le cas parce que l'Etat de Berne ne peut pas se payer le luxe d'engager comme fonctionnaires permanents des personnes qui ne remplissent que des fonctions accessoires.

M. Flühmann fait observer que dans certains districts les membres du tribunal de district sont insuffisamment payés. Ils sont payés par jour de séance; ils perçoivent des jetons de présence. Par exemple, dans le district de Berne, les juges au tribunal de district sont occupés, pour ainsi dire, d'une façon permanente. Ils siègent presque tous les jours; ils doivent en outre étudier des dossiers à la maison, le soir. Personne ne veut bientôt plus remplir ces fonctions. Toutes les personnes qui entreraient en considération disent: «J'ai autre chose à faire que de sièger tous les jours au tribunal. Je ne peux pas faire de cette fonction qui devrait être accessoire, une fonction permanente. J'ai mon commerce, mon industrie, d'autres choses à faire!» Ce n'est évidemment pas le cas dans

les districts de la campagne où le tribunal de district siège peut-être une fois tous les quinze jours ou tous les mois. Là, il n'y a pas de réclamation au sujet du jeton de présence. Mais dans des villes comme Berne, et peut-être Thoune, les juges au tribunal sont beaucoup trop occupés et ils ne touchent pas des jetons de présence en rapport avec leur activité.

Cette question fera aussi l'objet d'une étude lors de la revision de la loi sur l'organisation judiciaire et nous prévoyons que pour le district de Berne, il faudra une organisation toute spéciale qui n'aura rien de semblable avec celle que l'on trouve dans les districts de la campagne.

Telles sont les observations que j'avais encore à faire en ce qui concerne le rapport de la Direction de la justice.

Genehmigt.

#### Verantwortlichkeitsbeschwerde.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Amstutz, Präsident der Justizkommission und Justizdirektor Dr. Mouttet, ferner gelangte ein Schreiben Althaus auszugsweise zur Verlesung. Darauf wird folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen:

#### Beschluss:

- 1. Der Verantwortlichkeitsbeschwerde des Johann Althaus, Vater, Hotelier in Adelboden, gegen die II. Strafkammer des Obergerichts und den Kassationshof des Kantons Bern wird mangels Anhaltspunkte für eine Amtspflichtverletzung keine weitere Folge gegeben.
- 2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, weitere Eingaben des Beschwerdeführers in dieser Sache ad acta zu legen.
- 3. Die Kosten dieses Beschlusses, bestimmt auf eine Gebühr von Fr. 30. nebst Fr. . 50 Stempel Fr. 30. 50, hat der Beschwerdeführer Johann Althaus zu bezahlen.
- 4. Dieser Beschluss ist durch den Regierungsstatthalter von Frutigen zu eröffnen an Johann Althaus, Vater, Hotelier in Adelboden, unter Bezug der Kosten. Die Verfahrenskosten sind mit entsprechenden Markenwerten zu verrechnen.

#### Erteilung des Enteignungsrechtes.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Amstutz, Präsident der Justizkommission und Justizdirektor Dr. Mouttet, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Die Einwohnergemeinde Urtenen wird nach vorgelegtem Plan das Recht erteilt, zwecks Erstellung einer Turnhalle-, Sportplatz- und Schulhausanlage im Gebiet des sogenannten Lee folgende Grundstücke zu erwerben:

$\mathbf{a})$	Grundbuchblatt Nr. 338,			
,	Fritz Dürig			38,95 a
b)	Grundbuchblatt Nr. 777,			
•	Fr. Glauser, zirka			55 a
<b>c</b> )	Grundbuchblatt Nr. 620,			
•	Adolf Rufer, zirka	•		28,65 a
d)	Grundbuchblatt Nr. 267,			
	Frau Witwe Berner, zirka			64,40 a
			Total	187 a

Die Gemeinde wird angewiesen, das Begehren auf richterliche Festsetzung der Enteignungsentschädigung spätestens innerhalb von zwei Jahren einzureichen.

Die Kosten dieses Beschlusses, bestimmt auf eine Gebühr von Fr. 60. — hat die Einwohnergemeinde Urtenen zu bezahlen. Die Verfahrenskosten sind mit entsprechenden Markenwerten zu verrechnen.

Schluss der Sitzung um 17.10 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

# Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 11. September 1946.

#### Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird Montag, den 16. September 1946, nachmittags 14.15 Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

# $Gesch\"{a}ftsliste:$

- 1. Verwaltungsbericht. Direktion des Innern.
- 2. Direktionsgeschäfte; Inneres.
- 3. Motion Reinhardt (Thun).
- 4. Motion Wyss.
- 5. Interpellation Lehner.
- 6. Interpellation Burgdorfer (Burgdorf).
- 7. Verwaltungsbericht; Direktion des Armenwesens.
- 8. Direktionsgeschäfte; Armenwesen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident: S. Michel.

# Fünfte Sitzung.

### Montag, den 16. September 1946,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Michel.

Die Präsenzliste verzeigt 182 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumann, Bircher, Grädel (Huttwil), Hänni (Biel), Hubacher, Hueber, Kunz (Oey-Diemtigen), Piquerez, Queloz, Scherz, Spichiger; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Juillard.

# Tagesordnung:

# Arbeitsbeschaffung; Förderung der Wohnbautätigkeit.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Lehner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

#### Beschlüsse:

I.

Die im Beschluss des Grossen Rates vom 4. März 1946 zugunsten der Genossenschaft «Siedlung für Angestellte der Heil- und Pflegeanstalt Waldau» an den Neubau von 13 Einfamilienhäusern an der Zollgasse in Ostermundigen vorgesehene Beitragsleistung des Kantons und der Gemeinde Bolligen von gesamthaft 20 % der subventionsberechtigten Bausumme von Fr. 422 000. — wird neu verteilt wie folgt:

Zu Lasten des Kantons 14 % oder Fr. 59 000.—; zu Lasten der Gemeinde 6 % oder Fr. 25 400.—.

#### II.

1. An die umstehend aufgeführten Wohnungsbauten werden auf Grund der am 1. November 1945 in Kraft getretenen Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Militärdepartementes vom 5. Oktober 1945 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit (Förderung der Wohnbautätigkeit) und der kantonalen Vollzugsverordnung vom 15. Januar 1946 Kantonsbeiträge von insgesamt Fr. 318 900. — bewilligt.

(Siehe Tabelle unten.)

- 2. Belastung erfolgt dem durch Volksbeschluss vom 25. November 1945 über die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit, Ziffer I, bewilligten Kredit von Fr. 6 000 000. —.
- 3. Vorbehalten bleibt die Rückvergütung des Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung gemäss Art. 12 bis 14 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit und § 11 der kantonalen Vollzugsverordnung vom 15. Januar 1946.
- 4. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, die Subventionsbedingungen festzulegen.

#### III.

1. An die umstehend aufgeführten Wohnungsbauten werden auf Grund der am 1. November 1945 in Kraft getretenen Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Militärdepartementes vom

Bauherr	Bauvorhaben	Subventions- berechtigte Baukosten	В	undesbeitrag	Kantons- beitrag		Gemeinde- beitrag	
		Fr.	0/0	Fr.	0/0	Fr.	0/0	Fr.
Baugenossenschaft « EWO », Biel	Neubau von 2 Zwölffamilien- häusern am Schlössliweg in Biel	437 000. —	15	65 000. —	15	65 000. —	15	65 000. —
Wohnbaugenossenschaft Ostermundigen	Neubau von 2 Sechsfamilien- häusern in Ostermundigen / Bolligen	302 000	10	30 200. —	14	42 200. —	6	18 200. —
Bau- und Wohngenossen- schaft Bremgarten	Neubau von 2 Doppel-Einfa- milienhäusern in Bremgarten	174 000. —	10	17 400. —	18	31 300. —	2	3 500. —
Einwohnergemeinde Lyss	Neubau von 10 Einfamilien- häusern in Lyss	226 000. —	15	33 900. —	15	33 900. —	-	
Fondation de la fabrique André Bechler, Moutier (Wohlfahrts-Stiftung)	Neubau von 12 Zweifamilien- häusern in Moutier	791 000. —	10	79 100. —	10	79 100. —	10	79 100. —
Wohnbaugenossenschaft « Daheim », Biel	Neubau von 4 Vierfamilien- häusern in Nidau	450 000. —	15	67 400. —	15	67 400. —	15	67 400. —
	32 Bauvorhaben	2 380 000. —		293 000. —		318 900. —		233 200. —

- 5. Oktober 1945 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit (Förderung der Wohnbautätigkeit) und der kantonalen Vollzugsverordnung vom 15. Januar 1946 Kantonsbeiträge von insgesamt Fr. 192 800. bewilligt. (Siehe Tabelle unten.)
- 2. Die Gewährung eines Kantonsbeitrages von 15% an die Familienbaugenossenschaft Bern, Bethlehemacker, II. Etappe, erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Mieter den Anforderungen für Benützung sozialer Wohnungen entsprechen und ein Bruttojahreseinkommen von nicht mehr als Fr. 6000. in den eingebauten Häusern und ein solches von höchstens Fr. 6500. in den Eckhäusern aufweisen, zuzüglich eines Zuschlages von je Fr. 400. pro Kind.

3. Für die Festsetzung der kantonalen Beiträge gelten die vom Bund als subventionsberechtigt anerkannten Baukosten.

- 4. Belastung erfolgt dem durch Volksbeschluss vom 25. November 1945 über die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit, Ziffer I, bewilligten Kredit von Fr. 6 000 000. —.
- 5. Vorbehalten bleibt die Rückvergütung des Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung gemäss Art. 12 bis 14 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit und § 1 der kantonalen Vollzugsverordnung vom 15. Januar 1946
- 6. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, die Subventionsbedingungen festzulegen.

#### Staatsverwaltungsbericht für 1945.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 395 hievor.)

#### Bericht der Direktion des Innern.

Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat den Verwaltungsbericht der Direktion des Innern sehr eingehend behandelt. Es ist ein sehr instruktiver Bericht, der Auskunft gibt über fast alle Gebiete unserer bernischen Volkswirtschaft (Landund Forstwirtschaft ausgenommen). Die Direktion des Innern sollte daher richtiger Volkswirtschaftsdirektion heissen, wie das beim Bund und den meisten andern Kantonen der Fall ist. Ich möchte anregen, bei passender Gelegenheit die Direktion umzutaufen.

Der Verwaltungbericht des Jahres 1945 ist auch deshalb besonders interessant, weil er die Arbeit unserer bernischen Behörden in der Uebergangszeit vom Krieg zur Waffenruhe (Frieden kann man ja leider immer noch nicht sagen), schildert. Und da darf man schon sagen, dass der Bericht Zeugnis ablegt von einer gewaltigen und im grossen Ganzen auch erfolgreichen Arbeit.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes nun allerdings nicht auf das Jahr 1945 beschränkt, sondern sie hat sich, wie das üblich ist, im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht auch mit den Wirtschaftsproblemen befasst, die uns heute besonders beschäftigen. Da ist in erster Linie zu nennen:

Das Problem der Wohnungsnot und der Förderung der Wohnbautätigkeit. Dieses Problem bereitet heute den Staatsbehörden, aber auch vielen Gemeindebehörden, grosse Sorgen. Das Problem ist heute noch ebenso akut wie letztes Jahr. Ja auf dem Land tritt der Wohnungsmangel vielfach erst heute so richtig in Erscheinung. Die Situation wird durch folgende Zahlen beleuchtet: Seit dem 1. November 1945 bis im Frühjahr 1946 gingen 3482 Gesuche ein um Subventionierung von Wohnungen. Davon sind 3170 als subventionswürdig befunden worden. Für die Subventionierung dieser 3170 Wohnungen wird ein Kredit benötigt von rund 7 Millionen Franken.

Bekanntlich hat das Bernervolk im letzten November mit grossem Mehr einen Kredit von 6 Millionen Franken bewilligt zur Förderung der Wohnbautätigkeit in den Jahren 1946/47/48. Dieser Kredit wird durch die Rückerstattungen aus dem Lohnausgleichsfonds auf zirka 10 bis 11 Millionen erweitert. Diese Mittel hätten also für 3 Jahre ausreichen sollen. Der Regierungsrat hat sich aber gezwungen gesehen, angesichts der gewaltigen Zahl von dringendsten Subventionsbegehren vom bewilligten Kredit schon dieses Jahr eine Quote von

Bauherr	Bauvorhaben	Subventions- berechtigte Baukosten	Bundesbeitrag		Kantons- beitrag		Gemeinde- beitrag	
		Fr.	0/0	Fr.	0/0	Fr.	0/0	Fr.
Siedlungsbaugenossen- schaft Melchenbühl Bern	Neubau von 37 Einfamilien- häusern auf dem Melchen- bühl in Bern	1 760 000.—	10	176 000.—	3	54 000.—	11	194 200.—
Siedlungsbaugenossen- sch <b>a</b> ft Bern	Neubau von 40 Einfamilien- häusern der 8. Etappe der Ueberbauung des Wylergutes in Bern	1 646 500.—	10	164 650.—	3	49 400.—	11	181 350.—
Familienbaugenossen- schaft Bern	Neubau von 17 Einfamilien- häusern, 2. Etappe, auf dem Bethlehemacker in Bern	596 <b>0</b> 90. —	15	89 400.—	<b>1</b> 5	89 400.—	15	89 400. —
Total	94 Einfamilienhäuser	4 002 500.—		430 050.—		192 800.—		464 950

7,5 Millionen Franken freizugeben, nachdem er ursprünglich für das Jahr 1946 eine Tranche von maximal 4 Millionen vorgesehen hatte. Ein Grossteil der Subventionen, auch wenn sie noch dieses Jahr bewilligt werden, kommen allerdings erst nächstes Jahr zur Auswirkung. Trotzdem stehen wir vor der Tatsache, dass für die Jahre 1947 und 1948 nur noch zirka 2 bis 2,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Das ist eine sehr unerfreuliche Situation, aber wir halten in der Staatswirtschaftskommission dafür, dass der Regierungsrat richtig beraten war, als er die Kredittranche erweitert hat, denn niemand hätte es verantworten können, den Wohnungsbau durch Ablehnung von weitern Subventionen heute einfach zu stoppen. Es darf vielleicht darauf hingewiesen werden, dass, wenn Staat und Gemeinden heute auch durch die Wohnungsnot ganz ausserordentlich belastet werden, doch wenigstens die Mittel, die für die Arbeitsbeschaffung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bereit gestellt worden sind, bis heute nicht in Anspruch genommen werden

In bezug auf die Förderung des Wohnungsbaus stellt sich heute die Frage, was nun zu geschehen hat, ob auf nächstes Jahr eine weitere Kreditvorlage vorbereitet werden soll, oder ob nicht ein anderer Weg der Wohnbauförderung gesucht werden muss, der Staat und Gemeinden weniger belasten würde. Der Regierungsrat wird Gelegenheit haben, über diese Frage bei Beantwortung der Motion Wyss und der Interpellationen Lehner und Burgdorfer Auskunft zu geben, so dass ich hier von weitern Ausführungen Umgang nehmen kann.

Eine weitere Frage, die bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes von der Staatswirtschaftskommission eingehend besprochen worden ist, ist das Problem der Ueberbeschäftigung mit ihren vielen Nachteilen und Gefahren für unsere Volkswirtschaft. Ich erwähne die Gefahr von Fehl-investitionen, den Mangel an Arbeitskräften, der besonders in der Landwirtschaft, aber auch in der Hotellerie und im Haushalt ein bedenkliches Mass angenommen hat. Ich erinnere daran, dass wir im Baugewerbe 3000 italienische Maurer heranziehen mussten, nur um den dringendsten Wohnungsbau bewältigen zu können. Ich erinnere an die hohen Löhne in der Uhrenindustrie und daran, dass man an einigen Orten die jungen Mädchen fast von der Schulbank weg in die Fabriken geholt hat. Das sind ungesunde Erscheinungen, die zu denken geben und bei denen man sich fragt, ob man das so weiter gehen lassen darf. Man kann einwenden, dass es sich hier um Fragen handelt, die auf eidgenössischem Boden gelöst werden müssen. Das mag richtig sein, aber auch die Kantone haben zum rechten zu sehen und sie können beim Bund vorstellig werden, wenn man dort nicht eingreifen will.

Wir halten in der Staatswirtschaftskommission dafür, dass diesen Auswüchsen der Konjunktur mit positiven gesetzlichen Massnahmen begegnet werden muss und nicht nur mit «Empfehlungen» an die Arbeitgeber, Empfehlungen, die bekanntlich nur von den anständigen und verantwortungsbewussten Betriebsinhabern befolgt werden. Wir glauben, dass die Frage der Erhebung von Exportgebühren bei der Uhrenindustrie neuerdings geprüft werden muss

und wir halten dafür, dass alle Arbeitgeber, die ihre Belegschaft seit dem 1. Januar 1946 über den normalen Bestand erhöht haben, zu verpflichten wären, für die neu eingestellten Arbeitskräfte im Fall eines Konjunkturrückschlages während einer bestimmten Zeit zu sorgen. Es geht nicht an, dass nach einer Konjunktur, wie wir sie heute haben, die Oeffentlichkeit sozusagen vom ersten Tag an einspringen muss, wenn Arbeitslosigkeit eintreten sollte.

Wir möchten den Direktor des Innern, Herrn Regierungsrat Dr. Gafner, bitten, von dieser Auffassung der Staatswirtschaftskommission zuhanden des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und beim Bund in diesem Sinne vorstellig zu werden. Gleichzeitig möchten wir aber den Regierungsrat ersuchen, zu prüfen, ob es nicht zweckmässig wäre, diejenigen Gemeinden, die heute von der günstigen Konjunktur besonders profitieren, zu verhalten, angemessene Reserven anzulegen oder in vermehrtem Masse Schulden zu tilgen, damit sie gegen einen Rückschlag, der sicher kommen wird, gewappnet sind.

Auch dieses Begehren ist auf die Erfahrungen, die wir in der grossen Krise der dreissiger Jahre gemacht haben, zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang ist selbstverständlich auch das Preisproblem diskutiert worden. Ich möchte mich hier als Sprecher der Staatswirtschaftskommission vorläufig über dieses heikle Problem nicht äussern. Einig werden wir alle darüber sein, dass wenn es unseren Behörden nicht endlich gelingt, eine Stabilisierung unserer Preislage herbeizuführen, wir bösen Zeiten entgegengehen.

Nun noch einige Bemerkungen zum Verwaltungsbericht selber. Zunächst ein Wort über den Landdienst.

Im letzten Jahr sind über 25 600 (1944: 23 000) Arbeitskräfte zusätzlich in der Landwirtschaft eingesetzt worden, davon über 18 000 Jugendliche. Die Stadt Bern hat rund 7000 gestellt. Das sind grosse Zahlen. Aufgebot und Plazierung all dieser Leute hat den Arbeitseinsatzstellen eine ungeheure Arbeit gebracht, speziell in der 2. Jahreshälfte, wo die Einsicht in die Notwendigkeit des Landdienstes merklich nachgelassen hatte und die Dispensationsgesuche am laufenden Band eingereicht worden sind. Die Arbeit wurde aber bewältigt, dank der guten Zusammenarbeit zwischen den Städten und dem Kanton. Die Sache hat aber nicht nur administrativ richtig funktioniert, sondern auch im Arbeitsdienst selber, wo mit verschwindenden Ausnahmen beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zufrieden waren. Meine Kollegen vom Land werden mir gerne bestätigen, dass die städtische Jungmannschaft (Buben und Meitschi) ihre Sache im Landdienst recht gemacht und dass sie sich wacker gehalten haben. Ich möchte ihnen dafür den Dank und die Anerkennung der Behörden aussprechen. Man hört oft über unsere Jugend schimpfen. Gerechterweise wollen wir aber feststellen, dass überall da, wo man sie vor eine konkrete und ihren Kräften angemessene Aufgabe gestellt hat, sie diese Aufgabe mit Hingabe und Begeisterung erfüllt hat. Wir wollen uns darüber von Herzen freuen.

Heute, wo wir am Ende des obligatorischen Landdienstes stehen, dürfen wir sagen, dass sich diese Institution bewährt hat. Sie hat nicht nur einen wertvollen und unerlässlichen Beitrag an unsere Landesversorgung geleistet, sondern auch ganz wesentlich beigetragen zum gegenseitigen Verstehen und guten Einvernehmen zwischen Stadt und Land.

Wir begrüssen es daher, wenn in einer Vorlage über die Förderung des freiwilligen Landdienstes, die gegenwärtig vor den eidgenössischen Räten liegt, versucht wird, auf freiwilligem Wege das Gute und Wertvolle an dieser Einrichtung in die Nachkriegszeit hinüber zu nehmen.

Im Abschnitt «Arbeiterschutz» ist ersichtlich, dass die Zahl der Fabriken wiederum um 46 zugenommen hat. 15 davon fallen auf die Uhrenindustrie. In der ganzen Schweiz hat die Zahl der Fabriken gegenüber 1939 um rund 20 % zugenommen. Die Zahl der Fabrikerweiterungen ist natürlich wesentlich grösser. Der Regierungsrat hat sich fast in jeder Sitzung mit solchen Erweiterungsgesuchen zu befassen. Eine Möglichkeit, durch Ablehnung dieser Gesuche die Hochkonjunktur etwas abzubremsen, besteht leider nicht. Sobald die fabrikpolizeilichen und baupolizeilichen Bedingungen erfüllt sind, muss der Regierungsrat die Betriebsbewilligung erteilen. Umso mehr ist es nötig, auf dem Weg, wie ich ihn eingangs gezeigt habe, der Ueberkonjunktur zu begegnen.

Ich möchte weiter hinweisen auf die kantonalbernische Zentralstelle für Einführung neuer Industrien. Diese Zentralstelle ist vor 2 Jahren geschaffen worden. Es handelt sich nicht etwa um einen weit ausgebauten Verwaltungsapparat, die Stelle besteht aus dem Leiter, Herrn Ing. Strauss, und einem Bureaufräulein. Herr Strauss hat sich als tüchtiger und beweglicher Funktionär ausgewiesen, der sich geschickt den veränderten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen wusste. Die Zentralstelle ist zu einer regelrechten Beratungsstelle geworden für alle möglichen industriellen Fragen und sie leistet damit nicht nur der Wirtschaft, sondern auch den Arbeitsämtern ausgezeichnete Dienste. Das Oelschieferprojekt im Jura ist weiter verfolgt worden. Ich möchte Herrn Regierungsrat Gafner anfragen, wie weit die Sache gediehen ist.

In bezug auf das Gastwirtschaftsgewerbe kann ich berichten, dass die Staatswirtschaftkommission die Zurückhaltung in der Erteilung neuer Wirtschaftspatente begrüsst. Abgesehen vom Bewerber und dem Hauseigentümer ist sicher jedermann einverstanden, dass an die Bedürfnisfrage ein strenger Maßstab angelegt wird. Das muss aber ganz besonders gelten für die Dancing- und Barbetriebe — dieses «importierte Gewächs» —, die für unsere jungen Leute ebenso schädlich und gefährlich sind wie die schlechten Kinos.

In der Kriegswirtschaft hat ein merklicher Abbau stattfinden können, der auch im Personalbestand zum Ausdruck kommt. Dieser weist heute noch rund 100 Funktionäre auf gegen 141 im Jahre 1944. Dabei mussten keine Kündigungen erfolgen, sondern es sind einfach die Austretenden nicht ersetzt worden. Wenn die heutige Konjunktur anhält und der Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen nur schrittweise erfolgt, wie es anzunehmen ist, sollte die Liquidation der Kriegswirtschaftsämter keine grössern Schwierigkeiten bereiten. Um den Funktionären einen Stel-

lenwechsel zu erleichtern, hat man für sie besondere Kurse durchgeführt. Es ist selbstverständlich, dass sich der Staat um das Weiterkommen dieser Leute zu bekümmern hat, schon aus Dankbarkeit für die Arbeit, die sie auf schwierigen Posten all die Kriegsjahre hindurch geleistet haben.

Interessant sind die Ausführungen über die Altstoffsammlungen, wo der Kanton Bern an der Spitze marschiert und über die Vorratshaltung im Reduit, über die zum erstenmal im Verwaltungsbericht hat orientiert werden dürfen. Das Anlegen von Vorräten für die Zivilbevölkerung in der Kernzone hat den Staat Fr. 90 000. — gekostet. Das ist sicher eine sehr bescheidene Summe, wenn man bedenkt, dass während der Kriegsjahre ständig über 1000 Tonnen Lebensmittel gelagert und kontrolliert werden mussten.

Schadenfälle, wegen unzweckmässiger Lagerung, sind keine eingetreten. Dieses erfreuliche Resultat war nur zu erreichen dank einer guten Organisation und dank einer sorgfältigen und sparsamen Verwaltung. Unsere bernische Kriegswirtschaft hat sich also auch hier wieder bewährt und ich möchte nicht verfehlen, den Funktionären der Kriegswirtschaft, speziell ihrem Leiter, Herrn Dr. Kohler, für seine Umsicht und Tatkraft den Dank auszusprechen.

Zum Schlusse noch der Eindruck einer Besichtigung. Herr Kollege Häberli und ich haben dem Technikum in Biel einen Besuch abgestattet. Herr Direktor Schöchlin hat uns über die Organisation und den Betrieb der Schule orientiert. Das Technikum umfasst heute 3 technische Abteilungen (Maschinentechnik, Elektrotechnik und Bautechnik) und 5 Fachschulen, worunter die Uhrmacherschule. Es weist eine Schülerzahl auf von 546. Interessant ist der grosse Andrang, der heute bei allen technischen Schulen herrscht. In Biel konnten dieses Frühjahr von 509 Kandidaten nur 204 aufgenommen werden. Bei der maschinentechnischen Abteilung auf 4 Bewerber sogar nur einer. Dabei ist für die technischen Abteilung der Abschluss einer meist vierjährigen Berufslehre Voraussetzung.

Wir haben hier die gleiche Erscheinung wie beim Andrang an die Hochschulen. So erfreulich dieser Bildungstrieb an sich ist, so hat er bekanntlich auch seine Schattenseiten. Es kann nicht alles Techniker werden und wenn tüchtige Techniker heute auch gesucht sind und gut bezahlt werden, so haben wir in unserer Industrie noch einen viel grössern Mangel an tüchtigen Mechanikern, Maschinenschlossern, Werkmeistern, etc. Eine allzu grosse Produktion an Technikern würde aber gerade diese Berufe aushöhlen und auf der andern Seite sogar die Gefahr eines technischen Proletariates heraufbeschwören. Herr Direktor Schöchlin lehnt daher eine Erweiterung unserer technischen Schulen, trotz dem heutigen Andrang, ab. Ich halte diese Auffassung für richtig. Wir leiden schon jetzt an einer gewissen Ueberschulung.

Etwas ganz anderes ist es für Gebiete, für die noch keine Ausbildungsmöglichkeiten bestehen, solche Möglichkeiten zu schaffen. So ist man in Biel daran, zusammen mit den Berufsverbänden eine schweizerische Sägerei- und Zimmereifachschule einzurichten, die nachher dem Technikum angegliedert würde. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen. Die finanziellen Mittel sollen durch die beteiligten Verbände aufgebracht werden und man hofft in Biel das Projekt im Laufe des nächsten Jahres verwirklichen zu können. Die Bieler sind ja bekanntlich immer etwas optimistischer als wir in Bern.

Wir hatten an dieser Besichtigung in Biel grosse Freude und haben dabei recht viel gelernt. Das Bieler Technikum und sein Leiter haben uns einen vorzüglichen Eindruck gemacht.

Ich bin damit am Schluss meiner Berichterstattung angelangt und es bleibt mir nur die angenehme Pflicht unserem Direktor des Innern, Herrn Regierungsrat Dr. Gafner, für seine grosse und zielbewusste Arbeit den wärmsten Dank auszusprechen. In diesen Dank möchte ich auch alle seine Mitarbeiter einbezogen wissen.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen Genehmigung des Berichtes.

Jufer. Ich erlaube mir, über die Rationierung einiges zu bemerken. Ich will keine Kritik am Geschäftsbericht üben, mich im Gegenteil dem Dank von Herrn Grossrat Steiger anschliessen, auch an die kantonale Zentrale für Kriegswirtschaft, ferner an die Gemeindestellen und die eidgenössischen Aemter, die sicher durch ihre wohldurchdachte, treue Arbeit viel dazu beitrugen, dass wir in ernster Zeit so gut durchgekommen sind und keine sozialen Spannungen hatten. Wir können weiter konstatieren, dass der feste Wille vorhanden ist, mit den ausserordentlichen Vollmachten einmal Schluss zu machen. Das ist sehr erfreulich. Ganz besonders aber sind wir froh, wenn auf der Lebensmittelkarte wieder einmal ein Coupon weggeht. Insbesondere unsere Hausfrauen sind dafür sehr dankbar.

Was mich hauptsächlich bewegt, etwas zu sagen, ist die Rationierung von Schokolade und Konfiseriewaren, respektive deren Aufhebung. Sie fand vor zirka drei Monaten statt. Diese Lockerung bewährte sich nicht. Die Behörden disponierten sicher in guten Treuen und glaubten, die Aufhebung sei möglich. Sie haben aber nicht mit der grossen Nachfrage nach dem Süßstoff gerechnet, für den nicht nur die Schweizer und Schweizerinnen ein grosses Interesse haben, sondern auch unsere ausländischen Feriengäste. Das ist zu begreifen, denn die Leute mussten vielleicht jahrelang auf die Schokolade verzichten. Es werden allerdings Anekdoten herumgeboten in bezug auf diesen Artikel, besonders wo man ihn beziehen könne. Ein ausländischer Feriengast im Oberland offerierte für eine Tafel Schokolade Fr. 10. —. Er hat nicht ganz soviel bezahlen müssen.

Ich bin nicht der Meinung, dass man Schokolade in grösserem Masse produzieren soll, solange wir nicht grössere Rationen an Zucker und Milch haben. Zuerst sollten wir diese erhöhen.

In den Verkaufsläden entstehen daraus viele Unannehmlichkeiten, sogar peinliche Situationen. Das Verkaufspersonal und die Geschäftsinhaber werden da manchmal auf eine Art und Weise von der Kundschaft angegangen, die nicht erfreulich ist. Ich habe selber solche Dinge mitgemacht. Es wäre den Detaillisten viel lieber, wenn die Schokoladerationierung wieder eingeführt würde. Dadurch würde manches erspart. Es wäre auch

für die eidgenössische Zentralstelle keine Unehre, wenn man das wieder machen würde.

Dieser Fall beweist auch, dass man in der Aufhebung der Rationierung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sehr vorsichtig sein muss. In erster Linie sollte man darauf achten, die Rationen zu vergrössern, statt die Rationierung überhaupt aufzuheben. Das würde den Frieden im Volke sicher erhalten.

Die Wiedereinführung der Rationierung würde sicher im Volke begrüsst. Man wird vielleicht sagen, das sei eine eidgenössische Angelegenheit. Es haben sich bereits zwei Parlamentarier auf eidgenössischem Boden mit der Sache beschäftigt.

Es ist mit andern Waren, speziell Strümpfen, Schuhen und Textilien nicht viel besser. Ich möchte nicht etwa der Rationierung das Wort sprechen. Gerade wo der Fremdenstrom durchgeht, sind gewisse Bedenken vorhanden. Unsere ausländischen Feriengäste, die wir schätzen — wir möchten wünschen, sie kommen nächstes Jahr noch zahlreicher, denn die Hotellerie hat es nötig und sie befruchten die ganze Volkswirtschaft greifen wir, wenn sie einen gewissen Hunger für diese Artikel an den Tag legen. Unsere Bevölkerung ist aber tatsächlich besorgt, man gehe da fast einem Ausverkauf entgegen. Es wäre am Platze, wenn von eidgenössischer Stelle aus in einer Zeitungsnotiz dem entgegengetreten und gesagt würde, es verhalte sich nicht so, sondern es sei genügend Ware vorhanden.

Ich hatte ursprünglich die Absicht, eine Interpellation darüber einzureichen, verzichte aber darauf, in der Annahme, Regierungsrat Gafner werde so freundlich sein, uns über diese Dinge einige

Auskunft zu geben.

M. Voisard. Je profite de la discussion du rapport de gestion pour intervenir car j'ai reçu mandat des ramoneurs des petits arrondissements du Jura bernois et de notre district en particulier, de revendiquer pour eux une répartition plus équitable des arrondissements de ramonage. Certains arrondissements sont trop petits; d'autres sont trop grands. En effet, certains arrondissements sont tels qu'un seul ramoneur peut suffire à la tâche tandis que dans d'autres, les maîtres ramoneurs occupent deux, trois ou même quatre ouvriers, ce qui procure à ces maîtres ramoneurs des traitements annuels de 7, 8, 10, 15 et même 20000 francs. Pour les petits arrondissements, où le maître ramoneur n'a du travail que pendant six ou sept mois de l'année, il n'arrive pas à un salaire lui permettant d'entretenir convenablement sa famille. Porrentruy est un district où les petits arrondissements sont le plus nombreux. Il s'agirait, en l'occurrence, d'examiner une équitable répartition des arrondissements, en agrandissant les plus petits lorsqu'une démission se produit dans les régions qui touchent ces cas particuliers.

Bischoff. Ich möchte Herrn Dr. Gafner, Direktor des Innern, ersuchen, verschiedene Wünsche im Feuerwehrwesen zu berücksichtigen. Es ist vielen bekannt, dass wir einen Eidgenössischen Feuerwehrverein haben. Der hat eine Unfallversicherung, auch für den Todesfall, aber die Ansätze sind so klein, dass, wenn ein Schadensfall eintritt.

in den meisten Fällen nachher die Gemeinde mit Mitteln beispringen muss.

Nun wurde in vielen Gemeinden eine Zusatzversicherung für Unfall und Krankheit abgeschlossen. Nach dem Dekret vom 7. Februar 1938 werden aber die Prämien nicht von der Brandversicherungsanstalt subventioniert, sondern nur die der Versicherung des Schweizerischen Feuerwehrvereins. Nun möchte ich den Wunsch anbringen, die Direktion des Innern möge die Frage prüfen, ob für die erstgenannten Prämien nicht auch eine Subvention zu erwirken wäre.

Ein zweiter Punkt betrifft die Anschaffung von Feuerwehrmaterial, besonders Hydranten, durch schwach bemittelte Gemeinden. Hier sollte die Subvention wenigstens auf das Maximum erhöht werden. Die Praxis zeigt aber, dass selten eine Gemeinde das Maximum erhält, auch dann nicht, wenn sie aus einem Krisenunterstützungsfonds Mittel bezieht. Ich möchte da den Wunsch anbringen, dass die Brandversicherungsanstalt den gleichen Modus einführe, wie man ihn im neuen Steuergesetz kennt. Als unbemittelt würde eine Gemeinde anerkannt, die aus dem Ausgleichsfonds des Steuergesetzes Mittel bezieht.

Diese zwei Wünsche möchte ich dem Direktor des Innern zur Prüfung auf den Weg geben.

Geissbühler (Liebefeld). Sie hörten vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, was er über das Wirtschaftsgewerbe sagte, nämlich dass die Zahl der Wirtschaften auch in diesem Jahr um 8 zurückgegangen sei, und dass in der Bewilligung neuer Patente ein sehr strenger Massstab angelegt werde. Ich fühle mich veranlasst, hier wiederum etwas vorzubringen, auf das ich schon letztes Jahr hingewiesen habe. So erfreulich es ist, dass die Zahl der Wirtschaftspatente zurückging seit 1939, dem Inkrafttreten des neuen Gastwirtschaftsgesetzes um 30 — so bedauerlich ist, dass immer wieder versucht wird, auf Umwegen einen Betrieb zu eröffnen, wo man alkoholische Getränke ausschenkt. Das betrifft in erster Linie die sogenannten Tea-Rooms. Da wird ein schöner englischer Name ausgehängt. Man könnte glauben, in einem solchen Betrieb könne man nur Tee, Kaffee oder Schokolade trinken. In Wirklichkeit ist es aber nichts anderes als eine gewöhnliche Wirtschaft, in der man auch Schnaps kaufen kann. Früher sagte man dem eine Schnapsbude. Seit diese Schnäpse gefärbt sind und schöne Namen haben, sagt man Likörstuben. Gerade diese Getränke weisen den höchsten alkoholischen Gehalt auf. Es gibt sogenannte Süssweine, die bis 23 % Alkohol enthalten. Der Alkohol wird zugefügt; denn es kann kein Getränk so viel Alkohol auf dem Gärungswege erhalten.

Nun beschreiten viele Inhaber dieser Tea-Rooms folgenden Weg: Sie eröffnen eine Kaffee- und Teestube. Wenn diese zwei bis drei Jahre bestanden hat, stellen sie an die Direktion des Innern das Gesuch, man möchte ihnen das Patent für den Likörausschank geben. Ich möchte speziell dem Direktor des Innern danken, dass er hier einen strengen Maßstab anlegte. Ich weiss, dass in letzter Zeit die Gesuche fast flutartig angeschwollen sind, dass man die Direktion des Innern bestürmte, man möchte den Tea-Rooms Gelegenheit geben,

auch Liköre auszuschenken. Die Direktion des Innern hat die Praxis eingeschlagen, dass sie hier genau prüfte, ob das Patent erteilt werden könne oder nicht. Es sind mir gerade aus der letzten Zeit Fälle bekannt, wo die Gesuchsteller glaubten, darum das Likörpatent haben zu müssen, um den Fremdenverkehr in einer schönen Oberländerstadt zu retten. Es stünde traurig mit dem schweizerischen Fremdenverkehr, wenn er sich nur auf den Schnapsausschank einer solchen Bude stützen müsste. Desto mehr muss man anerkennen, dass sowohl Gemeindebehörden wie Departement des Innern hier eine strenge Praxis einschlagen.

Herr Grossrat Steiger erklärte soeben, dass man vielfach über die jungen Leute schimpfe, dass sie sich aber im Landdienst flott stellten, und dass sie dort, wo sie für eine verantwortliche Aufgabe herangezogen werden, ihren Mann stellen, trotz ihrer Jugend, und zwar Buben und Mädchen. -Ich möchte diesen Gedanken auf das Gebiet der Likörstübchen ausdehnen. Wenn man unseren jungen Leuten Gelegenheit gibt, in Tea-Rooms usw. Schnaps zu trinken, sozusagen zu schauen, wie das sei, gewöhnen sie sich bald daran und kommen so nach und nach ins haltlose Alkoholtrinken. Wir erfuhren das schon in vielen Fällen. Sie können unsere Trinkerfürsorger im ganzen Kanton fragen; sie werden bestätigen, dass mancher, der ins unmässige Trinken kam, seine «Lehrzeit» in diesen Budeli machte, wo man ihm versüsste Schnäpse gab, woran er Gefallen fand und haltlos ins Trinken kam. Volk und Staat haben kein Interesse daran, dass sich unsere jungen Leute dem übermässigen Alkoholgenuss hingeben und ihre Gesundheit dabei ruinieren.

Das Gefährlichste an diesen Schnapsbudeli ist die Tatsache, dass auch unsere Mädchen und die Frauen von diesen Schnäpsen trinken. Unsere Mediziner stellen mit aller Klarheit fest, dass die alkoholischen Getränke speziell für die Frauen einen grossen Schaden bedeuten, nicht nur für ihre Gesundheit, sondern darum, weil die Frauen, wenn sie einmal ins Trinken kommen, nicht mehr zu halten seien, sich viel hemmungsloser dem Trunk ergeben. Darin liegt eine grosse Gefahr für unser Volk. Dieser müssen wir zur rechten Zeit die Stirn bieten und sie bekämpfen, bevor es zu spät ist. Ich möchte deshalb hier dem Direktor des Innern danken, dass er so streng abwägt und ihn bitten, diese Praxis weiter fortzusetzen, ja, ich möchte ihn auffordern, sie noch zu verschärfen. Die Leute, die Alkohol wollen, sollen in unsere Wirtschaften, brauchen nicht in den unter falschen Namen segelnden Tea-Rooms ihre hochgradigen Schnäpse zu trinken.

Rieben. In den Bergtälern befinden sich noch viele junge Leute, die gerne einen Beruf erlernen möchten, aber die finanziellen Mittel fehlen. Einige Gemeinden schiessen das Lehrgeld vor, andere sind etwas harzig. Ich weiss, dass für solche Sachen Stipendien ausgerichtet werden und möchte Herrn Regierungsrat Gafner höflich ersuchen, èr möchte die Bergtäler bei den Stipendien in Zukunft möglichst etwas besser berücksichtigen.

Reichensperger. Im Verwaltungsbericht der Direktion des Innern ist auf Seite 145, III, die Hilfs-

aktion für das Autogewerbe erwähnt. Ich erlaube mir, hierüber eine Kritik anzubringen. Sie sehen im Bericht, dass Bund, Kantone und Gemeinden Fr. 1008000. — ausgegeben haben, mit der Begründung, es sei nötig, das Autogewerbe zu stützen. Es ist doch so, dass bei dieser Stützung in erster Linie die Autobesitzer die Nutzniesser waren. Ich glaube, an dem Tag, wo der Fahrverkehr wieder frei wurde, wären viele Fussgänger und Radfahrer froh gewesen, es wären noch einige Autos mehr in Reparatur gestanden. Bei Radfahrern war die Lage so, dass die Pneurationierung, die noch andauert, eine gewisse Lockerung erfahren hat. Es ist aber so, dass der Radfahrer, der nach Ach und Krach einen Pneu beschafft hat, nach einigen Monaten wieder wegen der schlechten Qualität auf den Felgen ist. Der Bauarbeiter z. B., der auf sein Fahrrad angewiesen ist, weil er sehr oft seinen Arbeitsplatz wechselt, kann sich aber nicht alle paar Monate Fr. 24. — für neue Pneus erlauben. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass am 10. Februar das Gesetz über die Erstellung von Fahrradwegen bei der Arbeiterschaft und speziell bei den Radfahrern auf Widerstand stiess.

Die Schlussfolgerung ist die, dass auf der einen Seite der Automobilfahrer profitiert hat, sein Auto in Stand stellen konnte, der Radfahrer jedoch schwer in Nöten war. Im Volk herrschte die Auffassung, dass man durch die neue Steuer, die erhoben werden sollte, den Radfahrer gegenüber den Autofahrern, denen man die Reparaturen subventionierte, benachteilige. Dass der Zeitpunkt für die Radfahrersteuer psychologisch falsch gewählt wurde, erfuhr man durch die eindeutige Neinsage

des Volkes.

Burren (Steffisburg). Gestatten Sie mir, ein Wort zum Arbeitsmarkt, speziell für Kräfte der Landwirtschaft zu verlieren. Es ist Ihnen allen bekannt, dass wir einen grossen Mangel an Arbeitskräften haben, besonders bei den Bauern. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission machte darauf aufmerksam, wie gut es war, dass man mit dem Arbeitseinsatz nicht aufhörte, sondern ihn auch dieses Jahr wieder handhabte. Anderseits stellten wir in den letzten Wochen um die Industrieorte fest, dass die Industrie die Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte fördere. Wir begreifen das einerseits, weil sie Arbeitermangel hat, sehr grosse Aufträge besitzt und dann die Arbeitskräfte dort nimmt, wo sie sie erhalten kann. Staatspolitisch ist das, was hier geschieht, gelinde gesagt, eine Unklugheit. Ich kenne Bauern unserer Gegend, die in kurzer Zeit mehrmals Melker, Karrer usw. einstellen mussten, weil die Leute immer wieder von der Industrie absorbiert wurden. Die Bauern müssen ständig nach Arbeitskräften suchen. Ich möchte den Innendirektor bitten, die Frage zu prüfen, ob man nicht vom Kanton aus die Herren Industriellen auf diesen Mißstand aufmerksam machen und sie ersuchen könnte, sie sollen daran denken, wohin das führt, wenn unsere Bauern schliesslich ihre besten Kräfte, die sie dringend benötigen, abtreten müssen. És kommt dann so, wie mir einer unserer grössten Bauern in den letzten Tagen erklärte, nämlich er schaffe sich jetzt dann Schafe an. Aber dann solle die Eidgenossenschaft künftig schauen, woher sie das

Brotgetreide nehme. Er könne nicht alles machen, wenn die Industrie ihm Karren, Melker usw. abspanne. Irgendwie müsse er sich helfen. Darum möchte ich bitten, diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Zu den gewerblichen und kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen. Auf Seite 143 wird darauf hingewiesen, wieviele Lehrlinge und Lehrtöchter alle Jahre die Abschlussprüfung bestehen. Ich hätte einen Wunsch an den Innendirektor. Er geht dahin, bei den Lehrabschlussprüfungen das Fach, das allerdings erst seit wenigen Jahren in diesen Schulen unterrichtet wird, nämlich Staats- und Wirtschaftskunde als Prüfungsfach einzuführen. Ich weiss als Lehrer an diesen Schulen, wie nötig es ist, dass man diesen jungen Leuten Kenntnisse über unseren Staat und insbesondere über die Wirtschaft vermittelt. Ich muss sagen, dass zur Zeit, als wir studierten, man weder in den Schulen noch im Seminar viel darüber hörte. Man sprach über die Babylonier, Griechen, Römer usw., und wenn es gut ging, kam man in der Geschichte ungefähr bis zu Napoleon. Für die Behandlung der neuesten Zeit, die am interessantesten gewesen wäre, reichte es nicht mehr. Das darf nicht sein. Wir müssen den jungen Leuten nicht nur über den Aufbau des Staates, sondern auch über die Wirtschaft das Nötige beibringen. Ich glaube, mit Gewicht wird das Fach erst dann unterrichtet, wenn die Schüler wissen, dass sie in der Lehrabschlussprüfung zeigen müssen, was sie über diese Dinge wissen.

Ein zweiter Wunsch betrifft ebenfalls ein Schulgebiet, nämlich die bessere Honorierung der Experten. Ich sage das hier ungern, aber ich weiss, dass hierüber seit Jahren Unzufriedenheit besteht. Die Experten sind nicht nur Lehrpersonen, sondern auch Gewerbetreibende. Es wird eine Tagesentschädigung von Fr. 16.—, oder Fr. 2.— pro Stunde ausbezahlt. Ein Experte kann nicht nur vor die Lehrlinge treten, sondern muss sich gehörig darauf vorbereiten. 8 Stunden Prüfungsarbeit sind eine grosse Anstregung. Ich halte es für unwürdig, dass der Kanton den Experten nicht

einmal Handlangerlöhne zukommen lässt.

Es ist weiter zu erwähnen, dass die Stundenentschädigung, insbesondere für nebenamtlich amtierende Lehrer — das gilt wiederum auch für Gewerbetreibende — all die Kriegsjahre, bis vor zwei Jahren, gleich blieb wie vor dem Krieg. Heute haben die Leute einen Teuerungsausgleich von 18 %. Ich möchte damit nur sagen, es gehört sich, dass man ihnen, wenigstens wenn sie als Experten bezahlt werden müssen, eine entsprechende Entschädigung auszahlt, besonders wenn man ihnen anderseits im Teuerungsausgleich nicht besser entgegenkommt.

Ich möchte den Direktor des Innern bitten, mein Wünsche entgegenzunehmen.

Wirz. Ich möchte mich mit ein paar Worten zur Aufhebung der Schokoladerationierung äussern, die Kollege Jufer kritisierte. Dazu werde ich mich legitimieren müssen; denn im allgemeinen fabrizieren die Notare nicht Schokolade. In diesem Falle darf ich sagen, dass ich Präsident der «Tobler» bin. Weil das Problem Schokolade bald eine staatspolitische Bedeutung erhalten hat, möchte ich ein paar Bemerkungen machen.

Von zwei Seiten wurden parlamentarische Anfragen an den Bundesrat gerichtet, und in der Presse mehren sich die Begehren nach Wiedereinführung der Rationierung. Tatsache ist, dass seitdem die Rationierung aufgehoben wurde, die begehrte, braune Delikatesse erst recht zu einem Mangelartikel wurde. Die braune Farbe brachte da keine Einschränkung; Land auf und ab ertönen Klagen über die unzureichende Versorgung. Wir haben heute die groteske Situation, dass man in der Schweiz eher ein Paar Nylonstrümpfe erhält als eine Tafel Schokolade, trotzdem die Schokoladeindustrie auf hohen Touren arbeitet. Die kriegswirtschaftlichen Behörden werden deshalb schliesslich wohl oder übel zur Situation Stellung nehmen und sich dazu äussern müssen. Die Stellungnahme wird sehr wahrscheinlich ablehnend lauten. Die Handelsund Industriekreise sind entschieden gegen die Wiedereinführung dieser kompliziertesten aller Rationierungen. Das ist festgestellt. Wir hatten in unserem Betrieb immer vier bis sechs Personen, die sich mit der unproduktiven Arbeit der Rationierung und Kontrolle beschäftigen mussten. Es fehlt an Personal, sowohl bei der Eidgenossenschaft wie bei den Kantonen, um die Rationierung wieder einzuführen. Der Personalmangel war vielleicht sogar ein Grund, die Rationierung möglichst rasch aufzuheben.

Die Schokoladerationierung wurde auf vielseitiges Begehren am 10. Juni 1943 vom KEA eingeführt. Nach ungefähr dreijähriger Erfahrung wurde sie auf vielseitigen Wunsch und mit einem Seufzer der Erleichterung am 13. Mai 1946 wieder aufgehoben, nachdem schon vorher die Rationierung von Kakaopulver aufgehoben worden war. Die Aufhebung erfolgte über Nacht, ohne rechtzeitige Verständigung der Fabriken. Wir wussten nichts davon, so dass weder Verkauf noch Fabrik über genügend Vorräte verfügten, um dem zu erwartenden Ansturm begegnen zu können. Die Ansichten des KEA über die Versorgungslage waren etwas zu optimistisch. Die Schokoladeindustrie untersteht nach wie vor der Kontingentierung ihrer Hauptrohstoffe, auf Basis der Vorkriegsbezüge, namentlich in bezug auf Kakao und Zucker. Die Zufuhren erfolgen nur im Rahmen der zugesprochenen Kontingente und nicht einmal immer in der von der Industrie gewünschten Qualität und Provenienz. Sie ist daher gezwungen, die Schokolade gegenüber ihrer Kundschaft, den Wiederverkäufern, zu kontingentieren. Das war schon vor der Einführung der Rationierung so.

Es wurde von offizieller Seite behauptet, die Schokolade-Industrie sei mit der heutigen Rohstoffzuweisung in der Lage, 140 % des Vorkriegsquantums zu produzieren. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass damit die gesamte Produktion gemeint ist. Es muss jedem Laien einleuchten, dass es mit 50 oder 60 %, für die zwei letzten Quartale mit 70 % der Zuckerzuteilung — verglichen mit dem Jahr 1938 — unmöglich ist, 40 % mehr Tafelschokolade zu erzeugen als vor dem Krieg. Der Rübenzuckermangel — 1943 bis 1945 wurde der Verbrauch auf knapp ein Drittel der Vorkriegsmenge reduziert — veranlasst die Fabrikleitung, zur Aufrecherhaltung des Betriebes und zur Durchhaltung des Stammpersonals, zu Ersatzsüßstoffen überzugehen, wie Fruchtzucker,

Fruchtkonzentrat, Invertzucker, die nicht nur dreibis viermal teurer waren als Kristallzucker, sondern nur zirka 80 % Süsskraft haben. Diese Hilfssüssstoffe eignen sich nur für gewisse arbeitsintensive Konfiserieprodukte. Man kann sie zum Beispiel nicht brauchen, um Schokolade zu machen. In der behaupteten 140-prozentigen Produktion sind ferner bedeutende Quantitäten Haselnüsse und Mandeln enthalten, die ebenfalls für die Konfiserie verwendet werden mussten.

Die Einführung von Kakaobohnen gestaltete sich wie folgt: Im Jahre 1938 9200 Tonnen, 1939 12600 Tonnen, 1940 10700 Tonnen, 1944 9000 Tonnen, 1945 nur 6200 Tonnen. Erst im Jahre 1946 beginnt sich wieder eine Besserung geltend zu machen, indem im ersten Halbjahr 7800 Tonnen eingeführt wurden, gegenüber 1400 Tonnen im ersten Halbjahr 1945. — Aber es kommen schon wieder neue Sorgen. Von der Goldküste werden Kakaokrankheiten gemeldet; infolgedessen stehe eine schlechtere Ernte in Aussicht. Man muss daher riskieren, dass unsere Quote wieder reduziert wird.

Es wird behauptet, die schweizerische Schokolade-Industrie verarbeite im Verhältnis zur Tafelschokolade zu viel Konfiseriewaren. Wie verhält sich das? Zur Fabrikation von Tafelschokolade gehört neben Kakaobohnen Kristallzucker. Die Zuteilung an Kakaobohnen betrug, im Vergleich zu 1938, zwei Drittel, maximal 70 %. Erst 1946 wurden 100 % gestattet. Bei dem stark vermehrten Konsumanspruch genügen aber auch die 100 % Kakaobohnen nicht. — Für Zucker betrug die Menge nur ein Drittel bis zwei Drittel des Verbrauches von 1938, in den Jahren 1944 und 1945 nur 30 %, im Jahre 1946, 1. und 2. Quartal 60 %, 3. und 4. Quartal 70 %. Zudem bestanden gewisse Vorschriften in bezug auf die Verwendung.

Vorschriften in bezug auf die Verwendung. Die durch das KEA berechnete Produktion an Schokolade und Konfiserie betrug im Jahre 1938 total rund 13000 Tonnen, davon waren 9500 Tonnen oder 73 % Schokolade, im Jahre 1945 total 10800 Tonnen, wovon 5000 Tonnen oder 47% Schokolade, 1946 total 18000 Tonnen, 11900 Tonnen oder 65% Schokolade. Die Pro: duktionserhöhung 1946 gegenüber 1938 betrug für Schokolade und Konfiserie tatsächlich 40 %, für Schokolade allein jedoch nur 25%, was den heutigen Konsumbegehren bei weitem nicht entspricht. Die gegenüber vor dem Krieg immer noch um 30% zurückliegende Zuckerzuteilung erlaubt keine grössere Schokoladeproduktion. Vor der Aufhebung der Rationierung hat das KEA mit monatlich 200 g pro Kopf sozusagen die ganze Schokoladeproduktion an die Konsumentenschaft aufgeteilt. Nach der Aufhebung der Rationierung war das KEA nicht in der Lage, den Fabriken eine den Anforderungen entsprechende, erhöhte Zuckerzuteilung zu machen. Selbst bei 70 % Zuckerzuteilung ergibt sich monatlich eine Produktion von nur 235 g pro Kopf der Bevölkerung. Wer mehr als 235 g isst, tut das zu Lasten der Andern, die weniger erhalten.

Es darf bei der heutigen Beurteilung der Situation nicht übersehen werden, dass der Schokoladekonsum in Kreise gedrungen ist, die früher wenig oder gar nicht als Schokoladekonsumenten in Frage kamen. Gerade die Schokoladerationierung förderte

den Konsum der Schokolade, indem nahezu 100 % der Coupons eingelöst wurden, was sonst bei keinem andern Artikel der Fall war. Schokolade wurde ein gutes, begehrtes und billiges Ausweichmittel. Schon seit 1942 sind die Preise nur etwa 25 % über dem Vorkriegsniveau. Die Preiskontrolle

bewilligte keine weiteren Erhöhungen.

Man behauptete, es werde zu viel Schokolade ins Ausland gesandt. Das stimmt nicht. Früher war Schokolade ein grosser Exportartikel. Aber seit einigen Jahren geht von der Fabrik nichts mehr ins Ausland. Es handelt sich höchstens noch um kleine Sendungen für die diplomatischen Vertreter im Ausland. Ferner gingen durch die Schweizerspende 1400 Tonnen nach Wien. Wir haben es nicht in der Hand, hier etwas zu regeln. Eine gewisse indirekte Exportkundschaft bilden heute unsere ausländischen Gäste, das amerikanische Militär und die ausländischen Feriengäste. Herr Jufer hat bereits darauf hingewiesen. Es zirkulieren hierüber Witze: Jemand erhielt in Zürich keine Schokolade. Als er englisch sprach, hatte er in kurzer Zeit 10 Tafeln. Se non è vero, è ben trovato. Auf berndeutsch: Wer's glaubt, zahlt en

Die jetzige Störung kommt unseres Erachtens daher, dass sich das Publikum vorstellt, nach dem Fortfall der Rationierung könne man nach Belieben Schokolade kaufen. Es ist nicht darüber orientiert, dass die Versorgungslage es nicht erlaubt, mehr als 235 g pro Kopf und Monat zu produzieren.

Es wurde behauptet, es gebe Konfiserien, die ihre Schokolade einschmelzen und sie als Konfiserie verwenden. Ich zweifle daran. Diese Behauptung kann man sehr schwer kontrollieren. Ich glaube nicht, dass das in starkem Masse praktiziert wird.

Die sukzessive zu erwartende Verbesserung der Versorgung — wir hoffen, dass sie für Kakaobohnen und Zucker eintrete — wird es ermöglichen, die Zuteilung an die einzelnen Konsumenten grösser zu gestalten.

Stämpfli. Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zum Abschnitt Berufsberatung und Berufserlernung. Es wurde vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission dargetan, auch im Verwaltungsbericht wurde das festgestellt, dass es in der letzten Zeit schwierig war, junge Leute zu einem Berufe zu bringen, und zwar infolge der Ueberkonjunktur in den Industrien. Diese Er-scheinung zeigt sich auch im Handwerk. Der Zweck meiner Ausführungen ist der, den Direktor des Innern zu bitten, er möchte prüfen, ob man nicht bei der Bemessung der Stipendien an die Lehrverhältnisse ein etwas weiteres Herz haben könnte als es bisher der Fall war. Herr Rieben hat hier eine Lanze für die Jünglinge aus den Bergtälern gebrochen. Ich glaube, die Erscheinung ist ganz allgemein. Wir hatten in unserer Ge-meinde folgenden Fall: Ein Bub eines heim-gekehrten Berners trat eine Lehre an. Die Gemeinde bewilligte an das Lehrverhältnis Fr. 800. —. Die Direktion des Innern antwortete auf ein Gesuch, sie könne nach den gesetzlichen Grundlagen nicht weiter als auf Fr. 150. — gehen. Unsere Gemeindebehörde war etwas vor den Kopf geschlagen, weil sie Fr. 800. - bewilligte und vom Staat nur

Fr. 150. — erhalten sollte. Der Vater des Buben kann nichts an das Lehrverhältnis beitragen. — Ich möchte den Direktor des Innern bitten, zu prüfen, ob man nicht die Sätze etwas höher stellen könnte. Ich weiss, dass in vielen Fällen der Staat die gleichen Beiträge leistete, wie die Gemeinden. In diesem Falle zahlte der Staat wesentlich weniger.

Eine Bemerkung zur Mietzinskontrolle: Es ist nötig, dass gerade da ein schärferer Maßstab angelegt wird. Ich hatte kürzlich ein Schreiben vor mir, wonach ein Vermieter einen neuen Mieter in die Wohnung nehmen will. Es war eine kleine Renovation nötig, und der Mietzins sollte daher verdoppelt werden. Das ist zu stark.

Gfeller (Oppligen). Ich möchte mich zur Rationierung und Verteilung von Brennholz und Stockholz äussern. Zwar geht mein Begehren hierüber zum Teil ins laufende Jahr. Aber es steht im Zusammenhang mit den letztjährigen Entscheiden und Verfügungen, und es ist nötig, hier möglichst rasch ein Begehren vorzubringen. Durch Antrag der Zentralstelle für Holzversorgung wurde die Rationierung von Stockholz aufgehoben. Hier trat das Gegenteil ein gegenüber Schokolade. Von dieser war zu wenig vorhanden, es ergaben sich Störungen. Nach der Freigabe von Stockholz hingegen begehrte kein Mensch mehr diesen Artikel. Das ist umso begreiflicher, als die Freigabe auf das Frühjahr ausgesprochen wurde. In diesem Zeitpunkte bestanden noch genaue Verpflichtungen des Staates gegenüber denjenigen, die diesen Artikel bereitgestellt hatten. Man sagte, dass der Staat für den Absatz von Stockholz sorge, gestützt auf die Rationierung und die vorgesehene Zuweisung an die betreffenden Gebiete und Betriebe, die das verwenden können. Nach der Freigabe konnten die betreffenden Unternehmer und die, welche roden — Eigentümer von Boden, Flurgenossenschaften, bedeutende Genossenschaften von Bergbauern - plötzlich das Holz nicht mehr verwerten. Es stellten sich Unstimmigkeiten ein zwischen den Unternehmern und denen, die die Rodung durchführen liessen und den staatlichen Organen, dem Kulturingenieur-Bureau. Es setzte ein langweiliger Streit ein, wer die Verantwortung übernehme und wie man die Verwertung in die Wege leiten könnte. Dieser Streit wurde in vielen Akten von einer Behörde zur andern gewälzt. Unlängst erklärte der Chef der Rationierung, Regierungsrat Grimm, er sei ausserstande, von seiner Warte aus etwas zu machen, es sei dies eine bernische Angelegenheit. Das ist der Fall, weil nur der Kanton Bern ungefähr 2000 Tonnen von diesem Stockholz herumliegen hat. Seinerzeit drohte man mit Zwangsmassnahmen, wenn die Waldbesitzer das Brennholz nicht bereit stellten und setzte die Verfügungen zur Bereitstellung von Brennholz ausserordentlich scharf durch. Man mutete dem Kanton Bern neuerdings, für die letzte Schlagperiode, weitere 300 000 Ster Brennholz zu. Gleichzeitig war Stockholz vorhanden, das niemand wollte. -Die Regierung machte eine Umfrage bei staatlichen Betrieben, ob sie Absatz schaffen könnten. Sie antworteten, auf das Frühjahr brauche man keine Stöcke. Während des Sommers lag das Holz auf den Rodungsplätzen herum, die Rodungsarbeiten

mussten sistiert werden und die betreffenden Eigentümer sahen keinen Ausweg mehr. Es entstanden grosse Schäden. Bereits hat ein Unternehmer bei der kantonalen Landwirtschaftsdirektion einen Entschädigungsanspruch geltend gemacht, der sich auf weit über Fr. 50000. — beziffert.

Das kann nicht so bleiben. Von der Zentralstelle für Brennholzversorgung kann man nichts erwarten. Ich habe die Ueberzeugung, dass die mit einer gewissen Schadenfreude die Aufhebung beantragte, damit die andern, die beteiligt sind, die Schwierigkeiten erhalten. Da ist etwas nicht in Ordnung. Von dieser hölzigen Seite kann man nicht auf etwas vernünftiges hoffen, sondern die erklärt sich machtlos; es gehe sie nichts an. Die Rationierungsstelle hätte Möglichkeiten. Sie könnte auf den Winter hin, besonders da erklärt werden muss, man könne nicht beliebig neue Kohlenzuteilungen machen, den staatlichen Betrieben erklären, es sei Stockholz vorhanden, das verwertet werden müsse, es würde pro Betrieb zirka so und so viel ausmachen. Die meisten Betriebe würden einen gewissen Bedarf melden. So könnte die kantonale Zentralstelle für Rationierung der Brennstoffe die Schwierigkeit lösen und die noch verbliebenen Restposten an Stockholz der Verwertung zuführen. Ein Direktor einer landwirtschaftlichen Schule sagte, er nehme sofort 1 bis 2 Wagen, wenn man ihn frage. Das wäre angenehm; die Schüler könnten in der Zwischenzeit Stöcke spalten und dort ihre Kraft auslassen. Das wäre auch in Heil- und Pflegeanstalten möglich.

Ich möchte den Direktor des Innern verbindlich bitten, er möchte sich dieser Sache annehmen. Ich weiss, die Regierung hat gewisse Schwierigkeiten, diktatorisch zu verfügen; sie hat keine Vollmachten. Aber auf dem Wege der Mitteilung liesse sich das weitgehend freiwillig lösen. Schlussendlich war es der Kanton, der erklärte, der Absatz sei gesichert. Der Kanton würde sich mit diesem Vorgehen von den Schwierigkeiten und den Schadenersatzansprüchen, die sicher kommen werden, befreien. Ich hoffe, nachdem man ein halbes Jahr verhandelt hat und immer mehr oder weniger auf dem toten Punkte anlangte, es werde ein vernünftiger Weg

beschritten.

Brechbühler. Ich möchte zum Abschnitt Gewerbeschulen an den Direktor des Innern eine Frage richten. Wie wir vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission vernahmen, wehren sich die Techniken, ihre Anstalten zu erweitern, um nicht einen allzugrossen Stock von Technikern heranzubilden. Auf der andern Seite haben wir die Aufgabe, die jungen Leute zu schulen, damit sie sich selber erhalten können. Die Mechanisierung und Rationalisierung in den einzelnen Industrie- und Gewerbebetrieben bringt es sehr oft mit sich, dass die Arbeiter und Lehrbuben sich nicht so vielseitig ausbilden können, wie es wünschenswert wäre. Hier muss die Gewerbeschule bedeutend vermehrte Arbeit leisten, um das Können und Wissen der Lehrbuben zu fördern. Es ist daher sehr gut, wenn der Kanton sein Möglichstes beiträgt und nicht allzuviel auf die Gemeinden abwälzt. Anlässlich der Budgetberatung wurde ein Postulat von Herrn Oppliger angenommen, der beantragte, die Subventionen von maximal 30%, die das Gesetz vorsieht, zu erhöhen. Es nähme mich wunder, wie weit die Sache ist, und ich hoffe, Regierungsrat Gafner könne mir antworten. Ich hoffe, dass man dem Interesse der heranwachsenden, praktisch auszubildenden Jugend nachlebe.

M. Varrin. Je me permets d'intervenir au sujet de la question du rationnement du bois, question qui vient d'être traitée par notre collègue, M. Gfeller. Il y a évidemment quelque chose de paradoxal dans cette question. Lorsqu'on veut attribuer deux stères de bois à quelqu'un, on se heurte à de grandes difficultés. Nos communes ont dû stocker de grandes quantités de bois de feu. Elles ont dû payer le façonnage, le transport pour l'amener en gare. Ce bois reste en gare. Je ne sais s'il en est de même dans d'autres communes, mais dans celles de chez nous, telle est la situation. Ce bois en gare se détériore. Il est attribué, en général à Genève, mais depuis 3 ou 4 mois, lorsqu'on demande l'avis d'expédition, on nous répond que ce bois doit rester en gare. Les communes risquent ainsi de subir de grosses pertes par le fait de la moins-value du bois et par les frais qu'elles ont aussi engagés. En effet, les communes ont dû payer leurs frais aux propriétaires de forêts qui avaient reçu l'ordre de livrer aux communes le contingent prévu.

Je demanderai par conséquent à la direction de l'intérieur, éventuellement au gouvernement, d'intervenir pour faire cesser cet état de choses et voir de quelle façon les communes pourraient prendre livraison du bois attribué très certainement en connaissance de cause par l'office cantonal.

Gasser (Schwarzenburg). Das Votum von Herrn Kollege Gfeller veranlasst mich, zwei bis drei Worte zu verlieren. Das Stockholz wurde in den letzten Jahren in erster Linie der Industrie zugeteilt, und zwar als Kohlenersatz. Während der letzten zwei bis drei Jahre erfolgte rund ein Drittel der Zu-teilung in Stockholz. Nun hat sich Herr Gfeller darüber aufgehalten, dass sofort, nachdem die Kontingentierung aufgehoben worden war, das Stockholz keinen Absatz mehr fand. Da ist vielleicht Regierungsrat Gafner in der Lage, Auskunft zu geben. Es ist wahrscheinlich weitgehend eine finanzielle Angelegenheit. Am Anfang, als gerodet wurde, musste das Stockholz zu dem vom Regierungsrat festgesetzten Höchstpreis von Fr. 20.per 1000 kg verkauft werden. Später stieg der Preis auf Fr. 60. —. Man glaubte, für die Schlagperiode 1944/45 sogar Fr. 75. — haben zu müssen. Das Holz wird fräsbereit abgeliefert. Es ist aber in den meisten Fällen in Wirklichkeit noch weit von diesem Zustand der Aufbereitung entfernt. Es ist nicht frei von Steinen und Erden. Meist sind die Stöcke viel zu gross, um sie durch eine normale Fräse zu lassen. Es ist danach eine gewaltige Arbeit zu verrichten. Unzählige Stundenlöhne müssen aufgewendet werden, bis das Holz verarbeitet werden kann. Das ist sehr wahrscheinlich das wichtigste Moment. — Die Leute, die Holz zugeteilt erhielten, mussten es zwangsweise nehmen. Als es frei wurde, hatten sie kein grosses Interesse, zu den übersetzten Preisen Holz zu übernehmen. Man rechnete: 1000 kg Stockholz sind zwei Ster zu Fr. 37.50. Dazu kommt eine wesentliche Aufwendung in Form von Arbeitslöhnen. Es ist begreiflich, dass die Begeisterung, solches Holz zu kaufen, nicht gross ist. Eine gewisse Einheit kann mit Strom für Fr. 18.— heizen, mit Kohle für Fr. 30.—, mit Stockholz mit Fr. 55.— bis Fr. 60.—. Die Begeisterung für Stockholz war begreiflicherweise gering. Auf der andern Seite begreife ich Herrn Gfeller sehr gut, auch die, welche die Rodungen durchführten, was vielfach zwangsweise geschehen musste. — In früheren Jahren hat man den Leuten pro Quadratmeter Rodungsfläche 60 und 62 Rappen ausgerichtet. Man ist auf 49 Rappen zurückgegangen. Alle, die Stockholz zugeteilt bekamen, mussten einen höheren Preis bezahlen; man hat aber dem, der rodete, einen geringeren Preis ausgerichtet. Ich erklärte einmal einem Beamten der Sektion Holz, man könne nicht begreifen, weshalb das Holz so hoch angesetzt werden musste. Er antwortete: Die Industrie, die das Holz verbrennt, kann das zahlen. - Das dient der Sache nicht. Ich bin überzeugt, wenn die Preispolitik in bezug auf das Stockholz vernünftiger gewesen und der Preis nicht auf das Dreifache gestiegen wäre, so wäre es möglich gewesen, es an Mann zu bringen. Ich möchte den Regierungsrat bitten, in bezug auf diesen Punkt ein paar Ausführungen zu machen.

Le Président. Je suppose que chacun s'est suffisamment exprimé. Je vous rends attentifs au fait que si nous ne voulons pas revenir une troisième semaine, contrairement à ce que nous avons décidé, il faudrait être bref.

Si le Conseil est d'accord, je donnerai encore la parole à M. Gfeller pour une simple déclaration. (Assentiment.)

Gfeller (Oppligen). Die Ausführungen von Kollege Gasser drängen mich zu folgender Feststellung. Es ist schade, dass man aus Stockholz nicht Schokolade machen kann. Herr Gasser zeigte, auf welche Schwierigkeiten die Verwertung des Stockholzes bei der Industrie stiess und dass man besondere Aufwendungen machen musste. Schlussendlich hiess es, das Stockholz sei zu teuer. Dieses Holz ist jetzt viel billiger; denn die Preise waren ab Wald und Rodung festgelegt. Die Stücke waren an der Sonne, wurden um etwa ein Drittel leichter. Dadurch ist auch ein Drittel des Preises verschwunden. Die Stöcke sind also heute für den Käufer rationeller.

Es sollte in den Staatsbetrieben, wo zum Teil die Arbeitskräfte vorhanden sind (Witzwil) solches Holz verwendet werden. - So weit der Bedarf vorliegt, sollten aber auch die übrigen Betriebe der bernischen Wirtschaft Abnehmer sein können. Sie sollten begrüsst werden, nicht im Sinne der Zwangszuteilung, sondern im Erwarten, dass sie freiwillig etwas zur Liquidation dieser unliebsamen Sache beitragen. Wahrscheinlich wäre Herr Gasser bereit, auch einen Wagen zu nehmen.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorerst möchte ich dem Grossen Rat danken für das Interesse, das der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern bei ihm gefunden hat, und für die Anerkennung, welche der Direktion ausgesprochen wurde. Ich werde diesen Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterleiten.

Die Diskussion wurde reichlich benützt. Die in der Bundesversammlung neu eingeführte Fragestunde macht offenbar auch im Grossen Rat Schule und ein grosses «Bouquet» von Anfragen, Anregungen und Wünschen wurde auf den Regierungstisch gelegt. Ich werde versuchen, so weit es geht, möglichst knapp zu antworten. Einzelne Fragen bedürfen allerdings längerer Ausführungen.

Herr Grossrat Steiger als Vertreter der Staatswirtschaftskommission stellt zwei Probleme in den Vordergrund: Die Wohnungsnot und die Ueber-

beschäftigung.
Auf seine Ausführungen über die Wohnungsnot werde ich im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion Wyss und der Interpellationen Lehner und Burgdorfer antworten und auf die Frage Ueberbeschäftigung am Schlusse meiner Ausführungen. Die Staatswirtschaftskommission hat mir hier als Aufgabe, fast möchte ich sagen als Strafaufgabe, die heikle Pflicht überbunden, über all die Massnahmen zu sprechen, die zur Lenkung der Wirtschaft und zur Eindämmung der gegenwärtigen Ueberkonjunktur in Frage kommen könnten. Sie wollte die Auffassung der Regierung, oder wenigstens die meinige, hierüber erfahren.

Ich bin den Herren Grossräten Steiger und Geissbühler dankbar für die Ausführungen, die sie zur Zahl der Wirtschaftspatente und zu den zahlreich eingehenden Gesuchen für Erteilung von Liqueur-, Dancing- und Barbetriebspatenten gemacht haben. Die Direktion des Innern hat hier keine leichte Aufgabe, all den Gesuchen, die häufig noch von den Gemeindebehörden empfohlen werden, einen Damm entgegenzusetzen. Es bringt uns dies viel Unangenehmes. Wir nehmen es jedoch auf uns, im Bewusstsein, dem Volke so besser zu dienen, als wenn wir uns nachgiebig zeigen würden, trotzdem wir gelegentlich sogar mit langen Petitionsbögen und Unterschriften der ansässigen Bürger bombardiert werden. Es ist für uns eine Genugtuung, wenn wir wissen, dass der Grosse Rat mit

uns einig geht.

Zur Frage Landdienst und Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft: Die vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission und Herrn Grossrat Burren aufgegriffenen Fragen werde ich ausführlicher bei der Behandlung des Postulates Maurer beantworten. Heute nur wenige Bemerkungen. Wir bedauern sehr, dass, nachdem für die Landwirtschaft die Anbaupflicht weiter besteht, die Arbeitsdienstpflicht mit diesem Jahr aufgehoben wird. Die Beendigung der Arbeitsdienstpflicht fällt unglücklicherweise mit einer Periode ausgesprochener Hochkonjunktur in allen gewerblichen und industriellen Berufen zusammen. Es ist zu befürchten, dass die bisher kraft der Arbeitsdienstpflicht in der Landwirtschaft festgehaltenen angestammten Arbeitskräfte nunmehr zu einem grossen Teil abwandern und anderweitig Beschäftigung annehmen werden, ohne dass die Möglichkeit besteht, es ihnen zu verwehren. Das Problem der Landflucht wird sich nach Aufhebung der Arbeitsdienstpflicht in noch bedeutend schärferer Form stellen als bisher. Von der Förderung des freiwilligen Landdienstes darf nicht zu viel erwartet werden.

Was den Zuzug von Ausländern anbetrifft, der nur als vorübergehendes Behelfsmittel bewertet werden darf, so werde ich mich in einem späteren Zusammenhang dazu äussern.

Ueber die Zahlen des Arbeitseinsatzes in der bernischen Landwirtschaft gibt der Verwaltungsbericht Auskunft. 1945 wurden 25613 Arbeitskräfte zusätzlich in die Landwirtschaft aufgeboten, was angesichts der Schwierigkeiten, denen man vielfach beim Aufgebot begegnete, sehr viel ist. Die Zahl ist mehr als das Doppelte im Vergleich zu 1942 mit rund 12 195 Aufgebotenen. Im Jähre 1943 wurden rund 2000 Arbeitskräfte mehr und 1944 deren rund 2000 weniger als 1945 aufgeboten. Es bedurfte einer grossen Anstrengung des KAA, da eine gewisse Müdigkeit sich bei den Leuten bemerkbar macht. Wenn auch der Zuzug aus den andern Kantonen weniger bedeutend war, möchten wir doch den Kantonen Basel-Stadt und Zürich unseren Dank aussprechen für ihre freundeidgenössische Hilfe.

Dem Wunsch von Herrn Grossrat Burren, in der Frage der Landdienstpflicht mit den Industriellen Rücksprache zu nehmen, werde ich nachkommen. Es ist nicht das erste Mal, dass wir dies tun. Die Leitung des kantonal-bernischen Handels- und Industrievereins hat hiefür alles Verständnis.

Die Zahl der Vermehrung der Fabrikbetriebe seit 1939 betrug auf Ende 1945 214, oder rund 16 %. Dies ist jedoch nicht nur darauf zurückzuführen, dass konjunkturbedingt neue Betriebe entstanden sind und wir einen kleinen Zuzug von ausserkantonalen Betrieben zu verzeichnen haben, allerdings neben Verlegungen bernischer Betriebe in andere Kantone, sondern auch dem Umstand zuzuschreiben, dass wir in den letzten Jahren eine vermehrte Kontrolle durchgeführt haben, was zur Folge hatte, dass mehr Betriebe erfasst und dem Fabrikgesetz unterstellt wurden. Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass der von Herrn Grossrat Segessenmann letztes Jahr gewünschte Ausbau unserer Kontrolle der Fabrikbetriebe, insbesondere in Bezug auf Einhaltung der Arbeitszeit, erfolgt ist, und wir unsere bezügliche Dienststelle um zwei Arbeitskräfte vermehrt haben. Das Postulat Segessenmann kann daher abgeschrieben werden.

Herr Grossrat Steiger hat Herrn Ingenieur Strauss, Leiter der Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien, den wohlverdienten Dank ausgesprochen. Er erkundigte sich gleichzeitig, wie es in der Angelegenheit der Mineralvorkommen im Jura stehe. Es ist dies das Verdienst von Herrn Professor Lièvre, auf die Mineralvorkommen im Berner Jura hingewiesen und für deren Ausbeutung ein Projekt entworfen zu haben. Unsere Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien nahm sich sofort der Sache an und unterstützte die bezüglichen Bestrebungen. Herr Ingenieur Strauss reiste in meinem Auftrag nach Schweden, um in Verbindung mit schwedischen Geologen und einer schwedischen Verwertungsgesellschaft zu prüfen, ob auch in der Schweiz aus Oelschiefer Mineralöl gewonnen werden könne. Eine wirtschaftliche Ausbeute wäre jedoch nur in Kriegszeiten möglich gewesen. Das gleiche gilt auch für Schweden. Dann wurde geprüft, ob aus Oelschiefer andere Nebenprodukte gewonnen werden können.

Es zeigten sich technisch folgende Möglichkeiten:

- a) Leichtbauelemente, sogenannter Gasbeton,
- b) Brenngas für industrielle Zwecke,
- c) Schwefel,
- d) Gasöl für Flaschengas.

Wirtschaftlich kommt nur die Herstellung von Leichtbauelementen in Frage. Leichtbauelemente aus Oelschiefer werden in Schweden seit 15 Jahren hergestellt und sind dort unter dem Namen Ytong bekannt. Es würde zu weit führen, hier weitere technische Details über die Art der Gewinnung und der Verwendung zu geben. Ich möchte nur noch erwähnen, dass der schwedische Staatsgeologe Eklund in die Schweiz kam, um unsere Oelschiefervorkommen zu prüfen, und dass sein Befund günstig lautete. Zwei Tonnen Oelschiefer wurden nach Schweden gesandt und dort zu Ytong verarbeitet. Die Ergebnisse waren sehr gut. Die Errichtung einer Ytong-Fabrik im Jura wird ernsthaft geprüft. Eine Delegation von drei Personen schwedischen Verwertungsgesellschaft kam Mitte August in die Schweiz und nahm mit der Gruppe Lièvre und unserer Zentralstelle Fühlung. Ein fertiges Projekt für die Erstellung einer Ytongfabrik liegt vor.

Auf die Anfrage von Herrn Grossrat Jufer betreffend Aufhebung der Rationierung der Schokolade hat von Seiten der Privatwirschaft bereits Herr Grossrat Wirz Aufschluss gegeben. Ich möchte seinen Ausführungen einige Bemerkungen als Be-hördevertreter anschliessen. Sicher ist, dass Herr Grossrat Jufer mit seiner Aeusserung einem allgemeinen Volksempfinden Ausdruck gegeben hat. Ich stelle dazu fest, dass die Aufhebung der Rationierung der Schokolade vom Bund aus ohne Begrüssung der Kantone und der kantonalen Kriegswirtschaftsämter erfolgte. Psychologisch habe ich die Aufhebung im damaligen Zeitpunkt als verfehlt erachtet. Dies mit Rücksicht auf die Mentalität unserer Leute und in Bezug auf das Ausland. Man erweckte den Eindruck, als ob es uns in der Schweiz bereits wieder ganz ausserordentlich gut gehe, wenn wir die Schokolade freigeben könnten.

Für eine eventuelle Wiedereinführung der Rationierung der Schokolade ist allein das Eidgenössische Kriegsernährungsamt zuständig. Unsere kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft war allerdings über die Aufhebung nicht unglücklich, weil damit im ganzen Apparat der Bewirtschaftung ein kompliziertes Gebilde in Wegfall kam, das sich von Coupons bis zur Abrechnung durch einen grossen Aufwand an unproduktiver Arbeit bemerkbar machte. Bei der Wiedereinführung der Bewirtschaftung müsste dieser komplizierte Apparat wieder erstehen, wobei es ohne die Einstellung neuen Personals nicht abginge. Nachdem in der Bundesversammlung verschiedene Demarchen auf Wiedereinführung der Rationierung der Schokolade unternommen wurden, wird dort von den zuständigen Organen die Frage zurzeit eingehend geprüft. Eigene Demarchen dürften sich daher erübrigen.

Was die Aufhebung der Textilrationierung Mitte Oktober und der Schuhrationierung im November letzten Jahres anbetrifft, erfolgten diese, nachdem seit Kriegsende die Einfuhr natürlicher Textilrohstoffe (Baumwolle, Wolle und Hanf) wieder in erfreulichem Ausmasse zugenommen hatte und man auch eine wesentliche Verbesserung der Versorgungslage im Schuhsektor feststellen konnte. Sie entsprach übrigens einem Versprechen des Bundesrates, die kriegswirtschaftlichen Rationierungen keinen Tag länger weiterzuführen, als absolut notwendig sei.

Die Anregungen von Herrn Grossrat Voisard betreffend neue Aufteilung der Kaminfegerkreise im Jura und von Herrn Grossrat Bischoff betreffend Subventionierung der Gemeinde-Leistungen bei Krankheit und Unfall bedürftiger Feuerwehrleute und Erhöhung der Subventionsquoten bei der Anschaffung von Feuerwehrmaterial für schwer belastete Gemeinden, nehme ich ohne Präjudiz zur Prüfung entgegen. Immerhin möchte ich dazu bemerken, dass beispielsweise eine andere Aufteilung der Kaminfegerkreise keine so einfache Sache ist. Mein Amtsvorgänger, Herr Regierungsrat Joss sel., hatte seinerzeit eine gewaltige Arbeit zu leisten, bis der Kanton in 130 Kaminfegerkreise eingeteilt war. Im Jura liegen dazu noch ganz besondere Verhältnisse vor. Eine allgemeine Revision ist jedenfalls noch nicht fällig. Kleine Verschiebungen in den Zuteilungen sollen geprüft werden.

Die Herren Grossräte Rieben und Stämpfli befassten sich mit dem Stipendienwesen der Lehrlinge und Lehrtöchter. Für den von Herrn Stämpfli zitierten Einzelfall bitte ich, mir die näheren Unterlagen zu geben, damit ich ihn überprüfen kann. Es stimmt nicht, dass im Einzelfall höchstens Fr. 150.— an berufliche Stipendien gesprochen werden können. Ich habe vor kurzem wieder Gesuchen mit Fr. 300.— bis Fr. 600.— Stipendien entsprochen. Einer Tatsache muss sich aber vorab der Grosse Rat selbst bewusst sein; wir können nicht für eine höhere Summe pro Jahr Stipendien sprechen, als er uns an Kredit zur Verfügung stellt. Es heisst auch hier, wie überall, mit den vorhandenen Mitteln auskommen.

Was sodann die Anfrage von Herrn Grossrat Rieben betreffend besondere Berücksichtigung der ländlichen und abgelegenen Gegenden, besonders im Oberland, anbetrifft, so möchte ich folgendes antworten: Die Organisation der Berufsberatung berücksichtigt nicht nur die städtischen Ortschaften, sondern geht darauf aus, in jedem Amtsbezirk, namentlich auch in ländlichen, eine Berufsberatung zu schaffen. Diese Organisation ist überall dort durchgeführt und verankert, wo sie Verständnis auch auf Seiten der beteiligten Gemeindebehörden findet. Die ländlichen Berufsberater sind bestrebt, in den ländlichen und abgelegenen Schulen die Dienste der Berufsberatung jedermann zugute kommen zu lassen.

In der Lehrstellenvermittlung gilt der gleiche Grundsatz wie in der Berufsberatung.

Die kantonale Zentralstelle für Berufsberatung ist besorgt, dass ein gewisser Lehrstellenausgleich erzielt wird, um besonders Anwärtern ländlicher oder abgelegener Orte dienlich zu sein. Das kantonale Lehrlingsamt achtet darauf, dass bei der Zuteilung von Stipendien namentlich auch die Gesuche aus ländlichen und abgelegenen Berggegenden angemessen berücksichtigt werden. Die bezügliche Statistik des Jahres 1945 ergibt folgendes Bild: Von insgesamt 551 Stipendiaten stammten 446 aus ländlichen und 105 aus städtischen Verhältnissen.

Aus diesen Zahlen ergibt sich einwandfrei, dass sich das Land nicht über Vernachlässigung beklagen kann. Im weitern ist zu berücksichtigen, dass je nach den Einzelfällen auch noch der Bund zur Beitragsleistung gewonnen wird, was namentlich Bewerbern aus abgelegenen und ländlichen Gegenden zugute kommt. Ferner hat der Regierungsrat auf unseren Antrag hin zur Ehrung von Johann Heinrich Pestalozzi einen Sonderzuschuss Fr.  $100\,000.$  —, oder je Fr.  $20\,000.$  — für die nächsten fünf Jahre bewilligt. Das kantonale Lehrlingsamt sorgt dafür, dass durch diesen Zuschuss gerade in besondern Fällen, wie sie sich in ländlichen oder abgelegenen Gegenden zeigen, erhöhte Stipendien ausgerichtet werden können. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass systematisch darauf geachtet wird, den ländlichen Bedürfnissen in weitgehendem Masse Rechnung zu tragen.

Herr Grossrat Reichensperger übte Kritik an der Hilfsaktion für das Autogewerbe, bei der in erster Linie die Autobesitzer Nutzniesser gewesen sein sollen. Dies stimmt nicht. Die Hilfsaktion wurde einzig und allein aufgezogen, um den Reparaturwerkstätten des Autogewerbes in der Kriegszeit, während der der private Automobilverkehr lahm-gelegt war, ein gewisses minimales Auftragsvolumen zu sichern, damit sie ihr Personal durchhalten konnten. Der Arbeiterschaft im Autogewerbe die Anstellung und den Verdienst zu erhalten, das war das Ziel der Aktion. Deshalb wurden auch nur zusätzliche Reparaturen und Revisionen an Motorfahrzeugen subventioniert. Sobald man wieder mit dem freien Automobilverkehr rechnen konnte, wurde die Aktion gestoppt. Was sodann die weiteren Bemerkungen von Herrn Grossrat Reichensperger betreffend Zuteilung von Fahrradreifen an Arbeiter anbetrifft, darf festgestellt werden, dass die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft die Gesuchsteller und besonders die Arbeiter immer so weitgehend berücksichtigte, als ihr selbst vom Bund Fahrradkontingente zur Verfügung gestellt wurden. Es sei diesbezüglich auch noch auf die regierungsrätliche Beantwortung der Einfachen Anfrage Jaggi betreffend Zuteilung von Velopneus an Arbeiter verwiesen.

Herr Grossrat Burren wünscht, dass bei den gewerblichen und kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen die Staats- und Wirtschaftskunde als Prüfungsfach eingeführt werde. Dieser Wunsch ist mir sympathisch. Er gehört in das Kapitel der geistigen Landesverteidigung. Ich werde ihn deshalb gerne prüfen, muss anderseits aber doch darauf aufmerksam machen, dass bereits heute über Ueberlastung mit Prüfungsstoff geklagt wird. Die Einschaltung eines neuen Prüfungsfaches muss daher sorgfältig abgewogen werden. Die Hauptsache ist, dass Staats- und Wirtschaftskunde Lehrfächer wurden.

Zum weitern Wunsch des Herrn Grossrat Burren auf bessere Honorierung der kantonalen Experten für die gewerblichen und kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen ist zu bemerken, dass das Taggeld von Fr. 16. — für ortsansässige, und Fr. 18. — für nicht ortsansässige Experten sicher nicht übertrieben, sondern bescheiden ist. Anderseits wurde bisher das Amt eines Experten als ein Ehrenamt im Dienste unserer Jugend und der Allgemeinheit betrachtet. Ich möchte ihm diesen

Charakter belassen. Es ist immer schade, wenn solche Ehrenämter, die vor allem Begeisterung zur schönen Aufgabe erheischen, nachher zum Gegenstand materieller Forderungen werden.

In das Gebiet des Gewerbeschulwesens gehört auch der Wunsch von Herrn Grossrat Brechbühler, dass der Kanton an Stelle der herabgesetzten Bundesbeiträge vermehrte Leistungen übernehme, um den Ausfall zu decken. Der Wunsch ist verständlich. Eine Beeinträchtigung der Gewerbeförderung darf nicht stattfinden. Ich werde die Angelegenheit in Verbindung mit dem Vorsteher des Lehrlingsamtes, allfällig auch durch Démarchen beim Bund, weiter verfolgen.

Herrn Grossrat Stämpfli kann zur Frage der Mietpreiskontrolle geantwortet werden, dass die kantonalbernische Handels- und Gewerbekammer hier seit Jahren eine schwere und undankbare Aufgabe durchgeführt hat. Dass ihre Entscheide aber nicht abwegig sind, mag die Tatsache beweisen, dass selten dagegen von Hauseigentümern oder Mietern Rekurse ergriffen werden, und dass die eidgenössische Rekursinstanz bisher fast ausnahmslos die Entscheide der kantonalbernischen Mietpreiskontrollstelle guthiess.

Die Herren Grossräte Gfeller, Varrin und Gasser befassten sich mit der Frage der Holzabnahme, besonders des Stockholzes. Sie wünschen eine Abnahme des heute bezugsfreien Stockholzes durch die Staatsverwaltung. Die Holzversorgung der Staatsverwaltung und ihrer Anstalten ist eine Angelegenheit ausschliesslich der Forstdirektion, es sei denn, eine Anstalt kaufe das benötigte Brennholz selber ein, beziehungsweise lasse es selber schlagen; letzteres bei Anstalten mit eigenen Waldbeständen. Die Zwangsrodungen wurden gemäss den Weisungen des Bundes durch die Forstdirektion angeordnet. Die Frage der Abnahmepflicht oder der Preisgarantie war auch ihre Sache. Sie hat vor einiger Zeit den Entwurf zu einem Regierungsratsbeschluss betreffend zwangsweise Zuteilung von Stockholz an die staatlichen Anstalten den beteiligten Direktionen zum Mitbericht zugestellt. Für die Techniken Biel und Burgdorf ergab sich dabei, dass sie bereits genügend Brennholz für die Heiz-periode 1946/47 haben, dass kein Raum zur Lagerung für die Heizperiode 1947/48 zur Verfügung steht, und dass sich die Heizungsanlagen der Techniken für die Verwendung von Stockholz nicht eignen. Ich werde Herrn Regierungsrat Stähli von den gefallenen Wünschen Kenntnis geben und ihn auch ersuchen, gegebenenfalls beim Bund zu intervenieren, damit dieser den Kanton Genf zur Abnahme des für ihn durch bernische Gemeinden geschlagenen Holzes anhält.

Damit glaube ich auf alle die gestellten Anfragen und Wünsche geantwortet zu haben. Es bleibt mir noch die Auskunftserteilung zur Frage der Ueberbeschäftigung. Wenn wir über die gegenwärtige Konjunkturlage und die möglichen konjunkturpolitischen Massnahmen sprechen wollen, so haben wir uns zuerst über die Ursachen des heutigen hohen Beschäftigungsgrades Rechenschaft zu geben. Ich werde mich dabei als Volkswirtschaftsdirektor strenger Sachlichkeit bemühen und bei den einzelnen Massnahmen auf das pro und contra hinweisen; dies auf die Gefahr hin, dass ich

verschiedenenorts nicht das sagen kann, was man gerne hören würde.

Die Ursachen lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

- 1. Lebhafter, teilweise durch die Exportkredite gestützter Export.
- 2. Inländischer Nachholbedarf in Bezug auf Konsum- und Kapitalgüter. An erster Stelle steht hier der Nachholbedarf an Wohnungen. Aber auch die Industrie weist einen legitimen Nachholbedarf an Fabrikanlagen und Wohnungen auf, der zu reger Investitionstätigkeit führt.
- 3. Die Umstellung der Industrie auf den Friedensbedarf was mit dem Nachholbedarf nicht zu verwechseln ist erfordert ebenfalls neue Investitionen und bindet damit direkt und indirekt Arbeitskräfte.
- 4. Eine geringe Konkurrenzierung der Inlandindustrie durch importierte Fertigwaren. Der bezügliche Konsumbedarf muss zur Hauptsache durch die Inlandindustrie gedeckt werden.
- 5. Die starke Steigerung der Staatsausgaben, die zu einem beträchtlichen Teil aus Defiziten finanziert werden und welche die Inlandwirtschaft stark ankurbeln.
- 6. Die Notwendigkeit der Fortsetzung eines bedeutsamen Teiles der arbeitsintensiven kriegsbedingten Produktion, nämlich des Mehranbaues in der Landwirtschaft.
- 7. Die Weiterführung der kriegswirtschaftlichen Wirtschaftslenkung erfordert in Gemeinden, Kantonen und Bund immer noch eine beträchtliche Zahl von Arbeitskräften.

Wir kommen auf diese einzelnen Punkte im Laufe unserer Ausführungen zurück und bemerken hier vorerst zu der Frage der Exportkredite folgendes: Der Export hatte zu Beginn dieses Jahres noch keineswegs einen ungewöhnlichen Umfang angenommen. Der von der Oberzolldirektion errechnete, wertgewogene Mengenindex stand im Februar 1946 auf 80 (1938 = 100). Ein Indiz dafür, dass sich seither die Lage geändert hat, erblicken wir im Ansteigen des wertgewogenen Mengenindexes, der im Monat Juli auf 121 stand. Bei diesem wertgewogenen Ausfuhrindex fällt der Uhrenexport mit 134 und der Export von Instrumenten und Apparaten sogar mit 176 sehr ins Gewicht. Es handelt sich hier um hochwertige Waren, die eine Indexziffer, wie die uns beschäftigende, leicht verändern können. Der August zeigt bereits wie-der ein anderes Bild. Die Mengenumsätze bleiben zwar auf Ein- und Ausfuhrseite annähernd gleich, wertmässig ist dagegen das Exportgeschäft wesentlich zurückgegangen und weist einen wertgewogenen Mengenindex von 96 auf.

Wenn wir feststellen, dass gegenwärtig, ich betone gegenwärtig, die Exportkredite die Beschäftigung zum Teil in unerwünschter Weise stimulieren, darf man aber eines nicht übersehen: Die grundlegenden Abmachungen über die Kreditgewährung an das Ausland wurden mit der Currie- Dingle-Foot-Delegation getroffen. Die Gewährung eines Kredites an Frankreich war damals eine der Hauptforderungen der Engländer und Amerikaner. Im weitern halten wir hier fest, dass Anzeichen für einen krisenartigen Umschlag beispielsweise in den USA oder in England zwar nicht vorliegen, aber

deutlich zeichnet sich ein Nachlassen des Warenhungers in diesen Ländern ab. Die Baissetendenzen an der New-Yorker-Börse in der ersten Woche September und neuerdings vor wenigen Tagen, die an den Börsensturz des Jahres 1929 erinnern, erachten wir als durch innen- und aussenpolitische Schwierigkeiten verursacht. Sie sind meines Erachtens ein Ausfluss der aussenpolitischen Unlustgefühle.

Für die Konjunkturprognose lässt sich aus dieser Erscheinung nicht viel gewinnen. Vielmehr ist festzuhalten, dass in den USA ganz allgemein die Ansicht herrscht, die Zeit, wo alles und zu jedem Preis abzusetzen war, nähere sich ihrem Ende. In England wiederum ist ein starkes Nachlassen der Flucht in die Sachwerte (beispielsweise Ankauf von Antiquitäten und Büchern) festzustellen. In der Tschechoslowakei steigen die Preise, diejenigen für Eisen und Stahl beispielsweise um 46 bis 48 %. Diese Entwicklung wird politisch in dem Sinn gedeutet, dass zu Lasten des Handels mit dem Westen eine stärkere Bindung der tschechischen Wirtschaft mit dem Osten herbeigeführt werden soll. Diese Dinge darf man nicht aus dem Auge verlieren, um nicht in die grundfalsche Vorstellung zu verfallen, im Export würden die Bäume in den Himmel wachsen. Zugleich zeigen diese Beispiele, dass unserer Wirtschaftspolitik Grenzen gesetzt und die Möglichkeiten der Einflussnahme nicht unbeschränkt sind.

Zur Bautätigkeit insbesondere halten wir folgendes fest: Gesamttotal der Bauvorhaben im Jahre 1945 gleich Fr. 690 000 000. Gesamttotal der Bauvorhaben im Jahre 1946 gleich Fr. 1 089 000 000. Gesamtzunahme somit zirka 57 %.

Ein Bauvolumen von 1,1 Milliarden übersteigt bei den heutigen Preisen das sogenannte normale Bauvolumen der Vorkriegszeit nicht. Wir werden dabei allerdings beachten, dass in der Vorkriegszeit die Arbeitslosigkeit stark durch die Förderung der Bautätigkeit bekämpft wurde. Es muss zudem angenommen werden, dass das Bauvolumen von 1,1 Milliarden nach Freigabe des Zements überschritten werden wird. Eine gewisse Drosselung erfährt die Bautätigkeit nur noch durch die Ziegelund Backsteinknappheit.

In diesem Zusammenhang ist noch hervorzuheben, dass das Auto- und Garagengewerbe einen starken Mehrbedarf an Arbeitskräften aufweist. Das gleiche gilt für das Fremdenverkehrsgewerbe, das heute wiederum in beträchtlichem Umfange als Exportindustrie angesprochen werden kann.

Exportindustrie angesprochen werden kann. Die Gefahren der heutigen Ueberkonjunktur möchten wir wie folgt zusammenfassen:

Die Ueberkonjunktur führt:

- a) zu einer verstärkten Industrialisierung unserer nationalen Wirtschaft mit all den unerfreulichen und bedenklichen Begleiterscheinungen des gegenseitigen Abjagens der Arbeitskräfte, bei dem schlussendlich die Landwirtschaft der hauptleidtragende Teil ist. Dadurch wird die Krisenempfindlichkeit bei rückläufiger Konjunktur erhöht.
- b) zu Investitionsübersteigerungen und Kapitalfehlleitungen mit weiterer Erhöhung der Krisenempfindlichkeit.
- c) zum möglichen Verlust der Früchte der während des Krieges bewiesenen Preis- und Lohndisziplin der schweizerischen Wirtschaft. Die Folge

ist eine fortschreitende Geldentwertung mit all ihren staatspolitisch gefährlichen Auswirkungen.

Sodann gefährdet der Preis- und Lohnauftrieb unsere künftige Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland. Der Grosshandelsindex vom Oktober 1945 zeigt dies mit aller wünschbaren Deutlichkeit.

Schweiz .		•			207
USA					138
England .					174
Schweden					175
Dänemark					188
Kanada .			1.		140
Argentinien					209

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns angesichts dieser Entwicklung die Frage vorgelegt haben, ob und welche konjunkturpolitischen Massnahmen ergriffen werden sollten. Wir haben dies getan in unserer Eigenschaft als bernischer Innendirektor. Der Regierungsrat hat hierüber unter anderem beraten, als die Baubewilligungspflicht zur Diskussion stand. Endlich hatten wir Gelegenheit, als Präsident der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz, über dieses Gebiet mit unsern Kollegen einen interkantonalen Gedankenaustausch zu pflegen, der zu einer Eingabe dieser Organisation an das Eidgenössische Militärdepartement führte.

Wir möchten — ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben — hier kurz einige der Massnahmen darlegen, die erwogen worden sind.

#### 1. Aufwertung des Schweizerfrankens.

Es ist dies eine Massnahme, die auf den ersten Anblick sehr bestechend scheint, von den zuständigen Bundesbehörden unseres Erachtens aber richtigerweise abgelehnt wird. Dabei gelangen wir nicht mit Rücksicht auf die grossen Goldbestände der Nationalbank und des Bundes und die zu erwartenden Verluste zu einer Ablehnung. Andere volkswirtschaftliche Gründe genügen. So ist z.B. die Aufwertung eine grobe Massnahme; sie erlaubt keine Differenzierung. Alle Exporte werden teurer und alle Importe billiger, also beispielsweise auch ausgesprochene Luxusartikel und Importwaren, welche den Inlandmarkt konkurrenzieren. Praktisch ist damit aber noch keine Gewähr gegeben, dass man zu dem zu erreichenden ersten Ziel, nämlich der Drosselung des Exportes, auch wirklich gelangt. Heute ist nicht der Warenpreis, sondern sind die Liefermöglichkeit und die Lieferfristen für den Absatz unserer Ware ausschlaggebend. Anderseits würde das Ausland wahrscheinlich recht bald die Preise derjenigen seiner Ausfuhrwaren, auf deren Import wir angewiesen sind, unserer Frankenaufwertung anpassen und uns damit auch hier um die Frucht der Frankenaufwertung auf der Importseite bringen. Dort, wo die Wechselkurse handelsvertraglich festgelegt sind, hätte die Aufwertung schon von Anfang an keine direkten Auswirkungen.

Wenn einmal das Ausland — vielleicht früher als wir annehmen — wieder konkurrenzfähig sein wird, müsste dann an eine Abwertung gedacht werden. Ein solches Gebaren des Treppauf und Treppab ist aber mit einer auf lange Sicht ausgerichteten Handelspolitik nicht vereinbar.

Sehr ungünstig müsste sich eine Aufwertung für die Fremdenindustrie auswirken. Mit zunehmender Normalisierung der Verhältnisse im Auslande würde sicherlich der Ruf nach einem Schweizer-Reisefranken laut werden. Wir möchten damit ganz allgemein auf die Gefahren, welche Währungsmanipulationen mit sich bringen, hinweisen. Nur zu leicht könnten wir in das Fahrwasser des Herrn Schacht geraten, was wir keineswegs empfehlen möchten. Die bessere Parole lautet daher: nicht abwerten und nicht aufwerten, sondern vorderhand die Weiterentwicklung auf dem Weltmarkt abwarten und die inzwischen unsererseits notwendigen Massnahmen treffen.

# 2. Freigabe des Dollars.

Dies im Sinne des völlig freien Transfers, der nicht etwa mit der blossen Deblockierung identisch ist. Die Freigabe des Dollars in diesem Sinne würde zur Folge haben, dass die Nationalbank unbeschränkt Dollars und damit auch Finanzdollars entgegennehmen müsste, die ihr bei der Knappheit des Schweizerfrankens aus der ganzen Welt angeboten würden. Ein Sinken des Dollarkurses in der Schweiz würden aber die Vereinigten Staaten kaum ohne Gegenmassnahmen hinnehmen. Sie würden bei uns Dollars aufkaufen und sich hierzu mit Gold die benötigten Frankenbeträge beschaffen. Je nach Wirtschaftslage könnte daher die Freigabe des Dollars zu einer starken Goldeinfuhr und einer damit verbundenen Vergrösserung des Kreditvolumens oder aber zu einer Begünstigung unkontrollierbaren Kapitalexportes (verbunden mit einer dann vielleicht unerwünschten Einschränkung des Kreditvolumens) führen. Vergessen wir ferner nicht, dass es Länder gibt, welche die Möglichkeit haben, sehr billig Gold zu produzieren und mit diesem die Schweiz auszukaufen.

# 3. Die Exportumlage, oder auch Exportsteuer genannt.

Hier kann im Gegensatz zur Aufwertung je nach Art und Bestimmungsland der Ware differenziert werden. Auch ihre Aufgabe wäre, gleichzeitig die Ausfuhr zu erschweren und die Einfuhr zu verbilligen. Dass das erstere Ziel unter Umständen auch hier nicht erreicht würde, haben wir bereits bei der Exportverteuerung durch die Frankenaufwertung erwähnt. Es ist kaum anzunehmen, dass das Ausland dieser Massnahme stillschweigend zustimmen würde. Jedenfalls würde die Stellung unserer Handelsvertragsunterhändler und damit der für uns lebenswichtige Import dadurch erschwert. Wir dürfen nicht vergessen, dass uns z. B. für das laufende Jahr 1,7 Millionen Tonnen Kohle zugesichert worden sind. Auf diese Kohle sind wir unbedingt angewiesen. Wir wollen uns in diesem Zusammenhang auch vergegenwärtigen, dass wir ein Interesse haben, den Export, beispielsweise nach Belgien, zu fördern, weil uns dieses Land mehr liefert als wir ihm. Also nicht Exportumlage oder Exportsteuer schlechthin. Nur eine Prüfung von Fall zu Fall wird zeigen, wo dieses System ohne Nachteil für uns angewendet werden kann. Dies wird zurzeit von der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und der Nationalbank geprüft.

#### 4. Die Exportkredite.

Hier vertreten wir die Meinung, dass diese von nun an grundsätzlich ganz erheblich zu reduzieren sind. Doch wollen wir das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Die Aussenhandelspolitik muss mithelfen, unsere Versorgung zu sichern, sie soll insbesondere auch die Wiedereinschaltung der Schweiz in das sich neu organisierende Europa erleichtern. Unter diesem Gesichtspunkt kann man nicht schlechthin behaupten, alle Exportkredite seien von Uebel. Dass sie aber in sehr reichlichem Masse gewährt wurden, gewährt werden mussten, beweist der Totalbetrag der seit Kriegsende verschiedenen Ländern zugestandenen Exportkredite von 775 Millionen Franken.

# 5. Ausfuhrverbote, beziehungsweise Ausfuhrkontingentierung.

Auch hier scheinen uns gewisse Möglichkeiten gegeben, regulierend wirksam einzugreifen. Allerdings werden wir den Grundsatz der Handelsvertragstreue, der uns hohes Ansehen gebracht hat, nicht opfern dürfen.

Die Tatsache aber, dass die Preiskontrolle im Export nicht spielt, bietet einen starken Anreiz zum Export und gleichzeitig zur Vernachlässigung des Inlandmarktes. Mit der Ausfuhrkontingentierung könnte ein Gegengewicht geschaffen werden gegen die Erscheinungen, die man in der Presse als Ausverkauf der Schweiz bezeichnet.

#### 6. Förderung des Importes.

Geschickt gehandhabt, stellt die Förderung des Importes ein Mittel dar, um das Ansteigen der Preise und Löhne zu verhindern. Wir können uns aber auch hier nicht auf den Standpunkt des « laissez faire, laissez passer, Sire, le monde va de lui-même », stellen. Der Regierungsrat stellt sich geschlossen hinter die Forderungen von Gewerbe und Landwirtschaft nach gerechten Preisen. Die Leistungen von Landwirtschaft und Gewerbe während des Krieges sollen nicht nach Manier der Eintagsfliegen heute vergessen sein; mit andern Worten, diese Erwerbszweige dürfen nicht dem schrankenlosen Preis-Dumping des Auslandes ausgeliefert werden.

#### 7. Beizug ausländischer Arbeitskräfte.

Wir befürworten diesen Beizug für die Landwirtschaft, die Hauswirtschaft und das Fremdenverkehrsgewerbe. In gewissem Umfange ist dieser Beizug auch für das Baugewerbe erwünscht, doch darf dadurch keinesfalls der Arbeitsfriede gefährdet werden. Wir warnen vor dem Zuzug insbesondere unqualifizierter oder nur angelernter Arbeitskräfte dort, wo dieser Zuzug eine Vergrösserung des technischen Produktionsapparates (Gebäude, Maschinen) bedingt. Insofern nur eine bessere Ausnützung der schon vorhandenen Produktionsanlagen angestrebt wird, ist zu untersuchen, ob damit nicht eine Förderung des Exportes zum Nachteil der Versorgung des Inlandmarktes stattfindet, die sich handelspolitisch gesehen auf lange Frist nicht rechtfertigt.

#### 8. Umarbeitungsverkehr im Ausland.

Dieser ist sicherlich erwünschter als eine nur konjunkturbedingte Vergrösserung des technischen Produktionsapparates. Diesem Umarbeitungsverkehr (auch Veredelungsverkehr genannt) sind aber insofern enge Grenzen gesetzt, als das Ausland nicht produktionsfähig ist. Auch darf natürlich der Veredlungsverkehr nicht etwa zu Zwecken der Lohndrückerei missbraucht werden. Wir erwähnen, dass die Bemühungen der Textilindustrie zur Lohnverarbeitung in Oesterreich, Süddeutschland und Italien verstärkt worden sind.

9. Zurückstellung der nicht unbedingt dringlichen Investitionen der öffentlichen Hand.

Hier haben Sie es, meine Herren Grossräte, zu einem guten Teil mit in der Hand, wirksame Konjunkturpolitik zu treiben. Es darf aber nicht übersehen werden, dass wir in bestimmten Sektoren einen sehr dringlichen Nachholbedarf haben. Wir erinnern an den Ausbau des Spitalwesens. Im weitern ist zu bedenken, dass gewisse Investitionen der öffentlichen Hand im Interesse der Konkurrenzfähigkeit unseres Landes gegenüber dem Ausland liegen und auch den inlandorientierten Erwerbszweigen, nicht zuletzt der Landwirtschaft, dienen. Wir denken an den Ausbau und die Erneuerung des Verkehrsnetzes mit Einschluss der Strassen, den Bau von Kraftwerken, den Ausbau unserer Bildungsanstalten. Es handelt sich dabei um arbeitsintensive Projekte.

10. Drosselung der privaten Investitionen.

Ueber diese Forderung ist schon vielfach diskutiert worden; sie lässt sich auf verschiedene Arten bewerkstelligen:

a) Eine Drosselung der privaten Investitionstätigkeit hätte zweifellos die Bewilligungspflicht für die Ausführung von Bauten gebracht. In Erkenntnis der Sachlage hat der Regierungsrat das Projekt des Delegierten für Arbeitsbeschaffung mit Eingabe vom 18. Juni 1946 an den Bundesrat unterstützt. An der Opposition breiter Kreise ist die

Vorlage gescheitert.

b) Geprüft worden ist auch eine entgegengesetzte Lösung, nämlich, ob die private Investitionstätigkeit durch die Gewährung steuerfreier, zweckgebundener Rückstellungen eingedämmt werden könne. Wir sind selbst Befürworter dieses Postulates gewesen. Es ergeben sich aber hier grosse Schwierigkeiten. Was z. B. die kantonalen Steuern anbetrifft, wäre dies nicht möglich, ohne dass der Bund sehr wahrscheinlich auf dem Vollmachtenwege oder durch dringlichen Bundesbeschluss -Steuerhoheit der Kantone eingreifen würde. Ein nicht sehr sympathischer Eingriff! Anderseits ist der Finanzbedarf der öffentlichen Hand ein sehr hoher. Die Gewährung steuerfreier Abzüge hätte möglicherweise zur Folge, dass die Steueransätze erhöht werden müssten. Auch dies ist begreiflicherweise keine sympathische Massnahme. Im weitern würde die Schaffung steuerfreier Reserven eine staatliche Kontrolle dieser Gelder, das heisst eine Erweiterung des Beamtenappartes mit sich bringen. Immerhin möchten wir über diese Frage nicht abschliessend urteilen, sondern lediglich noch darauf hinweisen, dass die Industrie einen Nachholbedarf hat. Wenn sie heute nicht investiert, wird sie morgen nicht konkurrenzfähig sein. Die Frage bedarf der weiteren allseitigen Prüfung und Abklärung.

Soweit die Bautätigkeit Formen annimmt, die eine Ueberdimensionierung des baugewerblichen Produktionsapparates, insbesondere aber auch eine Gefährdung des vordringlichen Wohnungsbaues bewirken, wäre

- c) die Frage einer allfälligen Bauausgleichssteuer zu prüfen. Die Bausteuer ist auch von einzelnen Volkswirtschaftsdirektoren gefordert worden als ein unter Umständen geeignetes Mittel zur Bekämpfung der spekulativen Bautätigkeit. Ihr Ertrag könnte zugleich für den sozialen Wohnungsbau Verwendung finden und damit den Wohnbau direkt und indirekt fördern helfen. Richtig ist, dass auch bei uns im Kanton Bern die Zahl der Baubewilligungsgesuche für Fabrikerweiterungs- und Neubauten gewaltig angestiegen ist. Während früher der Regierungsrat nur gelegentlich einem solchen Gesuch zu entsprechen hatte, vergeht heute selten eine Sitzung, an der nicht ein oder mehrere der-artige Gesuche zu bewilligen sind. Wenn die ge-werbepolizeilichen und fabrikpolizeilichen Vorschriften erfüllt sind, und der Antrag des eidge-nössischen Fabrikinspektors auf Entsprechung des Gesuches vorliegt, muss die Bewilligung gegeben werden. Eine Verweigerung ist uns nicht möglich und Ermahnungen und Aufrufe zur Zurückhaltung
- d) In gleicher Richtung bewegt sich auch die weitere, innerlich sicher berechtigte Forderung der Schaffung von Ausgleichskassen zur Ueberbrükkung späterer wirtschaftlicher Rückschläge. Es handelt sich hier um eigene Reservestellungen der industriellen Betriebe mit der Verpflichtung, wie der Vertreter der Staatswirtschaftskommission bereits ausgeführt hat, das Personal im Falle der Krise während einer gewissen Zeit, beispielsweise sechs Monaten, durchzuhalten. Es geht somit nicht darum, wie fälschlicherweise kürzlich in der Zeitung zu lesen war, dass die Industrie für die Landwirtschaft Reserven anlegen müsse.

Herr Grossrat Steiger ersuchte in diesem Zusammenhang namens der Staatswirtschaftskommission den Regierungsrat, er möchte die bernischen Gemeinden veranlassen, die gegenwärtigen guten Zeiten mit den grossen Steuereingängen dazu zu benutzen, Schulden abzubezahlen und Reserven anzulegen. Es ist dies das Parallelstück zu dem soeben für die Industrie Gesagte. Ich werde diesen Wunsch dem Regierungsrat und insbesondere meinem Kollegen von der Gemeindedirektion zur Kenntnis bringen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass alle die diskutierten Massnahmen nur vom Bund getroffen werden können. Wir wissen, dass sich der Bundesrat mit diesen Fragen eingehend befasst. Er, zusammen mit der Bundesversammlung, trüge die Verantwortung, wenn nichts vorgekehrt würde und infolgedessen die wirtschaftliche Entwicklung eine unerfreuliche Wendung nähme. Ich glaube nicht betonen zu müssen, dass Bundesversammlung und Bundesrat auf eine loyale Unterstützung durch den bernischen Regierungsrat zählen können.

Es kann nicht genügen, dass man die Dinge nur prüft. Dieses Prüfen, von dem man viel hört, sollte zu konkreten Ergebnissen führen. Entweder erachtet man konjunkturpolitische Eingriffe nicht als notwendig oder nicht als geboten, dann muss man uns sagen, warum sie nicht ergriffen werden. Ist aber die Lage kritisch, dann heisst es eben handeln und zwar rasch handeln.

Eines Punktes muss man sich aber dabei klar bewusst sein, auch wenn's noch so unangenehm tönt, nämlich: nach dem Sprichwort «Heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' andre an » lässt sich wirkunsvolle Konjunkturpolitik niemals durchführen. Nicht eine einzige Massnahme kann genügen, sondern man wird eine Vielheit von Mitteln verwenden müssen, und da wird eben keiner ungeschoren ausgehen. Die Rückwirkungen dieser oder jener Art werden alle treffen.

Und nun zuletzt noch eine Warnung: Man tut, als ob der grosse Krach schlechthin unvermeidlich wäre, wobei hie und da geradezu der Verdacht aufsteigen muss, der Wunsch sei der Vater des Gedankens. Es soll tatsächlich Leute geben, die darüber unglücklich sind, dass wir keine Arbeitslosigkeit haben, weil dadurch ihre schönen Bauprojekte nicht mit Subventionen der öffentlichen Hand ausgeführt werden können. Wer so denkt, handelt egoistisch und undankbar dem Schicksal gegenüber. Solche Leute können uns jedenfalls nicht massgebend sein.

Es ging uns bis jetzt wider alles Erwarten gut, und darum glauben wir eben heute noch und trotz allem an eine vernünftige Entwicklung der Dinge, sogar selbst in aussenpolitischen Angelegenheiten. Nur Toren können glauben, das höchste Gut der Menschen, nämlich der Friede, werde geschenkt. Er muss errungen werden, wie der militärische Sieg. Ich schliesse mit dem Wunsche: Möge hiezu auch die Schweiz ihren Beitrag leisten! (Starker Beifall.)

Genehmigt.

## Empfang von Mr. Winston Churchill.

Der Präsident teilt mit, dass anlässlich des Empfanges von Mr. Winston Churchill im Rathaus Bern am 17. September, Mr. Churchill von der Rathaustreppe aus eine Ansprache halten werde, und dass die Grossratsmitglieder Ausweise erhalten werden, die ihnen den Aufenthalt hinter der Seilabschrankung ermöglichen. Grossrat Marti wünscht für die Grossräte einen Platz vor der Abschrankung. Der Präsident nimmt diesen Wunsch zur Weiterleitung entgegen.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

## Sechste Sitzung.

Dienstag, den 17. September 1946,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Michel.

Die Präsenzliste vorzeigt 176 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bircher, Hänni (Biel), Hubacher, Hueber, Kunz (Oey-Diemtigen), Neuenschwander, Queloz, Spichiger, Wälti; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Anliker, Burren (Utzenstorf), Düby, Friedli (Affoltern), Hachen, Horisberger, Keller (Hasle), Küpfer, Reusser.

Eingelangt ist folgende

## Einfache Anfrage:

Depuis la reprise du trafic automobile on constate une forte recrudescence des accidents. Le Gouvernement ne pourrait-il déléguer la « brigade volante » dans les localités aux heures d'affluence, afin de réglementer la circulation et d'éduquer les cyclistes et les piétons?

11 septembre 1946.

Marti.

(Seit der Wiederaufnahme des Automobilverkehrs ist eine starke Zunahme der Unglücksfälle festzustellen. Könnte der Regierungsrat nicht an den verkehrsreichen Stunden die «Fliegenden Patrouillen» in die Ortschaften entsenden, um den Verkehr zu ordnen und die Radfahrer und Fussgänger zu erziehen?

## Tagesordnung:

## Staatsverwaltungsbericht für 1945.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 407 hievor.)

## Bericht des Obergerichtes und des Generalprokurators.

Amstutz, Präsident der Justizkommission. Es wird nicht notwendig sein, die im gedruckten Bericht enthaltenen Feststellungen ins Berndeutsche zu übersetzen. Sie haben eine ziemlich starke Geschäftszunahme feststellen können. Ich muss schon sagen: auf dem Gebiet der Gerichtsorganisation

wird in nächster Zeit etwas gehen müssen, speziell in den städtischen, aber auch in den grösseren ländlichen Amtsbezirken. Die Belastung der Zivilrichterämter ist in Bern so gross, dass man dort einmal zum Rechten sehen muss. Ich habe dieses Thema gegenwärtig in Arbeit, möchte aber nicht in dieser Session eine Motion einreichen. Dagegen ist es denkbar, dass ich in der nächsten Session persönlich, nicht als Sprecher der Justizkommission, darauf zurückkommen werde.

Ich habe einzig zum Bericht des Generalpro-kurators eine Bemerkung anzubringen. Sie sehen auf Seite 306 eine Bemängelung der Voruntersuchungsinstanzen, und zwar wird hauptsächlich auf eine gewisse Verzögerung in der Erledigung der Geschäfte hingewiesen, die sich gewisse Untersuchungsrichter haben zuschulden kommen lassen. Am Schluss dieses Absatzes heisst es dann, damit der Verdacht nicht auf Unschuldige falle, wolle man die, die es betreffe, gerade nennen. Es handle sich um die Untersuchungsrichter von Pruntrut und Signau. Dieser Bericht, den man in der Presse lesen konnte, bevor er uns Grossräten offiziell zugestellt war — er kann durch irgendeinen absolut legitimen Kanal in die Presse geraten sein — hat an gewissen Orten Staub aufgeworfen. So haben sich die Grossräte aus dem Amt Signau an mich als Präsidenten der Justitzkommission gewandt. Sie haben mir mitgeteilt, sie hätten mit ihrem Untersuchungsrichter Rücksprache genommen und die Sache werde im Grossen Rat behandelt werden müssen. Ich habe mir erlaubt, die Herren mit der Anklagekammer, die alle diese Disziplinaruntersusuchungen führt, in Verbindung zu setzen und habe den Präsidenten der Anklagekammer ersucht, den Herren persönlich Aufschluss zu geben. Im Einverständnis mit dem betroffenen Untersuchungsrichter von Signau erfolgte diese Fühlungnahme; als Ergebnis der freien Ausprache wurde mir folgendes mitgeteilt: Die Herren haben festgestellt, dass wohl gewisse Beanstandungen an der Amtsführung des Untersuchungsrichters von Signau erfolgt sind; es ist aber weiter festgestellt worden, dass die gerügten Mängel und Verzögerungen durch den betroffenen Untersuchungsrichter zum grossen Teil mit seiner Abwesenheit im Militärdienst entschuldigt werden konnten. Auf jeden Fall sind die Verfehlungen, die die Anklagekammer dem Untersuchungsrichter von Signau vorgeworfen hat, nicht so gravierend, dass sie irgendwelche Beunruhigung wegen der Amtsführung im Amt Signau rechtfertigen könnten. Persönlich möchte ich sagen, dass Herr Gerichtspräsident Baumgartner im übrigen absolut integer dasteht.

Damit ist dieser Handel erledigt worden; weitere Bemerkungen habe ich zu den beiden Berichten nicht zu machen.

Fell. Es könnte vielleicht der Eindruck aufkommen, als ob der Bericht des Obergerichtes und namentlich des Generalprokurators eher fachliches Interesse beanspruchen könnte, daher in erster Linie ein Reservat der Juristen sein sollte. Das wäre aber ein unzutreffender Eindruck, und zwar deswegen, weil der Bericht des Generalprokurators Ausführungen enthält, die das Problem der Richterwahlen berühren, ein Problem, das zu allen Zeiten in der Demokratie weiteste Volkskreise in-

teressierte. Es ist bekannt, dass die Frage der Richterwahl schon bei der Gründung der Eidgenossenschaft eine Rolle gespielt hat.

Nun ist es natürlich für den Aussenstehenden schwer, sich über den Tatbestand und die Ursachen, von denen hier die Rede ist, ein Bild zu machen, über die Ueberlastung der Richter ein Urteil abzugeben. Immerhin ist mir bei diesen Ausführungen doch etwas aufgefallen. Erstens einmal ist mir bekannt, dass vor nicht allzulanger Zeit ein bernischer Untersuchungsrichter monatelang mit einer ausserkantonalen Mission betraut wurde. Er war monatelang von seinem Amt abwesend, und diese Abwesenheit wurde damit gerechtfertigt, dass jetzt auf seinem Amt sowieso nicht viel laufe und er infolgedessen sehr gut abkömmlich sei.

Dann ist im Zusammenhang mit der heute geltend gemachten Ueberlastung der Untersuchungsrichter sicher auch die Frage aufzuwerfen, wie es sich mit der Frage der Zusammenlegung der Gerichtspräsidenten- und Statthalterfunktionen verhalte. Ich glaube, die Erkenntnis, dass diese Zusammenlegung, die auch im Moment ihrer Verfügung bestritten war, sich nicht bewährt hat und ein Fehler war, hat sich nun in weiten Kreisen durchgesetzt.

Was mich aber namentlich veranlasst, mich hier gegen diese Ausführungen zu wenden, ist der Vorschlag des Generalprokurators, eine Reihe von kantonalen Untersuchungsrichtern zu bezeichnen, die dann vom Obergericht ernannt werden sollten. Hier haben wir ein Beispiel dafür, wie die bösen Beispiele der Kriegswirtschaft im Begriffe sind, die guten Sitten zu verderben. Es ist bekannt, dass die ganze kriegswirtschaftliche Gerichtsbarkeit dem Volke entzogen wurde. Das kann vielleicht dadurch gerechtfertigt werden, dass man gezwungen war, einen Apparat neu aufzuziehen. Diese Kriegswirtschaftsgerichte sind ziemlich von oben her eingesetzt worden, was in weitesten Kreisen des Volkes beträchtliches Unbehagen erregte, natürlich zuerst bei den Betroffenen, aber auch ganz allgemein herrschte ein unbehagliches Gefühl, dass grosse Gebiete unserer Rechtssprechung in die Hände von Richtern gelegt werden, die eben nicht auf normalem Wege ernannt worden waren.

Statt dass man dieses System nun sofort abbauen würde, ist man auf kantonalem Gebiet im Begriff, es eigentlich gesetzlich zu verankern, eine Reihe von Untersuchungsrichtern durch das Obergericht wählen zu lassen. Ich glaube nicht, dass solche Vorschläge die Zustimmung unseres Volkes fänden. Wir müssen uns vorbehalten, gegen jeden Versuch eines Einbruchs in das Prinzip der Volkswahl der Richter schärfte Opposition zu machen.

Steinmann. Der Präsident der Justizkommission hat in Aussicht gestellt, auf die nächste Session eine parlamentarische Intervention zur Frage der Reorganisation der Rechspflege, insbesondere zum Zweck der Revision der Gesetzesund Dekretsbestimmungen über die Amtsgerichte in die Wege zu leiten. Diese bestimmte Zusicherung des Herrn Kollegen Amstutz veranlasst mich, mich recht kurz zu fassen. Wenn diese Erklärung nicht erfolgt wäre, hätte ich mich verpflichtet gefühlt, auf diese Frage näher einzutreten, denn die Zustände sind, wie Herr Amstutz besser weiss als ich, unhaltbar geworden. Im Amtsbezirk

Bern trifft das speziell zu. Am 31. Januar 1944 hat der sehr tüchtige Amtsrichter Dr. Baumann in Bern eine Eingabe an das Obergericht gerichtet, und auf Grund dieser Eingabe hat im September 1944 unser Ratskollege Dr. Anliker eine Motion begründet. Seine Ausführungen mahnten zum Aufsehen. Wir hatten die Ehre, im gleichen Jahr noch einen Bericht zu erhalten, und auch das Obergericht hat sich veranlasst gesehen, am 3. November 1944 in einer freilich summarischen Darstellung, die den Verhältnissen nicht auf den Grund ging, die Justizdirektion gutachtlich zu orientieren über die Anträge, die Herr Dr. Anliker hier im Namen und Auftrag der Amtsrichter begründet hatte. Immerhin ist schon vor 2 Jahren das Obergericht zu ganz bestimmten Folgerungen und Anträgen gekommen.

Nun ist die Sache soweit gediehen, dass wenn die Rechtspflege im Amtsbezirk Bern — ich sage nicht: überhaupt nicht — sondern nicht noch mehr leiden soll, Vorarbeiten zur Aenderung getroffen werden müssen. Ich möchte daher sehr wünschen, dass Herr Amstutz in der nächsten Session den von ihm heute angekündigten Vorstoss unternehme. Für heute will ich mich darauf beschränken, auf den neuen Bericht des Obergerichtes vom 23. Juli 1946 hinzuweisen. Dieser Bericht ist an die Justizdirektion gerichtet und enthält eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf über den Ausbau der Rechtspflege und zu weitern Anträgen betreffend Reorganisation der Gerichtsorganisation. Erfreulicherweise hatte sich die Regierung am 21. Februar 1946 an das Obergericht gewendet und es um ein Gutachten ersucht. Das Gutachten ist so ausführlich, dass dadurch der Zeitablauf von 6 Monaten gerechtfertigt wird. Das Gutachten kommt aber nicht in allen Teilen zu den gleichen Schlüssen wie die Amtsrichter von Bern; ich möchte daher die Justizdirektion ersuchen, auch noch die Meinung des Amtsgerichtes Bern einzuholen. Ich hoffe sehr, dass es hier schon vor der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes für 1946 einen Schritt vorwärts gehen werde.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich habe im März eine Interpellation begründet, die auf Aufhebung der Zusammenlegung der Aemter von Gerichtspräsident und Statthalter in einigen Amtsbezirken tendierte. Durch Dekret vom März 1922 hat der Grosse Rat in 19 von unsern 30 Amtsbezirken die beiden Aemter zusammengelegt, nachdem wenige Wochen vorher das Bernervolk ein Gesetz angenommen hatte, das dem Grossen Rat Vollmacht erteilte, da, wo es ihm beliebe, die Aemter zusammenzulegen. Schon damals herrschte Uneinigkeit darüber, in welchen Amtsbezirken diese Zusammenlegung erfolgen sollte. Umstritten war diese Zusammenlegung vor allem in den Amtsbezirken Signau, Seftigen, Aarwangen, Wangen und Trachselwald.

Für diese 5 Amtsbezierke habe ich in der Februar/März-Session vom Herrn Justizdirektor die Aufhebung der Zusammenlegung gewünscht. Nun wird im Verwaltungsbericht darüber weiter nichts gesagt. Er betrifft allerdings das Jahr 1945, aber es scheint mir, es wäre nun endlich an der Zeit, mit der Sache vorwärts zu machen. Es braucht nur ein Dekret abgeändert zu werden; in einem

einzigen Artikel könnten die genannten 5 Amtsbezirke von der Zusammenlegung ausgenommen werden.

Ich will das, was ich in der Begründung der Interpellation ausführte, nicht wiederholen; ich stelle nur fest, dass es infolge des Anwachsens der Geschäftslast den Funktionären in den betreffenden Amtsbezirken immer weniger möglich wird, alle ihnen zugemuteten Funktionen auszuüben. Es ist mir bekannt, dass auch das Obergericht in einem Bericht an die Justizdirektion eine Aenderung verlangt hat. Es wäre zweifellos nötig, in den 5 von mir genannten grösseren Amtsbezirken die Gewaltentrennung wieder einzuführen. Die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, über das Vormundschaftswesen, speziell die Beaufsichtigung der Gemeindearchive gehört zu den Funktionen des Regierungsstatthalters; diese Funktionen kann aber ein Statthalter, der zugleich Gerichtpräsident und Untersuchungsrichter sein muss, nicht so ausüben, wie es wünschenswert wäre, denn als Richter hat er in der nächsten Zeit vor allem infolge der Zunahme des Strassenverkehrs bedeutend mehr Arbeit zu leisten, insbesondere Augenscheine vorzunehmen, so dass es ihm unmöglich ist, alle Obliegenheiten, die ihm das Gesetz auferlegt, zu erfüllen. Ich möchte vom Herrn Justizdirektor gerne hören, ob nicht in nächster Zeit ein Dekretsentwurf in dem von mir gewünschten Sinne vorgelegt werden könnte.

Freimüller. Nachdem bereits die Herren Amstutz, Dr. Steinmann und Müller auf einige Mängel in unserer Gerichtsorganisation hingewiesen haben, kann ich mich sehr kurz fassen. Ich halte es aber für wichtig, auf die Berichte der Strafkammer und der Anklagekammer hinzuweisen. Auf Seite 192 Reformen», dessen erster Satz lautet: «Mängel und Reformen», dessen erster Satz lautet: «Die Strafrechtspflege im Kanton Bern leidet seit langem unter organisatorischen Mängeln, die sich in den letzten Jahren zu eigentlichen Misständen gesteigert haben, die zum Aufsehen mahnen.» Wenn in einem Verwaltungsbericht solche Sätze stehen, so ist es in erster Linie auch Pflicht des Grossen Rates, mit allem Nachdruck für eine Beseitigung dieser organisatorischen Mängel einzustehen und nicht zu dulden, dass diese Sache wieder auf die lange Bank geschoben wird. Es ist mir aus Kreisen des Obergerichtes mitgeteilt worden, dass seit langem ein ausführlicher Bericht an die Justizdirektion abgegangen sei.

Wir gewärtigen vom Herrn Justizdirektor entsprechende Vorschläge; die Aenderung kann, wie bereits erwähnt wurde, durch eine einfache Dekretsrevision erfolgen. Ich verweise vor allem auf zwei oder drei Mängel, die mir in meiner amtlichen Berufsausübung auffallen. Es ist soweit gekommen, dass unsere Polizisten Funktionen ausüben müssen, die eigentlich dem Untersuchungsrichter zufallen, und zwar deswegen, weil die Zahl der Untersuchungsrichter bei weitem nicht genügt. Ebenso fehlt es an der genügenden Zahl von Polizeirichtern. Die Folge davon ist, dass wichtige Händel, auch solche, die in der Oeffentlichkeit Anlass zu grossen Diskussionen geben, übermässig lange hinausgeschoben werden müssen, bis sie endlich zur Aburteilung gelangen können. Ich möchte nicht materiell auf den Fall Dr. Graber, der die Oeffentlichkeit vor einigen Monaten des langen und breiten beschäftigt hat, eintreten, sondern nur darauf hinweisen, dass die Schulkommission des städtischen Gymnasiums sehr gern ein baldiges Urteil sähe. Nun ist uns aber mitgeteilt worden, dass wegen Ueberlastung des Polizeirichters das Urteil in diesem Fall erst auf nächstes Frühjahr erwartet werden könne. Das sind unhaltbare Zustände. Ich möchte den Herrn Justizdirektor und den Regierungsrat einladen, so rasch als möglich die Vorlage über Abänderung des Dekretes einzubringen, damit die grössten Mängel behoben werden können.

M. Mouttet, directeur de la justice. Le représentant de la commission d'économie publique a soulevé la question des critiques dont le président du Tribunal de Signau a été l'objet. Je n'y reviendrai pas. Les critiques adressées à ce juge ne sont pas des cas pendables. Il s'agit plutôt de retards apportés dans sa gestion, retards qui proviennent, comme il l'a ex-pliqué, du fait qu'il est surchargé de travail car il occupe les fonctions non seulement de président du tribunal mais encore de préfet, etc. Les autorités de surveillance ont estimé cependant que ce président aurait pu montrer un peu plus de diligence; il y a été invité. Des recommandations lui ont été adressées, mais lorsque ces recommandations ne servent à rien, on utilise comme ultima ratio la publication du nom de l'intéressé dans le rapport de gestion. Je répète qu'il n'est pas nécessaire d'appuyer sur ce caslà et nous pouvons passer à l'ordre du jour.

Les autres orateurs ont relevé des défauts dans l'organisation judiciaire bernoise. Ces défauts ont été signalés par la Cour suprême et par le procureur général. Vous savez par toutes les simples questions, interpellations et motions qui ont été déposées et discutées ici dans le courant de cette année et de l'année dernière, que nous sommes en train de reviser l'organisation judiciaire bernoise, mais cela ne se fait pas d'un jour à l'autre. Il faut procéder à une

étude approfondie de la question.

Trois points font l'objet de critiques:

1. L'organisation des tribunaux du district de Berne,

2. la réunion des fonctions de préfet et de président du tribunal dans certains districts,

3. le projet de nomination de juges d'instruction par la Cour suprême dans chaque arrondissement d'assises.

Ces trois questions seront examinées. Nous avons déjà demandé à la Cour suprême un rapport sur ces questions. Ce rapport nous a été fourni au mois de juillet. Le procureur général, de son côté, a jugé à propos de faire des observations, d'exprimer des vœux dans son rapport de gestion. Mais ce rapport de la Cour supprême, de même que les vœux exprimés par le procureur général dans son rapport de gestion doivent encore être soumis à la critique. Cela ne signifie pas que les désirs exprimés dans ces rapports trouveront leur expression dans notre projet de loi. Nous allons examiner la chose et voir si nous pouvons nous rallier aux propositions qui nous sont faites. Jusqu'à présent, nous ne les avons pas encore examinées. C'est la direction de justice qui a demandé ces rapports et, comme M. Steinmann l'a dit, nous demanderons probablement encore, notamment au tribunal de Berne, quels sont ses vœux en ce qui concerne la réor-

ganisation judiciaire de ce district. Une fois que nous aurons réuni tous ces vœux, critiques et propositions, nous pourrons vous présenter un projet. Mais il ne faut pas s'imaginer par exemple qu'on peut supprimer d'un jour à l'autre l'union personnelle qui existe dans certains districts entre le président du tribunal et le préfet; il ne s'agit pas, comme le prétend M. Muller, de faire un décret dans lequel il n'y aurait qu'une seule phrase. Dès l'instant où vous voudrez séparer ces deux fonctions, il faudra nommer un président du tribunal et un préfet, donc un fonctionnaire de plus et en outre, des employés supplémentaires. Mais alors, où voulez-vous loger ces fonctionnaires et employés supplémentaires? Il faut disposer de locaux pour cela et toute cette question entraîne des dépenses.

Il s'agit de savoir dans quels districts cette séparation peut s'opérer et si une telle mesure est absolument nécessaire. Nous ne voulons pas vous présenter un projet sans savoir aussi quelles en seront les conséquences financières. Toutes ces questions sont à l'étude et doivent se baser sur une loi qui sera soumise au peuple sur la réorganisation judiciaire du canton de Berne.

Pour le moment, je ne puis vous en dire davantage, puisque les travaux préparatoires ne sont pas encore terminés. Nous allons continuer notre consultation auprès des intéressés pour connaître leurs

vœux.

Voilà ce que j'avais à répondre aux critiques qui ont été formulées.

Genehmigt.

Bericht des Verwaltungsgerichtes und der Rekurskommission.

Genehmigt.

## Dekret

über

die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage an das Staatspersonal für das Jahr 1946.

(Siehe Nr. 18 der Beilagen.)

## Dekret

über

die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1946.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen.)

## Dekret

über

die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1946 an die Rentenbezüger der Hülfskasse und der Lehrerversicherungskasse.

(Siehe Nr. 20 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Burgdorfer (Schwarzenegg), Präsident der Kommission. Die Kosten der Lebenshaltung sind nicht,

wie man nach Kriegsschluss hätte erwarten können, zurückgegangen; der Teuerungsindex steht heute noch ungefähr gleich wie vor einem Jahr auf 152. Man erwartet sogar eine leichte Steigerung des Indexes. Die alte Regel, dass Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, hat mehr denn je Gültigkeit, trotz behördlichen Gegenmassnahmen. Wir kommen aus diesem Grunde nicht darum herum, dem Staatspersonal, der Lehrerschaft und den Rentenbezügern Zulagen auszurichten. Letztes Jahr wurden sie Herbstzulagen genannt, dieses Jahr nennt man sie zusätzliche Teuerungszulagen. Die letztere Bezeichnung ist präziser; sie sagt, dass die ordentlichen Zulagen, die wir im November 1945 beschlossen hatten, nicht genügen, um die Teuerung auszugleichen. Auch unter Einbezug der zusätzlichen Teuerungszulagen ist bei mancher Lohnbezügerkategorie unter dem Staatspersonal und unter der Lehrerschaft die Teuerung noch nicht vollständig ausgeglichen.

Einer Zusammenstellung, die mir vom Personalamt zugestellt wurde, entnehme ich: Bei einem Ledigen, der 1939 eine Minimalbesoldung von Fr. 3330 bezog, beträgt die Teuerungszulage inkl. zusätzliche Zulage 47,1%; beim Adjunkten einer Verwaltungsabteilung, verheiratet, mit 2 Kindern, Anfangsbesoldung Fr. 6307, beträgt der Teuerungsausgleich 43,6 %. Lediglich in den untern Kategorien, bei den Pflegern der Heil- und Pflegeanstalt Waldau, ist die Teuerung ausgeglichen, dort beträgt der Zuschlag 60 %. Dabei ist aber zu bemerken, dass dieses Personal vor dem Krieg viel zu schlecht besoldet war und dass es, offen gestanden, auch heute noch schlecht besoldet ist, so dass es sehr viel Mühe bereitet, Pflegepersonal für diese Anstalten zu bekommen. Auch bei den Wegmeistern, ebenfalls einer Kategorie, die nicht zu den Glück-lichen gehört, die hohe Löhne bezogen, ist die Teuerung ausgeglichen, der Zuschlag beträgt dort bis zu 70%, was durchaus in Ordnung ist. Aber es gibt auch heute noch Kategorien, die im Vergleich zu den Anforderungen, die man an sie stellt, verhältnismässig geringe Löhne beziehen.

In einer Eingabe vom 17. Juli 1946 an den Regierungsrat haben die Personalverbände die Ausrichtung einer sogenannten Herbstzulage postuliert. Sie haben sich mit dem Regierungsrat auf die Ansätze geeinigt, wie Sie sie in der Vorlage vom 30. August finden. Die Kommission hat diese Ansätze im allgemeinen unverändert übernommen; nur im Dekret über die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage an das Staatspersonal hat sie eine Abänderung getroffen. Dort waren 210 Fr. für das übrige vollbeschäftigte Personal vorgesehen. In der Kommission war man der Auffassung, dass niemand weniger bekommen sollte als letztes Jahr. Das wollte man in einem Nachsatz festlegen. In einer Vernehmlassung hat nun das Personalamt vorgeschlagen, es sei der letzte Absatz zu ändern und dort die Zahl 210 durch 240 zu ersetzen. Die Kommission hat sich diesem Antrag einstimmig angeschlossen. So bekommt niemand weniger als letztes Jahr. Hätte man das nicht gemacht, so wären namentlich Verheiratete unterer Besoldungsklassen zu kurz gekommen.

Die Auslagen betragen für das Staatspersonal 1,315 Millionen, für die Lehrerschaft 0,5 Millionen, für die Rentenbezüger der Hülfskasse des Staatspersonals 0,155 Millionen, und für diejenigen der Lehrerversicherungskasse 0,145 Millionen, zusammen 2,115 Millionen, rund eine Viertelmillion mehr als 1945.

Die 3 Dekrete bringen Verständigungsvorlagen; die Kommission hat die Frage eingehend geprüft und empfiehlt einstimmig Eintreten auf die Beratung der 3 Dekrete.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung.

1. Dekret über die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage an das Staatspersonal für das Jahr 1946.

Titel und Ingress.

Genehmigt.

#### Beschluss:

Dekret über

die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage an das Staatspersonal für das Jahr 1946.

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf den Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

§ 1.

Genehmigt.

#### Beschluss:

§ 1. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern erhalten für das Jahr 1946 eine einmalige zusätzliche Teuerungszulage.

§ 2.

Burgdorfer (Schwarzenegg), Präsident der Kommission. Hier wurde der ursprüngliche Antrag der Regierung abgeändert. Es sollen nun erhalten: Fr. 140. — das ledige vollbeschäftigte Personal mit freier Station, Fr. 210. — die übrigen ledigen Vollbeschäftigten und Fr. 240. — das übrige vollbeschäftigte Personal, worauf ich bereits hingewiesen habe. Der letzte Absatz regelt die Bezüge in dem Fall, wo beide Ehegatten im Staatsdienst stehen.

Genehmigt.

## Beschluss:

§ 2. Die zusätzliche Teuerungszulage beträgt:

Fr. 120.— dazu 2 % der pro Jahr berechneten Barbesoldung, zusammen mindestens

Fr. 140.— für lediges vollbeschäftigtes Personal mit freier Station und

Fr. 210.— für das übrige ledige vollbeschäftigte Personal.

Fr. 240.— für das verheiratete vollbeschäftigte Personal.

Wenn beide Ehegatten beim Staat arbeiten, so erhält der Ehemann Fr. 120.—, dazu 2 % der Barbesoldung, während die Ehefrau nur 2 % ihrer Barbesoldung bezieht.

§ 3.

Genehmigt.

#### Beschluss:

§ 3. Für nicht vollbeschäftigtes Personal wird die Zulage im Verhältnis zur Beschäftigung berechnet. Beträgt der Beschäftigungsgrad beim Staat weniger als ein Sechstel, so wird nur die prozentuale Zulage, jedoch mindestens Fr. 10.— gewährt.

§ 4.

Genehmigt.

#### **Beschluss:**

§ 4. Arbeitnehmer, die sich im Militärdienst befinden, erhalten die Zulage ohne Abzug für die Militärdienstzeit.

§ 5.

Genehmigt.

## Beschluss:

§ 5. Die Zulage wird von der Hülfskasse nicht versichert.

§ 6.

Genehmigt.

## Beschluss:

§ 6. Bei Austritt aus der Verwaltung vor dem 15. Oktober 1946 wird die Zulage auf Gesuch hin im Verhältnis des im Jahre 1946 geleisteten Staatsdienstes ausgerichtet. Die Staatsdienstleistung im Jahre 1946 muss in diesen Fällen wenigstens 6 Monate betragen haben. Ueber Gesuche entscheidet die Finanzdierektion.

Für das Personal, das nach dem 1. Januar 1946 in den Staatsdienst eingetreten ist oder das in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. Dezember austreten wird, ist die Zulage ebenfalls im Verhältnis zur Zeit der Staatsdienstleistung zu bemessen. Bei Eintritt in den Staatsdienst nach dem 15. Oktober 1946 wird keine Zulage gewährt.

§ 7.

Genehmigt.

### Beschluss:

§ 7. Massgebend für die Ausrichtung der Zulage sind Besoldung, Zivilstand und Beschäftigungsgrad am 1. Oktober 1946. Die Zulage ist bis 15. Oktober 1946 auszubezahlen.

§ 8.

Genehmigt.

#### Beschluss:

§ 8. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . . . . Einstimmigkeit.

2. Dekret über die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage an die Lehrkräfte der Primarund Mittelschulen für das Jahr 1946.

Titel und Ingress.

Genehmigt.

#### Beschluss:

Dekret über

die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1946.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf das Gesetz vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1.

Genehmigt.

#### Beschluss:

§ 1. Den Lehrkräften der Primar- und Mittelschulen wird zu den ordentlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1946 eine zusätzliche Teuerungszulage von Fr. 250. — ausgerichtet.

Für Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, beträgt die Zulage Fr. 42.— je Klasse, höchstens jedoch Fr. 250.—.

§ 2.

Genehmigt.

#### Beschluss:

§ 2. Die zusätzlichen Teuerungszulagen werden von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen und in Anlehnung an die gesetzliche Einreihung der Gemeinden für die Primarlehrerbesoldungen abgestuft.

Die Anteile betragen:

	Einreihung der Gemeinden Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.
I.	600 - 1000	177	73
II.	1100 - 1500	147	103
III.	1600 - 2000	117	133
IV.	2100 - 2500	87	163

In die Zulagen an die Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, teilen sich der Staat und die Gemeinde zu gleichen Teilen.

§ 3.

Genehmigt.

## Beschluss:

§ 3. Ehegatten, die beide als Lehrkräfte amtieren, erhalten je eine Zulage von Fr. 200.—.

§ 4.

Genehmigt.

## Beschluss:

§ 4. Der Staat beteiligt sich bis zur Hälfte an den zusätzlichen Teuerungszulagen für Haushaltungslehrerinnen an öffentlichen Schulen, soweit die Zulage 25 Rp. für die Unterrichtsstunde oder für vollamtliche Lehrkräfte Fr. 250. — nicht übersteigt.

§ 5.

Genehmigt.

#### Beschluss:

§ 5. Die Bestimmungen von § 9, Abs. 1 und von § 12 des Dekretes vom 12. November 1945 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1946 sind auch für die Ausrichtung der zusätzlichen Teuerungszulagen sinngemäss anzuwenden.

Nichtstaatliche Spezialanstalten im Sinne von Art. 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes erhalten eine Zulage von Fr. 60. — je Lehrstelle.

§ 6.

Genehmigt.

## Beschluss:

§ 6. Für die Berechnung der Zulagen ist der Zwilstand am 1. Oktober 1946 massgebend.

§ 7.

Genehmigt.

#### Beschluss:

§ 7. Die Bezugsberechtigung beginnt am 1. Oktober und läuft Ende Dezember 1946 ab. Lehrkräfte, welche nach dem 1. Oktober ihre Stelle antreten oder aufgeben, erhalten die Zulage marchzählig.

Die zusätzliche Teuerungszulage wird im

Monat Oktober ausbezahlt.

§ 8.

Genehmigt.

#### Beschluss:

§ 8. Lehrkräfte, die sich im Militärdienst befinden, erhalten die Zulage ohne Abzug für die Militärdienstzeit.

§ 9.

Genehmigt.

#### Beschluss:

§ 9. Die Zulagen werden bei der Lehrerversicherungskasse nicht versichert.

§ 10.

Genehmigt.

## Beschluss:

§ 10. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Schlussabstimmung.

Einstimmigkeit.

3. Dekret über die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1946 an die Rentenbezüger der Hülfskasse und der Lehrerversicherungskasse.

Titel und Ingress.

Genehmigt.

#### Beschluss:

Dekret über

die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1946 an die Rentenbezüger der Hülfskasse und der Lehrerversicherungskasse.

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Fr. 150.—

Fr. 120. —

Fr. 120.—

Fr. 90.—

Fr. 60.—

§ 1.

Genehmigt.

### Beschluss:

§ 1. Den Rentenbezügern der Hülfskasse und der Lehrerversicherungskasse wird folgende zusätzliche Teuerungszulage ausgerichtet: Für verheiratete, verwitwete und

Für die übrigen Bezüger von Invalidenrenten

Für Bezüger von Witwenrenten mit eigenem Haushalt . . . .

Für Bezüger von Witwenrenten ohne eigenen Haushalt . . .

Für Bezüger von Waisenrenten . Fr. 30.—

§ 2.

Genehmigt.

#### Beschluss:

§ 2. Massgebend sind die für die Ausrichtung der Teuerungszulage 1946 geltenden Zivilstands- und Familienverhältnisse.

§ 3.

Genehmigt.

### Beschluss:

§ 3. Rentenbezüger der Arbeitslererinnenkasse erhalten die zusätzliche Teuerungszulage nach Massgabe der Zahl der Arbeitsschulklassen, für die sie die Rente beziehen. Für sechs Arbeitsschulklassen wird die volle Zulage ausgerichtet; für weniger als sechs Klassen findet eine entsprechende Herabsetzung der Zulage statt.

§ 4.

Genehmigt.

### Beschluss:

§ 4. Die zusätzliche Teuerungszulage wird in der ersten Hälfte Oktober 1946 ausbezahlt.

§ 5.

Genehmigt.

#### Beschluss:

§ 5. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsententwurfes . . . . . . . Einstimmigkeit.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden werden als provisorische Stimmenzähler bezeichnet: die Herren Chavanne und Wirz.

## Kredit.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dr. Luick, Mitglied der Staatswirschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

#### Beschluss:

Die Direktion der Strafanstalt Witzwil wird ermächtigt, zu Lasten des laufenden Anstaltskredites gemäss Offerte der Motorlastwagenfabrik "BERNA" in Olten einen 5½ bis 6 t Diesellastwagen samt Pneus und armeetauglichem Zubehör im Gesamtbetrage von Franken 55 610.— anzuschaffen.

# Bernische Heilstätte Bellevue in Montana; Finanzierung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

#### Beschluss:

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 4. Juli 1946 den Vertrag über den Ankauf des Hotels Bellevue in Montana zugunsten einer zu errichtenden Stiftung für die Tuberkulose-Kurversorgung genehmigt und der vorschussweisen Zahlung des Kaufpreises durch den Staat Bern zugestimmt.

Um die endgültige Finanzierung des Kaufes tätigen zu können und der Stiftung zu ermöglichen, den Betrieb der Heilstätte zu übernehmen, werden die noch fehlenden Mittel wie

folgt bereitgestellt:

- 1. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat zu einer Ausgabe von Fr. 200 000.— aus dem Mobilmachungskonto und Konto für besondere Aufwendungen zur Verwendung als Beitrag des Staates Bern an die Schaffung einer Bernischen Heilstätte in Montana.
- 2. Der Grosse Rat nimmt ferner zustimmend Kenntnis davon, dass der Regierungsrat beabsichtigt, die noch erforderlichen Mittel durch Gewährung eines Darlehens aus dem Helene Welti-Fonds von Fr. 170 000.— und eines Darlehens aus dem Tuberkulose-Fonds von Franken 100 000.— aufzubringen, wobei die beiden

Darlehen zu dem jeweilen für staatliche Fonds geltenden Zinsfuss verzinst und im 2. Rang (mit Nachrückungsrecht) im Nachgang zu einer schon bestehenden ersten Hypothek der Walliser Kantonalbank von Fr. 360 000.— auf der Liegenschaft Bellevue in Montana grundpfändlich sichergestellt werden sollen.

## Bernische Heilstätte in Montana; Eröffnung eines Kredites von Fr. 180 000 für Renovationsarbeiten und von Fr. 120 000 für den Um- und Ausbau.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über diese Geschäfte Grossrat Steiger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, und Sanitätsdirektor Dr. Giovanoli, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

## Beschlüsse:

I.

- 1. Zur Durchführung der bei der bernischen Heilstätte Bellevue in Montana unaufschiebbaren Reparaturen und Renovationsarbeiten (Erneuerung der Liegehallen und Erstellung des Flachdaches) wird ein Kredit von Fr. 180 000.— aus dem Mobilmachungskonto und Konto für besondere Aufwendungen bewilligt.
- 2. Der Bundesbeitrag von 25 % für Aufwendungen im Kampfe gegen die Tuberkulose wird nach dessen Eingang dem Staat zurückerstattet.

IT

- 1. Zur Erstellung der für den Um- und Ausbau der Bernischen Heilstätte Bellevue in Montana notwendigen Pläne, Kostenberechnungen und Expertisen und für die Durchführung der für den spätern Anbau erforderlichen Fels- und Erdaushubarbeiten wird auf Rechnung der für den eigentlichen Ausbau vorzulegenden Kreditvorlage ein Kredit von Fr. 120 000.— bewilligt. Die Auszahlung erfolgt vorläufig aus dem Mobilmachungskonto und Konto für besondere Aufwendungen.
- 2. Der Bundesbeitrag von 25% für Aufwendungen im Kampfe gegen die Tuberkulose wird nach dessen Eingang dem Staat zurückerstattet

## Erweiterung des Greisenasyls der Stadt Bern; Baubeitrag.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

### Beschluss:

An die auf Fr. 1790 000.— veranschlagten Kosten für die Erweiterung des Asyls wird zu Lasten des Fonds für Kranken- und Armenanstalten ein Beitrag von 10% oder höchstens

Fr. 179 000.— gewährt. Der Beitrag kann je nach dem Stand des Fonds in verschiedenen Jahresraten ausgerichtet werden.

## Baubeitrag.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fawer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

## Beschluss:

Dem Verpflegungsheim Sumiswald wird an die mit rund Fr. 310 000. — veranschlagten Kosten für Umbauten gemäss vorgelegtem Projekt ein Staatsbeitrag von 20% oder Franken 62 000. — aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten bewilligt.

Der bewilligte Beitrag ist nach Prüfung der Bauausführung und Genehmigung der Abrechnung durch die kantonale Baudirektion, je nach dem Stand des erwähnten Fonds, eventuell in jährlichen, auszurichten.

## Wahl von 9 Mitgliedern des Obergerichtes.

Bei 150 ausgeteilten und 144 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 1 leer und ungültig, gültige Stimmen 143, somit bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr	Gerold Albrecht,	mit	128	Stimmen
>	Fritz Mumenthaler,	>>	125	>
>>	Dr. Edwin Schweingruber	·, »	123	>
>	Dr. Otto Kehrli,	>	122	>>
>	Walter Schneeberger,	>	121	>
>	Maurice Jacot,	>	120	>
	Robert Loder,	>	118	>
>>	Otto Peter,	>	78	>

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Oberrichter Heinrich Joss, 45,

» Gerichtspräsident Kuhn, Bern, 15.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Bei 123 ausgeteilten und 116 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 24 leer und ungültig, gültige Stimmen 92, somit bei einem absoluten Mehr von 47 Stimmen wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Herr Heinrich Joss, mit 54 Stimmen.

Herr Gerichtspräsident Haudenschild, Belp, erhält 27 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

## Wahl von 8 Ersatzmännern des Obergerichtes.

Bei 142 ausgeteilten und 133 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 4 leer und ungültig, gültige Stimmen 129, somit bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Rudolf Amstutz, Bern, mit 117 Stimmen Dr. Fritz Krebs, Aarberg, » 111
Otto Müller, Langenthal, » 109
Dr. Paul Dumont, Bern, » 107
Dr. Peter Schaad, Bern, » 107
Dr. Paul Flückiger, Bern, » 106

Dr. Simon Brahier, Moutier, » 103

Dr. Hans Leist, Langenthal, » 100

## Ersatzwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes.

Bci 117 ausgeteilten und 108 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 27 leer und ungültig, gültige Stimmen 81, somit bei einem absoluten Mehr von 41 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Max Hofstetter, Fürsprecher, in Thun, mit 78 Stimmen.

## Ersatzwahl eines Mitgliedes des Handelsgerichtes.

Bei 115 ausgeteilten und 111 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 14 leer und ungültig, gültige Stimmen 97, somit bei einem absoluten Mehr von 49 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Paul Tribolet, Bern, mit 93 Stimmen.

## Empfang von Mr. Winston Churchill.

Erziehungsdirektor Dr. Feldmann, Vizepräsident des Regierungsrates, teilt mit, dass Aussicht bestehe, Mr. Churchill im Grossratssaal empfangen zu können und bittet daher die Mitglieder des Grossen Rates, sich um 16.45 Uhr im Grossratssaal einzufinden.

Grossrat Burgdorfer (Burgdorf) beantragt Abhaltung einer Nachmittagssitzung, zieht aber diesen Antrag wieder zurück.

## Kantonalbank; Jahresrechnung.

Egger (Bern), Präsident der Kommission. Ich habe namens der Kantonalbank-Kommission die Jahresrechnung der Kantonalbank von 1945 dem Grossen Rat zu unterbreiten. Für die Mitglieder, die neu im Grossen Rat sind, möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Kantonalbank zwei Kommissionen tätig sind. Die eine ist die Aufsichtskommission, ein Organ der Kantonalbank, und die andere die Kantonalbankkommission des Grossen Rates, bestehend aus den Grossräten, die Mitglieder

der Aufsichtskommission sind. Wir bilden das Verbindungsglied von der Bank zum Rat und zur Regierung. Diese Kommission besteht aus 5 Mitgliedern; in ihrem Namen unterbreite ich Ihnen die Rechnung zur Genehmigung.

Die Aufsichtskommission führt jeweilen ihre Ar-

beit so durch, dass sie in Verbindung tritt mit der Direktion des Hauptsitzes, mit dem Bankpräsidenten und dem Chefinspektor, mit allen Instanzen auf Grund von Besprechungen, Rechnungen, Dokumenten die ganze Geschäftsführung der Kantonalbank durchnimmt. Ich kann für 1945 feststellen, dass die Rechnung wiederum sehr schöne Fortschritte gemacht hat, wir sind mit der Konsolidierung der Kantonalbank wieder einen Schritt vorwärts ge-kommen. Das zeigt sich namentlich auch darin, dass seit der Sanierung im Jahr 1938 der Rein-gewinn der Kantonalbank erstmals wieder über 3 Millionen hinausgegangen ist. Die Bedeutung der Kantonalbank und das Wachstum ihrer Aktivität zeigt sieh auch in der Steigerung der Bilangsumme zeigt sich auch in der Steigerung der Bilanzsumme von 613 auf 660 Millionen. Das ist eine ganz bedeutende Zahl, damit stellt sich die Kantonalbank in die Reihe der grössten schweizerischen Handels-

Woher kommt die Verbesserung? Daher, dass seit Kriegsende, namentlich in der 2. Jahreshälfte 1945, das Kreditgeschäft besser geworden ist, dass nicht mehr wie vorher so viele grosse Geldbeträge brachliegen bei der Nationalbank, und weiter kommt es von der sehr guten Wertschriftenpolitik, indem die Kantonalbank es verstanden hat, in den Zeiten, wo das Kreditgeschäft schlecht war, durch Anschaffung von Wertschriften jeweilen noch eine einträgliche Bankpolitik zu betreiben. So ist auch im Jahr 1945 das Wertschriftenkonto von 142 auf

162 Millionen gestiegen.

Eines der heikelsten Probleme für die Kantonalbank ist, wie die Mitglieder, die dem Rat schon lange angehören, wissen, das Reservenproblem. Seit Jahren hat die Kantonalbank, unterstützt durch den Grossen Rat und durch die Regierung, eine systematische Reservenpolitik durchgeführt. Ich muss aber auch heute noch festsellen, dass die Kantonalbank viel zu wenig Reserven hat. Die Reserven erreichen Ende 1945 den Betrag von 9,4 Millionen, eine geringe Summe verglichen mit der Bilanz-summe von 660 Millionen und dem Dotationskapital von 40 Millionen. Sie können also selbst feststellen, dass hier noch Wesentliches zu leisten ist, um die Bank wirklich zu konsolidieren. Selbstverständlich bestehen noch stille Reserven in der Höhe einer stattlichen Zahl von Millionen, aber auch das genügt nicht, um das Fundament der Bank als so fest zu betrachten, dass man sagen kann, man könne

nun eine andere Reservenpolitik einschlagen. Die Aufsichtskommission hat im vergangenen Jahr verschiedenen Punkten ihre spezielle Aufmerksamkeit geschenkt, so vor allem der Hotellerie. Auf 1. Januar 1945 ist das neue Hotelsanierungsgesetz in Kraft getreten, ein Gesetz, das den zwangsweisen Schuldenabbau bei der Hotellerie wesentlich verschärft und den Gläubigern starke Opfer zumutet. Wir haben Zentralleitung und Inspektorat gebeten, die Aufsichtskommission über die Position Hotellerie zu orientieren und namentlich zu prüfen, ob die Bank im Hinblick auf das neue Gesetz genügend Reserven habe. Das ist geschehen, und die

Wirkung der Untersuchung ist die, dass die Reserven für die Hotellerie in der Bankbilanz neuerdings verstärkt werden mussten. Die Aufsichtskommission hat 3 Unterausschüsse bezeichnet, von denen jeder sein Ressort genau durcharbeitet. Der eine die Liegenschaften, der andere die ertragslosen Aktiven und der dritte die Wertschriften.

Bei den Liegenschaften können wir eine ausserordentlich starke Gesundung feststellen. Auf den bankeigenen Liegenschaften sind Jahr für Jahr Abschreibungen vorgenommen worden, und dieses Jahr wird erstmals eine Baureserve für das neue Bankgebäude in Langnau ausgeschieden. Das Bedürfnis nach Erstellung eines Neubaues in Langnau ist alt, nun kommt man nach und nach dazu, Reserven für diesen Neubau bereitzustellen.

Einen neuralgischen Punkt in der Kantonalbankbilanz bildeten die bankfremden Liegenschaften. Ich kann feststellen, dass dieses Konto praktisch keine Bedeutung mehr hat. Ende 1945 waren noch für 1,6 Millionen bankfremde Liegenschaften in der Bilanz, darunter als grösster Posten die Nervenheilanstalt in Meiringen. Ich habe schon letztes Jahr darauf hingewiesen, dass Bankkommission und Bankrat, sowie Zentraldirektion der Auffassung sind, dass das ein Posten ist, der aus der Bilanz verschwinden sollte, da es nicht normal sei, dass die Kantonalbank eine Nervenheilanstalt in ihrem Liegenschaftskonto hat. Es sind im letzten Jahr Bemühungen unternommen worden, die Position zu liquidieren und dorthin zu stellen, wo sie hingehört. Ich kann mitteilen, dass das Geschäft nun abgeschlossen ist, dass die Nervenheilanstalt aus der Bankbilanz verschwindet, dass die Söhne des frühern Verwalters Michel die Anstalt zum privaten Betrieb übernehmen werden. Die Kantonalbank wird in Zukunft einfach Hypothekargläubigerin sein. Damit werden die bankfremden Liegenschaften auf rund Fr. 600 000. — reduziert, während sie noch in der Bilanz von 1938 mit 5,7 Millionen figurierten. Dieses Konto, das eine Zeitlang sehr krisenempfindlich war, hat nun profitiert von der Liegenschaftskonjunktur, der Sachwertkonjunktur, so dass wir die abnormale Position heute liquidieren können. Es bestehen bei der Kantonalbank auch keine Immobiliengenossenschaften mehr.

Eine weitere Position, die die Bankbilanz immer stark belastet hat, sind die sogenannten notleiden-den Aktiven, auf der einen Seite Positionen, wo überhaupt kein Ertrag hereinkommt, auf der andern solche mit weniger als 3% Ertrag. Ende 1945 ist immer noch eine Summe von 11 Millionen als notleidend in der Bankbilanz gestanden. Aber auch hier hat die Konsolidierung Fortschritte gemacht, denn 1942 figurierten hier noch 21 Millionen. Der Hauptposten unter den ertragslosen Aktiven ist wiederum die Hotellerie; die Uhrenindustrie ist daneben vollständig verschwunden. Die Konjunktur in dieser Industrie hat dazu geführt, das alle Positionen liquidiert werden konnten. Die Kantonalbank selbst ist heute noch Eigentümerin zweier Fabriken «Phénix» in Pruntrut und «Record» in Tramelan. In beiden Fabriken herrscht Vollbetrieb, sie stehen heute wirtschaftlich konsolidiert da. Mit der Bankleitung wurde die Frage diskutiert, ob es zweckmässig ist, wenn die Kantonalbank derartige Fabriken weiterführt. Sowohl die Bankleitung wie die Aufsichtskommission sind der Auffassung, dass

die Bank die Betriebe abstossen soll, dass sie sich nicht als Fabrikant zu betätigen habe. Die Bankleitung ist auch daran, die Betriebe zu liquidieren, sobald sie eine richtige Offerte erhält.

Die Aufsichtskommission ist der Auffassung, dass auch die Hotelposition laufend die Aufmerksamkeit der Bankleitung beanspruchen muss, und dass der Hotellerie gegenüber weiterhin eine vorsichtige Kreditierung angezeigt sei. Wir verlangen nicht, dass die Kantonalbank als Kreditgeberin der Hotellerie vollständig verschwinden sollte, aber sie wird in Zukunft bei den Hotelkrediten die Massstäbe anwenden müssen, die für Bankkreditgeschäfte als normal gelten.

Ein weiteres Charakteristikum sind die Wertschriften. Auch da hat die Bankbilanz eine ganz besondere Struktur angenommen. Besonders erwähnenswert ist das Ansteigen von 142 auf 162 Millionen. Dabei ist festzustestellen, dass damit die Kantonalbank eine Hauptfinanzquelle für die Eidgenossenschaft geworden ist, indem sie hier eine ausserordentlich nützliche finanzpolitische Tätigkeit ausübt. Die Entwicklung dieses Kontos dürfte nun abgeschlossen sein, weil die Anlagemöglichkeiten im Kreditgeschäft grösser geworden sind, womit sich auch die Ertragsaussichten verbessert haben. Es ist klar, dass auch im Wertschriftenkonto eine bedeutende stille Reserve enthalten ist, eine Reserve, mit der man zwar nicht ertragsmässig rechnen kann, die aber dazu bestimmt ist, Rückschläge in der Kursentwicklung aufzufangen, die natürlich bei einem derart grossen Konto von 162 Millionen grosse Ausmasse annehmen können, auch wenn sich die Kursbewegung nur in bescheidenen Grenzen vollzieht. Auch da sind Bankleitung und Aufsichtskommission der Auffassung, dass die Reservestellung innerhalb des Wertschriftenkontos weiter gepflegt werden muss.

Am Schluss unserer Beratungen hat der Bankpräsident auf die bestimmte Frage, ob die Bankbilanz und Bankrechnung mit dem eidgenössischen Bankengesetz und mit der kantonalen Gesetzgebung über die Kantonalbank übereinstimme, die Erklärung abgegeben, dass dem so sei.

Der Inspektoratsbericht von 1944, der unsern Beratungen ebenfalls als Grundlage diente, stellt fest, dass alle Vorschriften der beiden Gesetze von der Kantonalbank eingehalten worden seien und dass die bilanzmässig ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen Aktiven ausreichend gedeckt seien. Damit wäre also die Situation so, dass allen gesetzlichen Bedingungen Genüge ge-leistet wird. Gestützt auf diese Erklärungen und auf ihre eigenen Feststellungen, möchte die Kommission beantragen, die Rechnung zu genehmigen und die Gewinnbeteiligung so vorzunehmen, wie der Bankrat vorschlägt: 4% Zins auf dem Dotationskapital von 40 Millionen; Zuweisung von Fr. 200 000. — an die Reserven und weitere Zuweisung an die Generalreserve für Risiken von 1,36 Millionen. Was diese Generalreserve anbelangt, möchte ich darauf hinweisen, dass der hier vorgesehene Betrag ungefähr dem Zins entspricht, der für den Schuldschein des Staates aufgewendet wird.

Die Kantonalbankkommission musste sich noch mit allerlei andern Fragen beschäftigen. Auf Kritik hin haben wir auch die Frage des Zinses, den der Staat der Kantonalbank in laufender Rechnung bezahlen muss, diskutiert. Es ist mehr in den Wandelgängen als im Rat darauf hingewiesen worden, dass 4½ ½ % ein zu hoher Zins sei, den der Staat für seinen laufenden Kredit zahlen muss. Wir haben das zur Sprache gebracht, und die Bankleitung ist nicht etwa auf unsere Intervention hin, sondern aus eigenem Entschluss auf 4% zurückgegangen. Dabei ist festzustellen, dass der Staat nicht etwa ein einfacher Schuldner ist, indem sein Kreditbedürfnis zeitweise bis auf 20 und 30 Millionen steigt, während nachher, wenn die Steuergelder eingehen, der Kredit zurückfällt auf 1 Million oder der Zustand eintritt, wo der Staat sogar Gläubiger der Kantonalbank wird. Wir haben also enorme Spitzen, und das muss im Zinsfuss doch einigermassen zum Ausdruck kommen.

Wir haben uns auch orientieren lassen, was die Deblockierung der Dollars, was die Aufwertung in Schweden und die Aufwertungsdiskussionen in der Schweiz für Auswirkungen auf die Kantonalbank haben könnten und haben darüber interessanten Aufschluss erhalten. Weiter haben wir uns selbst-verständlich damit beschäftigt, wie der Schuldschein des Staates, der heute noch 45 Millionen beträgt, liquidiert werden soll. Für die Herren, die frisch im Rate sind, möchte ich feststellen: aus der Sanierung von 1938 ist der Staat der Kantonalbank gegenüber Schuldner im Betrag von rund 49 Millionen geworden, d. h. der Staat hat der Kantonalbank 49 Millionen zur Verfügung gestellt, damit sie in ihrer Bilanz die nötigen Abschreibungen vornehmen kann. Eine erste Amortisation dieses Schuldscheines hat stattgefunden bei der Sanierung der Lötschbergbahn, im Umfang von 3½ Millionen, so dass der Schuldschein heute noch 45,3 Millionen beträgt. Es ist klar, dass der Staat mit der Zeit daran denken muss, den Schuldschein zu amortisieren. Durch einen Grossratsbeschluss im Jahre 1944 wurde der Zins auf 3 % festgesetzt. Nun ist der Staat soweit, der Kantonalbank erklären zu können, dass er die Schuld nach und nach abzahlen könne. Noch der frühere Finanzdirektor Dürrenmatt hat einen Tilgungsplan aufgestellt, mit einer Annuität von 3 Millionen bei einem Zinssatz von 3%. Damit soll bis 1967 die Abtragung der Schuld von 45 Millionen erreicht werden. Sollte es dem Staat ganz gut gehen, so hat er die Möglichkeit, die Amortisation zu vertürler Debisiert ein der Möglichkeit der Schule eine Möglichkeit der Schule eine Möglichkeit der Schule eine Möglichkeit der Schule eine Schule eine German der German der Schule eine German der stärken. Dabei ist weiter festgelegt, dass, wenn aus der Sanierung von 1938 etwas von diesen 49 Millionen wieder eingehen sollte, dieser Eingang nicht etwa automatisch in die Bilanz der Kantonalbank fliesst, sondern dass der Staat darauf Anspruch hat. Ich nehme an, der Herr Finanzdirektor werde in der Lage sein, hier detailliert Auskunft zu geben.

Schliesslich hat sich die Aufsichtskommission auch noch mit den Besoldungverhältnissen beim Personal beschäftigt. Wir haben aus der Rechnung gesehen, dass die Personalkosten steigen, selbstverständlich wie bei jedem andern Betrieb. Wir haben uns ferner für die gegenwärtigen und künftigen Teuerungzulagen interessiert. Die Kantonalbankleitung hat uns erklärt, dass mit 1945/46 die Entwicklung noch nicht abgeschlossen sei, dass wir mit einem weiteren Ansteigen der Personalausgaben rechnen müssen, dass auch Neueinstellung von

Personal in Aussicht genommen werden müsse. Während des Krieges sei das Personal um rund 40 Köpfe zurückgegangen, durch Nichtersetzung von Abgängen. Grundsätzlich ist die Kantonalbankleitung mit der Aufsichtskommission der Auffassung, dass die Besoldungen noch nicht dort stehen, wo sie stehen müssen. Es ist aber nicht etwa so, dass die Aufsichtskommission die Möglichkeit hätte, in dieser Frage irgendetwas zu tun. Nach dem Kanto-nalbankgesetz setzt der Regierungsrat den Besol-dungsrahmen fest, und innerhalb dieses Rahmens reiht der Bankrat die einzelnen Katogorien ein. Die Aufsichtskommission kann nicht entscheiden, sie informiert sich aber fortlaufend und gibt Anregungen. Für 1946 ist bei der Kantonalbank eine besondere Ordnung eingetreten, mit der sich das Personal einverstanden erklärt hat. Man ist etwas vom schweizerischen System abgewichen, indem man Kopfquoten und Prozentzuschläge bewilligte. Wir wurden dahin informiert, dass Verhandlungen zwischen der Bankleitung und dem Personal über die neue Dienst- und Besoldungsordnung auf schweizerischem Boden geführt werden. Die Kantonalbank ist im gleichen Rahmen wie die 4 Gross-banken und sie schliesst sich jeweilen dem Abkommen an. In dem neuen Besoldungsabkommen sollen Gehaltserhöhungen vorgesehen werden. Es sollen Maxima und Minima festgesetzt werden, so dass eine Neueingliederung des Personals möglich ist. Sodann wird auch über eine Herbstzulage verhandelt. Wie weit diese Verhandlungen gediehen sind, weiss ich nicht, aber jedenfalls hat man mich informiert, dass die ganze Sache sich befriedigend entwickle.

Es zeigt sich auch hier eine interessante Erscheinung. Bei der Kantonalbank und andern Banken wandert Personal in die Uhrenindustrie ab, weil dort den Leuten wesentlich höhere Gehälter offeriert werden. Ich kann versichern, dass die Aufsichtskommission auch diesem Punkt ihre Aufmerksamkeit schenkt, weil sie sich klar bewusst ist, dass das der grösste Kostenfaktor ist. Sie hat auch darauf zu sehen, dass die Pensionskasse saniert wird. Aber sie betrachtet die ganze Frage auch vom sozialen Standpunkt aus. Wir haben den Eindruck, dass Bankpräsident wie Zentralleitung hier absolut guten Willens sind und alles tun wollen, was sie verantworten können im Hinblick auf die Ertragsrechnung und die Bedürfnisse der Reservenpolitik. Mit diesen Bemerkungen möchte ich schliessen und nochmals beantragen, der Rechnung zuzustimmen und ebenfalls die Gewinnverteilung so vorzunehmen, wie sie vorgeschlagen wird.

Steinmann. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den sehr klaren Ausführungen des Präsidenten der Aufsichtskommission. Sie wissen, dass ich mich speziell mit Angestelltenproblemen im Bankgewerbe befasse. Ich möchte hier vorausschicken, dass das Personal der Kantonalbank jeweilen mit grösstem Interesse der Berichterstattung der Aufsichtskommission folgt. Es ist nicht etwa so, dass das Personal sich nur mit blossen Magenfragen befasst, sondern die Schicksalsverbundenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist im Bankgewerbe überall ins Bewusstsein der Angestelltenschaft eingedrungen. Die Aufsichtskommission hat nach der Auffassung des Personals eine sehr nützliche und

wertvolle Tätigkeit entfaltet. Es liegt mir daran, das hier festzustellen, weil sich die Kommission, deren Aufgabe ja in erster Linie die finanzpolitische, zum Teil auch finanztechnische Kontrolle ist, noch mit andern Fragen befasst. Ich darf hier sagen, dass bisher alle Berichte und Anträge der Aufsichtskommission in unserem Kreise volles Verständnis und volle Unterstützung gefunden haben.

Herr Dr. Egger hat sich die Mühe genommen, auch auf die Besoldungsverhältnisse beim Kantonalbankpersonal hinzuweisen. Ich möchte von seiner Feststellung ausgehen, dass die Kantonalbank von Bern die grösste Handelsbank im Kanton Bern geworden ist. Daraus ergibt sich für die Stellung des Personals, dass eine Eingliederung der Kantonalbank in das System der übrigen Banken grundsätzlich und praktisch richtig ist, und dass daran nichts geändert werden soll. Es freut mich, dass diese Auffassung auch in der Aufsichtskommission besteht. Das hat zur Folge, dass die Kantonalbank von Bern in der Besoldungs- und Lohnpolitik die gebührende Stellung, die sie im Kanton Bern hat, beibehält. Die Kantonalbank von Bern hat schon vor 26 Jahren, als es uns gelang, den ersten Gesamtarbeitsvertrag im Bankgewerbe einzuführen, der leider trotz den besten Erfahrungen, die die Banken machten, zwei Jahre später von den Banken gekündigt worden ist, diese führende Stellung eingenommen. Sie hat sich vor allem angelegen sein lassen, auf den Aussensitzen eine Lohn- und Gehaltsnormierung und eine Regelung des Anstellungsverhältnisses überhaupt durchzuführen, die für die kleineren Banken und für die Zweiganstalten von auswärtigen Grossbanken lange Zeit vorbildlich waren. Daraus haben wir viele Jahre hindurch die Anerkennung abgeleitet, dass die Kantonalbank ein vorbildlicher Arbeitgeber war. Ich möchte persönlich diese Feststellung für die heutige Zeit nicht mehr uneingeschränkt aufrecht erhalten, möchte aber auch nicht das Gegenteil behaupten, und das deswegen, weil eben infolge der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Zeit, vorab seit Ende des Krieges und der übrigen Feindseligkeiten auf dem Welttheater nun eine Umstellung im Wirtschaftsleben eingetreten ist, an der natürlich in allererster Linie auch die Banken teilnehmen. Die Bemerkung des Präsidenten der Aufsichtskommission, dass die Lohn- und Gehaltsentwicklung noch nicht abgeschlossen worden ist, trifft durchaus zu. Wohl ist die Ausgabe in diesem Konto die grösste, aber es ist ja klar, dass das nicht anders sein kann, indem auf der Bank nicht mit Maschinen gearbeitet werden kann wie in einer Maschinenfabrik, sondern mit den Händen und vorab mit dem Kopf gearbeitet werden muss. Das Personal ist Betriebskapital und daher muss dieses Betriebskapital auch entsprechend ausgerüstet und verzinst werden. Wenn Herr Dr. Egger sagt, dass mit einem weitern Ansteigen der Personalausgaben gerechnet werden müsse, so möchte ich mit aller Deutlichkeit erklären, dass hier die vorbildliche Personalpolitik der Kantonalbank von früher jetzt und in Zukunft beibehalten werden muss. Das ergibt sich aus ihrer besonderen Stellung im Kreis der Banken überhaupt.

Herr Dr. Egger hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Einstellung von neuem Personal nötig sein werde. Das hat seine zwei Gründe: Der erste Grund ist der, dass der Arbeitskreis sich vergrössert. Der

Aufschwung der Wirtschaft hat vermehrte Tätigkeit der Bank zur Folge. Der andere, besonders wichtige Grund, der nicht übersehen werden darf, ist der, dass infolge der Besserstellung des Personals in der Privatwirtschaft überhaupt, nicht nur in der Uhrenindustrie, gerade sehr tüchtige, gut ausgewiesene Angestellte von den Banken abwandern. Nachdem die Banken dem Personalverband immer wieder vorgeworfen haben, er anerkenne nicht, wie edel und vornehm sie gewesen seien, indem sie das Personal durchhielten, stellen wir fest, dass die Banken heute die grösste Mühe haben, ihre tüchtigen Beamten und Angestellten sich zu erhalten. Diejenigen Banken, die sozial fortschrittlich waren, haben sich heute weniger darüber zu beklagen, dass sie nun ihre guten Leute verlieren; bei den andern rächt sich das, dass unsere Ermahnungen in den Wind geschlagen wurden. Bei der Kantonalbank ist wie bei jeder Bank für den einzelnen Angestellten die Aufstiegsmöglichkeit nicht gross. Da ist es ausserordentlich wichtig, und ich gestatte mir, das der Aufsichtskommission ans Herz zu legen, dass bei den Funktionen, wo ein Aufstieg wegen der Rationalisierung im Bankbetrieb nicht möglich ist, ausreichende Gehaltsminima und höhere Gehaltsmaxima festgesetzt werden, damit gerade dieser konstante Beamten- und Angestelltenkörper nicht noch mehr dezimiert wird durch verlockende Angebote aus der Privatwirtschaft.

Ich möchte der Kommission sehr ans Herz legen, bei der Neuregelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse unsern Anträgen weitherzig entgegenzukommen. Das Bankpersonal hat in erstaunlicher Mässigung seine Forderungen gar nicht hoch geschraubt, es ist sogar hinter dem zurückgeblieben, was der Sprechende vorgeschlagen hat, und auch hinter dem, was in andern Teilen der Privatwirtschaft bezahlt wird.

Die von Herrn Präsident Dr. Egger erwähnte einheitliche Dienst- und Besoldungsordnung ist das, was man vom Gesamtarbeitsvertrag von 1920/22 hat retten können. Es ist nicht zu früh, wenn wir nach 24 Jahren die Bankleitungen endlich dazu veranlassen konnten, eine Revision dieser einheitlichen Dienst- und Besoldungsordnung durchzuführen, denn es sind grosse Lücken in der Anwendung entstanden.

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Redezeit abgelaufen ist.

Steinmann. Ich bitte noch um ein paar Minuten Geduld; was hier Verhandlungsgegenstand bildet, ist als dauernde Grundlage für einzelne Anstellungsverhältnisse wichtig. Wenn die Kantonalbank letztes Jahr von der Abmachung mit den Schweizerbanken abgewichen ist, so hat sie das getan, nachdem das Personal sich anfänglich einverstanden erklärt hatte. Es hat aber nachher erfahren müssen, dass die Regelung, die wir mit den Schweizerbanken getroffen hatten, für einzelne Kategorien besser gewesen wäre, und es ist nur zu bereit, für das Jahr 1947 die Regelung, die wir mit den Banken vereinbaren werden, auch für die Kantonalbank anzuwenden. Es werden massive Besoldungserhöhungen notwendig sein, aber das wird sich bezahlt machen, denn nur so kann tüchtiges Personal der Bank erhalten werden, und dort, wo Lücken entstehen, können nur so tüchtige Beamte und Angestellte gewonnen werden. Wenn die Kantonalbank das übersähe, so würde sie sich eines Tages darüber zu beklagen haben, dass sie nicht mehr die richtigen Arbeitskräfte bekäme. Das ist das, was auch Herr Dr. Egger vermeiden möchte. Zum Schluss danke ich ihm dafür, dass er auch an die Sanierung der Pensionskasse gedacht hat, und ich möchte ihm im Namen des Personals zu Handen der Aufsichtskommission den Dank für die Wachsamkeit und Aufgeschlossenheit übermitteln, die sie bisher bewiesen hat und hoffentlich auch in Zukunft beweisen wird.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe dem gründlichen Referat des Herrn Kommissionspräsidenten nicht viel beizufügen. Vorab möchte ich unterstreichen, dass die Politik der Stärkung der Reserven bei der Kantonalbank unbedingt weitergeführt werden muss. Das entspricht dem Willen der Zentralleitung, aber auch demjenigen des Bankrates. Die Bank kann als Handelsbank erst dann als restlos konsolidiert gelten, wenn sie prozentual ungefähr gleich grosse Reserven aufweist wie die grossen ausserkantonalen Handelsbanken. Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass gerade die gegenwärtige Hochkonjunktur mit der weitgehenden Beanspruchung der Kredite auf der ganzen Linie auch wieder gewisse Gefahren in sich schliesst, indem im Fall eines katastrophalen Wirtschaftsrückganges eine neue Krise für die Bank eintreten könnte. Wenn sich die Wirtschaft einigermassen normal entwickelt, wird die Kantonalbank dank ihrer vorsichtigen Kreditpolitik jedenfalls nicht zu Verlusten kommen. Aber wir haben ja auch schon anderes erlebt; darum sind wir der Auffassung, dass der eingeschlagene Weg weiter verfolgt werden müsse.

Ich möchte nur noch ganz kurz auf die Frage der bankfremden Liegenschaften zu reden kommen, da Herr Dr. Egger Auskunft darüber gewünscht hat. Es ist so, wie er erwähnte, dass wir 1941 noch 44 bankfremde Liegenschaften mit 3,365 Millionen Franken zu Buch hatten; heute noch 9 Posten mit Fr. 655 000, wobei die Des Alpes-Besitzung in Interlaken mit Fr. 323 000 den Hauptbrocken darstellt. Die Kantonalbank ist bestrebt, auch diesen Posten zu liquidieren, sobald sich Gelegenheit bietet. Auf die übrigen 8 Posten entfallen rund Fr. 330 000.

Die Nervenheilanstalt Meiringen konnte zu einem Preis von Fr. 800 000 verkauft werden, wobei die Kantonalbank den Erwerbern, Gebrüder Michel, als Kreditgeberin zur Seite stand, und zwar durch Gewährung einer ersten Hypothek von Fr. 500 000 und einer zweiten von Fr. 200 000. Es bestehen aber genügende Sicherheiten, so dass die ganze Angelegenheit als sehr befriedigend geordnet bezeichnet werden kann. Der Vertrag, der zwischen dem Staat Bern und der Nervenheilanstalt abgeschlossen werden soll, ist in Vorbereitung; er wird jedenfalls ungefähr dahin gehen, dass man der Nervenheilanstalt Meiringen 125 Staatsbetten garantiert, wobei man für 135 Patienten Platz reservieren möchte.

Zur Frage der Amortisation des Schuldscheines habe ich nicht mehr viel beizufügen. Der Regierungsrat hat am 3. Mai darüber Beschluss gefasst, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 18. September 1944, der die Verzinsung und Amortisation für 1944/46 geordnet hatte. In Zukunft sollen jährlich 3 Millionen für Verzinsung und Amortisation eingesetzt werden, wobei ein jährlich steigender Anteil für die Amortisation verwendet werden kann. 1967 werden wir mit dieser Schuld fertig sein.

Ein Wort zur Besoldungspolitik. Es freut mich, festzustellen, dass Herr Dr. Steinmann anerkannt hat, dass die Besoldungspolitik der Kantonalbank loyal sei und dass die Kantonalbank die führende Stellung eingenommen habe. Zwar möchte er diese Feststellung heute nicht mehr ganz uneingeschränkt aufrechterhalten, ohne aber ausdrücklich das Gegenteil zu behaupten. Ich glaube, das sei eine vorsichtige Formulierung, die den Tatsachen entspricht, denn die Kantonalbank kann selbstverständlich ihre Besoldungspolitik nicht absolut unabhängig betreiben, sondern sie ist darauf angewiesen, die Verhandlungen gemeinsam mit andern Banken zu führen.

Eines darf ich feststellen: Gestützt auf eine Bemerkung, die Herr Dr. Steinmann unlängst in einer Kommissionssitzung gemacht hatte, habe ich die Frage im Bankrat der Kantonalbank zur Sprache gebracht und mir über die bisherigen Verhandlungen genaue Unterlagen geben lassen. Es ist vielleicht von Interesse, wenn ich einiges daraus bekanntgebe. Die Kantonalbank stellt fest, dass die Banken allgemein schon auf 1. Oktober 1932 die Gehälter um 4-10 % herabgesetzt haben; die Kantonalbank nur von 2-7 %, und zwar erst im Jahre 1933. Auf 1. September 1935 haben die Banken allgemein einen zweiten Besoldungsabbau vorgenommen; die Kantonalbank hat keinen solchen durchgeführt. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass die Teuerungszulagen an das Bankpersonal hinter denjenigen an das Staatspersonal zurückgeblieben sind; aber die Verabfolgung geschieht gestützt auf die Zürcher Vereinbarung mit dem Schweiz. Bankpersonalverband, und zwar gemäss Regierungsratsbeschluss wiederum in absolut loyaler Weise. Die Zürcher Vereinbarung hat für 1946 an Teuerungszulagen festgelegt: für ledige Angestellte Fr. 1050, für Verheiratete Fr. 1400, während die Kantonalbank von Bern aus eigener Initiative folgende Lösung gewählt hat: Ausrichtung einer Kopfquote an Ledige von Fr. 850, an Verheiratete Fr. 1200, zuzüglich Grundzulage von 5% der Jahresbesoldung, im Minimum Fr. 200, im Maximum Fr. 600. Damit kam man über die in der Zürcher Vereinbarung festgelegten Zulagen.

Man kann also durchaus mit Recht feststellen, dass die Kantonalbank von Bern in ihrer Personalpolitik nach wie vor fortschrittlich ist, dass sie es mit ihrem Personal recht meint, wobei sie aber nicht unbeschränkt Teuerungszulagen ausrichten kann, schon aus finanziellen Erwägungen nicht. Ich kann Herrn Dr. Steinmann versichern, dass Kantonalbankleitung und Bankrat die Tradition einer aufgeschlossenen und fortschrittlichen Personalpolitik auch in Zukunft aufrechterhalten werden; denn wir sind absolut davon überzeugt, dass nur ein gutbezahltes Bankpersonal den gewaltigen Anforderungen, die wir stellen müssen, gewachsen sein kann. Diese Bemerkung können wir ganz generell gegenüber dem gesamten Staatspersonal anbringen. Die heutigen Verhältnisse zwingen übrigens dazu; es wird vielleicht wieder einmal eine Zeit kommen, wo der Andrang sowohl zur Staatsverwaltung wie zur

Kantonalbank grösser sein wird als gerade jetzt, wo die Industrie so intensiv Arbeitskräfte an sich zieht.

Der Regierungsrat empfiehlt die Anträge, wie sie vom Bankrat gestellt und vom Herrn Kommissionspräsidenten soeben erläutert worden sind, zur Annahme.

Genehmigt.

## Beschluss:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 1945 der Kantonalbank werden genehmigt und der vom Bankrat vorgeschlagenen Verwendung des Reinertrages wird zugestimmt, nämlich:

1. 4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40 000 000. — . . . .

Fr. 1600 000. —

2. Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds

Fr. 200 000. —

3. An die Generalreserve für Risiken . . . .

Fr. 1 361 443.02 Fr. 3 161 443.02

## Staatsverwaltungsbericht für 1945.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 423 hievor.)

## Bericht der Armendirektion.

Fawer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dem Bericht der Armendirektion ist zu entnehmen, dass die Armenunterstützungen bei Staat und Gemeinden leicht zugenommen haben. Hatte der gesamte Unterstützungsaufwand für 1944 Fr. 16 936 367 betragen, so stieg er für 1945 auf auf Fr. 19 320 409, also um rund  $2^{1/2}$  Millionen. Dagegen ist die Zahl der untersützten Personen glücklicherweise zurückgegangen, und zwar von 61 922 auf 61 411. Daraus folgt, dass die einzelnen Armenfälle zufolge der Teuerung, wahrscheinlich auch der bessern Fürsorge, mehr Aufwand erheischten als früher. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die erhöhten Kostgelder für Pflegekinder und für Kranke in Heil- und Pflegeanstalten. Wir können aus dieser Zahl sehen, dass es möglich ist, den Pauperismus zurückzudämmen. Schuld daran ist in erster Linie die gute Wirtschaftskonjunktur, dann aber sicherlich auch die prophylaktischen Massnahmen, die getroffen worden sind, wie Ausdehnung der Altersfürsorge, Teuerungsbeihilfe, wirksamer Kampf gegen den Alkoholismus und die andern sozialen Uebel. Aber ein Blick in die Statistik über die Ursachen der Armut sagt uns, dass man im Kampf gegen die Verarmung noch ein Mehreres tun kann. Ich verweise auf Seite 139 des Verwaltnngsberichtes, wo als Hauptursachen der Verarmung zu erkennen sind: Fehlen des Ernährers 7,7%, Altersgebrechlichkeit 20,47%, Tuberkulose 5,72%, übrige Krankheiten 15,21%. Diese Faktoren zusammengenommen ergeben gerade die Hälfte des gesamten Unterstützungsaufwandes. Dabei handelt es sich um wirtschaftliche Folgen des Alters, der Invalidität, der

Krankheit, des Todes des Ernährers, gegen welche eine Versicherung weitgehend Schutz bieten würde. In diesem Zusammenhang sehen wir, wie grosse Bedeutung der Alters- und Hinterlassenenversicherung, die hoffentlich bald kommen wird, zukommt. Aber nicht minder wichtig ist die Krankenversicherung, und da können wir mit Genugtuung ersehen, dass die Direktion des Innern einen neuen Gesetzesentwurf ausgearbeitet hat, der die Förderung der freiwilligen und auch der obligatorischen Krankenversicherung vorsieht. Das neue Gesetz hat bereits die Expertenkommission passiert. Diese empfiehlt den Gesetzesentwurf, der vermehrte Beiträge an die minderbemittelten Versicherten vorsieht. Damit würde der Versicherungsgedanke wesentlich gefördert werden.

Auf Seite 115/116 gibt der Bericht Aufschluss über die Aufklärungsarbeit, die geleistet worden ist im Kampf gegen den Alkoholismus und die Unsitten im Dancing-Betrieb. Sehr anerkennenswert sind die Bildungskurse der Bildungsstätte für soziale Arbeit. Namentlich Funktionäre der Gemeinden und des Staates, die in der Armen- und Vormundschaftspflege betätigt sind, haben sich in diesen Kursen sehr wirksame Belehrung holen können. In den Gemeinden wächst das Verständnis für die Notwendigkeit vermehrter Anstrengungen zur Beseitigung dieser sozialen Uebelstände. Sehr viel Kritik hat die sogenannte Uebergangsordnung der Alters- und Hinterlassenenversicherung verursacht. Obwohl der Kreis der Bezüger bedeutend erweitert worden ist, ebenso im allgemeinen die Leistungen im Einzelfall, musste man doch berechtigte Kritik entgegennehmen. Die Unzufriedenheit rührt hauptsächlich von der schleppenden Durchführung her. Daran sind nicht die Staatsbehörden und auch nicht die Gemeindebehörden schuld, sondern das liegt einfach an den Bundesvorschriften, die eine gewisse Zentralisation vorsehen, so dass die Erledigung der Gesuche Mühe bereitet. Es haben sich auch bei Durchführung dieser Bundesvorschriften sofort grosse Mängel und Härten gezeigt. Namentlich hat sich herausgestellt, dass die erwähnten Bundesvorschriften gar nicht gestatten, die vorgesehenen 100 Millionen auszuschütten. Die kantonale Armendirektion ist im Falle, darüber nähern Aufschluss zu geben. So hat sich eine Revision dieser Vorschriften aufgedrängt; sie wurde angekündigt auf den 1. Juli 1946, konnte aber damals nicht in Kraft treten. Nun wird sie auf den 1. Oktober versprochen, aber sie wird auch auf dieses Datum nicht kommen, sondern nach den neuesten Orientierungen aus dem Bundeshaus will man dort abwarten, welches Gesicht diese Altersund Hinterlassenenversicherung angenommen hat, um diese Fürsorge anpassen zu können, so dass damit zu rechnen ist, dass erst auf den 1. Januar 1947 neue Vorschriften erlassen werden.

Nachdem das bekannt geworden ist, ist unsere kantonale Zentralstelle an die Erledigung der Gesuche um zusätzliche Hilfe gegangen. Wir hoffen nun, dass endlich diese Witwen und Greise zu ihrem Rechte kommen. Es ist sehr bedauerlich, dass sie auf die Hilfe bis dahin warten mussten, denn auch hier wäre rasche Hilfe doppelt nötig gewesen.

Wir haben uns noch mit einer andern Angelegenheit zu befassen, wo Bundesvorschriften mass-

gebend sind, mit den Teuerungsbeihilfen, die in unserem Kanton Boden gefasst haben. Nun wissen Sie, dass im Frühjahr vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Mitteilung kam, es sei vom Bund beabsichtigt, dieses Kriegsfürsorgewerk abzubauen. Zu diesem Punkte habe ich hier eine Motion eingereicht, und der Grosse Rat wie der Regierungsrat haben sich auf den Boden gestellt, dass diese Abbaumassnahme auf alle Fälle verfrüht sei, dass man die Beihilfen weiter ausrichten sollte, ja dass man an eine Uebernahme in die ordentliche Gesetzgebung denken sollte, unter Berufung auf den neuen Verfassungsartikel über den Familienschutz. Diesen Schritten war leider nur ein Teilerfolg beschieden. Man hat uns dahin orientiert, dass diese Naturalaktionen auf Neujahr eingestellt werden sollen. Dagegen sei der Bundesrat bereit, die Barunterstützung, die von Kantonen und Gemeinden an Minderbemittelte ausgerichtet werden, weiter zu subventionieren, aber leider nur bis Ende März 1947. Es ist zu hoffen, dass man mit nochmaligem Vorsprechen im Bundeshaus erreicht, dass die Subventionen weiter ausgerichtet werden. Die Situation ist für diese Minderbemittelten sehr unbefriedigend. Nicht nur ist die Teuerung nicht zurückgegangen, sondern sie macht im Gegenteil weitere Fortschritte. Hier aber handelt es sich meist um Leute, die entweder keine Teuerungszulagen bekommen, weil sie keine Arbeitgeber haben, oder dann doch nur ganz ungenügende Teuerungszulagen. Man kann diese nicht ihrem Schicksal preisgeben, denn damit würde man sie der Armenbehörde überantworten. Nach unserer Auffassung sollten alle Schritte unternommen werden, die möglich sind, damit diese Kriegsfürsorgemassnahmen nicht abgebaut werden, bis die Familienschutzartikel in Kraft treten können. Der Bund soll ebensolche Eile entwickeln, um diesen Verfassungsartikel in die Tat umzusetzen, wie er sie beim Abbau der Kriegsfürsorgemassnahmen an den Tag legt.

Für die Gemeinden und Kantone wird sich die Frage anlässlich des Budgets stellen, was man tun soll. Ich glaube nicht, dass diese Einrichtung abgeschafft werden kann, und so käme es einfach dazu, dass die Bundesanteile von Gemeinden und

Kanton übernommen werden müssten.

Der Bericht weist auch auf die grosse Raumnot in den Kinderheimen und ganz besonders in den Säuglingsheimen hin, eine Folge der gesteigerten Geburtenzahl. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Es ist der Armendirektion das bestehende Säuglingsheim in Murten zum Kauf angetragen worden. Die meisten Pfleglinge dieses Heims stammen aus dem Kanton Bern. Herr Regierungsrat Moeckli hat die Delegation der Staatswirtschaftskommission zu diesem Heim begleitet. Wir haben von der Besichtigung den Eindruck gewonnen, dass man dieser Offerte nähertreten könne. Die erhöhten Kredite zur Subventionierung der privaten Kinderheime finden unsere Billigung, wir halten aber überdies dafür, dass nun die Verordnung über Führung und Haltung dieser privavaten Kinderheime erlassen werden sollte, wobei namentlich auch die Bewilligungspflicht einzuführen wäre.

Im Bericht ist nichts gesagt über die Motion Reinhard, und zwar deswegen, weil die entschei-

denden Beschlüsse darüber eigentlich ins Jahr 1946 fallen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Sache halten wir es für möglich, den Rat über den Lauf der Dinge kurz zu orientieren. Der Grosse Rat hat in der Maisession 1945 diese Motion einhellig angenommen. Sie fordert Erlass eines Gesetzes über Pflegekinderwesen und Aufbau der Erziehungsheime und Anstalten. Die beiden Direktionen der Justiz und des Armenwesens bekamen vom Regierungsrat den Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes. Die beiden Direktionen haben sich auf gemeinsame Vorschläge und Anträge nicht einigen können; jede Direktion reichte eigene Anträge ein. Der Regierungsrat hat sich auf den Boden des Entwurfes der kantonalen Armendirektion gestellt, der im Sinne der Motion Reinhard lautete, während die Justizdirektion ein umfassendes Kinderhilfsgesetz vorschlug. Der Regierungsrat hat allerdings die Schaffung einer hauptamtlichen Armeninspektorstelle nach Entwurf der Armendirektion abgelehnt und hat die Armendirektion beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Dieser ist einer Expertenkommission zur Begutachtung unterbreitet worden, in der verschiedene Kreise der privaten und amtlichen Fürsorge, namentlich auch Armen- und Vormund-schaftsbehörden vertreten waren. Sie tagte unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Moeckli am 19. Juli 1946 in Bern. An dieser Tagung wurde die ziemlich einseitige Ansicht vertreten, das Hauptgewicht sei nicht auf die Kinderversorgung und Fürsorge, sondern auf Vorsorge und vorbeugende Einrichtungen und Massnahmen zu legen. Es gehe darum, Garantien zu schaffen für gewissenhafte Durchführung der Kinderschutzbestimmungen des Zivilgesetzbuches, es gehe nicht in erster Linie nur um das versorgte Kind, sondern überhaupt um das schutzbedürftige Kind. Man müsse zuerst in den Familien beginnen, man wolle eben Vorsorge und nicht Versorgung.

Dieser Standpunkt war seinerzeit anlässlich der Behandlung der Motion Reinhard im Grossen Rat von verschiedenen Votanten vertreten worden. Die Expertenkommission hat sich sozusagen einhellig auf den Boden der Anträge der Justizdirektion gestellt, hat aber der Auffassung Ausdruck gegeben, dass man die Sache so fördere, dass das Kinderhilfsgesetz doch in absehbarer Zeit dem Regierungsrat und dem Grossen Rat vorgelegt werden könne. Die Vorschläge der Armendirektion werden in dieses Kinderhilfsgesetz eingebaut, sie würden somit ein Glied in dieser Kette von Massnahmen bilden. Auch in dieser Kommission wurde der Armendirektion der Dank ausgesprochen für die vorzügliche und speditive Arbeit, die sie geleistet habe, eine Arbeit, die nicht verloren sei, sondern ihren Niederschlag finden werde im Kinderhilfsgesetz. Wir haben mit Genugtuung vernommen, dass die Regierung versucht, Herrn alt Regierungs-rat Dürrenmatt für die Vorbereitung dieses Gesetzesentwurfes zu gewinnen. Wir hoffen, dass er sich für diese schöne Aufgabe zur Verfügung stelle. Ich glaube, dann ist die Sache in berufenen Händen und wir können in absehbarer Zeit einen Schritt nach vorwärts tun.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der Kanton eigentlich nur die Aufsicht hat, dass die elementare Pflicht zur Handhabung der Kinderschutzbestimmungen bei den Gemeindebehörden liegt. Die grössern Gemeinden haben die Organe geschaffen, Jugendämter und Amtsvormundschaften im Hauptamt, wo schutzbedürftige Kinder von unabhängigen Fachleuten betreut werden können. Das ist sicher die beste Garantie zur Vermeidung von Misständen. Wenn der Mann vom Fach das Herz auf dem rechten Fleck hat, wäre allen eine grosse Sorge abgenommen. Da kleine Gemeinden sich eine solche Organisation nicht leisten können, sollte man sie mit Nachdruck darauf hinweisen, dass sie sich zu Gemeindeverbänden zusammenschliessen müssen. Wenn das nicht freiwillig erreicht wird, müssen sie durch das Gesetz gezwungen werden, wobei man aber nicht um eine finanzielle Beteiligung des Staates herumkommen wird. In diesem Zusammenhang sollte auch ein Stück Verwaltungsreform durchgeführt werden. Sie wissen, dass die Vormundschaftspflege der Aufsicht der Justitzdirektion unterstellt ist. Der Armendirektion sind soziale Massnahmen und Einrichtungen, Erziehungsheime und Anstalten unterstellt, aber leider nicht alle derartigen Heime, während hier doch eine einheitliche Leitung platzgreifen gellte. In den grossen liche Leitung platzgreifen sollte. In den grossen Gemeinden hat man bereits Fürsorgedirektionen, denen alle diese sozialen Massnahmen und Einrichtungen unterstellt sind. Die Staatswirtschaftskommission hat schon früher ein solches Postulat gestellt; sie hält es aufrecht und hofft, dass bei Ausarbeitung des Kinderhilfsgesetzes dieses Postulat verwirklicht wird.

Zum Schluss noch ein Wort zur Rückwandererhilfe. Sie sehen, dass für Auslandschweizer eine Ausgabe von über 3 Millionen erforderlich war, während im vohergehenden Jahr der Unterstützungsaufwand bloss Fr. 463 800 betragen hatte. Das ist nicht verwunderlich. Es ist im Bericht gesagt, dass die Betreuung dieser unglücklichen Schweizer, die vom Ausland in ihre Heimat zurückgeströmt sind, nicht immer ein erfreuliches Kapitel bildet, sondern ziemlich viel Unruhe, Mühe und Arbeit verursacht. Die Lasten werden in der Hauptsache vom Bund getragen, zu 81 %, während Kantone und Gemeinden bloss 19 % zu übernehmen haben. Bekanntlich soll ein anderes Unterstützungssystem Platz greifen. Die Bundesversammlung hat beschlossen, zu diesem Zweck 70 Millionen auszuscheiden. Dabei sollen aber auch die Kantone mit einem Drittel belastet werden. Nun handelt es sich um einen Vollmachtenbeschluss, durch den die Kantone rechtlich nicht verpflichtet werden können. Man sucht nun den Weg so, dass Bund, Kantone und Gemeinden sich in diese Unterstützungsfälle teilen, wobei der Bund zwei Drittel übernehmen würde, die Kantone, eventuell gemeinsam mit den Gemeinden, ein Drittel. Es ist auch hier ein Punkt, der neue Lasten bringt. Für unsern Kanton rechnet man mit einer Mehrbelastung von 4-5 Millionen. Wie stark die Gemeinden belastet werden sollen, steht noch nicht fest. Bei der Beratung des Voranschlages wird man über diese Sache reden müssen.

Ich möchte zum Schluss nicht verfehlen, Herrn Regierungsrat Moeckli für seine umsichtige und namentlich speditive Geschäftsführung, für sein grosses Verständnis gegenüber allen sozialen Problemen und vor allem gegenüber den Leuten, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, zu danken. In diesen Dank möchte ich einschliessen alle seine Mitarbeiter und Beamten, die unter erschwerten Umständen eine grosse Arbeit zu bewältigen hatten. Auch hier begegnet man der allgemeinen Erscheinung des Personalmangels. Tüchtiges und geschultes Personal ist schwer zu bekommen; in den untersten Kategorien der Besoldungsskala meldet sich überhaupt niemand mehr für ausgeschriebene Stellen. Wir wollen hoffen, dass die kommende Besoldungsordnung Remedur schaffen wird.

Geissbühler (Liebefeld). Im Bericht der Armendirektion ist auch der Bericht der Kommission, die zum Studium der mit der Bekämpfung der Trunksucht zusammenhängenden Fragen eingesetzt wurde, abgedruckt. Dort findet sich ein Hinweis auf die seit dem Krieg beobachtete Zunahme des Alkoholgenusses, auf die Ueberhandnahme des Likörkonsums in den Dancings, Bars und Hausbars, über die ständig zunehmende Beteiligung der Frauen an den Trinkunsitten und die damit zusammenhängende Zunahme der Familienzerrüttung. Daran möchte ich folgende Bemerkung knüpfen: Der bernische Verband der Trinkerfürsorgestellen gibt sich seit Jahren Mühe, die ihm übertragene Arbeit richtig zu erfüllen; alljährlich werden in Aeschi ob Spiez Kurse durchgeführt, die von vielen besucht werden, welche an dieser Arbeit interessiert sind. Wir haben letzte Woche den dritten Aeschi-Kurs durchgeführt, der einen Besuch wie noch nie aufzuweisen hatte: nicht nur Regierungsstatthalter und Gemeindevertreter aus dem Kanton Bern nahmen daran teil, sondern es erschienen 4 Oberamtmänner aus dem Kanton Solothurn, es erschienen sogar Vertreter aus dem Kanton Wallis, die mit Interesse den Arbeiten folgten. Auf der andern Seite aber müssen wir feststellen, dass die Trinkerfürsorger im Kanton Bern bald nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeiten durchführen zu können, weil die Finanzierung dieses Hilfswerkes nicht mehr aufzubringen ist. So hat mir der Sekretär des Verbandes mitgeteilt, dass es den Fürsorgestellen Bern, Biel, Burgdorf, Simmental und Thun nicht mehr möglich sein werde, die Löhne bis Ende des Jahres auszurichten. Die Armendirektion hat auf Grund des Dekretes vom 24. Februar 1942 über die Bekämpfung der Trunksucht die dort festgelegten Subventionen ausbezahlt, die zwei Fünftel der Auslagen decken. Auch den Trinkerfürsorgern mussten Teuerungszulagen zugesichert werden. Die Trinkerfürsorgestellen können nun die ihnen zugemuteten 40 % der Kosten nicht aufbringen. Das ist ein Zustand, der nicht mehr weiter geduldet werden kann; wir müssen deshalb verlangen, dass der Kanton uns hier besser zur Seite stehe.

Die Aufgaben des Verbandes der Trinkerfürsorgestellen und dieser Stellen selbst sind ungeheuer gross. Der Bericht, den ich erwähnte, zeigt, dass diese Arbeiten ständig zunehmen; unsere tägliche Erfahrung bestätigt das. Mir wurden von hier anwesenden Gemeindevertretern Beispiele genannt, die mit aller Deutlichkeit zeigen, wie dringend notwendig es ist, die Fortsetzung der Arbeit dieser Fürsorgestellen zu sichern. Wir müssen diese Stellen zu halten suchen, damit sie auch in Zukunft ihre Arbeit vollbringen können.

Das ist aber nicht möglich ohne Geld; daher muss der Kanton hier in den Beutel greifen.

In § 5 des bereits erwähnten Dekretes steht nun, dass der Regierungsrat, wenn der Kanton Bern aus dem Alkoholzehntel mehr als Fr. 250 000. — bekomme, zusätzliche Staatsbeiträge bewilligen könne. Ich möchte ja nicht den Eindruck aufkommen lassen, als ob Herr Regierungsrat Mœckli nicht von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht hätte; im Gegenteil. Aber so sehr wir diese zusätzliche Hilfe anerkennen, müssen wir doch feststellen, dass sie nicht genügt, um die Aufgaben voll erfüllen zu können. Der Verband bernischer Trinkerfürsorgestellen hat mich beauftragt, hier den dringenden Wunsch an die Regierung zu richten, sie möchte dem schriftlich eingereichten Begehren um Subventionserhöhung entsprechen.

Weiter konnten wir im Bericht dieser Kommission zur Bekämpfung dieser Trunksucht lesen, dass die Kommission einen Film «Der unbekannte Feind» habe herstellen lassen, der vielleicht dem einen oder andern unter Ihnen bekannt ist. Der Film ist das Werk der bernischen Kommission; finanziert wurde er in der Hauptsache durch den Verband für Volksaufklärung in Lausanne. Ich möchte hier dem Kanton Bern danken, dass er in dieser Art mitgeholfen hat, dass der Film hergestellt und ins Volk hinausgetragen werden konnte. Es ist dringend notwendig, diese Aufklärungsarbeit weiterzuführen, das zeigt unter anderem ein Ausschnitt aus der «Schweizerischen Weinzeitung», also nicht etwa einem Organ des Trinkerfürsorgeverbandes. Ich lese da: «Nach der Zollstatistik hat die Einfuhr von Fremdweinen im ersten Halbjahr 1946 bereits die Höhe der Gesamteinfuhr von 1938 erreicht.» Die Zeitung schreibt selbst, es handle sich um eine wahre Hochflut an Wein-importen, die sogar für den Handel Gefahren in sich schliesse. Es nimmt mich nur wunder, was unsere Schweizer und auch unsere Berner Weinbauern dazu sagen, wenn ein solcher Weinimport zugelassen wird, der direkt zum Aufsehen mahnt. Solange solche Importe erfolgen, haben wir das grösste Interesse, das Volk aufzuklären, namentlich aber denen Aufklärung zu bringen, die haltlos sind, nicht wissen, was sich gehört. Dafür sind diese Trinkerfürsorgestellen da, und ich möchte Sie alle, namentlich aber den Herrn Armendirektor ersuchen, der Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken und dem Verband der Trinkerfürsorgestellen die Hilfe zukommen zu lassen, die er nötig hat, um seine grosse Aufgabe recht erfüllen zu können.

M. Mœckli, directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Monsieur le président et Messieurs, je voudrais ajouter quelques considérations d'ordre général aux observations qui ont été formulées par le rapporteur de la commission d'économie publique.

Les dépenses d'assistance dans le canton pour 1945 se montent à 21,7 millions, non comprises les dépenses qui ne font pas partie théoriquement de l'assistance publique, soit 2,5 millions pour le canton et 3 à 3,5 millions pour les communes environ. Mais, de ce total de 21,7 millions, il faut déduire les recettes de sorte que les dépenses totales dans le canton peuvent être évaluées à 16 millions. La part de l'Etat, dont vous trouvez

indication dans le rapport de gestion, se monte à 11,7 millions. Elle est légèrement supérieure aux dépenses de 1944.

Nous constatons donc que la situation s'est en quelque sorte stabilisée, bien que nous ayons un nombre moins grand d'assistés. Cela est dû en partie à une augmentation des frais consécutifs au coût de la vie. Nous avons environ 1000 assistés de moins qu'en 1944. Ce mouvement s'accentuera encore du fait de l'introduction de l'assurance vieillesse, solution transitoire, pour 1946/1947.

Les résultats des statistiques sur les causes du paupérisme sont probants. Ils ne varient pas beaucoup d'une année à l'autre; les cantons qui ont aussi introduit une telle statistique arrivent à peu près aux mêmes indications. La Conférence des chefs des départements de l'assistance publique a décidé d'introduire une statistique de ce genre dans tous les cantons. Nous espérons que dans deux ou trois ans, nous pourrons soumettre à l'opinion publique suisse des résultats sur les causes du paupérisme, basés pour l'ensemble du pays sur des données semblables.

En ce qui concerne les Suisses rentrés de l'étranger, la Confédération est en voie d'introduire, pour 1947/1948, une aide spéciale pour ces compatriotes. Cette aide sera de 75 millions de francs. Les frais seront répartir de la manière suivante: deux tiers environ à la charge de la Confédération, soit 50 millions, et un tiers, soit 25 millions à la charge des cantons. Cela représente pour notre canton une charge supplémentaire de 4 à 5 millions. Le budget de l'Etat pour 1947 portera déjà un certain montant afférent à ce but.

La question a été soulevée de savoir quelle sera la répartition des frais entre le canton et les communes. Nous nous proposons, d'accord avec les autres cantons, d'appliquer ici purement et simplement la législation sur l'assistance. Pour un Suisse rentré de l'étranger, qui aurait séjourné plus de deux ans en dehors du pays, les frais incombant au canton seraient donc assumés selon la loi, par le canton et non par les communes. Notre rapport de gestion vous l'indique déjà, car la chose se pratique ainsi à l'heure actuelle. Alors que les prestations du canton sont faibles, par rapport à celles de la Confédération, la contribution des communes bernoises s'est montée à 0,44 % de tous les frais assumés, en 1945, pour les Suisses rentrés de l'étranger. Cette proportion pourra varier. Elle sera peut-être plus élevée en 1947/1948. Nous ne croyons pas que les communes bernoises aient du souci à se faire sous ce rapport. La discussion n'est du reste pas épuisée; le Conseil national doit encore statuer sur le projet du Conseil fédéral.

Nous pouvons vous fournir aujourd'hui, bien que cela ne fasse pas partie du rapport de gestion pour 1945, mais cela intéresse certainement les membres du Grand Conseil, les résultats provisoires de la solution transitoire de l'assurance vieillesse et survivants dans notre canton. A fin août 1946, notre canton comptait 25 000 cas de vieillards, veuves et orphelins pris en considération avec un montant total de rentes de 12 millions de francs en chiffres ronds. Cela ne correspond pas aux estimations de l'Office fédéral des assurances

sociales, qui tablaient sur 40 000 cas avec 16 millions de dépenses. Nous restons au-dessous de ces prévisions. C'est pourquoi le Conseil fédéral se proposait de modifier son arrêté de décembre 1945 déjà dans le courant de l'année 1946. Il ne l'a cependant pas encore fait, mais il est possible qu'il en modifie certaines dispositions à partir du 1er janvier 1947. Nous sommes donc en présence de 25 000 cas avec un total de dépenses de 12 millions de francs. A cela, s'ajoute l'aide complémentaire du canton et des communes. Cette aide supplémentaire, pour autant que nous puissions en juger actuellement, embrasse 4300 cas pour un montant total de 1,2 million. Cependant, les demandes d'aide supplémentaire peuvent être pré-sentées encore jusqu'à fin 1946 de sorte qu'il est probable que ces chiffres s'éléveront quelque peu. Tout cela, en application de la loi de juillet 1943, restée en vigueur pour les exercices 1946/1947.

Un chapitre important est celui de l'aide sociale de guerre. Ainsi que le rapporteur de la commission d'économie publique l'a dit, le Conseil fédéral en envisage la suppression. Or, cette aide, pendant la période de guerre, a été très appréciée par les communes bernoises. En effet, de 1942 à 1945, le total de cette aide à la population de condition modeste s'est monté, pour le canton et les communes, à 9,5 millions en chiffres ronds, dont un tiers à la charge de la Confédération, un tiers à la charge du canton et un tiers à la charge des communes. Il s'agit là évidemment d'une mesure prise en vertu des pouvoirs extraordinaires de guerre dont on réclame aujourd'hui l'abrogation. Les intéressés, canton et communes, ne sont pas d'accord avec la suppression pure et simple de ces mesures intéressantes, utiles, voire bienfaisantes. Des actions sont en cours pour inciter le Conseil fédéral à ne pas les supprimer à partir du 1er janvier 1947. Nous espérons qu'elles seront en tout cas maintenues jusqu'en mars ou avril. Il est certain que nous devrons poursuivre nos démarches surtout en considération du fait que le coût de la vie ne baisse pas, au contraire, que nos populations sont atteintes par l'augmentation constante du coût de la vie sans augmentation correspondante des salaires.

Nous nous trouvons dans cette situation: la Confédération désire atténuer les mesures actuelles; les cantons, au contraire, esquissent un mouvement qui tendrait à les renforcer. Cette question a été posée par M. Althaus dans le postulat qui voudrait que, par des mesures législatives, les communes bernoises soient tenues d'introduire cette aide. Il y a donc là une certaine contradiction. Nous aurons à discuter la question en novembre prochain, lors de l'examen du budget. Par contre, je puis déjà fournir maintenant, ainsi que le permet le règlement du Grand Conseil, la réponse à la simple question posée par M. Althaus, qui demande communication de la liste des communes qui ont introduit cette aide chez elles. Je dépose sur le bureau du Grand Conseil un exemplaire de cette liste à l'intention de M. Althaus. D'autres exemplaires sont aussi à disposition sur le bureau du Grand Conseil. Cet objet parlementaire pourrait

donc être considéré comme liquidé.

Le rapporteur de la commission d'économie publique a parlé encore des enfants placés soit

dans des familles soit dans des établissements, et de la motion Reinhardt, adoptée à l'unanimité par le Grand Conseil, dans sa session de mai 1945, si je ne fais erreur. Nous n'y avons pas fait allusion dans le rapport de gestion parce que cette question n'était pas encore liquidée, mais nous pouvons préciser l'action du gouvernement sur ce point spécial. M. Reinhardt demandait que des mesures législatives soient prises spécialement en faveur des enfants placés. Deux conceptions différentes se sont fait jour, en ce sens que la direction de l'assistance publique voulait traiter, selon le sens de la motion Reinhard, le problème des enfants placés, tandis que la direction de la justice voulait profiter de l'occasion pour traiter le problème de la protection de l'enfance en général. Le gouvernement a tranché en faveur de l'opinion manifestée par notre direction et nous avons élaboré un projet de loi qui devait donner satisfaction aux différents vœux exprimés, savoir non seulement assurer, pour autant que c'est possible, une vie normale aux enfants placés dans des familles, mais encore assurer l'existence des établissements privés d'éducation, qui s'avère de plus en plus difficile. Une commission d'experts comprenant des représentants de tous les milieux de la population s'intéressant à la question et des représentants du Grand Conseil a préavisé le projet.

L'opinion s'y est manifestée qu'il était désirable de ne pas traiter seulement le problème des enfants placés, mais d'élargir la question et de traiter, dans une action législative, toute la question de la protection de l'enfance (Kinderhilfe) en général. Le domaine est donc très élargi.

Prenant acte de cette manière de voir quasi unanime de la commission d'experts, nous avons dû demander au gouvernement de nous décharger du mandat qu'il nous avait confié. Le gouvernement a décidé de charger la direction de justice d'examiner l'affaire. La direction de justice a pressenti M. Dürrenmatt, ancien membre du gouvernement, lui demandant s'il serait d'accord d'étudier la question. M. Durrenmatt est parfaitement au courant de ces matières. Il a une grande expérience. Nous espérons qu'il accepte le mandat qui lui a été offert. Il procède actuellement à diverses investigations et nous souhaitons qu'il arrive à une solution qui donnera satisfaction en réglant, pour autant que cela est possible, tout ce problème.

Mais en attendant, nous devons assurer la viabilité des établissements privés d'éducation. Ces établissements ont de plus en plus de peine à vivre. A cet égard, nous ferons des propositions au gouvernement, pour la session de novembre prochain lors de la discussion du budget.

M. Fawer a soulevé aussi la question de la transformation de notre direction en une direction des œuvres sociales, ainsi que cela se pratique déjà dans les grandes communes bernoises. Le projet y relatif est pendant devant le gouvernement. Nous l'avons présenté il y a un certain temps déjà. Il est en relations avec l'organisation de la surveillance des enfants placés. C'est pourquoi il n'a pas encore été soumis aux délibérations du Grand Conseil. On peut estimer que l'organisation actuelle n'est plus de notre temps et qu'une direction de

l'assistance publique ne cadre plus avec ce que nous entendons au point de vue de la prévoyance et de l'aide sociale en général: une direction cantonale des œuvres sociales, dont une subdivision serait la division de l'assistance publique, une autre la protection de l'enfance, une autre encore l'aide aux personnes de condition modeste et aux vieux chômeurs, la lutte antialcoolique, etc., cadrerait mieux avec les temps que nous vivons. Nous espérons soumettre cette question au Grand Conseil dans une prochaine session.

Enfin, M. Geissbühler, vice-président du Grand Conseil, est intervenu à propos de la lutte antialcoolique. Vous avec pu constater que les œuvres antialcooliques en Suisse ont trouvé en lui un ardent défenseur. Il est d'ailleurs bien placé pour cela puisqu'il a été désigné comme successeur de M. Oettli, directeur des Associations pour la lutte antialcoolique à Lausanne. Les œuvres que patronne M. Geissbühler ont rencontré chez nous un certain écho. Voici des chiffres. La somme de fr. 70 000.— a été citée comme étant le minimum qui doit être versé aux œuvres en faveur de la lutte contre l'alcoolisme dans le canton, somme qui doit être augmentée si la part du canton à la dîme de l'alcool dépasse fr. 200 000. —. Le budget de 1946 porte déjà un montant de fr. 150 000. soit fr. 80 000. — en plus que prévu par le décret, et nous nous proposons de la hausser à fr. 200 000. — afin d'accéder aux désirs légitimes des diverses organisations comme aussi de pouvoir mieux encore que par le passé, soutenir la lutte antialcoolique. Cette lutte n'est pas seulement une lutte dans le domaine de l'assistance; elle dépasse ce cadre ainsi que le dit le rapport de notre commission pour la lutte antialcoolique dans le canton de Berne. Nous pouvons donc assurer M. Geissbühler que nous prenons son vœu en considération.

Telles sont les quelques observations d'ordre général que je tenais à formuler en ce qui concerne le rapport de gestion de 1945.

Genehmigt.

### Bericht der Militärdirektion.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum Verwaltungbericht der Militärdirektion ist vor allem zu sagen, dass ein Direktionswechsel stattgefunden hat: am 1. April 1945 trat Herr Regierungsrat Stähli an Stelle des zurückgetretenen Herrn Regierungsrat Dr. Guggisberg das Amt als Militärdirektor an. Von 1939 bis 1945 hatte Herr Dr. Guggisberg die Militärdirektion betreut; man darf wohl sagen, dass er insbesondere während der Zeit des Aktivdienstes eine grosse Arbeit zu bewältigen hatte. Dabei konnte man feststellen, dass er mit dem gesamten Volk verbunden war. Es geziemt sich, ihm hier für seine aufopfernde Arbeit nochmals zu danken.

Der Totalbestand der Wehrpflichtigen im Kanton Bern bezifferte sich Ende 1945 auf 181 812, davon waren 40 053 Hilfsdienstpflichtige und 22 826 Angehörige der Ortswehr. Vor dem Krieg hatte der Gesamtbestand im Kanton Bern inklusive Hilfsdienstpflichtige zirka 130 000 betragen; der Krieg hat also eine grosse Vermehrung gebracht.

1946 ist nun durch Bundesratsbeschluss der Ortswehrzwang aufgehoben worden, sie beruht nunmehr nur noch auf Freiwilligkeit. Nach Angaben der zuständigen Instanz ist der Bestand der Ortswehr inklusive Samariterinnen am 20. August noch 13 370. Zu diesem Rückgang von 22 000 auf 13 000 ist zu sagen: Man hört vielfach, dass man nicht überall erbaut war, dass die Ortswehr neu organisiert wurde. Wir haben uns aber orientieren lassen, dass die Auffassung besteht, in Ortschaften mit mehr als 400 Einwohnern sollte die Ortswehr nach wie vor aufrechterhalten werden. Einzelne Hilfsdienstpflichtige sind, wie man der Presse entnehmen konnte, darüber ungehalten, dass sie in der Ortswehr behalten oder andern Einheiten zugeteilt wurden. Sie glaubten, das beruhe auf einem kantonalbernischen Erlass. Dem ist nun nicht so, diese Hilfsdienstpflicht beruht auf einem Bundesbeschluss von 1938, nach welchem die Wehrpflicht vom 20. bis zum 60. Altersjahr dauert. Es ist nicht ein Vollmachtenbeschluss, sondern ein Bundesbeschluss, dem auch unsere kantonale Militärdirektion Nachachtung verschaffen muss. So kommt es, dass einzelne Hilfsdienstpflichtige, die glaubten austreten zu können, weiter in der Ortswehr bleiben müssen oder neu eingeteilt werden.

Die Ortswehr soll neu organisiert werden, der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes, hat erst kürzlich erklärt, dass man auf die Ortswehr wohl nicht werde verzichten können, da wir nicht wissen können, wann künftig neue Verwicklungen entstehen. Schon im vergangenen Krieg konnten wir feststellen, dass die Feindseligkeiten von einer Stunde auf die andere begannen, da sei es wohl nötig, die Ortswehren aufrechtzuerhalten, wobei man auf die Freiwilligkeit abstelle.

Der langjährige erste Sekretär der Militärdirektion, Herr Oberst Roth, ist nach 34 Dienstjahren zurückgetreten und durch Oberst Lüthi ersetzt worden. Als zweiter Sekretär amtet Major Nagel. Der Personalbestand ist, obwohl die Aktivdienstleistung im letzten Jahr fast vollständig sistiert wurde, nach wie vor ziemlich erheblich. Wir haben uns orientieren lassen, dass die ganze Kontrolle infolge der Zunahme der Wehrpflichtigen und des Umbaues aller Kontrollmassnahmen gewaltig zugenommen habe, so dass der Personalbestand nicht auf das Ausmass vor dem Krieg abgebaut werden könne. Der Personalbestand beim Kantonskriegskommissariat und bei der Zeughausverwaltung betrug Ende 1944 617 Personen, Ende 1945 noch 475; auf 1. Januar 1947 wird er auf 150 zurückgegangen sein. Dieser Bestand ist nötig wegen der vermehrten Arbeit, die durch Umteilung, Bezug neuer Zeughäuser, Vermehrung des Kriegsmaterials und der Ausrüstungsgegenstände entstanden ist.

Die Nachhilfekurse wurden letztes Jahr durch Beschluss des Eidgenössischen Militärdepartementes sistiert. Das Departement war dabei gut beraten; man könnte es nicht verstehen, dass junge Leute, die den turnerischen Anforderungen bei der Rekrutenprüfung nicht genügen konnten, speziell bei dem gegenwärtigen Mangel von Arbeitspersonal, für zweimal acht Tage aufgeboten werden. Hinsichtlich den Umbauarbeiten am Schloss München-

wiler ist zu sagen, dass die nötigste Renovation vorgenommen wurde. Was später zu geschehen hat, darüber wird der Grosse Rat entscheiden.

Der Ertrag der Militärpflichtersatzsteuer bezifferte sich im Berichtsjahr auf 3,436 Millionen; der Kanton erhält davon die Hälfte, plus Bezugs-

kosten, rund 2 Millionen.

Im Automobilbetrieb der staatlichen Verwaltung wurde eine Neuordnung durchgeführt; der gesamte Betrieb wurde der Militärdirektion unterstellt, aber die Aufwendungen werden den Direktionen belastet, die die Staatsautomobile beanspruchen. Wir halten diese Aufteilung für richtig; durch Verfügung des neuen Militärdirektors müssen die Verwaltungsabteilungen, die ein Auto anfordern, sich über die Notwendigkeit der Autofahrt ausweisen, damit eine Kontrolle stattfinden kann.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir den Eindruck bekommen haben, dass auf der Militärdirektion ein guter Geist herrscht, der unter dem neuen Militärdirektor weiter wirkt. Die Zusammenarbeit ist gut, damit kann die Verwaltung positive Arbeit leisten. Wir möchten nicht unterlassen, dem Militärdirektor, Herrn Regierungsrat Stähli und dem gesamten Personal bestens zu danken und beantragen Genehmigung des Berichtes.

Genehmigt.

## Beeidigung.

Die in der heutigen Sitzung bestätigten Mitglieder des Obergerichtes leisten den verfassungsmässigen Eid oder legen das Gelübde ab.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

## Extra-Sitzung des Grossen Rates

## Dienstag, den 17. September 1946,

unter dem Vorsitz von Präsident S. Michel, Gemeindepräsident, Courtedoux.

Es wird keine Präsenzliste aufgelegt.

Der britische Ex-Premierminister Winston Churchill, der an diesem Tag von den Behörden des Bundes, des Kantons und der Stadt Bern im Rathaus offiziell empfangen wurde, ist eingeladen worden, auch einer Sitzung des bernischen Grossen Rates im Grossratssaal beizuwohnen.

Zirka 17.00 Uhr begab sich der ehemalige englische Kriegs-Premierminister Winston Churchill unter Vorantritt des Standesweibels und des Stadtweibels und in Begleitung des Präsidenten des Regierungsrates, A. Seematter, und des Stadtpräpräsidenten, Dr. Bärtschi, unter dem Beifall der Grossratsmitglieder, die sich von ihren Sitzen erhoben, in den Ratssaal. Hier wurde er vom Präsidenten des Grossen Rates begrüsst, worauf er antwortete. Die beiden Reden haben folgenden Wortlaut:

M. le **Président.** Monsieur Winston Churchill, si votre arrivée dans notre pays a été saluée par la déférence que l'on doit au plus grand homme d'Etat de ce monde, votre présence au sein même de notre parlement cantonal bernois est accueillie avec une profonde vénération.

Les sentiments des représentants du peuple bernois sont ceux qu'éprouve le pays tout entier envers l'homme qui a vaincu la dictature (Bravos et applaudissements). Votre énergie indomptable votre popularité extraordinaire forcent l'admiration du monde entier et notre parlement bernois est heureux de vous la témoigner.

Vous avez incarné, avec une magnifique énergie, aux heures les plus sombres de la guerre, l'esprit de résistance du peuple britannique et de tous les peuples libres. Vous vous êtes battu non pour agrandir votre territoire, mais pour sauver le monde de la tyrannie nazie et pour défendre ce que l'homme a de plus sacré: la liberté (Bravos et applaudissements).

Vous avez vaincu et vous avez assuré la victoire à tous les peuples épris de liberté. Vous êtes le champion de la démocratie ... (Vifs applaudissements) ... et c'est grâce à vous, Monsieur Winston Churchill, que nous pouvons, dans cette enceinte, discuter librement de nos affaires (Bravos et applaudissements).

En ma qualité de président du parlement cantonal bernois, et au nom de celui-ci, je salue en votre auguste personne le libérateur du monde, je salue l'homme de la victoire, je salue l'homme qui a su redonner confiance au monde et je vous souhaite une cordiale et respectueuse bienvenue dans notre maison bernoise (Bravos et vifs applaudissements).

M. Winston Churchill. Monsieur le président du parlement cantonal de Berne, c'est un honneur et un compliment inattendus que j'ai reçus quand vous m'avez invité à prendre place ici et à assister à vos délibérations.

Ce n'est pas le premier parlement dans lequel je suis entré et où je me suis exprimé (Rires). J'ai parlé deux fois au Congrès des Etats-Unis, j'ai parlé aux Etats généraux de Hollande, au parlement de Belgique, au parlement du Luxembourg, au parlement du Canada et quelquefois aussi dans un autre petit parlement, à Londres ... (Rires). Je suis donc l'homme du parlement. Je suis l'enfant de la grande communauté anglaise et si j'ai pu accomplir quelque chose, c'est parce que cela à été la conséquence des événements et du système parlementaire en Angleterre. En effet, en Angleterre, les hommes d'Etat sont fiers de pouvoir servir le peuple et non pas d'essayer d'être les maîtres. Îl faut avoir l'esprit de servir le peuple, mais de le servir vraiment. Et la meilleure manière n'est pas de la flatter, de lui faire constamment des promesses, pas plus que d'avoir une confiance absolue dans les effets de l'élo-quence. Il faut servir loyalement et courageusement le pays et les institutions bien établies.

Ici, en Suisse, vous êtes heureux d'avoir fait cette Constitution durable et stable parce qu'elle est toujours susceptible d'améliorations dans la marche de l'humanité (Très bien, bravos et ap-

plaudissements).

Je suis fier d'être reçu par vous. Je forme les meilleurs souhaits pour que la Suisse continue d'être progressiste et libre, pour qu'elle maintienne sa position morale dans toutes les affaires internationales et du monde (Bravos et applaudissements).

M. Churchill serre la main du président du Grand Conseil et, avant de partir, lance cette apostrophe: «Je vous laisse le soin de corriger mon français!»

Schluss der Sitzung um 17.15 Uhr.

# Siebente Sitzung.

## Mittwoch, den 18. September 1946,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Michel.

Die Präsenzliste verzeigt 170 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Baumann, Bickel, Bircher, Bratschi, Hänni (Biel), Hertzeisen, Horrisberger, Hubacher, Hueber, Keller (Langnau), Kunz (Oey-Diemtigen), Küpfer, Meister, Queloz, Renfer, Scherz, Spichiger, Stäger; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Anliker, Calame, Flückiger, Lanz, Zingg.

Eingelangt sind folgende

## Postulate:

I.

Im Bericht über die Staatsverwaltung pro 1945 (Armendirektion) wird festgestellt, dass die Naturalverpflegung auch nach Kriegsende weiter zurückgegangen ist.

Nachdem diese Art des Wanderns immer mehr der Vergangenheit angehören dürfte, wird die hohe Regierung ersucht, zu prüfen:

- 1. ob die Beiträge, wie sie von den Gemeinden aufgebracht werden, nicht für dringendere soziale Aufgaben unserer Zeit Verwendung finden könnten,
- 2. ob die in den Amtsbezirken bestehenden Fonds aus diesen Beiträgen freigegeben werden könnten, damit diese Gelder für neuzeitliche soziale Zwecke (zum Beispiel Ferienversorgung bedürftiger Kinder etc.) nutzbringend verwendet würden.
  - 16. September 1946.

Buri und 23 Mitunterzeichner.

II.

Im Simmental wurden die Alprechte von jeher als Eigentum angesehen und behandelt und konnten wie die übrigen Liegenschaften gekauft, verkauft und verpfändet werden.

Das neue Steuergesetz will diese Alprechte nunmehr als «Rechte», und nicht als Eigentum behandeln und es soll den Alpkorporationen die hälftige Steuerteilung zwischen Alprechtsbesitzer und Korporation zur Anwendung kommen, was bereits in bezug auf den Schuldenabzug zu Unbilligkeiten führen muss.

Wir sind erstaunt, dass dieses Gesetz, von dem man uns von Regierungsseite und von Seiten des Präsidenten der Kommission aus versicherte, dass es bei den Alpkorporationen gleich bleibe wie bisher, nun so ausgelegt werden soll. Die hälftige Teilung bedeutet eine ungerechte Mehrbelastung der stark verschuldeten Kuhrechtsbesitzer, da die Korporation zu höheren Ansätzen versteuern muss, als der einzelne Kuhrechtsbesitzer, der schlussendlich der Korporation diese Steuern auch wieder zurückerstatten muss.

Schultheiss und Räte der Republik Bern haben die alten Rechte und Freiheiten der Simmentaler immer wieder bestätigt und das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch hat daran nichts geändert. In Art. 106 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch wird ausdrücklich von Miteigentum an geseyeten Alpen gesprochen und nicht etwa von Rechten an geseyeten Alpen. Der Regierungsrat wird daher ersucht, das neue Steuergesetz den örtlichen Verhältnissen anzupassen und dahin zu interpretieren, dass die Alprechte als Eigentum der einzelnen Alprechtsbesitzer versteuert werden müssen wie bis anher, damit Unbilligkeiten vermieden werden, eventuell wenn notwendig dem Grossen Rat eine daherige Vorlage zu unterbreiten. Selbstverständlich ist natürlich Vermögen, das der Alpkorporation als solcher zusteht, von der Alpkorporation zu versteuern.

10. September 1946.

Rieben und 22 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

## Einfache Anfrage:

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass bei der Ausschreibung der durch den Tod des Herrn Dr. Schmid selig verwaisten Stelle des Adjunkten für Fischerei, Jagd und Naturschutz eine nicht gerechtfertigte Herabsetzung der Besoldung stattfindet?

Ist der Regierungsrat in der Lage, die Gründe dafür bekanntzugeben?

Weiss der Regierungsrat, dass sich qualifizierte Fachleute wegen der erwähnten Herabsetzung nicht beworben haben?

Ist der Regierungsrat bereit, die Ausschreibung zu rektifizieren?

17. September 1946.

Dr. Steinmann.

Geht an die Regierung.

## Tagesordnung:

# Korrektion der Wildbäche in Zwischenflüh, Gemeinde Diemtigen: Projekt 1945.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, und Baudirektor Grimm, worauf folgender Antrag diskussionslos genehmigt wird:

#### Beschluss:

Mit Entscheid des Bundesrates vom 15. Januar 1946 ist an die auf Fr. 275 000. — veranschlagte Verbauung der Wildbäche in Zwischenflüh, Gemeinde Diemtigen, ein Bundesbeitrag von 35 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 96 250. — bewilligt worden.

Auf den Antrag der Baudirektion werden der Schwellensektion IV der Gemeinde Diemtigen folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

 $25\,{}^{0}\!/\!{}_{0}$ von Fr. 275 000 = Fr. 68 750 auf Budgetrubrik Xa $61\,$ 

5 % von Fr. 275 000 = Fr. 13 750 auf Budgetrubrik Xa 61 zusätzlich

5 % von Fr. 275 000 = Fr. 13 750 auf Budgetrubrik Xa  $\mathbb{E}$ 3

## $35 \, ^{\circ}$ /o von Fr. $275 \, 000 = \text{Fr.} \, 96 \, 250$

Die Bewilligung des zusätzlichen Beitrages von 10 % erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund einen zusätzlichen Beitrag von 10 % im Sinne des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1945 betreffend die zusätzliche Subventionierung von Gewässerverbauungen und Korrektionen in den im Jahre 1944 von Unwetterkatastrophen heimgesuchten Gebieten bewilligt.

## Bedingungen:

- 1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher einwandfrei zu unterhalten. Die Schwellensektion IV der Gemeinde Diemtigen haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.
- 2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellensektion im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
- 3. Der Beschluss des Bundesrates vom 15. Januar 1946 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
- 4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.
- 5. Die Schwellensektion IV der Gemeinde Diemtigen hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Nieder-Simmental hat diesen Beschluss der Schwellensektion IV der Gemeinde Diemtigen zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

## Verbauung des Filderichbaches in der Gemeinde Diemtigen; Projekt IV/1945.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Mit Entscheid des Bundesrates vom 9. Januar 1946 ist an die auf Fr. 305 000. — veranschlagte Verbauung des Filderichbaches in der Gemeinde Diemtigen nach der Projektvorlage IV/1945 ein Bundesbeitrag von 30 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 91 500. — bewilligt worden.

Auf den Antrag der Baudirektion werden der Schwellensektion IV der Gemeinde Diemtigen folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

25 % von Fr.  $305\,000 = Fr$ .  $76\,250$  auf X a G 1  $5^{\circ}/_{\circ}$  von Fr.  $305\,000 = \text{Fr.}$  15 250 auf X a G 1 zusätzlich

 $5^{\circ}$  von Fr.  $305\,000 = Fr$ .  $15\,250$  auf X a E 3  $35^{\circ}/_{\circ}$  von Fr.  $305\,000 = \text{Fr.}\,106\,750$ 

Die Bewilligung des zusätzlichen Beitrages von 5% erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund einen zusätzlichen Beitrag von 10 % im Sinne des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1945 betreffend die zusätzliche Subventionierung von Gewässerverbauungen und -Korrektionen in den im Jahre 1944 von Unwetterkatastrophen heimgesuchten Gebieten bewilligt.

#### Bedingungen:

- 1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher einwandfrei zu unterhalten. Die Schwellensektion IV der Gemeinde Diemtigen haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.
- 2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellensektion im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
- 3. Der Beschluss des Bundesrates vom 9. Januar 1946 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
- 4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.
- 5. Die Gemeinde Diemtigen hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Nieder-Simmental hat diesen Beschluss der Gemeinde Diemtigen zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

## Verbauung des Klosterbaches in der Gemeinde Därstetten; Projekt II/1945.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Mit Entscheid des Bundesrates vom 4. März 1946 ist an die auf Fr. 165 000. — veranschlagte Verbauung des Klosterbaches in der Gemeinde Därstetten nach der Projektvorlage II/1945 ein Bundesbeitrag von  $33^{1}/_{3}$ % bis zum Höchstbetrage von Fr. 55 000. — bewilligt worden.

Auf den Antrag der Baudirektion werden der Gemeinde Därstetten folgende Kantonsbeiträge

bewilligt:

von Fr.  $165\,000 = Fr.\,41\,250$  aus Rubrik 25 º/o XaG1  $6^{1/2}$  % von Fr.  $165\,000 = \text{Fr.} 10\,725$  aus Rubrik X a G 1 zusätzl.

## $31^{1/2}$ % von Fr. $165\,000 = \text{Fr.} 57\,975$

Die Bewilligung des zusätzlichen Beitrages von 5 % erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund einen zusätzlichen Beitrag von 10 % im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 3. Oktober 1945 betreffend die zusätzliche Subventionierung ven Gewässerverbauungen und -Korrektionen in den im Jahre 1944 von Unwetterkatastrophen heimgesuchten Gebieten bewilligt.

### Bedingungen:

- 1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher einwandfrei zu unterhalten. Die Gemeinde Därstetten haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.
- 2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
- 3. Der Beschluss des Bundesrates vom 4. März 1946 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
- 4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.
- 5. Die Gemeinde Därstetten hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Nieder-Simmental hat diesen Beschluss der Gemeinde Därstetten zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

## Korrektion der Simme in der Gemeinde Erlenbach; Projekt 1945.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Mit Entscheid vom 4. März 1946 bewilligte der Bundesrat an die auf Fr. 190000. — veranschlagte Korrektion der Simme in der Gemeinde Erlenbach nach der Projektvorlage 1945 einen Bundesbeitrag von 24 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 45 600. —.

Auf den Antrag der Baudirektion werden der Gemeinde Erlenbach folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

25 % von Fr. 190 000 = Fr. 47500 aus Rubrik X a G 1 5 % von Fr. 190 000 = Fr. 9500 aus Rubrik X a G 1 zusätzlich

## 30 % von Fr. 190 000 = Fr. 57 000

Die Bewilligung des zusätzlichen Beitrages von 5% erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund einen zusätzlichen Beitrag von 10% im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 3. Oktober 1945 betreffend die zusätzliche Subventionierung von Gewässerverbauungen und -Korrektionen in den im Jahre 1944 von Unwetterkatastrophen heimgesuchten Gebieten bewilligt.

#### Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher einwandfrei zu unterhalten. Die Gemeinde Erlenbach haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 4. März 1946 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.

5. Die Gemeinde Erlenbach hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Nieder-Simmental hat diesen Beschluss der Gemeinde Erlenbach zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

# Betelriedbach und Seitenbäche, Gemeinde Zweisimmen; Wiederherstellungsarbeiten; Projekt III/1945.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Mit Entscheid des Bundesrates vom 6. April 1946 ist an die auf Fr. 410 000.— veranschlagte Verbauung des Betelriedbaches in der Gemeinde Zweisimmen nach der Projektvorlage III/1945 ein Bundesbeitrag von 30 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 123 000.— bewilligt worden.

Auf den Antrag der Baudirektion werden der Schwellenkatastergemeinde Zweisimmen folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

 $25 \, {}^{0}/_{0} \, \text{von Fr.} \, 410 \, 000 \Longrightarrow \text{Fr.} \, 102 \, 500 \, \text{aus Rubrik X a G 1}$   $5 \, {}^{0}/_{0} \, \text{von Fr.} \, 410 \, 000 \Longrightarrow \text{Fr.} \, 20 \, 500 \, \text{aus Rubrik X a G 1}$ zusätzlich

 $\frac{5 \, ^{0}/_{0} \text{ von Fr. 410 000} = \text{Fr. } 20\,500}{35 \, ^{0}/_{0} \text{ von Fr. 410 000} = \text{Fr. 143 500}}$  aus Rubrik X a E 3

Die Bewilligung des zusätzlichen Beitrages von 5 % erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund einen zusätzlichen Beitrag von 10 % im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 3. Oktober 1945 betreffend die zusätzliche Subventionierung von Gewässerverbauungen und korrektionen in den im Jahre 1944 von Unwetterkatastrophen heimgesuchten Gebieten bewilligt.

## Bedingungen:

- 1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher einwandfrei zu unterhalten. Die Schwellenkatastergemeinde Zweisimmen haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.
- 2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellenkatastergemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
- 3. Der Beschluss des Bundesrates vom 6. April 1946 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
- 4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.
- 5. Die Schwellenkatastergemeinde Zweisimmen hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Ober-Simmental hat diesen Beschluss der Schwellenkatastergemeinde Zweisimmen zu eröffnen und für Annahme zu sorgen.

## Verbauung des Schafmaadgrabens in der Gemeinde Zweisimmen; Projekt 1945.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Mit Beschluss vom 4. März 1946 bewilligte der Bundesrat an die auf Fr. 120 000. — veranschlagte Verbauung des Schafmaadgrabens in der Gemeinde Zweisimmen nach der Projektvorlage 1945 einen Bundesbeitrag von 35 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 42 000. —.

Auf den Antrag der Baudirektion werden der Schwellenkorporation der kleinen Simme folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

 $25~^{0}/_{0}~{
m von}~{
m Fr.}~120~000 = {
m Fr.}~30~000$  aus Rubrik X a G 1 4  $^{0}/_{0}~{
m von}~{
m Fr.}~120~000 = {
m Fr.}~4~800$  aus Rubrik X a G 1 zusätzlich

## $29^{\circ}/_{\circ}$ von Fr. $120\,000 = \text{Fr.}\,34\,800$

Die Bewilligung des zusätzlichen Beitrages von 4% erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund einen zusätzlichen Beitrag von 8% im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 3. Oktober 1945 betreffend die zusätzliche Subventionierung von Gewässerverbauungen und -Korrektionen in den im Jahre 1944 von Unwetterkatastrophen heimgesuchten Gebieten bewilligt.

## Bedingungen:

- 1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher einwandfrei zu unterhalten. Die Schwellenkorporation der kleinen Simme haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.
- 2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellenkorporation im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
- 3. Der Beschluss des Bundesrates vom 4. März 1946 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
- 4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.
- 5. Die Schwellenkorporation der kleinen Simme hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären

Der Regierungsstatthalter von Ober-Simmental hat diesen Beschluss der Schwellenkorporation der kleinen Simme zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

# Korrektion der Simme in der Gemeinde Boltigen; Teilstrecke Reidenbach-Bäuertwäldli; Projekt XI/1945.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

## Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion werden der Gemeinde Boltigen an die Korrektion der Simme, Teilstrecke Reidenbach-Bäuertweidli, Projekt XI/1945, folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

 $25\,\%$  von Fr. 1 720 000 = Fr. 430 000 aus Rubrik X a G 1 10 % ven Fr. 1 720 000 = Fr. 172 000 aus Rubrik X a G 1 zusätzlich

 $\frac{5^{\circ}/_{0} \text{ von Fr. 1720 COO} = \text{Fr. } 86\,000}{40^{\circ}/_{0} \text{ von Fr. 1720 COO}} = \text{Fr. } 86\,000} \text{ aus Rubrik X a E 3}$ 

Die Bewilligung des zusätzlichen Beitrages von 10 % erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung eines zusätzlichen Bundesbeitrages von 16 % im Sinne des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1945 betreffend die zusätzliche Subventionierung von Gewässerverbauungen und -Korrektionen in den im Jahre 1944 von Unwetterkatastrophen heimgesuchten Gebieten.

## Bedingungen:

- 1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher einwandfrei zu unterhalten. Die Gemeinde Boltigen haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.
- 2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Gemeinde Boltigen im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
- 3. Die zu erwartenden Subventionsbeschlüsse des Bundes werden als integrierende Bestandteile dieses Beschlusses erklärt.
- 4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.
- 5. Die Gemeinde Boltigen hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Ober-Simmental hat diesen Beschluss der Gemeinde Boltigen zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

# Simme in der Lenk; Tieferlegung; Projekt August 1945.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Mit Entscheid des Bundesrates vom 9. März 1946 ist an die auf Fr. 550 000. — veranschlagte Tieferlegung der Simme oberhalb der Ortschaft Lenk nach der Projektvorlage vom August 1945 ein Bundesbeitrag von 27 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 148 500. — bewilligt worden.

Auf den Antrag der Baudirektion werden der Schwellenkorporation der Simme, II. Sektion, Lenk, folgende Kantonsbeiträge bewilligt:  $25 \% \text{ von Fr.} 550 000 \Longrightarrow \text{Fr.} 137 500$  aus Rubrik X a G 1 6 % von Fr.  $550 009 \Longrightarrow \text{Fr.} 33 000$  aus Rubrik X a G 1 zusätzlich

## $31^{\,0}/_{\!0}$ von Fr. $550\,000 = \text{Fr.}\,170\,500$

Die Bewilligung des zusätzlichen Kantonsbeitrages von 6 % erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund einen zusätzlichen Beitrag von 12 % im Sinne des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1945 betreffend die zusätzliche Subventionierung von schwer finanzierbaren Gewässerverbauungen und -Korrektionen bewilligt.

## Bedingungen:

- 1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher einwandfrei zu unterhalten. Die Schwellenkorporation der Simme, II. Sektion Lenk, haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.
- 2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellenkorporation im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
- 3. Der Beschluss des Bundesrates vom 9. März 1946 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
- 4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.
- 5. Die Schwellenkorporation der Simme, II. Sektion Lenk, hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Ober-Simmental hat diesen Beschluss der Schwellenkorporation der Simme, II. Sektion Lenk, zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

## Verbauung des Turbaches bei Gstaad, Gemeinde Saanen; Projekt V/1945.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Mit Beschluss des Bundesrates vom 5. Juli 1946 ist an die auf Fr. 210 000. — veranschlagte Verbauung des Turbaches bei Gstaad in der Gemeinde Saanen nach der Projektsvorlage V/1945 ein Bundesbeitrag von 30 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 63 000. — bewilligt worden.

Auf den Antrag der Baudirektion werden der Turbach - Schwellenkorporation folgende Kantonsbeiträge bewilligt: 25 % von Fr. 210 000 = Fr. 52 500 aus X a G 1 10 % von Fr. 210 000 = Fr. 21 000 aus X a G 1 zusätzlich

## $35 \, ^{0}/_{0} \, \text{von Fr.} \, 210 \, 000 = \text{Fr.} \, 75 \, 500$

Die Bewilligung eines zusätzlichen Beitrages von 10 % erfolgt unter dem Vorbehalt der Zusicherung eines zusätzlichen Bundesbeitrages von 10 % im Sinne des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1945 betreffend die zusätzliche Subventionierung von Gewässerverbauungen.

#### Bedingungen.

- 1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher einwandfrei zu unterhalten. Die Turbach-Schwellenkorporation haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.
- 2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Turbach-Schwellenkorporation im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
- 3. Der Beschluss des Bundesrates vom 5. Juli 1946 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
- 4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.
- 5. Die Turbach Schwellenkorporation hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Saanen hat diesen Beschluss der Turbach-Schwellenkorporation zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

## Kirchbachverbauung in der Gemeinde St. Stephan; Projekt 1946.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

#### Beschluss:

Mit Beschluss des Bundesrates vom 6. Juni 1946 ist an die auf Fr. 106 000. — veranschlagte Verbauung des Kirchbaches in der Gemeinde St. Stephan nach der Projektvorlage 1946 ein Bundesbeitrag von 35 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 37 100. — bewilligt worden.

Auf den Antrag der Baudirektion werden der Gemeinde St. Stephan folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

 $25 \%_0$  von Fr. 106 000 = Fr. 26 500 aus X a G 1  $5 \%_0$  von Fr. 106 000 = Fr. 5 300 aus X a G 1 zu sätzlich

 $30^{\circ}/_{\circ}$  von Fr.  $106^{\circ}$  000 = Fr.  $31^{\circ}$  800

Die Bewilligung eines zusätzlichen Beitrages von 5 % erfolgt unter dem Vorbehalt der Zusicherung eines zusätzlichen Bundesbeitrages von 10 % im Sinne des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1945 betreffend die zusätzliche Subventionierung von Gewässerverbauungen.

## Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher einwandfrei zu unterhalten. Die Gemeinde St. Stephan haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kan-

tonalen Baudirektion.

- 3. Der Beschluss des Bundesrates vom 6. Juni 1946 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
- 4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.

5. Die Gemeinde St. Stephan hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Ober-Simmental hat diesen Beschluss der Gemeinde St. Stephan zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

## Gemeinde Orvin; Pflästerung der Borfstrasse; Kreditbewilligung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Chételat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

## Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion und gestützt auf Art. 23 und 26 des Strassenbaugesetzes wird an die Kosten eines Ausbaues der Staatsstrasse und der Gemeindestrasse in Orvin auf eine Länge von 950 m mit einer Pflästerung ein Staatsanteil von 50% der auf Fr. 145000. — veranschlagten Kosten im Höchstbetrage von Fr. 72500. — aus den Eingängen der Automobilsteuer bewilligt.

## Staatsverwaltungsbericht für 1945.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 437 hievor.)

#### Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion.

Le président. Le postulat de la commission d'économie publique sera traité en connexité avec le rapport de gestion de la direction des travaux publics.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Lehner und ich haben bei unserm Besuch auf der Baudirektion einen freundlichen Empfang gefunden und auch alle Aufschlüsse erhalten, die wir wünschten. Es ist nicht meine Aufgabe, das, was im Bericht gedruckt steht, hier mündlich zu wiederholen, sondern ich möchte auf einige besonders wichtige Punkte hinweisen. Der Bericht stellt fest, dass infolge Rohstoff- und Materialmangels, namentlich aber wegen des Mangels an Arbeitskräften verschiedene Arbeiten verschoben werden mussten und auch der wirtschaftliche Wiederaufbau in der Nachkriegszeit verzögert wurde. Die befürchtete Arbeitslosigkeit ist nicht eingetreten; im Gegenteil: im Baugewerbe ist ein ausgesprochener Mangel an Arbeitskräften festzustellen, weil die Bauarbeiter zur Industrie abwandern. Wir haben bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Direktion des Innern über diese Sache gesprochen.

Die Um- und Neubauten an staatseigenen Gebäuden beschäftigen die Baudirektion ständig; sie versucht, den verschiedenen Begehren aus den einzelnen Gegenden des Kantons Rechnung zu tragen. Ueberall wird etwas gemacht, aber nirgends etwas Ganzes und Fertiges. Wir sind mit der Auffassung des Herrn Baudirektors einig, dass da etwas geändert werden sollte. Deshalb hat er von den einzelnen Direktionen die Vorlage eines Bauprogramms verlangt, worin die Bauarbeiten nach ihrer Dringlichkeit ausgeschieden werden. Der Herr Baudirektor schätzt die Kosten der Um- und Neubauten an staatlichen Gebäuden auf 50 Millionen. Das ist natürlich eine grosse Summe, aber es wird sich nicht darum handeln können, sie in zwei, drei oder vier Jahren auszugeben, sondern man wird sie auf eine längere Periode verteilen müssen. Eine gewisse Regelung muss hier stattfinden, damit man an den einzelnen Orten etwas Ganzes machen kann. Wenn man immer nur Teilstücke fertigstellt, werden die Mittel verzettelt und die ganze Sache verteuert.

Zum Abschnitt Strassenbau wird ein Postulat der Staatswirtschaftskommission zur Diskussion gestellt, das von Herrn Hofer begründet wird. Wir konnten feststellen, dass der Herr Baudirektor seine frühere Meinung ändern musste. Er hat uns erklärt, es könne sich nicht mehr darum handeln, diesen Strassenbau zu verschieben und vorläufig nichts zu machen, denn es gebe Strassenstücke, die schon vor dem Krieg als ausbaubedürftig bezeichnet werden mussten.

Wir sahen voraus, dass in den kommenden Sessionen aus den einzelnen Landesgegenden jeweilen Postulate und Motionen betreffend Ausbau von Strassenstücken eingereicht werden, was zur Folge hätte, dass wir jede Session eine Strassenbaudebatte abhalten müssten. Das möchten wir verhüten und erreichen, dass Baudirektion und Regierung eine Vorlage unterbreiten, in der positiv festgelegt wird, was gemacht werden muss und wie man es finanzieren kann. Das Postulat ist absolut begründet.

Bezüglich der Wasserbauten kann ich mich kurz fassen. Wir haben gerade vorhin verschiedene Projekte behandelt, die alle auf die gewaltigen Hochwasserschäden von 1944 zurückzuführen sind. Die Begehren kamen nicht nur aus dem Jura, sondern auch aus dem Oberland. Die Projekte werden Millionenaufwendungen zur Folge haben; auch in andern Gebieten wird es nötig sein, die Bäche zur Ruhe zu bringen. Begrüssenswert ist, dass die Vermessungsarbeiten weitergeführt werden konnten.

Den Bericht der Eisenbahndirektion möchte ich nur ganz kurz streifen. Kurz nach Kriegsende sind von Seiten der Eisenbahndirektion Schritte zur Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs unternommen worden. Der Verkehr mit Frankreich und Italien konnte teilweise wieder aufgenommen werden, was namentlich für die Lötschbergbahn von grosser Bedeutung ist. Die Taxzuschläge haben sich im Berichtsjahr erstmals voll ausgewirkt. Es ist kein Zweifel, dass der Teuerungsausgleich bei den Eisenbahnen etwas verspätet gekommen ist. Der Ausgleichsfonds sollte absolut weiter aufrecht erhalten werden. Dadurch können schlecht rentierende Unternehmen gehalten werden, indem die besser rentierenden gewisse Beiträge abliefern müssen. Hier muss aber verlangt werden, dass der Kanton Bern gleich behandelt werde, wie andere Gegenden. Erstmals in der Geschichte des Eisenbahnwesens waren die Einnahmen aus dem Personenverkehr im Berichtsjahr grösser als die Einnahmen aus dem Güterverkehr. Hoffentlich ändert sich das wieder, indem auch der Güterverkehr in den nächsten Jahren wieder anziehen wird. Es wäre am Platz, wenn der Herr Eisenbahndirektor uns über das Verhältnis BLS/SBB aufklären würde; der Grosse Rat und das Bernervolk sollten besser orientiert werden, denn die Behörden werden in nächster Zeit in dieser Sache Entschlüsse fassen müssen. Im übrigen möchte ich dem Herrn Baudirektor und seinem Personal für ihre grosse Arbeit im Berichtsjahre den besten Dank aussprechen.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es ist verständlich, dass das Postulat der Staatswirtschaftskommission, das ich zu begründen habe, bei den Automobilisten nicht besondere Begeisterung ausgelöst hat. Es wurden in letzter Zeit für Strassenverbesserungen grosse Kredite bewilligt; wir haben uns in der Staatswirtschaftskommission gefragt, wie das weitergehen soll. Es wurde dabei speziell betont, dass auch die abgelegenen Gegenden zu einer Verbesserung ihrer Verkehrsverbindungen kommen sollen. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass der Strassenbau wegen Mangels an Rohstoffen und Arbeitskräften während der Kriegszeit vollständig sistiert werden musste. Die Aufwendungen für den Strassenbau werden nunmehr wieder grosse Summen erfordern, deren Finanzierung überlegt werden sollte.

Gegenwärtig ist eine sehr starke Zunahme des Strassenverkehrs festzustellen; diejenigen, die an den Hauptverkehrsstrassen wohnen, merken das vor allem in einer ausserordentlichen Erhöhung der Gefährdung. Die Kritik äussert sich sehr lebhaft, sie richtet sich vor allem gegen die Automobilisten, weil nicht bestritten werden kann, dass die Rücksichtslosigkeit der Fahrer zugenommen hat.

Nun müssen wir bei Behandlung dieser Fragen trennen und uns fragen, was zum Bau und was zur Verkehrsregelung, die Sache der Strassenpolizei ist, gehört. Es wurde darüber bereits bei Behandlung des Berichtes der Polizeidirektion diskutiert, dabei möchte ich vor allem an das Votum von Herrn Dr. Steinmann erinnern, aus welchem hervorging, dass nicht nur die Automobilisten, sondern auch die Radfahrer und die Fussgänger Schuld an den unhaltbar gewordenen Zuständen tragen.

Man spricht von Millionenaufwendungen; der Herr Baudirektor hat sogar gelegentlich von 100 Millionen gesprochen, allerdings soll diese Aufwendung auf eine Reihe von Jahren verteilt werden, je nachdem, ob ein Ausbau vordringlich, dringlich oder aufschiebbar sei. Wir sind im Hinblick auf die Lage auf dem Arbeitsmarkt damit einverstanden, dass gegenwärtig nur die allerdringlichsten Arbeiten ausgeführt werden sollten, da es nicht zu verantworten wäre, wenn man in vermehrtem Mass Leute absorbieren würde, während vor allem die Landwirtschaft, aber auch andere Erwerbsgruppen unter Arbeitermangel leiden. Wenn wir — vielleicht früher, als wir jetzt annehmen — in eine Zeit hineinkommen, wo wir über Arbeitsbeschaffungsprojekte froh sind, wird der Strassenbau im Vordergrund stehen.

Mit Rücksicht auf die gewaltigen Aufwendungen ersuchen wir die beteiligten Direktionen um Aufstellung eines Programms unter Angabe der Finanzierung. Bei der Lastenverteilung wird man natürlich auch den Strassenbenützern einen Teil der Last zumuten müssen. Dabei wird man aber sagen müssen, dass nicht nur die Automobilisten Strassenbenützer sind, sondern dass die Strassen auch noch von andern Leuten benützt werden. Man wird prüfen müssen, in welchem Ausmass eine Erhöhung der Autosteuer möglich ist, und wieviel von diesen Kosten von der laufenden Verwaltung übernommen werden kann. Dabei wird der Teuerungsfaktor ausserordentlich stark in die Wagschale fallen. Nach den Aufstellungen der Baudirektion beträgt die Verteuerung der allgemeinen Bauarbeiten seit 1935 60%, bei den Strassenbelägen 80%; Korrektionen innerorts ohne Beläge kosten pro Kilometer Fr. 180 000. — bis Fr. 300 000. —; die neue Grauholzstrasse ohne Ueberbrückung des Worblentals ist mit Fr. 700 000. — pro Kilometer ver-

Es wäre eine Illusion, anzunehmen, dass man das alles aus der Automobilsteuer finanzieren könne. Zweifellos wird eine Erhöhung der Automobilsteuer eintreten müssen, aber die Staatswirtschaftskommission möchte die beteiligten Direktionen ersuchen, rechtzeitig mit den Wirtschaftskreisen zu verhandeln. Ich habe die feste Hoffnung, dass die Bau- und die Polizeidirektion das nicht unterlassen werden.

anschlagt.

Im Jahre 1938 hatten wir aus der Automobilsteuer einen Ertrag von 3,8 Millionen, dazu einen Benzinzollanteil von 1,5 Millionen, aus der Betriebsrechnung wurden 5,2 Millionen aufgewendet, insgesamt also 10,5 Millionen. Infolge des Krieges sind sowohl die Steuereinnahmen als die Benzinzollanteile zurückgegangen; im laufenden Jahr ist mit Steuereinnahmen von 3,1 Millionen, mit einem Benzinzollanteil von Fr. 200 000. — und mit Aufwendungen aus dem Betrieb von 4,6 Millionen, insgesamt also mit Aufwendungen von 8 Millionen zu rechnen.

Angesichts des Hundertmillionenprogramms, von welchem gesprochen wurde, muss man sich fragen, in welchem Tempo der Strassenbau durchgeführt werden kann. Es wäre falsch, wenn man behaupten wollte, einzig der Automobilist habe ein Interesse an einem besseren Strassenausbau. Gewiss hat der Automobilist ein Interesse an guten Strassen, also wird er hier mithelfen müssen. Aber man darf nicht vergessen, dass diese Kreise in den vergangenen Jahren grosse Opfer bringen mussten. Denken wir nur an den Umbau der Automobile und an den erneuten Umbau auf Benzin. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sozusagen jeder Bewohner einer abgelegenen Gegend auf das Automobil angewiesen ist. Die Leute, die während des Krieges in der Nähe von Bahnlinien wohnten, können nicht ermessen, welch grossen Vorteil sie gegenüber denjenigen hatten, die in abgelegenen Gegenden waren. Ferner muss berücksichtigt werden, dass während des Krieges das Autogewerbe und die verwandten Erwerbsgruppen neben der Hotellerie weitaus am meisten gelitten haben, und es darf nie vergessen werden, dass das Auto für jeden Bewohner abgelegener Gegenden unentbehrlich ist, so dass von einer schablonenhaften Erhöhung kaum die Rede wird sein können. Eine Steuererhöhung wird allerdings angesichts der Teuerung von 80% nicht zu umgehen sein, aber man wird sich bemühen müssen, eine Lösung zu finden, mit der sich alle Erwerbsgruppen einverstanden erklären können. Es ist auch der Vorschlag gemacht worden, jedes Fahrzeug, das eine Alpenstrasse befährt, mit Fr. 5. — und jeden Insassen mit Fr. 2. — zu besteuern. Das ist unmöglich; das könnte höchstens durch Bundesgesetz eingeführt werden.

Wenn Aufwendungen im bisherigen Umfang für Strassenbauten nötig sind, so ist eine Steuererhöhung nicht zu umgehen, aber man muss sie richtig bemessen. Wir haben die feste Hoffnung, dass die Verhandlungen so geführt werden können, dass eine Regelung herauskommt, die es erlaubt, die dringendsten Arbeiten auszuführen, auch hinsichtlich der Verbesserung der Verbindungsstrassen

innerhalb des Kantons.

Wir möchten den Rat bitten, unser Postulat gutzuheissen, und den Regierungsrat möchten wir ersuchen, es entgegenzunehmen.

M. Schlappach. Monsieur le président, Monsieur le conseiller d'Etat, Messieurs et chers collègues; je n'ai pas l'intention d'aborder aujourd'hui le problème de la réorganisation technique et financière des chemins de fer du Jura. Le directeur des chemins de fer estime que le canton ne pourra prendre position que dès le moment où les communes se seront elles-mêmes prononcées. C'est peut-être un point de vue, mais à mon avis, c'est un point de vue un peu dangereux et, en tout état, de cause, il me paraît insuffisant. En effet, si parmi les vingt ou trente communes intéressées à la réorganisation des chemins de fer jurassiens, chacune se prononçait pour une solution différente (c'est une possibilité qui peut se produire) je ne vois guère le profit que pourrait en retirer le gouvernement pour sa propre édification. A mon avis, la décision, au point de vue de la réorganisation technique, appartient avant tout au conseil d'administration, éventuellement à l'assemblée générale des actionnaires et il est évident que cos instances ne peuvent statuer que sur la base d'études préalables sérieuses et approfondies.

Actuellement, la direction des chemins de fer du Jura a réuni le matériel nécessaire et nous espérons que la solution qui s'impose ne tardera pas trop.

Je vais plus loin, je dis que même si l'on pouvait partager le point de vue adopté par la direction cantonale des chemins de fer, c'est-à-dire que les communes devraient être appelées à faire leur choix, il existe encore une autre difficulté. En effet, il est à prévoir que les communes ne s'arrêteront à l'un ou à l'autre projet qui leur ont été soumis, que si elles connaissent le sacrifice financier qui leur sera imposé. La question financière, dans tout ce problème de la réorganisation, est pour les communes intéressées une question qu'on pourrait presque dire vitale. Or, c'est précisément dans cette question que le canton est d'un mutisme qu'on peut qualifier d'inquiétant. Nous avons le sentiment — je regrette de devoir le dire au directeur des chemins de fer — dans le Jura que le canton de Berne est trop indifférent à cette importante question de la réorganisation des chemins de fer du Jura. Nous croyons que les autorités ne prêtent pas à ce problème toute l'attention qu'il mérite et qu'on voudrait trop disons-le — se décharger, d'une part, sur la direction et, d'autre part, mettre en cause les décisions qui pourraient être prises par les communes rattachées au réseau des différentes compagnies.

C'est ainsi que parmi les trois projets élaborés par la direction des chemins de fer du Jura, le moins coûteux concerne une combinaison railroute, c'est-à-dire le remplacement de certains tronçons par un service routier. Or, ce projet nécessite une dépense d'environ 12 millions; en déduisant la subvention fédérale qui, jusqu'ici, ne dépasse pas 3,5 millions, il reste donc à trouver la somme considérable de 8 à 9 millions, dont la répartition éventuelle entre canton et communes inquiète tout naturellement ceux qui ont la responsabilité de conduire à bien une œuvre excessivement difficile et particulièrement épineuse.

C'est la raison pour laquelle j'aimerais entendre de la bouche de M. Grimm, conseiller d'Etat quelles sont les intentions du gouvernement au sujet de sa participation financière dans l'assainissement et aussi dans le redressement des chemins de fer du Jura, même si les indications qu'il peut nous donner aujourd'hui ne sont que des explications approximatives.

Dans un autre ordre d'idées, je voudrais aussi attirer l'attention du directeur des chemins de fer sur l'urgence d'ouvrir à la nouvelle compagnie, un crédit d'exploitation, ou tout au moins de fournir une garantie dans ce but auprès d'un établissement financier. Nous éviterons de cette façon-là des réclamations persistantes et désagréables de nos fournisseurs.

Comme vous le voyez, les difficultés s'accumulent et la disparition probable du fonds de compensation à fin 1946 aggrave singulièrement les perspectives d'avenir. Tout cela, ajouté à l'indifférence des pouvoirs publics, à la critique souvent malveillante, est de nature à décourager

les bonnes volontés les mieux trempées. Aussi n'est-il pas étonnant que notre directeur actuel, M. von Kænel ait donné sa démission. Je regrette sincèrement cette décision, car M. von Kænel était certainement la personnalité la mieux qualifiée pour trouver dans le mâquis actuel la solution qui tient équitablement compte des intérêts généraux du Jura. Il est vrai que la réserve faite par M. von Kænel au début de son engagement l'obligeait à recourir à cette détermination et c'est pourquoi j'espère que sa collaboration n'est pas encore définitivement perdue.

En approuvant le contrat de fusion, le Grand Conseil a contracté à l'égard des chemins de fer du Jura des obligations d'ordre moral et financier qui l'obligent à nous aider, de façon à nous permettre le plus rapidement possible l'assainissement de nos chemins de fer et la réalisation d'une solution susceptible de donner satisfaction à l'ensemble de nos populations. Ces populations estiment qu'elles ont droit, comme les autres régions du pays, à des moyens de communications modernes, sans qu'il soit besoin d'exiger de leur part des sacrifices financiers excessifs ou disproportionnés. Du reste, lorsque le projet de fusion est venu en discussion au Grand Conseil, j'ai déjà fait certaines réserves en signalant que le gouvernement devrait se rendre compte dès maintenant déjà que la réorganisation technique des chemins de fer du Jura ne pourrait pas se faire sur le dos et à la charge de nos communes. Je manquerais de sincérité si je n'ajoutais pas à tout ce qui précède que l'état d'esprit dans le Jura au sujet de la réorganisation de ses chemins de fer est nettement pessimiste. Nous avons l'impression que le gouvernement ne voue pas à cet important problème toute la sollicitude qu'il mérite, et c'est aussi pourquoi j'ai voulu donner l'occasion à la direction des chemins de fer d'exprimer sont point de vue. Si le conseil d'administration est prêt à prendre toutes ses responsabilités, il faut aussi que les pouvoirs publics donnent l'exemple.

Studer. Herr Schwendimann hat erwähnt, das Baugewerbe sei im Berichtsjahr sehr gut beschäftigt gewesen. Im Verwaltungsbericht der Baudirektion steht, das Baugewerbe sei zufriedenstellend be-schäftigt gewesen. Die Baudirektion wird wissen, warum sie diesen Ausdruck wählte. Wohl waren die Hochbauer überbeschäftigt, vor allem wegen der vielen Wohnungsbauten; ich muss aber betonen, dass man im Tiefbaugewerbe teilweise sehr schlecht beschäftigt war. Wohl sind viele Projekte ausführungsreif, aber sie können nicht ausgeführt werden; nicht wegen der Gemeinden oder wegen des Kantons, sondern weil der Bund die Subventionen zurückhält, wegen des Arbeitermangels. Das ist ein Problem, auf das man zu gegebener Zeit zurückkommen muss. Wir sind vor einem Jahr an den Herrn Baudirektor gelangt; ich möchte ihm danken, dass er uns angehört und zum mindesten angeordnet hat, dass der Kanton nicht in Regie baut. Kürzlich habe ich zwar gehört, dass die Arbeiten an den Strassen Schönbühl-Moosseedorf und Worben-Lyss in Regie ausgeführt werden, aber daran ist nicht der Baudirektor schuld, sondern jemand anders. Ich möchte bitten, in Zukunft solche Arbeiten den Unternehmern zuzuhalten.

Das Postulat, das Herr Hofer soeben begründet hat, ist bei den Automobilisten und Motorradfahrern nicht auf guten Boden gefallen; vielleicht auf besseren bei den Bauunternehmern. Schliesslich haben aber alle ein Interesse an einem guten Ausbau der Strassen. Von Seite aller am Verkehr beteiligten Organisationen ist in einer Eingabe an den Bundesrat ein Vorschuss von 800 Millionen für den Strassenausbau verlangt worden. Wir wissen, dass vor dem Krieg die Autosteuern und Autozölle 55 Millionen eintrugen; vom Benzinzoll sind 17 bis 18 Millionen an die Kantone zurückgeflossen. Man ist der Meinung, dass von allen Beteiligten ein Mehreres geleistet werden sollte. Der Bundesrat scheint geneigt, dem erwähnten Begehren zuzustimmen; es wird nächstens eine Konferenz unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Nobs stattfinden.

Es handelt sich um ein gesamtschweizerisches Problem, und die Staatswirtschaftskommission war jedenfalls nicht schlecht beraten, als sie diese

Frage zur Diskussion stellte.

Nun ein Wort zur schlechten Verkehrsdisziplin auf der Strasse. Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, ins nächstjährige Budget einen erhöhten Beitrag zur Förderung der Erstellung von Wanderwegen einzusetzen. Wir haben ein Interesse daran, die Leute von der Strasse wegzubringen. Es besteht ein kantonaler Verband zur Förderung der Wanderwege; die Leute arbeiten sehr viel, und zwar uneigennützig. Die Arbeit ist heute besonders gross, weil alle Wegweiser, die während des Krieges weggenommen werden mussten, nun wieder an Ort und Stelle gebracht werden müssen. Dazu werden neue Routen abgesteckt. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben; bis heute wurde in verdankenswerter Weise auch dann und wann ein Beitrag aus den Seva-Erträgnissen gewährt. Der Kanton sollte sich hier vermehrt beteiligen, vielleicht durch einen Beitrag aus seinem Benzinzollanteil. Das Geld wäre sehr gut angelegt.

Grädel (Huttwil). In den letzten zwei Jahren wurde im Grossen Rat verschiedentlich über den Bau des Stockenseewerkes diskutiert. Sowohl die Verfechter des Baues wie der Sprecher der Baudirektion haben ihre Standpunkte hartnäckig verteidigt, so dass es nicht möglich war, zu einer Einigung zu gelangen. Als Unbeteiligter aus dem Unterland konnte man aus den Diskussionen nicht entnehmen, wer recht hatte und wer nicht. Um aus dieser Ungewissheit herauszukommen, habe ich mir als Grossrat erlaubt, einmal an den Stockensee zu gehen und die Sache dort eingehend zu studieren. Ich habe mich unterhalten mit den Bauingenieuren und Vertretern der Bauherren und ich habe tatsächlich den Eindruck gewonnen, dass das geplante Werk sehr wichtig sein wird, in erster Linie für die Landesgegend, in zweiter Linie für unsere bernische Volkswirtschaft. Ich bin in dieser Ansicht letzte Woche bestärkt worden, als ich die Broschüre des eidgenössischen Wasserwirtschaftsamtes zu Gesicht bekam, betitelt: «Aktuelle Kraftwerkprojekte der Schweiz». In dieser Broschüre sind 35 Werke besprochen, die vom eidgenössischen Wasserwirtschaftsamt teilweise selbst aufgenommen oder bei den Bundesbehörden eingegeben und zum Bau empfohlen worden sind. In dieser Broschüre ist für das Stockenseewerk auf der Preisbasis 1942

ein mittlerer Strompreis von 2 Rappen pro kWh errechnet worden; das sind die billigsten Gestehungskosten von allen diesen 35 Werken, herrührend speziell von einer natürlichen Felsabriegelung, die die Erstellung grosser Staumauern überflüssig macht, welche Millionen und Abermillionen verschlingen. Ferner ist das Stockenseewerk ein sehr gutes Speicher- oder Akkumulierwerk, woran wir in der Schweiz Mangel haben.

Im Volk und teilweise auch im Grossen Rat hat es überrascht, dass die bernische Regierung diesem Werk eigentliche Hindernisse in den Weg gelegt hat. Ich erwähne das Bauverbot, dessen Innehaltung man durch ein Polizeiaufgebot zu erzwingen suchte, ferner die geplante Verhinderung der Anzapfung des Hinterstockensees, wobei sogar der bernische Polizeikommandant mitgewirkt hat, und andere Sachen mehr.

Alle diese Verfügungen haben natürlich dem Bau dieses Werkes Schaden zugefügt, speziell die Finanzierung gehemmt. Man ist im Bernervolk allgemein der Auffassung, dass alle diese Massnahmen von der Berner Regierung eigentlich verfügt worden seien, um die Bernischen Kraftwerke vor ziemlich scharfer Konkurrenz zu schützen und ihnen ihre Monopolstellung in der bernischen Elektrizitätsversorgung zu wahren. Diese Massnahmen stehen nach Angaben der Konzessionäre auch im Widerspruch mit der bernischen Gesetzgebung, was ich persönlich nicht nachkontrollieren konnte.

Die bernische Volkswirtschaft, der bernische Staat und das Bernervolk haben sicher grosses Interesse an einer günstigen Elektrizitätsversorgung und an billigen Strompreisen. Wenn Werke gebaut werden können, die den Strom zu so niedrigen Preisen liefern, so sollte der Staat das fördern, denn das liegt im Interesse von Industrie und Gewerbe, aber auch im Interesse der Landwirtschaft, die gegen Dienstbotenmangel zu kämpfen hat. Sie sollte schon im Hinblick auf die ausländische Konkurrenz billiger produzieren können. Mir scheint, die Regierung habe, auch wenn einzelne ihrer Mitglieder im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke vertreten sind, die Interessen der bernischen Volkswirtschaft wahren. Es scheint merkwürdig, dass auf der einen Seite eidgenössische Amtsstellen den Bau dieses Werkes empfehlen, während die Berner Regierung diesen Bau bekämpft. Es läge im Interesse des Ansehens des Kantons Bern, wenn in diesem Punkte eine klare, saubere Situation geschaffen würde. Ich möchte an Herrn Regierungsrat Grimm die Bitte richten, einmal zu erklären, ob das Werk für unser Bernerland volkswirtschaftlich gut ist oder ob wir es bekämpfen müssen. Wenn es gut ist, möchte ich wünschen, dass die Regierung mit den Konzessionären loyal verhandelt, zum Wohl unserer Elektrizitätsversorgung und unseres Bernerlandes.

Etter. Gestatten Sie mir, zwei Wünsche zu diesem Verwaltungsbericht vorzubringen. Der eine betrifft die Strasse Langenthal-Niederbipp. Ich bin mir bewusst, dass es gefährlich ist, solche Wünsche vorzubringen, nachdem Herr Hofer bei Begründung des Postulates der Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen hat, man sollte sich nicht bei Einzelwünschen aufhalten, sondern sich auf ein

grosses Programm konzentrieren. Wenn ich nicht auf das Wort verzichte, so deshalb, weil es sich hier wirklich um ein ganz spezielles Strassenstück handelt. Wer in den letzten Jahren hier durchgefahren ist, weiss, dass dieses Strassenstück in einem ausgesprochen schlechten Zustande ist und jedenfalls den Anforderungen des heutigen grossen Verkehrs nicht mehr genügt. Weil man die Strasse kennt, meidet man sie auch, und man fährt heute ganz einfach von Aarwangen nach Kestenholz und Oensingen, lässt also den Kanton Bern links liegen. Das liegt nicht im Interesse unserer Volkswirtschaft, speziell nicht im Interesse der Geschäfte in Niederbipp.

Schon lange wurde uns erklärt, dieses Strassenstück sei im Programm und solle nächstens zur Ausführung kommen. Wenn nun das Programm erneut durchgesehen wird, möchte ich zuhanden des Herrn Baudirektors den Wunsch aussprechen, dieses Strassenstück als vordringlich zu erklären.

Der zweite Wunsch betrifft unser Schloss Aarwangen. Aarwangen ist Amtssitz; das Schloss beherbergt das Amtsgericht, das Regierungsstatthalteramt; daneben sind die Wohnungen des Gerichtspräsidenten, des Gerichtsschreibers und des Landjägers im Schloss untergebracht. Das Schloss sieht von aussen verhältnismässig gut aus; wenn man es aber von innen besichtigt, muss man feststellen, dass der bauliche Zustand tatsächlich schlecht ist, dass grössere Reparaturen dringend nötig wären.

Bei den Direktionsgeschäften haben wir gesehen, dass man andernorts solche Amthäuser und Schlösser renoviert. Nachdem wir in Aarwangen wissen, dass ein Projekt mit Kostenvoranschlag — meines Wissens ungefähr in der Höhe von Fr. 300 000. — bei der Baudirektion liegt, möchten wir wünschen, speziell angesichts der unhaltbaren Verhältnisse in der Landjägerwohnung, dass auch dieses Projekt baldmöglichst zur Ausführung gelange. Ich möchte nicht irgendwelche finanziellen Sonderwünsche an die Regierung richten, aber ich meine, nachdem ein fertiges Projekt vorliegt, könnte man es aus der Schublade ziehen und unserm Wunsch Rechnung tragen.

M. Josi. Monsieur le président et Messieurs. M. Grimm, conseiller d'Etat, directeur des travaux publics, souffrira qu'à l'occasion de la discussion du rapport de gestion de la direction des travaux publics la députation jurassienne tout entière le prie d'accepter la revendication que nous avons aujourd'hui l'honneur, Monsieur le conseiller d'Etat, de vous présenter et de vous mettre sur le cœur, et qui concerne l'état d'entretien dans lequel se trouvent aujourd'hui nos routes du Jura.

Depuis 1939, les routes du Jura ont été terriblement malmenées par le trafic militaire et cela d'autant plus que faute de moyens suffisants, elles n'ont pu être entretenues avec un minimum de soin. Nous avons constaté, il est vrai, que les réparations les plus urgentes ont été effectuées au courant du printemps et de l'été, mais le simple taconage opéré doit être considéré comme parfaitement insuffisant. Nos routes, il faut le dire, sont très fatiguées et il faut absolument que nos autorités en entreprennent sans tarder la réfection rationnelle. Nous estimons de notre devoir de rappeler que l'association Pro Jura, que nous

représentons ici, devant vous, tient à signaler la gravité de la situation. Si celle-ci devait se prolonger, il faudrait s'attendre à d'énergiques et véhémentes protestations de la part non seulement des usagers de la route mais de la population jurassienne tout entière.

Oh! Je sais, Monsieur le conseiller d'Etat, vous allez me répondre: Mettez à ma disposition les millions nécessaires et je ferai tout ce qu'il vous plaira. Mais là n'est pas la question ou notre désir. Nous demandons surtout qu'un plan financier de réfection des routes du Jura soit établi sans tarder.

Dans le régime limitrophe au Jura, tant à l'étranger qu'en Suisse, les routes sont en meilleur état que chez nous. Cela est vrai aussi pour l'ancienne partie du canton de Berne et cela tient beaucoup à l'emploi de matériaux de mauvaise qualité pour la réparation des routes et à une trop faible épaisseur, en général, du revêtement de surface. Le caractère accidenté du pays, le profil sinueux des routes rendent nécessaire un entretien particulièrement soigné. Au pied de la Suisse pour le trafic continental venant du nord-ouest de l'Europe, le Jura doit offrir un réseau routier de choix qui incite les touristes à s'arrêter chez nous et à goûter le charme de nos beautés naturelles.

La question est urgente et nous savons, Monsieur le conseiller d'Etat Grimm, que vous aimez trop le Jura pour que vous ne saisissiez par la merveilleuse occasion qui vous est offerte de lui être agréable et de lui témoigner votre bienveillance. Le Jura a besoin qu'on lui vienne en aide et nous n'aurions certainement pas de peine à vous convaincre si nous vous disions que la question est de la plus grande urgence et que nous attendons de la part de la direction des travaux publics plus spécialement la déclaration qu'elle envisage la réfection d'un réseau comme le Jura, qui est digne du canton de Berne.

M. Varrin. Je ne veux pas prolonger la discussion au sujet des routes; je veux simplement associer notre fraction à toutes les interventions qui ont été faites en faveur des routes du Jura, dont l'état nécessite d'urgentes réparations. Le directeur des travaux publics a certainement connaissance de toutes les doléances des usagers de la route et si, au cours des années écoulées, le manque de matériaux n'a pas permis de faire les travaux d'entretien nécessaires, aujourd'hui cette difficulté n'existe plus.

Je demande donc un programme pour la mise en ordre des routes du Jura. Je parlerai ici plus particulièrement du Jura nord puisqu'il est le plus éloigné du soleil. Il faut qu'un programme soit élaboré dès maintenant de façon à pouvoir commencer l'exécution des travaux dès le début de l'année 1947.

Si le Jura a été heureux de voir se réaliser les magnifiques travaux du Susten, il sera, comme l'a dit le président du Grand Conseil à Meiringen, encore plus heureux de voir l'état des routes s'améliorer et de constater que le directeur des travaux publics a passé aux actes.

M. Piquerez. Je ne veux pas allonger le débat en ce qui concerne l'état du réseau routier du Jura et en particulier celui du district de Porrentruy; je ne puis qu'approuver les déclarations pertinentes faites à ce sujet par mes prédécesseurs.

Mon intervention a uniquement pour but d'attirer l'attention du directeur des travaux publics en particulier, du gouvernement tout entier aussi, sur certains faits qui méritent d'être signalés et qui justifient une intervention des pouvoirs publics.

Il s'est fondé à Porrentruy il y a quelques mois une société des amis du musée. On lui a promis des locaux dans le château. Il y a en effet dans ce bâtiment suffisamment de place pour y abriter les magnifiques collections dont on dispose. Jusqu'à maintenant, ces promesses ne se sont pas réalisées. Connaissant tout l'intérêt que porte le directeur des travaux publics aux questions culturelles, je ne doute pas qu'il examinera ce cas avec bienveillance et qu'il interviendra sous peu pour une solution qui récompensera dignement les efforts désintéressés de ceux qui œuvrent pour la conservation et le développement de nos richesses culturelles.

Toujours concernant la ville de Porrentruy, je signale l'état vraiment lamentable dans lequel se trouve la cour de l'Ecole cantonale. A ce sujet, je suis déjà intervenu à maintes reprises. On m'a répondu, nous étions encore en période de guerre, que les matières premières faisaient défaut. Or, aujourd'hui que ce n'est plus le cas, on pourrait, semble-t-il, donner satisfaction. Je suis certain qu'on ne trouvera pas, dans tout le canton, un bâtiment public de l'importance de celui de l'Ecole cantonale où même de moindre importance, dont les abords soient dans un état aussi déplorable. J'espère, Monsieur le directeur, que les travaux à faire, qui ne sont pas de grande envergure, seront entrepris encore avant l'hiver.

Enfin, je voudrais encore émettre quelques considérations sur la situation de nos chemins de fer jurassiens, en particulier dans le Jura nord (je m'excuse, vis-à-vis de mes collègues du Jura sud, d'employer cette expression qui ne devrait plus exister car le Jura forme une entité). Le district de Porrentruy s'alarme, à justes raisons, des bruits qui circulent dans la presse et d'après lesquels on se proposerait de supprimer purement et simplement la ligne Porrentruy-Bonfol. Je ne veux pas ouvrir un débat sur ce problème qui intéresse toute une région et le canton lui-même puisque la ligne Porrentruy-Bonfol a des relations ferroviaires avec la France par la Haute Alsace. Je crois me faire l'interprète de toute la population du pays de Porrentruy en disant qu'elle n'acceptera jamais une solution de ce genre.

Pour l'instant, je me bornerai uniquement à poser les questions suivantes:

De qui émane la proposition de supprimer la ligne du Porrentruy-Bonfol?

S'agit-il d'une proposition à l'état de projet ou d'une proposition définitive?

Quelles sont les véritables intentions à ce sujet de la direction des chemins de fer jurassiens?

Qu'en pense enfin la direction des chemins de fer du canton?

M. Voisard. Je voudrais aussi m'exprimer au sujet d'une question qui ne date pas d'aujourd'hui. M. Piquerez a parlé de la cour de l'Ecole cantonale de Porrentruy. Je ne reviendrai pas sur ce qu'il a dit, mais la presse qui en parle, a qualifié cette cour de cloaque. Si nous consultons le dictionnaire, nous voyons à ce mot cloaque: égout pour les eaux et les immondices; masse d'eau croupie. Lieu malpropre et infecte.

Voilà dans quel état il faut considérer la cour de l'Ecole cantonale de Porrentruy.

Puisque je suis à la tribune, je voudrais signaler une autre question qui a déjà été soulevée. Il s'agit de la construction d'un pavillon servant à la remise des plantes exotiques du jardin botanique. Ce petit pavillon serait une annexe aux installations du jardin et permettrait de soigner les plantes précieuses d'un des plus importants jardins botaniques du pays. La construction de ce pavillon est réclamée depuis de nombreuses années pour la bonne raison qu'à la veille des grands froids, les plantes doivent être mises à l'abri pour ne pas périr. Il n'existe aucune installation pratique permettant au jardinier de garantir ces plantes.

Telles sont les deux questions qui sont relatives au rapport de gestion de la direction des travaux publics et que je tenais à soulever aujourd'hui.

Berger (Linden). Ich möchte mich zum Postulat der Staatswirtschaftskommission aussprechen, wobei ich dieses Postulat nicht etwa zu bekämpfen gedenke. Es ist klar, dass wir an den Ausbau der Strassen herantreten müssen. Besonders erfreulich ist, dass die Staatswirtschaftskommission die Auffassung vertritt, man müsse mit den Gemeinden verhandeln. Zu den Beratungen über die Erhöhung der Automobilsteuer, die folgen werden, möchte ich einen Wunsch anbringen, als Vertreter einer Bevölkerung, die nicht das Glück hat, in der Nähe einer Bahn zu wohnen. Für uns ist das Auto, der Personen-, Lieferungs- oder Lastwagen schon lange kein Luxus mehr, sondern ein dringendes Bedürfnis für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft dieser Gegend, sowohl für die Landwirtschaft, wie aber insbesondere für das Gewerbe. Obschon wir im allgemeinen eher konservativ eingestellt sind, sind wir hier ein wenig fortschrittlich. Ich möchte dringend bitten, sich die Erhöhung der Automobilsteuer gründlich zu überlegen, und zwar besonders im Hinblick auf die abgelegenen Gegenden, die dank dem Auto heute näher an den Verkehr herangekommen sind. Schon unmittelbar vor dem Krieg hat man diese Abgeschiedenheit nicht mehr so gespürt; nach der Stillegung des Autoverkehrs während der Kriegszeit hat man dann gemerkt, wem wir die Aufhebung dieser Abgeschiedenheit zu verdanken haben. Wenn sich nun die Vorteile des Autos wieder einstellen, so sollte man nicht versuchen, diese Entwicklung für die Gegenden, die ich im Auge habe, wieder abzubremsen. Es wäre falsch, wenn man wegen einiger gewissenloser Fahrer eine übermässige Erhöhung der Automobilsteuer durchdrücken würde. Es ist selbstverständlich, dass der Strassenausbau nicht allein über die erhöhte Automobilsteuer finanziert werden kann. sondern dass Mittel aus der allgemeinen Kasse hermüssen. Ich möchte bitten, den Verhältnissen, von denen ich gesprochen habe, Rechnung zu tragen. Die Erhöhung sollte bei den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen tragbar sein.

Morf. Ich möchte eine kleine Frage und Bitte um Aufklärung an den Herrn Baudirektor richten. Sie betrifft den Einbahnverkehr auf der Sustenstrasse. Wir haben alle mit grossem Interesse und mit grosser Bewunderung die grosszügige Anlage der Strasse festgestellt. Nach Eröffnung der Strasse mussten wir vernehmen, dass an Sonntagen der Einbahnverkehr eingeführt werden musste. Viele Leute, die diese Meldung im Radio vernommen hatten, hatten sich darauf verlassen, haben dann aber feststellen müssen, dass dieser Einbahnverkehr nicht galt für Postautos und für Autos von Aerzten. Man begreift das: der Regierungsrat des Kantons Bern wird kaum die Kompetenz haben, den Fahrplan der Postautos abzuändern; ferner begreift man, dass ein Arzt, der von Innertkirchen nach Gadmen gerufen wird, nicht den Umweg über Brünig-Luzern-Brunnen-Wassen nehmen kann. Aber wenn auf einer Einbahnstrecke in beiden Richtungen gefahren werden darf, so ist es eben keine Einbahnstrasse mehr, und dann ist die Gefahr auf dieser Strasse, besonders an unübersichtlichen Stellen, grösser, als wenn nichts von einem Einbahnverkehr gesagt worden wäre. Es werden dadurch enorme Gefahren geschaffen, genau gleich wie dort, wo die Bahn links der Strasse fahren darf, statt rechts. Man versetze sich in die Lage eines Automobilisten, der im Radio gehört hat, es dürfe nur von Wassen nach Innertkirchen gefahren werden und der nun, gestützt auf diese Angabe, glaubt, er dürfe ruhig etwas mehr links fahren in den Kurven, links vorfahren an unübersichtlicher Stelle, der sich dann plötzlich einem entgegenkommenden Auto gegenüber sieht. Ich weiss nicht, ob schon Unfälle deswegen passiert sind, aber ich glaube, es wäre im Interesse der Oeffentlichkeit, wenn man darüber etwas vernehmen könnte, erstens einmal über die Erwägungen, die zu dem Beschluss geführt haben, zweitens über die Auswirkungen des Beschlusses, und drittens, wie lange man den Einbahnverkehr an Sonntagen auf der Sustenstrasse aufrecht zu erhalten gedenkt. Ich bin mir bewusst, dass es schwer ist, eine ideale Lösung zu finden; immerhin muss ich sagen, dass die Lösung, die gewählt wurde — und diese Ansicht wird von Automobilisten geteilt — grosse Gefahren in sich birgt.

Wüthrich (Belpberg). Der Regierungsrat hat sicher Kenntnis von den Unfällen an unbewachten Bahnübergängen. Ich möchte in keiner Weise die angestrengte Arbeit unserer Bahnbeamten, die die technischen Einrichtungen zu überwachen haben, bekritteln; ich weiss, dass sie ihre Pflicht treu erfüllen. Aber die Bevölkerung empfindet es, dass in gewissen Dörfern sogar innerorts die Bedienung der Barrieren eingestellt worden ist. Man wird mir sagen, das liege im Interesse der Vereinfachung und der Einsparung, die Autoverbände haben dazu ihr Einverständnis gegeben. Aber es gibt verschiedene sehr unübersichtliche Bahnübergänge, die man bewachen lassen sollte. Man wird mir sagen, es sei eine Frage der Erziehung der Automobilisten und der übrigen Strassenbenützer. Aber auch diese haben ein Recht darauf, dass man alles tue, um ihnen eine Gefährdung zu ersparen. Ich möchte den Herrn Eisenbahndirektor fragen: Sind die technischen Einrichtungen vollkommen, spielen nicht

zu gewissen Tageszeiten verschiedene Momente mit, die die Sicherung ungenügend machen: grelle Sonne, zu wenig starkes Läutwerk, unübersichtliche Kurven, Nähe einer Fabrik mit Geräusch, wo die Fahrer die Signale nicht vernehmen, Herannahen eines Traktors usw. Ich verweise auf den letzten bedauerlichen Unfall bei der Gürbetalbahn, wo man fast das Gefühl bekommt, man wolle eigentlich das Gürbetal abschneiden. Ich möchte also ersuchen, da, wo es nicht absolut nötig ist, diese Vereinfachung nicht vorzunehmen und die Signalbedienung wieder einzusetzen, wo sich die Wegnahme als zu gefährlich erwiesen hat.

M. Diacon. Je ne veux pas intervenir longuement mais je désire simplement appuyer la motion de notre collègue Josi au sujet des routes du Jura bernois. La question des routes intéresse non seulement les automobilistes mais aussi les ouvriers et il est difficile aujourd'hui de réclamer pour une route ou pour une autre du Jura car elles ont toutes besoin d'être refaites.

Voilà pourquoi, au nom de la fraction socialiste, je me joins à la réclamation de Pro Jura, développée ici par M. Josi.

Le **Président.** Nous prévoyons fermement de terminer la session demain à 11 h. 15. En effet, nombre de députés paysans désirent se rendre à l'exposition de Berthoud.

Nous avons encore plusieurs affaires de direction à traiter. Si nous ne pouvons toutes les examiner, celles qui sont le moins urgentes seront renvoyées à la session de novembre. (Assentiment.)

Burgdorfer (Burgdorf). Ich kann mich dem Vorschlag anschliessen, möchte allerdings auf die Bedeutung der Wohnbaudebatte hinweisen, die in dieser Session hätte stattfinden sollen. Es geht nicht nur darum, abzuklären, ob das heute geltende Subventionsverfahren den Umständen entspricht, sondern es geht ebensosehr um die Frage, ob wir nicht für die Novembersession eine neue Finanzierungsfrage bereitstellen sollen. Wir sollten also an die Spitze der Tagesordnung für die Nachmittagssitzung setzen: Motion Wyss, Interpellation Lehner und meine Interpellation.

Le Président. Il en sera ainsi fait.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich der Staatswirtschaftskommission für die Worte der Anerkennung danken, die sie der Arbeit der Baudirektion und ihres Personals gewidmet hat. Nach der soeben stattgehabten breiten Debatte kann man heute wohl feststellen, dass der Grosse Rat die Widerspiegelung der wechselnden Verhältnisse im Land ist. Jahrelang hatte ich während des Krieges im Grossen Rat, im Gegensatz zu meinem Vorgänger, eine privilegierte Stellung; da man nicht bauen konnte, war auch bei den Grossräten die Einsicht vorhanden, dass man jetzt nicht die Ausführung

von Bauten verlangen dürfe. Es gab Sessionen, da ich sozusagen nie ans Pult treten musste, um irgend welche Postulate zu beantworten, wogegen Kollege Stähli von der Landwirtschaftsdirektion umsomehr zu tun hatte, ebenso der Direktor des Innern.

Nun scheinen sich die Dinge nach und nach etwas zu verschieben: die Verhältnisse sind andere geworden; der Krieg ist vorbei, die Materialien sind wieder vorhanden, das Bedürfnis nach Herstellung von Hochbauten und Strassen liegt vor; deswegen kann der Strom der Motionen, Postulate, Wünsche und Begehren eine andere Richtung einschlagen und die Bau- und Eisenbahndirektion kann wieder zum Sammelbecken werden.

Das ist mir durchaus klar; aber auf der andern Seite ist es ebenso selbstverständlich, dass man nicht das, was man jahrelang aufschieben musste, nun in kürzester Zeit aufholen kann. Dessen muss sich auch der Grosse Rat bewusst sein. Ich kann mich darum dem Votum von Herrn Grossrat Josi anschliessen, der mir die Antwort vorweggenommen hat, indem er voraussah, ich würde wohl erklären: Gebt mir mehr Geld, dann könnt Ihr haben, was Ihr wollt! Nicht einmal das aber könnte ich heute mit Recht sagen, denn es fehlen die Arbeitskräfte, und auch das Geld muss schliesslich noch für andere Zwecke Verwendung finden. Wir müssen auch auf der Baudirektion mit Mass und Ziel an die Lösung der verschiedenen Probleme herantreten. Wir haben uns zunächst zu überlegen, was in den nächsten Jahren gesamthaft in dem aus-

gedehnten Bauwesen unternommen werden kann. Zunächst möchte ich erklären, dass wir das Postulat der Staatswirtschaftskommission entgegennehmen. Es richtet sich an die Polizeidirektion, soweit die Autosteuer in Frage kommt, und an die Baudirektion mit der Forderung auf Vorlage eines Strassenbauprogramms. Wir sind durchaus der Meinung, es sei notwendig, eine Gesamtübersicht zu geben, gegliedert nach den Stufen, die der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission über das Postulat, Herr Hofer, erwähnte. Ich bin weiter der Meinung, dass wir ein solches Programm nicht nur für die Strassen-, sondern auch für die Hochbauten aufstellen müssen, da wir sonst in eine unhaltbare Situation kommen; sobald man an einem Ort etwas erstellt oder bewilligt, würden sich andere Gegenden zurückgesetzt fühlen, mit dem Resultat, dass die Begehren bald überhaupt keine Grenze mehr finden und dass der Kanton die Lasten, die ihm so zugemutet werden, überhaupt nicht mehr tragen kann.

Bevor ich auf die Strassenbaufrage eingehe, möchte ich noch kurz die in der Diskussion gefallenen Bemerkungen beantworten, so gut das im jetzigen Moment möglich ist. Herr Studer hat ein gutes Wort eingelegt für die Erstellung der Wanderwege. Die Baudirektion hat die Erstellung von Wanderwegen schon früher subventioniert; wir sind aber der Meinung, das sei nicht Aufgabe der Baudirektion, sondern falle in das Gebiet der Wahrnehmung der allgemeinen Verkehrsinteressen. Wir werden daher versuchen, dieser Bewegung auf andere Weise gerecht zu werden, als auf dem Weg über die Kreditbewilligung bei der Baudirektion. Wir haben bereits eine Vorlage angemeldet, die dem Wanderwegverein eine ziemlich beträchtliche Subvention zuwendet. Aber das kann nicht den

Sinn haben, dass nun dieses Geld einfach ohne Kontrolle unserseits verwendet wird; wir müssen im Gegenteil die Verwendung dieser Subvention genau kontrollieren.

Herr Etter spricht von den Strassenverhältnissen in der Gegend Langenthal-Aarwangen-Niederbipp. Ich kenne die Verhältnisse. Der Umbau dieser Strasse ist dringlich; die Verhältnisse sind unbefriedigend. Aber ebenso unbefriedigend sind die objektiven Voraussetzungen für eine Korrektion: Strassenführung im Dorf Niederbipp und der Bahnübergang; da trägt es nicht viel ab, wenn wir von Langenthal aus in Richtung Aarwangen und darüber hinaus die Strasse in Ordnung stellen, während wir in Niederbipp alle die friedigenden Verhältnisse vorläufig bestehen lassen müssen. Es muss also mit der Korrektion in Niederbipp begonnen werden, damit man nachher in Richtung Langenthal fortfahren kann. Ein Vorkredit wurde in den letzten Tagen von der Baudirektion bewilligt.

Schloss Aarwangen: es gibt noch andere Schlösser, die man herstellen sollte; wir konnten diese Begehren bis jetzt nicht erfüllen, weil keine Arbeitskräfte vorhanden waren und weil man fand, vor der Instandstellung von Schlössern kämen noch andere staatliche Bauaufgaben an die Reihe. Sobald die Verhältnisse es gestatten, soll das Schloss Aarwangen restauriert werden.

Herr Piquerez erkundigt sich nach dem Museum im Schloss Pruntrut. Wir haben zwar museenhafte Einrichtungen bei der Baudirektion, aber die Museen selbst gehören nicht in den Geschäftsbereich der Baudirektion. Herr Piquerez muss sich also an die Erziehungsdirektion wenden. Wenn der Herr Erziehungsdirektor erklärt, das Museum müsse im Schloss Pruntrut untergebracht werden, werden wir auf der Baudirektion prüfen, ob diese Forderung erfüllt werden kann.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Bemerkung, die Herr Dr. Morf bezüglich der Sustenstrasse angebracht hat: die Verkehrsregelung ist nicht Aufgabe der Baudirektion, sondern des Strassenverkehrsamtes und der Polizeidirektion. Aber ich will seine Neugierde trotzdem befriedigen, weil ich zufällig die Verhältnisse auch etwas kenne. Wenn wir am Susten für den Sonntag zum Einbahnverkehr übergehen mussten, so aus dem einfachen Grunde, weil sonst ein Verkehr über die neue Strasse überhaupt unmöglich gewesen wäre, so ungeheuer war der Andrang. Jeder glaubte offenbar, er werde noch dieses Jahr sterben, könne also den Besuch der Sustenstrasse nicht auf nächstes Jahr verschieben. Wir haben uns lange überlegt, ob wir den Einbahnverkehr für den ganzen Sonntag einführen oder bestimmte Zeiten für jede Fahrtrichtung freigeben wollen; wir haben uns mit dem Kanton Uri in Verbindung gesetzt, schliesslich hat sich herausgestellt, dass die Regelung, die nun getroffen wurde, die einzige war, die in Frage kommen konnte. Dass sie nicht hundertprozentig befriedigt, ist klar; aber das liegt nicht an uns. sondern an den Verhältnissen.

Mit der Bemerkung von Herrn Voisard betreffend Kantonsschule in Pruntrut verhält es sich ebenso: auch hier müssen wir von der Erziehungsdirektion die nötigen Weisungen bekommen, und von dort müssen die nötigen Kredite verlangt und uns zur Verfügung gestellt werden.

Nun die Unfälle an den unbewachten Bahnübergängen. Die technischen Einrichtungen sind sehr stark verbessert worden, aber es werden sich immer wieder Situationen ergeben, wo Unfälle passieren können. Das ist aber auch auf anderen Gebieten so; es gibt kein Mittel, um überhaupt jede Unfallgefahr auszuschliessen. Gerade weil dem so ist, müsste man sich in den Kreisen der Automobilisten umso nachdrücklicher bewusst sein, dass immer ein gewisses Gefahrenmoment zu berücksichtigen ist. Man darf nicht einfach unbekümmert darum, ob eine Signaleinrichtung bestehe oder ob man sie unter allen Umständen sehen oder hören könne, seinen Wagen durchsteuern, ohne sich vorher über die Gefahren Rechenschaft zu geben. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass sogar dort, wo Barrieren vorhanden sind, wo wir es also nicht mit unbewachten Bahnübergängen zu tun haben, Unfälle vorkommen. Es ist möglich, dass ein Auto in die geschlossene Barriere hineinfährt. Das können wir nicht verhindern. Wir können nur das tun, was technisch einer Vervollkommnung des Signalisationssystems dient, aber wir können keine Garantie dafür übernehmen, dass überhaupt kein Unfall mehr vorkommen wird.

Nun zu der Beanstandung der jurassischen Strassenverhältnisse. Da möchte ich zunächst einmal vor Uebertreibungen warnen. Die Strassenverhältnisse im Jura sind uns bekannt; es ist aber keineswegs so, wie hier behauptet würde, dass für den Jura nicht gleichviel Mittel aufgewendet würden, wie für die andern Landesteile. Aus einer mir vorliegenden Aufstellung über die Strassenbauaufwendungen nach Kreisen ergibt sich, dass wir dem Kreis I Fr. 383 000. — zur Verfügung stellen konnten, dem Kreis II Fr. 386 000.—, dem Kreis III Fr. 385 000.—, dem Kreis III Fr. 385 000.— und dem Kreis V, dem Jura, Fr. 504 000.—. Dieser Mehrbetrag für den Jura erklärt sich aus der grösseren Strassenlänge: wir haben dort vielleicht 60 bis 80 km Staatsstrassen mehr als in den andern Kreisen. Das ist aber in der Kreditzuteilung large berücksichtigt. Pro 1945 betrug der Gesamtkredit 2,2 Millionen, pro 1946 sind es etwas über 4 Millionen, also ansehnliche Aufwendungen, die auch dem Jura zugute kommen. Will man objektiv sein, kann der Jura nicht behaupten, er sei benachteiligt.

Richtig ist allerdings, dass im Jura die Bodenverhältnisse ungünstiger sind, als in manchen andern Gegenden. Der Jurakalk ist für die Strassenherstellung nicht gerade hervorragend geeignet. Wir wissen, dass im Val Terbi und in der Pichoux-Schlucht, wie auch in andern Gegenden die Strassen wieder hergestellt werden müssen. Aber auch hier müssen wir mit Mass und Ziel vorgehen. Wir werden den Jura mitberücksichtigen in dem Programm, das auf Grund der Forderung der Staatswirtschaftskommission dem Grossen Rat auf die Novembersession vorgelegt werden wird. Wir werden versuchen, ein Programm aufzustellen, das dann auf einige Jahre hinaus hält, aber dazu ist erforderlich, dass man uns die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, so dass wir nicht allein auf die ordentlichen Budgetkredite angewiesen sind. Der Weg dazu ist nach unserer Meinung ein Strassenbau-Anleihen, um genügende Mittel für

eine beschleunigte Durchführung eines Strassenbauprogramms zu erhalten.

Es ist wohl durchaus richtig, wenn die Staatswirtschaftskommission sich auf den Boden stellt, dass auch die Automobilisten in stärkerem Masse an Strassenbau und -Unterhalt beitragen müssen. Angesichts der auch vom Referenten der Staatswirtschaftskommission erwähnten Teuerung kann man dem Staat nicht zumuten, dass er alle diese Mehrkosten übernehme; auch in Automobilistenkreisen findet man grössere Opfer angebracht.

Unser Vorgehen hat natürlich einen Nachteil, dessen müssen wir uns bewusst sein: Wir können eine Steuererhöhung nur für den Kanton Bern beschliessen, nicht für andere Kantone. Es wird unter Umständen eine Intervention des Kantons Bern beim Bund nötig werden oder eine Aktion im Schosse der Baudirektorenkonferenz, damit auch in andern Kantonen die Besteuerung der Automobile etwas anders geordnet wird, was uns ermöglicht, die Strassen rascher instandzustellen.

Nun war im Verlauf der Diskussion auch von den Anstalten die Rede. Auch hier hat die Baudirektion angeregt, man solle die dringenden Bedürfnisse einmal zusammenstellen. Diese Zusammenstellung ist noch nicht vollständig, aber das, was heute vorliegt, geht schon so weit, dass man von vornherein weiss: auch hier können nicht alle Wünsche erfüllt werden. Ich will keine Namen nennen, aber ich weiss, es gibt private Anstalten, die der Kanton Bern übernehmen soll, zum Beispiel eine, in der zirka 65 Zöglinge untergebracht sind. Dort wurde ein durchgreifender Umbau und eine Erweiterung verlangt. Wir forderten einen Voranschlag und erhielten nachher ein Projekt, dessen Ausführung 11/2 bis 2 Millionen kostet. Es handelt sich um ein prachtvolles Projekt, aber man muss sich schon fragen, ob an einem einzigen Ort so viele Mittel aufgewendet werden dürfen. Wie soll andernfalls der Staat in der Lage sein, die andern Bauaufgaben zu erfüllen?

Die Zusammenstellung einer Gesamtvorlage erweist sich als notwendig. Es handelt sich dabei um ein Programm, das die dringendsten Bedürfnisse für die nächsten 5 Jahre zusammenfasst. Aber auch hier ist klar, dass man ohne Zurückhaltung nicht durchkommt. Dazu kommt noch ein anderes. Beim Bau der Poliklinik in Bern stellte sich die Frage, die bei allen andern staatlichen Bauten wiederkehren wird: Soll die Meinung unbestritten gelten, dass überall Monumentalbauten erstellt werden müssen? Ist es nicht gescheiter, man verzichte auf äussern Schein und verwende das Geld, das man für die Ausgestaltung der Fassade aufwenden müsste, für den Innenausbau? Das wird von Fall zu Fall zu prüfen sein; es gibt auch hier keine Schablone, aber wir müssen uns darauf gefasst machen, dass die Errichtung weiterer staatlicher Anstalten mit dem bisherigen Aufwand ein Ding der Unmöglichkeit ist. Angesichts der Grösse und Vielfalt der Aufgaben müssen wir auch hier zu einer planmässigen Ueberlegung kommen und dafür sorgen, dass jedes Jahr ein bestimmtes Programm erfüllt wird, dessen Erfüllung nach Dringlichkeit abgestuft wird.

Im übrigen bin ich mit den Bemerkungen, die gemacht worden sind, durchaus einverstanden, dass man im Kanton Bern mit den dringenden Reparaturen an Anstalten nicht immer zuwarten kann. Aber dann sollten solche Reparaturen auf einmal ganz durchgeführt werden; man dürfte also nicht beispielsweise zunächst eine Nordfassade in Angriff nehmen, die Reparatur der Südfassade aber verschieben, weil die Mittel fehlen. Man darf nicht überall etwas, aber nichts Ganzes machen, nur um den verschiedensten Leuten zu beweisen, dass man an sie denkt.

Herr Grädel hat die Stockenseesache angeschnitten. Es liegt auch bereits eine entsprechende Motion oder ein Postulat vor. Ich bin gern bereit, die Sache zu diskutieren, möchte aber in diesem Zusammenhange nicht zu einer gründlichen Beantwortung ausholen, sondern nur folgendes sagen: Wenn Herr Grädel sich auf den blauen Bericht des Wasserwirtschaftsamtes bezieht und gestützt darauf sagt, der Bund empfehle die Ausführung des Stockenseewerkes, dann beweist er nur, dass man ihm etwas zugeflüstert hat, ohne dass er den Bericht selbst gelesen hätte. Hätte er ihn gelesen, so hätte er das nicht sagen können. Schon in der Einleitung steht wörtlich: «In der vorliegenden Veröffentlichung haben wir Varianten und Projektideen bekanntgegeben. Wir möchten damit anregen, dass nach weitern Ideen gesucht wird und dass Projektideen und Vorprojekte näher untersucht werden, wobei alle verschiedenen Lösungsmöglichkeiten in bezug auf Bauten berücksichtigt werden.»

Was also hier in diesem Band vereinigt ist, ist keine Empfehlung für die Ausführung eines bestimmten Projektes; wenn die Herren vom Stocken-see so etwas behaupten, so streuen sie damit dem Volk Sand in die Augen. Der Bund hat überhaupt keine bestimmten Ausführungen empfohlen; er hat die Ideen entgegengenommen, die ihm zugegangen sind, ohne zu ihnen positiv oder negativ Stellung zu nehmen. So finden Sie auf Seite 103 über das Stockenseewerk: «Projekt Ing. W. Flury nach Projektunterlagen, welche dem Post- und Eisenbahndepartement zur Kenntnis eingesandt wurden, neben solchen, die am 15. Dezember in der "Technischen Rundschau" veröffentlicht wurden.» Wenn behauptet wird, der Preis von 2 Rp./kWh, der unten angegeben wird, sei massgebend, möchte ich auch hier auf die Bemerkung verweisen: «Mittlere Gestehungskosten der Jahresenergie nach Angabe des Projektverfassers, Preisbasis 1942, 2 Rp./kWh.» Eine Nachprüfung wurde nicht vorgenommen. Es sind alles Behauptungen des Projektverfassers, aber nicht des Amtes; vollständig falsch ist es, wenn der Eindruck erweckt werden will, als ob das eidgenössische Wasserwirtschaftsamt das Projekt Flury übernommen hätte. In dem blauen Band sind 40 oder 45 Projekte enthalten; alle werden gleich behandelt; das Wasserwirtschaftsamt hat ganz einfach einen Katalog zusammengestellt, in der Meinung, man solle die Projekte weiter prüfen und gegeneinander abwägen.

Das zu diesem Punkt; zu den übrigen Ausführungen des Herrn Grädel habe ich nur folgendes festzustellen: Wir hatten im Juli eine Konferenz mit Vertretern der Simmentaler Gemeinden hier im Rathaus. An dieser Konferenz habe ich namens der Regierung — sie war auch da durchaus einstimmig — die Situation auseinandergesetzt. Ich habe den Leuten erklärt: Ihr braucht keine Konzession für die Ausnützung des Stockensees oder

der beiden Stockenseen allein, denn das sind Privatgewässer; aber Ihr braucht nach Gesetz, nach kantonalen und eidgenössischen Vorschriften, eine Bewilligung. Bevor wir diese Bewilligung erteilen können, müssen wir Unterlagen haben, erst nachher können wir zu der Frage Stellung nehmen, ob wir die Bewilligung erteilen können oder nicht.

Diese Unterlagen sind heute noch nicht da. Wir haben im Regierungsratsbeschluss vom 12. Juli 1946 die Frage des Bauverbotes behandelt. Dort wurde das Verbot bestätigt. In Ziffer 5 wird erklärt, welche Unterlagen abzuliefern seien, damit wir zur Erteilung der Bewilligung Stellung nehmen können. Das war am 12. Juli. Der «Stockenseebote», den man mir allerdings nicht zuzuschicken wagt, ist inzwischen, wie man mir berichtete, erschienen, aber die Unterlagen, zu deren Lieferung sich die Gemeindevertreter feierlichst bereit erklärt hatten, sind heute noch nicht eingegangen. Solange aber die Unterlagen nicht eingereicht sind, gibt es keine Bewilligung und keine Aufhebung des Bauverbotes. Wenn wir uns auf den Boden stellen wollten, wir lassen die Projektverfasser einfach machen, was sie - entgegen dem Gesetz - zu tun gedenken, wir kümmern uns nicht darum, ob eine rechtmässige Baubewilligung vorliegt oder nicht, würde das zu Konsequenzen im Staatsleben führen, die unmöglich sind. Deshalb haben sich auch die Stockenseeleute an die kantonalen und eidgenössischen Vorschriften zu halten.

Im übrigen bin ich ersucht worden, meine Auffassung darüber kundzugeben, ob das Stockenseewerk gut oder schlecht sei. Ich habe darauf schon früher geantwortet: Ich kann dann beurteilen, ob ein Projekt gut oder schlecht ist, wenn das Projekt vorliegt. Bis heute haben wir jedoch das heute in Rede stehende Projekt überhaupt nie erhalten; solange aber dieses Projekt nicht vorliegt, ist es unmöglich, es zu untersuchen. Darum bin ich gar nicht in der Lage, die Frage des Herrn Grädel zu beantworten. Dagegen darf ich vielleicht das eine feststellen: Wenn die Unterlagen eingereicht werden und wenn sich herausstellt, dass die Bewilligung für das am Privatgewässer liegende Werk erteilt werden muss und kann, so werden die Stockenseeleute von uns in keiner Art und Weise gehindert, das Werk in Betrieb zu setzen. Man muss sich aber im Stockenseegebiet nur darüber klar werden, dass der Staat bei dieser Sachlage keine Gelder in diese Sache hineinstecken kann und dass auch die Gemeinden sich werden überlegen müssen, was sie tun. Eine gewisse Vorsicht gegenüber allen diesen schönen Redensarten ist sicher auch für die Gemeinden am Platze. Ein Beispiel: Die Gemeinde Thun wollte als Vorspann für dieses Werk benützt werden; sie hat sich ehrlich bestrebt, mit den Simmentalern zu einem Arrangement zu kommen. Aber auch Thun hat die Unterlagen nicht erhalten und hat inzwischen den Gedanken eines Anschlusses aufgegeben, weil man, wie man mir berichtete, auch in Thun den Eindruck erhalten hat, man rede sehr viel über den Stockensee, aber wenn es darauf ankomme, klare Unterlagen zu erhalten, so sei nichts vorhanden.

So ist die Situation; es liegt komplett in den Händen der Simmentaler selbst, die Unterlagen zu schicken, die ihnen durch Beschluss des Regierungsrates vom 12. Juli 1946 verlangt worden sind. Weil das immer noch nicht geschehen ist, haben wir gebundene Hände, und es hat darum auch keinen Sinn, sich im Grossen Rat im jetzigen Moment lange darüber zu unterhalten.

Nun die Eisenbahndirektion. Wir haben in unserm Bericht auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben hingewiesen. Während beim Lötschberg der Einnahmenüberschuss beispielsweise 1940 noch 9,3 Millionen betragen hatte, im folgenden Jahr sogar nahezu 11 Millionen, ist er im Jahr 1945 auf 3,7 Millionen gesunken. Wie die Entwicklung im Jahre 1946 sein wird, kann heute noch kein Mensch sagen; das hängt von der Entwicklung des Verkehrs ab.

Die Lage unserer Bahnen, nicht nur der Lötschbergbahn, muss heute eher etwas skeptisch beurteilt werden, viel skeptischer, als man es noch vor kurzer Zeit hätte tun müssen. Wie steht es in dieser Richtung? Wir haben bei der Lötschberg-bahn bekanntlich 2 Hypotheken von Bund und Kanton, von 50 und 34 Millionen, die letztere mit kumulativem, vom Betriebsergebnis abhängigen Zinssatz. Und nun erleben wir, dass der Bund Teuerungszulagen für das Bundes- und Bundesbahnpersonal beschliesst und dass wir selbstverständlich auch unserm Personal Zulagen in ähnlichem Ausmass ausrichten müssen. Die Direktion der Lötschbergbahn hat den Regierungsrat darauf aufmerksam gemacht, dass das für die Bahn Auslagen von 1,2 bis 1,3 Millionen zur Folge habe. Wenn diese Ausgabe gemacht werden müsse und die Einnahmen nicht verbessert werden können, sei die Lötschbergbahn nicht mehr imstande, die zweite Hypothek zu verzinsen; sie werde sogar Mühe haben, den Zins der ersten Hypothek voll herauszuwirtschaften. Man verlangte von uns und vom Bund die Erklärung, dass wir mit einer Reduktion des Zinssatzes um 1/2 0/0 einverstanden seien, ebenso mit der Streichung der Kumulativklausel für die zweite Hypothek.

Wir mussten ablehnen. Wir erklärten, man solle dem Personal Teuerungszulagen ähnlich wie beim Bund ausrichten, aber es könne keine Rede davon sein, dass wir uns dabei in der Deckung auf das Zinsproblem beschränken. Effektiv steht mehr auf dem Spiel. Da ist zunächst einmal das Begehren der Rhätischen Bahn um Herabsetzung der Distanzzuschläge auf das Niveau der Bundesbahnen. Wir haben Einsprache erhoben, darauf kam das Begehren, die Distanzzuschläge seien herabzusetzen auf das Niveau der Lötschbergbahn, in der Meinung, wir seien nachher zufrieden; im übrigen solle der Bund den Ausfall zahlen. Noch vor 8 Tagen mussten wir in einer Sitzung mit Vertretern des Bundesrates erklären, davon könne keine Rede sein. Die Beseitigung der Distanzzuschläge bei den Rhätischen Bahnen beträgt für den Bund 4  $^1\!/_2$  Millionen, kapitalisiert zu 3½ % macht das einen Aufwand von 126 Millionen; diese müssten den 39 Millionen zugerechnet werden, die der Bund schon für die Bündnerbahnen aufwenden musste. Wenn der Bund für die Deckung von Bahnausfällen in den Sack langen wolle, dann sei nicht nur der Kanton Graubünden berechtigt, Forderungen zu stellen, sondern alle Kantone mit eigenen Bahnen. Wenn die Distanzzuschläge für die Bündnerbahnen aufgehoben oder stark reduziert werden, so seien auch wir zu einem solchen Begehren berechtigt. Wir

hoffen, dieses Problem werde eine allseitig befriedigende Lösung finden.

Es kommt dazu, dass auf unsern Bahnen, namentlich bei der Lötschbergbahn, die Frage der Transittaxen geprüft werden muss. Nach unserer Auffassung sind diese Taxen angesichts der ein-

getretenen Teuerung ausserordentlich niedrig, deswegen wird die Frage einer Aenderung dieser Taxen mit den Bundesbahnen zusammen geprüft werden müssen. Letzter Tage konnte man lesen, dass im Bundesrat von einer allgemeinen Taxerhöhung die Rede gewesen sei. Wir hatten noch nicht Gelegenheit, zu dem Problem eingehend Stellung zu nehmen, aber ich glaube, darüber müsse sich auch die Oeffentlichkeit klar sein: wenn die Teuerung durchschnittlich 50 bis 60 % erreicht, wenn einzelne Materialien weit über dieses Mittel hinaus verteuert worden sind, kann man den Bahnen nicht zumuten, dass sie den Verkehr zu den alten Taxen bewältigen. Bis jetzt wurden den Bahnen Taxzuschläge von 10 % bewilligt; davon mussten 2 % in einen Ausgleichsfonds gelegt werden, wenigstens von den Privatbahnen; die Bundesbahnen konnten die gesamten Einnahmen aus der Taxerhöhung behalten. Aus den 2 % wird ein Fonds gebildet, aus welchem schlecht rentierenden Bahnen Zuschüsse bewilligt werden können. Dieser Fonds besteht noch bis Ende dieses Jahres. Er war immer stark angefochten. Nach den Auskünften, die wir erhalten haben, glaubt man im Bund, diese Solidaritätsaktion aufheben zu können. Was dann mit den Bahnen geschehen soll, die bis jetzt von diesem Fonds profitiert hatten, ist vorläufig noch ein Rätsel, das auch vom Bund einstweilen nicht gelöst werden kann.

So ist das Problem für unsere Bahnen noch keineswegs gelöst; wir werden selbstverständlich mit dem Bund Fühlung zu nehmen versuchen; wir sind nach wie vor der Meinung, eine Verschmelzung mit den Bundesbahnen wäre die einfachste Lösung. Ob diese in nächster Zeit möglich sein wird, und zu welchen Bedingungen, kann heute niemand sagen; man kann nur erklären, dass man in dieser Richtung Vorarbeiten treffen werde, damit der Kanton Bern von der Bahnseite her nach und nach eine Entlastung erfahren kann.

Weil wir gerade bei den Bahnen sind, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um über die jurassischen Bahnfragen ein paar Worte zu sagen. Herr Schlappach hat falsch geraten, als er meinte, meine Antwort werde darin bestehen, dass ich erklären werde, die Gemeinden müssten zuerst einmal sagen, was sie bezahlen wollen. Davon ist keine Rede; wir wissen auch, dass die Gemeinden nicht einfach erklären können, sie zahlen das und das, wenn sie nicht einmal wissen, welches Projekt der Umstellung vorliegt. Das Problem ist unendlich viel schwieriger als man im allgemeinen glaubt. Wir haben im Jura die fusionierte Gesellschaft. Welches ist ihre Aufgabe? Die erste Aufgabe war die Aufstellung von Berechnungen und Projekten für die technische Sanierung. Diese Aufgabe ist bis heute leider nicht gelöst; was vorliegt, sind 3 Projektvarianten. Die Variante A umfasst die vollständige Elektrifizierung und Normalisierung der Linie Saignelégier-La Chaux-de-Fonds; die Variante B die komplette Elektrifizierung der Normalspur Porrentruy-Bonfol, der Schmalspur Glovelier-Saignelégier-La Chaux-de-Fonds, das Projekt C Automobilbetrieb Porrentruy-Bonfol, ebenso Saignelégier-Glovelier; Elektrifikation der Schmalspurstrecken.

Und wenn man sich fragt, was das, nur überschlagsweise, kostet, so kommen wir für die Variante A auf Baukosten von 18 bis 20 Millionen, während uns ein Bundesbeitrag von 3,5 Millionen zur Verfügung steht; die Kosten der Variante B betragen 14,5 und diejenigen der Variante C 11,8 Millionen.

Man sprach davon, dass man im Jura den Automobilverkehr wünsche und zu dessen Gunsten auf den Bahnbetrieb Porrentruy-Bonfol und Glovelier-Saignelégier verzichten wolle. Bevor man aber Autofahren kann, muss man entsprechende Strassen haben. Wenn ich Rentabilitätsberechnungen für den Zustand nach Entfernung der Bahn aufstellen soll, so kann ich nicht einfach sagen, ich stelle die Bahn auf die Seite und berechne die Anschaffungskosten für den Automobilbetrieb, sondern man muss sich zuerst fragen, ob die erforderlichen Strassen überhaupt vorhanden seien. Nach überschlagsweiser Berechnung kommen zu den 11,8 Millionen Kosten der Variante C noch mindestens 2,5 Millionen für die Instandstellung der Strassen, so dass auch diese Variante auf 14 bis 14,5 Millionen zu stehen käme. Dazu kommt, dass man auch noch mit dem Personal rechnen muss, das durch die Einführung des Automobilbetriebes beschäftigungslos wird. Auf alle Fälle muss auch hier das Nötige vorgekehrt werden; eine gewisse Sicherung des Besitzstandes dieser Leute muss gewährt werden.

Interessant ist bei diesen Projekten auch, dass wir weder bei der einen noch bei der andern Variante überhaupt den Versuch einer genauen Betriebsrechnung finden. Für den Automobilverkehr hat Ing. Hohl vom Amt für Verkehr einige Daten angegeben, aber für den Bahnbetrieb ist überhaupt nicht einmal der Versuch unternommen worden, die Rentabilität zu prüfen. Deshalb nimmt die Eisenbahndirektion mit aller Klarheit den Standpunkt ein: Bevor wir zur Frage der Gemeindeleistungen Stellung nehmen können, bevor wir entscheiden können, wie der Aufwand verteilt werden soll, müssen wir vom Verwaltungsrat der Jurabahnen verlangen, dass er uns sage, welches Projekt zur Ausführung kommen müsse. Es gibt kein Ausweichen vor der Verantwortung. Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe und die Verpflichtung, hier zu erklären, was er will. Wenn diese Schlussnahme vorliegt, werden wir auf der Eisenbahndirektion die Sache untersuchen und mit dem Jura Fühlung nehmen. Dass es dabei ohne Gemeindeleistungen nicht abgeht, ist klar; die Gemeinden müssen etwas leisten, aber man wird ihrer Lage nach Möglichkeit Rechnung tragen; man wird sehen, was alles berücksichtigt werden muss (Steuerkraft, wirtschaftliche Lage usw.). Gestützt darauf wird man mit dem Bund und mit den Gemeinden verhandeln und die Lastenverteilung festsetzen können. Ich kann Herrn Schlappach heute gar nichts anderes sagen als das: Der Verwaltungsrat, dessen Präsident er ist, muss dem Kanton jetzt ein fertiges Projekt einreichen. Sobald das geschehen ist, können wir uns wieder aktiv betätigen; solange das nicht der Fall ist, schwebt alles in der Luft und man weiss nicht, wie man überhaupt eine Lösung finden könnte.

Nun spielt aber auch im Jura, wie bei der Lötschbergbahn und bei andern Bahnen, die Frage der Teuerungszulagen eine Rolle. Es kann natürlich keine Rede davon sein, dass der Kanton irgendeinen Kredit bei der Kantonalbank verbürgt, sondern für dieses Jahr kommt der Ausgleichsfonds auf, plus den Zinsen auf den vom Bund in Aussicht genommenen 3,5 Millionen Subventionen. Daraus können die Teuerungszulagen 1946 bezahlt werden; was die Tresorerie anbetrifft, ist zu sagen, dass wir auf Rechnung 1947 der Bahn gewisse Vorschüsse zur Verfügung stellen können. Wenn der Ausgleichsfonds nicht mehr besteht, muss die alte Kriegsnothilfe, die für die Bahnen berechnet ist, in Funktion treten: dann wird der Bund 40 % des Betriebsdefizites übernehmen, Kanton und Gemeinden die restlichen 60%, und wir werden den Gemeinden, sobald wir einmal wissen, was mit dem Ausgleichsfonds gehen soll, unsere Vorschläge betreffend diese Betriebsdefizitgarantie zustellen können. Aber die Gemeinden müssen sich darüber klar sein: ohne Opfer wird es nicht abgehen. Wir werden keinesfalls versuchen, unsere Forderungen zu übersteigern, aber im Interesse der Gleichbehandlung mit allen andern Gegenden unseres Landes müssen wir verlangen, dass man auch im Jura das Nötige vorsieht und die nötigen Anstrengungen unternimmt.

# Genehmigt.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission wird mit grosser Mehrheit angenommen.

#### Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Schwendimann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte mich auch hier der Kürze befleissen. Herr Dr. Luick und ich haben gemeinsam mit dem Herrn Landwirtschaftsdirektor den Bericht besprochen und nachher auch noch beim ersten Sekretär, Herrn Moser, einen Besuch gemacht. Zum Abschnitt Personelles möchte ich hier sagen, dass nach 43 Jahren Staatsdienst Herr Dr. Gloor als erster Sekretär der Landwirtschaftsdirektion in den Ruhestand getreten ist. Er hat während seiner langen Dienstzeit dem Kanton Bern und namentlich der bernischen Landwirtschaft grosse Dienste geleistet, wofür ich ihm namens der Staatswirtschaftskommission und des Grossen Rates den besten Dank ausspreche und ihm in seinen Ruhestand die besten Wünsche übermittle. Als neuer Sekretär wurde gewählt: Herr Werner Hofer. Ich zweifle nicht daran, dass er der richtige Mann am richtigen Platz ist.

Eine neue Adjunktenstelle für ländliche Kulturpflege wurde auf der Landwirtschaftsdirektion geschaffen; sie wurde durch Herrn Christian Rubi, bisher Lehrer in Bern, besetzt. Zuerst fragte man sich, ob diese Stelle der Landwirtschafts- oder der Erziehungsdirektion unterstellt werden sollte; man kam dann dazu, sie der Landwirtschaftsdirektion zuzuteilen, weil man fand, es sei so besser möglich, den Kontakt des Stelleninhabers mit dem Land zu vermitteln. Die neue Einrichtung hat sich dank der Eignung des Stelleninhabers gut bewährt.

Ueber die Landwirtschaft im allgemeinen ist zu sagen, dass das Berichtsjahr als gut bezeichnet werden kann. Allerdings hat die Trockenheit im Frühjahr den Ertrag in einigen Gegenden beeinträchtigt; der Gras- und Futterwachs war im Vorsommer spärlich, daher ist auch die Milchanlieferung zurückgeblieben. Die Tatsache, dass die Futtermittel bescheiden waren, hat sich im Herbst im Nutzviehhandel ausgewirkt. Es ist aber zu sagen, dass der Herbst noch etwas nachgeholt hat, so dass die Sache noch einigermassen ins Geleise kam.

Auf den Zeitpunkt der Demobilmachung der Armee erwartete man in der Landwirtschaft eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt, was für viele Bauern eine bittere Enttäuschung war. Das landwirtschaftliche Dienstbotenproblem ist bis heute noch nicht zur Ruhe gekommen. Wenn wir über diese Sache reden müssen, so müssen wir immer wieder betonen, dass wir unsere landwirtschaftlichen Dienstboten nicht gleich entlöhnen können, wie das in der Industrie der Fall ist, dass daher die Abwanderung in die Industrie nicht nachlässt, ja dass sogar die Arbeitskräfte abwandern, die man vom Ausland beigezogen hat, um sie bei uns in der Landwirtschaft einzusetzen.

Wenn ich letztes Jahr beim Bericht der Direktion des Innern den Wunsch anbrachte, die Industrie möchte doch vermeiden, junge Leute von 16 bis 20 Jahren, die vom Land kommen, anzustellen, so ist diesem Wunsch absolut nicht Folge gegeben worden, und wenn wir heute feststellen müssen, dass die ausländischen Arbeitskräfte, die man in unser Land gezogen hat, um sie in der Landwirtschaft einzusetzen, nach 1 bis 2 Monaten in die Industrie abwandern, so ist das etwas, was nicht vorkommen sollte. Soviel mir bekannt ist, wird mit den importierten Arbeitern ein langfristiger Vertrag abgeschlossen; der Bauer muss den Vertrag halten, da darf man mit Recht verlangen, dass er auch von der andern Seite gehalten werde.

Man muss also immer noch darnach trachten, der Landwirtschaft die nötigen Arbeitskräfte zuzuhalten, sonst wird die Erscheinung, die man so häufig antrifft, im ganzen Land: dass Bauern, namentlich aber Bauernfrauen, überarbeitet sind, immer wieder festgestellt werden müssen.

Wenn man auch das Berichtsjahr als gut bezeichnen kann, so muss doch festgestellt werden, dass das Betriebsergebnis hinter demjenigen des Vorjahres zurückblieb. Die landwirtschaftlichen Schulen sind alle stark besetzt und vermögen nicht alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Der Bildungsdrang bei unsern jungen Bauernsöhnen ist absolut erfreulich. Die Oberländer warten immer noch mit Ungeduld auf den Ausbau der Alpschule; sie erwarten von der Regierung nicht nur die Entgegennahme von Motionen, sondern einmal eine Tat, und zwar baldmöglichst.

Bei den Bodenverbesserungen sind ausserordentliche Projekte vom Staat mit 17 Millionen subventioniert worden. Diese Arbeiten sind noch nicht überall fertig, aber schon sind neue Projekte hängig und werden mit der Zeit verwirklicht werden müssen, nach meiner Auffassung vielleicht nicht in dem Eiltempo wie in der Zeit der Mangelwirtschaft, sondern einer nach Bernerart.

Wir haben uns von Herrn Sekretär Moser noch orientieren lassen über den landwirtschaftlichen Liegenschaftenverkehr und das Pachtwesen, und wir haben wiederum ganz eindringlich vernommen, dass eine staatliche Kontrolle sehr nötig sei, denn ohne diese würden die Liegenschaftenpreise und auch die Pachtzinse stark gesteigert, woraus sich sicher ungesunde Verhältnisse entwickeln würden.

Im Zusammenhang mit der Förderung der Tierzucht durch den Kanton wird hie und da die Frage aufgeworfen, ob es nicht am Platze wäre, die Subventionen zu beschneiden, da es heute der Landwirtschaft gut gehe. Wir wollen nicht bestreiten, dass es der Landwirtschaft heute nicht schlecht geht, aber gemessen an andern Wirtschaftsgruppen geht es ihr doch sicher immer noch am schlechtesten. Wenn man an Abbau der landwirtschaftlichen Subventionen denkt, so stehen im Vordergrund die Prämierungskredite für Tierzucht. Man stellt sich darunter eine Geldverteilung an wohlbemittelte Züchter vor. Das trifft aber nicht zu; diese Kredite sind für Förderung der Zucht zu verwenden; sie bedeuten eigentlich keine Subvention, denn dank dieser Zuchtförderung war unsere Landwirtschaft in der Lage, während der Zeit des Mangels das Land mit Zugkräften, Milch und Fleisch zu versorgen. Ohne eine leistungsfähige Pferde- und Rindviehzucht wären wir dazu sicher nicht in der Lage gewesen. Die Tierzuchtkredite haben sich sicher volkswirtschaftlich reichlich bezahlt gemacht. Uebrigens ist es mit der Prämienzahlung nicht so weit her. Nach dem Gesetz sollten an die Aussteller von Rindvieh 12 Barprämien ausbezahlt werden; die Kredite langen aber längst nicht mehr, um das zu ermöglichen, Die Barprämien mussten auf sechs herabgesetzt werden; dabei werden immer noch Abzüge gemacht. Die Prämienansätze wurden im Gesetz 1908 festgelegt, also in einer Zeit, wo der Geldwert noch ziemlich viel höher war als heute. Es kann sich also hier nicht um eine grössere Einnahme der Viehzüchter handeln, sondern nur um eine Aufmunterung für gute Leistungen, einen Beitrag an die Kosten, die der Züchter auf sich nehmen muss.

Betreffend Tierseuchenkasse möchte ich nur feststellen, dass der Tierseuchenfonds die gesetzliche Höhe von 4 Millionen erreicht hat; im Berichtsjahr hatte die Kasse Einnahmen von Fr. 879 626. — und Ausgaben von Fr. 713 116. —, also einen Einnahmenüberschuss von Fr. 166 000. —. Die Schweineversicherung bedeutet nach wie vor die grösste Belastung für die Kasse. Wir wollen hoffen, wir bleiben vor einem grösseren Seuchenzug verschont. Die Schutzimpfung zeitigt heute gute Resultate; es ist aber noch nicht sicher, ob mit ihrer Hilfe ein Seuchenzug verhindert werden könnte. Die Viehversicherung wirkt sich namentlich für die kleinen Bergbauern segensreich aus; auch die Viehversicherungskassen arbeiten im grossen und ganzen gut. Wir sehen aus dem Bericht, dass sich die Landwirtschaftsdirektion bemüht, den Viehhandel günstig zu beeinflussen und unreelle Händler auszuschalten. Die Einnahmen aus den Viehhandelspatenten erreichen Fr. 181 500. —.

Ich möchte dem Herrn Landwirtschaftsdirektor und seinen Mitarbeitern für die grosse Arbeit im verflossenen Jahr den besten Dank aussprechen und ersuche den Rat, den Bericht zu genehmigen.

Zingre. Mit Beschluss vom 2. Oktober 1945 hat der Regierungsrat den nötigen Kredit für die Ausmerzaktion für gealptes Zuchtvieh geringerer Qualität beschlossen; glücklicherweise musste der Kredit dank der normalen Absatzmöglichkeiten nicht voll aufgebraucht werden. Wir stehen heute vor einer ähnlichen Situation wie letztes Jahr im Anfang der Märkte; man werweisst, wie Exportmöglichkeit und Inlandsabsatz sich gestalten. Vorab bietet für die Züchterschaft und die verantwortlichen Organisationen der Absatz der minderen Kategorien grosse Schwierigkeiten. Darum hat man es im Zuchtgebiet begrüsst, dass der Regierungsrat mitgeholfen hat bei dieser vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angeregten Ausmerzaktion, an deren Kosten sich der Kanton mit zwei Achteln, die Abteilung Landwirtschaft und die Sektion Fleisch mit je drei Achteln beteiligten. Diese Aktion brachte vor allem der kleinen Züchterschaft grosse Vorteile. Wir möchten den Regierungsrat ersuchen, den Beschluss für dieses Jahr unverzüglich zu fassen, nicht erst am 2. Oktober, so dass die ganze Organisation vom ersten Oktobermarkt an tatkräftig eingreifen kann. Es sollte nicht zuerst ein Débacle auf den Märkten eintreten. Wir wissen, dass der Export von Tieren mittlerer Qualität nicht im erhofften Mass einsetzen will, darum wäre es bestimmt von grossem Vorteil, wenn der Regierungsrat dieser Aktion das nötige Augenmerk schenken würde.

Burren (Utzenstorf). Ich hatte verschiedentlich Gelegenheit, mit Herrn Christian Rubi, dem neuernannten Adjunkten für ländliche Kulturpflege, zusammenzuarbeiten. Er sucht seiner Aufgabe mit viel Liebe und Hingabe nachzukommen. Wir sehen an so manchem Beispiel, wie notwendig es ist, das Verständnis für diese ländliche Kulturpflege zu mehren. Ich möchte der Landwirtschaftsdirektion ihre Bemühungen verdanken. Auf diese Art kann der Verkauf vieler schöner Sachen in die Städte und sogar ins Ausland hintangehalten werden, und dieses ländliche Erbgut bleibt kommenden Generationen erhalten und legt Zeugnis ab vom Kunstschaffen und Kultursinn unserer Vorfahren. Durch die Handfertigkeitskurse kann bei unserer Jugend vermehrtes Verständnis für die alte Kunst geweckt werden. Auch die Erhaltung charakteristischer Dorfbilder im Oberland und Mittelland kann so gefördert werden. Es sollte aber möglich sein, für Bauprojekte eine Art Einspracherecht vorzusehen, namentlich in Ortschaften, wo das Verständnis für die Pflege eines schönen alten Dorfbildes noch fehlt. Da sollte heute mehr geschehen als in den letzten Jahrzehnten.

Maurer. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor über den heutigen Stand der Seuchenbekämpfung, namentlich der Bekämpfung des Abortus Bang interpellieren. Es gibt ein neues Serum zur Bekämpfung dieses Abortus Bang, das Serum Buck 19, und es würde mich nun interessieren, zu vernehmen, welches die Ergebnisse der grossen, auf Seite 251 erwähnten Versuche sind, ob nicht vielleicht heute der Zeitpunkt gekommen sei, wo auf Grund dieser Versuche gesetzliche Massnahmen getroffen werden könnten, um

die Bekämpfung des Abortus Bang staatlich zu regeln, eventuell sie als obligatorisch zu erklären.

Man hat in grösseren Betrieben des bernischen Mittellandes in dieser Beziehung ganz interessante Versuche angestellt. In dem von mir geleiteten Betrieb hat man seit 1941 regelmässig sämtliche Jungtiere im Alter von 6 Monaten hinweg gegen Abortus Bang mit diesem Serum geimpft. Die Erfolge dieser Impfung waren überraschend. Wir haben bei den seit 1941 geimpften Tieren in unserm Betrieb keinen Bang mehr festgestellt; ähnliche Erfahrungen machte man in den landwirtschaftlichen Betrieben der Anstalten Waldau und Münsingen. Man ist sogar weiter gegangen: wir haben 1943 und 1944 15 Rinder in einer Weide gesömmert, die, wie sich nachträglich herausstellte, bangverseucht war; die Tiere wurden mit Bang-Tieren in der gleichen Hütte gesömmert, sie liefen auf der gleichen Weide. Während alle nicht geimpften Tiere oder alle andern Besitzern gehörenden Tiere abortierten, haben von unsern fünfzehn Stück vierzehn normal gekalbert, das fünfzehnte hat nachher ebenfalls abortiert. Nachdem man nachgeforscht hatte, stellte sich heraus, dass ausgerechnet dieses Rind nicht geimpft worden war. Das Rind war als halbjährig verkauft und später zurückgekauft worden; so entging es der Impfung. Ausgerechnet dieses Tier hat abortiert. Wir haben auf einer Weide, obwohl sie bangverseucht ist, Tiere gesömmert; kein geimpftes Tier hat abortiert.

Der Bazillus des Abortus Bang fügt unserer Landwirtschaft ungeheuren Schaden zu. Da wäre es sicher wertvoll, wenn auf Grund der Impfergebnisse geprüft würde, ob nicht die Impfung der halb- bis ganzjährigen Tiere obligatorisch erklärt werden könnte. Das sollte namentlich für die Tiere gelten, die im Sommer auf Alpweiden getrieben werden. Statt einzelne Alpen als Bang-Alpen zu erklären und andere zu sperren, können wir die Impfung aller Tiere verlangen, die aufgetrieben werden. In wenigen Jahren hätte man von dieser gefährlichen Seuche, die schon Millionenschäden verursacht hat, nichts mehr zu fürchten.

Herren. Aus dem Staatsverwaltungsbericht ersehen wir, dass für 390 ha Ausgleichssaatgut für Kartoffeln bereitgestellt werden musste. Dieses Jahr haben wir mit dem Importsaatgut schlechte Erfahrungen gemacht. Nun möchte ich den Herrn Landwirtschaftsdirektor anfragen, ob man auch nächstes Jahr Aushilfssaatgut wird verwenden müssen, oder ob man vollwertiges Importsaatgut erhält.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst danke ich dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission für seine Berichterstattung. Ich möchte ihm gegenüber nur bemerken, dass man hinsichtlich der Beurteilung der Frequenz an den landwirtschaftlichen Schulen vorsichtig sein muss. Wir können schon im laufenden Jahr wieder alle Anmeldungen berücksichtigen; die Einschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um mehr als 200 zurückgegangen. Wir befinden uns in einem Uebergangsstadium.

Herr Zingre hat die Ausmerzaktion erwähnt und sie als eine Hilfe für die Züchter bezeichnet. Ich kann ihm mitteilen, dass auch für diesen Herbst eine solche Aktion in Vorbereitung ist. Der Regierungsrat wird in diesen Tagen die entsprechenden Beschlüsse fassen. Herr Zingre weiss, dass die ganze Frage in Verbindung mit dem Bund gelöst werden muss, ebenso in Zusammenarbeit mit den Zuchtverbänden. Es handelt sich nicht etwa um eine Staatsaktion, sondern um eine Selbsthilfeaktion, an deren Durchführung Bund und Kanton Beiträge gewähren. Nähere Angaben enthält der Abschnitt IV, Ausmerzaktion für gealptes Nutzvieh.

Herrn Burren (Utzenstorf) bin ich dankar für die Anerkennung, die er unsern Bemühungen um die ländliche Kulturpflege ausgesprochen hat. Schon bei Schaffung der Adjunktenstelle habe ich mich über diese Frage ausgesprochen und erklärt, es sei höchste Zeit, dass wir unsern Einfluss ausüben, damit nicht weiterhin alte Möbel aus ihrem Ursprungsgebiet abwandern und Museumsstücke werden. Heute kann ich Herrn Burren versichern, dass hier keine Gefahr mehr besteht: Sie können nichts mehr kaufen im Simmental oder Emmental. Das hat innert drei bis vier Jahren vollständig umgeschlagen. Jetzt kommt eine zweite Aufgabe: eine Art Dorfbildsanierung. Es handelt sich um die Erhaltung des ursprünglichen Dorfbildes bei der Vornahme der Reparaturen und Neubauten. Alle Häuser einer Dorfschaft sollen ein harmonisches Dorfbild ergeben. Aber Herr Burren wird mit mir einverstanden sein, dass es dazu viel braucht; da kann man nicht nur wahllos Objekte herausgreifen, und nicht nur in Einzelfällen helfen. Es besteht für jeden Eigentümer das Einspracherecht und es gibt überall Juristen, die fragen: Wo habt Ihr die gesetzliche Grundlage? Also kann man nicht ohne gesetzliche Grundlage einen Zwang ausüben. Das wäre viel eher noch der Dorfbehörde möglich. Dazu ist aber nötig, dass sich diese für die Sache interessiert. Hier können die Lehrer, die Anhänger des Heimatschutzes und andere interessierte Kreise Vorarbeit leisten, damit solchen Schutzmassnahmen das nötige Interesse entgegengebracht wird. Dann findet Herr Rubi Anknüpfungspunkte und muss nicht einen Gang in die Wüste antreten und zuerst suchen, ob ihm jemand Verständnis entgegenbringt. Ich möchte auch Herrn Burren bitten, nach dieser Richtung tätig zu sein. Dazu bedarf es keiner besondern Organisation, sondern da kann jeder, der Sinn und Verständnis dafür hat, mitwirken.

Aus dem Votum des Herrn Maurer schliesse ich, dass er bei den Versuchen einer neuen Schutzimpfung gegen den Abortus Bang mitgeholfen hat. Ich glaube, es würde zu weit führen, wenn ich hier darüber ein Kolleg lesen würde. Herr Maurer hat gefragt, was dabei herausgekommen sei. Darauf kann ich nur antworten, dass die Versuche noch nicht abgeschlossen sind. Dieses Gebiet wird vom Kantonstierarzt bearbeitet; wenn Herr Maurer genauere Auskunft wünscht, bitte ich ihn, sich mit dem Kantonstierarzt in Verbindung zu setzen. Dort werden die Ergebnisse der Versuche zusammengestellt. Der Kanton kann in dieser Frage nicht selbständig vorgehen, sontern nur in Verbindung mit dem eidgenössischen Veterinäramt. Die Massnahmen sind von dort ausgegangen, da der Bund gewisse Mittel zur Verfügung stellt. Schon aus diesem Grunde müssen wir mit dieser Stelle

Fühlung nehmen. Dort werden auch die Ergebnisse der Versuche mit dem neuen Impfstoff Buck 19 zusammengestellt. Die Versuche müssen auf die verschiedensten Verhältnisse ausgedehnt werden: Flachland, Berggegend, Weiden; erst wenn alle Ergebnisse vorliegen, kann man darüber beschliessen, was von Staats wegen zu geschehen hat. Wenn man so weit ist, wird sich zeigen, welche gesetzlichen Vorkehren nötig sind, um die Ziele zu erreichen, die Herr Maurer erwähnte.

Herr Herren stellt eine Frage betreffend Kartoffelsaatgut. Da muss ich erklären, dass wir keinen Saatgutimport durchführen. Unsere Tätigkeit auf diesem Gebiete hört bald auf; die Vollmachten nehmen ein Ende und die Anbauvorschriften werden abgebaut. Die Tätigkeit der Saatgutbeschaffung geht wieder an die Verbände und die Händler über. Im Kanton Bern haben der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften und die privaten Importfirmen eine Organisation geschaffen, um Originalsaatgut einzuführen. Dass Saatkartoffeln kommen, ist anzunehmen; über die Sorten und Mengen sind Verhandlungen im Gange.

Zum Schluss danke ich den Herren der Staatswirtschaftskommission, die auf meinen 3 Direktionen vorgesprochen haben; sie haben sich alle bemüht, den Rhythmus der Verwaltung kennen zu lernen und sie haben für unsere Aufgaben viel

Verständnis gezeigt.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

# Achte Sitzung.

#### Mittwoch, den 18. September 1946,

14. 15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Michel.

Die Präsenzliste verzeigt 156 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 38 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Barben, Bärtschi (Worblaufen), Bircher, Bratschi, Burren (Utzenstorf), Burren (Steffisburg), Dæpp, Flückiger, Grädel (Huttwil), Hänni (Biel), Hertzeisen, Horisberger, Hubacher, Hueber, Josi, Juillard, Keller (Langnau), Kunz (Oey-Diemtigen), Küpfer, Maître, Meuter, Queloz, Renfer, Scherz, Segessenmann, Spichiger, Stäger, Stucki (Steffisburg), Studer, Stünzi, Wälti; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Anliker, Brody, Geissbühler (Zollbrück, Hänni (Lyss), Stoll, Tschumi.

#### Tagesordnung:

# Staatsverwaltungsbericht für 1945.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 450 hievor.)

# Bericht der Forstdirektion.

M. Schlappach, rapporteur de la commission d'économie publique. Comme en 1944, l'activité de la direction des forêts, en 1945, a été dominée par l'exécution des prescriptions édictées en vertu du régime de l'économie de guerre. C'est ainsi que le canton de Berne a mis à disposition pour l'approvisionnement du pays la quantité considérable de 477 000 stères de bois de feu et bois de papier. En raison de cet effort magnifique, le canton de Berne peut revendiquer l'honneur d'avoir fait tout son devoir et exécuté strictement toutes les livraisons qui lui ont été imposées. Je ne sais si la Confédération délivre des diplômes; si tel était le cas, j'ai l'impression que le canton de Berne aurait droit à revendiquer un diplôme de ce genre.

Dans le domaine du déboisement, une superficie de 2300 hectares avait été imposée au canton de Berne. Elle fut réduite à 2000. A l'heure actuelle, les surfaces déboisées atteignent 1700 hectares, et il faut espérer que la Confédération n'imposera pas l'exécution intégrale de son programme, d'autant

plus que la question du déboisement ne jouit pas d'une popularité très marquée. L'exploitation d'une forêt n'est rationnelle que si l'exploitant peut disposer de chemins suffisants et utilisables.

Nous constatons que le nombre des nouveaux projets de chemins forestiers, et celui des projets exécutés ont subi une importante augmentation comparativement à 1944, du fait que la Confédération a alloué, en vue de développer le façonnage de bois de feu, en plus des subventions ordinaires, des subventions extraordinaires pour la construction de chemins forestiers. Les pages 6 et 7 du rapport de la direction des forêts fournissent les renseignements détaillés à ce sujet.

Lors de l'examen du rapport de gestion pour l'année 1944, le rapporteur de la commission d'économie publique demandait si l'Etat ne devrait pas profiter de la conjoncture actuelle, pour exploiter le bois se trouvant dans les contrées éloignées et souvent inaccessibles.

Ici également la direction des forêts a fait un pas en avant en utilisant un nouveau système de câbles, dont l'emploi va sans doute se généraliser.

Dans certains milieux on critique volontiers l'Etat, en lui reprochant d'arrondir constamment le volume de ses propriétés forestières.

Je relève par contre que le canton de Berne a consenti en 1945, plusieurs ventes de forêts, dont vous trouverez le détail à la page 10 du rapport, prouvant ainsi que le reproche qui lui est fait n'est pas très objectif. Dans le domaine de la pêche, qui est rattaché à la direction des forêts, je me bornerai à signaler l'augmentation constante du nombre des patentes.

Au sujet des établissements de pisciculture, je me suis laissé dire que le Jura était quelque peu désavantagé.

Il m'intéresserait de connaître l'opinion du directeur des forêts quant à ces doléances.

Pour terminer ce bref exposé, saluons au passage les disciples de Saint Hubert, dont le nombre lui aussi, est en constante progression. Aussi ne faut-il pas s'étonner que le gibier paie un lourd tribut, ce qui explique les mesures restrictives mises en vigueur pour la prochaine saison. Espérons, tout au moins, que les dommages causés par le gibier, et dont le Grand Conseil a entendu si souvent les échos, trouveront à l'avenir des défenseurs moins verbeux et plus impartiaux.

Pour terminer, j'ai le devoir de remercier le directeur des forêts et tous ses collaborateurs, de leur gestion sage et clairvoyante, et je vous recommande l'appobation du rapport, dont j'ai souligné seulement quelques aspects susceptibles de vous intéresser et aussi de vous convaincre.

Jossi. Es tut mir leid, dass ich in Sachen Bannbezirke im Oberhasli nochmals das Wort ergreifen muss. Bei Beantwortung meiner Interpellation durch den Forstdirektor im vergangenen April war ich der Auffassung, dass die Jagdkommission diese Angelegenheit für die nächsten 5 Jahre gleich ordnen wolle wie bisher. Umso mehr war ich erstaunt, als ich Ende Juni vernehmen musste, dass der Regierungsrat das Benzlauigebiet als Banngebiet erklärt habe. Allerdings hatte der Herr Forstdirektor bei der Interpellationsbeantwortung gesagt, der Entscheid liege nunmehr bei der Regierung,

aber persönlich war er ganz sicher gegen die Bannlegung und ich bin noch heute überzeugt, dass dieser Regierungsratsbeschluss gegen den Willen des Forstdirektors gefasst wurde. Sollte das anders sein, möchte ich bitten, mich zu korrigieren.

Ich habe diesen Regierungsratsbeschluss bedauert und er hat mich auch beelendet. Bedauert habe ich, dass Herr Regierungsrat Stähli von der Mehrheit seiner Kollegen im Stich gelassen worden ist und sich damit einer ungerechtfertigten Kritik aussetzen musste. Beelendet hat mich der Beschluss, weil der Regierungsrat damit dem Drängen einiger Fanatiker nachgegeben und über alle Proteste hinweg verfügt hat. Es sind Zeitungspolemiken entstanden, die für mich nicht gerade erfreulich waren; ich hätte einen vernünftigeren Weg gewusst.

Mit diesem Beschluss ist aber die Sache nicht begraben; ich stelle mir vor, dass an der Sitzung der Jagdkommission von 1947 eine bewegte Diskussion stattfinden wird und dass eventuell verlangt werden wird, im Benzlauigebiet müsse die Jagd für mindestens einen Tag geöffnet werden. Ich möchte den Herrn Forstdirektor bitten, meine Erklärung vorläufig zur Kenntnis zu nehmen.

Rieben. Die Sektion für Holz hat in ihrer Weisung betreffend Ausrichtung von Beiträgen für Holz aus entlegenen Gebirgswaldungen festgesetzt, dass das Holz bis 31. August gerüstet sein müsse und dass im weitern der Transport bis 31. Dezember stattfinden müsse. Bei uns im Oberland sind die Verhältnisse so, dass wir natürlich das Holz nicht jederzeit transportieren können. Wir müssen dabei die Schneeverhältnisse berücksichtigen. Ich möchte den Herrn Forstdirektor höflich ersuchen, er möchte darauf dringen, dass diese Frist bis 31. März verlängert wird. Es ist vielfach vorgekommen, dass es erst in der ersten Hälfte März möglich war, das Holz ins Tal zu transportieren, weil vorher die Schneeverhältnisse ungünstig waren oder weil vorher Heu abtransportiert werden musste. Bis 31. März sollte der Transport möglich sein. Wir haben bedeutende Brennholzvorräte gerüstet; diese sollten wir abgeben können. Wie es sich nächstes Jahr mit den Preisen verhalten wird, das wissen wir noch nicht; es wäre möglich, dass die Leute zu Schaden kämen. Bei uns war man der Meinung, die Ausgleichsbeiträge werden in jedem Fall ausgerichtet. Das Forstamt des Oberlandes hat aber die Zahlung des Ausgleichsbeitrages abgelehnt, mit der Begründung, das betreffende Holz — es handelt sich um 200 Ster in St. Stephan und Lenk — sei nicht angemeldet worden. Ich bin der Meinung, das Holz sollte angemeldet werden, wenn es gerüstet ist und möchte den Herrn Forstdirektor ersuchen, auch nach dieser Richtung zu intervenieren.

Teutschmann. Auf Seite 24 des Verwaltungsberichtes ist die Rede vom Ausbau der staatlichen Fischzuchtanstalten; es wird vermerkt, dass dieser Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Es stellt sich aber hier die Frage, ob dieser Ausbau der staatlichen Fischzuchtanstalten einen Sinn hat, so lange nicht auf der andern Seite die Vergiftung der Fischgewässer im Kanton Bern beseitigt wird. Ich möchte hier eine andere Seite

der Frage zur Sprache bringen: die Kläranlagen. Im Bericht fehlen Angaben über die Errichtung von Kläranlagen in industriellen Betrieben. Es ist aber notwendig, dass diese industriellen Betriebe, die Abwasser in die bernischen Gewässer führen, Kläranlagen erstellen, sonst hat die ganze staatliche Fischzucht gar keinen Wert und der Staat macht seine Aufwendungen für nichts. Sicher kennen einige unter Ihnen die Worblen, die von Worbnach Worblaufen fliesst. In diesem Bach gibt es seit Jahren keine Fische mehr, und zwar hauptsächlich deswegen, weil die Abwasser der Papierfabrik Deisswil in die Worblen geleitet werden. Nicht nur die Fische gehen zugrunde, sondern es sind auch die Anwohner gefährdet durch den Gestank, der diesem Bach entströmt.

Ich möchte die Frage stellen, ob hier nicht eine generelle Ordnung nötig wäre, durch welche die Fabrikbesitzer zur Erstellung von Kläranlagen verpflichtet würden. Man wird mir antworten, das koste viel Geld; der Staat sei nicht in der Lage, diese Kläranlagen zu schaffen. Nach meiner Ansicht sind die in Betracht fallenden Unternehmungen durchaus in der Lage, diese Kläranlagen zu erstellen. Es stellt sich die Frage, warum bis jetzt seitens des Regierungsrates nichts Entscheidendes vorgekehrt worden ist. Das Geld ist vorhanden; ich möchte das am Beispiel von Herrn Winzenried beweisen, mit dem wir uns leider nicht mehr persönlich im Grossen Rat auseinandersetzen können. Herr Winzenried hatte in den letzten Jahren zweifellos sehr gute Geschäftsabschlüsse zu verzeichnen; er konnte seinen Besitz in der Gemeinde Bolligen stark erweitern; bis jetzt sind 33 in der Gemeinde Bolligen liegende Liegenschaften in seinem Besitz, im Werte von 2 Millionen. Da kann doch keine Rede davon sein, dass ein solches Unternehmen nicht in der Lage wäre, eine Kläranlage zu erstellen. In der Regierung hat man diese Kreise bisher geschont; dafür spricht man von der Erhebung einer Wieder-bevölkerungstaxe zum Zwecke der Förderung der Fischaufzucht. Es leuchtet aber ein, dass die Fischaufzucht in einem Grossteil der bernischen Gewässer illusorisch ist, so lange diese Gewässer vergiftet werden können.

Ich bin einverstanden, dass es Sportfischer gibt, die sehr wohl in der Lage wären, die im neuen Gesetz vorgesehenen Zuschläge zu zahlen, aber ich kenne viele Arbeiter, die gezwungen sind, Fische aus der Aare und aus andern Gewässern zu ziehen, weil sie bei ihren bescheidenen Löhnen nicht in der Lage sind, für sich und ihre Familien Fleisch zu kaufen. Das, was sie sich durch Fischen ergattern, sollte nun nicht derart verteuert werden. Die Belastung dieser Leute mit einer solchen Taxe ist nicht gerechtfertigt, denn die Leute sind nicht dafür verantwortlich, dass die Fische in einem Grossteil unserer bernischen Gewässer vergiftet werden. Ich möchte hier die Frage stellen, ob es gerechtfertigt ist, dass ausgerechnet diese Kreise, die nicht vermögend sind, mit dieser Taxe belastet werden; ich möchte fragen, ob es überhaupt einen Sinn hat, von Fischzuchtanstalten zu sprechen, wenn man auf der andern Seite nicht gewillt ist, Remedur zu schaffen und die Industriellen, die sehr gute Geschäfte gemacht haben, zu veranlassen, Kläranlagen zu bauen. Es

wird sich am nächsten Samstag und Sonntag zeigen, wie sich das Volk zu dieser Sache einstellt.

Gfeller (Oppligen). Ich möchte eine kurze Anfrage an den Herrn Forstdirektor stellen. Sie betrifft die Pflichtholzablieferung. Bekanntlich hat der Kanton Bern für seinen Waldbesitz in der letzten Schlagperiode ein überaus grosses Pflichtholzkontingent zugewiesen erhalten. Die Gemeinden hatten grosse Mühe, diese Pflichtquoten auf die einzelnen Waldbesitzer zu verteilen und das Holz bereitzustellen. Wir haben gehört, dass da und dort die Bereitstellung infolge Mangels an Arbeitskräften nicht in vollem Umfang auf den festgelegten Termin beendigt werden konnte. Anderseits sind nun verschiedene Gemeinden noch nicht in die Lage gekommen, seit langem aufgerüstetes Holz abzuliefern, obwohl man ihnen Abnehmer zugewiesen hatte. Diese wussten sich der Abnahme zu entziehen. Eine Anzahl bernischer Gemeinden befinden sich nun in hängenden Rechten. Es sind sicher viele Anfragen auch an die kantonale Zentralstelle für Holzversorgung ergangen. Da scheint mir nötig, dass der Herr Forstdirektor eine Erklärung abgibt, erstens darüber, dass eine Garantie für die Abnahme des Holzes besteht, zweitens darüber, wie sich die Gemeinden verhalten sollen, wenn diese Abnehmer - es handelt sich hauptsächlich um Ausserkantonale: Zürich, Basel, Genf — sich störrisch zeigen. Es wäre gut, wenn die Forstdirektion darüber eine Meldung publizieren würde, damit die Gemeinden wissen, wie sie sich zu verhalten haben und damit nicht dieser oder jener Abnehmer ausschlüpft, wodurch der Zentralstelle und der kantonalen Verwaltung weitere Schwierigkeiten entstehen.

Im Bericht ist auch über den Umfang der letztjährigen Rodungen Auskunft erteilt. Auch da möchte ich eine Frage an den Herrn Forstdirektor richten. Bekanntlich hat auch die kantonale Sektion für Holzversorgung hier mitgearbeitet; sie hatte die Pflicht, den Absatz dieses Rodungsholzes zu lenken. Mitten in dieser Arbeit soll sie nun bei den eidgenössischen Rationierungsbehörden den Antrag eingereicht haben, das Stockholz freizugeben und überhaupt die Erfüllung der noch bestehenden Verpflichtungen aufzuheben. Es scheint mir, dass da geradezu eine Amtspflichtverletzung vorliegt, wenn sich ein solcher Waldgewaltiger dieser Aufgabe entzieht. Es wäre wünschenswert, wenn es im nächsten Bericht beim Vermerk über den Personalbestand nicht heisst: Unverändert, sondern wenn man feststellen kann, dass weitere Arbeitskräfte entlassen werden konnten, denn der Krieg ist vorbei und auch hier dürften wir, wie wir hoffen, dazu kommen, die Aufgaben der Waldwirtschaft mit dem ordentlichen Personal bewältigen zu können. Man sollte diejenigen, die soviel Sorge bereitet haben, in den Ruhestand versetzen können. Wir hoffen, im nächsten Bericht positive Andeutungen nach dieser Richtung zu vernehmen.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Schlappach, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, hat die Frage gestellt, ob es wahr sei, dass man in der Fischerei die Interessen des Jura hintanstelle. Ich weiss nicht

genau, in welchem Sinn er diese Frage stellte; ich vermute, dass er dabei an zwei Punkte dachte: Fischereiaufsicht und Fischzuchtanstalten. Bezüglich der Aufsicht muss ich ihm sagen, dass wir im Jura zwei Aufseher haben, während ursprünglich nur einer vorgesehen war. In diesem Punkt kann also der Jura nicht benachteiligt sein. Soweit die künstliche Fischzucht in Frage steht, ist im Jura beizeiten die Anstalt in La Heutte errichtet worden. Es erfolgte nachher noch eine Vergrösserung durch Anfügung von Sömmerlingsgräben, weil mit Sömmerlingen bekanntlich die Wiederbevölkerung wirksamer durchgeführt werden kann als mit gewöhnlicher Fischbrut. Auch in diesem Punkt würde also die Klage nicht stimmen. Aber vielleicht hat Herr Schlappach andere Punkte gemeint; dann möchte ich ihn bitten, sie mir gelegentlich mitzuteilen.

Herr Grossrat Jossi erwähnt den Bannbezirk Benzlauistock; er beklagt die Schaffung desselben. Was er bezüglich der Stellung der vorberatenden Behörden anführte, stimmt. Wir leiden unter Ueberbevölkerung, und dann kommen die Interessen der Landbenützer in Konflikt mit den Jagdinteressen, mit dem Naturschutz. Es gibt keine einwandfreie Regelung, so lange man nicht deutlich erklärt, die eine oder andere Richtung müsse den Vorzug haben, alles andere habe sich diesem Gesichtspunkt unterzuordnen. Diese Klagen kehren also periodisch wieder. Bei der gegenwärtigen Lage ist nichts anderes als ein Kompromiss möglich: Naturschutz in beschränktem Umfang, stückweise Berücksichtigung der Jagdinteressen, bestmögliche Wahrung der Interessen der Grundeigentümer. Das ist aber angesichts der verhältnismässig dichten Bevölkerung ziemlich schwer. Herr Jossi fragt, ob man die periodische Oeffnung des Bannbezirks Benzlauistock nicht erneut diskutieren werde. Das wird der Fall sein. Ich habe seine Anregung entgegengenommen, um prüfen zu lassen, ob dieser Bannbezirk wenigstens periodisch geöffnet werden kann. Ueber das, was dabei herauskommt, kann ich heute keine Erklärung abgeben. Wir haben gesehen, dass gerade diese Fragen sehr umstritten sind, auch in der Oeffentlichkeit. Die Bewohner des Oberhasli haben sich von jeher auf den Standpunkt gestellt, man dürfe ihre Existenz nicht mehr weiter schmälern, denn mit der Schaffung der Bannbezirke vergrössert sich der Wildbestand. Die Interessenten des Naturschutzes aber erklären, das grosse Reservat Grimsel sei durch den Kraftwerkausbau zum Teil wertlos geworden; dadurch werde das Wild ständig beunruhigt. Es wurde jüngst auch behauptet, die neue Sustenstrasse werde dem Wildstand ebenfalls schaden.

Sie sehen, wie ausserordentlich schwer es ist, die verschiedenen Gesichtspunkte unter einen Hut zu bringen. Das wird uns allen zusammen nicht gelingen, denn es ist eine kleine Hexenarbeit.

Herr Rieben erwähnt den Transport von Pflichtholz. Die Kompetenz in dieser Sache liegt nicht bei uns; Herr Rieben wird wohl seine Anfrage einem Mitglied der Bundesversammlung übergeben können. Die Lösung der Transportfrage richtet sich in den Voralpen nach den Schneeverhältnissen. Ich nehme die Anregung entgegen zur Weiterleitung an das Oberforstinspektorat beziehungsweise die eidgenössische Zentralstelle für Holzversorgung.

Alle diese Fragen werden vom Bund geregelt; die Kantone haben auch zu der Leistung von Beiträgen durch die eidgenössische Ausgleichskasse nichts zu sagen. Wir haben uns hier nur in der Weise betätigt, dass wir an die Kosten des Abtransportes von Holz aus ganz entlegenen Gegenden gewisse kantonale Beiträge ausgerichtet haben. Diese Ausgleichskasse ist nur als vorübergehende Institution zur Erleichterung der Holzversorgung vorgesehen.

Herr Teutschmann hat hier Propaganda gegen das Fischereigesetz gemacht. Wir können hier weder für noch gegen ein Gesetz Stimmung machen; darüber soll das Bernervolk entscheiden. Ich nehme an, das Bernervolk wisse, dass man nicht sagen kann: Entweder Kläranlagen oder nichts, denn wir haben noch viele Gewässer, die nicht verunreinigt sind und wo man wegen der Zunahme der Zahl der Fischer vermehrte künstliche Fischzucht treiben muss. Wir dürfen nie vergessen: 1935 hatten wir 8000 Patentfischer, heute 14000, wenn man die Jugendlichen und die Ferienfischer mitrechnet. Wenn die Verhältnisse so schlecht wären, würde sich diese Zahl der Petrijünger nicht derart vermehren. Aber richtig ist, dass der Fischbestand abnimmt, weil die Zahl der Fischer wächst und die Fangtechnik verbessert worden ist. Um den Ersatz sicherzustellen, muss man Fischzuchtanstalten schaffen.

Also kann ich Herrn Teutschmann auf diesem Wege nicht folgen. Wenn wir uns gegenseitig besser kennengelernt haben werden, wird er das begreifen; aber vielleicht schreibt er dann seinen Namen mit einem weichen D!

Natürlich ist die Schaffung von Kläranlagen ein Problem und eine Aufgabe, aber die Gewässer dienen nicht nur der Fischerei, sondern daran sind zwei weitere Gruppen interessiert: einmal die Städte und Dörfer, sodann diejenigen, die Wasserkräfte ausnützen und die dafür Abgaben zahlen und Konzessionsverträge unterschrieben haben; das sind die Industrien. Der Baudirektor hat schon mehrmals erklärt: Zuerst kommt das Gesetz über die Nutzung des Wassers, nachher kommt die Bekämpfung der Gewässerverunreinigung; dort wird der Moment sein, wo man alle diese Interessen, auch diejenigen der Fischerei, in die Wagschale wirft. Inzwischen glaube ich nicht, dass es viel hilft, wenn man irgendeiner Firma die Erstellung einer Kläranlage befiehlt, weil dazu heute die rechtliche Grundlage fehlt. Ich bitte, das Büchlein zu lesen, das Herr Dr. Schmid darüber geschrieben hat «Hilfe den Gewässern».

Damit Herr Teutschmann weiss, um welche Summen es geht, will ich ihm mitteilen, dass die Stadt Bern ein Projekt hat ausarbeiten lassen, dessen Ausführung 16 Millionen kosten würde; der Projektentwurf für Biel sieht eine Aufwendung von 4 Millionen vor. Angesichts solcher Summen kann man nicht einfach sagen: Zuerst müssen Kläranlagen her; erst nachher kann man an die künstliche Fischzucht herantreten. Man muss beides nebeneinander machen.

Verwundert hat mich der Ausspruch von Herrn Teutschmann: der Arbeiter, der fische, wolle Fleisch «ergattern». Wenn einer ein Fischereipatent gelöst hat, «ergattert» er nichts mehr, sondern übt ein Recht aus. Im übrigen dürfen wir sagen, dass Bern

weitaus die billigste Patenttaxe hat. Sie beträgt Fr. 10. —. Graubünden hat vor 1½ Jahren sein Gesetz revidiert und die Patenttaxe von Fr. 20. auf Fr. 30. — erhöht; das Ferienpatent von Fr. 15. — auf Fr. 20. — pro Woche. Im übrigen sollen wir das Bernervolk in dieser Frage entscheiden lassen.

Herr Gfeller befasst sich mit dem Pflichtholz und fragt nach der Garantie. Da muss ich vorab erklären, dass der Verkehr mit Stockholz, Wedelen und Schwarten heute vollständig frei ist. Die Holzkäufer halten aber auf der ganzen Linie zurück, einmal wegen des milden Winters 1945/46, aber auch deshalb, weil sie hoffen, es komme noch Kohle herein. Letzthin ist eine Mitteilung erschienen, aus welcher hervorgeht, dass für den Hausbrand keine weitere Kohlenzuteilung erfolge. Man hat kürzlich auch vernommen, wie gross die Kohlenzufuhren sein werden: pro 1946 etwa 1,3 Millionen Tonnen. Diese Kohlen werden in erster Linie der Industrie zur Verfügung gestellt; also kann man annehmen, dass der Holzbezug auf Winteranfang zunehmen wird. Die Leute warten bis zum letzten Moment, dann laufen sie auf die Brennstoffämter und bestürmen sie.

Und nun ist es so, dass der Kanton Bern speziell zwei Städte beliefern muss: Zürich mit 137 000 Ster und Genf mit 60 000. Der Kampf geht nun darum, dass die beiden Städte erklären, sie wollen das Holz noch nicht abnehmen. Immerhin ist die Frage mit Zürich heute geregelt: das Holz wird übernommen, aber es wird noch nicht nach Zürich abtransportiert, wegen Platzmangel. Es wird eine Anzahlung von vier Fünfteln geleistet, aber das Holz bleibt vorläufig im Kanton Bern liegen. Der Bund erklärt dabei unaufhörlich, die Preisgarantie für den Winter 1945/46 bleibe bestehen; sie gelte auch dann, wenn die Holzpreise inzwischen unter die Höchstpreise fallen sollten. Irgendeine Gefahr eines Ausfalles besteht also nicht.

Schwieriger ist die Regelung mit Genf; immer-hin ist das Quantum nicht so gross, und es bestehen die Zusicherungen der eidgenössischen Sektion für Holz. Wir sind aber auch da nur die Briefträger; nicht wir haben zugeteilt, sondern wir haben Befehle des Bundes ausgeführt, so und so viel Holz bereitzustellen. Ich kann also feststellen, dass nach den letzten Mitteilungen des Bundes die Preisgarantie für Holz unter allen Umständen ihre

Geltung behält.

Herr Gfeller fragt nun, was die Gemeinden zu tun haben. Nichts anderes, als zu warten; die Gemeinden sind schliesslich am 3. Juni 1946 über die Preisgarantie orientiert worden; dieser Punkt sollte also in Ordnung sein. Keine Gemeinde braucht Angst zu haben, dass sie ihre Pflichtholzlager billiger verkaufen müsse. Man sieht gegenwärtig im Land herum gewaltige Holzbeigen; jedermann meint, das sei überschüssiges Holz. Aber das genügt nicht einmal ganz für die bereits zugeteilten Rationen; es wird nur schwierig sein, das Holz abzutransportieren, wenn die Konsumenten erst mit dem Einsetzen einer scharfen Kälte die Brennstoffämter bestürmen, und wenn man dann meint, die Forstdirektion könne nun plötzlich dieses Holz alles transportieren. Das ist reiner Irrtum; dann werden sich eben die Schwierigkeiten des Transportes zeigen.

Weiter fragte Herr Gfeller, ob man im nächsten Bericht nicht lesen könne, die kantonale Zentralstelle für Holz sei aufgehoben. Ich glaube, ohne allerdings ein bindendes Versprechen heute schon geben zu können, dass dieser Wunsch in Erfüllung gehen wird. Die ganze Holzbewirtschaftung wird im nächsten Frühjahr aufgehoben. Dann wird man auch die Kriegswirtschaftsorganisation aufheben können. Dann kann man nicht mehr von uns verlangen, dass wir für Absatz sorgen, sondern dann müssen sich die Produzenten selbst wieder für den Absatz einsetzen, seien es die einzelnen Waldbesitzer oder ihre Holzverwertungsgenossenschaften. Ich glaube also vorauszusehen, dass auf dem Gebiet der Holz- und Brennstoffversorgung innert Jahresfrist wieder vollständige Freiheit herrschen wird.

Genehmigt.

# Motion der Herren Grossräte Wyss und Mitunterzeichner über Förderung der Bautätigkeit zur Milderung der Wohnungsnot.

(Siehe Seite 312 hievor.)

Wyss. Vor einem Jahre hat in der Septembersession auf Antrag des Regierungsrates der Grosse Rat beschlossen, dem Bernervolk einen Beschluss über die Bereitstellung von 6 Millionen Franken für die Weiterführung der Wohnbauförderung in den Jahren 1946, 1947 und 1948 zu unterbreiten. In der Volksabstimmung vom 25. November 1945

wurde diese Vorlage angenommen.
Allgemein war man damals der Auffassung, durch diese nicht unerhebliche Aktion den Wohnungsbau anzuregen und die bedenkliche Leere auf dem Wohnungsmarkt auszugleichen. Allein die Entwicklung auf diesem Gebiet nahm einen ganz andern Verlauf, und die Ueberleitung der Wohnbaufrage in die Arbeitsbeschaffung durch den Bund, mit der Möglichkeit der Erhöhung der Bundesbeiträge nebst Gleichbehandlung des privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbaues, schufen für den Kanton wie für die Gemeinden neue Grundlagen für die Subventionsleistungen. Wohl hat der Regierungsrat den veränderten Verhältnissen durch eine neue Verordnung IV über die Arbeitsbeschaffung in der Nachkriegszeit (Förderung der Wohnbautätigkeit) mit Rückwirkung per 1. November 1945 Rechnung getragen. Wenn man aber bedenkt, dass der Kanton allein im Jahre 1945 für 1490 subventionierte Wohnungen bei einem mittleren Kantonsbeitrag von 7,21 % die Summe von Fr. 3142650. — ausgegeben hat, so gewinnt man ohne weiteres die Ueberzeugung, dass der für drei Jahre berechnete 6-Millionenkredit nicht ausreicht und erhöht werden muss. Immerhin bilden die zu erwartenden Rückvergütungen des Lohnausgleichsfonds, die dem kantonalen Wohnbaukredit gutgeschrieben werden, eine gewisse Reserve, von der durch Beschluss vom 26. Juli 1946 der Regierungsrat bereits Gebrauch macht, indem er sie teilweise schon heute durch Bevorschussung zur Verfügung stellt. Doch auch diese Finanzoperation wird nicht zum gewünschten Ziele führen. Der Kanton hat ein übermässiges Manko an Wohnungen, und die Regierung wird nicht darum herum kommen, so bald wie möglich ein neues Kreditbegehren dem Grossen Rat und dem Berner Volk zu unterbreiten. Begreiflicherweise erweckt dieser Hinweis da und dort einiges Bedenken; doch die Rechnung ist sehr einfach. In der Botschaft zur kantonalen Volksabstimmung vom 25. November 1945 wird ein Wohnungsbedarf von insgesamt 4284 nachgewiesen, nämlich:

. . . 2010

Somit ein Gesamtbedarf von . 7194 Wohnungen

Bei einem jährlichen Kontingent von 1600 Wohnungen ergibt eine Bauzeit von 4½ Jahren, und bei gleichbleibendem Kantonsbeitrag nach Rechnung 1945 resultiert ein Kostenaufwand von Fr. 14139000. — für den Kanton. Alle Bauvorhaben werden ja nicht subventioniert; die Baukostensteigerung gegenüber 1945 und der Zuspruch erhöhter Subventionen an den sozialen Wohnungsbau dürften jedoch ein Mehreres zur Folge haben und vorgenannten Betrag nicht unwesentlich erhöhen.

Mit vollem Recht hat in den letztjährigen Verhandlungen Herr Grossrat Reinhard (Bern), auf die ungewöhnliche Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt aufmerksam gemacht und darnach getrachtet, einen Kredit von 10 Millionen auszulösen. Die Willensbildung ging andere Wege. Allein es wäre politische Falschmünzerei, Herrn Grossrat Reinhard die Anerkennung zu versagen, die ihm um der Sache willen gebührt, ganz besonders aber für seine Arbeit im freiwilligen Gemeindeverband und in der Kommission für die Begutachtung von Wohnbaufragen. In diesem Zusammenhang ist aber auch ein Wort des Dankes und der Anerkennung angebracht an die Adresse der Direktion des Innern, samt Mitarbeiterstab, die jahrein jahraus den komplexen Sektor der Wohnbauförderung zu betreuen haben. Wohl ist ihre Tätigkeit durch Gesetze und Verordnungen aller Art kanalisiert, aber neben dem schärfsten Verstand bleibt alles kalt, wenn das Herz nicht mitspricht, und beim subventionierten Wohnungsbau braucht es eben auch Herz, ganz besonders in Ermessensfragen. In dieses Gebiet fällt einmal die Bestimmung der Wohnungskontingente an die Gemeinden, die durchwegs zu

niedrig sind; eine Erhöhung wird jedoch nur möglich sein, wenn der Bund eine vermehrte Zuteilung an den Kanton macht. Die Quote von 1600 subventionierten Wohnungen ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt absolut ungenügend. Dann dürfte es angezeigt sein, beim Zuspruch der Höhe der Subventionen und im Perimeter mehr Elastizität zu zeigen.

Der Beschluss des Regierungsrates vom 25. April 1946 gewährt den dringendsten Wohnungsbedürfnissen minderbemittelter und kinderreicher Familien den Vorrang. Es leiden aber auch mittelständische Kreise hart unter der Wohnungsnot. Ohne ausreichende Subventionen können diese weder genossenschaftlich noch privat bauen. So sind beispielsweise in Biel Gesuche für Einfamilienhäuser, die für Lehrer und Beamte bestimmt waren, abgelehnt worden, obschon nach § 3 der Verordnung IV vom 15. Januar 1945 reine Gebäudekosten bis zu Fr. 10 000. — je Wohnraum subventionsberechtigt wären. Vielleicht lässt sich für die Zukunft ein Schlüssel finden, der die Beiträge nach sozialen Gesichtspunkten abstuft, mit einem Mindestansatz seitens der Gemeinde als Grundlage für die Bemessung des Kantonsbeitrages, der bei einem bestimmten Vermögen gleich gross oder höher als der Gemeindebeitrag sein kann, bei grösserem Vermögen zurückgeht und wiederum bei einem bestimmten versteuerbaren Vermögen überhaupt wegfällt. Auf solche Weise könnten Bauvorhaben ausgelöst werden, die einem Wohnungsschub gleich zu setzen sind, der den Wohnungsmarkt nicht gerade merklich entlastet, dafür aber weniger bemittelten Wohnungssuchenden zu einer guten Wohnung verhilft und schliesslih Notwohnungen entbehrlich macht.

Nun ist neben der Baukostensteigerung von zirka 80 % auf die Vorkriegspreise noch ein anderer Faktor, der einer wirksamen Bekämpfung der Wohnungsnot entgegensteht, nämlich der Mangel an Arbeitskräften. Es ist dies zwar eine allgemeine Erscheinung über die schon sehr viel geschrieben und gesprochen worden ist. Viele Arbeiter, die früher im Baugewerbe tätig waren, sind in die Industrie abgewandert. Es ist daher am Platz, dass die angestammten Bauarbeiter nicht durch öffentliche oder industrielle Bauten dem Wohnungsbau entzogen werden. Eine bestimmte Koordination ist da wohl möglich, aber dazu braucht es den guten Willen aller Beteiligten, vorab jedoch des Gewerbes.

Gestützt auf die vorerwähnten Ausführungen im Rahmen der am 3. Juni 1946 eingereichten Motion wird der Regierungsrat eingeladen,

- 1. beförderlichst einen neuen Volksbeschluss zur Bereitstellung von weitern Mitteln für die Bekämpfung der Wohnungsnot vorzulegen;
- 2. bei den eidgenössischen Behörden entschlossen dahin zu wirken, dass für den Kanton Bern die Quote subventionierter Wohnungen für die Periode 1946—47 wesentlich erhöht wird;
- 3. künftighin eine Wohnbausubventionspraxis zu verfolgen, die ausser den minderbemittelten auch die mittelständischen Kreise angemessen berücksichtigt;
- 4. die kantonalen Organisationen des Gewerbes zu veranlassen, sie möcheten auf Grund freier

Vereinbarung den Wohnungsbau bezüglich der Arbeitskräfte bevorzugen.

Es sind dies keine weltbewegenden Aufgaben, sie eilen aber gewissen Verhältnissen voraus, sind also eher zu früh als zu spät. Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb der Regierungsrat der Motion die Form eines Postulates zu geben wünscht. Um die Verhandlungen vor dem Grossen Rat abzukürzen, wäre ich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden gewesen.

Allein die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Biel veranlasst mich, die Motion in allen Teilen aufrecht zu halten.

Es fehlen uns ungefähr 500 Wohnungen; dazu kommen Notwohnungen 37; behelfsmässige Wohnungen 35; beschlagnahmte Wohnungen 24.

Am 1. Mai 1946 wurden 112 Aufschubbewilligungen erteilt und für den 1. November 1946 sind 68 Familien eingeschrieben, die infolge Ablaufs des Aufschubes des Umzugstermines unbedingt ausziehen müssen. Ein Zustand, der zur Katastrophe drängt. Darum meine Bitte, sowohl an die Regierung wie an die Herren Ratskollegen, um Zustimmung zur Motion.

# Interpellation der Herren Grossräte Lehner und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot.

(Siehe Seite 313 hievor.)

Lehner. Die sozialdemokratische Fraktion hat auf die Einreichung einer Motion verzichtet, weil sie sich nicht im Juni schon auf einzelne Punkte festlegen wollte, da wir aus Erfahrung wissen, wie rasch die Verhältnisse wechseln. Darum wollten wir versuchen, in Form einer Anfrage an die Regierung die einzelnen wichtigen Punkte abzuklären. Wir haben zwei Fragen gestellt. Die erste lautet, ob die Regierung bereit sei, für ein genügendes Kontingent von Wohnungen kantonale und eidgenössische Subventionen bereitzustellen, und die zweite, wie das Problem der Sicherung der Arbeitskräfte für den Wohnungsbau gelöst werden soll. Ich will mich in der Hauptsache mit diesen zwei Fragen beschäftigen. Zunächst möchte ich aber darauf aufmerksam machen, dass sich die Situation seit dem Juni wesentlich geändert hat. Die Spannung ist gelöst worden, die noch im Juni zu verspüren war; wir sind der Direktion des Innern und der Regierung dankbar für die Beschlüsse vom 20. Juli 1946, durch welche wesentliche neue Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, unter dem Druck neuer Verhältnisse. Ebenso hat der Bund neue Mittel freigegeben, so dass die unerträgliche Situation, die wir im Juni auf Grund des Subventionsstops hatten, heute wenigstens zeitweise oder vorläufig gelockert ist.

Es wäre eigentlich verlockend, einen kurzen Rückblick auf die verfuhrwerkte Situation zu werfen, nachdem das eidgenössische Militärdepartement neue Hoffnungen erweckt und der Kanton sich angeschlossen hatte. Die Beschränkungen wurden stark gelockert. Früher konnten

zum Beispiel in Thun Wohnungen nur subventioniert werden, wenn die Erstellungskosten per Wohnraum nicht höher als Fr. 8000. — waren. Damit wurde ein Zwang zu bescheidenem Bauen ausgeübt. Diese Einschränkung wurde stark gemildert, es wurde die Grenze auf Fr. 10000. — erhöht. Für das, was die Norm überschritt, hätte man keine Subvention erwarten können.

Durch solche Beschlüsse waren grosse Hoffnungen geweckt worden, die sich in einem starken Andrang von Subventionsgesuchen äusserten. So gross wie die Hoffnungen, die man geweckt hatte, sind auch die Enttäuschungen, die nachher durch den Subventionsstop hervorgerufen wurden. Dabei konnte die Aenderung der Beschlüsse gar nicht durchgeführt werden. Es gab Bauherren in bedrängter Situation, die gemeint hatten, jetzt sei der Weg frei; sie sind nicht nur erbittert und enttäuscht, sondern sie haben den Eindruck, man habe sie regelrecht zum Narren gehalten. Es liegen haufenweise Subventionsgesuche aus dieser Zeit der grossen Haffnungen vor; wir wollen nun versuchen, sie zu verwirklichen.

Später wurde der Zement freigegeben, worauf der Delegierte für Arbeitsbeschaffung den Antrag auf Einführung der Bewilligungspflicht für sämtliche Gebäude stellte. Mit diesem Antrag ist er nicht durchgedrungen; Handels- und Industrieverein, Vorort, Schweizerischer Gewerbeverband, Baumeisterverband haben sich wie ein Mann dagegen aufgelehnt und haben eine freiwillige Regelung vorgeschlagen, durch welche sie sich verpflichteten, den Wohnungsbau zu bevorzugen und ausländische Arbeitskräfte ausschliesslich oder vor allem für den Wohnungsbau einzusetzen.

Ich weiss nun nicht, ob der Regierungsrat in der Lage ist, darüber Auskunft zu geben, wie sich die freiwillige Regelung auswirkt. Ist es möglich, auf Grund dieser freiwilligen Regelung den Wohnungsbau zu sichern? Werden wir die nötigen Arbeitskräfte haben, nicht nur diesen Sommer oder Herbst, sondern vor allem im nächsten Frühling, damit dann, wenn die Subventionsfrage bereinigt ist, nicht die Durchführung des Wohnbauprogramms wegen des Fehlens der Arbeitskräfte sistiert werden muss? Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung denkt über diese Möglichkeit sehr skeptisch; in seinem Mitteilungsblatt gibt er dieser Skepsis kräftig Ausdruck.

Es nähme uns also wunder, zu vernehmen, was von der Regierung vorgekehrt wird, um die Arbeitskräfte für den Wohnungsbau zu sichern, deswegen, weil in der Industrie andere Löhne bezahlt werden als im Baugewerbe. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn eine Katastrophe eintreten sollte?

Dann die finanzielle Situation. Die grossen Mittel, die der Kanton zur Verfügung gestellt hat, reichen auf verhältnismässig kurze Zeit; als man den 6-Millionen-Kredit dem Volke unterbreitete, hatte man angenommen, das sollte für die Jahre 1946/48 langen. Man dachte nicht an kommende Schwierigkeiten; auch ich selbst nicht, obwohl ich in der damaligen Debatte solche andeutete; aber ich hätte nicht geglaubt, dass wir uns schon 1946 darüber unterhalten müssten, wie die neuen Mittel beschafft werden sollen.

Die Einstellung des Bundes kennen wir, und zwar wieder aus dem Mitteilungsblatt des Delegierten für Arbeitsbeschaffung. Ich möchte seine Ausführungen über die Freigabe der Subventionen hier bekanntgeben: «Die Bundesbehörden haben anderseits die Erklärung abgegeben, dass die vorgesehene Wohnungsproduktion nicht etwa an der Subventionsfrage scheitert und dass die zur Sicherstellung eines Wohnraumprogramms von jährlich 13 000 Wohnungen notwendigen Bundesbeiträge gewährt werden».

Vom Bunde her hätten wir also die Zusicherung, dass Subventionen zur Durchführung des Wohnbauprogramms zur Verfügung gestellt werden; die Verantwortung fällt im Kanton Bern vollständig auf Staat und Gemeinden. So müssen wir uns fragen, ob wir imstande sein werden, ein genügend grosses Wohnbauprogramm zu subventionieren. Nach der Situation, wie sie sich heute darbietet, müssten sofort neue Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir hatten seinerzeit das Kreditbegehren von 6 Millionen der Volksabstimmung unterbreitet, damit wir nicht mehr in jeder Session mit neuen Millionengeschäften kommen müssen, sondern endlich ein Wohnbauprogramm auf längere Sicht aufstellen können. Es war peinlich, im Frühjahr nicht zu wissen, was im Sommer geschieht, im Herbst oder Winter kein Wohnbauprogramm für den nächsten Frühling aufstellen zu können. Man lebte von der Hand in den Mund. Die neuen Mittel, die zur Verfügung gestellt werden sollen, müssen so umfangreich sein, dass es möglich sein sollte, ein Jahresbauprogramm aufzustellen, und zwar sollte diese Vorlage schon in der Novembersession uns unterbreitet werden. Wir sollten vor dem Frühjahr wissen, über welche Mittel wir verfügen können.

Weiter wäre darüber zu diskutieren, wie die Mittel in Zukunft zur Verfügung gestellt werden sollen: in gleicher Form wie bisher oder in Form von Darlehen mit Amortisationspflicht? In diesem Fall könnten die Mittel, die zurückfliessen, wieder für diesen Zweck verwendet werden. Es ist aber klar, dass damit die Subventionen nicht ganz abgeschafft, sondern nur reduziert werden könnten. Dabei würde sich fragen, ob nicht das Bürgschaftswesen besser geregelt werden sollte. Man darf sich aber nicht verhehlen, dass ganz andere Geldmittel erforderlich sind, wenn Hypotheken und nicht mehr Subventionen gewährt werden.

Diese neuen Wege dürfen aber erst beschritten

Diese neuen Wege dürfen aber erst beschritten werden, wenn vollständig abgeklärt ist, dass sie gangbar sind; wir wollen nicht riskieren, dass infolge dieser Diskussionen ein neuer Stop eintritt. Wir müssen also die Gewähr haben, dass auch auf diesem Weg das Wohnungsbauprogramm erfüllt werden kann. Bis dahin müssen unbedingt die Subventionen weiter zur Verfügung gestellt werden. Es gibt Leute, die meinen, wir könnten schon den Restbetrag des durch Volksabstimmung bewilligten Kredites in dieses neue System hineinnehmen. Das ist nach meiner Ansicht vollständig abwegig; während diese Sache geprüft wird, müssen die Subventionen weiter laufen.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung machen, die vielleicht nicht überall auf Gegenliebe stossen wird. Wenn man prüft, ob der Wohnungsbau reduziert oder abgestoppt werden soll, sollte man diese Prüfung nicht einseitig auf diese Materie beschränken. Wer den Staatsverwaltungsbericht liest, weiss, was für die Güterzusammenlegungen,

Meliorationen, Stallsanierungen, Verbauungen geleistet wird. Damit war der Rat durchaus einverstanden; er betrachtete das alles als nötig. Aber auch auf diesen Sektoren wäre dann eine Nachprüfung nötig, ob die Subventionen ausgerichtet werden sollen wie bisher oder ob nicht die Einführung eines neuen Systems zu überlegen wäre.

Dann noch einige Bemerkungen zu Detailfragen, die aber von Wichtigkeit sind. Man wirft uns Thunern vor, wir bauen zu wenig Wohnungen ohne Subventionen. Wir müssen diesen Vorwurf zurückweisen; wir finden, wenn der Wohnungsbau nicht subventioniert werde, werden wir in soziale Spannungen hineinkommen. Man kann sich nicht vorstellen, wie bei einer Bauteuerung von 80 % Familien mit Kindern und mit bescheidenem Einkommen, auch Leute aus dem Mittelstand mit nicht sehr grossem Einkommen, wenn Kinder vorhanden sind, sollen bauen können ohne Subventionen. Das gibt Lasten, von denen ich mir nicht vorstellen kann, wie eine solche Familie sie soll tragen können. Man soll die Praxis ändern; man soll nicht dem zu teuren Wohnungsbau Vorschub leisten. Das Resultat ist zwangsläufig: die Kleinoder Kleinstfamilie. Je grösser der Aufwand für den Wohnbedarf ist, desto weniger hat man für andere Zwecke übrig. In einer Zeit, wo man soviel von Familienschutz spricht, sind solche Begehren auf Einstellung der Wohnbausubventionierung eigentlich abwegig; wem es wirklich ernst ist mit dem Familienschutz, der darf nicht solche Begehren stellen. Nach meiner Ueberzeugung müssen wir die bisherige Subventionierungspraxis weiterführen.

Eine andere Bemerkung betrifft das Verhältnis von Stadt und Land. Wir sind froh, dass dieses Verhältnis heute anders ist als früher. Heute ist die Verteilung zwei Drittel Land und ein Drittel Stadt, während man früher von einer hälftigen Teilung sprach. Wir sind froh, dass dem so ist; wir hatten früher immer das Begehren gestellt, man solle den Wohnungsbau auf dem Land fördern, damit die Leute nicht in die Stadt getrieben werden. Jede Wohnung, die auf dem Land gebaut wird, erspart uns eine Wohnungsbaute in der Stadt. Man hat uns Vorwürfe gemacht wegen rücksichtsloser Abweisung der Leute, die hineinkommen wollten. Ich möchte nun aber feststellen, dass es nicht so herauskommen darf, dass die Städte nun schlechter behandelt werden als die Landschaft. Diese Tendenz ist aber heute vorhanden: sie haben die weitgetriebene Staffelung in den Subventionsbedingungen der letzten Vorlagen gesehen. Diese Staffelung darf nicht soweit getrieben werden, dass der Bürger schliesslich ungleich behandelt wird, während er sich in genau der gleichen sozialen Situation befindet. Für die neue Vorlage möchte ich die Forderung aufstellen: Gerechtigkeit für alle, ohne Rücksicht darauf, ob einer vom Lande oder aus der Stadt kommt.

Dann möchte ich noch die Frage stellen, ob nicht die Teuerung, die während der Ausführung der Bauten eintritt, berücksichtigt werden soll, wie das auf andern Gebieten gemacht wird. Bauherren, die vor Baubeginn seriös finanziert haben, kommen in Verlegenheit, weil zum Beispiel wesentliche Lohnerhöhungen eintraten. So bekommt die Berechnung ein ganz anderes Gesicht, ohne dass jemand dafür verantwortlich gemacht werden kann;

es entstehen fast unerträgliche Lasten. Ich möchte fragen, ob man nicht auch dieses Problem prüfen sollte.

Nun die letzte Anregung: Bedingungen für den sozialen Wohnungsbau. Ich habe mich darüber anlässlich der Behandlung der Wohnbausubventionen ausgesprochen. Ich möchte sagen: Nach heutiger Anschauung hat einer, dessen Einkommen eine gewisse Höhe überschreitet, nicht die Berechtigung zum Bezug einer Wohnung, die als sozialer Wohnungsbau subventioniert wurde. Wenn wir diese Bestimmung strikte anwenden wollten, könnten wir viele Familien, die heute in Notwohnungen untergebracht sind, nicht einmal umsiedeln, weil ihr Einkommen nicht diesen Forderungen entspricht. Ich möchte die Regierung bitten, hier einer weniger engen Interpretation dieser Bedingung zuzustimmen. Auch das ist sozialer Wohnungsbau, wenn man die Räumung von Notwohnungen ermöglicht.

Ich möchte zum Schluss ersuchen, dem Problem die Aufmerksamkeit zu schenken, die es verdient und möchte nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass es darum geht, neue Mittel zur Verfügung zu stellen zur Lösung eines sozialen Problems erster Ordnung. Es leuchtet mir nicht ein, wieso es nicht möglich sein sollte, der Wohnungsnot in der Schweiz und im Kanton Bern Meister zu werden, wo wir schliesslich den Krieg nicht hatten, sondern in unzerstörten Gebieten bauen können.

# Interpellation der Herren Grossräte Burgdorfer (Burgdorf) und Mitunterzeichner betreffend Wohnungsnot.

(Siehe Seite 313 hievor.)

**Burgdorfer** (Burgdorf). Am 4. Juni hat der Sprechende folgende Interpellation eingereicht:

«Die derzeitige Entwicklung des Wohnungsmarktes erweckt ernsthafte Bedenken. Auf der einen Seite besteht nach wie vor empfindlicher Mangel an Wohngelegenheiten zu Stadt und Land und auf der andern Seite kürzt der Bund unter Hinweis auf die Konjunkturlage seine Subventionskontingente an die Kantone. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, ihrer Pflicht bezüglich Wohnraumbeschaffung und Unterbringung der Obdachlosen nachzukommen?»

Ausgelöst wurde diese Interpellation durch zwei Faktoren. Einmal durch die ständigen Klagen einer Grosszahl von Gemeinden mit empfindlicher Wohnungsnot. Diese Gemeinden haben sich beklagt, dass durch das zurückhaltende und komplizierte Subventionsverfahren die Erstellung dringend notwendiger Wohnräume verhindert werde, so dass die Gemeinden in die Unmöglichkeit versetzt seien, ihren Pflichten bezüglich Wohnraumbeschaffung und Obdachlosenfürsorge nachzukommen.

Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Herr Steiger, hat anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes der Direktion des Innern festgestellt, dass sich die Wohnungsnot auf dem Lande erst jetzt recht fühlbar mache. Der zweite

Grund, der mich zur Einreichung der Interpellation veranlasste, war die Besorgnis über die mutmasslichen Auswirkungen der neuen Subventionsvorschriften, die den Kantonen mit Kreisschreiben von Ende Mai 1946 von der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung auferlegt worden sind. Damals sind bekanntlich an Stelle der vorher für die Kantone gültigen Subventionsvorschriften Kreditkontingente aufgestellt worden. Diese Massnahme hätte für den Kanton Bern zur Folge gehabt, dass für den Zeitraum vom 1. November 1945 bis 31. Dezember 1946 nur 5,1 Millionen an Bundesmitteln zur Verfügung gestanden hätten, womit man, bei einem durchschnittlichen Subventionsbetrag von Fr. 3000.— 1700 Wohnungen hätte erstellen können. Im gleichen Zeitpunkt aber wussten wir, dass bis Ende 1946 insgesamt im Bund ein Wohnbauvolumen von 13000 zu erfüllen war, woran der Kanton Bern mit einem Sechstel, das heisst mit 2170 Wohnungen, beteiligt war.

Das waren die Ausgangspunkte für meine Interpellation. Dazu kam, wie bereits vom Herrn Vorredner erwähnt, die Aufhebung der Zementrationierung auf 1. Mai 1946, woraus sich neue Möglichkeiten ergaben. Nun erinnern wir uns, dass die 6 Millionen, die durch Volksbeschluss vom 25. November 1945 für den Wohnungsbau bewilligt wurden, bereits zu einem beträchtlichen Teil aufgebraucht oder doch festgelegt sind. Ursprünglich nahm man an, dieser Kredit werde bis Ende 1948 ausreichen.

Zwei Gründe verhindern eine freie Entfaltung der Kräfte: die Kreditkontingentierung seitens des Bundes und die angespannte Finanzlage des Staates beziehungsweise der vorzeitig ausgeschöpfte Wohnbaukredit.

Das waren die Ueberlegungen, die der Sprechende anstellte im Moment der Einreichung der Interpellation. Die gleichen Erwägungen werden Herrn Wyss zu seiner Motion und Herrn Lehner zu seiner Interpellation veranlasst haben. Das werden aber wahrscheinlich auch die Ueberlegungen sein, die die Direktion des Innern und den Regierungsrat veranlassten, vom Bund für den Kanton Bern einen Anteil am Wohnbaukredit in der Höhe von 7 Millionen zu verlangen. Mit diesen 7 Millionen hätte man, ohne Berücksichtigung der Rückerstattung aus dem Lohnausgleichsfonds, 2300 Wohnungen erstellen können.

Seit diesem Zeitpunkt hat sich verschiedenes geändert, sogar zum Vorteil des Wohnungsbaues, obwohl seither erst drei Monate verstrichen sind und obwohl man inzwischen eine Zeitlang von der Bewilligungspflicht für Wohnbauten gesprochen hatte und bereits Entwürfe zu Bundesbeschlüssen über die Einführung dieser Bewilligungspflicht vorlagen. Statt den Weg der behördlichen Lenkung zu wählen, statt neue Schranken aufzustellen, hat man, entgegen der ursprünglichen Meinung der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren den Weg der Selbsthilfe beschritten und das Problem durch Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Behörden gelöst. So ist zwischen dem Schweizerischen Gewerbeverband, dem Schweizerischen Baumeisterverband und dem Verband der Stein- und Ziegelfabrikanten auf der einen und dem Delegierten für Arbeitsbeschaff ung auf der

andern Seite ein Abkommen zustande gekommen, ähnlich wie das Kollege Wyss in seiner Motion für den Kanton Bern verlangt. Gemäss diesem Abkommen sind die importierten ausländischen Arbeitskräfte vorwiegend, wenn nicht gar ausschliesslich zur Erfüllung des Wohnbauprogramms zu verwenden und einzusetzen. Ich möchte damit festhalten, dass dieses Postulat der Motion Wyss auf eidgenössischem Boden bereits seine Verwirklichung gefunden hat.

Unter dieser Voraussetzung hat später der Delegierte für Arbeitsbeschaffung die Einreise eines beschränkten Kontingentes von ausländischen Arbeitskräften auch für das Baugewerbe gestattet. Ferner hat der Bund, wie bereits erwähnt, praktisch auf die Anwendung des Systems der Kreditkontingentierung verzichtet; er hat also seine Vorschriften gar nicht gehandhabt, wodurch die Situation, wenn nicht geradezu gerettet, so doch wesentlich verbessert worden ist, ja der stellvertretende Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat sogar anlässlich einer Konferenz erklärt, der Bund sei nun in die Reihe der Musterknaben eingetreten, und er, Herr Dr. Iklé, müsse feststellen, dass heute bundesseitig jedes von einem Kanton eingereichte Wohnbaugesuch innert der Maximalfrist von zehn Tagen erledigt werde. Der gleiche Herr Dr. Iklé hat festgestellt, dass die Subventionspraxis des Bundes heute sehr large sei, dass man sich sogar fragen müsse, ob in diesem Tempo weiter Geld ausgegeben werden könne. Ferner hat Herr Dr. Iklé erklärt, das schlimmste, was einem solchen Baugesuch passieren könne, sei das, dass man nicht den maximalen Subventionsansatz spreche, sondern einen den Umständen angemessenen, und insbesondere hat der stellvertretende Delegierte für Arbeitsbeschaffung betont, dass im Gegensatz zum Zeitraum vom Frühjahr 1942 bis Herbst 1945, wo der Bund für den Wohnungsbau 44 Millionen ausgegeben habe, er in den letzten 10 Monaten nach der neuen Praxis 33 Millionen ausgegeben habe, also just unter der Herrschaft der ominösen Verordnung 3 vom 5. Oktober 1945, von der man nicht viel Gutes erwartet hat, hat sich die Situation verbessert, weil man praktisch diese Verfügung nicht gehandhabt hat. Wenn man zu diesen 33 Millionen noch den hälftigen Anteil addiere, den die Kantone aus dem Ausgleichsfonds bekommen, 17 Millionen, so sehe man, dass der Bund in 10 Monaten 50 Millionen für Wohnbauförderung aufgewendet habe, eine Zahl, die unbedingt vermerkt werden muss, denn schliesslich sind wir alle als Steuerzahler einmal berufen, diese Schuld wieder abzutragen.

Angesichts dieser Zahlen hat deshalb der Delegierte für Arbeitsbeschaffung die Verantwortung des Bundes für das langsame Prozedere oder für die mangelhafte Subvention abgelehnt. Auf meine Frage, wo denn eigentlich der Hase im Pfeffer liege, hat Herr Dr. Iklé erklärt, der Kanton Bern sei halt einer der konservativsten in der Reihe der übrigen Kantone, was die Subventionspraxis anbelange; im Kanton Bern überwiegen nicht die subventionierten, sondern die nichtsubventionierten Wohnungen. Demgegenüber habe man in andern Kantonen weniger Hemmungen, ja es gebe sogar solche, wo annähernd nur subventionierte Wohnungen erstellt werden, Kantone, die nicht so enge

Kredite festlegen, sondern für diesen Zweck grosse Mittel aufbringen.

Nun sind wir sicher auf der einen Seite als Berner stolz auf diese Feststellung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, stolz auf unsere Haltung im Kreise der Miteidgenossen. Rein von der staatsbürgerlichen Warte aus betrachtet, kann man tatsächlich froh sein, dass bei uns noch soviel Wohnungsbau betrieben wird und dass bei uns die Wirtschaft noch belebt wird, ohne dass man den Bund übermässig beanspruchen muss und vor allem ohne dass wir uns als Staat übermässig verschulden müssen. Dennoch drängt sich im Zusammenhang mit der heutigen Debatte die Frage auf, ob wir den Wohnungsbau auch genügend fördern. Wir müssen uns insbesondere auch fragen, ob die Gemeinden mit dieser Zurückhaltung einverstanden sind und ob sie in der Lage sind, faktisch ihren Wohnbaupflichten genügen zu können. Bei allem Verständnis für die weise Finanzgestaltung bleibt angesichts des immer noch sehr vordringlichen Wohnbaubedürfnisses die Frage zu beantworten, ob wir weiterhin zusehen wollen, wie die Bundessubventionen an der Grenze des Kantons Bern vorbeimarschieren. Es bleibt weiter die Frage zu beantworten, wie man den Gemeinden entgegenkommen kann, um ihre Klagen zum Verstummen zu bringen. Ich will nicht gerade behaupten, wir setzen uns der Gefahr aus, dass man uns vorwirft, wir seien selbst schuld, wenn die dringlichen Begehren nicht erfüllt werden können, denn die Situation hat ganz erheblich gebessert. Dennoch wollen wir eines nicht vergessen: dass der wohlbestallte und wohnlich gewordene Staatsbürger strengere budgetmässige Ueberlegungen anstellt. Derjenige Mitbürger aber, der kein Dach über dem Kopf hat, ist verärgert, will von all diesen staatsbürgerlichen Ueberlegungen nichts wissen; er bleibt verschlossen und unzugänglich für rein vernünftige Ueberlegungen, so lange unzugänglich, als seine Familie in einer Notwohnung untergebracht ist.

Es geht mir genau wie Herrn Lehner: die ursprünglichen Voraussetzungen auch für meine Interpellation sind überholt. Äber der Gegenstand hat deswegen an Aktualität nichts eingebüsst. Auch unter den neuen Voraussetzungen, unter den heutigen Bedingungen wird sich der Regierungsrat schlüssig werden müssen, was er angesichts der heutigen Bundessubventionsmöglichkeiten auf dem Gebiete des Wohnungsbaues weiterhin tun will. Insbesondere wird sich der Regierungsrat darüber entscheiden müssen, ob eine neue Kreditvorlage für diesen Zweck vor das Volk zu bringen ist. Hier befinde ich mich in vollständiger Uebereinstimmung mit Herrn Wyss. Es wird weiter zu prüfen sein, ob statt der 4 Millionen, wie ursprünglich vorgesehen, 5 oder 6 Millionen schon bis Ende 1946 oder bis Mitte 1947 einzusetzen seien, nur um nicht vorzeitig aufhören zu müssen.

Bei aller Hochachtung und restloser Anerkennung, die der Sprechende der tüchtigen und aufopfernden Arbeit der Direktion des Innern und des Kantonalen Arbeitsamtes zollt, möchte ich bitten, bei dieser Gelegenheit doch auch noch einmal zu überprüfen, ob man bezüglich Beschleunigung des Gesuchsweges noch irgend etwas tun könne. Ich weiss, dass die Gesuche speditiv abgewickelt werden, aber wenn wir schon an einer neuen Ueberprüfung der Situation sind, wollen wir doch auch in dieser Beziehung nichts unterlassen.

Die letzte Prüfung, die wir anstellen müssen, ist vielleicht die, in welcher Weise man den bedrängten Gemeinden noch besser entgegenkommen könnte, damit sie ihre Pflicht in der Wohnbauförderung und Obdachlosenfürsorge erfüllen können. Nachdem der Bund davon abgerückt ist, die Förderung der Wohnbautätigkeit grundsätzlich von Arbeitsmarktbelangen abhängig zu machen, wäre ich dem Direktor des Innern dankbar, wenn er uns möglichst erschöpfende Auskunft über die ganze Wohnbauförderung geben wollte.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe nicht nur auf die Ausführungen des Herrn Motionär Wyss und die der beiden Interpellanten, der Herren Grossräte Lehner und Burgdorfer, zu antworten, sondern auch noch auf die Ausführungen von Herrn Grossrat Steiger als Vertreter der Staatswirtschaftskommission. Zur Frage der Wohnbauförderung wurden allerhand Wünsche vorgebracht und auch Kritik geübt und an der heutigen Sitzung - zwischen der Staatswirtschaftskommission und dem Regierungsrat bestehen keine Differenzen — wurden Behauptungen aufgestellt, die einfach nicht stimmen. Man wird es deshalb verstehen, dass auch der Regierungsvertreter das Bedürfnis hat, sich eingehend zum Problem zu äussern und einige Feststellungen und Klarstellungen anzubringen. Das Thema ist ohnedies wichtig und weitschichtig genug. Ueberdies handelt es sich um eine neue Kreditguote von 3½ Millionen Franken, die der Regierungsrat für die Wohnbauförderung von dem vom Bernervolk gutgeheissenen Kredit von 6 Millionen Franken, plus Rückflüsse, zur Verfügung gestellt hat. Wir befinden uns gewissermassen vor einer neuen Wegetappe, die Anlass zu einer grössern rückblickenden Berichterstattung im Sinne der Rechenschaftsablegung, aber auch zur Festlegung der Marschroute für die Zukunft bietet.

Seit den Beratungen über die Kreditvorlage von 6 Millionen Franken in der Septembersession 1945 sind auf dem Gebiet der Wohnbauförderung verschiedene wichtige Tatsachen zu verzeichnen, auf die zum Teil von den Herren Vorrednern hingewiesen wurde.

Die seitherige Entwicklung ergibt folgendes Wesentliches:

Durch Verfügung Nr. 3 des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 5. Oktober 1945 zur Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit wurde die Förderung der Wohnbautätigkeit in den Dienst der Arbeitsbeschaffung gestellt und damit einer auch im bernischen Grossen Rat schon erhobenen Forderung entsprochen. Mit Ausnahme von Art. 6 (Altstadtsanierung) erklärte der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes diese Verfügung auf 1. November 1945 als anwendbar. Die neue Regelung kennt, wie bereits erwähnt wurde, verschiedene einengende Bestimmungen des alten, auf gleichen Termin aufgehobenen, Bundesratsbeschlusses nicht mehr. Verzichtet wurde auf das Erfordernis eines Mietamtes als Voraussetzung der Subventionsgewährung und entsprechend der im Kanton Bern schon längere Zeit gehandhabten Praxis wurde die unterschiedliche

Behandlung des privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbaus fallen gelassen.

Die wichtigste Aenderung besteht jedoch darin, dass nunmehr die Aufwendungen für die Wohnbauförderung ebenfalls der Rückvergütungen aus dem Lohnausgleichsfonds teilhaftig werden, wie es in der Arbeitsbeschaffung bekanntlich schon seit längerer Zeit der Fall ist. Ob diese willkommene Erleichterung der Finanzierung der Wohnbauförderung für Bund, Kanton und Gemeinden noch lange andauert, ist leider nach uns kürzlich vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung zugekommenen Mitteilungen fraglich, weil mit der vorgesehenen Verteilung des zentralen Ausgleichsfonds der Betrag, der für die Rückvergütung zur Verfügung steht, beschränkt wird. Der Wegfall wäre sehr bedauerlich. Der Regierungsrat hat sich bereits beim Bundesrat dafür eingesetzt, dass die Rückerstattungen vorläufig nicht eingestellt und auf keinen Fall etwa rückwirkend aufgehoben werden.

Die dargelegte Neuordnung beim Bund bedingte naturgemäss auch eine entsprechende Anpassung der kantonalen Subventionsvorschriften. Die bisher geltende Verordnung vom 23. Juni 1943 wurde durch eine neue regierungsrätliche Verordnung IV vom 15. Januar 1946 über die Arbeitsbeschaffung in der Nachkriegszeit (Förderung der Wohnbautätigkeit) ersetzt und rückwirkend auf 1. November 1945 in Kraft gesetzt. Die neue kantonale Verordnung hat sich bis dahin gut bewährt. Sie gestattet unter anderem im Gegensatz zur frühern Ordnung, finanzschwache Gemeinden teilweise von den ihnen zugemuteten Mitleistungen zu entlasten und den ausfallenden Anteil durch den Kanton zu übernehmen. Dies geschah bereits in einer Reihe von Fällen.

Die Lockerungen, welche die zitierte Verfügung Nr. 3 des Eidgenössischen Militärdepartementes und die kantonale Verordnung IV brachten, bewirkten eine starke Zunahme der Subventionsgesuche, so dass sich der Regierungsrat gezwungen sah, bereits mit Beschluss vom 25. April 1946 von dem durch Volksbeschluss vom 25. November 1945 zur Förderung der Wohnbautätigkeit in den Jahren 1946, 1947 und 1948 bewilligten Kredit von 6 Millionen Franken, eine vierte Million der Direktion des Innern zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig unterstrich er aber die Notwendigkeit eines sparsamen Umgehens mit den vorhandenen Mitteln, indem er bestimmte, kantonale Beiträge seien ausnahmslos nur noch zu gewähren an einfache, aber hygienisch einwandfreie Wohnungen, die vorwiegend für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen bestimmt sind. Dienstwohnungen sowie Wohnungen in Geschäftshäusern, Fabriken, Anstalten, Schulhäusern usw. und solche, die im Zusammenhang mit dem Neubau landwirtschaftlicher Betriebe stehen, sollen nach dem gleichen Regierungsratsbeschluss nur noch ausnahmsweise berücksichtigt werden. Für diesen letzten Beschluss war die Ueberlegung wegleitend, dass hier in der Regel Rentabilitätserwägungen im Vordergrund stehen und die Zusätzlichkeit fragwürdig erscheint. Wenn einer ein Geschäft eröffnen oder erweitern will, um sich eine Existenz zu schaffen oder diese zu verbessern, so hat er an seinem Bauvorhaben meist ein starkes wirtschaftliches Interesse, das er auch ohne Subvention verwirklichen wird.

Dieser Regierungsratsbeschluss führte unverständlicherweise verschiedenenorts zu irrtümlichen Auffassungen und sogar zu Presseangriffen. Ich stelle dem gegenüber fest, dass vom Kanton nie beabsichtigt war, in der Wohnbauförderung, wie fälschlich behauptet wurde, «den Laden zu schliessen».

Ich stelle aber weiterhin fest, dass auch nicht beabsichtigt war, bei unserer Subventionierung den Mittelstand auszuschliessen. Er wurde immer, wo dies gerechtfertigt war, berücksichtigt. Wir wollten mit unserer Praxis einzig die Ausgabe öffentlicher Mittel, die zur Hauptsache aus Steuergeldern unserer Bürger fliessen, in jenen Fällen, wo dies nicht sachlich gerechtfertigt ist, verhüten.

Wer es sich leisten kann, luxuriöse Häuser zu bauen, oder wer überhaupt begütert ist, oder über ein grösseres Einkommen verfügt, der soll auch keinen Anspruch haben auf öffentliche Subventionen, damit die hiefür vorgesehenen Kredite für diejenigen Bauherren ausreichen, die ohne öffentliche Subventionen nicht bauen können. Die gleiche Erwägung gilt beim ausdrücklichen und ausnahmslosen Ausschluss des spekulativen Wohnungsbaus.

Der Regierungsratsbeschluss vom 25. April 1946 schliesst im übrigen, so wenig wie die früheren Vorschriften, die Berücksichtigung von Sonderfällen keineswegs aus. Er lässt die Möglichkeit einer vernunftgemässen und den praktischen Verhältnissen Rechnung tragenden Handhabung durchaus offen. Die Direktion des Innern war dem Regierungsrat immer dankbar, dass er sie nicht in eine zu enge Schablone presste und sie war auch ehrlich bestrebt, in der Subventionspraxis Herz und Vernunft walten zu lassen. Nicht nur «ein klein wenig Herz», wie sich Herr Grossrat Wyss ausdrückte, sondern sogar recht viel. Ich glaube, dass dies von den Herren Grossräten und auch draussen im Lande herum, abgesehen von einigen Querköpfen, anerkannt wird.

Aus dieser Einstellung heraus ergibt sich auch, dass wir eine schematische Subventionssprechung ablehnen und je nach dem Einzelfall bei Gemeinden und Bauherren eine recht weitgehende Abstufung von zwei bis fünfzehn Prozent vornehmen. Unsere Beträge werden stark nach den sozialen Verhältnissen abgestuft. Fünfzehn Prozent werden nur beim Vorliegen des eigentlichen sozialen Wohnungsbaues gegeben. Wir haben auch nach der heutigen Diskussion nicht im Sinn, in Zukunft grössere Subventionsansätze zu bewilligen. Denn wir machen immer wieder die Erfahrung, dass viele Bauherren auch mit zwei oder drei Prozent kantonale Subvention durchaus zufrieden sind, wenn sie nur dadurch von Bund, Kanton und Gemeinden eine Subvention erwirken und die Sanierung sichern können.

Noch eine weitere Ueberlegung ist dabei für uns richtunggebend. Da wir unmöglich schon aus Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Kredite ein jedes Subventionsgesuch mit Maximalansätzen berücksichtigen können, liegt uns daran, dann doch wenn immer möglich alle den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften entsprechenden Gesuche zu berücksichtigen. Damit erreichen wir gleichzeitig auch, dass die vielfach grossen Unterschiede zwischen subventioniertem und nichtsubventioniertem Wohnungsbau unserseits nicht vergrös-

sert, sondern gemildert werden und der Gegensatz zwischen Privilegierten und Nichtprivilegierten in der Subventionsgewährung nicht noch verschärft wird. Es gibt nämlich immer noch, und dies ist höchst erfreulich, viele Bauherren, die Häuser bauen, ohne an den Staat und die Gemeinde ein Subventionsbegehren zu stellen, auch wenn sie nach unseren Vorschriften hiezu berechtigt wären. Eine besondere Anerkennung verdient hier die Stadt Bern. Hier wurde immer noch die Hälfte der neuerstellten Wohnungen ohne Subventionen gebaut. Wir sind Herrn Grossrat und Gemeinderat Reinhard dankbar, dass er uns in diesen Bestrebungen unterstützt und wir vertreten die Auffassung, dass, was in Bern und andernorts durchführbar ist, auch in Thun möglich sein sollte.

Der Regierungsrat lehnt eine Mentalität entschieden ab, die darauf zielt, für alles und jedes Subventionen zu erhalten. Wir sind vielmehr stolz darauf, und werden uns weiter dafür einsetzen, dass bisher im Kanton Bern noch so viel ohne Subvention gebaut wurde. Der kantonale Durchschnitt betrug nach den Erhebungen von Herrn Dr. Freudiger rund 50 %. Wir lehnen es auch mit Rücksicht auf die Steuerzahler ab, einfach die Schleusen der Subventionserteilung zu öffnen. Wir lehnen es aber auch ab, uns deswegen von einem Beamten der Bundesverwaltung als einen der konservativsten Kantone titulieren zu lassen. Wir erklären vielmehr nochmals, dass wir in der Wohnbauförderung das Heft in den Händen behalten und nicht die Geführten sein wollen. Wenn man in andern Kantonen diesbezüglich weniger Hemmungen hat, wie Herr Grossrat Burgdorfer bemerkte, ist das Sache der andern Kantone. Uns jedenfalls dient dies nicht als Beispiel und noch weniger als Vorbild. Wenn heute der Ausdruck von einer verfuhrwerkten Situation fiel, überlassen wir es ruhig dem Urteil des Grossen Rates, wo eine solche besteht, ob bei uns oder andernorts. Wie weit übrigens die Mentalität, ohne Subventionen keinen Nägel mehr einschlagen zu wollen, führt, und was die Folge einer zu largen Subventionspraxis der Behörden sein kann, mag folgendes Beispiel illustrieren, das dem Herrn Bundespräsidenten passiert sein soll. Er soll auf einem Ausflug mit andern Herren zu einem Trunk in einer Villa eingeladen worden sein. Dort habe der Villenbesitzer Champagner offeriert mit dem Bemerken, er habe ja auch mit öffentlichen Subventionen seine Villa gebaut. (Zwischenruf Steinmann: Hört, hört.) Jawohl hört, hört, ob einer solchen Mentalität, die es ganz natürlich findet, und sich nicht schämt, Subventionen zu beziehen, auch wenn man dies nicht nötig hat und begütert ist. Der Herr Bundespräsident soll begreiflicherweise hierüber sehr ungehalten gewesen und bei der betreffenden Kantonsregierung vorstellig geworden sein.

Ich erkläre noch einmal, dass wir keinen Anlass haben, wegen des Beispiels anderer Kantone, ohne genaue Prüfung der Subventionswürdigkeit des einzelnen Gesuches Subventionen zu sprechen und im Ausmass der Subventionsansätze larger zu werden. Der Regierungsrat befindet sich damit durchaus in Uebereinstimmung mit den für den Wohnbau zuständigen eidgenössischen Behörden, die den Kantonen sparsames Haushalten mit den Bundesmitteln zur Pflicht machen. Der Sprechende hat

seinerzeit aus Angehörigen der verschiedenen grössern Parteien eine ausserparlamentarische Kommission für die Begutachtung von Wohnbaufragen eingesetzt. Diese Kommission, deren wertvolle Mitarbeit hier vor dem Grossen Rat verdankt sei, anerkannte die Direktiven und die Praxis der Direktion des Innern als richtig; desgleichen die Staatswirtschaftskommission.

Es stimmt im weitern nicht, wenn Herr Grossrat Burgdorfer den Eindruck erweckt, als ob wir passiv zusähen, wie die Bundessubventionen an der Grenze unseres Kantons vorbeimarschierten. Trotz unserer strengen Praxis ist uns der Teil an Bundessubventionen, auf den wir Anspruch erheben konnten, auch zugeflossen.

Es ist Ihnen bekannt, und wurde heute auch erwähnt, wie der Bund uns Mitte April 1946 mitteilte, für den Kanton Bern sei nur die Subventionierung eines beschränkten Kontingentes von 1200 Wohnungen vorgesehen, berechnet ab 1. November 1945 auf ein Jahr. Dies rückwirkend in einem Zeitpunkt, wo wir von diesem Wohnungskontingent bereits für mehr als zwei Drittel Subventionzusicherungen erteilt hatten. haben wir dies nicht stillschweigend angenommen. Mit der Tendenz, zu sparen wo gerechtfertigt, sind wir einverstanden. Wir waren es aber nicht mit einer derart weitgehenden Drosselung der staatlichen Wohnbauförderung durch den Bund. Das Wohnungskontingent wurde hierauf vom Bund auf 1600 zu subventionierende Wohnungen erhöht. Dies wurde uns zwar nie schriftlich bestätigt. Vielmehr erhielten wir kurz darauf ein Kreisschreiben der eidgenössischen Zentrale für Arbeitsbeschaffung, datiert von Ende Mai, es würde uns nun nicht mehr ein Wohnungs-, sondern ein Kreditkontingent zugeteilt. Dieses wurde für unsern Kanton für den Zeitraum 1. November 1945 bis 31. Dezember 1946 auf 5,1 Millionen Franken festgesetzt. Bei einem durchschnittlichen Bundesbeitrag von Fr. 3000. — pro Wohnung, was eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, hätte dieser Kreditanteil nur für die Subventionierung von 1700 Wohnungen ausgereicht. Auf den Antrag der Direktion des Innern vom 11. Juni 1946 hat der Regierungsrat sofort bei den zuständigen Bundesbehörden die Erhöhung des unserem Kanton zur Verfügung zu haltenden Änteils am eidgenössischen Wohnbaukredit auf 7 Millionen Franken verlangt, was einem Bezugskontingent von zirka 2300 Wohnungen entspricht. Auch hierauf erhielten wir bis vor wenigen Tagen keine schriftliche Antwort des Bundes. Erkundigungen beim Chef der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung ergaben indessen, dass der Bund bereit sei, statt einer zahlenmässigen Erhöhung der zugeteilten Subventionskontingente bis Ende des Jahres laufend Subventionsanträge der Kantone entgegenzunehmen und zu behandeln, sofern die Bauvorhaben den eidgenössischen Subventionsanträgen entsprechen und die nötigen Arbeitskräfte vorhanden seien. Damit waren die Schwierigkeiten, die sich beim Bund ergeben hatten behoben, und die Weiterführung der Aktion war gesichert. Wir sind dem Bund auch für dieses Entgegenkommen dankbar. Es erlaubte uns dies eine Reihe von Gesuchen, die

wir zurückgestellt hatten, zu berücksichtigen. Vor wenigen Tagen erhielten wir nun ein Schreiben von Herrn Direktor Meyer, Chef der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, datiert vom 12. September 1946, wonach uns der Bund Subventionen bereits im Ausmass von 8,45 Millionen Franken zugesichert habe, und dass er uns ersuche, mit ihm diesbezüglich Rücksprache zu nehmen. Hieraus ergibt sich, dass die Bundesmillionen keineswegs am Kanton Bern vorbeimarschierten, sondern dass uns jedenfalls mehr als der Sechstel, auf den der Kanton seiner Bevölkerungszahl entsprechend Anspruch hat, zugekommen ist. Auch in Bezug auf das Wohnungsbauvolumen des Bundes von 13 000 Wohnungen entfällt wesentlich mehr als ein Sechstel auf unsern Kanton.

Mit den bisherigen Feststellungen erachten wir die Punkte zwei und drei der Motion des Herrn Grossrat Wyss als erfüllt; sie verlangen nichts anderes als was bisher unsere Praxis war, und wofür wir uns auch bisher eingesetzt haben.

Punkt vier ist durch die Vereinbarung des Bundes mit dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem Schweizerischen Baumeisterverband gegenstandslos geworden. Der kantonale Gewerbeverband, der ja hier im Rat vertreten ist, wirkt in diesem Sinne. Zur Hauptsache sind damit auch die Interpellationen der Herren Lehner und Burgdorfer beantwortet.

Es bleiben noch zur Beantwortung die Fragen betreffend:

- a) Sicherung der Arbeitskräfte für die Wohnbauförderung;
- b) Bereitstellung weiterer Mittel, damit die Wohnbauaktion fortgeführt werden kann.
- ad a) Sicherung der Arbeitskräfte für die Wohnbauförderung.

Auf den 1. Mai 1946 ist die Zementrationierung aufgehoben worden. Damit fiel eine wesentliche Schranke der Bautätigkeit dahin. Die Kehrseite dieser Massnahme zeigte sich bald in einem ausgeprägten Mangel an Arbeitskräften im Bausektor, der noch durch eine gewisse Abwanderung in die Industrie sowie durch die stark überhandnehmende industrielle Bautätigkeit verschärft wurde. Daraus ergibt sich die unerfreuliche Situation, dass dem Wohnungsbau, der im Hinblick auf die immer noch stark fühlbare Wohnungsnot äusserst dringend ist, vielfach die notwendigen Arbeitskräfte fehlen. Bei dieser Sachlage besteht die Gefahr der Zersplitterung der noch zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Es zeigte sich denn auch schon mehrfach, namentlich in Industriegegenden, dass angefangene Bauvorhaben nicht weitergeführt werden konnten, eben weil die hiefür notwendigen Arbeitskräfte andernorts besser bezahlte Arbeit annahmen. Die Durchführung des schweizerischen Wohnbauprogramms, das pro 1946 die Erstellung von 13 000 Wohnungen vorsieht, schien aus diesem Grunde ernstlich gefährdet. Um den nachteiligen Folgen einer schrankenlosen Ausnützung der gegenwärtigen Konjunktur zu begegnen und um die verfügbaren Arbeitskräfte in erster Linie für den dringenden Wohnungsbau zu reservieren, schlug der Delegierte für Arbeitsbeschaffung in einem den Kantonsregierungen zur Stellungnahme unterbreiteten Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss die Ein-führung der Bewilligungspflicht für Bauten vor. Dieser Entwurf fand in der Oeffentlichkeit begreiflicherweise eine ausserordentlich starke Beachtung und wurde viel häufiger entschieden ablehnend

denn zustimmend diskutiert. Insbesondere die private Wirtschaft und ihre Organisationen lehnten ihn fast einmütig ab. Der Bund liess hierauf die Vorlage fallen und suchte statt dessen eine gewisse Eindämmung der Baukonjunktur und damit die Sicherstellung der für die Durchführung der dringenden Wohnungsbauten notwendigen Arbeitskräfte auf dem Weg der freien Vereinbarung zwischen den interessierten Wirtschaftsverbänden zu erreichen. Eine Verständigung kam in der Folge zustande in dem Sinne, dass sich der schweizerische Gewerbeverband und der schweizerische Baumeisterverband verpflichteten, die Durchführung des Bauprogramms von jährlich 13000 Wohnungen sicherzustellen, wogegen die Bundesbehörden die Zustimmung zur Einreise von weiteren 3000 italienischen Maurern erteilten, die vornehmlich beim Wohnungsbau eingesetzt werden sollen.

Der bernische Regierungsrat hat seinerseits dem Zuzug ausländischer Bauarbeiter in beschränktem Ausmass grundsätzlich zugestimmt, nicht zuletzt in der Erwägung, dass sich daraus auch eine gewisse Erleichterung für die Landwirtschaft ergebe, die, besonders in letzter Zeit mehr noch als vorher, sehr grosse Mühe hat, die dringend notwendigen Arbeiter zu finden. Vom neuen schweizerischen Kontingent von 3000 Maurern (das erste betrug 2000) wurden 345 dem Kanton Bern zugeteilt. Festzuhalten ist, dass der bernische Regierungsrat in Erkenntnis der Tatsache, dass behördlicherseits etwas gegen die Auswüchse der Ueberkonjunktur vorgekehrt werden muss, dem Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über die Einführung der Bewilligungspflicht für Bauten zustimmte und dies auch mit Eingabe vom 18. Juni 1946 dem Bundesrat zur Kenntnis brachte, so wenig sympathisch ihm an und für sich jede staatliche Zwangsmassnahme ist.

Das Ergebnis der Sicherstellung der Arbeitskräfte für den Wohnungsbau durch die erwähnte Vereinbarung und die Hereinlassung italienischer Arbeitskräfte bleibt nun abzuwarten. Aber auch wenn dies gelingt, so ist damit nur ein Teil der Frage gelöst; die Kreditfrage bleibt.

ad b) Kreditfrage.

Hier darf wohl gesagt werden, dass der Regierungsrat mit seinem letzten Beschluss sehr weit gegangen ist. Ich habe schon erwähnt, dass vom kantonalen Kredit von 6 Millionen Franken gemäss Volksbeschluss vom November 1945, durch Regierungsratsbeschluss vom 25. April 1946 eine vierte Million Franken abgetrennt und für neue Zusicherungen zur Verfügung gestellt wurde. Dies genügte jedoch nicht um der wahren Flut von Beitragsbegehren zu entsprechen. Bis Ende Juli 1946, also im Zeitraum weniger Monate, wurden für nicht weniger als rund 3500 Wohnungen Subventionen anbegehrt. Dies ist mehr als halb so viel wie vorher in 3 Jahren zusammen! Davon wurden, weil nicht subventionswürdig, Gesuche für 312 Wohnungen, das heisst nicht einmal 10 %, abgewiesen. Es befanden sich darunter Begehren von Bauherren, denen ohne weiteres zugemutet werden darf, ohne öffentliche Hilfe zu bauen, oder es handelte sich um Bauten mit vorwiegend geschäftlichem Charakter, von denen anzunehmen ist, dass sie angesichts der guten Konjunktur auch ohne Subventionen erstellt werden. Die verbleibenden Gesuche für rund

3200 grundsätzlich subventionswürdige Wohnungen, deren Zahl übrigens täglich zunimmt, beanspruchten allein an Kantonsbeiträgen nicht weniger als rund 7 Millionen Franken.

Um die Weiterführung der Wohnbauförderung im dargelegten Sinne zu ermöglichen, erwies es sich als unumgänglich, über die vorerst für das laufende Jahr in Aussicht genommenen 4 Millionen Franken hinaus noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Durch Beschluss vom 26. Juli 1946 hat der Regierungsrat von den 6 Millionen Franken gemäss Volksbeschluss eine weitere Million Franken, also die fünfte, freigegeben und gleichzeitig seine Zustimmung erteilt zur Verwendung der aus der Tranche von 5 Millionen Franken zu erwartenden Rückflüsse in der Höhe von insgesamt etwa 2,5 Millionen Franken. Die zu erwartenden Rückflüsse werden durch den Kanton bevorschusst. Mit diesem Gesamtkredit von 7,5 Millionen Franken sollte die Subventionierung bis Ende dieses Jahres sichergestellt sein. Damit sind die durch den Volksbeschluss vom 25. November 1945 für die Wohnbauförderung bewilligten Mittel, die für die Jahre 1946, 1947 und 1948 hätten ausreichen sollen, weitgehend beansprucht. Der Regierungsrat hat denn auch nicht ohne grosse Bedenken die erwähnten Beschlüsse gefasst. Bei Festhalten an der ursprünglich in Aussicht genommenen gleichmässigen Verteilung der 6 Millionen Franken, zuzüglich Rückflüsse aus dem Lohnausgleichsfonds, auf die drei Jahre, hätte die Entgegennahme von Subventionsgesuchen für 1946 schon in den ersten Monaten eingestellt werden müssen. Dies wäre im Hinblick auf die anhaltend grosse Wohnungsnot nicht zu verantworten gewesen und hätte offensichtlich auch nicht dem Willen des Bernervolkes entsprochen.

Wir müssen uns mit der Erkenntnis abfinden, dass man sich über das Ausmass der erforderlichen Staatsmittel ein zu optimistisches Bild machte und zwar nicht nur im Regierungsrat, sondern auch im Grossen Rat selbst.

Ich erinnere daran, dass sich anlässlich der Beratung der Kreditvorlage im Grossen Rat im September 1945 gegen den Betrag von 6 Millionen Franken keine Opposition geltend machte. Selbst die Herren Grossräte Reinhard (Bern) und Kunz (Thun), die in ihren Postulaten seinerzeit einen Betrag von 10 Millionen Franken verlangt hatten, erklärten sich damals befriedigt, nachdem zu den beantragten 6 Millionen Franken noch Rückvergütungen in Aussicht standen, die — mit den daraus neuerdings zu erwartenden weiteren Rückflüssen — letzten Endes einen Betrag von gleicher Höhe erreichen dürften. Wenn sich die bewilligten Mittel nun leider trotzdem als ungenügend erweisen, so kann daraus ernstlich weder dem Regierungsrat noch dem Grossen Rat ein Vorwurf gemacht werden, weil die heutige Entwicklung im Zeitpunkt der Beratung im Grossen Rat nicht vorauszusehen war. Insbesondere haben sich auch die seither weiter gestiegenen Baukosten in einer verstärkten Beanspruchung der Kredite ausgewirkt. Statt der erwarteten Senkung der Baukosten steigen sie stets an. Diese Erscheinung macht sich übrigens nicht nur bei uns, sondern auch in andern Kantonen und beim Bund bemerkbar, der statt der ursprünglich für das ganze Jahr 1946 in Aussicht genommenen 24 Millionen Franken schon bis heute rund 35 Millionen Franken an Bundesbeiträgen zusicherte, eine Summe, die sich bis zum Jahresende noch bedeutend erhöhen dürfte. Zudem ist aus der Presse fast täglich ersichtlich, dass in kantonalen und städtischen Parlamenten weitere Mittel für die Wohnbauförderung verlangt werden.

Mit diesen Feststellungen darf man sich aber nicht einfach resigniert abfinden. Man muss sich vielmehr die Gewissensfrage stellen, ob dies so weiter gehen darf. Sehr zutreffend wurde diesbezüglich in der Staatswirtschaftskommission festgestellt — eine Auffassung, die wir schon lange vertreten — dass die Art der gegenwärtigen Subventionierung allmählich zur Ueberschuldung von Staat und Gemeinden führt. Es muss daher geprüft werden — und die Staatswirtschafts-kommission verlangte ihrerseits ein grundsätzliches Abgehen vom Subventionssystem — ob es nicht andere vertretbare, wenn möglich sowohl für die Oeffentlichkeit wie für die Bauherren günstigere Lösungen der Wohnbauförderung gebe; denn der vom Bernervolk im November 1945 zur Verfügung gestellte Kredit von 6 Millionen Franken plus Rückflüsse dürfte im Frühjahr 1947, allerspätestens im Sommer 1947 endgültig erschöpft sein. Dann müsste man bei Beibehaltung des bisherigen Subventionssystems mit einer neuen Kreditvorlage vor den Grossen Rat und den Souverän gelangen, wie Herr Grossrat Wyss dies wünscht. Bevor man dies tut, heisst es alle anderen Lösungsmöglichkeiten gründlich überprüfen. Gedacht wurde an Darlehensgewährung für Hypotheken oder Bürgschaftsleistung durch den Staat. Diesem Zweck dient das vom Sprechenden schon vor längerer Zeit in Auftrag gegebene Gutachten, das wohl von Herrn Dr. Freudiger im statistischen Teil, verschiedener Gründe wegen aber bis zur Stunde noch nicht im finanziellen, volkswirtschaftlichen und juristischen Teil, erstattet wurde.

Herr Finanzdirektor Siegenthaler hat diesbezüglich im Regierungsrat eine interessante, völlig neue Finanzierungsart zur Sprache gebracht und es in verdienstvoller Weise übernommen, in Verbindung mit den kantonalen Bankinstituten und Kassen innert nützlicher Frist ein fertiges dahingehendes Projekt auszuarbeiten. Es ist heute nicht der Anlass, bereits in diesem Vorstadium nähere Angaben zu machen. Es mag genügen, Ihnen bekannt zu geben, dass sich Herr Regierungsrat Siegenthaler die Lösung durch Gründung einer «Stiftung bernische Wohnbauhilfe» denkt. Mitzuwirken hätten der Kanton, die Gemeinden, die kantonalen Bankinstitute, wie Grossbanken, Lokalbanken, Ersparniskassen, Raiffeisenkassen usw. und, so weit sie sich darum interessieren, weitere Gläubiger für die Wohnbaufinanzierung, wie Bauunternehmer, Versicherungsgesellschaften und einzelne Bauherren. Diese Stiftung würde als finanzkräftige Garantin für die Wohnbaufinanzierung ganz allgemein auftreten. Die Finanzierung ist so gedacht, dass die Oeffentlichkeit gewisse Beiträge der Stiftung fest zur Verfügung stellte und wenn möglich auch von den Banken und den andern Mitwirkenden gewisse Leistungen zuhanden des Garantiefonds übernommen würden. Mit den so erhaltenen Mitteln soll der Stiftung ermöglicht werden, in Verbindung mit den Banken den

Bauherrn nicht nur die erste Hypothek, sondern auch die zweite Hypothek bis auf 90 % der Baukosten sicherzustellen. Mit der Sicherheit, welche die Stiftung zu vermitteln vermöchte, sollen die Banken in die Lage versetzt werden, auch die zweite Hypothek zu den gleichen Bedingungen zu gewähren wie die erste. Damit könnte eine Zinsersparnis von einem halben bis dreiviertel Prozent ohne direkte Leistungen seitens des Bauherrn oder seitens der Stiftung erzielt werden. Die vom Bauherrn vorzunehmenden Amortisationen müssten für die rasche Tilgung der zweiten Hypothek herangezogen werden. Nach Auffassung von Herrn Regierungsrat Siegenthaler könnte von einer Amortisation der ersten Hypothek Umgang genommen werden, wenn 1% der effektiven Baukosten auf der zweiten Hypothek jährlich abgetragen würde.

Für diejenigen Fälle, welche die Ausnahmen bilden sollen, wo ein Bauherr auch eine Verzinsung von 3½ % für 90 % der Baukosten plus 1 % Amortisation jährlich nicht wird leisten können, soll der Stiftungsrat ermächtigt werden, von Fall zu Fall, auf begründetes Gesuch hin, durch à Fondsperdu-Beiträge mittelst Zuschuss an Zinsen und Amortisationsquoten zu helfen.

Herr Regierungsrat Siegenthaler glaubt, auf diese Weise das Problem der Bekämpfung der Wohnungsnot bei starker Entlastung der öffentlichen Finanzen dauernd lösen zu können. Er befürchtet keinen späteren Zusammenbruch, weil die zehnprozentige Selbstfinanzierung, die jährlichen Amortisationen auf der zweiten Hypothek, die Garantiekapitalien und schlussendlich der moralische Rückhalt, den eine solche Stiftung zu bieten in der Lage wäre, allen Eventualitäten gewachsen sein dürften.

Wir sind Herrn Finanzdirektor Siegenthaler für seine Anregung und die Ausarbeitung eines bezüglichen Projektes sehr dankbar, umsomehr, als früher von der Finanzdirektion und auch von den Banken andere Anregungen, wie diejenige des Herrn Grossrat Kästli, auf Ablösung des Subventionssystems durch Hypothekenbelehnung, abgelehnt wurden. Herr Grossrat Kästli hat ein System der Bewilligung niedrig verzinslicher und zu amortisierender Hypotheken durch die öffentliche Hand ungefähr im Ausmass der bisher erteilten Subventionen à fonds perdu empfohlen. Dabei wären wir natürlich darauf angewiesen, dass der Bund sich bereit findet, diese neuen Wege ebenfalls zu beschreiten.

Herr Grossrat Lehner brachte sodann noch die Frage der Verteilung des gemäss Volksbeschluss vom November 1945 neu erteilten Kredites zur Sprache. Es ist richtig, dass von den bisher zugesicherten rund 7 Millionen Franken beinahe zwei Drittel auf das Land und der Rest auf die Städte Bern, Biel und Thun entfallen. Die Landgemeinden haben diesmal das grössere Stück vom Kuchen erhalten. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass sich die Wohnungsnot heute auf dem Lande nicht weniger stark bemerkbar macht, als in den Städten. Zuerst kamen die Städte zum Zug; heute macht das Land einen sehr grossen Nachholbedarf geltend, den wir berücksichtigen müssen. Die Landgemeinden mögen daraus ersehen, dass sie nicht, wie befürchtet, benachteiligt werden. Zudem sei ausdrücklich festgestellt: wenn einstweilen im

Grossen Rat bei den letzten Kreditsprechungen beschlossen wurde, es dürfe nicht mehr als die Hälfte des Kredites auf die Städte Bern, Biel und Thun entfallen, dies keineswegs den Sinn hatte, den Stadtgemeinden unter allen Umständen fünfzig Prozent des Kredites zu garantieren. Es handelt sich vielmehr in erster Linie um eine Schutzbestimmung für das Land, dem mindestens die Hälfte der Mittel zukommen soll. Wenn nun die Landgemeinden aufgeholt und beim neuen Kredit sogar gegenüber den Städten einen Vorsprung erlangt haben, so dürfte dieser ausgeglichen sein durch die Vorbezüge der Städte zu Beginn der Aktion, als noch keine Schutzbestimmung für das Land bestund.

Herr Grossrat Lehner wünscht weiter, dass von Seiten der Direktion des Innern in der Weise die Teuerung der Baukosten berücksichtigt werden möchte, dass Wohnbauten, die zu höhern Preisen gebaut werden müssen als zur Zeit der Subventionszusicherung vorauszusehen war, mit Nachsubventionen bedacht werden. Der Wunsch ist durchaus verständlich. Trotzdem möchte ich Herrn Grossrat Lehner bitten, zu verstehen, dass wir darauf nicht eintreten können. Täten wir dies, so würden wir im Unsichern schwimmen und wüssten nie, welche Mittel uns für neue Subventionszusicherungen noch zur Verfügung stehen. Man würde damit jede Berechnungsgrundlage verlieren. Hiefür können wir die Verantwortung nicht übernehmen. Denn über kurz oder lang stünden wir vor der fatalen Situation — wenn wir nachträglich Begehren für Subventionserhöhungen annehmen müssten — Subventionszusicherungen erteilt zu haben und unsere Zusicherungen honorieren zu müssen, für die keine Deckung bestünde.

Damit glaube ich, auf alle die verschiedenen zur Wohnbauförderung aufgeworfenen Fragen geantwortet und zu den gestellten Wünschen Stellung bezogen zu haben. Herrn Grossrat Wyss möchte ich ersuchen, auf Punkt I seiner Motion nämlich « beförderlichste Vorlage eines neuen Volksbeschlusses zur Bereitstellung von weitern Mitteln für die Bekämpfung der Wohnungsnot» zu verzichten. Sein Antrag passt nicht mehr zu dem eben Gesagten. Es geht nicht mehr nur darum, weitere Mittel für das bisherige Subventionssystem zur Verfügung zu stellen, sondern vor allem darum, neue und bessere Wege der Wohnbauförderung zu suchen. Er, wie die Herren Grossräte Lehner und Burgdorfer, dürfen versichert sein, dass sich der Regierungsrat durchaus darüber im Klaren ist, dass wenn einmal die heutigen Mittel für die Wohnbauförderung erschöpft sind — und dies wird tatsächlich in absehbarer Zeit der Fall sein — die Wohnbauaktion nicht abgestoppt werden kann, sondern in irgend einer zweckdienlichen Form mit neuen Mitteln weiter-geführt werden muss. Wie gross diese Mittel sein werden und welche Lösung inskünftig die beste ist, das sollen die Projektstudien von Herrn Regierungsrat Siegenthaler, das von uns schon vor längerer Zeit bestellte Gutachten und unsere eigenen Prüfungen und Erhebungen ergeben. Bis dahin wird auch ein etwas zuverlässigerer Ueberblick über die Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes mög-

Ich habe vorhin, ohne diesbezüglich die Zustimmung des Regierungsrates einholen zu können,

eine neue Fassung von Punkt 1 der Motion Wyss redigiert. Sie lautet:

«1. dafür besorgt zu sein, dass nach der Erschöpfung der gegenwärtig für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel kein Unterbruch in der Ergreifung der zur Bekämpfung drohender Obdachlosigkeit notwendigen Massnahmen eintritt.»

Ich glaube, Herr Grossrat Wyss dürfte mit dieser Formulierung vollkommen einverstanden sein.

Herr Grossrat Lehner möchte ich noch erklären, dass selbstverständlich die heute zur Verfügung stehenden Kredite noch in der bisherigen Weise eingesetzt werden.

Damit bin ich am Schlusse meiner längeren Ausführungen angelangt. Wenn ich ausführlicher wurde, möge der Grosse Rat dies entschuldigen. Er hat dies aber selbst durch den Mund seiner Sprecher gewünscht. Es lag mir ferner daran, erschöpfend zu sein, weil schlussendlich der Kanton Bern für die Wohnbauförderung bis Ende 1945, ohne die Anteile der Gemeinden, 9 Millionen Franken an Subventionen zugesichert hat und weil mit dem letzten Regierungsratsbeschluss fünf von den sechs Millionen Franken, die für drei Jahre ausreichen sollten, bis Ende Jahres bereits verausgabt sein werden. Darüber hinaus kommen zweieinhalb Millionen Franken an erst noch zu erwartenden Rückvergütungen, die wir unter dem Zwang der Verhältnisse ebenfalls eingesetzt haben. Dies macht insgesamt die beträchtliche Summe von 16,5 Millionen Franken aus. Es ist dies ein Betrag, der sich sehen lassen darf und der dafür Zeugnis ablegt, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat auch in der Wohnbaufrage ihr soziales Verständnis unter Beweis gestellt haben. Wir sind überzeugt, dass uns das Bernervolk in dieser, Frage nicht desavouieren wird. Es ging und geht immer noch um die weitere behördliche Hilfe für alle die Mitbürger und Mitbürgerinnen im Bernerland, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, oder die in ungenügenden Wohnverhältnissen leben. Das Problem der Bekämpfung der Wohnungsnot ist ernst und wichtig genug, dass es sehr wohl den grösseren Teil der heutigen Sitzung des Grossen Rates beanspruchen durfte. (Beifall.)

M. le **Président.** La situation est la suivante: Concernant la motion de M. Wyss, le gouvernement est d'accord de l'accepter moyennant la modification suivante proposée par M. Gafner, directeur de l'intérieur:

«chiffre 1: à faire le nécessaire pour qu'après épuisement des fonds actuellement disponibles en faveur de la construction d'habitations, il ne se produise aucune interruption dans la prise des mesures qu'exige la lutte contre un manque de logements.»

Les chiffres 2, 3 et 4 sont acceptés.

M. Wyss est d'accord avec cette modification. Lorsque nous avons discuté la gestion de la direction de l'intérieur, nous avons décidé que la discussion concernant la pénurie des logements serait acceptée au moment du développement de la motion Wyss et des interpellations Lehner et Burgdorfer.

Nous constatons, et vous l'aurez constaté également, qu'après les renseignements qui vous ont été donnés aujourd'hui par M. Gafner, directeur de l'intérieur, nous ne pensons pas qu'il soit nécessaire d'ouvrir une discussion. Cependant, pour tenir notre promesse (ce n'est pas contraire au règlement puisque cela se rapporte au rapport de gestion, direction de l'intérieur) nous permettrons à M. Neuenschwander de faire une très courte déclaration. (Mouvements.)

Neuenschwander. Es tut mir leid, dass ich die Diskussion verlängern muss, aber wie Sie gehört haben, ist letzten Montag versprochen worden, man könne heute diskutieren. Nur eine kurze Anfrage betreffend Auszahlung der Subventionen. In letzter Zeit sind mir zwei Klagen zugekommen, dass diese Auszahlung schleppend vor sich gehe. Ich bin dem einen Fall nachgegangen und habe festgestellt: Arbeiterhaus, auf 1. November 1945 bezogen; Ende Dezember 1945 war alles in Ordnung, am 22. März 1946 sind die Abrechnungen quittiert nach Bern geschickt worden; am 3. Juni kam das Begehren, man möchte Kaufvertrag und Bauprojekt einschikken. Aber die Subvention ist bis heute noch nicht gekommen, und doch sind seit Einsendung der Abrechnung nach Bern 6 Monate vergangen. Sie können denken, dass der Bauherr verärgert ist. Ich möchte den Herrn Direktor des Innern anfragen, warum es solange geht, bis die Subvention ausbezahlt wird, und ob nicht eine Besserung möglich ist. (Antwort Seite 482 oben)

#### Abstimmung.

Für Annahme der bereinigten Motion Wyss . . . . . . Einstimmigkeit.

Lehner. Ich möchte erklären, dass ich zum Teil befriedigt bin; die noch bestehenden Differenzen wollen wir an andern Orten zu bereinigen suchen

Bargdorfer (Burgdorf). Ich möchte vorab dem Herrn Direktor des Innern danken für seine erschöpfende Auskunft und versichern, dass ich für meinen Teil nicht resigniert Kenntnis nehme, sondern befriedigt bin. Ich stelle fest, dass nun nach Annahme der Motion Wyss keine Unterbrechung eintreten soll, dass also die Aktion weitergeführt wird, wobei ich als selbstverständlich betrachte, dass man nicht bloss die Bekämpfung der Obdachlosigkeit im Auge hat, wie es wörtlich heisst, sondern die Förderung der Wohnbautäigkeit. Im übrigen möchte ich eine Bitte aussprechen. Sie geht dahin, der Herr Direktor des Innern möchte der Kommission, die besteht, Gelegenheit geben, das Problem bis zur Novembersession zu behandeln. Das scheint auch der Wunsch des Herrn Lehner zu sein. In diesem Sinne erkläre ich mich als befriedigt.

Herr Vizepräsident Geissbühler (Liebefeld) übernimmt den Vorsitz.

# Postulat der Herren Grossräte Blatter und Mitunterzeichner betreffend Sicherung von Arbeitsgelegenheiten für kriegswirtschaftliches Personal.

(Siehe Seite 312 hievor)

Blatter. Ich kann mich in der Begründung meines Postulates kurz fassen, weil wir letzten Montag über diese Frage schon diskutieren konnten. Dort, wo die Diskussion abgebrochen wurde, könnte ich noch einige Worte beifügen. Wir haben vernommen, dass die Beamten- und Angestelltenposten von ungefähr 150 auf rund 100 vermindert werden konnten, dass von den 50, die entlassen worden seien, kein einziger auf die Strasse gestellt worden sei, dass man alle zusammen ohne grosse Schwierigkeiten in der Privatindustrie oder in andern Verwaltungszweigen unterbringen konnte. Das ist gut und recht, aber eine grosse Gefahr besteht noch. Das ist die, dass eine ganze Anzahl von tüchtigen Beamten und Angestellten der Kriegswirtschaft jetzt, wo die Gelegenheit günstig ist, der Kriegswirtschaft den Rücken zu kehren, ausscheiden, so dass wir dann plötzlich keine kriegswirtschaftlichen Beamten und Angestellten mehr haben, um den Karren weiterzuschleppen. Anderseits besteht die Gefahr, dass die Leute, die sich bis zum Ende der Kriegswirtschaft zur Verfügung stellen, plötzlich sehen müssen, dass sie jetzt die Gelegenheit verpasst haben und nicht mehr so leicht eine andere Stelle finden, wie es heute möglich wäre. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Beamten und Angestellten der Kriegswirtschaft nicht alles zusammen junge Leute sind, die man sehr gern anderswo einstellt. Nach Aufzeichnungen, die ich mir habe geben lassen, waren von den am 1. Januar 1946 Beschäftigten 12 männliche und 13 weibliche weniger als 30 Jahre alt, 14 männliche und 6 weibliche standen im Alter von 31-40 Jahren, 21 männliche und 4 weibliche im Alter von 41-50 Jahren, 27 männliche und 2 weibliche waren über 51 Jahre. Wir haben also eine ganze Anzahl recht alter Damen und Herren.

Damit man den beiden von mir geschilderten Gefahren begegnen kann, möchte ich vorschlagen, eine Anzahl von Leuten, die man für die Liquidationsarbeiten braucht, heute schon zu bestimmen und ihnen die Zusicherung zu geben, dass sie, wenn sie aus der Kriegswirtschaft entlassen werden, entweder durch den Staat in eine normale Verwaltung übernommen werden oder doch mindestens solange beschäftigt werden, bis sie in einer privaten Anstellung Unterschlupf finden können. Ich glaube nicht, dass diese Forderung für den Staat eine zu grosse Belastung bedeuten würde, denn Leute braucht der Staat immer. Wenn er solche hat, die er kennt, so ist es keine zu grosse Zumutung, wenn man verlangt, dass diese vor allem beschäftigt werden.

Damit hätte ich das Postulat begründet; ich möchte den Herrn Direktor des Innern bitten, es entgegenzunehmen, und den Rat möchte ich bitten, ihm zuzustimmen.

Präsident. Dem Herrn Präsidenten ist vorhin entgangen, dass Herr Neuenschwander zwei Fragen gestellt hatte. Ich möchte nun Herrn Regierungsrat Dr. Gafner ersuchen, zuerst diese Fragen von Herrn Neuenschwander zu beantworten, und nachher das Postulat Blatter.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin persönlich froh, dass ich auf die Anfragen von Herrn Neuenschwander antworten kann. Die erste Frage lautet, warum es bei der Auszahlung so lange gehe, und die zweite, ob Besserung möglich sei. Ich zweifle nicht an den Angaben des Herrn Neuenschwander; die Verzögerung kann daher kommen, dass die Amtsstellen des Bundes erklären, sie leisten die Auszahlung nicht, bevor nicht die Abrechnung ihrerseits nachgeprüft sei. Dann kommen sie mit der Nachprüfung der Abrechnung nicht nach. Ferner machen wir hie und da die Erfahrung, dass die Abrechnungen nicht stimmen, dass sie vor allem nicht mit den Subventionsgesuchen übereinstimmen, so dass eine neue Ueberprüfung nötig ist. Bei uns im Kanton tritt keine Verzögerung ein, beim Bund war dies eher möglich, aber jetzt sind neue Leute eingestellt worden, so dass man hofft, mit den Auszahlungen nachkommen zu können.

Herr Grossrat Blatter stellt mit seinem Postulat eine Frage zur Diskussion, welche die Direktionen der Finanzen und des Innern zu Beginn dieses Jahres beschäftigt hat; denn schon am 10. Januar 1946 übermittelte die Direktion des Innern der Direktion der Finanzen einen Bericht, in welchem aufmerksam gemacht wurde, dass die in der kantonalen Kriegswirtschaft tätigen tüchtigen und initiativen Kräfte mit Erfolg andere, nicht kriegsbedingte Beschäftigungsmöglichkeiten suchen. Es wurde daher empfohlen, dem kantonalen Kriegswirtschaftsamt ein Kader erprobter Leute durch Zusicherung einer definitiven Anstellung zu erhalten. Diese Anregung fand die Zustimmung der Finanzdirektion. Mit Beschluss vom 9. April 1946 hat der Regierungsrat seinerseits die Vorschläge der Direktionen der Finanzen und des Innern gutgeheissen. Wir geben Ihnen auszugsweise von diesem Beschluss Kenntnis.

«Um eine geordnete Weiterführung der kriegswirtschaftlichen Aufgaben zu ermöglichen, wird die Direktion des Innern ermächtigt, den nachstehend aufgeführten Angestellten der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft und der kantonalen Preiskontrollstelle mitzuteilen, dass der Regierungsrat gewillt ist, ihnen bei Beendigung der kriegswirtschaftlichen Arbeiten eine definitive Anstellung in der Staatsverwaltung zu verschaffen. Die Direktionen werden verhalten, diesen Angestellten bei der Besetzung freiwerdender Stellen den Vorrang zu geben, sofern sie sich hiezu eignen. Die definitive Anstellung hat unter Berücksichtigung der Besoldung, die dieses Personal bei den kriegswirtschaftlichen Abteilungen bezogen hat, zu erfolgen.»

Es ist selbstverständlich, dass die regierungsrätliche Zusicherung nur gegenüber einer beschränkten Zahl (Blatter: verhältnismässig kleine Zahl) wirklich tüchtiger Arbeitskräfte abgegeben werden konnte. Diese heute noch in der Kriegswirtschaft Tätigen wird die Staatsverwaltung, die ja einen ständigen Wechsel in allen Beamten- und Angestelltenkategorien aufweist, ohne Mühe weiter be-

schäftigen können. Die Schaffung neuer Stellen wird nicht erforderlich sein. Im übrigen werden die Herren Grossräte mit dem Regierungsrat einig gehen, wenn er feststellt, dass diese Zusicherung ein Akt gebotener Anerkennung der dem Staate während der Kriegs- und Nachkriegszeit treu geleisteten Dienste ist.

Im Sinne dieser Ausführungen ist das Postulat des Herrn Grossrat Blatter bereits erfüllt und kann

abgeschrieben werden.

Denjenigen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kriegswirtschaft, welchen diese Zusicherung nicht gegeben werden konnte, weil wir ihrer nicht bis zum Schluss der Kriegswirtschaft bedürfen, oder die sich für eine dauernde Anstellung beim Staat nicht eignen, werden wir wie bis-her nach Möglichkeit behilflich sein, eine andere Existenzgrundlage zu finden. Entlassungen haben wir in unserer Direktion bis heute noch nicht vorgenommen, sondern freiwillige Abgänge infolge Uebernahme einer anderen, besser bezahlten Stelle, oder Verheiratung, nicht wieder besetzt, trotzdem wir gelegentlich dadurch vorübergehend in Schwierigkeiten gerieten. Wir suchten dem kriegswirtschaftlichen Personal auch durch die Veranstaltung von Weiterbildungs- und Umschulungskursen zu helfen, sich eine neue Existenz aufzubauen und ebenfalls damit wollten wir allen für ihre treue Arbeit den Dank der vorgesetzten Behörden zum Ausdruck bringen.

#### Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . . . Mehrheit.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

# Neunte Sitzung.

# Donnerstag, den 19. September 1946,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Michel.

Die Präsenzliste verzeigt 165 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Bärtschi (Worblaufen), Baumann, Bircher, Bratschi, Burren (Utzenstorf), Grädel (Bern), Hänni (Biel), Hertzeisen, Hofer, Horisberger, Hubacher, Hueber, Kunz (Oey-Diemtigen), Küpfer, Osterwalder, Queloz, Renfer, Schlappach, Schmidlin, Segessenmann, Spichiger, Stäger, Stucki (Steffisburg), Studer, Wyder; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Amstutz, Rebetez, Stoll.

Eingelangt sind folgende

# Motionen:

I.

Dans les conférences d'orientation en vue de l'introduction de la nouvelle loi fiscale, il avait été formellement promis aux ayants droit salariés des déductions légitimes en tant que frais généraux extraordinaires. Faute de directives suffisantes et bien déterminées, de la part des instances fiscales supérieures, les dispositions légales n'ont pas été uniformément appliquées ou ne l'ont été que partiellement, créant ainsi des injustices flagrantes.

Le Gouvernement est invité à donner des instructions précises à l'intendance des Impôts en vue de remédier à cet état de choses dans la procédure de réclamation et pour les taxations futures.

16 septembre 1946.

S. Kohler.

(In den aufklärenden Vorträgen zur Einführung des neuen Steuergesetzes wurden den in Frage kommenden Lohnbezügern ausdrücklich berechtigte Abzüge versprochen für ausserordentliche Unkosten. In Ermangelung ausreichender und bestimmter Richtlinien von Seiten der obern Steuerbehörden wurden die gesetzlichen Bestimmungen nicht einheitlich oder nur teilweise angewendet, wodurch offensichtliche Ungerechtigkeiten entstanden.

Die Regierung wird eingeladen, der Steuerverwaltung genaue Weisungen zu erteilen, um diesem Zustand auf dem Einspracheweg und auch für die künftigen Einschätzungen abzuhelfen.)

#### II.

Le Gouvernement est invité à étudier la modification de la pratique actuelle relative à la taxation des cultivateurs et des fermiers pour ce qui concerne les zones d'imposition. La situation géographique du canton de Berne ne permet pas de taxer uniformément par région ni par commune. Un changement dans la classification des zones de taxation s'avère nécessaire.

Dans le territoire même de la plupart des communes, il existe des superficies de terres exploitées ou de prés et champs dont la rentabilité est parfois de 50% et même davantage inférieure au rendement normal déterminant. La taxation uniforme par région a provoqué des taxations surfaites et fantaisistes créant par là de multiples injustices flagrantes.

Le Gouvernement est invité à remédier à cet état de choses par la revision de ces cas en procédure de réclamation et pour les taxations à venir.

16 septembre 1946.

S. Kohler.

(Die Regierung wird eingeladen, die Aenderung der gegenwärtigen Praxis zu prüfen betreffend Einschätzung der Landwirte und Pächter in bezug auf die Steuerbezirke. Die geographische Lage des Kantons Bern erlaubt keine einheitliche, landesteiloder gemeindeweise Veranlagung. Eine Aenderung in der Einteilung der Steuerbezirke erweist sich als notwendig.

Auf dem Gebiet der meisten Gemeinden gibt es Anbauflächen, Wies- und Ackerland, deren Ertrag bisweilen um 50 % und mehr niedriger ist als der normale massgebende Ertrag. Die einheitliche, landesteilweise Einschätzung hat zu übertriebenen und aus der Luft gegriffenen Einschätzungen geführt, wodurch vielfach offensichtliche Ungerechtigkeiten entstehen.

Die Regierung wird eingeladen, durch Ueberprüfung solcher Fälle diesem Zustand im Einspracheverfahren abzuhelfen, und auch in bezug auf die künftigen Einschätzungen.)

#### III.

In verschiedenen Stadtgemeinden des Kantons Bern gibt es bereits Verordnungen, welche den Schutz der Bauarbeiter gegen Unfälle bezwecken mittels Vorschriften über die Erstellung von Baugerüsten und Grabensperrungen. Diese Bestimmungen enthalten ebenfalls Vorschriften über die Aufenthaltsräume und die Aborte. Die gegenwärtige kantonale Gesetzgebung überlässt es jedoch weitgehend dem freien Ermessen der Gemeinde, solche Verordnungen zu erlassen. Anderseits sind auch die Bestimmungen des schweizerischen Unfallversicherungsgesetzes sehr summarisch gehalten, so dass man sich auf keine konkreten Vorschriften stützen kann. Aus dieser Lage ergibt sich, dass grosse Gebiete des Kantons über keine genügenden gesetzlichen Grundlagen verfügen, um das Leben und die Gesundheit der Bauarbeiter vor den Gefahren ihres schweren Berufes zu schützen.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und dem Grossen Rat eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten, damit das Leben und die Gesundheit der Menschen bei Bauten auf dem ganzen Kantonsgebiet einheitlich und in vollem Umfang geschützt sind.

18. September 1946.

Teutschmann und 2 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

#### Einfache Anfragen:

T.

In den Vorkriegsjahren wurde der untere und mittlere Teil der Gürbetalstrasse staubfrei gemacht. Auch der obere Teil, Lohnstorf-Seftigen und Wattenwil, sollte anschliessend ausgeführt werden, unterblieb aber des Kriegsausbruchs wegen.

terblieb aber des Kriegsausbruchs wegen.
Da heute aber der Zustand dieser Strassen sehr schlecht, und seit dem wieder stark einsetzenden Autoverkehr direkt unhaltbar geworden ist, wartet die Bevölkerung des obern Gürbetals dringend auf deren Ausbau.

Ist der Regierungsrat bereit, sobald es die Verhältnisse erlauben, auch diese Strassen auszubauen?

18. September 1946.

Herren.

II.

Seit dem Wiedereinsetzen des Autoverkehrs ist das zwei km lange, noch nicht ausgebaute Strassenstück zwischen Lyssach und Burgdorf in einen ausserordentlich schlechten Zustand geraten. Bei Regenwetter ist die Benützung dieser Strasse für die zahlreichen Velofahrer fast unmöglich.

Hält der Regierungsrat nicht auch dafür, es wäre Zeit, dieses kleine Reststück auszubauen?

17. September 1046.

Küpfer.

III.

Lors de la dernière session, j'ai développé une interpellation au sujet des fraudes fiscales découvertes dans le Jura, avant l'amnistie fiscale.

Peut-on connaître la suite donnée à cette affaire? 18 septembre 1946.

> Willemain. Voisard.

(In der letzten Session haben wir eine Interpellation begründet in Sachen der im Jura vor der Steueramnestie entdeckten Steuerverschlagnisse.

Könnte man erfahren, was für eine Folge dieser Angelegenheit gegeben wurde?)

IV.

Dans divers cantons, le résultat de l'amnistie fiscale a été publiée. Le Gouvernement est-il en mesure de faire connaître celui du canton de Berne? 18 septembre 1936.

Willemain. Voisard. (In verschiedenen Kantonen sind die Ergebnisse der Steueramnestie öffentlich bekanntgegeben worden. Ist der Regierungsrat in der Lage, für diejenigen des Kantons Bern das gleiche zu tun?)

Gehen an die Regierung.

Motion der Herren Grossräte Kunz (Thun) und Mitunterzeichner über die Revision des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege.

(Siehe Seite 311 hievor.)

Kunz (Thun). Grundlage und Rahmen für die Subventionierung der bernischen Bezirkspitäler, die meine Motion zum Gegenstand hat, bildet das Gesetz über die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom Jahre 1899, das in seinen beiden ersten Artikeln, die hier in Betracht kommen, folgendermassen lautet: Art. 1. Der Staat leistet an die Bezirkskrankenanstalten für eine bestimmte Zahl sogenannter Staatsbetten einen Beitrag von Fr. 2.— per Tag und Bett. Art. 2. Die Zuteilung der Staatsbetten geschieht unter Berücksichtigung der ökonomischen und lokalen Verhältnisse der einzelnen Krankenanstalt durch den Regierungsrat in der Weise, dass grundsätzlich die Staatsbetten für mindestens einen Drittel und höchstens zwei Drittel der jährlichen Gesamtzahl der wirklichen Pflegetere gegenischen gellen.

wirklichen Pflegetage ausreichen sollen.

Absicht und Meinung des Gesetzgebers sind zweifellos dahin gegangen, an die Auslagen der Bezirksspitäler von Staats wegen einen Beitrag von mindestens einem Drittel und höchstens zwei Dritteln der effektiven Auslagen zu leisten, denn wenn nach dem Wortlaut des Gesetzes der Staat Beiträge von einem bis zwei Dritteln der Pflegetagskosten ausrichten soll und die tatsächlichen Auslagen per Pflegetag vergütet werden sollen wie es beim Inkrafttreten des Gesetzes der Fall war, ergibt sich ein Staatsbeitrag von einem bis zwei Dritteln der errechneten Ausgaben. Tatsächlich machte auch der Staatsbeitrag an die Bezirksspitäler zusammengerechnet im Jahr 1900, als das spitäler zusammengerechnet im Jahr 1900, als das Gesetz in Kraft trat, 35,1% der gesamten Pflegekosten aus. Seither hat sich das ganz wesentlich verschlechtert. Ich will das mit ein paar Zahlen belegen. 1899 machte der Staatsbeitrag sämtlicher Auszahlungen 35,1% aus. Vor dem ersten Weltkrieg waren es noch zirka 20%, nach 1914/18 noch 11,6%. Vor dem zweiten Weltkrieg, im Jahre 1938, waren es 11,1% und 1945 noch 8,7%. Teilweise war der Beitrag des Staatee noch tiefer. Im Jahre 1944 beispielsweise betrug er nur 7,8% Im Jahre 1944 beispielsweise betrug er nur 7,8%. 1943 nur 7,3%. — Man muss allerdings, wenn man wahrheitsgemäss rapportieren will, fesstellen, dass der Staat seine Leistung, wenn man sie in absoluten Summen ermittelt, von Jahr zu Jahr steigerte, nämlich in fast regelmässigen Fortschritten von Fr. 12 700. — im Jahre 1899 auf Fr. 645 000. — im Jahre 1946. Aber die Staatshilfe blieb trotzdem weit hinter der Entwicklung der Bezirksspitäler zurück. Wenn der Staat seine Leistung verfünffachte, sind die Aufwendungen der Bezirksspitäler

auf das zwanzigfache gestiegen. Im Jahre 1899 belief sich die Gesamtausgabe der 31 bernischen Bezirksspitäler auf Fr. 361 000.—, im Jahre 1944 auf 7,1 Millionen. Hinter dieser enormen und im grossen und ganzen erfreulichen Entwicklung unserer Bezirksspitäler blieb die Staatshilfe in bedauerlicher Weise zurück, so stark, dass heute ein grosser Teil der Bezirkspitäler in eine Notlage kam.

Woher rührt der auffällige relative Rückgang der Staatsbeteiligung? Erstens konnte sich der Staat nicht aufraffen, über das vom Gesetz vorgeschriebene Minimum bei der Zahl der Staatsbetten hinauszugehen. Das Gesetz erlaubt, bei der Festsetzung der Staatsbetten auf zwei Drittel der Pflegetage oder annähernd so weit zu gehen. Der Staat blieb aber immer auf dem ersten Drittel stehen. Das höchste, was er jemals ausrichtete, war ein Staatsbettenanteil von 36,9 % der Pflichttage, anstatt 66 %. Meist blieb es jedoch bei einem Drittel. Nicht selten ging der Staat sogar unter das gesetzliche Minimum, zum Beispiel in den Jahren 1942 und 1943, wo die Staatsbettenzahl sogar unter 30 % sank. Um diese Zahl zu drücken, kam der Regierungsrat vor ein paar Jahren sogar auf die Idee, bei der Ausrechnung der Pflegetage die Gesunden, Säuglinge und die Militärpatienten nicht mitzuzählen.

Das ist die gleiche Erscheinung, wie man sie auch bei den kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen sieht. wo der Staat nach dem Gesetz mit der Subvention viel höher gehen könnte als das effektiv geschieht. Aber der Staat bleibt immer auf dem Minimum oder unter dem, was er machen sollte. — Der Grund dieser Zurückhaltung liegt nicht bei der Sanitätsdirektion. Aus dem letzten Tätigkeitsbericht des Verbandes bernischer Krankenanstalten ist ersichtlich, dass zum Beispiel 1944 die Sanitätsdirektion dem Regierungsrat den Antrag stellte, einen Nachkredit von Fr. 275 000.zu gewähren, der zur Vermehrung von Staatsbetten hätte dienen sollen. Der Regierungsrat bewilligte jedoch nur Fr. 70 000.—. Auch für das Budget 1945 wurde der von der Sanitätsdirektion verlangte Kredit von Fr. 755 000.— vom Regierungsrat auf Fr. 620 000.— reduziert. Für uns ist wichtig, dass eich immer mehr die Tendenz zeich die dass sich immer mehr die Tendenz zeigte, die Staatsbettenzahl auf der untersten Grenze des nach dem Gesetz Zulässigen zu halten.

Aber das ist nicht der einzige Grund, der die unzureichende Staatsbeteiligung bewirkt. Noch stärker fällt der Umstand ins Gewicht, dass die kantonale Leistung an die Staatsbetten gesetzlich auf den Beitrag von Fr. 2. — pro Tag und Bett be-behränkt ist. Als das Gesetz im Jahre 1900 in Kraft trat, waren diese Fr. 2.— den tatsächlichen Pflegekosten angemessen. Die Kosten des Pflegetages beliefen sich im Jahre 1899 im Durchschnitt aller Bezirksspitältr auf Fr. 2.01, also fast genau auf den Betrag, den das Gesetz vorschrieb. Seither hat das sehr stark geändert. Während noch im Jahre 1910 der Pflegetag auf Fr. 2.74 zu stehen kam immer im Mittel sämtlicher Bezirkspitäler — betrug er im Jahre 1920 Fr. 5.94, 1930 Fr. 6.10, 1944 Fr. 8.49. Heute sind die Kosten noch empfindsich höher. Im Bezirksspital Thun zum Beispiel, das allerdings einen ziemlich hohen Stand der Pflegekosten hat, weil es über viel Personal und einen ausgedehnten ärztlichen Dienst verfügt, muss-

ten im Jahre 1944 pro Pflegetag Fr. 11.82 aufgewendet werden. Aehnlich hoch stellen sich die Kosten bei den andern grösseren Bezirksspitälern, wie Tiefenau Bern, Biel, Langenthal usw. Trotz dieser hohen Kosten von Fr. 10.— bis Fr. 12. pro Pflegetag bezahlt der Staat immer noch, weil das im Gesetz so festgelegt ist, für seine Staatsbetten eine Entschädigung von Fr. 2.— pro Tag. Man muss sich unter diesen Umständen nicht wundern, dass ein Teil der Rechnungen unserer Bezirksspitäler defizitär geworden ist. Einer Zusammenstellung entnehme ich, dass schon im Jahre 1944 fast die Hälfte der Bezirksspitäler, trotz der hohen Gemeindebeiträge und trotz der erhöhten Gebühren mit Ausgabeüberschüssen abschlossen. Seither wurde die Lage der Bezirksspitäler noch prekärer. Das Bezirksspital Thun zum Beispiel wies bei seiner Eingabe an die Sanitätsdirektion nach, dass 1942 bis 1945 ein Defizit von 120 000 Franken entstanden ist, trotzdem es die Pflegegelder für die meist unbemittelten Patienten um 30 % erhöhte und trotzdem die Gemeinden einen höheren Beitrag bezahlten. Das wird noch schlimmer

Gegenwärtig sind zwischen Bezirksspitälern und übrigen Krankenanstalten Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag im Gange. Wenn dieser zustande kommt, so macht einzig die Mehrbelastung für Entschädigungen an die Assistenten im Bezirksspital Thun Fr. 80 000.— aus. Aehnlich wird es sich mit den Salären der Schwestern verhalten. Wir wünschen alle, dass sie besser bezahlt werden. Das alles wird vermehrte Ausgaben verursachen, ohne dass ihnen vermehrte Einnahmen gegenüberstünden. Auch andere Ausgaben, zum Beispiel die für Nahrungsmittel werden steigen. Dies wirkt sich alles auf die Pflegetagkosten aus. Sie werden mit mir einverstanden sein, dass hier Abhilfe geschaffen werden muss.

Schon im Jahre 1943 ersuchte der Verband der bernischen Krankenanstalten in einer Eingabe an den Regierungsrat und an den Grossen Rat um Erhöhung der Staatsbeiträge, sei es durch Erhöhung der Staatsbettenzahl auf zwei Drittel der Gesamtzahl der Pflegetage, wie es im Gesetz vorgesehen ist, sei es durch Erhöhung des Bettenbeitrages, wozu allerdings eine Gesetzesrevision nötig wäre, weil der Betrag von Fr. 2. - im Gesetz festgelegt ist. — Weil die Eingabe von 1943 keinen Erfolg hatte, begründete ich am 11. September 1944, also vor ziemlich genau zwei Jahren, hier eine Interpellation, in der ich den Regierungsrat anfragte, ob er etwas tun wolle im Sinne meiner Anfrage und der Eingabe der Bezirksspitäler, und welche Massnahmen er vorsehe. In seiner Antwort bezeichnete der damalige Sanitätsdirektor die Eingabe der Bezirksspitäler als begründet und stellte eine Vermehrung der Staatsbettenzahl in Aussicht. Seither wurde der Staatsbeitrag tatsächlich heraufgesetzt, und zwar gegenüber 1944 um etwa Fr. 90 000.—. Das soll hier verdankt sein. Aber es muss zugleich gesagt werden, dass es viel zu wenig war, um den Bezirksspitälern eine spürbare Er-leichterung zu verschaffen. Die Gesamtleistung des Staates macht, auch wenn man die Erhöhung um Fr. 90 000.— berücksichtigt, pro 1945 nur 8,7 % o aus, pro 1946 wird es noch weniger sein, vielleicht nur 8 % statt 35 %, wie man es beim Erlass des

Gesetzes meinte und wie es damals auch der Fall war.

Ich habe die Verhandlungen des Jahres 1899 nachgeschaut. Damals sagte man sogar, die zwei Drittel für die Berechnung der Staatsbettenzahl seien zu wenig Es wurde von Uli Dürrenmatt der Antrag gestellt, man möchte auf drei Viertel gehen. Der Antrag wurde vom Grossen Rat abgelehnt, aber nach der ausdrücklichen Erklärung des Regierungsrates, man werde praktisch bei den meisten Bezirksspitälern auf zwei Drittel der Staatsbetten gehen. — Heute haben wir das noch nicht erreicht. Darum kann ich mich jetzt nicht mit einer blossen Interpellation begnügen, sondern habe in einer Motion den Regierungsrat ersucht, das geltende Gesetz in einer Weise anzuwenden, die den heutigen Anforderungen entspricht, sei es durch vermehrte Zuteilung von Staatsbetten (bis auf zwei Drittel), sei es durch Erhöhung des Ansatzes von Fr. 2.—.

Herr Regierungsrat Giovanoli sagte bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Sanitätsdirektion, er werde im Budget einen Antrag durchzubringen suchen, der auf Fr. 900 000. - Beitrag geht. Dies wäre die Hälfte der Staatsbetten, bedeutete schon einen kräftigen Schritt vorwärts und brächte den Bezirksspitälern sicher eine grosse Erleichterung. Aber ich halte persönlich dafür, dass das noch nicht genüge. Man sollte auf zwei Drittel der Staatsbetten kommen. Ferner bin ich der Meinung, dass das Gesetz geändert werden sollte, weil der Ansatz von Fr. 2.— pro Staatsbett den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht und erhöht werden muss. In einem revidierten Gesetz könnte ferner eine Bestimmung über die Erhöhung der Subventionierung des Baus von Spitälern aufgenommen werden. Sehr viele Spitäler müssen heute erweitert, oder es müssen neue Anlagen erstellt werden.

Herr Regierungsrat Giovanoli erklärte vor ein paar Tagen, er wolle die Motion entgegennehmen. Ich bitte meine Kollegen um Unterstützung dieser Absicht. Die bernischen Bezirksspitäler verdienen eine vermehrte Unterstützung. Sie haben sich stark entwickelt und geniessen die Achtung und das Vertrauen der Bürger. Sie bilden ein wichtiges Glied in der Kette unserer sozialen Institutionen, indem sie in erster Linie den untersten Schichten des Volkes ermöglichen, sich in Tagen der Krank-heit pflegen zu lassen. Durch den Krieg und die Kriegsfolgen kamen viele Bezirksspitäler in eine finanzielle Notlage, die von ihnen nicht verschuldet wurde. Es ist eine vornehme Aufgabe des Staates, ihnen jetzt beizustehen. Wenn der Grosse Rat seinen Willen bekundet, den notleidenden Spitälern zu helfen und meiner Motion zustimmt, befindet er sich zweifellos in Uebereinstimmung mit den Gefühlen des gesamten Bernervolkes.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung nimmt die Motion Kunz in ihrem Wortlaut entgegen. Wie der Herr Motionär bereits auseinandersetzte, fusst die Ordnung der Staatsbeiträge an die Bezirkskrankenanstalten — wir haben deren 32 im Kanton — auf dem Gesetz vom Jahre 1899, das einen Beitrag von Fr. 2.— vorsieht, der seither nie geändert wurde. Dieser wird für eine bestimmte Zahl sogenannter

Staatsbetten ausgerichtet. Damals wurde dieser Begriff geprägt. Nach dem Gesetz sollten die Staatsbetten ½ bis ½ der Pflegetage betragen, Der Staat hat also die Kompetenz, die Beitragsleistung von Fr. 2.— pro Bett für minimal ½ bis maximal ½ sämtlicher Krankenpflegetage auszurichten. Bis jetzt waren es immer ⅓ aller Krankenpflegetage. Es besteht gar kein Zweifel — ich glaube, dass man unter ernst zu nehmenden Leuten darüber gar nicht zu diskutieren braucht, — dass die bisherigen Leistungen des Staates an die Bezirksspitäler, auf Grund der allgemeinen Entwicklung ganz einfach ungenügend wurden. Ich weise darauf hin, dass damals, als das Gesetz geschaffen wurde, der Beitrag pro Pflegetag auf Fr. 2.— festgesetzt wurde, und zwar, wie Herr Grossrat Kunz sagte, weil damals die durchschnittlichen Kosten pro Pflegetag Fr. 2.— betrugen. Das ist auch eine interessante, wirtschaftshistorische Feststellung.

Der Motionär stellte in seiner Motion die Forderung auf, dass der Staat die vermehrten Beiträge entweder in Form einer Erhöhung des Kostgeldbeitrages von Fr. 2.— leisten soll, der im Gesetz fixiert ist, oder durch Erhöhung der subventionsberechtigten Zahl der Pflegetage. Er legte in seiner Begründung auch dar, dass es im Hinblick auf die allgemeine Kostensteigerung, mit der die Spitäler zu rechnen haben, das Maximum des laut Gesetz Zulässigen, nämlich <sup>2</sup>/<sub>3</sub> der Pflegetage, zu subventionieren.

Auf der Sanitätsdirektion verschliessen wir uns der Schwierigkeit nicht, in die sozusagen alle Bezirksspitäler gerieten. Wir haben deshalb, ohne die Behandlung der Motion Kunz abzuwarten — weil nach unserer Auffassung die Sache pressant ist und weil sie im Zusammenhang mit dem Budget erledigt werden muss - im Sommer eine Vorlage ausgearbeitet, wonach wir dem Regierungsrat vorschlagen, eine Erhöhung der Staatsbeiträge in der Weise vorzunehmen, dass wir die beitragsberechtigte Zahl der Pflegetage von ½ auf 50 % erhöhen. Wir glauben damit, eine Vorlage zu bringen, die Aussicht hat, in der Regierung angenommen zu werden, die Mass hält und die den Bezirksspitälern wenigstens für die nächsten Jahre eine gewisse Entlastung bringen wird und sie in die Lage versetzt, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das hätte zur Folge, dass der gesamte Staatsbeitrag von 645 000 Franken im Jahre 1946 auf künftig rund 900 000 Franken erhöht würde, also um 30 bis 40 %. Es entspricht das einer Erhöhung der Staatsbettenzahl von 883 auf 1233. Wir haben auf der Sanitätsdirektion die Auffassung, dass die Erhöhung der Anspruchsberechtigung auf 50 % der Pflegetage allgemein Geltung haben soll, das heisst für sämtliche Bezirksspitäler, aus Gründen, die ich noch kurz entwickeln möchte. Man hätte dann noch eine gewisse Manövriermasse an Staatsbetten, um nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes, je nach der geographischen und ökonomischen Lage des Spitals noch einen bestimmten Zuschlag gewähren zu können.

Nun möchte ich nicht verschweigen, dass die Vorlage in der Finanzverwaltung nicht auf ungeteilte Sympathie stiess und dass man dort in den Budgetbesprechungen den Standpunkt einnahm, dass die Staatsbeiträge nicht generell erhöht werden sollen, sondern dass man, nach Untersuchung des einzelnen Falles, den Spitälern je nach ihrer Bilanz und der ökonomischen Lage der Gemeinden in bestimmtem Rahmen eine Erhöhung der Staatsbeiträge, und das nur vorübergehend, ermöglichen sollte. Die Vorlage der Sanitätsdirektion liegt noch bei der Regierung. Wir werden in nächster Zeit darüber zu beschliessen haben.

Gegenüber dem Standpunkt, der da und dort eingenommen wird, dass bei den 32 Bezirksspitälern gewisse Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage festzustellen seien, möchte ich immerhin darauf hinweisen, dass die blosse Analyse der nackten Bilanzzahlen der einzelnen Spitäler ein trügerisches Bild gibt. Dieses Verfahren wäre unzulässig. Ich könnte das hier an ein paar praktischen Beispielen, an Hand von Eingaben und Jahresberichten näher auseinandersetzen. Wenn z. B. erklärt wird, dass selbst das Bezirksspital Thun — das wurde nämlich gesagt - zu jenen Spitälern gehören würde, das keinen Anspruch auf eine Erhöhung der Staatsbeiträge und der Zahl der Staatsbetten hätte, ist darauf hinzuweisen, dass eine genauere Analyse der Rechnung zu folgenden Schlüssen führt: Es ist durchaus richtig, dass ein derartiges Spital mit einem bestimmten, kleinen Rückschlag abgeschlossen hat. Es ist auch richtig, dass aus der Betriebsrechnung Rücklagen vorgenommen wurden, aber es ist festzustellen, dass die Spitäler nach ihren Organisationsstatuten zu einem Grossteil dieser Rückstellungen verpflichtet sind und dass das auch ihrer wohlüberlegten Politik in der wirtschaftlichen Führung eines Spitals entspricht. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass für Bauaufwendungen bestimmte Rücklagen vorgenommen wurden. Nach meiner Auffassung wäre es ein verhängnisvolles Beginnen, den Spitälern, die rechtzeitig Reservestellungen vornahmen - zwar in durchaus ungenügender Form –, daraus einen Strick zu drehen; denn in den nächsten Jahren werden allen Spitälern zweifelles — darauf mache ich immer wieder aufmerksam - die grössten Aufgaben organisatorischer, baulicher Natur und bezüglich der sozialen Besserstellung ihres Personals erwachsen. Wir nehmen in der Sanitätsdirektion die Stellung ein, der Staat habe hier bestimmte, moralische Verpflichtungen — abgesehen von den rechtlichen, die er nach dem Gesetz von 1899 hat --, die es den Spitälern ermöglichen sollen, ihren grossen Aufgaben

Es wäre auch ein Irrtum, zu glauben, einzelne Spitäler, die ein gewisses Vermögen aufweisen, brauchten keine erhöhten Staatsbeiträge, weil sie das Vermögen anzapfen könnten. Ich habe hier ein paar Beispiele von Spitälern, die über ein gewisses Vermögen verfügen. An Hand der Jahresberichte und einer näheren Analyse der Rechnung könnte ich darlegen, dass zwar die Spitäler tatsächlich namhafte Vermögen aufweisen, über die sie aber nicht verfügen können. Es ist daher lächerlich, ein Spital mit der Auffassung einer Buchhalterseele zu beurteilen und den Schluss zu ziehen, es stehe gut und habe daher keinen Anspruch auf Beitragserhöhung. Man muss auch ein gewisses Verständnis haben für die Anforderungen, die in den nächsten Jahren kommen werden und dafür, dass die Bezirksspitäler gewissen sozialen Verpflichtungen nachkommen müssen. Wir haben eine Reihe von Spitälern — ich konnte noch nicht alle Statuten nachsehen, könnte aber ein paar Organisationsstatuten zitieren — in denen ausdrücklich bestimmt ist, dass es zur Aufgabe des Bezirksspitals gehört, in sozialer Hinsicht den Bedürftigen — sehr oft heisst es sogar, den Armen; denn es sind alte Organisationsreglemente — des Bezirkes eine kostenlose oder zu stark reduzierten Pflegegeldern eine schickliche, anständige, erfolgreiche Pflege und Verpfle-

gung zu ermöglichen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zwischenhinein einen andern Hinweis anbringen. In den letzten Monaten erlebten wir einiges in verschiedenen Bezirksspitälern. Es gab Betriebsunfälle. Zum Beispiel behauptete man, es sei im Bezirksspital Interlaken keine Sauerstofflasche und keine Reserve an Sauerstoffbomben vorhanden gewesen. Dieser Vorwurf war falsch. Ich möchte ausdrücklich erklären - die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen - dass die Betriebsunfälle und verschiedene Mängel, die wir in andern Spitälern feststellen konnten und wo wir einschreiten mussten, im Grunde genommen das Resultat einer ungewissen, unbefriedigenden allgemeinen Situation waren, die wiederum ihre Quelle im Mangel an finanziellen Mitteln hat. Es ist so -- diesen Eindruck gewann ich im Bezirksspital Interlaken — dass eine ausgefahrene Routine vorhanden ist, ein Mangel an Beweglichkeit, an Anpassungsfähigkeit an neue Erfordernisse. Da müssen die Spitäler zum Rechten schauen. Aber dazu brauchen sie Mittel. Die Spitäler, die sich in den letzten Jahren einigermassen über Wasser halten konnten -- das wird Herr Kunz bestätigen, und Herr Stünzi, der in einer Spitalverwaltung sitzt, ebenfalls - verdanken das den grossen, neuen Opfern ihrer Gemeinden, die ihre Beiträge bis zu 100 % und mehr erhöhten. Dazu kommen Extrabeiträge für Bauaufwendungen, damit ein Baureservefonds beschaffen werden kann und die Spitäler gerüstet sind, wenn ein Ausbau nötig wird. Da wäre es falsch, die Amtsbezirke und Spitäler, die solche Opfer erbrachten, zu strafen, indem man erklärte, sie bekämen keine erhöhten Staatsbeiträge. Das wäre ein unmoralischer Standpunkt, den ich gegenüber jeder Buchhalterseele aufs eindrücklichste bekämpfen möchte.

Vor einem Jahr wurde von der Sanitätsdirektorenkonferenz aller Kantone die Erstellung eines Normalarbeitsvertrages für das Pflegepersonal verlangt und ebenso für die Assistenten. Die Initiative ging, glaube ich, von der bernischen Sanitätsdirektion aus. Sie ist das Verdienst meines Vorgängers, Regierungsrat Feldmann. Der Normalarbeitsvertrag, der vom Biga für die Schwestern und das Personal in unseren Heil- und Pflegeanstalten, inklusive Frauenspital ausgearbeitet wurde, und ebenso der Normalarbeitsvertrag für Assistenten, liegt im bereinigten Entwurf des Biga vor. Wir kamen vor zirka ž Wochen in dessen Besitz. Er wird nun beraten. Wir haben von der Sanitätsdirektion aus, weil wir nicht nur auf die Meinung unserer eigenen Beamten abstellen wollten, allen Bezirksspitälern, sowie den Heil- und Pflegeanstalten ein Exemplar des Entwurfes zugestellt. Die Vernehmlassungen liegen zum grössten Teil vor. Ich bedaure, dass die Zeit fehlt, um Ihnen aus den Vernehmlassungen eine Serie von Beispielen vorzulesen. Aber zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Staat und die Oeffentlichkeit nicht zur Hebung

der sozialen Lage des bis jetzt unter sehr schwierigen Bedingungen arbeitenden Pflegepersonals Normalarbeitsverträge verlangen kann, auch für die Assistenten nicht, trotzdem dort sehr oft traurige Existenzverhältnisse festgestellt werden können, ohne den Spitälern die Mittel für die Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Wer den Zweck will, muss die Mittel wollen. Wenn wir die Mittel nicht bereitstellen können, ist es nichts mit den Normalarbeitsverträgen. Diese hätten für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft Gültigkeit. Ich habe Eingaben von Bezirksspitälern, die händeringend erklären: «Um Gottes Willen, wie sollen wir die Forderungen dieser Normalarbeitsverträge erfüllen, wenn wir nicht mehr Staatsbetten erhalten.» Wir haben hier eine Vernehmlassung des Inselspitals. Man erklärt, die Forderungen würden für durchaus gerechtfertigt gehalten. Es heisst dann aber: «Wenn der Regierungsrat den Abschluss eines Normalarbeitsvertrages gutheisst, so wird sich infolge der bisherigen Praxis auch das Inselspital daran halten, vorausgesetzt, dass ihm von Seite des Staates die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.» Auch das Bezirksspital Interlaken, das kaufmännisch gut geleitet ist, sagt das Gleiche. Ich möchte, damit keine Missverständnisse entstehen, darauf hinweisen, dass einzelne Forderungen der Normalarbeitsverträge heute schon in einzelnen Heil- und Pflegeanstalten erfüllt sind. In einzelnen Punkten gehen unsere Anstalten sogar darüber hinaus, in andern aber sind sie hintennach, und das Nachholen kostet Geld. Es wäre falsch, sich auf den Standpunkt zu stellen, dass, wenn vermehrte Mittel her müssen und die Spitäler sich nicht wenden können, ganz einfach die Kostgelder und die Preise für den Pflegetag zu erhöhen seien. Ich hörte Stimmen — ich habe das bedauert —, die fragten, wieso man die Kostgelder nicht erhöhe, das spiele keine grosse Rolle für die einzelne Familie, aber das Spital hätte einen grossen Gewinn. Das ist eine unmögliche Lösung, die in den heutigen Zeiten sogar als unmoralisch bezeichnet werden muss, namentlich wenn man berücksichtigt, dass die durchschnittlichen Pflege-kosten pro Tag von Fr. 8.60 vor dem Krieg auf Fr. 11.— bis Fr. 12.— nach dem Kriege angestiegen sind.

Nachdem ich Ihnen ein Gesamtbild und die Auffassung der Sanitätsdirektion dargestellt habe, komme ich zum Schluss. Wir werden in der Regierung die Vorlage, die wir ausarbeiteten, vertreten und hoffen, sie werde sich ihr anschliessen, zu Nutz und Frommen der Pflegebedürftigen, namentlich der ärmeren Bevölkerung, damit die Bezirksspitäler in die Lage versetzt werden, ihre grosse und schöne Aufgabe zu erfüllen und man erklären kann, der Staat sei seiner Pflicht nachgekommen.

#### Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Einstimmigkeit.

# Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Jaggi.

(Siehe Seite 314 hievor.)

Im Gegensatz zu der verhältnismässig günstigen Versorgungslage in Reifen und Schläuchen für Personenautomobile und leichte Lastwagen, die eine Aufhebung der Rationierung erlaubte, hat sich der Bedarf an Fahrradbereifungen während des Krieges so stark aufgestaut, dass immer noch nur ein Teil der eingehenden Gesuche bewilligt werden kann.

Obwohl das dem Kanton Bern zur Verfügung gestellte Kontingent in Fahrradbereifungen gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung erfahren hat, genügte es trotzdem nicht, um sämtlichen Anforderungen zu entsprechen. Im II. Quartal standen der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft beispielsweise 19816 Reifen zur Verfügung, währenddem in dieser Periode allein 39530 Gesuche gegenüber 22961 im gleichen Quartal des Vorjahres eingingen, so dass nur zirka die Hälfte der Gesuche berücksichtigt werden konnten.

In letzter Zeit haben nun die dem Kanton Bern zur Verfügung gestellten Kontingente eine Erhöhung erfahren, so dass es der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft in Zukuuft möglich sein wird, den Gesuchen der Arbeiter, die einen weiten Weg zu ihrem Arbeitsplatz haben, zu entsprechen. Nach wie vor wird die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft dabei in erster Linie alle jene Gesuchsteller berücksichtigen, die für ihren Broterwerb auf ein Fahrrad angewiesen sind und bestrebt sein, die eingehenden Gesuche möglichst rasch zu erledigen.

Herr Grossrat Jaggi ist abwesend.

# Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Rieben.

(Siehe Seite 314 hievor.)

Wohl hat der Grosse Rat im Jahre 1931 als Sitz der Alpschule Zweisimmen bestimmt, doch in den Jahren 1933 und 1937 beschlossen, mit dem Bau zuzuwarten. Die 1944 von Grossrat Rubin eingereichte Motion, welche die Verlegung der alpwirtschaftlichen Schule von Brienz nach Zweisimmen forderte, sowie diejenige von Grossrat Zürcher betreffend Beibehaltung und Ausbau der Schule in Brienz sind vom Grossen Rate in seinen Sitzungen vom 16. November 1944 und 14. Mai 1945 mit 58 gegen 28 respektive 60 gegen 50 Stimmen erheblich erklärt worden, ohne dass dadurch die früher gefassten Beschlüsse aufgehoben worden wären.

Auf Grund dieser Sachlage wird der Regierungsrat dem Grossen Rate zu gegebener Zeit Antrag stellen. Im jetzigen Moment könnte ein Bau wegen Mangels an Arbeitskräften und Fehlens einzelner Baustoffe nicht ausgeführt werden.

Rieben. Es fehlt immer an etwas, an Geld, oder Baustoffen, oder Arbeitskräften. Ich enthalte mich einer Aussage.

# Interpellation der Herren Grossräte Gerber und Mitunterzeichner betreffend Steuerveranlagung von Korporationen.

(Siehe Seite 313 hievor.)

Gerber. Im Juni reichte ich eine Interpellation ein über die Besteuerung der Korporationswälder. Ich will den Wortlaut nicht wiedergeben. Der Zweck der Interpellation ist der, Klarheit zu schaffen, wer eigentlich die Nutzung der Korporationswälder versteuern soll, ob die Korporation oder die Anteilbesitzer. Es ist mir daran gelegen, dass da keine Doppelbesteuerung vorkomme. Ich bin der Ansicht, dass die Besteuerung der Korporationswälder eigentlich durch den Anteilbesitzer erfolgen soll, denn er nutzt die Werte. Von einer Forstkommission werden Holzanrechte verteilt und dann ist das angezeichnete Holz Eigentum der Haushaltbesitzer. Sie können es verwenden, wie sie wollen. Darum sollte der einzelne Nutzniesser für die Besteuerung eingeschätzt werden. Jetzt wurden die Leute verpflichtet, Holz abzuliefern. Wenn nicht der Ausgleich des Bundes wäre, entstünde da grosser Schaden. Bei uns musste letzten Winter Holz abgeliefert werden. Wir erhielten Fr. 33.75 pro Ster. Der Höchstpreis ist bekanntlich Fr. 29.-. Sie können sich vorstellen, welchen Nutzen wir ohne Bundesausgleich gehabt hätten. Wir hätten grossen Schaden gehabt. — Ich bin der Auffassung, dass nicht die Korporation eingeschätzt werden soll, sonst entsteht eine doppelte Besteuerung. Es sind die Einzelbesitzer, die ihr Einkommen aus dem Holz deklariert haben. Es wurde mir zwar von der Steuerverwaltung gesagt, es seien wenige, die dieses Einkommen deklariert haben. Ich war erstaunt, dass so wenig Bauern das deklarierten, wie es aus dem Verzeichnis aus meiner Gemeinde hervorgeht. Aber bei denen, die es deklarierten, entstand eine Doppelbesteuerung. Das hätte ich gerne vermieden. Die Steuerverwaltung gibt selbst zu, dass hier eine Doppelbesteuerung vorkommen könne. Wenn man aber den Ertrag einzeln einschätzen wollte, müsste man ausrechnen, wie hoch der Nutzen an einem Anteil wäre. Man müsste einen Durchschnitt herausfinden, um eine gerechte Einschätzung und Steuerverteilung vornehmen zu können. Die Wälder sind allerdings Eigentum der Korporationen und haben eine Grundsteuerschatzung. Hiefür wurden sie für die Vermögenssteuer eingeschätzt. Aber auf der andern Seite bildet ein solches Hausrecht einen Mehrwert einer Liegenschaft und dementsprechend ein Mehrvermögen für den betreffenden Anteilbe-sitzer. Ich bin da fast der Meinung, dass der Anteilbesitzer eingeschätzt werden sollte.

Ich möchte den Finanzdirektor bitten, dafür zu sorgen, dass bei der nächsten Veranlagung Klarheit geschaffen wird, wer bei der Versteuerung eingeschätzt werden soll, ob die Korporation oder der einzelne Anteilbesitzer. Ich bitte, dafür zu sorgen, dass keine Doppelbesteuerung vorkommt.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Gerber hat ein Thema angeschnitten, das seit der Einführung des neuen Steuergesetzes ausserordentlich viel zu reden gab. Man suchte nach Lösungen, die wirtschaftlich etwas tragbarer wären. Aber alles das, was bis heute vorgekehrt wurde, vermochte nicht voll zu befriedigen. Auf der andern Seite müssen wir feststellen, dass das neue Steuergesetz heute in Kraft ist, und dass es natürlich nicht angeht, klare Gesetzesbestimmungen irgendwie aus wirtschaftlichen Gründen zu übertreten, denn schlussendlich ist der Finanzdirektor auf Gesetz und Verfassung vereidigt und könnte nicht von sich aus irgendwelche Weisungen herausgeben, die einer Gesetzes-

verletzung gleichkämen.

Was nun die Waldkorporationen anbetrifft, so ist es so, dass eine Doppelbesteuerung vorliegt, aber wir müssen uns vollständig klar darüber sein, dass zwischen verbotener und erlaubter Doppelbesteuerung unterschieden werden muss. Eine verbotene Doppelbesteuerung würde vorliegen, wenn das gleiche Steuersubjekt für ein- und dasselbe Steuerobjekt in der gleichen Steuerperiode durch die gleiche Steuerart mehr als einmal erfasst würde. Es ist schlussendlich auch eine Doppelbesteuerung, wenn man das Vermögen für die Staatssteuer, die Gemeindesteuer, die Wehrsteuer, das Wehropfer, die Kirchensteuer und den Militärpflichtersatz heranzieht. Diese Doppelbesteuerungen nimmt man als selbstverständlich hin, weil sie nicht vermieden werden können. Wenn ferner eine Aktiengesellschaft für den ganzen Gewinn zur Besteuerung herangezogen wird und der Aktionär nachher seine Dividende versteuern muss, handelt es sich ebenfalls nicht um eine verbotene Doppelbesteuerung, weil das Steuersubjekt wechselt; auf der einen Seite haben wir die Aktiengesellschaft, auf der andern Seite den einzelnen Aktionär. Aber die wirtschaftliche Doppelbelastung ist selbstverständlich vorhanden. Genau gleich ist es bei den Genossenschaften. Sie müssen als solche Steuern bezahlen, der einzelne Genossenschafter aber wird für sein erzieltes Einkommen ebenfalls besteuert. Wenn ferner jemand eine Versicherungsrente erhält, muss er sie voll versteuern, trotzdem er eigenes Geld zurückerhält. Wenn der Pensionierte seine Pension versteuert, liegt eine Doppelbesteuerung vor, indem er seine eigenen Leistungen, die er bereits versteuerte, wiederum in der Rente versteuern muss. Aber dafür gewährt man ja den Versicherungsabzug. — Wir haben tätsächlich in vielen Fällen eine wirtschaftliche Doppelbesteuerung, die aber gesetzlich gewollt ist und vom Bundesgericht geschützt wird. In all diesen Fällen liegt keine Verletzung des Doppelbesteuerungsverbotes nach Artikel 46 der Bundesverfassung vor.

Es wäre nun zu untersuchen, ob bei der Waldkorporation tatsächlich die Verhältnisse genau gleich liegen. Dem ist so; denn auf der einen Seite wird die Waldkorporation für ihren Waldertrag besteuert und der einzelne Berechtigte sollte nachher für seinen Anteil besteuert werden. Nach Art. 10 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch haben die Waldkorporationen als Genossenschaften nach bernischem Recht zu gelten, und wir sind dementsprechend verpflichtet, sie auch für die Besteuerung zu veranlagen. Der Wald ist Eigentum der Waldkorporation. Daran lässt sich rechtlich wohl nicht rütteln. Der Holzertrag wird als Einkommen erfasst. Wir können nicht darauf Rücksicht nehmen, ob er von der Waldkorporation verkauft oder verschenkt werde. Man fragt den Steuerpflichtigen auch nicht, ob er sein Einkommen verschenke oder nicht. Das ist dem Staaate gleichgültig. Er verlangt, dass ihm sein Anteil unbekümmert um die Verwendung abgegeben werde. Der einzelne Berechtigte hätte also seinen Anteil genau gleich zu versteuern, wie der Aktionär seine Dividende.

Wir kommen zum Schluss, dass nach dem heutigen Gesetz die Korporation und der Einzelne besteuert werden müssen, dass eine wirtschaftliche Doppelbesteuerung vorliegt aber nicht eine verbotene Doppelbesteuerung nach Artikel 46 der

Bundesverfassung.

Wenn Herr Grossrat Gerber auf diese Verhältnisse hinwies, ist es vielleicht besser, wir gehen nicht in allen Einzelheiten auf die tätsächlichen Zustände ein, wie sie bei diesen Nutzungsrechten an Waldkorporationen festzustellen sind. Es ist aber immerhin interessant, dass zwar über die ungerechte Doppelbesteuerung geschimpft wird, dass man es aber unterlässt, den Ertrag aus der Korporationswaldung in der Steuererklärung zu deklarieren. Wir haben 42 Einzelfälle unter die Lupe genommen und festgestellt, dass nur 4 diesen Ertrag deklariert haben. Es ist merkwürdig, von einer Doppelbesteuerung zu reden, wenn man sich ihr effektiv entzieht. Recht suchen sollte man erst, wenn man die gesetzlichen Verpflichtungen in vollem Umfange eingehalten hat. Von diesem Grundsatz sollte man nicht abgehen. Man müsste auf alle diese Leute mit Nachsteuerverfahren losgehen. Da es sich um sehr kleine Beträge handelt und die Einführung des neuen Steuergesetzes ohnehin grosse Schwierigkeiten bereitet, weil man in den Weisungen vielleicht nicht genügend präzis war, sahen wir davon ab. Wir werden in der zweiten Periode klare Unterlagen schaffen.

Es ist interessant, dass beispielsweise Zweisimmen auf diesem Gebiet eine mustergültige Ordnung hat, indem dort von der Gemeinde sämtliche an Korporationen Berechtigten ermittelt wurden. Diesen hat man ihr Einkommen aus den Nutzungsrechten aufgerechnet. Gerade in Zweisimmen ist keine einzige Einsprache erfolgt. Man nahm die Steuer als selbstverständlich hin. Die Leute wussten, dass ihr Anteil ein Einkommensbestandteil ist. Darum haben wir dort eine saubere Ordnung.

Ich kann Herrn Gerber heute die gewünschte Erklärung nicht abgeben, dass eine verbotene Doppelbesteuerung vorgekommen sei, und dass man diese für die Zukunft verhindern werde. Wir werden im Zusammenhang mit der gesamten Besteuerung der Korporationen das Problem noch einer sorgfältigen Prüfung unterziehen. Es wird sich dann zeigen, ob tatsächlich eine wirtschaftlich untragbare Belastung entsteht. Wenn das der Fall ist, könnte man in einer Steuergesetzes-Novelle eine Erleichterung herbeiführen. Ich halte aber dafür, dass die Differenz von Fr. 100.— bis Fr. 150.— im Einkommen keine so grosse Sache sei, dass man sich gegen die Besteuerung dieser Nutzungsrechte zur Wehr setzen müsste. Wenn man hier diese erlaubte Doppelbesteuerung ablehnen würde, könnte man nicht einsehen, warum sie auf allen andern Gebieten bestehen soll. Wenn aber der Staat auf jede wirtschaftliche Doppelbesteuerung verzichten müsste, hätte er einen so grossen Steuerausfall, dass wir die Steueransätze wesentlich erhöhen müssten. Das läge ganz bestimmt nicht im Interesse der Sache.

Ich möchte zusammenfassend feststellen, dass die Erfassung des Ertrages bei den Korporationen und den Einzelnen gesetzlich absolut zulässig ist und keine verbotene Doppelbesteuerung darstellt, dass zweitens praktisch bisher nur in ganz verschwindenden Einzelfällen eine Doppelbesteuerung in Tat und Wahrheit stattgefunden hat, und zudem in einem wirtschaftlich tragbaren Umfang.

Es müsste das Verwaltungsgericht entscheiden, wenn unsere Praxis falsch wäre. Bis jetzt hat keine Korporation und kein Berechtigter den Rechtsweg beschritten. Wir konnten es nicht zu einem Steuerjustiz-Entscheid kommen lassen, weil niemand die Sache weitergezogen hat. Darum sind wir auf das Gesetz verwiesen. Nach den angestellten Untersuchungen werden wir vermutlich auch in Zukunft nach der bisherigen Praxis vorgehen müssen, wobei wir aber eindeutige Weisungen herausgeben werden, so dass jede einzelne Waldkorporation, aber auch jeder Berechtigte, ganz genau weiss, woran man sich zu halten hat. Ich hätte Herrn Grossrat Gerber ausserordentlich gerne gesagt, dass man einen Fehler begangen habe, den man korrigieren werde. Ich kann das mit dem besten Willen nicht, weil das Gesetz eindeutig, klar und schlüssig ist.

M. le **président.** L'interpellateur se déclare-t-il satisfait?

Gerber. Ja.

Interpellation der Herren Grossräte Bratschi und Mitunterzeichner betreffend Finanzierung der eidgenössischen Altersversicherung.

(Siehe Seite 347 hievor.)

Interpellation der Herren Grossräte Bergmann und Mitunterzeichner betreffend Finanzierung der eidgenössischen Altersversicherung.

(Siehe Seite 346 hievor.)

Freimüller. Ich kann mich bei der Begründung der Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion kurz halten, weil die Fragen in der Interpellation präzis aufgeführt sind. Eine der schwierigsten sozialen Einrichtungen, die in der nächsten Zeit in der Schweiz verwirklicht werden muss, ist die eidgenössische Altersversicherung. Bereits in der letzten Session hat der Nationalrat die Gesetzesvorlage für die Altersversicherung durchberaten und sie mit sehr grossem Mehr gutgeheissen. Der weitere Schritt betrifft die Behandlung der Finanzierung. Wie Sie wahrscheinlich aus der Presse vernommen haben, ist es so, dass zur Finanzierung auch die Kantone ziemlich stark herangezogen werden. Einerseits sieht die Vorlage vor, dass eine eidgenössische Nachlassteuer eingeführt werde, die natürlich den Finanzhaushalt der Kantone nachteilig beeinflusst. Ferner sollen die Kantone rund ein Drittel dessen aufbringen, was die öffentliche Hand beiträgt.

Um die Frage abzuklären, ob die Kantone bereit wären, an der Finanzierung der Altersversicherung mitzuhelfen, hat das eidgenössische Finanzdepartement am 4. September unter der Leitung von Herrn Bundesrat Nobs eine Konferenz einberufen, und zwar nicht nur der Finanzdirektoren, sondern einer Delegation der kantonalen Regierungen. Der Ausgang der Konferenz war so, dass sich der Grossteil der Regierungsdelegationen zum Vorschlag des eidgenössischen Finanzdepartementes negativ einstellte, das heisst sie lehnte es ab, dass der Bund eine eidgenössische Nachlassteuer einführt und erklärte ferner, es sei den Kantonen nicht möglich, ein Drittel der Kosten der öffentlichen Hand zu übernehmen, also dass der Bund zwei Drittel, die Kantone ein Drittel bezahlen würden.

Diese Stellungnahme der kantonalen Delegierten rief im Schweizervolk eine bedeutende Beunruhigung hervor, sehen doch viele darin eine gewisse Erschwerung der Verwirklichung der grossen sozialen Vorlage, von der jeder Schweizer hofft, dass sie auf 1. Januar 1948 in Kraft trete.

Weil die Stellungnahme der Kantone von grossem Einfluss auf das Zustandekommen des grössten Sozialwerkes ist, das die Schweiz je gesehen hat, ist es nicht abwegig, wenn die sozialdemokratische Fraktion hier die Regierung anfragt, einmal welche Fragen an der Konferenz behandelt wurden und zweitens, welches die Stellungnahme der Regierung dazu sei.

Ich kann sagen, dass allerdings die Situation inzwischen etwas geändert hat und dass der Bundesrat seither die Vorlage in dem Sinne abänderte, dass er keine Erbschaftssteuer erheben will. Dagegen schlägt er vor, dass eine vermehrte Steuer auf dem Tabak erhoben werden soll. Ferner soll der zentrale Ausgleichsfonds ebenfalls in vermehrtem Masse herangezogen werden. Dagegen beharrt er darauf, dass die Kantone ein Drittel, der Bund zwei Drittel leiste. Das sind relative Zahlen. Sie wissen, dass die Hauptfinanzierung durch 2% Arbeitnehmer- und 2 % Arbeitgeberbeitrag vorgenommen wird. Dazu kommen verschiedene Bundesbeiträge, und vom Rest soll der Bund zwei Drittel, die Kantone ein Drittel übernehmen. — Es interessiert die Oeffentlichkeit, zu vernehmen, wie sich die Regierung zu dieser wichtigen, finanzpolitischen Frage stellt. Wir wissen, dass der Anteil des Kantons Bern pro Jahr rund 10 bis 11 Millionen betragen soll. Wenigstens geht das aus einer Zusammenstellung hervor, die im «Vaterland» erschien. Ich möchte die Regierung anfragen, wie sie sich zu dieser Frage stellt. Ich glaube, wie wir die Sache beurteilen, wäre es sicher richtig, dass gerade der grösste Kanton, nämlich Bern, mithilft, eine Finanzlage zu schaffen, die die Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung auf den 1. Januar 1948 ermöglichen sollte. Wir wissen, dass, wenn wir 11 Millionen an die Alterversicherung zahlen, das nicht reine Mehrausgaben sein werden; auf der andern Seite werden die Armenlasten des Kantons Bern, die einige Millionen Franken pro Jahr betragen, ganz wesentlich herhabgesetzt werden können. Aus diesen Gründen wäre ich dem Regierungsrat ausserordentlich dankbar, wenn er sich zu dieser Frage positiv erklären könnte, damit die nationalrätliche Kommission die

zurzeit auf dem Bürgenstock tagt, das Echo erhalten würde und vernehmen könnte, wie die Regierung des Kantons Bern sich zu dieser Vorlage stellt und ob sich der Grosse Rat einer solchen Stellungnahme anschliessen könnte.

Bergmann. Nachdem Herr Grossrat Freimüller die Interpellation materiell begründet hat, habe ich sachlich nicht mehr viel beizufügen. Ich möchte nur die Fragestellung meiner Interpellation erweitern. Welche Stellungnahme gedenkt der bernische Regierungsrat in künftigen Beratungen der Finandirektoren-Konferenz zur Finanzierungsfrage der Alters- und Hinterbliebenenversicherung einzunehmen?

Herr Staatsschreiber Schneider erklärte die Reihenfolge der Behandlungen der Interpellationen, die sich auf die Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung beziehen und sagte, sie seien gleichzeitig eingereicht worden. Ich gestatte mir das zu bestreiten, indem meine Interpellation vom 9. September datiert, diejenige des Herrn Bratschi vom 10. Die meinige wurde in der Tat einen Tag vorher auf den Präsidententisch gelegt. Die Reihenfolge der Behandlung hätte daher umgestellt werden sollen.

M. le **président.** On vous a expliqué qu'il y a, sur les feuilles distribuées, une erreur de date.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist so, wie Herr Grossrat Dr. Freimüller ausgeführt hat: Die Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist keine einfache Angelegenheit. Es will für den Bund und die Kantone allerhand bedeuten, ihren Anteil an die jährlich 520 Millionen Franken aufzubringen. Der Stand der Verhandlungen ist bekannt. Es soll die Treppenmethode zur Anwendung kommen. Die öffentliche Leistung für die ersten 20 Jahre beträgt 190 Millionen Franken, für weitere 10 Jahre 270 Millionen, nachher für eine weitere Periode von mutmasslich zirka 30 Jahren 330 Millionen. Wir wollen von vornherein feststellen, dass es unsinnig ist, im heutigen Moment ein Versicherungswerk bis über das Jahr 2000 hinaus finanzieren zu wollen. Wenn wir die ersten 20 Jahre zuverlässig finanzieren, ist die notwendige Grundlage geschaffen. Die Kantonsanteile betragen in der ersten Stufe 63 Millionen, in der zweiten 90 Millionen und in der dritten 110 Millionen. Der Anteil des Kantons Bern beträgt in der ersten Periode nach dem heutigen Stand der Dinge 10,6 Millionen.

Es sind in der ganzen Finanzierung zwei Streitmomente vorhanden: Einmal die Bundesnachlasssteuer, die auf eine geschlossene Ablehnung stiess, und zweitens wurde die Tragbarkeit der Kantonsanteile ganz eindeutig von der grossen Mehrheit der Kantone verneint.

Auf der andern Seite müssen wir festhalten, dass die Altersversicherung ein Gemeinschaftswerk sein muss, und dass ihre Annahme nur dann gesichert ist, wenn eine Verständigung zwischen Bund und Kantonen einerseits, und zwischen Behörden und Volk anderseits wirklich herbeigeführt werden kann. Gestützt auf diese Verhältnisse hat das eidgenössische Finanzdepartement die Kantons-

regierungen neuerdings zu einer Konferenz einberufen, um die Grundlagen, die noch strittig sind, abzuklären. Es wurden uns vier Fragen vorgelegt. Die Frage 1 betrifft die Tragbarkeit der Kantonsanteile, die Frage 2 den Verteilungsschlüssel. Wir wollen von vornherein feststellen: Einen Verteilungsschlüssel, der allen Kantonen gerecht wird, nach Bevölkerungszahl, wirtschaftlicher Tragfähigkeit usw., so dass alle Kantone zustimmen würden, gibt es nicht.

Die 3. Frage lautete, ob man für die Ablösung der kantonalen Anteile die Erbschaftssteuerhoheit auf den Bund übertragen wolle oder nicht. Die 4. Frage betraf die Stellungnahme dazu, ob die Finanzierung der Altersversicherung einerseits und die Bundes-Finanzreform anderseits getrennt oder

gemeinsam zu behandeln seien.

Wir erhielten vom Finanzdepartement einen ergänzenden Zwischenbericht, in welchem eine ganze Reihe von Fragen behandelt werden. Die Finanzdirektion hat dem Regierungsrat ein zehnseitiges Exposé überreicht, in dem gestützt auf die Haltung, die der Regierungsrat der ganzen Frage gegenüber eingenommen hat, eine klare Umschreibung der Antworten auf diese 4 Fragen gegeben wurde. Interessant war insbesondere, dass der Bund in seinem Zwischenbericht für den Kanton Bern in einer Anzahl Positionen eine wirtschaftliche Besserstellung von Fr. 13 161 000. — ausrechnete. Die Schlussfolgerung war naheliegend: 10,6 Millionen Kantonsanteil für die Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung sei eigentlich eine Kleinigkeit, weil der Kanton Bern über diese Leistung hinaus grosse Einsparungen mache. Als ich diese Bundeszahlen etwas kritisch betrachtete, musste ich feststellen, dass bei deren Ausrechnung Optimisten am Werk waren, die sich nicht die Mühe gaben, in die tatsächlichen Verhältnisse der bernischen Kantonsfinanzen einzudringen. Die andern Finanzdirektoren kamen zur gleichen Folgerung. In einer Anzahl von Positionen komme ich gegenüber den Ausführungen des Zwischenberichtes auf eine Verschlechterung von 20 bis 25 Millionen. Diese Differenz spielt selbstverständlich für den Kanton eine Rolle.

Der Regierungsrat bestimmte als Regierungsdeputation für die Konferenz vom 4. September Armendirektor Moeckli und den Sprechenden. Er hat den Bericht der Finanzdirektion grundsätzlich genehmigt, wobei einzelne Herren gewisse Vorbe-

halte anbrachten.

Betreffend Tragbarkeit der Kantonsanteile vertraten wir den Standpunkt gemäss Exposé, wovon der Schlussabschnitt lautet: «Bei objektiver Würdigung der finanziellen Lage des Kantons Bern können wir der geplanten Kostenauflage zur Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversisicherung nicht ohne grosse Bedenken zustimmen, und nur der feste Wille, einem notwendigen und dem Volk versprochenen Sozialwerk zum Durchbruch zu verhelfen, vermag uns davon abzuhalten, die vorgesehene Kostenauflage an die Kantone direkt abzulehnen. Wer das Versicherungswerk will, muss auch seine Finanzierung wollen.» Trotzdem der Kanton bei einem Anteil von 10,6 Millionen eine ausserordentlich schwere Last übernehmen müsste, sagten wir nicht von vornherein Nein, sondern wir erklärten, dass wir das Sozialwerk befürworten und dementsprechend eine Lö-

sung zur Finanzierung finden wollen.

Die Frage 2 betreffend den Verteilungsschlüssel wurde nicht diskutiert, weil Frage 1 und 3 miteinander im Zusammenhang stehen und mit dem Ergebnis der Konferenz Frage 2 gegenstandslos wurde. Sie wird nun aber neuerdings in die Diskussion geworfen. Wir können nur sagen, dass der Kanton Bern vom Verteilungsschlüssel nicht voll befriedigt ist, sondern dass gewisse Modifikationen angebracht werden müssen. Es würde zu weit führen, auf die ganze Angelegenheit des Verteilungsschlüssels näher einzutreten. Es ist eine reichlich komplizierte Materie. Sie wurde wie gesagt nicht behandelt.

3. Abtretung der Erbschafts- und Schenkungssteuer: Die Berner Regierung nahm die Haltung ein, dass es gegeben wäre, die Erbschafts- und Schen-kungssteuer auf den Bund zu übertragen, damit man in der ganzen Schweiz eine einheitliche steuerliche Belastung des Nachlasses hätte. Die Bundesnachlassteuer müssen wir konsequent ablehnen, weil sie ein grobes Instrument wäre. Unbekümmert um die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse müsste je nach der Höhe des Vermögens ein gewisser Abstrich für den Fiskus gemacht werden. Diese Methode wäre mit sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit nicht vereinbar. Anders wäre es bei der Uebertragung der Erbschafts- und Schenkungssteuerhoheit an den Bund. Hier hätte man eine Lösung finden können, die den besonderen Verhältnissen in der Erbfolge Rechnung tragen würde. Es bestand aber die Befürchtung, dass sie genau wie die Bundesnachlassteuer in der Volksabstimmung abgelehnt werden würde. Weil es eine Verfassungsänderung braucht, könnten wir unter Umständen wohl das Volksmehr erreichen, aber nicht sicher auch das Ständemehr. Trotzdem waren wir für Abtretung der Erbschafts- und Schenkungssteuerhoheit an den Bund. Wir erklärten, der Kanton Bern sei bereit, zur Abtretung der Erbschaftsund Schenkungssteuer noch einen Zuschuss von 10% der öffentlichen Leistungen zu übernehmen. Der Kanton Bern war der einzige von allen Kantonen, der so weit ging. Damit haben wir den Beweis erbracht, dass der Kanton Bern nicht irgendwie verantwortlich gemacht werden kann, wenn die Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung schleppend vor sich geht.

4. Sofortige Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung oder Verkoppelung mit der Bundesfinanzreform: Der Regierungsrat hat eindeutig für die sofortige Finanzierung der Altersund Hinterlassenenversicherung Stellung bezogen. Wir wollen keine Verkoppelung mit der Bundesfinanzreform, weil das längere Vorbereitungsarbeiten braucht und der Regierungsrat der Meinung ist, dass das Versicherungswerk auf 1. Januar 1948

in Kraft gesetzt werden sollte.

So habe ich die Fragen am 4. September behandelt. — Zum Ergebnis verlese ich aus dem Protokoll die Schlussbemerkung von Herrn Bundesrat Nobs: «Die heutige Konferenz war ein wichtiger Markstein auf dem Weg zur Sicherung der Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Möglichkeit einer Verständigungslösung, die die Mehrheit der Kantone finden könnte, unter Vermeidung des Problems der Schlüsselung,

beginnt sich abzuzeichnen. Voraussetzung ist aber, dass die Antworten des Grossteils der Kantone positiv lauten. Erst dann wird der Bundesrat zustimmen können. Die heutige Tagung erfüllt mich mit Befriedigung und Optimismus. Ich danke Ihnen auch im Namen des Bundesrates für Ihren wichtigen Beitrag, den Sie zur Lösung des Problems geleistet haben.»

Das war das Ergebnis der Konferenz. Ueberdies haben wir einem Antrag Gadient zugestimmt, wonach man die ganze Frage der Abtretung der Erbschafts- und Schenkungssteuer-Hoheit an den Bund den Kantonsregierungen nochmals unterbreitet und der Bundesrat erst gestützt auf diese Vernehmlassung Stellung nimmt. Ich habe mich erkundigt, wie die Antworten lauteten. 10 ganze und 3 halbe Kantone antworteten mit Ja. Bedingt, das heisst unter der Voraussetzung, dass mit der Abtretung der Erbschafts- und Schenkungssteuer-Hoheit an den Bund nicht nur die 1. Stufe, sondern auch die weitern Stufen der Alters- und Hinterlassenenversicherung finanziert werden sollen, haben 2 ganze und 2 halbe Kantone zugestimmt. Mit Nein geantwortet haben 2 ganze und 2 halbe Kantone. Es muss noch ein Irrtum vorhanden sein, indem 7 halbe Kantone gemeldet wurden. Wir haben jedoch nur 6 Halbkantone. Die Berichtigung dieses per Telephon vom Bürgenstock übermittelten Resultates wird am Ergebnis nicht viel ändern. Die Kantone sind mit grosser Mehrheit für die Abtretung der Erbschafts- und Schenkungssteuer-Hohheit an den Bund.

In der Bundesratssitzung vom 6. September orientierte Bundesrat Nobs über diese Konferenz. Eine Aussprache fand nicht statt. Das hat aber nicht gehindert, dass irgend ein Hofjournalist aus dieser Bundesratssitzung ein drei- bis vierzeiliges Comuniqué verfassen konnte, in dem er die kantonalen Finanzdirektoren an den Pranger stellte, diese wollten die Alters- und Hinterlassenenversicherung sabotieren. Er verschwieg, dass es Regierungsdelegationen waren, verschwieg auch, dass die Delegationen nicht eigene Auffassungen vertraten, sondern diese durch Regierungsratsbeschlüsse festlegen liessen. Es ist dies eine Art von Journalistik, über die wir nicht viele Worte verlieren müssen. Sie kommt hin und wieder vor, hat aber mit objektiver Berichterstattung nichts gemeinsam. Das Bureau der kantonalen Finanzdirektoren hat eine Erklärung abgegeben. Damit dürfte die Sache abgetan sein.

Nun stellt sich dem Vernehmen nach eine neue Situation ein, über die wir heute nicht zu reden brauchen. Sie wünschten Auskunft, wie wir in der Konferenz Stellung bezogen. Ich habe geantwortet.

Ich möchte noch kurz bekanntgeben, dass vermutlich sowohl Bundesnachlassteuer wie Bundeserbschaftssteuer fallen gelassen werden. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wird bei den Kantonen bleiben. Der Bundesrat hat dem Vernehmen nach, — ich habe keinen authentischen Bericht darüber — die Auffassung, dass auf dem Weg über den Ausgleichsfonds die ersten 20 Jahre hinreichend finanziert werden könnten. Ob das zutrifft oder nicht, werden wir abwarten müssen. — Die nationalrätliche Kommission tagt, wie erwähnt, heute auf dem Bürgenstock. Wenn diese Art der Finanzierung gelingt, dann bedeutet das, dass der

öffentliche Anteil am Sozialwerk geringer ausfällt als 50 %. Wir haben in unserer Verfassungsbestimmung aus dem Jahre 1925 nicht die Verpflichtung, dass die öffentliche Hand unbedingt die Hälfte übernehmen muss, sondern sie darf nicht mehr als die Hälfte übernehmen.

Was die Kantonsanteile betrifft, besteht die Auffassung, dass man den Kantonen nicht ein Drittel werde zumuten dürfen, sondern nur 25 %

Damit habe ich die drei Fragen der Interpellation Bratschi beantwortet. Ich habe über alles Auskunft gegeben, was mittlerweile vorgekehrt wurde. Auch Herr Grossrat Bergmann hat auf seine drei Fragen Antwort. Aber er hat in der heutigen Sitzung eine vierte Frage vorgelegt, nämlich wie der Regierungsrat in Zukunft Stellung zu nehmen gedenke. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lge, hierüber heute eine Erklärung abzugeben; denn wir werden gestützt auf die neue Situation, wie sie im Bunde entstand, zum ganzen Fragenkomplex erneut Stellung nehmen müssen. Meine persönliche Haltung ist die: Ein Kantonsanteil von 25 % kann als tragbar angesprochen werden. Wir werden diesen auf kantonal-bernischem Boden auch finanzieren können.

Freimüller. Ich erkläre mich befriedigt, möchte nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass die zukünftige Stellungnahme des Regierungsrates betreffend dem Anteil, den man den Kantonen zumutet, ebenfalls positiv lauten werde..

Herr Grossrat Bergmann sagt, er habe die Interpellation vor Herrn Bratschi eingereicht. Dieser erklärt, seine Interpellation am 9. September 3½ Uhr eingereicht zu haben, dass sie aber beim Uebersetzer liegen blieb. Ebenso erklärt der Präsident, dass sie nicht das Datum vom 10., sondern vom 9. September haben sollte.

Bergmann. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

# Interpellation der Herren Grossräte Neuenschwander und Mitunterzeichner betreffend: Steuerschatzung für Liegenschaften.

(Siehe Seite 389 hievor.)

Neuenschwander. Den meisten von Ihnen wird bekannt sein, dass im Verlaufe dieser Woche die ersten Schatzungen der amtlichen Werte vorgenommen wurden. Es wird sie interessieren, zu hören, wie die Schatzungen ausfallen. Landwirtschaftliche Heimwesen haben einen amtlichen Wert von 80 bis 110 % der Grundsteuerschatzung. Auf über 100 % wird nur selten gegangen, nämlich dort, wo gewisse Landstücke in der Bauzone liegen. Versteuert werden die Heimwesen zu 75 % der Grundsteuerschatzung. Anders ist es bei den gewerblichen und industriellen Gebäuden. Dort wurde festgestellt, dass Gebäude, die über 100 Jahre alt sind, einen amtlichen Wert erhielten, der unter der Grundsteuerschatzung liegt. Bei den neueren Gebäuden ist der amtliche Wert höher als die Grundsteuerschatzung, nämlich 120 bis 130 %.

Wie wird die Schatzung des amtlichen Wertes vorgenommen? Ich will nicht von den landwirtschaftlichen Grundstücken, Heimwesen, Wäldern usw. reden, wo die Brandversicherungssumme eine kleine Rolle spielt, sondern von den Herrschaftshäusern, Landsitzen, Schlössern, Gastwirtschaften, Spitälern, Schulhäusern, Kirchen. Die landwirtschaftlichen Heimwesen usw. werden durch Spezialisten geschätzt, die übrigen Gebäude durch Gemeinde-Schatzungskommissionen. In unserer Gemeinde sind das Laien des Baufaches. Vor der Schatzung wird selbstverständlich das Haus von oben bis unten angeschaut. Die Leute werden auf neue Einrichtungen usw. befragt. Es wird ein Bewertungsprotokoll aufgenommen. Das muss ich ganz kurz erklären. Auf der ersten Seite nimmt man von der bisherigen Grundsteuerschatzung Notiz, sowie von zahlreichen Detailangaben über das Haus. Die zweite und dritte Seite zeigt uns den Ertragswert, respektive den Ertrag auf der linken Seite, und der Ertragswert wird auf der rechten Seite berechnet. In der unteren Hälfte des Blattes wird der Verkehrswert berechnet. Dort wird die Brandversicherungssumme zu Grunde gelegt Sie wird mit der Umrechnungsziffer, die sich aus den Schatzungen der Brandversicherungsanstalt ergibt, multipliziert. Diese Ziffer ist nach dem Alter der Schatzung der Brandversicherung abgestuft. Wenn die Schatzung beispielsweise auf das Jahr 1919 zurückgeht, ist die Umrechnungsziffer grösser, als wenn die Schatzung kürzlich gemacht wurde. So haben wir im vorliegenden Beispiel 1,44 als Umrechnungsziffer. Die Brandversicherungssumme, mit dieser Zahl multipliziert, ergibt den Bauwert. Daraus wird durch gewisse Zuschläge und Abzüge der Verkehrswert berechnet. Für Oberdiessbach zum Beispiel beträgt der Ortsklassenabzug 20 %. Verkehrswert und Ertragswert zusammengerechnet und durch zwei geteilt, ergibt den amtlichen Wert. Aber nicht in allen Fällen ist es so. Es kommt darauf an, was für ein Haus es ist. Wohnen viele Mieter darin, wird der Ertragswert stärker berechnet als der Verkehrswert. Das ist insbesondere bei Mehrfamilienhäusern der Fall. Der Ertragswert wird dann siebenmal gerechnet, der Verkehrswert dreimal, geteilt durch zehn ergibt den amtlichen Wert.

Der Berechnung des Verkehrswertes liegt also die revidierte Brandversicherungssumme zu Grunde. Selbstverständlich muss die Brandversicherungssumme revidiert sein, indem dort verschiedene Werte nicht geschätzt wurden, die hineingehören. Ich komme noch darauf zurück.

Ich begreife, dass man die Brandversicherungs-Summe als Grundlage für den Verkehrswert nahm. Man hat diese Schatzung einer kubischen Berechnung vorgezogen. Aber die Ermittlung der revidierten Brandversicherungssumme stösst auf verschiedene Schwierigkeiten. So wurden die Schatzungen der Brandversicherung ungleich vorgenommen; in einzelnen Summen sind die Kellermauern inbegriffen, in andern nicht. Viele neue Sachen wurden nicht nachversichert, zum Beispiel neu ausgebaute Zimmer, eingebaute Auswindmaschinen usw. Diese Schwierigkeiten wurden mehr oder weniger gut überwunden.

Nun zum Plan der Brandversicherungsanstalt. Sie haben aus dem Beschlussentwurf gelesen, der

in der nächsten Session behandelt werden soll, dass die Brandversicherungsanstalt beabsichtigt, in den nächsten Jahren die revidierte Brandversicherungssumme noch einmal zu schätzen. — Ist das wirklich nötig? Welche Rolle spielt heute die Brandversicherungssumme? Vor 1944 spielte sie eine mehrfache und grosse Rolle. Sie diente vorab der Berechnung der zu zahlenden Versicherungsprämien, der Berechnung der Entschädigung im Brandfalle, diente ebenfalls zur Berechnung der Belehnungsgrenze bei den Banken; immerhin war die Grundsteuerschatzung wichtiger als die Brandversicherungssumme. Seit zwei Jahren ist da eine Wandlung eingetreten. Die Brandversicherungssumme hat ihre wichtigste Aufgabe verloren, und zwar dadurch, dass sie nicht mehr zur Berechnung der Entschädigungen im Brandfalle dient, sondern es wird eine kubische Berechnung vorgenommen; die Brandversicherungssumme wird wenig berücksichtigt. Darum sollte die Brandversicherungssumme, die einen reduzierten Wert in sich schliesst, nicht unbedingt durch zwei Schatzungskommissionen festgestellt werden, nämlich durch die Schat zungskommission für den amtlichen Wert und durch die Schätzer der Brandversicherungsanstalt. Die Schatzung ist nicht dringend, wenn sie überhaupt verlangt wird. Der Plan der doppelten Schatzung sagt mir, dass die Brandversicherungsanstalt wahrscheinlich Misstrauen in die revidierten Werte hat, die die Schätzer der Gemeinde-Schatzungskommission ermitteln. Entweder sind die Gemeindeschätzer imstande, die Brandversicherungssumme festzulegen, dann wird der amtliche Wert recht ausgerechnet, oder die Gemeinde-Schatzungskommissionen sind nicht imstande das zu tun, dann haben wir einen mehr oder weniger falschen amtlichen Wert, aber dann müssen wir die Kommission befähigen, dass sie imstande ist, die revidierte Brandversicherungssumme richtig festzulegen und damit die Grundlage zur Berechnung des Verkehrswertes zu schaffen und damit des amtlichen Wertes.

Meine Ansicht ist die: Es bestehen gewisse Mängel in den Kommissionen. Die für Oberdiessbach setzt sich hauptsächlich aus Laien des Baufaches zusammen. Der Mangel könnte in der Weise behoben werden, dass man den Kommissionen Schätzer der Brandversicherungsanstalt beigibt, die unbedingt verantwortlich wären, dass die revidierte Brandversicherungssumme richtig geschätzt wird. Das hätte nach meiner Auffassung gewaltige Vorteile. Die Schatzungsirrtümer würden vermieden. Es gäbe ferner keine Doppelspurigkeit. Die Brandversicherungsanstalt hätte dann Vertrauen in die Richtigkeit der Brandversicherungssumme. Die Kosten wären erheblich kleiner. Nachteile sehe ich darin, dass die Resultate der Komissionen neu überprüft werden müssten und damit vielleicht eine Verspätung in der Festlegung des amtlichen Wertes einträte. Es gibt aber noch andere Lösungen. Ich denke zum Beispiel daran, dass die Brandversicherungsanstalt erklären würde, die Brandversicherungssumme habe für sie keinen grossen Wert, diene nur zur Berechnung der Prämien, nicht mehr für die Entschädigung; daher anerkenne sie die revidierte Brandversicherungssumme der Gemeindeschätzer, obwohl die Versicherung weiss, dass die Resultate dieser Schätzer vielleicht kleine Irrtümer aufweisen. Das wäre also eine andere Lösung. Mir

wurde von Kennern gesagt, dass sie an den harten

Köpfen wahrscheinlich scheitere.

Eine dritte Lösung schlug ich in der Interpellation vor. Wenn die Brandversicherung unbedingt darauf beharrt, selber eine Schätzung vorzunehmen, soll sie vorgängig der Schatzungen des amtlichen Wertes gemacht werden. Damit würde bewirkt, dass alle die kleinen Irrtümer, die entstehen, indem die Gemeindeschätzer vielleicht die revidierte Brandversicherungssumme nicht genau festlegen können, verschwänden. Diese Lösung setzt voraus, dass die Schatzungen durch die Brandversicherung schneller vorgenommen würden als hier geplant ist; es dürfte nicht 7 oder 10 Jahre dauern, sondern 2 bis 3 Jahre.

Nun kann man mir vorwerfen, ich komme mit meiner Sache zu spät, der Karren sei bereits im Lauf. Ich konnte aber nicht früher kommen, als bis ich wusste, wie der Gang der amtlichen Schatzungen geht und wusste, dass die Brandversicherungsanstalt ebenfalls plant, die revidierte Brandversicherungssumme festzulegen. Zur Korrektur ist es noch nicht zu spät, namentlich dann nicht, wenn man dadurch nach meiner Schätzung 2 bis 3 Millionen Kosten erspart. Man könnte Hunderttausende von Arbeitsstunden von Handwerkern und Baumeistern ersparen. Wenn das Bernervolk die Ueberzeugung erhält, dass durch das Korrigieren etwas rechtes zustande kommt, ist es heute für diese Aenderung noch nicht zu spät. Ich hoffe, dass mein Vorschlag nicht strikte abgelehnt werde, sondern dass eine Lösung gefunden wird, die die zweimalige Ermittlung der revidierten Brandversicherungssumme umgeht, oder auf jeden Fall eine bessere Lösung bringt als es hier geplant ist.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Interpellant schneidet hier eine Frage an, die selbstverständlich dem Finanzdirektor nicht entgangen ist. Die amtliche Bewertung gestützt auf das neue Steuergesetz ist im Gang. Ich weiss nicht, ob der Interpellant all die Vorbereitungsarbeiten, vielleicht auch nur aus der Ferne, verfolgt hat, die nötig waren, um die Grundlagen für die Neubewertung des gesamten bernischen Grundbesitzes von a bis z zu schaffen. Ich war Mitglied der kantonalen Schätzungskommission und Präsident des landwirtschaftlichen Ausschusses, so dass ich einigermassen Einblick in das, was mit der amtlichen Bewertung zusammenhängt, besitze. Ich glaube nicht, dass der Grosse Rat erwartet, dass ich über alle diese Fragen Auskunft gebe, die von der kantonalen Schätzungskommission gelöst werden mussten. Eines ist sicher: Wir liessen uns vom Bestreben leiten, möglichst rasch die Grundlage für die amtliche Bewertung zu schaffen, damit die Schätzung im Einzelnen bis Ende 1948 abgeschlossen zu werden vermag, und damit wir für die Veranlagungsperiode 1949 die neuen amtlichen Werte in Kraft setzen können. Die alten Grundsteuerschatzungen bilden keine sichere Unterlage. Das gilt nicht nur für einzelne Gruppen, sondern ganz allgemein, wobei die Abweichung der neuen amtlichen Werte von der Grundsteuerschatzung nicht überall gleich ausfallen dürfte.

Die Kosten für die amtliche Bewertung betragen 3 ½ bis 4 Millionen Franken. Das ist sicher eine hohe Summe. Nun hat die Brandversicherungsan-

stalt das dringende Bedürfnis nach einer Gesamtrevision der Schätzungen, weil die heutigen Unterlagen noch immer auf den Verhältnissen von 1917 fussen. Die im Laufe der Zeit vorgenommenen Schatzungen mussten durch Umrechnungsfaktoren miteinander ins Gleichgewicht gebracht werden. Wir haben für die amtliche Bewertung von der Brandversicherungsanstalt eine ausführliche Tabelle erstellen lassen, nach der man den stabilisierten Bauwert für jedes Gebäude einigermassen zuverlässig ermitteln kann. Das war nötig, weil sich die Schatzungen der Gebäude auf einen sehr grossen Zeitraum erstrecken und die Schwankungen in den Baukosten stark ins Gewicht fallen.

Die Vorbereitungen bei der Brandversicherungsanstalt gehen dem Abschluss entgegen. Ich kann die Auffassung des Interpellanten nicht teilen, dass die neue Bewertung nicht nötig sei. Trotzdem wir eine vollständige Loslösung des amtlichen Wertes vom Brandassekuranzwert haben, hat schlussendlich sowohl der einzelne Hausbesitzer, als auch die Brandversicherungsanstalt das grösste Interesse an einer zuverlässigen Wertbestimmung. Schliesslich will man im Brandfalle eine Entschädigung erhalten, die es gestattet, neu zu bauen. Die Erfahrungen in den letzten Jahren zeigten, dass es dringlich ist, diese Schatzungen zu revidieren. Die Brandversicherungsanstalt nimmt für die Durchführung dieser Arbeit einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren in Aussicht. Die Kosten werden auf 4 Millionen Franken beziffert.

Der Dekretsentwurf der Direktion des Innern wurde dem Regierungsrat am 20. August auf den Tisch gelegt. Am 23. August erklärte ich im Regierungsrat, ich könne dem Dekretsentwurf nicht zustimmen. Man müsse diese Arbeit unter allen Umständen mit der amtlichen Bewertung zusammenzulegen suchen, soweit das möglich sei. Ich kann dem Herrn Interpellanten erklären, dass ich nicht gewartet habe, bis die Interpellation eingereicht war. Drei Tage nachdem der Dekretsentwurf in meinem Besitz war, erklärte ich dem Direktor des Innern, ich könne nicht zustimmen, weil die Doppelbelastung nicht verstanden werde und nicht verantwortet werden könne. Am 29. August präzisierte ich ihm meinen Standpunkt in einem ausführlichen Schreiben. Am 5. September fand unter meinem Vorsitz eine Konferenz der Beamten der Brandversicherungsanstalt und der Steuerverwaltung statt. Ich habe also das getan, was im Interesse der bernischen Staatsfinanzen unbedingt vorgekehrt werden musste.

Das Ergebnis: Die Auffassungen, die ich ursprünglich hatte, lassen sich nicht im gewünschten Umfange verwirklichen, und diejenigen, die der Interpellant zum Ausdruck gebracht hat, sind schlechterdings bei sorgfältiger Prüfung aller zu berücksichtigenden Faktoren nicht durchführbar. Es geht ganz einfach nicht so, wie man es sich auf den ersten Blick vorstellt. Warum nicht? Da ist einmal die Dringlichkeit der amtlichen Bewertung. Die heutige Grundlage, die Grundsteuerschatzung, ist zu ungenau. Wir müssen in der amtlichen Bewertung dringend vorwärts machen, damit wir auf den 1. Januar 1949 bereit sind. Nun die Zusammenarbeit: Die Brandversicherungsanstalt kann mit dem besten Willen nicht in weniger als 5 bis 6 Jahren mit den Schätzungen fertig werden. Wir

hätten eine Verzögerung um mindestens 4 Jahre, das heisst auf 1. Januar 1953, in Kauf zu nehmen, wenn alles gut geht.

Wir haben zwei verschiedene Bewertungen vorzunehmen. Die amtliche Bewertung hat sich in erster Linie an die Verkehrswerte und die Ertragswerte zu halten. Die Brandversicherungsanstalt muss ausschliesslich den Zustandswert eines Gebäudes erfassen. Es ist durchaus richtig, dass wir für die amtliche Bewertung den Brandassekuranzwert beiziehen; denn wenn wir bei den amtlichen Schatzungen für jedes einzelne Gebäude den Zustandswert ermitteln müssten, um den Ertragswert und den Verkehrswert zu bestimmen, ergäbe das eine ungeheure Mehrarbeit und würde wahrscheinlich unsere Kosten, die wir für die amtliche Bewertung auslegen müssen, um 2 bis 3 Millionen Franken erhöhen. Wir verwenden also die heutigen Brandassekuranzwerte, weil wir nicht warten können, bis die Brandversicherungsanstalt die neue Bewertung durchgeführt hat. Wir sind darauf angewiesen, auf der heutigen Brandversicherungssumme zu füssen und die Umrechnung vorzunehmen, je nach dem Datum, an welchem das Gebäude geschätzt wurde. Ich glaube, dass die Fehlerquelle, die darin liegt, für den amtlichen Wert nicht so ausschlaggebend sei, weil wir den Zustandswert des Gebäudes nur als einen Faktor in Rechnung stellen, nachher aber die den Verkehrs- und Ertragswert bestimmenden Faktoren in vollem Masse sich auswirken lassen.

Die Brandversicherungsanstalt hat ganz andere Grundlagen. Sie muss die Ausmasse des Baues kontrollieren, alle baulichen Aenderungen genau erfassen, die Gebäude nach Gefahrenkategorien klassieren, muss die Zuschlagspflicht für feuergefährliche Gewerbe festlegen, muss feuergefährliche und mangelhafte bauliche Zustände feststellen, die Abgrenzung gegenüber dem Mobiliar genau vornehmen und die mechanischen Einrichtuugen feststellen, weil das für die Brandversicherung eine massgebende, auf jeden Fall ganz andere, Rolle spielt, als das in der amtlichen Bewertung der Fall ist. Daher ist das Verfahren, das die Brandassekuranz-Schatzungskommission einschlagen muss, ein ganz anderes als das, welches die amtlichen Kommissionen anzuwenden haben.

Die Arbeit der Brandassekuranz-Schätzer schafft für die amtliche Bewertung eine Grundlage, wogegen die Arbeit einer amtlichen Schatzungskommission, die in einer ganz anderen Richtung läuft, niemals für die Brandversicherungsanstalt als annehmbar bezeichnet werden könnte. Die BVA muss durch eigene Schätzer mit eigener Erfahrung schätzen lassen. Die Schätzer werden dementsprechend verschieden ausgebildet. Es wäre eine İllusion, zu glauben, dass wir die Schätzungskommissionen für die Zwecke der Brandversicherungsanstalt und für die der amtlichen Bewertung in gleicher Weise ausbilden könnten und dann in nützlicher Frist zu einer amtlichen Bewertung kämen. Die Brandversicherungsanstalt erklärt, dass sie die Zahl der Schätzungskommissionen nicht erhöhen könne, indem sie Baufachleute brauche, die über eine gewisse Erfahrung verfügen. Schlussendlich ist zu erwähnen, dass wir verschiedene gesetzliche Grundlagen haben, die wir abändern müssten, wenn wir diese beiden Verfahren zusammenlegen wollten.

Ein psychologisches Moment: Ich glaube nicht, dass die Verkoppelung der Brandassekuranz mit dem amtlichen Wert bei allen Gebäudebesitzern grosse Gegenliebe finden würde. Es ist etwas anderes, ob jemand sein Objekt versichert, damit er, gestützt auf die bezahlten Prämien, im Brandfall eine Entschädigung erhält, oder ob er von diesem Wert auch die Steuern bezahlen muss. Dieses psychologische Moment ist hier zu berücksichtigen. Beim Mobiliar wird übrigens auch nicht der volle Versicherungswert besteuert, sondern nur ein Teil. Dieses Problem dürfen wir hier nicht übersehen.

Ich musste mich persönlich überzeugen lassen, dass es einfach nicht möglich ist, diese beiden Verfahren zusammenzulegen, und dass diese Millionen von Einsparungen, die auch mir am Herzen lagen, sich ganz einfach nicht realisieren lassen. Die Brandversicherungs-Schätzungskommission muss ihre gründliche Arbeit leisten und diese Arbeit schafft für die amtliche Schätzungskommission nur eine erste Grundlage, auf die sie nachher aufzubauen hat.

Wenn man vor 1 ½ Jahren, als die amtliche Bewertung in Angriff genommen wurde, das ganze Problem überblickt hätte, und wenn mein Vorgänger in der Finanzdirektion gewusst hätte, dass die Brandversicherungsanstalt nach dem Krieg eine Gesamtrevision vornehmen will, hätte man mehr darauf drängen können, dass die Brandversicherungsanstalt gewisse Vorarbeiten treffe, die man bei der amtlichen Bewertung weitgehend hätte zu Nutze ziehen können. Heute ist es zu spät, beide Verfahren zu kombinieren, weil die grosse Verzögerung, die daraus entstünde, für die amtliche Bewertung nicht in Kauf genommen werden darf. Die Spar-

möglichkeiten sind daher begrenzt.

Ich habe an der Konferenz vom 5. September gegenüber den Beamten der Steuerverwaltung und denjenigen der Brandversicherungsanstalt den klaren Wunsch zum Ausdruck gebracht, sie möchten zusammensitzen und alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit prüfen, damit wir durch Beschleunigung des Schätzungsverfahrens bei der amtlichen Kommission gewisse Einsparungen erzielen können. In die Schätzungsarbeit kann ich mich nicht einmischen. Es interessiert mich aber, ob eine Kommission im Tag 6 bis 8 Objekte, oder ob sic, weil gewisse Vorarbeiten vorhanden sind, 10 bis 12 Objekte schätzen kann. Ich erhielt die Zusicherung, dass die Brandversicherungsanstalt sofort mit ihren Arbeiten beginnen und sie auf Gemeinden beschränken wird, in denen die amtliche Berechnung noch nicht durchgeführt ist. Die Schätzer der Brandversicherungsanstalt werden also Vorbereitungsarbeiten treffen, damit unsere Schätzungskommissionen wohl einen Augenschein vornehmen, aber die Gebäude nicht auf alle Einzelheiten untersuchen müssen, um den amtlichen Wert zu ermitteln. Wir können damit das Arbeitstempo für die amtlichen Schätzer erhöhen. Wieviel das ausmacht, ist schwer zahlenmässig festzustellen. Ich bin überzeugt, dass die Einsparungen wenigstens Fr. 200 000. – ausmachen können, dass aber die Millionen-Einsparung, die ich selber gewünscht hätte, mit dem besten Willen nicht möglich sein wird. Ich bedaure es als kantonaler Finanzdirektor ausserordentlich, dass ich dem Interpellanten nicht die Hand schütteln und ihm sagen kann: «Ich danke Ihnen für den Vorstoss, Sie ersparen dem Kanton Bern damit 2 bis 3 Millionen Franken.» Ich glaube, alles, was man tun kann, um Einsparungen zu erzielen, getan zu haben. Wenn ich auf Ablehnung der Zusammenlegung der beiden Bewertungen komme, so deshalb, weil ich mich überzeugen lassen musste, dass ein gemeinsames Vorgehen nicht von Interesse ist. Die Zusammenlegung zweier Kommissionen brächte keine Ersparnis, weil viel Leerlauf entstünde. Es ist rationeller, wenn sich jede Kommission auf ihr Fachgebiet beschränkt. Wir tun unser Möglichstes, um Einsparungen zu erzielen, können aber nicht so weit gehen, wie es der Interpellant vorschlägt.

Neuenschwander. Ich anerkenne die Anstrengungen des Finanzdirektors in bezug auf die Vereinfachung der Schatzungen sehr. Ich muss aber sagen, dass da wahrscheinlich schon noch harte Köpfe zu zähmen wären, damit es dann anders gehen könnte. Daher kann ich mich leider nicht als befriedigt erklären.

# Postulat der Herren Grossräte Brönnimann und Mitunterzeichner betreffend Schutzmassnahmen gegen Schädigungen junger Waldbäume.

(Siehe Seite 312 hievor.)

Brönnimann. In Anbetracht dessen, dass es im Rate fast Feierabend ist, will ich das Postulat möglichst kurz begründen. Der Wortlaut macht auf die Tatsache aufmerksam, dass unsere Waldungen in den letzten Jahren stark übernutzt wurden und dass als Folge davon vielerorts der Wald elend dasteht. Infolge der Pflicht, während der Zeit der Mobilisation Brennholz bereitzustellen, ist die Pflege des Waldes unterblieben. Viele Grundstücke harren heute noch der Neubepflanzung, und die Produktionskraft des Waldes leidet darunter. Daneben ist auch ein gewisser Holzausfall für die Zukunft zu erwarten. Der Kanton Bern hat auf Ende 1945 Rodungsbewilligungen erteilt für eine Fläche von 1714 ha. Es ist mir nicht bekannt, ob die Rodungen alle durchgeführt wurden. Immerhin wird in Zukunft ein Holzausfall daraus entstehen. An der Konferenz der kantonalen Forstdirektoren, die Ende Mai in Solothurn abgehalten wurde, wurde über die zukünftige Bewirtschaftung des Waldes ziemlich viel gesprochen. Es heisst im Protokoll: Es wurde über die Frage der Ersatzaufforstung des im Interesse des Mehranbaues gerodeten Waldes beraten. Die Konferenz beschloss, an der von Bundesstellen gegebenen Zusicherung, wonach die durch Rodung bedingten Holzausfälle durch Auf-forsten und Wierherstellung verwilderter Wälder zu ersetzen sei, unbedingt festzuhalten.

Ich will nichts darüber sagen, wie weit die Aufforstungen verwirklicht werden können. Das erstreckt sich auf viele Jahre. Ich möchte mich mit der Frage befassen, wie man den Holzausfall durch zwangsmässige Bewirtschaftung wettmachen kann. Jeder Waldbesitzer weiss, dass seit zirka 15 bis 20 Jahren mit einer Vermehrung des Rehbestandes grosse Schäden angerichtet wurden. Die jungen Weisstännchen sind dem Verbiss stark ausgesetzt. Wenn sich das wiederholt, verkrüppeln die Pflänzchen und die Verjüngung bleibt zurück.

Der Schaden ist nicht überall gleich gross. Er ist besonders da vorhanden, wo die Weisstanne heimisch ist. Am besten wachsen die Weisstannen, die an Ort und Stelle durch Samen keimen, währenddem die gepflanzten, im Gegensatz zu den Rottannen, nur langsam vorwärts kommen. Die Rehe fressen zudem alles ab, besonders köpfen sie die Tännchen, die im Lichte stehen. Bei Tännchen, die am Schatten unter altem Tannenbestand sind, sind die Triebe nur dünn und bleiben daher gewöhnlich verschont. Die Rehe reissen die Zweige nicht immer nur aus Hunger ab, sonst wären im letzten Winter, wo der Boden nie recht mit Schnee bedeckt war, die Tännli verschont geblieben, sondern aus blosser Naschhaftigkeit. Der Schaden bleibt sich fast gleich, ob der Rehbestand etwas kleiner oder grösser sei.

Das erste richtige Vorgehen wäre, den Schaden bei der Forstwirtschaftsdirektion anzumelden. Ich möchte da nicht in ein Wespennest betreffend Wildschadenvergütung greifen. Darüber werden die Meinungen immer verschieden sein. Beim Anspruch auf Wildschadenvergütungen gibt es immer viel Gescheer und wenig Wolle. Mit einmaliger Vergütung ist dem Geschädigten nicht gedient; denn der Wald wächst nicht nach. Der Schaden macht sich also erst nach Jahren richtig bemerkbar, im Gegensatz zu Getreidefeldern, wo man ihn sofort abschätzen kann. Der Schaden muss daher auf andere Weise gemildert werden. Das geschieht in einzelnen Fällen schon jetzt. Als Schutzmittel kommt der Knospenschoner in Frage, daneben gibt es chemische Mittel. Die Knospenschoner werden auf Gesuch dem Waldbesitzer gratis verabfolgt. Der Waldbesitzer schreibt aber nicht gerne Gesuche nach Bern. Er hätte die Sache gerne in greifbarer Nähe. Es wäre zu begrüssen, wenn in den Gemeinden Depots solcher Schutzmittel errichtet würden.

Aber selbst wenn die Schutzmittel gratis abgegeben werden, wird auf dem Wege der Freiwilligkeit wahrscheinlich zu wenig erreicht. Ich wünsche daher im Postulat, der Regierungsrat möchte verbindliche Massnahmen treffen, d. h. den Schutz als quasi obligatorisch erklären. Es würde das zwar auf die Waldbesitzer etwas abschreckend wirken; denn allgemein herrscht die Ansicht, man habe Einschränkungen der persönlichen Freiheit genug. Ich möchte da keinen grossen Kontrollapa-rat aufziehen lassen. Aber wenn in jeder Gemeinde ein Beauftragter wäre, der die Mittel herausgäbe und die Waldbesitzer an ihre Pflicht mahnen würde, wäre schon viel erreicht. Die Waldgenossenschaften könnten diese Funktion übernehmen. Die vorgeschlagene Regelung ist nicht für das ganze Kantonsgebiet nötig. In ausgesprochenem Bergwald ist die Weisstanne nicht heimisch. In tieferen Lagen, wo selten längere Zeit Schnee liegt, ist der Schaden weniger gross als in Lagen zwischen 800 und 1200 m. Die Schutzaktion müsste jeden Herbst wiederholt werden, und zwar bevor der erste Schnee fällt. Die Rehe gehen nach Schnee fallt. fall sofort auf die Gipfel der Weisstannen los. Es hätte auch eine gute Wirkung, wenn die Forstdirektion jeden Herbst in den Amtsanzeigern einen Aufruf erliesse, um die Waldbesitzer an die Anbringung von Schutzmitteln zu mahnen. Diese Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen, liegt im Interesse

der Waldbesitzer selber. Es ist zur Genüge bekannt, dass sie an ihrem Besitz hängen wie ein rechter Bauer an seinen Aeckern, Wiesen und am Viehstand. Wenn dem Waldbesitzer durch die Behörden eine gewisse Verpflichtung überbunden wird, kann er auf der andere Seite die Schutzmittel gratis beziehen. Er wird dann diese Ordnung nicht mehr als Schikane anschauen, sondern sie als ein Entgegenkommen empfinden. Diese Massnahme könnte vielerorts zur Wiederherstellung der etwas traurig aussehenden Wälder beitragen. Ich möchte bitten, das Postulat erheblich zu erklären.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Brönnimann hat ein Bild darüber entwickelt, was der Wald in der Kriegszeit leisten musste, ferner über Waldpflege und speziell über den Wildschaden. Was die Uebernutzung der Wälder anbetrifft, so sind von Seite des Bundes Massnahmen im Gange, um Korrekturen anzubringen. Aber es liegt kein Beschluss vor. Die Vollmachten haben aufgehört für neue Sachen. Der Bundesrat hat daher eine Vorlage an die eidgenössischen Räte gemacht über einen Bundesbeschluss, der sich mit den Wäldern befassen soll. Wie er nach der Beratung aussieht, weiss ich heute nicht, aber was der Bundesrat anstrebt, ist mir bekannt und geht dahin, man sollte in den Kantonen dafür sorgen, dass die Wälder nun eine Schonzeit erhalten und zwar so, dass man eine Vergrösserung der Holzvorräte anstrebt. Im Privatwald bestehen keine Eingriffsmöglichkeiten. Herr Grossrat Brönnimann weiss, dass es dornenvoll ist, in den Privatwald hinein zu regieren. Ich könnte einen Stoss von Artikeln bringen, betitelt: «Der Waldvogt». Bei den bewirtschafteten öffentlichen Waldungen im Nichtschutzwald ist vorgesehen, dass der Wald geschont werden muss, damit wieder ein Holzvorrat heranwächst. Beim Kahlschlag sinkt der jährliche Zuwachs auf null. Es heisst darum: «Holz wächst nur auf Holz». Im Schutzwaldgebiet ist man in der Nutzung vorsichtiger vorgegangen, weil der Schutzwald nicht nur Holzlieferant ist, sondern er schützt auch etwas, sei es der Ablauf des Wassers, sei es gegen die Bildung von Lawinen, oder gegen Steinschlag längs der Strassen u.s.w. Also im Schutzwaldgebiet bestehen andere Voraussetzungen als im Flachland.

Herr Grossrat Brönnimann erwähnte das Waldroden. Die Zahl, die er angab, stimmt. In der bundesrätlichen Vorlage ist der Wunsch enthalten, die Kantone sollen Wiederaufforstung durchführen, selbstverständlich nicht auf dem gerodeten Grund, sondern im Berggebiet. Die Gewässersicherung die weitergeht, ist bekanntlich oft mit einer Aufforstung im eigentlichen Wildbachgebiet verbunden.

Herr Brönnimann macht nun aus einem Punkt ein Postulat. Es betrifft den Schaden, den die Rehe verursachten. Es ist so, wie er sagt, die Rehe sind nicht so gut erzogen, dass sie immer nur das nehmen, was am wenigsten schadet. Sie beissen gerne die Giebel der jungen Weisstannen ab. Die Weisstannen sind in der Tat vor dem Rehbiss besonders gefährdet. Immerhin ist es besser, die Rehe nehmen Weisstannen statt Rottannen, jene bilden einen neuen Giebel, nicht aber die Rottannen.

Herr Brönnimann wünscht besondere Schutzmassnahmen. Die Auffassungen zwischen Waldbe-

sitzern, Naturschutzkreisen und Jägern gehen über das, was von der Oeffentlichkeit vorgekehrt werden soll, auseinander. Das wird immer so bleiben, es sei denn, wir nehmen auf dem Gebiet eine totale Aenderung vor. Aber eine einseitige Vorlage hätte keine grosse Chance, denn sie würde vor der Mehrheit des Bernervolkes keine Gnade finden. Das hat man seit 100 Jahren x-mal erfahren. Es ist interessant, es gibt bei den Beratungen niemals so ausgiebig zu reden wie bei Jagdfragen, und die meisten wissen in der Regel noch etwas mehr als alles. Die Jagd und ihre Wissenschaft sind unbegrenzt. Die geäusserten Vermutungen über die Jagd sind unbegrenzt. Wer sich näher darüber informieren will, soll sich in den «Wilden Mann» begeben. Dort befindet sich in einer Ecke ein Bild, das die Jäger nach der Jagd darstellt. Sie haben ihre Ellbogen auf einen starken Eichentisch gestützt. Das starke Tischbrett ist ganz verbogen wegen des «Lateins», das sich die Jäger gegenseitig erzählen. Zum Postulat Brönnimann ist zu sagen, dass durch den Bannbezirk Könizbergwald neue Vor-

aussetzungen entstanden sind. Wer hat die Bannbezirke gewünscht? Es war die Stadt Bern und Umgebung. Es hiess, man wolle am Sonntag auf den Gurten gehen können, ohne einem Jäger mit der Flinte zu begegnen. Man liebt es auch, dort Tierchen zu sehen. Darunter versteht man die Rehe; denn die Füchse zeigen sich nicht, sie sind überall schlau. Durch die Wildbannbezirke ist der Wildbestand in der Tat gestiegen. Die Rehe gehen auch auf den Längenberg über. Dort freuen sich die Leute, aber die Rehe müssen auch fressen. Der Rehbestand hat in dieser Gegend stark zugenommen. In strengen Wintern werden Waldbäumchen gefressen. Leider sind auch die Rehe «gschnäderfrässig» gegeworden. Im letzten Winter war es selten kalt. Sie frassen die Gipfel der Weisstannen trotzdem. Die Tannengipfel haben für den Organismus des Wildes besondere Eigenschaften, die man nicht genau kennt, aber man weiss, dass das Wild in gewissen Jahreszeiten gerne Giebel und Rinde frisst. Diese Nahrung soll ihre Gesundheit fördern. Wir wollen die Prüfung dieser Frage den Wildwissenschaftern überlassen.

Herr Brönnimann sagt, die Zahl der Rehe spiele keine grosse Rolle. Wir haben immer auf den Rehbestand acht gegeben. Die Jäger sind zwar der Meinung, es seien heute wenig Rehe vorhanden, weil die Winter 1942/43, 1943/44 und 1944/45 streng waren. Weil die Rehe vom Flachland in die Vorberge gingen, erlebte man es dort, dass eine bedeutende Anzahl den Winter nicht überstand oder im tiefen Schnee von den Füchsen gerissen wurden.

Ich habe zudem die Abschusszahlen des Wildes kontrolliert. Da muss ich schon sagen, dass man in den letzen Jahren enorm viel abgeschossen hat, zum Beispiel 1945 1800 Rehböcke, 1944 deren 1400 und 1942/43 1300. 1939 waren es nur 600 bis 700. Die Jägervereine reden in dieser Frage mit, denn sie lösen das Patent und äussern sich zum Wildbestand, zur Eröffnung der Jagd und zum Abschuss.

Herr Brönnimann sagt, es gäbe zwei Schutzmassnahmen für den Wald: Der Knospenschoner aus Aluminium und gewisse chemische Mittel. Der Postulant weiss sicher, dass der Aluminiumschoner

besser ist. Die chemischen Mittel sind nicht so zuverlässig. Giftig machen darf man die Baumspitzen nicht, sonst wäre das eine Kur nach Dr. Eisenbarth. Die nicht giftigen Mittel haften aber nur vorübergehend. — Die Forstdirektion gibt diese Sachen auf Wunsch an Interessenten ab. Wir wollen das Postulat Brönnimann entgegennehmen. Aber er muss mithelfen, einen Weg zu suchen, wenn er sagt, man solle die Schutzmassnahmen obligatorisch erklären. Diese Möglichkeit besteht nicht, sonst stehen die Juristen auf und sagen, die gesetzlichen Kompetenzen hiezu seien nicht vorhanden. Ohne solche wird es nicht möglich sein, einen Zwang auszuüben. Dies berührt möglicherweise sogar die Verfassung. Ich muss wieder erwähnen, dass der Grosse Rat im Jahre 1897 in der Frage der Maikäferbekämpfung einen Beschluss gefasst hat. Das Bundesgericht hat nachher diesen Beschluss wieder aufgehoben. Also müssen wir, wenn wir einen Zwang ausüben wollen, die gesetzliche Grundlage schaffen. Wir wollen nachschauen, ob es nach dem Gemeindegesetz geht. Dort sind Bestimmungen vorhanden, aber diese müssten dann von den Gemeinden gehandhabt werden. Also für ein Obligatorium der Schonung sehe ich, bessere Belehrung vorbehalten, die Möglichkeit nicht. Ob es sich lohnt, ein Gesetz zu machen, mögen die Gemeinden im engsten Kreise beraten.

Weiter möchte ich Herrn Brönnimann sagen, dass man das nicht im ganzen Kanton durchführen könnte. Die Weisstännchen sind nicht im ganzen Kanton gleich verbreitet. Ich glaube, es sei viel erreicht, wenn man im Gebiet des Längenbergs eine Lösung fertig bringt. Das ist in bezug auf Rehfrass das exponierteste Gebiet. Wir wollen jetzt den Erfolg der Jagd abwarten, Es sind gegenwärtig 2300 Patente gelöst. Die normale Zahl ist 1200. Es sind auch noch Leute da, die Lust zum Schiessen haben, wenn die Jagd vorbei ist. Wenn zuviel Rehe vorhanden sind, wird sich die Frage stellen, ob man noch einen besondern Abschuss vorsehen muss. Das wurde schon wiederholt getan. Es ist nämlich nicht gleichgültig, ob viel oder wenig Rehe da sind. Je mehr Rehe, desto mehr Wildschaden. Weil der Wildschutzverein Gurten für Wildschäden am Gurten und Könizbergwald die Garantie übernahm, hat er vielleicht selber ein Interesse daran, dass man einen Abschuss vornimmt.

Wenn man sagt, es seien viele, wenig oder keine Rehe vorhanden, so haben Alle recht. In Delsberg sind sicher keine, im Seeland wenig, im Emmental schon viele und im Längenberg sehr viele. Ich kann die Rehe nicht so erziehen, oder einen Appell im Amtsanzeiger ergehen lassen, dass sie sich schön im Kanton verteilen.

Ich möchte Herrn Brönnimann sagen, die Forstdirektion sei bereit, seine Wünsche zu prüfen, wenn
nach der Jagdzeit sich herausstellt, dass in einzelnen
Gegenden noch sehr viele Rehe vorhanden sind.
Damit möchte ich das Postulat, wie ich gesagt
habe, entgegennehmen. Ich hoffe, es werde möglich
sein, den Wildschaden zwar nicht zu verhüten, aber
doch etwas zu mildern.

#### Abstimmung.

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit.

M. le **président.** Les trois objets qui restent à l'ordre du jour sont renvoyés à la session de novembre; il s'agit de l'interpellation Diacon (gardesforêts), de la motion Reinhard et de la motion Diacon.

Eingelangt ist folgende

#### Motion:

La reprise de la circulation et du tourisme automobiles réclame non seulement la réfection des routes, mais aussi un aménagement modernisé de la signalisation routière. Le Gouvernement est par conséquent prié de compléter et d'améliorer la signalisation du réseau routier bernois.

19 septembre 1946.

Marti.

(Die Wiederaufnahme des Automobilverkehrs und der Automobilreisen erheischt nicht nur die Instandstellung der Strassen, sondern auch eine neuzeitlichere Einrichtung der Strassensignalisation. Die Regierung wird deshalb ersucht, die Signalisation des bernischen Strassennetzes zu ergänzen und zu verbessern.)

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

#### Postulate:

I.

Die bernischen Gemeinden Rumisberg, Wolfisberg und Farnern sind miteinander und mit den Talgemeinden durch Strassen IV. Klasse verbunden. Diese Berggemeinden beziehen laut Gesetz vom Kanton als Beitrag für den Strassenunterhalt nichts, als die Belöhnung des Wegmeisters.

Bekiesung und Schneeräumung bedeuten aber für die drei finanzschwachen Gemeinden eine untragbare Belastung, besonders bei dem wiederanwachsenden Autoverkehr.

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen zu prüfen, wie diesem unhaltbaren Zustand durch Gesetzesänderung oder ausserordentliche Staatsbeiträge abgeholfen werden kann.

18. September 1946.

Kunz, Wiedlisbach.

II.

Durch die starke Zunahme des Strassenverkehrs werden unsere kantonalen Polizeiorgane zweifellos vermehrt in Anspruch genommen. Es drängt sich deshalb die zwingende Notwendigkeit auf, diesem Zustand unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken und die geeigneten Massnahmen zu treffen, um diese verantwortungsvollen Posten mit seriösem, gutem Personal betreuen zu können.

Eine gewisse Erhöhung des Sollbestandes wird unumgänglich sein. Verwaiste Aussenposten können nur mit Mühe wieder besetzt werden. Anderseits treten kantonale Polizeibeamte infolge Besserstellung der sozialen Verhältnisse zum städtischen Polizeikorps über. Neue Rekrutierung von geeigneten Mannschaften begegnet grossen Schwierigkeiten.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die Besoldungsverhältnisse des kantonalen Polizeikorps zu überprüfen und den Verhältnissen anzupassen.

19. September 1946.

Rihs und 8 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind schliesslich folgende

#### Einfache Anfragen:

I.

Hält der Regierungsrat dafür, dass die Niederlassung und Tätigkeit von Kapuzinern in Spiez und andern Orten des Berner Oberlandes im Einvernehmen mit Art. 52 der Bundesverfassung und Art. 88 der Staatsverfassung des Kantons Bern steht?

19. September 1946.

Dr. Bauder.

II.

Die hochgehende Emme hat diesen Sommer zu wiederholten Malen grosse Schäden an den Emmeverbauungen verursacht, und zwar in der Gegend von Kirchberg und weiter emmeabwärts.

Die notwendigen Instandstellungen veaursachen den betroffenen Ufergemeinden enorme Kosten, umsomehr, als das Verbauungsmaterial in Blausee-Mitholz bezogen werden muss.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob eventuell freiwerdende Tanksperren an die in Frage kommenden Gemeinden gratis abgegeben werden können.

18. September 1946.

Knöri.

III.

Die Grosszahl der gealpten Rindviehstücke kommt im Oberland erst von Anfang Oktober an auf den Markt.

Der Verlauf der Septembermärkte muss, trotz nicht zu starkem Angebot, wenigstens für bestimmte Tierkategorien als unbefriedigend, die Aufzuchtkosten nicht deckend, bezeichnet werden.

Ein für den Züchter dringend nötiger Export scheint entweder gar nicht oder in ganz ungenügender Weise zustande zu kommen.

Unter diesen Umständen drängt sich die Frage auf, ob nicht neuerdings absatzfördernde Vorkehren des Bundes und des Kantons einzuleiten seien. Ist der Regierungsrat bereit, dieser Sache seine volle Aufmerksamkeit zu schenken und gegebenenfalls die erforderlichen Vorkehren so rechtzeitig in Wirksamkeit treten zu lassen, dass sie bereits zu den Herbstviehmärkten, und nicht erst im Winter wirksam werden?

19. September 1946.

Scherz.

IV

Da die Engerlingsschäden im Kanton Bern 1945 und 1946 derart bedeutenden Umfang angenommen haben, gestatten wir uns, anzufragen, ob Vorkehren getroffen worden seien, um solche im Einzelfall richtig und sachgemäss zu schätzen zwecks Berücksichtigung im Einkommen - Schätzungs - Verfahren pro 1947/48.

19. September 1946.

Scherz.

V.

Am 19. Juni 1946 richteten die Gemeinden Neuenegg und Laupen eine Eingabe an die Baudirektion, es möchten die zwei Strassenteilstücke unterund oberhalb Neuenegg baldmöglichst korrigiert werden, da die Strasse dort in sehr schlechtem Zustand ist.

Wie gedenkt der Regierungsrat diese Eingabe zu beantworten? Ist er gewillt, dieses berechtigte Begehren im Bauprogramm als dringend zu erachten?

19. September 1946.

Stämpfli.

VI.

Im Verwaltungsbericht der Militärdirektion pro 1945 ist gesagt, dass die Abteilung für Hilfsdienste abgebaut worden sei.

Anderseits besteht die Tatsache, dass die während des Krieges eingeteilten und eingekleideten Hilfsdienstpflichtigen, worunter sich viele ältere Männer befinden, noch heute im Besitze der militärischen Effekten sind, praktisch also von ihrer Dienstpflicht noch nicht entlassen sind.

Ist der Regierungsrat bereit, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit dieses Problem einer baldigen Lösung entgegengeführt werden kann?

19. September 1946.

Stämpfli.

#### VII.

Der Anfragesteller nimmt aus den Verhandlungen des Grossen Rates im Zusammenhang mit der Diskussion über den Verwaltungsbericht der Baudirektion davon Kenntnis, dass sich die Praxis dieser Direktion dahin gelockert hat, dass man die Ausführung zum Teil sehr dringlicher Projekte nicht mehr bis zum Beginn der Arbeitslosigkeit aufschieben, sondern ausführen will. Eines dieser dringlichen Projekte ist der Umbau des Amthauses in Belp. Belp als Amtssitz eines der grössten bernischen Amtsbezirke hat heute noch Verwaltungsräume für das Richter- und Statthalteramt, die vor 100 Jahren genügt haben, heute aber veraltet und unzweckmässig sind. Ist der Regierungsrat bereit

darüber Auskunft zu geben, ob der Umbau des Amthauses Belp in nächster Zeit vorgesehen ist, damit einem längst fälligen Bedürfnis entsprochen wird?

19. September 1946.

Tannaz.

#### VIII.

Nachdem auf allen Ausfallstrassen der Stadt Bern die stark bombierten Strassenstücke korrigiert worden sind, bleibt als letztes das Strassenstück Wabern-Kehrsatz. Das Befahren der Strasse ist nicht nur für Auto- und Velofahrer gefährlich, sondern bildet besonders im Winter bei starker Vereisung für die vielen Marktfuhrwerke aus dem Gürbetal den Grund vieler Unfälle. Sind diese Tatsachen dem Regierungsrat bekannt, und ist dieser Umbau für die nächste Zeit vorgesehen?

19. September 1946.

Tannaz.

Gehen an die Regierung.

M. le **Président.** Je constate que nous avons reçu une cinquantaine d'entrées nouvelles depuis le début de la session. Le Grand Conseil a peur d'être au chômage pendant l'hiver.

Messieurs les députés,

Nous arrivons au terme de nos travaux. La session de septembre 1946 aura été une session

historique. Tout d'abord la visite de la route du Susten dont chacun, je crois, gardera un inoubliable souvenir.

Nous avons surtout eu le grand honneur de recevoir dans cette enceinte et d'entendre un discours de l'homme que nous avons appelé le «sauveur de la démocratie», M. Winston Churchill. La journée du 17 septembre 1946 restera une journée réellement historique pour le parlement cantonal bernois.

Je vous remercie du travail que vous avez fourni dans l'intérêt du canton; je remercie les membres des commissions, les membres du gonvernement, le chancelier et son personnel. Je remercie également la presse.

Je vous souhaite un bon retour dans vos foyers. Je déclare la session close en vous donnant rendez-vous le 11 novembre pour la session ordinaire d'hiver.

Schluss der Sitzung und der Session um 11.15 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.